

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

#### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/





Professor Karl Heinrich Rau

PRESENTED TO THE

Mr. Philo Parsons

1871



# National-Dekonomik

als



# Wissenschaft.

Theorie und geschichte der national collements

Von

# Dr. Julius Kaut,

Professor der National-Dekonomik, der Finanymissenschaft, und der österreichischen Finang-Gesetykunde an der k. k. Rechtsakademie ju Grasswardein.

3d.1

- 0 -

Wien.

Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.

1858.

In truth, there is scarcely any investigation in the whole body of a science, requiring so high a degree of analysis and abstraction as the inquiry, what the science itself is.

J. Stuart Mill.

Jede National-Oekonomie hat zwei Hauptseiten, die harmonisch entwickelt werden muffen: eine ethisch-politische und eine materiellökonomische.

Rofder.



## Vorwort.

Die vorliegende Schrift, welche einen fleinen Beitrag zur national-ökonomischen Literatur nach einer bis jest noch wenig behandelten und doch fo vielbedeutsamen Seite bin zu liefern ftrebt, verfolgt eine zweifache Aufgabe. Ginmal hat fie namlich die Bestimmung, die Gesammtheit der, auf das Wesen, den 3meck, den Charafter und die Methode der National-Defonomit, bezüglichen theoretischen Grundlehren, in ihrer spstematischen Ginheit und Berbindung zu entwickeln, also eine Theorie der Boltswirth= schaft als Wiffenschaft zu liefern; andererseits hingegen bat Dieselbe den Zwed, eine Darftellung des Entwidelung sanges der national-öfonomischen Biffenschaft und ihrer Literatur, von den altesten Beiten bis auf die Gegenwart, und awar mit stetem Sinweise auf die gleichzeitigen focialpolitisch en Doctrinen und Culturbewegungen zu bieten. - Das ganze Bert, welches somit aus zwei verschiedenen und felbstständigen, jedoch einander vielfach erganzenden Theilen besteht, bildet dann auch eine, auf den Ergebniffen der neueren Biffenschaftsforschung berubende, fuftematische Ginleitung in die Bolfe= und Staatswirthschaftslehre, und zwar mit besonderer Ruchicht auf Diejenigen, die fich einem ernsteren Studium Dieser Biffen= schaft widmen.

In Bezug auf meine Gesammtauffassung der National= Dekonomik, sowie dieselbe im vorliegenden Buche hervortritt, glaube ich hier eine nähere Erörterung oder Rechtsertigung der Grund= ansichten füglich übergehen zu können. Den einzigen Bunkt kann ich jedoch nicht ganz unerwähnt lassen, daß in der ganzen Arbeit das historische das ethische und das politische Moment gleichmäßig Berücksichtigung gefunden, daß das Sittlichs Söhere neben dem MateriellsDekonomischen entschieden gewürdigt und überhaupt dahin gestrebt wurde, die NationalsDekonomik im Kreise der moralischssocialen Disciplinen als einen selbstständigen selbstberechtigten Bissenszweig zu begründen, sowie auch den Beruf und die Fähigkeit der Wissenschaft zur Mitwirkung bei der Lösung socialer und staatslicher Probleme, mit entscheidender Beweisssührung klarzulegen.

Betreffs des erwähnten eth ischen Momentes, welches die ganze Darstellung durchweht, glaube ich darauf hinweisen zu müssen, daß eben jest, wo in der Wissenschaftssorschung ein so crasser Materialismus sich breit zu machen ansängt, auf alles höhere sittliche und ideale Menschenstreben und Birten nur mitleidsvoll herabblickt, und alles Geistig-Moralische nur mit den Maßstäben physikalischer Krastwirkungen, mit der Retorte und der Wage, mit dem Secirmesser und dem Mikrostope, zu messen und zu schägen beginnt, — daß eben jest, meines Erachtens, auch an die National-Dekonomik die Forderung erhoben wird, dieser vielssach irrigen und irreführenden Richtung auch von ihrer Seite aus entschieden entgegenzutreten, das Gefährliche und Gemeinschädliche derselben aufzudecken, ja auf die Unverträglichkeit eines solchen Berfahrens mit den Erscheinungen und Thatsachen des sittlichgeistigen Bölkerlebens, nachdrücklich hinzuweisen

Die den einzelnen §§. angeschlossenen Belege und Citate, in denen ich oft meine Gedanken auch durch die eine oder die andere Autorität außsprechen und befräftigen ließ, oder auf absweichende, entgegengesete Ansichten hingewiesen habe, sind, abgesehen von ökonomischen Gründen und dem Streben, das Massenbafte des zu verarbeitenden Stosses einheitlicher und übersichts

licher zusammenzusassen, vorzugsweise dem zuzuschreiben, daß ich es auch für meine Aufgabe hielt, jüngeren Fachgenossen und Freunden der National-Dekonomik eine nähere Kenntniß der literarisschen Quellen und Hülfsmittel dieser so vielseitig entwickelten Wissenschaft einigermaßen zu verschaffen, auf die dogmengesschichtlichen Momente der einzelnen Hauptfragen hinzuweisen, und so auch die nöthigen Anhaltspunkte für ein selbstständiges Weiterarbeiten auf diesem riesig ausgedehnten Gebiete zu liesern. Für Diesenigen übrigens, die sich nur das Verständniß des Wesens und der Resultate der Untersuchung zu verschaffen bestrebt sind, und die der literarische Apparat eines Buches nur in mins derem Grade interessirt, sind die Noten und Anmerkungen vollstommen entbehrlich, und das im Haupttexte Mitgetheilte, zur Aufsassung des Ganzen, wie ich glaube, ausreichend.

Die Quellen, aus denen ich im Einzelnen geschöpft und die sachwissenschaftlichen Schriften, welche mir zu Gebote gestanden, babe ich überall gewissenhaft angegeben. Gerne und mit größtem Danke weise ich jedoch noch insbesondere darauf hin, welch' reiche Quelle der Belehrung und der Anregung mir die geistvollen und gründlichen Werke meines hochverehrten Lehrers Hofrath Prof. Wilhelm Roscher, des geseierten Leipziger National-Dekonomen, die vielbekannten Schriften von Prof. G. Schüp in Tübingen, vornehmlich aber das, eine große Neihe der hier behandelten Fragen gleichfalls erörternde, eminente Buch von Prof. R. Anies in Freiburg, geboten, und in welch' vielsacher Beziehung ich diese Berlen der national-ökonomischen Literatur, trop meiner hie und da wesentlich abweichenden Meinung, und (wie ich glaube nachsgewiesen zu haben) auf selbstständige Studien gegründeten Aufsfassung, der Darstellung zu Grunde gelegt.

Indem ich diese, unter vielfach ungunstigen äußeren Berbaltnissen ausgeführte, namentlich zufolge meiner weiten Entfernung von allen wissenschaftlichen Centralpunkten mit manch' harten Opfern verbundene, und durch den Umstand, daß ich nicht in meiner Muttersprache schrieb, einigermaßen erschwerte Arbeit, der Deffentlichkeit übergebe, und im vollen Bewußtsein der Unvollkommenbeit meiner Leiftung, einer geneigten Beurtheilung competenter Fachmänner unterwerfe, mage ich nur noch den Bunfch zu äußern: moge Diefer fleine Beitrag zur volkswirthschaftlichen Literatur einerseits fähig fein, das Gedeihen des fur den österreichischen Raiserstaat so hochwichtigen national-ökonomischen Studiums wenigstens einigermaßen zu fordern, und andererfeits als nicht ganz unwürdiger Interpret jener fich bereits erfreulich bahnbrechenden national-ökonomischen Biffenschaftsrichtung auch bei uns erscheinen, die ich am liebsten als die historisch = ethische be= zeichnen möchte, und welche wie ich glaube die einzige ift, die uns zu allseitig beruhigenden Ergebniffen zu führen vermag, und ohne welche in diesem Bebiete weder die theoretischen noch die praftischen Bedürfniffe des Lebens mahrhaft befriediget werden konnen.

Am 11 Juni 1857.

Der Verfasser.

# Inhaltsübersicht.

# Erstes Buch.

## Wesen der Volkswirthschaft.

		T OD ab Halfallia ban ODbank Kan	Ecite
		I. Bedürfniffe der Menschen.	
§.		Bedürfniffe ber Menschen überhaupt	4
§.		Fortsehung	2
§.		Eintheilung ber Beburfniffe	4
<b>§</b> .		Beburfniß-Befriedigung	8
§.		Fortsetzung	9
§.	6.	Fortsetung	13
		II. Guter, Bermögen und Reichthum.	
Ş.		Güter überhaupt	17
§.		Fortfetung	19
<b>§.</b>		Berth ber Guter	23
§.		Fortsetzung	25
§.	11.	Eintheilung ber Guter	28
<b>§</b> .	12.	Dekonomische Guter	32
§.	13.	Fortsehung	36
§.	14.	Vermögen überhaupt	41
<b>§</b> .	15.	Fortsetzung	43
§.	16.	Reichthum und Nationalreichthum	45
		III. Wirthschaft und Sondereigenthum.	
<b>§</b> .	17.	Wirthschaft überhaupt	49
		Fortfetung	52
§.	19.	Der Mensch als wirthschaftenbes Wefen	55
		Fortsetzung	57
		Fortfetung	58
		Das Privat= oder Sondereigenthum überhaupt	59
		Die fociale und ofonomifche Bebeutung bes Sondereigenthums ins-	
Ĭ		besondere	62
S.	24.	Fortsetzung	65
		Fortsetzung	68
		Fortsetzung	7 f
Э.		IV. Die öfonomischen Interessen und ihre Bedeutung	· • •
		im Staats: und Bölferleben.	
6	27	Die Signatur der Zeit	75
		Fortsetzung	76
			79
		Fortsetzung	82
я.	JU.	Die einige und jotiate Beventung Des Bermogens und Wohlfands .	೧ನ

		Fortsetzung
§.	32.	Die Induftrie und ihr Ginfluß auf die Entwidelung und Geftaltung
		bes Bolferlebens
		Fortfeting
_		Fortsehung
-		Die Gegner der öfonomischen Tendenz ber Gegenwart
		Fortsetzung
§.	37.	Brufung biefer Anfichten
•		Fortsetzung
		Fortsetzung
		Shiff
		Der Bolfewohlstand in ber Gegenwart und in früheren Zeiten
		Fortsetzung
§.	43.	Fortsetzung
		V. Die Volkswirthschaft.
-		Berschiedenheit ber Wirthschaftsfreise
		Bolkewirthschaft
		Fortfetung
		Fortsehung
		Fortsetzung
		Inhalt, Endzwed und Ideal ber Boltowirthichaft
<b>)</b> .	<b>50</b> .	Fortsetzung
		Das allgemeine und bas wirthschaftliche Bolfsleben
<b>§</b> .	<b>52.</b>	Fortsetzung
		Die Bolkswirthschaft in ihrem Berhaltniß gur Individual-Defonomie .
		Bolkswirthschaft und Staatshaushalt
		Bolfewirthschaft und Beltofonomie
<b>§</b> .	<b>56</b> .	Fortsetung
		VI. Gigennut und Gemeinfinn in der Bolkewirthschaft.
		Die psichischen Triebfedern bes menschlichen Sandelns überhaupt
<b>§</b> .	58.	Der Eigennut im öfonomischen Leben :
_		Fortsetzung
		Der Gemeinfinn im wirthschaftlichen Leben
		Fortfetung
		Fortfetung
<b>§</b> .	63.	Schlußbemerkung
		VII. Die Bolkswirthschaft als Organismus.
Ş.	64.	Die Bolkswirthfichaft als Organismus überhaupt
		Organismus und Mechanismus
		Charafter bes volkswirthschaftlichen Organismus
		Fortsehung
-		Die Gefete ber Bolfewirthichaft
		Kortsegung

		VIII. Das allgemein-	alei	idhl	heit	idh	e 11	nb b	aŝ	ind	ini	hme	ľs.
		besondere Moment											
١.	70.	Ginleitende Bemerfung .											
		Die concreten Grundbedingur											
		Der nationale Bolte-Charaft											
•	73.	Fortsetzung											
		Moral und Geistesbildung											
		Recht, Staat und Befetgebu											
		Religien und Kinche											
		Das nationale Staatsgebiet											
		Fortsetzung											
		Fortsetzung											
		Einleitende Bemerfung .											
	81.	Das Allgemein-gleichheitliche	in	ber	Bol	føwi	rthi	chaft	ine	befo	nder	e .	
	82	Fortsetzung			• .								
	83	Die geschichtliche Entwickelun	ıg b	er s	Bolfe	wire	híd	aft					
	- ••	IX. Die Bolkswirths									•	•	•
	84.	Das Mefen bes Staates ub	rba	upť								,	,
•	85	Das Wefen bes Staates übe Fortfetjung											i
	86.	Fortfegung							Ċ	i			Ī
		Fortsetzung											
	88.	Die Aufgabe ber Staategen	alt	mi	t bef	onpe	rer	Núc	tico:	t æn	f ba	es öf	; o=
		nomische Bolfsleben											
	89.	Fortsetzung											
		Fortsetzung											
		Schlußbemerkungen											
		-				-							
		3w	eit	es	23	uc	h.						
		,—					_		د لم	a			
		Die Wissensch	•					•		•			
		I. Volkswirthschaftsl	ehr	e	odet	: 3	Rai	tion	al:	De	fon	DĦ	iŧ
		überhaupt.											
		2. Wirthschaftslehre überhaupt											
	9	l. Fortsetzung											
		. Volkswirthschaftslehre oder											
•	98	. Fortfetung											
		II. Gegenftaut, Unt	er fo	(ď)	ung:	8ge	bie	t,	Au	fga	be,	. 111	ø
		Charafter der Na											
	9	. Gegenstand und Unterfuchu	ngse	jebie	t ber	: No	tio	aal=L	)efo1	ıomi	f.		
		. Fortsetzung											
		. Die National-Dekonomik a											
•		. Fortsetzung											
٠.		. Die National Dekonomik											
		wickelungsgefete									-		

		•	Scite
<b>§</b> .	101.	Fortsetzung	307
<b>§</b> .	102.	Fortsehung	310
		Das ethisch=ibeale Element in ber National=Defonomif	
<b>§</b> .	104.	Das ethische und bas materielle öfonomische Moment in ber Bolfes	
		wirthschaft	318
		Fortfegung	323
		Ergebniffe	
8	107.	Die National-Defonomit als Theorie und Kunft	334
		III. Die National-Defonomif im Sufteme der Wiffen-	
		schaften vom Bolksleben.	
		Biffenschaften vom Rature und Menschenleben überhaupt	341
§.	109.	Socials ober Bolfelebenewiffenschaften	343
§.	110.	Fortsehung	346
		Fortsetzung	350
<b>§</b> .	112.	Die National-Defonomit insbesondere	352
§.	113.	Fortsetung	354
§.	114.	Fortsetzung	356
		Shftematif ber national-öfonomischen Wiffenschaft	
§.	116.	Fortsetzung	361
§.	117.	Sulfewiffenschaften ber National-Dekonomik	363
		IV. Die Methode der National-Dekonomik.	
<b>§</b> .	118.	Einleitende Bemerkung	367
§.	119.	Die Quellen der national-öfonomischen Erfenntniß	369
		Fortsetzung	372
§.	121.	Die Methobe ber Gewinnung nationalsökonomischer Gefege	376
		Fortsetzung	377
<b>§</b> .	123.	Fortsehung	383
§.	124.	Fortsetzung	386
§.	125.	Die Methode der Analogie insbesondere	389
		Fortsetzung	395
§.	127.	Das ibeale Moment in ber National-Defonomit	396
<b>§</b> .	128.	Fortsetzung	400
§.	129.	Charafter ber national-öfonomischen Lehrfage	408
<b>§</b> .	130.	Fortsetzung	412
<b>§</b> .	131.	Fortsetzung	417
§.	132.	Schlußbemerfung	419
	•	V. Werth und Bedeutung der National-Oekonomik.	
§.	133.	Bebeutung ber National-Defonomif überhaupt	423
§.	134.	Die Bebeutung ber National-Defonomif insbesondere	424
§.	135.	Fortfegung	428
<b>§</b> .	136.	Wiberlegung ber Einwürfe	432
§.	137.	Fortsetzung	435
<b>§</b> .	138.	Rugen und praftische Nothwendigfeit ber National-Defonomit	439

# Erstes Buch.

# Wesen der Volkswirthschaft

## I.

# Bedürfniffe ber Menschen.

Dulfsmittel überhaupt: Bastiat: Harmonies Économiques (1850) S. 50—92. Vidal: Répartition des richesses sociales (1846) S. 1—32. G. de Molinari: Cours d'Économie politique (1855) I. S. 32—52. Fr. Fuoco: Saggi Economici (1825) I. S. 165—172. Rosmini-Serbati: Filosofia della Politica (opere 1837 vol. XX) S. 444 ff. Etfelen: Die Lehre von der Bolfswirthsichaft (1843) S. 1—5. Rubler: Grundlehren der Bolfswirthschaft (1846) I. S. 49 ff. Louis Stein: System der Staatswissenschaft (1852) I. S. 150—155. Rinne: National-Defonomie (1848) passim. Mischler: Grundsche der Rational-Defonomie (1856) S. 163—274.

## **§**. 1

## Bedürfniffe der Menschen aberhaupt.

Das menschliche Leben ist eine ununterbrochene Kette und Entwicklung von Bedürfnissen 1-2). Das Bedürfniß, welches sich als Gefühl und Bewußtsein kundgibt, daß gewisse unseren Reigungen und Bunschen entsprechende Dinge nicht vorhanden sind, gestaltet den Lebenslauf zu einem sortgesetzten Kampse mit dem Mangel, dessen Endergebniß zwar der Sieg des Menschen über alle Hindernisse und über die ihn umgebende äußere Natur zu sein pflegt, in seinem Berlause jeboch die allseitige höchste Entsaltung und Bethätigung aller jener Kräste Kand, National-Desonomie und Fähigkeiten erforbert, mit benen wir ausgestattet, und beren harmonisches Jusammenwirken zugleich die Grundbestimmung aller menschlichen Wesen, den Endzweck aller individuellen und socialen Entwickelung
bildet 3-4). Und so wird das, diese Ausbildung der menschlichen Anlagen
und Fähigkeiten ursprünglich bedingende Bedürfniß, nach der weisen
und gütigen Einrichtung des Schöpfers zu einer Quelle und Triebseder
aller unserer Wünsche, Strebungen und Lebenszwecke, so sinden wir in
ben das Leben scheindar so vielsach erschwerenden Grundverhältnissen der
geistigen und physischen Weltordnung selbst das mächtigste Mittel, den
nachhaltigsten Sporn zur Erreichung der und gestellten Lebensbestimmung, zur Realisation des ununterbrochenen Fortschrittes in moralischer
und intellectueller Cultur, in Civilisation und socialer Entwickelung, in
individueller und allgemeiner Wohlsahrt.

- Anmerkungen. 1) Den Fundamentalgegenstand ber national-ökonomischen Wiffensichaft bilbet ber Mensch, diese, wie Molinari (Cours I. S. 32) bemerkt: molécule sociale und matière vivante, dont se compose la societé. Bersgleiche noch Bastiat: Harmonies S. 50 und Helsserich: Organismus der Wifsenschaft (1856) S. 23.
  - 2) Fr. Fuoco bemerkt (11. S. 348) in dieser Beziehung recht gut: "l'uomo tutto quanto è, puo chiamarsi un bisogno vivente, una somma di bisogni. L'uomo e la società non sono in ultimo risultato, che l'opera del bisogno."
  - 3) "So groß und herrlich auch die menschlichen Anlagen sind, so bieten sie doch nur Möglichkeit einer unabsehbar großen Entwicklung, sie entsalten sich erst durch lebung, und hiezu ist ein Sporn, ein äußerer Antrieb ersorberlich." (Misch ler o. c. S. 2.) Dort, wo das Bedürsniß, also das Gesühl des Mangels nicht empsunden wird, gibt es auch keinen Antrieb zur Krastäußerung und Thätigkeit (Ignoti nulla cupido), somit auch keine Cultur und Civilisation. Fu oco (II. S. 1) bemerkt in dieser Hinsicht: "la sorza che rende l'uomo attivo laborioso, e previdente, e la sorza del bisogno, che lo spinge alla satica, gliela rende cara, gliene ispira la costanza" u. s. f. f.
  - 4) Jebe unbefangene Brufung und Burbigung ber Geschichte und ber Borgange unserer tiesbewegten Gegenwart führt zur Einsicht, daß eben hier ber Schlüssel zum Berftandniß eines großen Theiles der gesammten Menschheits-Entwickelung zu suchen ift, und daß namentlich die Borsehung die so unschätzbaren Guter und Früchte der geistigen und materiellen Cultur uns nicht auf einmal verleiht, sondern biese als Resultat jahrtaufendlanger, schwerer, muhevoller Arbeit von dem ganzen menschlichen Geschlechte so zu sagen erobert werden muß.

#### S. 2.

Das Berftanbniß ber Natur und bes Wefens ber Bedürfniffe ift vielfach bedingt burch bie Kenntniß und bie Beachtung berjenigen Wands

lungen und Berichiebenheiten, die bie menschlichen Bedurfniffe im Entwidelungsgange ber Beschichte, im Bebiete bes individuellen, bes focialen und staatlichen Lebens bekunden. X. Gleichwie bie Wirkungen bes Bedürfniffes in erhöhtet Arbeitsthätigfeit, Anftrengung und in ichopferis fchem Fleiße, somit in ftetig fortschreitender Cultur und Civilisation hervortreten 1), pflegt auch in ber Regel mit ber Erweiterung unserer Rennt niffe, mit ber Bervollfommnung unferer Bilbung und unferer Ginfichten eine ununterbrochene, fortichreitende Ausbehnung und Bervielfältigung ber Bedürfniffe Sand in Sand ju gehen, welch' lettere wiederum weit entfernt als ein Uebel ju erscheinen, vielmehr jur machtigften und wirksamsten Triebfeber aller menschlichen und socialen Bervollfommnung wird 2). - In biefer nothwendigen, wir möchten fagen provibentiels len Wechselbebingtheit und Berknüpfung von Bedürfniß und Gultur. von menschlicher Arbeit und allgemeiner Entwidelung liegt bas ficherfte Bfand unserer unendlichen Fortschrittsfähigkeit, jugleich aber auch ber lautsprechenbfte Beweis bafur, bag bie menschlichen Bedurfniffe nie und nirgends als absolut gleich bleibende, unveränderliche, conftante Gro-Ben zu betrachten find 3), sondern vielmehr ihrer innersten Ratur und Wefenheit nach in Bezug auf Art, Bahl, Dringlichkeit und Befriebigungsweise ein vielfach anderliches, wechselnbes, entwidelungsfähiges Moment menschlicher Lebensverhaltniffe bilben, also auch in ber wiffenschaftlichen Untersuchung und Behandlung eine stete Rudfichtnahme auf biefe ihrem Wefen anhaftenben Eigenthumlichkeiten erheischen 4).

Was den innersten Grund und die eigentliche Quelle dieser Bebürfnisse betrifft, so läßt sich behaupten, daß alle menschlichen Bedürfnisse theils auf der Natur des Menschen überhaupt beruhen, theils aber aus denjenigen äußeren Verhältnissen und Umständen hervorgehen, in denen der Mensch als Individuum und als sociales Wesen eristirt, als Einzelner und als Glied einer Gesellschaft erscheint. — Sie beziehen sich also theils auf die Erhaltung und Sicherung des Lebens und der Gessundheit, auf Erheiterung, Bildung und Erdauung des Geistes und des Gemüthes, auf die Entwickelung und Verdauung des Geistes und des Gemüthes, auf die Entwickelung und Vervollkommnung unserer geistigen, moralischen und physischen Kräfte, Anlagen und Fähigkeiten, — theils aber auf die Erhöhung des geistigen und materiellen Wohlseins, auf äußere Anersennung und Achtung von Seite unserer Mitmenschen, — und folglich anch auf alle jene Mittel, welche in der menschlichen Gemeinschaft zur Erreichung dieser Lebenszwecke für dienlich erzachtet werden <sup>5</sup>).

Digitized by Google

- 2) In biesem Sinne hat Max Wirth nicht Unrecht, wenn er behauptet: "Ie mehr die Bebürfnisse überhand nehmen, besto glücklicher befindet sich die Gescellschaft, denn die Bedürfnisse nehmen nur überhand mit den Mitteln ihrer Besfriedigung. Gine Gesellschaft, ein Bolf, welches viele Bedürfnisse hat, wird sleißiger, ordnungsliedender und verhältnismäßig auch sparsamer sein als ein solches, welches wenig Bedürsnisse fennt." (Grundzüge der Nationals Dekonomie. 1856. S. 302.) Bezüglich der Bervielsältigung unserer Bedürsnisse mit dem Fortschritte der Cultur vgl. J. B. Say: Cours pratique (Stirner) I. S. 36. Eiselen o. c. S. 15 ff. Perin: Les Économistes et les Socialistes (1849) Chap. 3. Roscher: System der Bolkswirthschaft I. (1854. Ed. 2. 1857.) S. 2.
  - 3) Bergleiche ben folgenden Baragraph.
- 4) "Erklart man die Bedürfniffe für stetige Größen, so verkennt man die Rastur der geistigen und sittlichen Kräfte und Anlagen des Menschen, widerspricht der Geschichte und macht die Civilisation unerklärlich." Mischler: Grundsäte S. 166. Du noyer: Liberté du travail (1845) III. S. 357.
  - 5) Aehnlich Schug: Grundfage ber National-Defonomie (1843) S. 2.

#### **S.** 3.

## Gintheilung der Bedürfniffe.

Betrachtet man bas Befen ber menschlichen Beburfniffe genauer, fo finden wir, bag bie Menschen ale Menschen, b. h. zufolge ihrer gleichen Lebensbedingungen und Lebensbestimmung im Allgemeinen, zwar alle biefelben Beburfniffe theilen 1), in Bezug auf Art, Form und Dringlichkeit ber Befriedigung biefer Bedürfniffe jedoch unter ben einzelnen Gliebern ber Gesellschaft und in verschiebenen Perioden ber socialen Entwickelung die größte Ungleichheit besteht, somit das Allgemeine und Gleichförmige durch bie Verschiedenheit und Mannigfaltigfeit inbivibueller Berhältniffe, Strebungen und 3mede vielfach modificirt erscheint, verschiedenartige Gestaltungen annimmt. — In dieser nach Zeit, Ort, Lebensrichtung, socialer Stellung, individuellen Ansichten und Culturstufe hervortretenden Vielheit und Veränderlichkeit, also auch Relativitat 2) ber menschlichen Bedürfniffe liegt eine große Schwierigkeit bezüglich der wissenschaftlichen Eintheilung und Gruppirung derselben, welch' lettere jedoch jum Berftandniß manch bedeutender Brobleme unferer Wiffenschaft bienlich ift. — Die Gesammtheit aller menschlichen Bedürfnisse 3) können wir im Allgemeinen nach ben brei constitativen Grundelementen der Menschennatur, der geistigen, moralischen und physisschen: als geistige, sittliche und materielle Bedürsnisse bezeichnen. Bas jedoch den Charakter, die Art und die Grade der Bichtigkeit und Dringlichkeit derselben speciell betrifft, so kann man die Bedürsnisse der Menschen am einsachken in der nachkehenden Ordnung und Reihensfolge überblicken:

- A. In Bezug auf die Stellung und die außeren Berhaltniffe des Menschen sind die Bedürsniffe entweder in dividuelle, überhaupt menschliche, die wir als Glieder und Theile der geistigen und physsischen Weltordnung haben, oder sociale, die der Mensch als Mitglied einer bürgerlichen Gesellschaft oder eines politischen Gemeinwesens fühlt.
- B. Betreffs ihrer Ausbehnung und bes Lebensfreises, ben ste umfassen, sind die Bedürfnisse entweder be sondere ober all gemeine.

   Manche Bedürfnisse nämlich sind allen Menschen, andere Bielen
  und wieder andere entweder nur Benigen oder gar nur Einzelnen eigen,
  weswegen man die ersteren als Allgemeine, die letteren hingegen als
  Besondere zu bezeichnen pslegt. Bei den Besonderen kann man außerdem noch gewöhnliche, häufige oder seltene unterscheiden, je
  nachdem das Streben nach Befriedigung derselben ein stetes, allzeitiges
  oder ein oft wiederkehrendes, oder aber nur in gewissen, seltenen Zeitmomenten und Berhältnissen bemerkbares ist.
- C. Nimmt man ben Grab ber Dringlichkeit und ben Grund bes Begehrens nach einem Gegenstanbe jum Ausgangspunkte ber Gintheilung. fo fann man die menschlichen Bedurfniffe als Rothwendigfeites. Unnehmlichfeite und Luxus beburfniffe bezeichnen. Gin Rothwendigfeitsbedurfniß nennen wir basjenige, beffen Befriedigung abfolut und unbedingt erfordert wird, wenn man Leben, Eriftenz und fociale Stellung nicht gefährben will (Nahrung, Rleibung, Wohnung, Feuerung, Bflege, Seilung) 4). Ein Annehmlichkeitsbedurfniß ift basjenige, welches zwar nicht unbedingt befriedigt werden muß, jedoch wegen ber hiemit verbundenen Bequemlichkeiten, Lebensgenuffe und Bortheile allgemein angestrebt wird (elegantere Rleidung, bequemere Wohnung, schmadhaftere Speisen) 5). Luxusbeburfniffe endlich nennen bie National-Dekonomen theils die Bedürfniffe bes höchsten Genuß- und Wohllebens überhaupt, theils biejenigen Bedürfniffe, beren Befriedigung aus eitler Oftentation und Prunksucht, und gwar nicht felten auf unkluge und uns fittliche Weise bewerfstelligt zu werben pflegt 6-7).
  - D. Kann man bie Bedurfniffe, je nachdem diefelben fich entweber

aus der allgemein nothwendigen Beschaffenheit der menschlichen Ratur ergeben, oder aber als Resultate höherer Bildung und des Strebens nach Mannigsaltigkeit in den Lebensgenüssen erscheinen, natürliche und künstliche nennen. Ohne dem Bewußtsein dieser natürlichen Bedürfnisse, welche auch als wesentliche bezeichnet werden können und auf den allgemeinen Raturgesepen des Menschenlebens beruhen, wäre die Existenz des Menschen, wie auch Lubler bemerkt, vom Pflanzenleben nicht verschieden, gleichwie andererseits unser Dasein ohne kuntliche Bedürfnisse jedes höheren Reizes, aller ebleren Genüsse beraubt wäre, ja selbst der mächtigsten Triebsedern der steten Entwickelung und Vervollskommnung entbehren wurde 8–9).

E. Sind die menschlichen Bedürfnisse außerdem entweder gegen wärtige oder zu künftige. Während namentlich die Thiere, ihren instinctiven Trieben folgend, größtentheils nur ihrer momentanen Selbsterhaltung und des augenblicklichen Genusses wegen thätig sind, verlieh der Schöpfer dem Menschen auch die Fähigkeit in die Zukunft zu blicken, und so zur Sicherung, Erheiterung und Berschönerung seines noch besvorstehenden Lebenslauses thätigst zu sorgen 10). Diejenigen Bedürfnisse also, welche sich auf erst später eintretende Verhältnisse beziehen und beren Befriedigung nur in der Zukunft ersorderlich sein wird, nennen wir zukunftige, im Gegensabe zu den gegen wärtigen, welche zur Zeit ihres jeweiligen Entstehens sogleich nach Bestiedigung streben.

F. Sieht man endlich auf das, wodurch die Bedürfnisse der Menschen befriedigt werden, so ergibt sich ein Unterschied zwischen imm ateriellen oder geistig-moralischen 11) und materiellen oder physisch-sinnlichen Bedürfnissen, und zwar insosern, als dieselben entweder äußere, sinnlich-körperliche, materielle Gegenstände (Sachgüter) zu ihrer Befriedigung erheischen (materiell-degenstände (Sachgüter) zu ihrer Befriedigung erheischen (materiell-debanken, Borstellungen, Gefühle u. s. w. als Mittel der Befriedigung erfordern (Culturbedürfnisse) 12). Anmerkungen. 1) "Ces desoins varient selon les temps, selon les climats, selon les circonstances et les conditions diverses où l'homme se trouve placé, ensin selon les dissérentes phases de la civilisation. Il devient à peuprés impossible de les préciser d'une manière rigoureusement et absolue. Mois, partout et toujours l'homme à desoin d'une nourriture saine et abondante, de vêtements, d'un logement salubre, partout il a desoin desécurité, de loisir, pour développer le côté moral de sa nature, "bemerkt Vi da l:

2) In Bezug auf biefen relativen Charafter ber menfolichen Beburfniffe val.

Répartition S. 29.

- M. Birth: National Defonomie S. 302; Ott: Traité d'Économie Sociale (1851) S. 44, und Trinchera: Corso di E. Pol. (1854) 1. S. 12.
- 3) Bgl. Eifelen: Boltewirthschaft S. 2-4; Mifchler: Grundfate S. 168 175, und die fcone Busammenstellung bei G. de Molinari: Cours 1. S. 32 38.
- 4) Die Nothwendigkeits-Bedurfniffe, die auch primare und unentbehrliche genannt werden, konnen wir, je nachdem die aus der Nichtbefriedigung entstehenden Nachtheile nach den Gefeten der Natur, oder nach denen der socialen Einrichtungen und Sitten eintreten: in naturenothwendige und sociale politisch nothe wendige theilen.
- 5) Dieses Streben nach Berichonerung bes Lebens und Erhöhung unserer Senuffe wurzelt in ber beinahe unmeßbaren Dehnbarkeit ber menschlichen Bedursuifie, Bunsche und Strebeziele, ift vorhanden in jedem Menschen, bilbet ein nothwendiges Element unserer physischen und geistigen Natur und kann auch als wirksamfter hebel aller Entfaltung menschlicher Krafte und Fähigkeiten mit Recht bezeichnet werden.
- 6) Ueber die Relativitat des Begriffes : Luxus vgl. Rofcher: Grundlagen ber National-Defonomie G. 433 ff.
- 7) Die Bedürfniffe der Annehmlichkeit werden auch als feeundare und die bes Lurus als tertiare bezeichnet, beibe Arten zusammen genommen aber pflegt man auch freie, unwesentliche und entbehrliche zu nennen.
- 8) Die fünftlichen Bedürfniffe find somit, so lange ber Mensch Beisheit im Genusse übt, nicht verwerslich. Sobald jedoch dieselben auf Kosten eblerer, ethische höherer Bedürfnisse sich breit machen, entbehren sie aller moralischen Berechtigung und können zugleich als Merkmal und Symptom socialer und sittlicher Erschlaffung, bes Sinkens und Berfalles ganzer Gemeinwesen betrachtet werden. So z. B. bei den Römern im Beitalter der Imperatoren, bei den Italienern im Anfange der neueren Zeit, bei den Franzosen vor der großen Revolution. In Bezug auf Deutschland etwas Aehnliches bei Biebermann: Deutschland im 18. Jahrhundert (1854) 1. S. 360 ff.
- 9) In die Reihe der natürlichen Bedürfniffe in Diesem Sinne ftellt Fuoco . (Saggi l. 168) auch die Gewohnheite-Bedürfniffe.
- 10) Bgl. Uh be: Grundzüge ber National-Defonomie (1849) S. 25. Rubler: Grundlehren I. S. 50-51.
- 11) Bezüglich der geistig moralischen und religiösen Bedürsnisse äußert sich G. de Molinari (Cours 1 S. 35) solgendermaßen: "les appétits intellectuels éxige imperieusement satisfaction; l'intelligence veut être alimentée, sinon elle déperit, elle s'atrophie et l'hommen' a plus alors qu'une vie imparsaite." "L'homme est naturellement religieux, il éprouve le desoin d'aimer, de vénerer un être superieur" u. s. w. (S. 37). Bergl. noch J. Garnier: Élements de l'Économ. politique (1850) §. 1.
- 12) Tressend ist übrigens in hinsicht auf das Wesen und die Natur der mensche lichen Bedürsnisse die Bemerkung Fr Fuoco's (o. c. l. S. 171): "Comunque si consideri il disogno, esso è sempre un sentimento che mette l'uomo in rapporto con se stesso, e colle cose valevoli a soddissarlo, e consiste piu

nel giudizo che noi recchiamo su questo rapporto, che nella natura vera del rapporto medesimo, il quale è impossibile ad esser determinato con precisione."

## S. 4.. Bedürfniß - Befriedigung.

Das unablässige Streben bes Menschen nach Sicherung, Erheis terung und Berschönerung seines Daseins ruft bie unausgesette Thatigfeit und Unftrengung ber ihm verliehenen Rrafte und Fähigfeiten gur Befriedigung aller jener Beburfniffe hervor, bie fich aus feiner fittlichen, geistigen und finnlichen Natur ergeben. Siemit ift also auch bas Entftehen und bie Berwirklichung aller jener Mittel und Gegenftanbe verbunden, die zur Befriedigung ber einzelnen Bedurfniffe nothwendig und brauchbar erscheinen und, wie wir im Beiteren noch zu erörtern haben, als Güter bezeichnet werben. — Das haupt = und Endziel alles menschlichen Strebens und Wirfens bilbet nach bem soeben Bemertten ber aus ber vollständigen Befriedigung unferer Bedurfniffe und Buniche fich ergebenbe Benug, welcher, je nachbem bas Beburfnig und bas bemselben entsprechenbe But ein geiftiges, fittliches ober finnliches ift, geistiger moralischer ober materieller Genuß sein wird. - Da bie Beftimmung bes Menfchen in ber vollfommenen Entfaltung aller in ber menschlichen Natur vorhandenen Unlagen und Fähigkeiten und beren barmonischem Busammenwirfen besteht, so ift auch bas Streben nach Benuß und Bohlfahrt, welche eben bas Ergebniß biefer vollfommenen Entwickelung und harmonischen Wechselbeziehung bilbet, ein burchaus unverwerfliches, berechtigtes, und nur bann verbammungsmurbig. wenn es ben Gefegen ber sittlich höheren Ratur bes Menschen und ber socialen Gemeinschaft wiberspricht, ben Forberungen und Vorschriften ber Gerechtigkeit, ber Moral und mahren Sumanität entgegentritt 1-2). Genuffe und Bedurfniffe ftehen unter fich in engfter Verbindung und in ununterbrochenem Wechselverhaltniß. Mit jeber Beranberung, mit jebem Fortschritte in ben Bedürfnissen andern fich auch die Grenzen und bie Bedingungen ber Genuffe. Mit bem Bechfel im Kreise ber menschlichen Beburfniffe und Bunfche pflegt fich auch bas Dag, bie Art und Korm bes Genuffes ju anbern, und bei Gingelnen wie gangen Bolfeclaffen, ja felbst Nationen findet man in verschiedenen Zeit- und Lebensverhältniffen ober Entwidelungsperioden auch verschiebene Genuffe, fo bag wir eben bierin auch einen unschätbaren Leitfaden besiten gur Beurtheilung jener

ökonomischen, geistigen und sittlichen Culturstuse, welche einzelne Gemeinwesen und Bölker in ihrem historischen Entwickelungsgange erklommen .

— Insbesondere sinden wir mit dem Fortschritte in ethischer und intellectueller Ausbildung der Menscheit stets eine Erweiterung und Berwielfältigung der Genüsse verbunden, indem gerade hiedurch der Kreis der Bedürsnisse und der menschlichen Erkenntniß an Umfang und Ausbehnung zunimmt und so der Fortschritt in Civilisation und Cultur, Borbeding und Ausgangspunkt zur Erhöhung individueller und socialer Wohlfahrt wird 4).

- An merkungen. 1) Eine formelle Theorie und Philosophie bes Genusies (und noch bazu auf mathematischer Grundlage!) hat in jüngster Zeit Fr. Goffen in seinem Werke: "Entwicklung der Gesetze bes menschlichen Verkehrs" 1854 (S. 1 bis 45 und sonst) zu liefern gestrebt. Manches Gute, aber freilich auch Breite enthält in dieser Beziehung Mischler's National-Dekonomie 1. S. 175 184.
  - 2) Goffen bemerkt (o. c. S. 2): daß alle Menschen ihren Genuß stets zum höchsten zu bringen streben, daß dies als eigentlicher Lebenszweck von Gott selbst in die Natur des Menschen gelegt wurde und daß selbst der Ascet, welcher die Welt slieht und in der Einöde sich durch Entbehrung und Kasteiungen peinigt, nur dies sem Triebe huldigt, indem er den himmel such und sich zu einem zukunftigen Gesnusse würdig zu machen trachtet.
  - 3) "Bechsel und Umfang ber Beburfniß Befriedigung zeigen bie Sobe ber Guter-Entwickelung und mit ihr die Sobe ber freien, geistigen Productionefrafte ber Bolter und Zeiten." L. Stein: System I. S. 154, und Martinelli: Harmonies (1852) S. 18.
  - 4) "Den Genuß nur auf die korperlichefinnlichen Bedurfniffe einzuschränken, ift eine im Besen des Menschen nicht begründete Einengung des Begriffes, die viel Berwirrung hervorbrachte. Bon Genußsucht und haschen nach finnlichen Genuffen spricht man, um die Unsttlichkeit des Strebens zu bezeichnen." Disch ler: 1. S. 175—176. Bgl. noch Rößler: Allgemeine Staatslehre I. (1857) S. 158—160.

### §. 5.

Die große Mannigfaltigkeit ber menschlichen Strebungen und Beburfniffe 1), die Beschränktheit unserer Fähigkeiten und Kräfte, so wie auch die große Ungleichheit 2) und Berschiedenheit in den individuellen Anlagen, Geistes- und Körpereigenschaften des Menschen 3) führen nothwendigerweise bahin, daß das Individuum auf sich selbst beschränkt, b. h. außerhalb der socialen Gemeinschaft ohne der Mithilse und Theilnahme anderer Menschen nie und nimmer diesenigen Mittel und Güter sich zu verschaffen vermag, die zur Erhaltung, Sicherung und Erheiterung seiner Existenz ersorderlich sind. Isolirt und von der Gesellschaft ausgeschlossen, kann und wird der Einzelne nie zur vollen Darstellung

feines menfchlichessittlichen, humanen Lebens gelangen 4), gleichwie auch eine gedeihliche Entwickelung und Ausbilbung unferer geiftigen und mas teriellen Fähigkeiten, und fo bie Erfüllung ber uns von ber Borfebung gestellten Aufgabe, außerhalb ber socialen Coeristenz, gar nicht bentbar ift. Die Abhangigkeit ber Menichen in Beziehung auf die ihn umgebenben äußeren Berhältniffe ift eine aweifache 5). Einmal nämlich in Sinficht feiner leiblich-finnlichen Selbsterhaltung ift er abbangig von ber außeren Natur überhaupt, indem ohne die Mitwirfung biefer letteren faum irgend ein materielles menschliches Bedürfniß nachhaltig befriedigt werben kann; bas andere Mal bingegen, b. b. in Bezug auf seine sittlichintellectuelle Bervollfommnung, finden wir ihn in Abbangigfeit von feinen Mitmenschen, in beren Gefellschaft er erft eigentlich zum höheren Selbftbewußtsein, jur Entfaltung feiner Anlagen, jur Sittlichkeit und jur bauernd gesicherten Befriedigung aller seiner ethischen Beburfniffe gelanat 6). In biefer Beschränftheit und Abhängigfeit ber individuellen Menschen = Eristenz liegt bie unbezweifelbare Rothwendigkeit, baß ber Einzelne in ber Befriedigung feiner Bedurfniffe und in ber hiedurch ermöglichten Berwirflichung seiner Lebensbestimmung an bie minvirfenbe Thatigfeit und Unterftugung anderer, mit ihm in abnlicher Lage befindlichen Individuen, ja nicht felten an die Silfe und Kraftbethätigung ber gangen menschlichen Gattung gewiesen ift 7), und bag er bie gur Erreichung seiner Lebensamede unabweislich erforderliche Erganzung und Bervollständigung seines Eigenwesens nur in bem innigen Unschluß an bie Gemeinschaft gleicher Menschheitsglieber findet. Aus biefem Grunde konnen wir benn auch ben Gesellschaftszustand ber Menschen, welcher auf bem gegenseitigen Bedurfniß ber Einzelnen beruht, feine tieffte, eigenfte Quelle in ber wechselseitigen Beburftigfeit ber Individuen hat 8), und eben beghalb in allen gandern, in allen Zeiten und unter allen Bonen angetroffen wirb 9), ale ben eigentlich naturlich en bezeichnen. - Rur wo die Einzelnen, geleitet von ihrem eingebornen Beselligfeitstriebe 10) und beherrscht von ihren manniafaltigen Bedürfniffen - in bauernbe Gemeinschaft treten, und ihr Dasein fich so zu einem barmonisch engverschlungenen Systeme von Bedürfniffen , Strebungen und wechselseitigen Leiftungen geftaltet 11), nur bort fann einerseits von jener fegensreichen Corporation und Verbindung und andererseits von jener mobilthätigen Reibung und Concurrent ber individuellen Rrafte. Intereffen und Strebungen bie Rebe fein, auf benen alle Entwidelung und Bervollfommnung der Menschennatur beruht, und ohne welcher unfer ganges

Leben nur ein bumpfes Sinbruten, ein thierisches ober pflanzenahnliches Begetiren genannt werden mußte 12). - In Diefer wechselseitigen Unterftugung, wo ber Mensch bem Menschen, bas Individuum bem Indivibuum ju Silfe fommt, wo einer fur ben andern und alle fur einander insgesammt ftreben und arbeiten, finden wir, bag bie Rabigfeiten und Rrafte bes Menschen seine Bedürfniffe überfteigen 13) ober benfelben wenigstens gleichkommen, mahrend im außergefellschaftlichen Buftanbe nur Roth und Entbehrung bas Loos bes Sterblichen ift. Rur bier in ber Gemeinschaft mit Seinesgleichen fühlt ber Mensch ben gangen Abel. bie volle Burbe feines Wefens, nur hier fann ber Einzelne erfolgreich an seiner eigenen, geiftigen und materiellen Wohlfahrt arbeiten, nur bier wird ber in ber Selbftliebe bes Einzelnen murzelnbe Gigennuk au einer höheren, sittlich berechtigteren Wirksamkeit geleitet und überhaupt bie Realisation aller jener Einrichtungen und Magregeln ermöglicht, welche bie abfolut nothwendige Bedingung aller individuellen und menschlichen Cultur bilben, mahrend bei Trennung und Ifolirung ber Ginzelnen alles bies als burchaus unausführbar erscheint 14). — Siemit ift bie ewia menschliche Grundlage, Die anthropologisch-ethische Nothwendigkeit, sowie auch zugleich die hohe Bebeutung und Berechtigung berjenigen Dafeinsform ber Menschen gegeben, welche in ber behufs gegenseitiger Unterftugung, Erganzung und Bedürfnigbefriedigung nach Maggabe gemeinfamer allgemein binbenber Normen und Gefete, geordneten Lebenogemeinschaft vieler Einzelnen befteht, und die fogenannte Befellichaft 8= Ordnung ober bürgerliche Befellichaft bilbet 15-16).

- An merkungen: 1) Bum Bwede naheren Berftanbniffes ber nachfolgenben Erörsterungen ift hier eine überfichtliche Darftellung ber Beburfniß-Befriedigung innershalb ber socialen Gemeinschaft, b. h. bessenigen Berhaltniffes unerläßlich, welches zwischen bem Wesen ber menschlichen Beburfniffe und ber Natur bes hierauf gegründeten Gesellschaftslebens besteht und womit auch die für unsere Wissenschaft so hochwichtige Staatsibee in unzertrennlicher Berbindung erscheint.
  - 2) Als Menschen find alle Menschen einander gleich, als Individuen jeboch ungleich. Bergl. die schöne Erörterung bei Ahrens Naturrecht (1846) S. 162 — 187, und bei Röber: Grundzüge der Rechtsphilosophie (1846) S. 138—165.
  - 3) Bollgraff entscheibet bie Frage: warum leben bie Menschen in burgerlichen und politischen Gemeinschaften? solgendermaßen: "Die Behauptung, daß der Mensch ein sociales Besen sei (Aristoteles: Polit. I. 1) und deswegen in Gesellsschaft lebe, ist teine Antwort auf die Frage. Denn es fragt sich nun, warum sind die Menschen sociale Besen? Antwort: Beil sie einander bedürsen. Auch diese Antwort genügt nicht, sondern wir muffen weiter fragen, warum bedürsen sie einander?

- und erft darauf bleibt keine andere Antwort übrig als die : weil fie geistig und körs perlich ungleich erschaffen und begabt find." Bgl. deffen Schrift: Wie muß man forschen und dann schreiben (1855) S. 8.
- 4) "Bas ift ber Mensch fur fich allein, nur mit Anderer Gunft fann er hoffen, mehr zu werben und zu thun." Ser bart's fammtliche Berte VIII. (1851) S. 134, und Genefis: Cap. 2 v. 18.
- 5) Bgl. Söffen: "Auftria." Jahrgang 1856. Heft XXXIV. S. 345. Socrates bei Ferguson: History of civil Society (1767) I. Chap. 4. Stabl: Bhilosophie bes Rechts. (1845) II. 1. S. 77.
- 6) Cicero bemerkt nicht mit Unrecht, daß nachst Gott das nütlichte Besen für den Menschen der Mensch ist. De officies lib. II. cap. 3. §. 11, und Montes quieu sagt: Toutes les unions sont fondées sur les besoins mutuels. Esprit des Lois. Livre XX. chap. 2. Bgl. außerdem die Bemerkungen bei Fr. Fuoco: Saggi II. S. 348. Uhbe: National-Dekonomie S. 24—27. Risch ler: Grundsate S. 4—5.
- 7) "A single tree, which stands alone, is more exposed to storms, than one, that grows among the rest" bei Beneke (Grundlinien der Sittenlehre II. 1841. S. 283) ift hier einigermaßen anwendbar.
- 8) Serbart bemerkt bezüglich bes eigentlichen Wesens ber Gesellschaft: Die Menschen find noch nicht gesellet, so lange jeder etwas Eigenes für fich sincht, fie haben fich gesellet, sobald fie etwas mit Einer Gefinnung gemeinsam betreiben. O. c. VIII. S. 127—128. Bgl. noch Uhbe über Rousseau o. c. S. 60.
- 9) Bgl. Schlosser: Universalhist. Uebersicht ber Geschichte ber alten Belt und ihrer Cultur I. 1. S. 5. Filan gieri: La scienza della Legislazione I. 1., und Ferguson's Untersuchungen über ben Ursprung ber Gesellschaft in seiner History of Civil society, passim.
- 10) Rober (o. c. S. 187) bemerkt, bag icon ber Trieb nach Gefelligfeit, ber biefe als eine menichliche Grundeigenschaft bekundet, alle Einzelnmenfchen gur Bereinigung ihres Lebens und Wirfens fur alle 3mede eines vernunfrigen Lebens aufforbert. - Giner ber geiftreichften Philosophen Deutschlands, ber jungere Ficht e, hat bas hier Berührte jungftens in feinem Spftem ber Ethif (Bb. II. Abth. 1. §§. 13-33) einer grundlichen Erörterung unterzogen, beren Ergebniß in Folgenbem ansammengefaßt werben fann: a) 3m Spfteme ber menschlichen Triebe und Beburfniffe finden wir neben bem Triebe nach Selbfterhaltung, nach Berfonlichfeit und geiftigsethifchen ober hoheren Butern ben Befelligfeitstrieb, b. h. ben Drang bes Menschen, mit aubern Befen seiner Gattung ju fein; b) baß es ein Gefet ber Natur fei, bag ber menfchliche Lebenszwed nur vermoge ber Gemeinschaft mahrhaft erfüllt werben tann, und daß die Menfchen hiezu durch ben allen angeborenen Drang ber Sociabilitat, ber gegenseitigen Aufsuchung und Berbindung getrieben werben; c) bag biefer Gefelligfeitstrieb als allgemeiner Urgrund ber menichlichen Coerifteng fich zu einer ber menschlichen Bernunft immanenten 3bee, ber 3bee ber ergangenben Gemeinschaft gestaltet. In Bezug auf ben Socialitätetrieb vgl. noch Aristoteles I. c. und lib. III. cap. 4. Cicero: De republica I. 25. De officiis II. 21. Platon: De Repub. lib. II, passim. Gotte: Bolitif (1840)

- S. 230. Bluntschli: A. Staatsrecht (1851) S. 25—34. Warntonig: Justiftische Enchelopable (1853) S. 1 5. Prof. R. Bollgraff: Aethropognoste (1851) §§. 64—87. Welder: im Staatslericon (Eb. 2.) V. S. 679.
- 11) Haller sagt (Restauration ber Staatswissenschaft l. S. 288): "Der Wille Gottes, bas bringende Bedürsniß und der unwiderstehliche Trieb innewohnender Liebe bilden den Menschen zum geselligen Leben" u. s. w., und Eberty: Bersuche auf dem Gebiete des Naturrechts (1852. S. 43): "Der Mensch ist überhaupt kein Einzelner, er ist nur, und ist nothwendig das Glied einer Gemeinschaft von Mensschen." Auch ist es wohl bekannt, daß die Behauptung Rousse au's (Discours sur l'inégalité): "Das gesellige Leben sei nicht Bestimmung des Menschen," schon von Mirabeau (Essai sur le despotisme) mit folgender Aeußerung bekämpst wurde: "Non seulement l'homme semble fait pour la société, mais on peut dire, qu'il nest vraiment homme que lorsque elle comence à s'organiser."
- 12) Bgl. Arnb: Die Staatsverfaffung nach bem Beburfniß ber Gegenwart (1857) S. 11-13.
- 13) Biffenschaftlich nachgewiesen burch ben geistreichen National-Dekonom Fr. Bastiat in seinen Harmonies Economiques (1850) S. 95 und passim, worüber im folgenden Paragraph. Ihm folgen Martinelli: Harmonies et Perturbations sociales (1852) S. 27, und Mischler: Grundsäte S. 4.
- 14) Aristoteles: Ethit. VIII. 1. "La Civilisation est la force de tous, mise aux services de la faiblesse de chacun." Revue de Paris (1856. April 1.) S. 49.
- 15) Thomas von Aquino: De Regimine principis. L. IV. c. 3. Stahl: Rechtsphilosophie II. 1. passim. Bibmann: Die Geset ber socialen Bewegung (1851) S. 40-41. Levita: Die Boltsvertretung (1850) S. 2.
- 16) Der beutsche Communift Beitling betrachtet als ursprüngliche Triebs fraft, welche ben Menschen zur Gesellschaft nothigt, das menschliche Begehren, welsches er bann als Erwerbss, Genuß: und Erkenntnisbegehren unterscheibet. (Gasrantien ber Harmonie und Freiheit 1842. S. 113 ff.)

#### **s**. 6.

Eine nähere Betrachtung berjenigen Borgange und Erscheinungen, wodurch das Bedürsniß sich zum eigentlichen Bande der menschlichen Gemeinschaft gestaltet, dürste hier als Ergebniß der disherigen Andeustungen nicht ganz überflüssig sein. — Das Leben des Menschen, wie wir gesehen, besteht einerseits aus Bedürsnissen und Bunschen, anderersseits aus der unablässigen Richtung unserer Thätigkeit auf die Befriedisgung derselben; — endlich aus der thatsächlich erfolgten, wirklichen Befriedigung — dem Genusse 1). Bedürsniss, Anstrengung oder Krastbethätigung und Genuß bilben somit die brei Hauptkreise, um die sich das Leben des Menschen bewegt, und sind zugleich ein eng zusammenhängendes Ganzes, bessen Gestaltung und Beziehungen als

eigentlicher Inhalt aller menschlichen und focialen Beschichte bezeichnet werben fann. — Bas nun ben speciellen Charafter biefer brei Saupt momente ber individuellen Lebensentwickelung betrifft, fo finden wir, bag bas erfte und lette, ober Bedurfnig und Genug, immer und noths wendig in ein und bemfelben Individuum vereinigt ift, und bag biefe getrennt und geschieben in berfelben Berfon gar nicht gebacht werben fonnen 2). Derjenige nämlich, welcher irgend ein Bedürfniß empfindet. wird auch ben Mangel und bie Entbehrung fo lange fühlen, bis ihm burch Aneignung bes erforberlichen Gutes ober Befriedigungsmittels biefelbe aufzuheben Gelegenheit geboten wirb. Da die Menschen für einander höchstens Mitgefühl und Theilnahme haben, - nie aber für einander entbehren ober genießen fonnen, fo ift die Annahme, bag bas Bedürfniß von ber einen, und bie Befriedigung von einer anderen Berfon empfunden wird, burchaus unmöglich. Satte es nun mit bem zweis ten ber oben bezeichneten Momente, b. h. mit ber bas Bedurfniß mit bem Genuß vermittelnden Rraftbethätigung ein gleiches Bewandts nif. wurde fich nämlich bie Lettere auch immer in bem bedurfenben und genießenden Individuum vorfinden, bann mußte man ben Menfchen als ein für fich ausschließlich eriftirendes, feiner Erganzung und Silfe Anderer benöthigendes Befen betrachten. Dann murbe fich jeber Gingelne vollfommen felbst genugen, bann mare die Gesammtheit ber Menichen ein bloffes Juxta positum von Berfonen, ein ohngefähres Magregat. aber feine Gesellschaft; bann wurde und mußte fich bas Dasein in schwader ohnmächtiger Thatlosigfeit der Individuen hinziehen, das Resultat bieses unnatürlichen Bustandes aber, wo jeder nur für sich leben und feiner burch bie Bande ber Gefelligfeit ju feinen Mitmenschen bingezogen murbe - nur Barbarei und Berfumpfung fein.

Dem ist aber nicht so! — Der Mensch ist durch die Beschränktheit seiner Fähigkeiten und eben zusolge seiner mannigsaltigen Bedürknisse und Zwecke selten in der Lage, durch eigene Anstrengung, Kraftbethätigung und Arbeit<sup>3</sup>) alle seine Bunsche selbst zu bestriedigen, die Berwirklichung aller seiner Strebeziele selbst zu bewerkstelligen. Er ist also an die Gemeinschaft, an die thätige Theilnahme seiner in ganz ähnlicher Lage besindlichen Mitmenschen gewiesen, d. h. sehr oft verdankt das Bebürsnis des Einen seine Befriedigung der Kraftbethätigung des Andern 4). Das Dritte der bezüglichen Momente, die Kraft bethätigung, ist somit in den meisten Fällen das vermittelnde Band zwischen Bedürsnis und Genuß, also auch zwischen Individuum und Individuum, welche

fich mechfelfeitig bedurfen, und burch Begenleiftungen, Begendienfte gur wechselseitigen Bedürfnigbefriedigung baburch verhelfen, bag bie Rraftbethätigung übertragbar ift und fo bas Arbeiten und Wirken für einander mittelft Bergutung geschehen fann 5). - Auf biefem Befete ber ethischen Weltordnung beruht bie ewig nothwendige Thatsache ber focialen Dafeinsform ber Menichen. Diesem aufolge feben wir bie Menschen immer und überall an einander gewiesen, bie focialen Banbe gwifchen Menschen und Menschen, Bolfer und Bolfer immer enger und fefter werben, bie Befolgung bes Gebotes ber Menfchen- und Nächstenliebe immer thatiger und allgemeiner fich gestalten. - Diese Rothwendigfeit bes geselligen Busammenwirtens, ber wechselfeitigen Leiftung, Mitwirfung und Unterftugung ber Individuen führt zur Bervollfommnung und Ausbildung aller unferer Rrafte, jur Bermerthung aller individuellen Anlagen und Eigenschaften, so wie auch zur vollen Entwidelung und Unwendung jenes großen menschlichen Principes, worauf alle Cultur und Civilisation beruht - jur Arbeitstheilung 6). - So wird uns jenes wohlthatige Phanomen bes socialen Lebens, bag jeder Einzelne bas Intereffe und Bohl -ber Gesammtheit oft bann am wirtfamften forbert, wenn er fein eigenes Bedurfniß ju befriedigen ftrebt, erflärlich 7); - fo finden wir in ber Gegenwart bei Befriedigung ber Bedürfniffe Einzelner Taufenbe- und Millionen seiner Mitmenschen in Bewegung und Thatigfeit 8); biefem großen, fegendreichen Raturgefete ift es endlich jugufchreiben, bag bie weitzerstreuten Menschenftamme und Bolfer zu einer mahrhaft innigen Familie werben, und daß bie Solibarität und Interessengemeinschaft aller Nationen und Staaten in einem fteten Fortschreiten begriffen ift 9-10).

Anmerkungen. 1) Ich folge hier beinahe wörtlich bem genialen Schöpfer bieser Theorie: Bastiat in seinen Harmonies Écon. S. 50—60. Bu vergleichen find noch Martinelli o. c S. 18—28, und Mischler S. 3—5.

- 2) Bgl. Bastiat S. 56.
- 3) Die Arbeit, als überlegte Anwendung geistiger, sittlicher ober physischer Rrafte jur Berwirklichung irgend eines Gutes, jur Befriedigung menschlicher Besburfniffe gedacht.
- 4) Dieß sah schon Fr. Fuoco volltommen ein, indem er ganz im Geiste Bastiat'scher Deduction sich solgenbermaßen anßert: "Se ciascuno lavorasse, e non lavorasse che per se solo, ogni vinculo di società diverrebbe impossibile, o seuna volta si sosse sormato, verrebbe distrutto" n. s. w. Saggi II. S. 349.
- 5) "Frequemment le besoin de l'un doive sa satisfaction à l'effort de l'autre. C'est en effet, cette faculte, donnée aux hommes et aux hommes seules entre toutes les créatures, de travailler les unes, pour les autres" (Bastiat).

- 6) Bgl. hierüber Platon: De Repub. Lib. II. und IV. passim., von ben Reueren Adam Smith: Inquiry into the nature and causes of the Wealth of Nations 1776. I. Chap. 1—3. Gifelen: Bollswirthschaft S. 16—40. Gifen: hart: Philosophie bes Staates I. S. 1—65. G. de Molinari: Cours I. S. 53—73, und Roscher's Grundlagen S. 81—98.
- 7) Bgl. Rau: Anfichten ber Bolfewirthichaft (1821) S. 21, und Rofcher: Grunblagen S. 17.
- 8) "Es burfte nicht zu viel gefagt fein, baß bie ganze ungeheure Bevollerung ber Erbe nothwendig fei, um Ein Individuum volltommen zu verforgen," fagt Eifen hart (o. c.) I. S. 42.
- 9) Bgl. noch bie Bemerkungen bei Wollkoff: Économie naturelle des sociétés (1849) S. 17 20. Boligraff: Wie muß man forschen S. 8. Fuoco: Saggi II. S. 333 350, und Genovesi: Lezioni di Economia Civile: am Schlusse.
- 10) Anhang. In bogmengeschichtlicher Beziehung ift hier nur zu bemerken, daß die Lehre von ben menschlichen Bedürsniffen, die für unsere Wissenschaft eine unbestreitbar hohe Wichtigkeit hat, bis auf die neueste Beit von den meisten National-Dekonomen kaum einer Erwähnung gewürdigt wurde. Doch fängt sich jest schon (Fuoco machte bereits früher eine lobenswerthe Ausnahme) allgemein die entgegengeseste Ansicht an Bahn zu brechen, wie dies aus den Werken von Eiselen, Schüt, Kudler, Ninne, L. Stein, Bastiat, Molinari und Nischler erssichtlich ift.

## Suter, Bermögen und Reichthum.

Sulfemittel überhaupt: John Stuart Mill: Principles of Political Economy (1849). Introduction und Book I. chap. 3. Derfelbe: Essays on some unsettled questions of Pol. Economy (1844) S. 75-90. Ricardo: Principles of Pol. Econ. (1819) Chap. 1 und 20. Senior: Introd. Lectures on P. Econ. (1852) S. 68 - 76. J. B. Say: Cours pratique de l'Écon. Politique (1826). Part. I. Rossi: Cours d'É. Pol. (1838) I. Lécon 1-3. Bastiat: Harmonies Écon. S. 92-212. J. Garnier: Élements de l'É. Pol. (1850) S. 38 ff. und 370 - 372. Dictionnaire de l'Économie Polit. (1852, 1853). Artifel: Richesse, Valeur, Utilité. Gioja: Nuovo Prospetto delle scienze Économiche (1815). Part. II. passim. Fr. Fuoco: Saggi II. S. 121 — 208. Florez-Estrada: Curso de Économia Politica (1848) I. P. 1. Dunoyer: La Liberté du travail (1845) Tom. II. Log: Reviston ber Grundbegriffe ber National = Dekonomie (1811) I. S. 8 - 54. Sufeland: Grundlegung ber Staatswirthschaftstunft (1807) 1. S. 15-46. Storch: National-Dekonomie (von Rau) II. S. 335 ff. Rau: Lehrbuch 1. S. 1-2 und 46-48. Thomas: Theorie bes Bertehrs (1841) Theil I. Bermann: Staatswirthschaftliche Untersuchungen (1832) S. 1-42. Raufmann: Untersuchungen im Gebiete ber B. Dekonomie (1830) Abth. II. Seft 1. Roscher: Syftem I. S. 1-14 und 92-104. L. Stein: Syftem I. S. 168-217. Mifchler: Grundfage S. 189-294. Rofegarten: National-Defonomie (1856) S. 46 - 64, und Unger: Syftem bes öfterreichischen allgemeinen Privatrechtes (1856) I. S. 353-470.

#### A. Guter.

#### S. 7.

## Güter überhanpt.

Nach der näheren Betrachtung der menschlichen Bedürfnisse stellt sich uns hier unmittelbar als Aufgabe dar: Die Erforschung des Weskaus, National-Dekonomie.

sens und ber Natur berjenigen Mittel, wodurch die Bedürfniffe ber Menfchen befriedigt und fo bie 3mede bes menfchlichen Strebens und Wirkens eigentlich verwirklicht werden. Siemit fteht bann auch die Erledigung jener hochwichtigen Frage, "was benn speciell als Gegenstand ber national-öfonomischen Wiffenschaft betrachtet werden foll." in enafter Beziehung und Berbindung, weßwegen wir auch bem vorliegenden Brobleme eine eingehendere Erörterung zu widmen haben. - In ber gro-Ben unabsehbar mannigfaltigen Reihe jener Dinge, bie wir in ber uns umgebenden Beifts und Körperwelt als Bestandtheile und Meußerungen beobachten, tritt und eine nicht unerhebliche Menge folder Dinge ') vor Mugen, die theils zur unmittelbaren, theils zur mittelbaren Befriedigung unserer Bedürfnisse bienen, und fo durch die Ermöglichung ber Realisation ber geistigen, ethischen und materiellen Lebenszwecke bes Menschen als Mittel menschlicher Bedürfniß-Befriedigung, menschlicher Genuffe und menichlicher Wohlfahrt erscheinen. - Diefe Bedurfnig-Befriedigungsmittel nennen wir ohne besondere Berudfichtigung, ob durch biefelben ein sittliches ober finnliches Bedurfniß gestillt wird, im Allgemeinen Gut ober Güter 2). Als Bedingung und nothwendige Grundlage aller individuellen und gesellschaftlichen 3mederreichung find bie Büter ein Begenstand unablässigen, ununterbrochenen, thätigen Menichenftrebens, aller unserer Auftrengung und Kraftbethätigung, also auch Triebfeber und Bebel zur fteten Bervollkommnung und Beiterbilbung bes Menschen und ber Gefellichaft. -- Der Begriff bes Gutes felbft ift fur und bier von höchster entscheibenber Wichtigkeit, er ift, wie Sufeland treffend fagt 3): "ber einfachfte Grundbegriff unserer Biffenschaft, ber Staatswirthschaft, von ihm muß man ausgehen, von ihm und seinen Beziehungen uns eine klare, reine unbefangene Unficht bilben, und bann erft jum Abgeleiteten und Insammengesetten fortichreiten," wenn man die Erscheinungen und Vorgange bes unferm Forschungsgebiete angehörigen wirthschaftlichen Bolks und Menschenlebens zu erklaren, bas eigenthumliche Terrain unserer Untersuchung wissenschaftlich festzustellen, und bie Grund : und Central= ftellung ber unferm Wiffenszweige juzuweisenden Momente und Berhaltniffe theils an fich in ihrer Charaftereigenthumlichfeit, theils in ihrer Berkettung und Beziehung mit allen übrigen Lebensfreisen bes Menschen und ber Gesellschaft nachzuweisen, als Aufgabe erkennt. -

Anmerfungen. 1) Bir verstehen hier unter "Ding" jeden Gegenftand jede Aeus ferung ber physischen und geiftigen Belt, mahrend wir mit ber Benennung "Cache"

immer nur einen ficht: und taftbaren, ober forperlichen Gegenstand bezeichnen werben. Bgl. Max Wirth: National-Dekonomie S. 5, und Unger: System bes öfterr. Privatrechts. 1. S. 352.

- 2) Bgl, die Bemerfung Berbart's: Sammtliche Berfe VIII. S. 5.
- 3) Reue Grunblegung (Ed. 1815) 1. S. 15.

#### **§.** 8.

Damit man ein Ding, b. h. einen Gegenstand ober eine Meußes rung ber finnlichen ober geiftigen Natur in bie Reihe ber Guter ftellen fonne, ift vor allem und unbedingt erforderlich, daß bemfelben eine auf Befriedigung menichlicher Bedurfniffe und Buniche bezügliche Eigenschaft innewohne, bag es somit als Mittel jur Berwirflichung irgend eines menschlichen Lebens = und Wohlfahrtszweckes brauchbar fei. — Jebe tiefere Einsicht in bas Wesen ber Guter, sowie auch die wiffenschafts liche Begriffsbestimmung berfelben ift bedingt burch die Beachtung ber Benefis ober Entstehung ber Buter, b. h. besjenigen Broceffes, moburch Dinge und Gegenstände in die Reihe ber Guter treten, jur Befriedigung menschlicher Bedürfniffe tauglich und verwendbar werben und als Beftandtheile ber allgemeinen Guterwelt biejenige Charaftereigenthumlichfeit erlangen, wodurch biefelben von ben übrigen, mit unferen 3meden und Strebungen in feiner Begiehung ftebenben Dingen gefonbert erscheinen, und bie somit auch feinen Gegenstand menschlicher Boblfahrt bilben. -

Quelle und Grundbedingung ber Eriftens aller Dinge bilbet bie Natur, und awar einestheils die in ber ethischen Weltordnung hervortretende geiftig-moralische, und andererseits die in der sinnlichen ober Körperwelt fich wirtsam erweisende physisch = materielle ober Die Schöpfungen ber erfteren finden wir in ber Besammtbeit aller bas intellectuelle und fittliche Menschenleben bewegenden und gestaltenben Ibeen Borftellungen Gefühle Gebanken; - mabrend bie Erzengniffe und Broducte ber letteren wir in ber Summe aller orgas nischen und unorganischen Stoffe, aller fichts greifs und fuhlbaren Bes genftanbe erbliden. — Rimmt man nun Rudficht auf bas Wefen und bie Wirkungen ber Ratur in physischem Sinne und ber menschlichethischen als Begenfat ber erfteren, fo finden wir, daß es eine große Menge folder Dinge gibt, die bie Natur und ber Menschengeift balb abgesondert von Einander, balb vereint und verbunden mit Einander hervorzubringen pflegen 2), und benen eben beghalb, weil fie berufen find Mittel gur Bermirklichung menschlicher Lebenszwecke gu

bilben, die Eigenschaft und Fähigkeit der Güter — innewohnt 3). Diese Schöpfungen und Erzeugnisse der physischen und ethischen Ratur sind jedoch nicht schon zusolge ihrer Eristenz allein, d. h. an sich Güter, sobald sie Realität und Wirklichkeit erlangt, sondern hiezu ist vor Allem und unbedingt ersorderlich, daß die menschliche Erkenntniß in ihrer Richtung auf menschliche Bedürsnisse, Zwecke und Befriedigungsmittel, also in der Vorstellung und im Bewußtsein in Bezug auf Zweck und Mittel \*-5), diese Schöpfungen und Gegenstände auch als Mittel zur Förderung und Verwirklichung menschlicher Lebensziele that sächlich anerkenne und so, da die Natur selbst nur Dinge hervorzubringen, mit Eigenschaften der Güter auszustatten, nie aber allein und ohne Hinzutreten menschlichen Zweckbewußtseins, menschlicher Erkenntniß zu wirklichen Gütern zu erheben fähig ist, aus dem weiten, unabsehbaren Gebiete aller gesschaffenen und vorhandenen Dinge in den engeren eigenthümlichen Kreis der Güterwelt verset verset.

"Guter konnen wir fomit (um in biefer Beziehung eine gutreffende Definition ju geben) alle biejenigen Dinge nennen, welche gur Befriedigung irgend eines menfclichen Beburfniffes anerkannt brauchbar find" 7-9). - Aus biefer Begriffsbestimmung bes Gutes ift ersichtlich, bag ber Guterbegriff tein abfoluter fondern ein wefentlich relativer ift, daß alfo bie Bestimmung bes Gutes, ober bie Entscheidung, ob ein Ding ober Begenstand in die Reihe ber Guter geftellt werben tonne ober nicht: meift nur von zufälligen, mannigfaltigen und veranberlichen Momenten, von bem Wefen und Wechsel ber Bedürfniffe und 3wede ber Meinungen und Anfichten abhangt 10). Mit jeber Erweiterung unferer Forschungen und Erfahrungen, mit jeber Menderung unserer Bedurfniffe, mit jedem Fortidritte in ben Ginfichten und Kenntniffen ber Menschen, mit jeder Beiterentwickelung individuels ler und gesellschaftlicher Lebenszustände andern fich in der That bald bie Grengen, balb bie Sohenverhaltniffe bes Guterreiche 11), und Lok hat vollkommen Recht wenn er bemerkt, "baß jeder Zuwachs an fittlider und intellectueller Bilbung ber Menschen auf die Erweiterung biefer Grenzen wirft, bag mit jedem neuen 3mede ein neuer Thatigfeitosporn entsteht, bag mit ber Entbedung ber Tauglichkeit eines Dinges ju menschlichen 3weden auch bie Möglichkeit ber Befriedigung beginnt, und endlich burch ben Besit biese Lettere auch verwirklicht wird" 12). Aus biesem relativen Charafter ber Guter folgt, bag mit bem Fortfcritte unferer Cultur, welch' letterer in ber Regel Die Gutermenge

steigert und erhöht 13), auch biejenige Stelle bes einzelnen Gutes eine Aenderung zu erleiden pflegt, welche dieses auf der großen Stufenleiter der Gütergesammtheit einnimmt; daß also die Güterqualität der Dinge im Laufe der Entwickelung der Socialverhältnisse bald höher bald niesdriger steht, je nachdem dieselben zur Befriedigung menschlicher Bedürfsnisse mehr oder weniger tauglich erscheinen, somit in der allgemeinen Werthsch änung der Menschen eine ansehnlichere oder minderbedenstende Stelle innehaben.

Anmerkungen. 1) Wie der Mensch, dieses finnlich-geistige Wesen, als Resultat und Synthesis der physischen Naturordnung und der Geiftes - oder Bernunstwelt ersicheint, entwickelt sehr schön die Krause'sche Bhilosophie und namentlich Krause: Geist der Geschichte der Menschheit, herausgegeben von Leonhardi (1843) Th. 1. Abth. 2. Linde mann: Anthropologie (1844), und Ahrens: philosophische Schriften. Manches hierauf Bezügliche bei Lope: Mitrotosmus; Ideen zur Naturgeschichte und Geschichte der Menscheit (1856) Abschnitt III.

- 2) Ich folge hier vorzugsweise ber ebenso grundlichen als lichtvollen Erörzterung hufeland's (Neue Grundlegung 1. S. 17 34), und J. Fr. Lop: (Revision I. S. 9 ff.), worauf sich auch die Genefis der Roscher'schen Ansicht über ben Begriff von Gut zurucksuhren laßt.
- 3) Somit gehort in die Reihe ber Guterfactoren auch ber menschliche Geift, ber fich in ber Gesammtheit ber Arbeitserzeugniffe manifestirt, und alle inneren geisftigen Guter in sich freithätig erzeugt (3. B. burch Studien erlangte Renntniffe). Bgl. Lot: Revision 1. S. 44-50.
  - 4) Bgl. die eingehende Erörterung bei Sufeland I. G. 17-24.
- 5) Daß ber menschliche Geift in ber Regel nur solche Dinge (an fich) schafft, welche er schon früher als zu menschlichen Zwecken tauglich anerkennt, und baß somit hier die Genefis des Dinges (nicht so wie bei den Erzeugniffen der phyfischen Natur) gewöhnlich zugleich die Genefis des Gutes selbst ift, erörtert 20 g 1. S. 11—13.
- 6) Die Branchbarkeit und Tauglichkeit bes Dinges zur Befriedigung irgend eines menschlichen Bedürsnisse erscheint bei den National-Oekonomen als Hauptmerkmal in der Begrissektimmung des Gutes. So sagt Rossi (Cours I.): "Toute chose propre à satissaire aux besoins de l'homme est richesse." J. Garnier (Elements S. 16.): "On entend par richesses où biens tout ce, qui sert à satissaire nos desoins, nos plaisirs moraux et matériels." Boccardo (Trattato di Écon. Pol. 1853. I. S. 24): "Richezza è tutto cio, che giova a soddissare i disogni delluomo." Trinch era (Corso di É. Pol. 1854 I. S. 12): "Per richezza deve intendersi ogni cosa adatta al soddissacimento de disogni dell'uomo." Aehnlich Jafo b: National-Oekonomie (1825) I. S. 30. Hermann: Untersuchungen S. 1. Kubler: Grundlehren I. S. 53. Mischler: Grundsätze S. 6—7. Escherich: Allgemeines Rechnungswesen (1851) I. S. 3. M. Wirth: National-Oekonomie S. 5. Jafo b: National-Oekonomie (1825) I. S. 30.

- 7) Dies ist die Definition Roscher's: Grundlagen S. 1. Der Italiener Trinchera und neuestens auch Mischler (Grundsase S. 187) glauben in die Desinition auch das ethischerechtliche Moment besonders aufnehmen zu müssen, und während der Erstere (Corso l S. 11 12) sich solgendermaßen äußert: "Siccome i desiderii possono essere diretti al male ed al bene, cosi il loro saddissacimento potrebbe alla sua volta essere un male ed un bene, ed in consequenza la richezza stessa dovrebbe ritenersi come mezzo duono e cattivo, sicche per richezza deve interdersi ogna cosa al saddissacimento de bisogni legittimi, sagt der Letztere: "Ein Gut kann nur das sein, was einen vernünstigen, sittlichen und ersaubten Zweck zu erreichen gestattet."
- 8) Das Wort "Gut" in ftreng und ausschließlich ethischem Sinne und nach seinem absoluten Charafter bleibt hier außerhalb unserer Betrachtungen. Bgl. übrizgens hierüber Ahrens: Cours de Philosophie (1836) II. S. 294, und beffen Naturrecht S. 60 ff.
- 9) Ob biese Anersennung ber Brauchbarkeit eine allgemeine ober individuelle sein muffe, ift die jest keiner speciellen Erörterung unterworsen worden. Die Erhesbung eines Dinges in die Reihe der Güter ist in dem Momente vollzogen, als irgend Jemand dasselbe zur Befriedigung eines menschlichen Bedürsniffes als tauglich erkennt. So z. B. die Chinapflanze, sobald man ihre Heilkraft zuerst erkannt d. h. Jemand dieselbe entdeckt hat. Aehnlich verhält es sich in dem Falle, wo ein Ding aus der Güterreihe heraustritt. Hiebei ist es namentlich nicht hinzeichend, daß ein Ding von irgend Jemand oder selbst von Bielen als untauglich erkannt werde zu menschlichen Zwecken, sondern es wird zur Aushebung des Güterscharafters die allgemeine, übereinstimmende Gleichheit in den Ansichten aller bezügzlich des Gegenstandes erfordert. Auch hier bewährt sich somit der relative Charafter des Güterbegriffs, wie kaum einer Erwähnung bedarf. Ueber den Rüglichkeitszund Brauchbarkeits-Charafter des Gutes Gioja: Nuovo Prospetto etc. l. S. 24.
- 10) "Siemit ift nun auf einmal bie unumschränkte Herrschaft ber Meinungen im Kreise ber Guter und bes Bermögens flar ausgesprochen," sagt hufe land o. c. S. 19. Wir burfen hier jedoch die Thatsache nicht unbeachtet laffen, daß selbst die Meinungen und Ansichten ber Meuschen in den bis auf gewiffe Puntte wesentlich gleichen und unveränderlichen Grundbedingungen und Grundgeseten der menschlichen Natur wurzeln, somit trot aller Berschiedenheit und Eigenthumlichseit auch den Charafter bes Nothwendigen, Gleichen und Unveränderlichen an fich tragen.
- 11) Kein Ding ist somit blos deßhalb, weil es vorhanden ist oder hervorges bracht wurde, ein Gut, sondern nur dann, wenn es auch als tauglich erkannt wird, zu irgend einem menschlichen Zwecke zu dienen. So können wir beispielsweise den Tabak, die Auster, die Guttapercha, den Guano, den Moschus u. dgl., nur seit jener Zeit als Gnt bezeichnen, seitdem die Brauchbarkeit dieser Gegensstände zur Befriedigung irgend eines menschlichen Bedürsnisses factisch anerkannt wurde. Ebenso kann etwas sehr lange im Besige des Menschen sein und doch kein Gut bilden, während es allmälig oder plöglich in die Reihe der Güter erhoeben werden kann, wenn nämlich ein neues Bedürsniss entsteht, zu dessen Befriedigung dieser Gegenstand verwendbar ift (z. B. Kunstwerke, Antiquitäten bei barda-

rischen Bolfern, sobalb fich ber Sinn für Kunst und bgl. einigernaßen zu entwischen angefangen); — ober wenn ber Zweck schon lange befannt und die hiezu tauglichen Mittel aber noch nicht vorhanden waren (heilfraut gegen eine bose Kranscheit). Ebenso verlieren Dinge ihre Guterqualität, wenn sich die Ansicht bez zuglich ihrer Brauchbarkeit geanbert hat (Amuletten, Zaubermittel, Universalrecepte verlieren mit dem Glauben an ihre Wirksamkeit auch den Charakter als Guter). Bgl. hnfeland: Reue Grundlegung I. S. 23. Roscher: Grundlagen S. 1—2.

12) Bgl. Log: o c. S. 10. Luber: National-Induffrie (1808) S. 5.

13) Aehnlich hufeland o. c S. 24. J B Say: Cours pratique (b. a. 1846) l. S. 32. Gifelen: Bolfswirthschaft S. 15—18. Bastiat: Harmonies S. 61—90. Roscher o. c S. 2.

#### **s**. 9.

## Werth der Gater.

Den Begriff Werth können wir in ber National-Dekonomie in einem weiteren und im engeren Sinne beachten. Im weiteren Borts verftande bezeichnen wir die Brauchbarkeit eines Gutes zu menschlichen Bedürfniffen überhaupt als ben Berth besselben 1). - Der Berthbegriff im engeren Sinne hingegen läßt fich folgendermaßen bestimmen: Durch die Erhebung eines Dinges in die Reihe ber Guter hat ber menschliche Beift (wie Lot bemerkt) seine Arbeit noch nicht vollendet, er pflegt auch zugleich die Rangordnung ber einzelnen Güter unter fich in Sinficht auf ihre Brauchbarkeit und Nüglichkeit zur Befriedigung ber Beburfniffe zu bestimmen. Unter Berth im engeren Wortverstande verfteben wir somit ben Grab ber Brauchbarkeit eines Gutes als Mittel zu menschlichen Zweden, ober bas Daß jener Ruglichkeit und Tauglichkeit eines Dinges, welches biefes lettere in die Reihe ber Guter erhebt 2-4). - Die Wertheigenschaft ber Dinge ift gleich ben Gutern und ben Bedurfniffen bes Menschen relativ nach Zeit Ort Bilbungoftufe individuellen Ansichten und Berhältniffen Menderungen unterworfen. - Bas die Berthbestimmung betrifft, so hat lettere ihr eigenthumliches Niveau, welches burch die Intensität und Ausbehnung ber menschlichen 3mede und Beburfniffe gebildet wird. Alles auf biefem Riveau ift ein solcher Gegenstand welcher jur Befriedigung eines Beburfniffes brauchbar ift; beurtheilt man nun diefe verschiedenen Begenftande nach bem höheren und niederen Maße ihrer Brauchbarkeit und Tauglichfeit, b. f. nach ber höheren ober tieferen Stelle, die fie auf bem besagten Niveau einnehmen, so gelangt man jum Werthe berselben (im engeren Sinne). — Es wird jedes Gut einen um fo boberen

Werth besthen, je höher es auf der vom Niveau sich erhebenden Brauchbarskeits. Scala mittelst Bergleichung mit den übrigen Gütern gestellt werden kann. — In der Werthbestimmung der Güter, in diesem Sinne, sind somit stets zwei Momente vorhanden, erstens das qualitative oder die Brauchbarkeit, und zweitens das quantitative oder der Grad dieser Brauchbarkeit, auf deren Combination sich jede national schonomische Werththeorie zu gründen hat  $^{5}$  -  $^{6}$ ).

hiemit burfen wir und jeboch nicht bem Glauben bingeben, ale konnte man vom Werthe eines Gutes fur fich, ohne Beziehung auf andere Guter gar nicht fprechen, ober ale mare es absolut unmöglich, auch an einem und bemfelben Gute Grabe ber Brauchbarfeit nachauweisen. — Jebes But nimmt im Spfteme ber Guterordnung außer feiner Beziehung ju ben übrigen Gutern, eine bestimmte felbftftanbige eigenthumliche Stellung ein, jebes entspricht einem beftimmten Rreife. einer bestimmten Urt von Beburfniffen, jebes ift nach Maggabe ber Menberungen und Schwankungen in ben Bedürfniffen. Ansichten und Borftellungen bes Menschen auch dem Bechsel ber Beranderung unterworfen; jedes bedingt und ermöglicht also auch eine felbifftandige von allen übrigen Gutern absehende Burbigung und Werthichatung. wie man also im weiteren Wortverstande bie Brauchbarfeit ber Dinge überhaupt als ben Werth berselben bezeichnen fann, so läßt fich auch bie Werthschätzung eines Gutes für fich, und so auch eine Betrachtung ber nieberen ober höheren Grabe feiner Tauglichfeit und Ruglichfeit in verschiedenen Zeiten und Berhaltniffen recht gut benten, wodurch man auch in die Lage verfest wird, von einem fleineren ober größeren Werthe eines und besselben Gutes auch ohne vergleichende Betrachtung ber übrigen Guter fprechen ju fonnen.

Anmerkungen. 1) Aehnlich Adam Smith: Inquiry (D. von Garve) I. S. 48. Hermann: Staatswirthschaftliche Untersuchungen S. 4. Schütz: Nationals Dekonomie S. 55. Kubler: Grundlehren I. S. 54, Schmitthenner: Zwölf Bücher vom Staate (1839) I. 331. Kosegarten: Nationals Dekonomie S. 51—52, Jos. Garnier: Elements S. 20.

- 2) So Lauderdale: Wealth of Nations. Chap. I. §. 1, Log: Revision I. S. 13—14. Rau: o. c. I. S. 70. Roscher: o c. S. 5. Mit obigem übereinstimmend: Schmitthenner §. 250. Kosegarten: S. 51—52. Bgl. noch Genovesi: Lezioni di Economia civile. II. cap. 1. §. 3.
- 3) 2. Stein's Werthbefinition lautet folgenbermaßen: "Das burch bas außerliche Daß ben Dingen und Gutern gegebene Maß ber Fähigfeit, bie mensch- liche Bestimmung zu erfüllen, ift ber Berth." Bgl. bessen Spstem 1. S. 168 ff.

- 4) Ueber fonstige Begriffsbestimmung des Bortes Berth vgl. Rau: Lehrsbuch I. S. 71. Thomas: Theorie des Berkehrs I. S. 11.
  - 5) Rnies: Beitschrift fur die ges. Staatswiffenschaft 1855. S. 421 ff.
- 6) Der geistreiche, jedoch mißlungene Anlauf zur Bervollfommnung ber Berthetheorie, ben in jüngster Zeit Fréderic Bastiat in Frankreich genommen, und in welchem ber Berth als das Maß der gegenseitigen Dienstleistung der Menschen erscheint, fand bennoch hie und da Anerkennung. Bgl. darüber Bastiat (Harm. S. 138 ff.), Martinelli (o. c. S. 20—43), Mar Wirth (Nat.-Oekonomie S. 7—16).

## **S.** 10.

Beht man vom Standpunkte bes Werthbegriffes im engeren Sinne aus, fo finden wir, bag bie Begriffe Gut Branch barfeit und Berth miteinander zwar in engster Berbindung und Bechselbeziehung fteben, - bennoch aber nicht vermischt ober verwechselt werben burfen. Ein Gut insbesondere muß nothwendigerweise auch immer Werth haben. ebenso wie die Gigenschaft bes Werthes nur ftets einem als Gut anerfannten Dinge zufommen fann. Doch find But und Werth (im engeren Sinne) nicht identische Begriffe, indem durch ersteres die Brauchbarfeit jur Befriedigung irgend eines menschlichen Bedurfniffes überhaupt ausgebrudt ift, letterer hingegen bas Dag und ben Grad biefer Brauchbarteit bes Gutes reprafentirt, und jugleich mit bem Nebenbegriffe einer vergleichenden Würdigung bes Gutes in Verbindung fteht. — Nach ber Berfchiedenheit ber Guter fann ber Werth entweder ein moralischer ober geistiger ober materieller sein, bier berührt uns jedoch unmittelbar nur bie Betrachtung ber Eintheilung bes Werthes in Bebrauch swerth einerseits, und in Tauschwerth andererseits. Unterfucht man nämlich näher, wie die einzelnen Guter ihre Tauglichkeit und Brauchbarkeit hinfichtlich unserer Zwede und Bunsche bethätigen, so finden wir, daß die Menschen die werthhabenden Dinge entweder zur unmittelbaren Befriedigung eigener Bedürfniffe benüten, ober aber mittelft biefer Guter fich im Wege bes Tausches ober bes Verfehrs ein anderes werthbesitzendes Ding zu verschaffen pflegen. Bom Standpunkte. besjenigen aus betrachtet, welcher bas But unmittelbar felbst gebrauchen und verwenden will, ift alfo ber Werth: Bebrauch swerth '); blidt man aber auf bie Tauglichfeit bes Gutes gegen andere, werthhabende Dinge umgetauscht zu werben, so gelangt man zum Begriffe bes Taufchwerthe 8 2). - Beibe Grundformen bes Werthes fteben in innigfter Berbindung miteinander, find für die fundamentalen Lehren der Bolf 8= . wirthichaft von entscheibender Wichtigfeit und erheischen eben besthalb eine genaue Brufung, Sonderung und Beleuchtung 3).

Der Bebrauchemerth, welcher auf ber Brauchbarfeit bes Gutes als Mittel für eigene Beburfniffe eines bestimmten Individuums 1) unmittelbar zu bienen, beruht, ift in ber Regel um fo hober, je mehr Beburfniffe und 3mede burch bas Gut felbft befriedigt ober realifirt werben fonnen; - je größer bie Bahl berjenigen ift, bie mit bem Gute ihre Bedurfniffe befriedigen, - je bringender biejenigen Bedurfniffe find, zu beren Dedung ber werthhabenbe Gegenstand verwendbar ift, - je ficherer bauerhafter angenehmer und vollständiger endlich bie Bedurfniffe mit bem Gute befriedigt werben fonnen. Der Gebrauchemerth ber Guter ift mit bem Wechsel unserer Unfichten und Meinungen, mit bem Fortschreiten ber Civilisation und bes Gutermesens nothwendigerweise Aenderungen unterworfen. So g. B. wird bei ber Entbedung eines neuen, noch nicht bes fanntes Gutes, welches ein menschliches Bedurfniß beffer vollfommener ober ficherer befriedigt als ein früheres But, biefes lettere, obwohl in fich unverändert und unbenütt, an Werth bedeutend verlieren, wenn insbefondere bas neue Gut gleich leicht und ficher hergestellt werben fann. — Guter bie in folder Menge vorhanden find, daß fie das Beburfniß überschreiten, behalten ihren Gebrauchswerth bis zur Grenze bes Bedürfniffes, über basfelbe hinaus bleiben fie nur Elemente eines moglichen fünftigen Werthes bei eintretender Bermehrung der Bedürfniffe, für ben gegenwärtigen Gebrauch find fie jedoch werthlos. (Roscher. Friedlander.)

Was den Tauschwerth, oder die Eigenschaft und Fähigseit eines Gutes gegen Bergeltung in anderen Gutern vertauscht zu werden, anbelangt, ist derselbe eigentlich nur eine besondere Art des Gebrauchs-werthes ), gegründet auf die entgeltliche Uebertragbarteit eines Gutes im Wege des gewöhnlichen Berkehrs, — also in der socialen Gemeinschaft der Menschen. Der Tauschwerth beruht auf dem Gebrauchswerthe der Dinge, ohne dem er gar nicht denkbar ist; doch darf man ihn mit diesem nicht für identisch halten. Es gibt nämlich Güter, die einen sehr großen Gebrauchswerth haben (wie Licht, Lust, das offene Weer), ohne daß dieselben vertauscht und in den Verkehr gebracht, also auch Tauschwerth erlangen könnten; und wiederum andere, die in so großer Wenge vorhanden sind, daß sie von Iedermann leicht und ohne Mühe erworden werden können, somit troß ihres Gebrauchswerthes doch nie oder selten Tauschwerth besitzen (Wasser in den meisten

Gegenben, Solz in Urwälbern). — Damit ein Gut Tauschwerth erlange, ift baber neben ber Bereitwilligfeit bes Befigers, es Anderen au überlaffen, erforberlich a) baß es Gebrauchswerth habe, und biefer Bebranchswerth auch von Anderen anerkannt fei; b) bag es Gegenstand bes Tausches sein könne; c) daß es die Kähigkeit habe, ausschließlich beseffen ju werben; d) bag ber Erwerb biefes Befiges mit einigen Schwierigfeiten verbunden fet, g. B. wegen Seltenheit, - Unannehmlichkeit der Aneignung u. bal. - Der Rreis ber Guter, welche Tauschwerth besigen, ift viel enger als ber Kreis jener Guter, die Gebrauchswerth haben, indem es. wie wir auch gesehen haben, fehr viele Begenftante und Guter gibt, welche awar die unmittelbare Befriedigung eines bestimmten Inbividuums ober Mehrerer bewirken, nie aber bie Eigenschaft erlangen in ben Berfehr kommen zu können 6). — Auch ber Tauschwerth ift mit ben Beranberungen ber Culturs und Guterverhaltniffe, jufolge bes Wechfels in ben Anfichten und Meinungen ber Menschen Aenberungen unterworfen; insbesondere aber pflegen wir bei fortschreitenber Bilbung an vorhanbenen Stoffen und Begenftanben neue Gebrauchsfähigfeiten zu entbeden, wodurch dann in ber Regel ber Rreis und bie Grenze der Tauschwerthguter eine Ausbehnung und Erweiterung erfährt 7).

Anmerkungen. 1) Value in use, valeur en usage, valore in uso. Bei Abam Muller "individueller" Berth, im Gegensage zum Taufchwerth, den er ben "focialen" nennt

- 2) Value in exchange. Valeur en échange. Valore di Cambio.
- 3) Ueber den Gebrauches und Tauschwerth find zu vergleichen Lotz: Revision I. S. 27 -36. Hufeland: o c. 1. S. 118 ff. Rau: Lehrbuch I. S. 69 ff. Thomas: Theorie des Berkehrs I. S. 11 ff Rossi: Cours I. Léçon 3. Roscher: o. c S. 5-7. Molinari: o. c. S. 83 ff. Dischler: Grundssätze S. 208 222.
- 4) Rau fagt: "Der Grad von Tanglichkeit eines Gutes, seinem Besiter bei ber eigenen Anwendung für einen in der Bestimmung des Gutes liegenden, nicht erst durch ben Berkehr vermittelten Zwecke, einen Bortheil zu gewähren, ift ber Gebrauchswerth."
- 5) Bgl. Lot: o. c. S. 29. Rossi: Cours (1851) I. S. 38. Mifchlet: o. c. S. 218.
- 6) Alfo bie fog. freien Guter, ebenfo wie alle außer Berkehr gefetsten Gegenstande.
- 7) Obgleich eine ber fundamentalen Lehren unserer Wiffenschaft, glaubte ich bie Theorie bes Werthes hier nur in so fern einer Erörterung zu unterziehen, als es für das nähere Berftändniß der hier behandelten Gütertheorie unbedingt nothewendig erscheint. Die specielle Darstellung der Lehre vom Berth ift meines Erzachtens in den erften Saupttheil der National Dekonomie zu verweisen, welcher

bie allgemeinen Grundlehren zu erörtern hat. Anßer ben hier anges führten Schriften find übrigens in Bezug auf die Werththeorie zu vergleichen: Friedländer: Theorie des Werthes. 1852. Dictionnaire de l'Économie Politique. Art. Utilité, Richesse, Valeur. 1853. Bastiat: o. c. passim. Kosegarten: De valoris et pretii vi et momentis. 1838. Baumstarf: Boltswirthschaftliche Erläuterungen. 1838. S. 297 ff. Storch: Handbuch 1. S. 24 ff. Proudhon: Contradictions Économique (1846. D. Ausg.) 1. S. 77—96. Hillebrand: National-Dekonomie der Gegenwart und Zukunst (1848) S. 316—324. Stuart Mill: Principles Book III., und Ott: Traité S. 42—67.

# s. 11. Eintheilung der Gater.

Daß bie Reihe jener Gegenftanbe und Guter, welche gur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, und zur Realisation unserer verichiebenartiaften Lebensamede als Mittel bienen, ungemein groß, ja unübersehbar genannt werden fann, bedarf feiner naberen Beweisführung. Den mannigfaltigften Bedurfniffen ber Menschen entsprechend finden wir in der That die Grenzen und Sobenverhaltniffe des Guterreichs beinahe unmegbar ausgebehnt, und fur alles Bunfchen und Sehnen, für alle 3wede und Bedürfniffe bes Menschenlebens gibt es in ber moralischen und materiellen Weltordnung irgend ein correspondirendes Ding, welches als Sebel und Mittel ber Befriedigung und so auch als Factor ober wenigstens Element ber Wohlfahrt zu bienen bie Bestimmung hat. - Um in biefer großen Rette ber univerfellen Guterordnung in bas Wefen und die Natur ber einzelnen Sauptgruppen und Claffen nabere Einficht zu erlangen, ift vor Muem eine specielle Beachtung ber befonberen Eigenschaften und Charaftermerfmale ber verschiebenen Guterarten erforderlich. Und zwar fonnen wir vor Allem vom Standpunfte ber in ber Menschennatur murgelnben breifachen nämlich geiftigen, fittlichen und materiellen Bedürfnifarten, auch brei hauptclaffen ber Guter, also geistige sittliche und materielle unterscheiben. In bie Reihe ber letteren gehören vorzugsweise biejenigen, welche bie Voraussehung und Bedingung aller physischerealen Menscheneriftenz bilben, und ben Körper mit feinen Kabigfeiten Kräften, ferner die jur Nahrung Befleibung Bohnung Feuerung materiellen Lebenserheiterung bienlichen Stoffe Begenstände und Erzeugniffe umfaffen. — Die erfte Sauptgruppe enthält biejenigen Guter, welche als Trager und Ausfluß unseres geiftig-intellectuellen Daseins und unserer Bernunftbestimmung betrachtet werben können, also die menschliche Bernunft, die geistigen Gaben und Fähigfeiten Kenntnisse Ersahrungen und Charaftereigenschaften. Die lette ober bie sittlichen Guter umfassende
Gruppe bezieht sich endlich auf bie in der moralischen Menschennatur
liegenden, und mit der zeitlichen und ewigen Bestimmung des Menschen, als ethischen Wesens in Verbindung stehenden Guter, namentlich Tugend Gottesfurcht Gerechtigkeitsgefühl Wohlwollen Geselligkeit Resligionsgemeinschaft Rechtssicherheit u. dgl. ').

Reben dieser allgemein übersichtlichen Eintheilung der Guter ift hier jedoch eine besondere Betrachtung der letteren je nach Verschiedensheit der Beziehungen, in denen sie zu den menschlichen Zwecken stehen, und nach den besonderen Charaftereigenthumlichkeiten, die dem Wesen der einzelnen soeben betrachteteten Guter speciell anhaften, erforderlich, und zwar:

A. Sieht man auf bas Wefen und bie Ratur ber Bestandtheile bes Gutes und beffen Bestimmung, fo fann man unterscheiben, a) materielle ober forperliche, auch Sachguter, b. h. folde Guter. bie ficht-, mag-, taft- und megbar find, die finnliche Bohlfahrt zu forbern als geeignet erscheinen 2) und alle beweglichen und unbeweglichen. veräußerlichen und unveräußerlichen, theilbaren und untheilbaren, confumtiblen und inconsumtiblen, organischen und unorganischen Sachen, Stoffe und Gegenstanbe umfaffen. Sieher werden also beispielsmeise alle Rahrungsmittel, Wohnungsgebaube, Rleibungsftude, Feuerungsmateriale, Geräthschaften, Werfzeuge, Berfehrsanstalten, Magazine, Fabrifen, Maschinen und Werthzeichen, namentlich Gelb zu rechnen sein; b) immaterielle, nichtstoffiche, untorperliche Guter, Die in geiftigen Rabigfeiten, moralischen Gigenschaften, Borftellungen, Gefühlen, Gebanten. Renntniffen, Erfahrungen u. f. w. bestehen, die geistig-moralische Wohlfahrt ermöglichen und in ber allgemeinen Gutereintheilung unter ben Begriff ber geiftig-fittlichen Buter zusammengefaßt wurden 3).

B. Bom Standpunkte bes einzelnen Individuums und seiner Beburfnisse zerfallen die Güter in innere und außere. — Innere
Güter sind diejenigen, welche der Mensch als natürliche Gabe in sich
sindet und besit, oder aber auch freithätig in sich, in seinem Inneren
erzeugt. Aeußere Güter 4) hingegen werden vom Standpunkte dieses
Individuums alle diejenigen Dinge genannt werden können, welche es
burch den Beistand der Außenwelt zur Befriedigung eines Bedürfnisses
entweder erhält oder selbst erzeugt. Aeußeres Gut wird somit für jeden
Einzelnen alles außer ihm Eristirende, also auch alles dassenige sein,

mas er gur Befriedigung eines Beburfniffes ber Thatigfeit. Unftrengung und überhaupt ben Gigenschaften Unberer verbanft. - Die inneren Guter nehmen ben Charafter von außeren Gutern an, wenn fie nämlich entweder unmittelbar, g. B. burch munbliche Belehrung und Mittheilung, ober mittelbar, gleichsam anbern außeren Gutern anhaftend, mit ihnen verbunden, fie bestimmend und burchbringend, also burch ihre Bermittlung in ben Benuß eines Unberen übergeben. Ift ein inneres Out einmal aus ihrer subjectiven Sphare herausgetreten, um einen Stoff für irgend einen menschlichen 3wed augurichten, berauftellen, fo wird es nach Erreichung bes Bieles, b. h. nach Verfertigung bes Begenstandes nicht nur fur ben Empfanger, fondern auch fur ben Brobucenten und Geber - ein außeres Gut. Un biefem Erzeugniffe firirt, wird nun bas früher blos innere But fichtbar, läßt fich in biefer Berbindung und Korm übertragen, ansammeln, um nicht nur in ber Gegenwart, fondern felbst in spateren Zeiten unmittelbar und mittelbar Beburfniffe zu befriedigen und neue Fähigfeiten und Krafte zu entwickeln 5). - In die Reihe ber inneren Guter eines Individuums find nach bem Befagten an rechnen bie perfonlichen Eigenschaften, wie Geschicklichfeit, Arbeitoliebe, Charafterftarte, Rechtschaffenheit, Gemeinfinn, Milbthatigfeit, Wohlwollen, Fleiß, Unternehmungsgeift, mahrend außere Guter für ben Menschen überhaupt vorhanden find a) burch bie Natur, in bem Boben, Rlima, Naturfraften, Broducten, Stoffen und forperlichen Gegenständen; b) in Arbeitverzeugniffen burch bas Busammenwirken ber Ratur mit bem Menschen, woburch ber Raturforper in ber Form, im Stoffe ober in beiben zugleich geanbert, ober auch in einen anderen Raum versett wird; c) burch ben Menschen allein, namlich in ben Diensten und Verhaltniffen bes Busammenlebens ber Menfchen, indem mittelft ununterbrochener, wechselseitiger Leiftung von Dienften bie Gesellschaft bem Einzelnen, theils in ihrer Gesammtheit und Totalität, theils in ihren einzelnen Glieberungen, theils aber burch Einzelne gewiffe Guter jum unmittelbaren ober mittelbaren Genuffe reicht, jum Gebrauch und jur Benütung bietet. Diese Guter find Sicherheit, Erwerbemöglichfeit, Gerechtigfeit, Freundschaft, Bertrauen, Religionege= meinschaft, Unterricht, Pflege, Seilung, Bertretung u. bgl., welche als bie hochfte Claffe außerer Guter, Die fittlich geiftige bilben, und unter bem allgemeinen Namen Socialguter zusammengefaßt werben fönnen 6 - 7).

C. Schließlich fann man die bisher betrachteten Buter noch fol-

genberweise eintheilen: a) Bezüglich ihres Charaftere im Berhaltniffe jum Gigenthum in aneignungsfahige, welche namlich in ben Be= fit und bas Eigenthum eines Menschen übergeben, also erworben merten fonnen, und nichtaneignungefähige, auch freie Guter, über die sich kein Eigenthumsrecht erwerben läßt und die in der Regel felbst jeglicher Einwirfung ber menschlichen Gewalt entzogen find 8). Die ersteren ober aneignungsfähigen Guter find außerbem theils veraußerliche, bie nämlich burch Rauf und Berfauf übertragen werben tonnen, theils unveräußerliche, die feinen Gegenstand bes Taufches und bes Berfehre bilben 9). - b) Die materiellen Guter in Bezug auf ihre Berwendung und Benützung in Genugmittel, wenn burch bieselben irgend ein menschliches Bedürfniß unmittelbar befriedigt wirb, . in Probuctionsmittel, wenn mittelft benfelben ein neues, noch nicht vorhandenes materielles Gut hervorgebracht wird, und Erwerb 8= mittel, wenn fie gur Aneignung, gum Erwerb icon vorhandener Guter. geiftiger wie forperlicher, im Wege bes Berfehrs bienen 10).

- Anmerkungen. 1) Eine grundliche, wiffenschaftliche und folgerichtig zusammenhansgende Eintheilung der Guter befigen wir bis jest meines Wiffens nicht. Das hier Gegebene hat nur die Bestimmung, das Berftandniß der nachstolgenden Paragraphe vorzubereiten und zu erleichtern, weswegen ich mich auch nur auf kurze Andeutunsgen beschränken zu muffen glaubte.
  - 2) Freilich mittelbar auch geistige und ethische Bedürsnisse befriedigen. Bgl. 3 a f o b: National-Defonomie I. S. 18. Lo p: Handbuch ber Staatswirthschaftselehre I. S. 18. 3 ach a r i a: Bierzig Bücher vom Staate V. S. 1. Rau: Lehrzbuch I. S. 1—2.
  - 3) Bianchini: La Scienza del bene vivere sociale (1856) fpricht von ponderabeln und imponderabeln Gutern, mahrend hagen (Staatslehre 1839. S. 63) bie Guter in perfonliche und dingliche Guter theilt.
  - 4) Storch (Handbuch I. S. 50 und II. 337 ff.) nennt die körperlichen Güster außere, und setzt denselben Gesundheit, Wissen, Religion, Sittlichkeit als innere Güter entgegen. Bgl. Hufeland: Neue Grundlegung I. S. 28—30. Gioja: Nuovo Prospetto I. (Einleitende Capiteln.) Dunoyer: Liberté du travail. (Am Eingange des zweiten Theiles.)
  - 5) Bgl. Hermann: Untersuchungen S. 1 2, dem wir hier besonders folgen; bann Uhbe: National-Defonomie S. 1—2, und Steuart: Political Economy, B. II. chap. 26.
  - 6) "In ben Erzeugniffen und Producten wird meuschliche Ginficht und Thattigfeit an einem Stoffe, also unmittelbar einem Andern zum Genuß gebracht, mahrend in ben Dienften und Verhaltniffen der Mensch ben Menschen unmittelbar gennist," bemerkt her mann G. 2.
    - 7) Daß übrigens biefe Leiftungen und Dienfte nur bann außere Guter werben,

wenn ber Empfanger biefelben als folde anerfennt, ift eine Eigenschaft, bie biefe Claffe von Gutern mit allen außeren Gutern gemein bat.

- 8) Sonnenlicht, offenes Meer, Luft.
- 9) Res extra Commercium. Hieher können gerechnet werden Abelsgüter, Krongüter, Universitätsbibliotheken, öffentliche Sammlungen, Altargerathe u. dgl. m. Bedoch bleiben diese Guter nur so lange in der Classe der unveräußerlichen, bis sie nicht etwa eine andere Bestimmung erhalten, so daß sie wieder zu verkehrefähigen Gutern werden. Die nicht an eignungsfähigen Gutern werden. Die nicht an eignungsfähigen Guter beingt die Naztur meist in so großer Quantität hervor, daß kein Mangel daran entsteht, und so auch ihre herstellung und Beschaffung keine besondere Mühe Anstrengung ober Sorgsalt von Seite des Menschen erheischt.
- 10) Geht man vom Standpunkte unserer obigen Eintheilung ber menschlichen Beburfniffe aus, so können wir die Guter überdies als allgemeine und individuelle, als wesentliche und unwesentliche, als Nothwendigkeits-, Annehmlichkeits- und Lusrusgüter betrachten.

## S. 12.

# Dekonomische Büter.

In die Reihe der uns hier unmittelbar betreffenden Grundprobleme der Wissenschaft gebührt vielleicht die hervorragendste Stelle der Frage: "welche Güter bilden nun den Gegenstand und das Unstersuch ung sobject der National Dekonomie?" — Durch die Feststellung des Forschungsgebietes und berjenigen Erscheinungen des individuellen und socialen Menschenlebens, welche in den Kreis der national-ökonomischen Erörterung gehören, läßt sich erst die rechte Einsicht in die Natur, das Wesen und die eigenthümliche Ausgade unseres Wissenszweiges überhaupt gewinnen, indem erst hiedurch jene Sondezung, Scheidung und Verselbsstständigung durchgeführt werden kann, zussolge deren die Bolkswirthschaftslehre im Verhältnisse zu allen übrigen Forschungs- und Erkenntniszweigen zu einer selbstständigen eigenthümslich begrenzten und selbstberechtigten Wissenschaft erhoben und eine ges beihliche Behandlung, Vervollkommnung und Würdigung derselben mögslich wird 1).

Die Lösung ber vorliegenden Frage ist von der Beachtung eines Hauptmomentes abhängig, welchem hier bereits eine kurze Erörterung gewibmet wurde. In dem Umstande nämlich, daß die Menschen als Individuen einzeln und auf sich selbst beschränkt, ihre mannigkaltigen Bedürfnisse nie befriedigen, ihre Lebenszwecke nie erreichen können, und so in allen ihren Strebungen stets und ununterbrochen an einander, auf wechselseitige Unterstügung, Mitwirfung gewiesen sind, liegt die unabs

weisliche Rothwendigkeit bes gesellschaftlichen Zusammenlebens ter Menichen überhaupt, insbesondere aber ber durch ununterbrochenen Austausch ber Guter und Leiftungen ermöglichten Cooporation und gegenseitigen Erganzung ber einzelnen Gesellschaftsglieber. Bei biefer Beschaffenheit unserer individualen und sociellen Lebensbeziehungen wird jeder Einzelne in ber Regel die Mitwirkung und thatige Unterftugung feiner Mitmenichen zur Befriedigung feines Bedürfniffes nur fo erlangen, wenn er bie. fich in gleicher Lage befindenben Befellichaftsglieder burch ftete Begenleiftungen und Begenbienfte in ber Erreichung ihrer Lebenszwecke auch seinerseits wirksam unterftust, b. h. die ihm burch lettere geleifteten Dienfte, Arbeiten ober bargebrachten Guter in äquivalenten, ihrerseits benöthigten Gutern, Diensten und Leiftungen gurudstattet, vergütet. Dieses burch die ununterbrochen fortlaufende Rette von Leiftungen und Gegenleiftungen, Diensten und Gegendiensten begrundete, und aufolge bestfteten Gin = und Anstausches von Dienft. Arbeit und Gut 2) hervorgebrachte fociale Lebensverhältniß ber Menschen nennt man Berkehr. In biesem Berkehre und burch benfelben gestaltet fich die menschliche Gemeinschaft zu einer innerlich zusammenhangenden, engverknupften Einheit und Ordnung, worin ber Einzelne für die Besellschaft, die Besellschaft für ben Einzelnen arbeitet, ftrebt und wirft 3), und so die allseitige Befriedigung ber Bedürfniffe, die Realisation aller menschlichen Lebenszwecke ermöglicht wird. tehr, als eine Bielheit von durch gegenseitiges Nehmen und Geben bervorgerufenen Tauschfällen ober Tauschacten ift ber sichere und einzige Hebel, wodurch die Communication und Mittheilung aller Erzeugniffe ber erkennenben, erfindenden und bilbenden Beiftestrafte immer ichneller und leichter wird 4), die Entwickelung und Ausbildung der menschlichen Unlagen und Kähigkeiten feine machtigften Impulse erhalt, und überhaupt alle Bervollfommnung unserer geistigen und materiellen Lebensverhältniffe am nachhaltigften gesichert und geforbert erscheint.

Bir fprachen bisher vom Bertehre, "als jenem lebenbigen Rege von Beziehungen, welches Bedürfniß und Leiftung ununterbrochen fnupfen und löfen" (Hermann, Roscher), nur überhaupt, d. h. ohne specielle Berudsichtigung ber Ratur und bes Wesens berjenigen Leiftungen, Dienfte und Guter, welche eigentlich bas conftitutive Grundelement bes Berkehrs bilben. — Sind bie ben gegenseitigen Leiftungen und Diensten ju Grunde liegenden Objecte ober Guter geiftige, sittliche, überhaupt immaterielle, so werden wir von einem geistig moralischen Raus, Mational-Defonomie.

Digitized by Google

3

Berkehre sprechen 5), sind hingegen auf ber einen Seite bes Leistenden und Tauschenden materielle und sachliche, und auf der des anderen Leistenden, immaterielle Güter, oder sind auf beiden Seiten Sachsgüter die Objecte des Tausches und des Berkehrs, so haben wir eine der Natur nach von der ersteren wesentlich abweichende Art des Berkehrs, den realen Berkehr, und diese letztere ist es, welche, wie wir sogleich bemerken werden, für uns von größerer, ja ausschließlicher Bedeutung ist 6).

Die Seele und bas bewegende Brincip bes Berfehrs bilbet bie Entgeltlichkeit, welche ebenfo wie ber Berkehr felbft, nach bem Wefen und ber Natur besienigen Gegenstandes ober Gutes, burch welches die Leiftung und die Dienste entgolten und vergutet werben, entweder eine geiftig = fittliche, ober eine geiftig = materielle, ober aber ganglich materiell-reale ift. — Wenden wir nun bie in bem Bisherigen entwickelten Bemerkungen auf unsere vorliegende Frage an, und betrachten wir insbesondere ben Umftand, daß einerseits nicht alle irgend vorhandenen und benkbaren Guter bem Berkehre unterworfen find, ja felbft nicht alle bem Berfehr unterworfenen Guter einen gleichen Charafter haben, - und andererseits bas wirthschaftliche, ökonomische Menschenleben nie und nirgends losgelöft von fachlichen, materiellen, abichagbaren Gutern gedacht werben fann, fo werben wir die uns gestellte Frage folgenberweise beantworten konnen: "Die Rational=Defonomie beachtet vorzugeweise nur biejenigen Buter, welche bes realen, (jest) öfonomischen Berfehre fähig find, ober benfelben wenigstene förbern fönnen, b. h. bie wirthschaftlichen Guter" 7 - 10).

Anmerkung en. 1) Daß eine die Gesammtheit aller Guter in den Kreis ihrer Untersuchung und gleichzeitigen Erörterung ziehende, und so das universale Naturunud Menschenleben einer gleichzeitigen, wissenschaftlichen Betrachtung unterwerfende Weltwissenschaft bis jest weder in der Birklichseit, noch überhaupt klar und zussammenhängend in der Idee existirt, — und daß somit eine Scheidung der Wissenschaften in gewisse Gruppen und Gebiete nicht nur im Allgemeinen wünschenswerth, sondern selbst als Grundbedingung aller gedeihlichen Wissenschaftsforschung und Beschandlung erscheint, — bedarf keines näheren Nachweises. Bgl. die Bemerkung Die terici's: Abhandlungen der phil. hist. Classe der Berliner Akademie. 1855. Nr. 10. S. 456.

2) Ebenso wie in jungfter Beit Bastiat, betrachtete fcon vor achtzig Jaheren ber geniale Begrunder ber National-Dekonomie Adam Smith bie Möglichskeit bes Tausches und ber hierauf gegrundeten Arbeitstheilung als eines berjenigen

Mertmale, wodurch sich der Mensch vom Thiere unterscheidet. "It is the necessary consequence (sagt et), of a certain propensity in human nature to truck, to barter and exchange one thing for another." Wealth of Nations (1846. S. 6. Edit. Macculloch). Bgl. Molinari: Cours l. S. 75, und J. Stuart Mill: Principles of Political Economy (D. A.) II. S. 161.

- 3) Sehr treffend ist die Bemerkung Genovesi's am Ende seines Bertes (Lezioni etc.): "Chi dice un corpo politico, dice un corpo di tudi communicanti. Non vi è società dove non v' è communicazione. Tagliate i canali di communicazione, ed avrete non un corpo associato ma una multitudine di selvaggi sparsi ed erranti divoranti gliuni gli altri, è un gran palazzo disciolto in minuti calcinacci."
- 4) Bgl. Knies: Die Eisenbahnen und ihre Wirfungen (1853). S. 128, 146 und 147. Log: handbuch der Staatswirtsschaftslehre (1837). l. Vorwort VII und S. 292 ff. Die Behauptung her bart's (Sämmtliche Werke VIII Bb. S. 127—128): "Im Berkehre werden Leistungen gewechselt; die Verkehrenden kommen mit verschiedenen Zwecken zu einander, und jeder, damit er zu seinem gelangen könne, läßt sich des Anderen Zweck als Mittel gefallen. So lange aber jeder etwas Eigenes für sich such, sind sie noch nicht gesellet," wäre nur dann volltommen richtig, wenn die Wenschen nur momentan und sehr wenige Bedürsnisse hätzten, wo also kaum irgend ein Grund vorliegen würde, auch für die Zukunst zu sorgen, und wenn die Einzelnen die unbedingte Nothwendigkeit ununterbrochener wechselseitiger Ergänzung und Unterstützung gar nicht fühlten.
- 5) So 3. B. wenn ich als Abvocat einem Arzte, ber mich behandelt, ft att Honorar, verspreche, ihn in seinen Rechtsangelegenheiten zu vertreten; wenn fich zwei Gelehrte gegenseitig in ihrem Wiffenssache unterrichten u. bgl.
- 6) Benn also in den früheren Beispielen der Abvocat den Arzt für seine Dube und Dieustleistung materiell vergütet, wenn der eine Gelehrte dem anderen eine Bezahlung gibt, d. h. in Geld, oder aber in irgend einem anderen sachlichen Gute die Leistung erwiedert, oder endlich wenn sich in beiden Fällen beide Pasciscenten gegenseitig in materiellen Gütern die Leistung vergüten.
- 7) So find bie meisten perfonlichen Guter: Tugend, Schonheit, Ge-fundheit, Ordnungsliebe, Fleiß bes Taufches und bes Berfehrs burchaus unfahig.
- 8) Die Genefis ber Ansicht, daß die National-Defonomie sich nur mit ben verfehresähigen Gutern zu befassen habe, ist einigermaßen durch Stuart (Political Economy. B. II Ch. 26), wo berselbe alle Leistungen, die in den Berkehr eingreisen und um Geld zu haben find, in körperliche und unkörperliche eintheilt u. s. w., vorbereitet. Jüngst hat in dieser Beziehung vieles Hermann, insbessonders aber Roscher geleistet, während andererseits in Frankreich Bastiat durch die Definition, daß die National-Defonomie sich nur mit solchen Bedürsnissen und Befriedigungen beschäftigt, wo die als Mittelglied zwischen Bedürsnis und Befriedigung ersorderliche Anstrengung (vgl. den S. 6 dieses Werkes) von einem Ansberen gegen Entgelt geleistet wird, zur Klärung der Ansichten wesentlich beigetrazgen hat.

- 9) Rofcher's Definition in seinem Grundriffe S. 3 weicht von der in feinem neuesten Buche (Spftem I. S. 3) gegebenen Begriffsbestimmung insofern ab, als er im ersteren "Guter, welche in ben Berkehr kommen," im letteren hingegen "Guter, welche des Berkehrs fahig find ober benfelben förbern," erwähnt.
- 10) Unter verfehrfördernden Gutern find zunächst Candftraffen, Fluffe, schiffbare Seen, Canale und hafen zu verstehen. Roscher führt dies bei seiner Dessinition nicht naher aus, während Dischler unter verkehrfördernden Gutern anch die von ihm so benannten ökonomischen Tugenden, Fleiß, Ordnungsliebe, Unterenehmungsgeist, Burgersinn n. f. w. versteht.

#### **S.** 13.

Indem wir in die Reihe der wirthschaftlichen Guter alle jene gur Befriedigung menschlicher Bedürfniffe anerkannt brauchbaren Dinge geftellt haben, welche bes realen Berfehrs fahig find, b. h. jufolge materiell-entgeltlicher Uebertragung Gegenstand von Tausch, von Leiftungen und Gegenleiftungen werben konnen, fo ergibt fich, bag als nothwenbige Charaftermerkmale ber wirthschaftlichen Güter die folgenden betrachtet werben können: a) Gebrauchswerth; b) Kähigkeit und Tauglichkeit zum Tausche; c) Kähigkeit, ausschließlich besessen zu werden 1); d) einige Mübe und Schwierigfeit in ber Erwerbung bes Besites; e) endlich, daß bas But in ber Regel in fachlichen Gutern abgeschätt werden könne 2-4). — Rach diesem allgemeinen hinweise auf den funbamentalen Charafter bes öfonomischen Guterreichs, beffen Ausbehnung übrigens mit ben Fortschritten ber Cultur fich zu erweitern und zu vergrößern pflegt, fann man bie Gesammtheit ber wirthschaftlichen Guter und die einzelnen Sauptclassen berfelben in nachstehender Ordnung und Reihenfolge überblicen :

A. Materielle ober Sachgüter. In diese Classe gehören Raturerzeugnisse, einzelne organische und unorganische Stosse und Körper, der Grund und Boden, Erze, Steine und Kohlenlager, also Propucte der äußeren Natur, die letztere entweder nicht überall in undesschränkter Menge liesert, oder nur mittelst Beihilse und Mitwirfung menschlicher Kräste, Arbeit und Anstrengung hervordringt. Ferner an gewisse Orte gebundene Naturkräste, klimatische und locale Bortheile (schone Aussicht, gesunde Lage einer Wohnung), endlich allerlei Arbeitserzeugnisse, wodurch der Mensch bereits vorhandene Stosse und Sachsgüter umzugestalten, zu veredeln, zu menschlichen Zwecken tauglich zu machen pflegt, sowie auch allerlei Geräthe, Instrumente, Maschinen, Wertzeuge, Gebäude, Verkehrsmittel, Eisenbahnen, Schiffe, Metallgelb

und geistige Arbeitsproducte, die an einem stofflich störperlichen Dinge gegenständlich und verkehrsfähig geworden sind 5-6).

- B. Menschen ober Personen in solchen Gemeinwesen, wo noch das den Forderungen der Humanität der Gerechtigkeit und der sittlich = menschlichen Bestimmung hohnsprechende Institut der Sclaverei besteht, wo also Menschen gleich Sachgütern verkauft und vertauscht, vererbt und verschenkt und überhaupt gleich vernunste und leblosen Dinsgen behandelt werden.
- C. Perfonliche Dienste und Dienstfähigkeiten, womit Menschen ihren Mitmenschen unmittelbar einen Bortheil oder einen Rusten verschaffen, so &. B. Heilung, Unterricht, Pflege, Vertretung, Schutz; ferner personliche Eigenschaften, wodurch sich Jemand materielle Guter zu verschaffen vermag, &. B. ein Kunstler u. bgl.
- D. Die oben erwähnten Socialgüter, wenn fie nämlich verfehröfähig werden, so z. B. Rechte, Gewerbsberechtigungen, Priviles gien, Monopole, Beziehungen zu Personen oder Sachen, Credit, die für einen Gewerbsmann so hochwichtige Kundschaft, d. i. eine bestimmte Zahl von Abnehmern, von Stammgästen, Pranumeranten, oft auch eine ansehnliche Geschäftssirma u. bgl. 7-10).
- Anmerkungen. 1) Schlöger (Staatswirthschaft 1805. §. 15) betrachtet bie Eigenthumefabigfeit ale Sauptmerfmal ber öfonomischen Guter.
  - 2) Die englischen National-Defonomen, so insbesondere auch Maculloch (Principles I. §. 1) und Stuart Mill (Principles. Introduction.), betrachten als Güter und Vermögenötheile alle jene nüglichen und angenehmen Dinge, welche Tauschwerth besitzen. Malthus (Principles S. 28) betrachtet als Vermögen alle materiellen Dinge, welche dem Neuschen nothwendig, nüglich oder ausgenehm sind, während W. Senior (Intr. Lectures on P. Economy 1852. S. 68—69) als Wersmale des Vermögens Brauchbarkeit, Beschräuftheit in der Menge, Appropriationsfähigkeit und Uebertragbarkeit bezeichnet. Der holländische National-Desonom B. Tellegen (Volkshuishoudkunde 1853. S. 1) gibt auch solgende Desintion: "Tot den rijkdom behooren alle stosselijke voorwerpen die ruilwaarde hebben."
  - 3) Hieraus folgt übrigens nicht, als konnte ober mußte der National-Dekonom nicht auch auf basjenige seine Aufmerksamkeit lenken, was mit dem ökonomischen Bolks- und Menschenleben in Beziehung fteht, und auf beffen Entwickelung und Bervollkommnung wirksamen Einfluß auszuüben vermag.
  - 4) Die Roscher'iche Definition ift jungftens auch von Feistmantel (Die. Bolitische Dekonomie 1856. S. 2) aboptirt worben.
  - 5) Bon fehr vielen National-Defonomen, worunter A. Smith, Malthus, St. Mill, Rau, Sismondi, Schut, Droz, Kaufmann, Schön, Riedel, Kosegarten, Schmalt, Bacharia, Lot werden blos die fachlichen Guter als Gegenstand der Wiffen-

- icaft betrachtet. Giner ber neneren Bertreter biefer Anficht, Rofegarten, bat von biefem Standpuntte aus als Mertmale ber ofonomischen Guter folgenbe aufgestellt. (Rational-Defonomie S. 47-49.) Die öfonomifchen Guter a) ericheinen als Stoffe im Raume, fonnen aufbewahrt, capitalifirt, aufgehauft werben und find ber Größenbestimmung fabig; b) fonnen biefelben burch Rechteverhaltniffe (Befig. Gigenthumerecht) mit Berfonen verbunden und von benfelben wieder getrennt merben, find also ihrer allgemeinen Natur nach veräußerlich; c) verhalten fie fich im Allgemeinen als Mittel zu ben perfonlichen Gutern, beziehungsweise auch als Bir= fungen an benfelben; d) konnen fie ihren 2wed nur fo erfulen, wenn fie theilweise ober ganglich verbraucht, gerftort ober ihrer gum Gebrauche bienlichen Gigen= schaften beraubt, alfo abgenütt werden. Bgl. noch Desfelben Bolemik gegen bie Rofcher'iche Definition in ben öfterreichischen Blattern fur Literatur und Runft 1855. Rr. 51, fowie auch Rau: Lehrbuch I. S. 46 - 54. Malthus: Principles. Chap. 1. Sect. 2., und besselben Definitions in Political Economy. Chap. 7. 10. St. Mill: Essays on some unsettled questions of P.E. (1844) S. 75-90.
- 6) Die materiellen Guter, die des Berkehrs nicht fähig find, haben diesen Chascafter entweder zusolge ihrer Naturbeschaffenheit aus natürlichen Ursachen, z. B. Dinge, die in unbeschränkter Menge vorhanden sind, wie die freien Güter, serner Gegenstände, die der menschlichen Gewalt gänzlich entzogen find, wie die Sonne, die Gestirne, der innere Kern der Erde; oder aber zusolge socialer Bestimmung, menschlicher Anordnung, wie Krongüter, Kunstsammlungen, Altargeräthe u. bgl. Lettere jedoch sind nur dann und nur so lange des Berkehrs nicht fähig, als diese positiven Bestimmungen aufrecht erhalten werden. Bgl. J. Unger: Das allgemeine österreichische Privatrecht 1856. l. S. 364 ff.; Stubenrand: Bürgerlisches Gesethuch von Desterreich u. s. w. (1854) I. S. 605 ff., und Puchta: Eursus der Institutionen. (Ed. 1851) S. 515 ff.
- 7) In der Reihe berjenigen National-Defonomen, welche auch den immateriellen Gütern mehr oder weniger den wirthschaftlichen Charafter vindiciren, stehen nach dem Borgange J. B. Say's in Frankreich: Jos. Garnier, Ganilh, Rossi, Dunoyer, Bastiat; in Italien: Gioja, Augustinis, Bosenilli, Boccardo, Scialoja, Trinchera, Busconi; in England: Davenant; Hobbes, Ferguson, Steuart, Macculloch, Wakesield, Lauderdale; in America: Carey, und in Deutschland: Hiseland, Soben, Adam Müller, Bülau, Storch, Kudler, Lift, Eiselen, Eisenhart, Hermann, Anies, Roscher, Steinlein, Baumstark, Kinne, Schulze, Hagen, Frd. Stahl, Diezel.
- 8) Es liegt hier außerhalb unserer Aufgabe, eine aussührliche Erörterung ale ler jener Argumente zu liesern, welche in Bezug auf die Einreihung der immateriele len Guter in die Classe der ökonomischen pro et contra angeführt zu werden pslegen. Es möge daher zum Berständniß des Ganzen Folgendes dienen. Die Berstreter der ersteren Meinung, welche nämlich nur den Sachgütern einen ökonomischen Charakter beizulegen pslegt, behaupten: a) Die wirthschaftliche Thatigkeit der Mensschen richtet sich nur auf die sog. sachlichen Guter, diese aber unterscheiden sich von den immateriellen Gutern, welche in ihrer Eutstehung, Uebertragung, Dauer und

Rerftorung einen ganglich verschiebenen Charafter befunden, fo wefentlich, bag burch bie Anfnahme berfelben in bas Gebiet ber National=Defonomie bas Gigenthumliche bes wirthschaftlichen Bolfelebens verschwinden und die Wiffenschaft fich ju einer Disciplin bes gesammten Staats: und Gesellschaftslebens erweitern murbe. b) Die Rabigkeit und Tauglichkeit eines Menschen, gewiffe Dienfte zu leiften, ift von ber Berrichtung berfelben wohl zu unterscheiben, indem weder ein ganges Bolf noch ber Einzelne burch eine gewiffe Menge möglicher ober wirklich effectuirter Arbeiten felbft fcon reich und vermögend ift, foubern bies nur burch bie mittelft Arbeit wirklich erzeugten materiellen Guter werben fann. c) Konnen bie Dienftleiftungen und Dienftfähigfeiten weber inventarifirt noch tarirt werben; ebenso wie man andererfeits weber bie materiellen Ergebuiffe biefer Thatigfeit abzuschaten, weber bie Dauers haftigfeit berfelben zu beurtheilen, noch endlich zu behaupten im Stanbe ift, baß fich bie Arbeit an einem besonderen Gegenstande, an einer vertäuflichen Baare verförpern ober fixiren läßt, was jedoch bei ben Bermogensbestandtheilen überall erfor= berlich ift. d) Ronnen biefe Buter, fo wie die materiellen Bermogensbestandtheile weber aufgesammelt noch in einem Borrathe befeffen werben, e) Dag die perfonlis chen Buter und Dienftleiftungen jum Erwerb bes Bermogens bienlich find, ift uns laugbar, eine Bleichstellung berfelben mit ben fachlichen Butern ift jedoch ichon aufolge bes Umftanbes ungulaffig, bag bie Dienfte ihren Erfolg meift nur bei ent= fprechender Ditwirfung beffen bervorbringen, fur wen fie geleiftet wurden. (Folg: famteit bes Batienten, Aufmertfamteit bes Schulers.) Endlich f) ber Bormurf, als verfiele bie National = Detonomie burch Richtberudfichtigung ber immateriellen Buter in eine fehlerhafte Ginfeitigkeit, ift infofern unbegrundet, als gerade burch Die ftrenge Begrenzung bes Untersuchungsgebietes bie wiffenschaftliche Forschung wahrhaft fruchtbringend und erfolgreich gemacht wirb. - hierauf pflegen bie Bertreter ber entgegengefesten Meinung Folgendes ju erwidern : a) Dhue die Berud: fichtigung ber immateriellen Guter, ber verfonlichen Dienfte und Dienftfabigfeiten ift es nie und nimmer möglich, die Erscheinungen bes individuellen ober nationalen Ermerbe: und Berfehrelebene, die wirthschaftlichen Strebungen, 3mede und Thatiafeiten Einzelner und ganger Bolfer vollftanbig ju erfaffen, ju murbigen und ju erflaren. b) Sind bie immateriellen Guter bei ber Bervorbringung, Erhaltung und Berwendung des materiellen Individual = und Bolfsvermogens von entscheidenber Bichtigfeit, und ba alle wirthschaftlichen Berrichtungen auf die Befferung bes Buftanbes ber Menschen abgielen, bas Bermogen somit nie fur fich allein, sondern nur in Beziehung gur menschlichen Gefellichaft, in feiner Anwendung gur Erzengung geiftiger, fittlicher Guter ju wurdigen ift, fo liegt es ichon im Befen ber Biffenschaft, ihre Anfmerksamkeit auch auf diese Gebiete auszudehnen, anch in biefer Sinficht nach ihrer eigenen Bereicherung und Bervollständigung ju ftreben. c) Leug= uen, daß Dienftleiftungen, die ein Bedurfniß befriedigen und barum vergolten werben, wirthichaftliche Guter find, hieße die unwibersprechlichften Borgange bes Berfehrolebens leugnen; behanpten, fie seien nicht Tauschguter, weil man fie nicht übertragen konne, heißt bas Wefen über bie Form verfennen. In jedem Tausch= gute empfangt man ja nichts als bie Doglichfeit ber Befriedigung eines Bedurf: niffes, die Rorperlichfeit ift nur ein Mittel biegu. Ift nun wegen ber Gigenthum=

lichfeit bes Bedurfniffes ein foldes Mittel unftatthaft, foll barum bas einge= taufchte Befriedigungemittel bes Bedurfniffes nicht übergeben und empfangen fein. d) Dag bie perfonlichen Dienfte und Dienstfähigfeiten weber angesammelt und auf= gehauft, noch inventarifirt und taxirt werden tonnen, ift fprechender Beweis bafur, baß biefe Claffe von Gutern fehr viele Eigenthumlichfeiten befitt, die erft burch bie allfeitige Berudfichtigung bes gesammten öfonomischen Erwerbe- und Bertehrelebens erflarbar werben. Und bann, ift es benn möglich, alle Theile bes Bolfevermögens genau abzuschäten, anzusammeln und aufzuhäufen. Gibt es etwas Berganglicheres als ein zum Effen bestimmtes Stud Brot? eine Bortion Tabat, Die in wenigen Minuten in Rauch aufzugeben bestimmt ift ? Dber find benn alle perfonlichen Guter und Fähigkeiten wirklich jeder Anhaufung unzugänglich ? e) Will man gerecht fein, fo burfen wir auch nicht behaupten, daß die materiellen Arbeitezweige die Gigen= ichaft allgemein größerer Unentbehrlichfeit und Dringlichfeit befigen. f) Kagt man bie Ergebniffe bes nationalen Gutererwerbs und Verfehrs naber ine Ange, beachtet man inebesondere jenen bedeutenden Theil des jahrlichen Nationaleinkommens. welcher in ben Befit aller jener Gefellichafteglieber gelangt, Die feine Sachguter erzeugen, sondern mit ihren perfonlichen Diensten der Gesammtheit fo viele Bortheile verschafft, ben Staat geleitet, bie Gultur und Ausbildung ber Blieber bes Bemeinwefens geforbert, Die Befellichaft befchutt, vertheibigt haben, mit einem Borte. ber Nation von fo vielfach entschiedenem Rugen gewesen! Ift es bentbar, baß all' bies grundlich gewurdigt werbe, wenn man eine fo befchrantte und einseitige Anficht über bas Befen bes Bermögens jum Ausgangepunfte genommen ?! g) Der Bormurf, als murde bie Folge biefer Auffaffung eine Bermechelung ber perfonli= chen Guter mit materiellen fein, und ber Ginburgerung materialiftifcher Grunbfate Thur und Thor geöffnet werben, ift vollfommen unbegrundet, wenn man bebenft. baß bie perfonlichen und fittlich=geistigen Fahigfeiten bier burchaus nicht als ma= terielle Größen und Factoren ericheinen, fondern nur in ihren Begiehungen gum wirthschaftlichen Bolts : und Menschenleben in Betracht gezogen werben, übrigens aber in ihrer ethisch-ibealen Berechtigung volltommen unaugetaftet bleiben. - Und bann ift ja bie obige Definition von But und öfonomischem But, also bie anerfannte Brauchbarfeit und bie Verkehrefähigfeit ber perfonlichen Dienfte und Dienftfahigfeiten immer bas Entscheibenbe und zu Berücksichtigenbe. Bgl. in Bezug auf bie erftere Anficht (außer ben bereits in ber Note 5 berührten Schriften) Raufmann: Untersuchungen. II. Beft. 1. Schut: National-Defonomie. S. 3. 3 a= charia: Staatem. S. 5. 42. Droz: Economie Politique (1837) S. 11. Sismondi: Nouveaux principes de l' E. Pol. (1819) II. Chap. 1. Schon: National-öfonomische Untersuchungen (1835) S. 32 ff., mahrend vom Standpuntte ber letteren Rofcher: Grundlagen 1-5. 92-104. Gioja: Nuovo Prospetto 1, S. 246 ff. Part, II. livre 2, Ch. 3. Bosellini: Nuovo esame della richezza (1816) I. S. 20 ff. Scialoja: Economie Sociale (1844) Part. I. Ch. 5. Soben: National-Defonomie I. S. 142 ff. Storch: Rritif bes Begriffs vom Nationalreichthum 1827. J. B. Say: Traité und Cours pratique de l' E. Politique. Part, I. Dunover (welcher fich um biefe Lehre in Frankreich in neuester Beit verbient gemacht) : Liberte du travail. Tom. II. S. 1 ff.

Jos. Garnier: Elements (1850) S. 36—46. Dictionnaire de l'Econ. polit. (1853) l. S. 835—840, und ll. S. 439—450. Hermann: Untersuchungen 1—4 und 20—42, und Mischler: Grund. l. c.

- 9) Denten wir an bie Firma Farina. Biele renommirte Gafthaufer, Raffees' baufer in großen Stabten.
- 10) In Bezug auf persönliche Eigenschaften bemerkt N. Senior (Four introd. Lectures S. 69): "Most of our personal qualities are only indirectly transferable, they are transferable not in themselves, but embodied in the commodities or in the services which their possessor can render."

## B. Bermögen und Reichthum.

## S. 14.

## Vermögen überhaupt.

Der Begriff "Bermogen" wird nach ber Berschiedenheit bes Standpunftes, von welchem man bei Betrachtung bes Wortfinnes ausgegangen, perschiedenartig bestimmt. Bald bezeichnet man bamit eine Summe von Kähigkeiten, Eigenschaften ober eine gewiffe Rraft- und Machtfülle, bie irgend Jemanden gur Effectuirung feines Willens, gur Bermirflidung eines Zwedes zu Gebote fteht, balb verfteht man barunter einen Inbegriff aller jener Mittel, wodurch der Inhaber über Andere etwas vermag, balb will man damit auf eine Summe materieller und fachlider Guter hinweisen, welche im Befige eines Menschen ober einer gros Beren Gemeinschaft fich befindet, und jur Realisation ber individuellen ober socialen Wohlfahrt verwendet zu werden pflegt 1). - Für uns ift hier ber Bermögensbegriff nur vom national - öfonomischen Standpunkte aus von Bebeutung, und hier wird fich berfelbe am einfachften baburch bestimmen laffen, wenn wir fagen: "Unter Bermögen verfteben bie Rational=Dekonomen den Inbegriff aller ökonomi= fchen Guter, ober aller gur Befriedigung menfchlicher Beburfniffe anerkannt brauchbaren und verkehrsfähigen Dinge, welche fich im Besitze einer physischen ober moralischen Person befinden." — Das wirthschaftliche Bermögen, wie wir es foeben bezeichnet, umfaßt nach ber bereits entwickelten Guterlehre alle materiellen Guter, welche nicht in unbeschränfter Menge vorhanden find, nur mit Muhe oder gegen Entgelt erworben werden und Tauschwerth besitzen; also Grundbefit, Bodenmeliorationen, Gebäude, Grubenwerfe, Berfehrsmittel, Gerathe, Maschinen u. f. w., ferner Arbeitsproducte, organische und unorganische Stoffe und Gegenstände bes Minerals. Thiers und Bflans zenreichs, Runft- und Bewerbserzeugniffe, fowie auch bas baare Gelb. Bon ben immateriellen Gutern find ins Bermogen einzurechnen bas Eigenthum an bem Werthe eines anderen Besites. Forberungen. Gerechtsame, Actien, Schuldverschreibungen; ferner Brivilegien, Monopole. Berechtigungen, Runbichaft; endlich perfonliche Guter, welche im Berfehre verwerthet und gegen Sachauter hingegeben werben fonnen. ber Regel konnen alle biefe Bestandtheile bes Bermogens, etwa mit Ausnahme perfonlicher Fähigfeiten, im Belbe, als bem allgemein anerfannten Werthmaßstab und Tauschmittel, abgeschätt werben 2), wobei es jedoch wohl zu beachten ift, daß von ber jeweiligen Vermögenssumme bie etwa baran haftenben Schulben und bie Forberungen Dritter in Abrechnung zu bringen find. - Das wirthichaftliche Bermogen fann nach ber Berschiebenheit ber innehabenden Berson folgenbermaßen in Betracht gezogen werben: a) Ale Individual- ober Gingelvermogen, wenn ber Bermögensbesther eine einzelne physische Berfon ift. b) Als Gemeinschaftsvermögen, wenn bas Subject bes Bermogens eine Corporation, Genoffenschaft, ein Berein, Stift ober Rlofter ift. c) Als Bemeinbevermogen, wenn ber Befit von einer Bemeinde als moralisch-juriftischer Verson ausgeübt wirb. d) Als Staatsvermögen ober öffentliches Bermögen, wenn bie Befammtheit ber im Bermogen inbegriffenen Guter bem Staate ale juribifch = politische Berfon angehört, mag biefes Bermogen nun jur allgemeinen Benutung bestimmt fein, wie bie verkehrforbernben Lanbstragen, Fluffe, viele Canale ober auch Runftsammlungen, Bibliothefen, ober aber von ber Staatsregierung jur Befriedigung ftaatlichefinanzieller Bedurfniffe verwendet und verwaltet werden, wie Bergwerke, Balber, Domanialguter u f. w. e) Als Rationalvermogen, worunter wir die Gesammtheit aller im Befige fammtlicher Glieber eines politischen Gemeinwefens ober Staates und ber Staatsregierung befindlichen wirthschaftlichen Guter Enblich f) als Weltvermögen, wenn bie Summe aller im Befite ber Menschheit und ihrer Glieder befindlichen wirthschaftlichen Guter in ihrer Einheit und Gesammtheit gebacht wirb 3-4)

Anmerkungen. 1) In subjectivem Sinne verstehen wir hierunter auch bloß bie Gewalt über Sachguter; mahrend in rechtlichem Sinne Bermögen (wie Unger auch bemerkt) die Gesammtheit der Rechtsverhaltniffe, der Rechte einer Person ift, welche sich auf Geld, also auf Sachguter reduciren laffen. Rau bemerkt, daß uns für diesen Begriff in den meisten Sprachen ein brauchbarer Ausbruck fehlt. (Bei

ben Englandern: Wealth; bei ben Franzosen: Richesse; bei ben Römern: Opes; bei ben Griechen: Krõses.) Bgl. noch Ko segarten: National-Desonomie S. 56, 57, und über die römische Begriffsbestimmung L. Pand. 49. D. de verb. Signis.; serner Schmitthenner: Zwölf Bücher I. §. 249. Rau: Lehrzbuch I. S. 62—63. Mischler: Grundsahe S. 244 ff.

- 2) Des Aristoteles: Χρηματα δε λεγομεν παντα, οτων η αξια νομισματι μετρειται. Ethic. ad Nicomach. IV.
- 3) Das von Manchen sogen, perfonliche ober beffer fittlich z geistige Bermögen, worunter biejenigen Krafte, Fahigkeiten und Eigenschaften zu verstehen find, welche vielfach Boraussetzung und Bedingung aller wirthschaftlichen Thatigzeiten und Erfolge bilben, und zur Erhaltung, Vermehrung und Benützung des Bermögens von höchster Bichtigkeit zu sein pflegen bleibt hier außerhalb des Kreises unserre Betrachtungen. Bgl. Riedel: Rationals Dekonomie (1838) 1. S. 43. Mischler: Grundsätz 1. c.
- 4) hermann nennt "bie Summe ber im Eigenthum einer Berson befindlischen Guter Bermögen, und sett hinzu, um Bermögen zu werben, muß ein Tausch=gut für den Besther außeres Gut sein, und einige Dauer haben." Personliche Leistungen werben baber seiner Ausicht nach nur bann wirkliche Bermögenstheile, wenn fie fich durch Umgestaltung eines Stoffes in einem Broducte fixiren. Unterssuchungen S. 6.

## S. 15.

Das Rationalvermogen, welches bie Besammtheit aller im Befite eines unabhängigen, politischen Gemeinwefens und seiner einzelnen Blieber befindlichen wirthschaftlichen Buter in fich faßt, ift vom Einzelvermögen ftreng zu unterscheiben. Das lettere ift nämlich immer Bestandtheil und Element bes ersteren, boch ift bas Rationals vermögen nicht als bie Summe bes gefammten Ginzelvermögens gu Es gibt nämlich fehr viele, für bas ökonomische Leben bes betrachten. Individuums und ber Gesammtheit höchft wichtige Bermögenstheile, welche nicht Einzelnen, fonbern ber Befammtheit angehoren und gleich= fam Gemeineigenthum ber gangen burgerlichen Gefellschaft bilben; fo bie verfehrforbernben Lanbstragen, Canale, Fluffe, Seen u. bgl. In biefem Falle werden wir also bas Bolts- ober Nationalvermögen für entschieben größer halten muffen, als bie Summe bes Bermogens aller eingelnen Gemeinwesenglieber. — Rimmt man hingegen Rudficht auf ben Umftanb, bag manche Guter fur ben Gingelnen von bochfter wirthschaftlicher Bebeutung find, auf die Größe bes Gesammtvermögens ber Nation hingegen gar keinen Einfluß üben, wie z. B. Schulbforberungen bes Inlanders an Julander ober an ben Staat, Privilegien, Gewerberechte,

auf Roften ber Inlander ausgeubt, manche Erwerbsfähigfeiten, burch welche nur die Befitverhaltniffe bes vorhandenen Bermogens geandert werben, zum eigentlichen Rationalvermögen hingegen gar nichts bingufommt u. f. w., fo gelangt man zur Ginficht, bag in gewiffer Beziehung bie gesammte Menge bes im Staate vorhandenen Ginzelnvermogens gro-Ber ift als bie Summe bes eigentlichen Nationalvermogens. Wollte man alfo bas Gesammtvermögen irgend eines politischen Gemeinwesens, einer gangen Nation als folder, ftreng fummiren und berechnen, fo mußte man früher alle Schulbforberungen ber Ausländer an bas Inland abgieben, die ber Inlander hingegen unter einander ganglich außer Ucht Nur insofern bie Inlander unbestrittene Forberungen an bas Ausland haben und biefe bem Inlande auch bezahlt werben, nur infoweit als burch Privilegien, Batente, Monopole ober burch ausgezeichnete perfonliche Eigenschaften eines im Auslande fich Bermogen ermerbenden Individuums (Runftlers) bem Inlande materielle, öfonomifche Buter aufließen und Ginfommen gefichert wirb, nur infofern fann man fomit auch von einer Bergrößerung und Bermehrung bes nationalen Befammtvermögens fprechen. -

Diefer Unterschied awischen Gingeln = und Nationalvermögen wird fomit auch erfichtlich, wenn man insbesonbere bas Bermogen vom Standpunfte bes Berthes einer Schatung und naberen Betrachtung unterwirft 1). - Die Frage nämlich, ob man bei ber Abschähung eines Bermögens vom Gebrauchswerthe, ober aber vom Tauschwerthe auszugehen habe, läßt fich mit Folgendem beantworten: Der Zaufchwerth, bei bem es fich immer um die Möglichkeit handelt, burch Singabe eigener Guter im Taufche frembe Bermogenstheile ju erlangen, wird in ber Regel nur im Sinblide auf bas Gingelnvermogen, welches meift unfelbstständig, verkehrsbedurftig ift, somit vorzugsweise auf die Tauschfraft und Fähigkeit seiner Elemente achtet, - von entfceibenber Wichtigfeit fein. Blidt man hingegen auf ben Bebrauch 8werth, so werden wir sogleich bemerken, bag vom Standpunkte bes felbstftandigen, des Berkehres mit andern Bolkern weniger bedürftigen und einigermaßen wirthschaftlich in fich abgeschlossenen Nationalvermös gens, bas Sauptmoment nicht mehr im Tauschwerthe, sondern im Bebrauchswerthe liegt, und letterer somit auch bei ber Abschähung vorangsweise in Betracht au gieben ift 2-3).

Anmerfungen. 1) Rofcher: Grundlagen G. 8-10. Lauderdale: Public Wealth (D. A. 1814) G. 8 ff.

- 2) Die Schätzung bes Bolksvermögens nach bem Tauschwerthe konnte für die abfolute Größe desselben wenig Belehrendes haben; für die Kenntniß der Bermösgenstheilung unter den einzelnen Classen und Gliedern des Bolkes ware es hingesgen vom höchsten Interesse.
- 3) Ift ein Zweig bes Nationalvermögens an Tauschwerth gewachsen, so wird bies nur in dem Falle als mahre Bereicherung bes Bolfes betrachtet werden können, wenn die Tauschwertherhöhung auf einer Steigerung bes Gebrauchswerthes, ber Rüglichkeit beruhte. Bgl. Rosch er o. c. S. 11.

# **§**. 16.

## Reichthum und Nationalreichthum.

Gleich dem Worte Vermögen wird im praktischen Leben auch bas Wort Reichthum in verschiedenem Sinne genommen. zeichnet man bamit bie Gesammtheit aller Guter, welche in großer Menge und Fulle Jemanden ju Gebote ftehen, balb verfteht man barunter ben Inbegriff einer Rulle von außeren Gutern, die im Befite einer Berson sich befinden, womit bann meistens die Ibee eines im Ueberfluffe vorhandenen materiellen Bermögens verbunden zu fein pflegt. - Bon unserem Standpunkte aus nennen wir ben Besit eines großen Bermögens, b. h. eine Fulle öfonomifcher Buter, welche sich im Besitze irgend einer juriftischen ober physischen Berson befindet - Reichthum. - Der Begriff "Reichthum" ift in gewiffer Begiehung ein relativer. Damit man nämlich bas Vermögen mit Recht als groß bezeichnen könne, ift es nothwendig, a) baß bas Bermögen nicht nur im Berhältniß und mit Beziehung auf die sittlich-vernünftigen Beburfniffe und 3mede bes Besithers groß genannt werben fonne, b. h. baß es nicht nur zur vollständigen Befriedigung aller fittlich-berechtigten Bunfche und Bedurfniffe bes Eigenthumers hinreichend fei, sondern bag es außerdem auch noch einen Ueberschuß zu weiteren Genüffen, Lebensannehmlichkeiten, ober zur Hinterlegung von Capitalen — enthalte; b) baß es außer bem Genug und Bielhaben (vom Standpunkte ber besitzenden Berson) auch ein "Mehrhaben ale Unbere" fei, b. h. baß es im Berhaltniffe ju bem Bermogenszustand ber in gleicher Lage befindlichen Reichthumssubjecte, ber Standesgenoffen, ber socialund politisch-gleichgestellten Nebenmenschen auch groß genannt zu werden verbiene 1-2). — So fann man mit einem und bemfelben Bermögen in einer Welthauptstadt wie London, Paris, Wien, Reupork nur vermögend, in einer kleinen Provinzialstadt ungemein reich sein; zwanzige tausend France jährlicher Revenuen werben in einem bescheibenen Schweizer Städtchen als ein ungeheurer Reichthum betrachtet, während man dies in London und Paris kaum beachten wurde. Wer möchte einen Rothschlib, Baring, Pereire, Fould ober Sina auch ferner für sehr reich halten, wenn dieselben plöglich durch mißlungene Speculationen in ihrem Vermögenöstande auf zehn Millionen Francs herabgekommen wären, und mit welcher Summe man einen kleinen Banquier für einen Crösus hielte!! Wird sich ein Apicius ober Lucullus mit hundertsmal so viel, was hentzutage eine Bürgersamilie in Deutschland braucht, um reich genannt zu werden — nicht für einen Bettler halten 3-4)!?

Unter Nationalreichthum wird somit in ber National = Dekonomie ftete eine im foeben entwickelten Sinne groß zu nennende ökonomische Butermenge gu verfteben fein. - Gine ftaatlich conftituirte, unabhangige Befellschaft, ober ein ganges Bolf wird baber nur bann fur reich gelten, ober als reich bezeichnet werben konnen, wenn es nicht nur zur volltommenen, ficheren Befriedigung aller fittlich vernunftigen Beburfniffe hinreichend mit öfonomischen Gutern versehen ift, fo bag felbft noch zur hinterlegung von Capitalen, neuen großartigen Unternehmungen, Verbefferungen u. f. f. ein Ueberschuß vorhanden bleibt, sondern es muß auch mit Rudficht auf andere, etwa gleichbevolferte und ausgebehnte Staaten als reich und vermögend anerfannt werben. England wird heutzutage als ein reicher Staat bezeichnet, nicht blos beghalb, weil bie Bevölferung besselben fich einer burchschnittlich gunftigeren ökonomischen Lage erfreut, sondern auch barum, weil es überdies jahrlich ungeheure Summen auf öffentliche Einrichtungen, Wohlfahrtezwecke verwendet, insbesondere aber im Bergleiche ju allen Staaten, bie fich einer ahnlichen ober relativ gleichen Bevolkerung und Ausbehnung erfreuen, unftreitig ale bas vermögenbfte, reichfte und machtigfte Gemeinwesen ber Gegenwart erscheint.

Anmerkungen. 1) Bgl. Roscher: Grunblagen S. 12—14. Kaufmann: Unstersuchungen l. S. 165. Verri: Meditazioni sull' Economia Politica (1771) XVII. 2. — Ueber Reichthum im Allgemeinen Fleury: De la Richesse, sa définition, sa generation 1833, und Xenophon's: Hiero. 4.

<sup>2)</sup> Louis Say, ber Geistesverwandte List's, betrachtet biejenigen, die nicht einmal ihre Nothwendigkeitsbedürsuisse befriedigen können, als arm, diejenigen, benen die Annehmlichkeitsbedürsnisse zugänglich sind, als wohlhabend, diejenigen hingegen, die die Lurusbedürsnisse auch zu befriedigen vermögen, als reich. (Traité de la Richesse individuelle et sociale. 1827. S. 1 und 71 ff.) Bgl. noch Rau: o. c. l. §. 75—78. Pinheiro Ferrera: Précis d'un Cours d'Economie politique (1840) S. 180.

- 3) Bezüglich ber Armuth, welche gleichfalls ein relativer Begriff ift, vgl. Bluntschli's Staatswörterbuch (1856) I. S. 369 399. Artifel Armenpflege von Stahl. Ueber ben Unterschied zwischen Arme und Bettler, Aristophanes: Plutus v. 652; auch Schlosser: Univ. Uebersicht ber Geschichte ber alten Belt. I. Abth. Th. 2. S. 117.
- 4) Ueber Socrates bemerkt Silbebrand: Socrates cujus opes quinque minarum praetium non superant, se ipsum locupletem Critobulum contra magna rerum copia gaudentem pauperem esse contendit. (Bgl. Aristotelis et Xenophontis doctrinae de oeconomia publica etc. 1845. S. 11.)
- 5) Anhang. In bogmengeschichtlicher Beziehung ift bie verschiebene Definition bes Bermogens bei ben einzelnen Theoretitern ber Bolfswirthschaft beachtenswerth. So betrachtet im Alterthum Aristoteles bas Bort Reichthum als Ueberfluß ber hauslichen und öffentlichen Dinge, welche von Rugen find. Socrates fpricht hiebei unr von bem Berhaltniß bes Bermogens ju ben Bedurfniffen bes Befigers; mabrend Platon gerade bas "Debrhaben" als Andere hervorhebt. -Xenophon's Betrachtungen über ben Reichthum find ebenso vielseitig als icon. aber eine pracife Begriffebestimmung liefert er in feinem feiner Werte. - Bei ben Romern finden wir ebenso wenig als im Mittelalter eine flare wiffenschaftliche An= ficht über bas Befen bes Bermögens. Befannt ift übrigens bie Stelle, wo es heißt: "in bonis nostris computari sciendum est, non solum quae dominii nostri sunt, sed et si bona fide a nobis possideantur, vel superficia sunt. Aeque bonis adnumerabitur, si quid est in petionibus, actionibus; nam haec omnia in bonis esse videntur." Dit bem Beginne ber neueren Beit finben wir bereits in Stalien und England Theoretifer ber National-Defonomie, die auch bem Begriffe bes Bermogens und Reichthums einige Aufmertfamteit geichentt, und benen bann bie neueren Fachmanner theils in ben ermahnten gandern felbft, theils in Deutschland, Frankreich, Spanien und Solland nachgefolgt find. So befiniren 3. B. ben Reiththum die Englander Petty (um 1608), Beke und King als Gefammtheit aller Privatguter, Die Merfantiliften, inebefondere Schrober (1686), fowie auch Pollexfen (1697) und Andere als Gesammtheit aller im gande vorhandenen Ebelmetalle, mahrend Boisguillebert (um 1700) und Berkeley (1735) biefer Anficht entichieben entgegentreten. Der geiftreiche Dudley North (1691) bezeichnet ale Reichthum ben Genuß vieler Annehmlichkeiten und Freiheit vom Mangel. Bei Davenant (um 1700) dehnt fich ber Reichthums= begriff auf Alles aus, was Bolf und Fürft in Rube, Ueberfluß und Sicherheit verfest. Sier finden wir auch icon immaterielle Guter, geiftige Rrafte und Berbaltniffe als Bestandtheile bes Bermogens bezeichnet. Vauban (1700) nennt Bermögen ben Ueberfluß aller nothwendigen Lebensmittel; Broggia (1743) bie große Menge alles besienigen, mas die Menichen bedurfen und verzehren ; mabrend bei bem geiftvollen Galiani (1770) bie Gefammtheit ber Sachguter und bie Bevolferung, bei Palmieri (1780) ber Ueberfluß, bei Conte Verri (1771) ber Ueberfchuß ber Production über bie Consumtion, bei Beccaria (1770) bie große Menge angenehmer und nothwendiger Dinge, und bei Genovesi (1769) ber Aderbau, Gewerbe, Sanbel, Bevolferung und öffentliches Bertrauen ale Ber-

mogen erscheinen. Die frangofischen Bhuftofraten Quesnay, Mirabeau, Le Trosne. Turgot (1758-1789) bringen ben Reichthumebegriff mit bem Grund und Boben und beffen reinem Ertrage in Berbindung, mahrend bei A. Smith und feinen unbedingten Anhangern die Gefammtheit ber Taufchguter, der bau= ernden und materiellen Bedurfnigbefriedigungemittel ale Bermogen bezeichnet wird. A. Smith's Gegner: Lauderdale (1804), nennt Bermogen Alles, mas ber Menfch ale nuglich und angenehm anftrebt, und einigermaßen felten ift; Sismondi alle jene Arbeitsergebniffe, welche aufgehauft und noch nicht verzehrt worben find. Außer ben bereits ermahnten National-Defonomen bes gegenwartigen Jahrhunderts find noch bemerkenswerth bie Englander Jones, Torrens, Malthus, bie alle nothwendigen, nutlichen und angenehmen Dinge, welche burch Arbeit hervor= gebracht werben, als Bermögen betrachten. Gioja nabert fich ber Auffaffung Davenant's und Beccaria's; Fr. Fuoco. Trinchera betrachten Alles, was jur Befriedigung unferer Bedurfniffe brauchbar ift, als Bermogen, mahrend ber Amerifaner Carey hiebei an die nuglichen und angenehmen Gegenftande, Chalmers an Ueberfluß und Große materieller Bolfegenuffe, Die Spanier Florez, Colmeiro. Borrego an brauchbare Dinge, und ber Hollander Tellegen an ftoffliche, fachliche Guter bentt, welche verfehremurbig find, b. h. im Bege bee Taufches ihrem Befiger eine andere Sache zu verschaffen - brauchbar erfannt werben.

## III.

# Wirthschaft und Sondereigenthum.

Hilfsmittel überhaupt: Lieber: Essay on property and labor 1842. Stuart Mill: Principles of P. Economy. Book II. Comte: Traité de la Proprieté (1834). Agnés: De la proprieté comme principe de Conservation (1840). Thiers: De la proprieté 1849. Bastiat: Harmonies Économiques (1850) Nr. VIII. Proudhon: Contradictions Économiques. Chap. XI—XII. Lebastier: De la Proprieté (1841). Ott. Traité d'Economié Sociale. Livre IV. Boccardo: Trattato di Economia Politica I. Cap. IV. Trinchera: Corso di Economia polit. I. S. 62—81. Vollkoff: Premisses d'Economie naturelle (1849) S. 21—40. Dictionnaie d'l' E. Pol. Art. Proprieté. Rôber: Naturecht S. 224—279. Ahrens: Naturecht S. 236—324. Roscher: Grundlagen S. 132—154. Knies: Politische Defonomie (1853) S. 130 ff. Hilbebrand: National-Defonomie ber Gegenwart und Zufunst (1847) S. 98 ff. Mohl: Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften (1855) Band I.

#### S. 17.

# Wirthschaft überhaupt.

Damit der Einzelne ebenso wie die ganze bürgerliche Gesellschaft ihren sittlichen und materiellen Lebenszweck zu erreichen fähig sei, und so zugleich die ethische und die sinnlich-materielle Aufgabe des Bolks- und Menschenlebens gelöst werde — ist die Berwirklichung und Herbeischaffung einer gewissen Art von Lebensbedingungen und Mitteln ersforderlich, die sich auf das reals materielle Dasein des Menschen, auf die sinnlichsleibliche Wohlfahrt des Einzelnen und der Gemeinschaft, und Kaup, National-Detonomie.

zwar auf die Befriedigung ber in ber Menschennatur liegenden Bedurftigfeit hinfictlich materieller ober fachlicher Buter unmittelbar begieben, und die man auch aus biefem Grunde als die fachlichen Lebensbedingungen ber individuellen und focialen Menschengemeinschaft bezeichnen fonnte. Als unbedingt nothwendiges Element und Factor bes materiellen Wohlfeins bilben biefe an irgend einem Stoffe außerlich gegenständlich geworbenen und verfehrofabigen Guter in gemiffer Begiehung auch die Bedingung gur Realisation unserer ethischen 1), höheren Lebenszwecke, und eben befihalb finden wir auch ben Menschen in feinem Streben nach Selbsterhaltung, Selbstbeglückung und Selbstvervollfommnung immer und überall mit einer eigenthumlichen, befonderen Thatigfeitosphare, beren gesammte Richtung und Bewegung eben auf Die Bewinnung, Sicherung und Benütung biefer Lebensbedingungen unt Guter abzielt, somit auch einen im Sinblide auf alle übrigen Thatigfeitefreise bes Menschen eigenthümlich besonderen Charafter befundet 2).

Damit ber Einzelne ober bie ganze Gefellschaft in bem Streben nach Bermirklichung ihrer sittlich materiellen Grundlebensamede biefe Sachguter zu gebrauchen und zu verwenden in ber Lage fei, ift por Allem erforderlich erftens, bag man fich biefelben ausschließlich angeeignet in unfere Gewalt gebracht habe; zweitens, bag man biefelben in Bezug auf Erhaltung, Sicherung, Bermehrung und Benützung jum Gegen= ftande einer befonberen Sorge, Mühewaltung und Thatigfeit mache. - Der Menich fann gufolge ber verschiedenen Glemente, Beburfniffe und Kähigkeiten feiner Ratur, und in Beziehung feiner Berhaltniffe au ben übrigen Besellschaftsgliedern von verschiedenen Gesichtspunften aus betrachtet merben. Jeder biefer besonderen Gesichispunfte ftellt uns ben Menichen von einer eigenen, bestimmten Seite feiner Strebungen, 3mede und Thatigkeiten vor Augen, jede biefer Seiten bilbet ein in fich einigermaßen abgeschloffenes, eigenthumlich geartetes, felbfiffanbiges Bebiet, iedes bietet uns eine eigenthumlich verschiedengestaltete Besammtheit von Thatsachen und Erscheinungen' bes individuellen ober gesellschaftlichen Lebens; - ju einer vollftandigen, grundlichen Erkenninif bes Befens. ber Bestimmung ber Menschennatur führt jedoch nur bie gleichzeitige Beachtung, bie einheitliche Gefammtauffaffung und Betrachtung aller Seiten. aller in gewiffer Beziehung in engster Bertnupfung und Berbindung ftehenden menschlichen Lebensmomente, Lebenstreife und Lebensbedingungen. - So ift ber Menfch nun, wenn man ihn von ben einzelnen Seiten feiner Lebensaufgabe und Lebensthätigfeit betrachtet, infofern er mit feinen Mitmenschen in rechtlich geordneter Coeristenz zur Erreichung gemeinsamer Zwecke gesellig verbunden erscheint, ein rechtliches und sociales; insosern er als religiöse, ein höchstes Wesen über sich erstennende, und mit den Mitmenschen in religiösestrichlicher Gemeinschaft basselbe verehrende Person gedacht wird, ein kirchlicher Gemeinschaft basselbe verehrende Person gedacht wird, ein kirchlicher Gemeinschaften unabhängigen Gemetnswesens betrachtet, ein staatliche politisches; insosern er sich die Erkenntnis der ihn umgebenden Erscheinungen und Vorgänge des Naturund Menschenlebens zu verschaffen strebt, ein wissen schaftliches, und endlich, insosern er die zur Besriedigung seiner ethischen und sinnslichen Lebensbedürsnisse und zur Begründung seiner materiellen Wohlsfahrt ersorderlichen materiellen oder Sachgüter sich anzueignen und zu verwalten pstegt, ein wirthschaftliches Wesen 1).

Diesen Inbegriff aller auf die Gewinnung, Bermehrung, Bermalstung und Benütung der materiellen oder Sachguter sich beziehenden menschlichen Berrichtungen nennen wir also Wirthschaft ober Detosnomie 4-6).

- Anmerkungen. 1) Man könnte sagen, die Sachgüter haben eine unmittelbare und mittelbare Bestimmung in Bezug auf Ermöglichung und Förderung menschlicher Lesbenszwecke. Jenes nämlich insofern, als durch Sachgüter materielle Bedürsniffe, dieses insofern, als ethische geistige Bedürsniffe befriedigt werden. Treffend ist in dieser Beziehung die Bemerkung bei Lok, hanbuch der Staatswirthschaftslehre (1837) 1. S. 2: "Ich sage absichtlich nächster Zweck, denn unbestritten ift es wohl, daß durch Gütererwerb, Besitz und Gebrauch auch höhere geistige Zwecke erfolgt und erstrebt werden können. Die physische und die geistige Bervollkommung des Menschen greuzen so nahe an einander, und die Bechselwirkung der Mittel für die eine und die andere ist so innig, daß" u. s. w.
  - 2) Das Berdienft, die Bedeutung und Beziehung ber Sachguter in hinsicht auf unsere ethischen Lebenszwecke vollständig erkannt und gewürdigt zu haben, gebührt den Griechen, insbesondere Aristoteres und Nenophon. Bgl. Rau: Ansichten der Bolkswirthschaft (1821) S. 3—21. hilbebrand o. c. Uhde: Rational-Dekonomie S. 1—20.
  - 3) Ahrens bemerkt hierüber: "Der Mensch ift zugleich ein religioses mozralisches politisches industrielles und wissenschaftliches Wesen, und folglich nimmt Zeder an der Sphäre der Moral der Religion der Bolitik u. s. w. Theil, wirkt an ihren Arbeiten mit, und empfängt seinen Theil von dem gemeinschaftlich erwordeznen Vermögen." (Naturrecht S. 221.) Bgl. noch Eisenhart: Philosophie des Staats 1. C. 65.
  - 4) Birthichaft vom altveutschen Wirt-vir-herus. (Auch Rofegarten o. e. G. 1.) Nach Baumftart, Friedlander (Die rechte Begrundung ber 4\*

- Staatswirthschaft 1829 S. 5) und Eifenhart (Staatsphilosophie I. S. 52) von Werth Werth ichafft.
- 5) Defonomie vom altgriechischen oixos, haus, und vouos. Geset, Ordnung. Lateinisch: Oeconomia; französisch: Economie; englisch: Economy; spanisch und italienisch: Economia. Xenophon bezeichnet (Defon. Cap. 1) die gute hause verwaltung hiemit. Ueber sonstige Bedeutungen des Wortes Wirthschaft vgl. Rau: Lehrbuch 1. §. 2.
- 6) Kosegarten bemerkt in Bezug auf die Definition der Dekonomie, daß eine einzelne handlung, durch welche Bermögen erworben wird, noch keine Wirthsichaft genannt werden kann. Er fordert also hiezu eine auf Bermögenserwerd 20. gerichtete planmäßige Thätigkeit. (National-Dekonomie S. 57.) Bgl. über diesen Begriff noch Rau: Ueber die Cameralwissenschaften (1825) S. 1. Bluntschli: Allg. Staatsr. S. 591. Riedel: National-Dekonomie I. S. 4. Escherich: Staatsrechnungswesen I. S. 23 ff., sowie auch Roscher in seinem Grundriß zu Borlesungen S. 3.

#### S. 18.

Wir haben in ber foeben gegebenen Definition bes Begriffes "Wirthschaft" unfer Sauptaugenmerk auf die materiellen ober sachlichen Guter gerichtet, und haben fo mit obiger Begriffsbestimmung bezüglich ber ökonomischen Guter in scheinbarem Wiberspruche, bie von uns fo benannten immateriellen verkehrofahigen Bermögenotheile unbeachtet gelaffen! — Diefer außerliche, formelle Gegensat wird jedoch sogleich aufgehoben, wenn man bebentt, bag aller öfonomifche Berfehr immer und überall, also nothwendigerweise mit und burch Sachguter bewirft wird, und burch biefelben bedingt ift 1), daß ber National-Dekonom also alle jene Berkehrsarten und Formen, wo und in welchen fich weber auf ber einen, noch auf ber anderen Seite ber Leiftenben ein materielles ober Sachgut vorfindet, grundfäglich und entschieben jurudjumeifen hat, wenn er mit bem Befen und ber Natur ber Sache. mit dem Grundcharafter und ber Beschaffenheit ber wirthschaftlichen Menschenverhaltniffe, ja mit dem Leben und mit aller Erfahrung in unlöslichen Conflict zu gerathen nicht Befahr laufen will 2)! — Anbererseits bedarf es nur eines flüchtigen Blides auf bie von uns so benannten ökonomischeimmateriellen Güter, um zu begreifen, baß es sich hier für uns immer und überall nie um etwas anderes handeln kann, als um Erwerbung und Verwendung materieller Guter und um Beachtung und Burbigung bes Wefens ber immateriellen Bermögensbestandtheile als Mittel und Bebel gur Er= langung und Gewinnung fachlicher Guter 3). Der unbefangene Forscher im Gebiete ber wirthschaftlichen Lebensintereffen bes Menschen und ber Gesellschaft weiß fehr wohl, welch' hohe materielle Wichtigkeit und Bedeutung ben immateriellen Gutern bezüglich Sachauter im praftifchen Berfehrs - und Erwerbsleben gebuhrt, boch nicht minder flar wird er fich auch in ber Ueberzengung fein, baff fich bie Rational-Defonomie eigentlich und un mittelbar weber mit der Broduction noch mit der Repartition oder Consumtion geistiger immaterieller Guter zu befaffen bat, fondern baß fie fich um biefe Guter nur infofern zu befummern haben wird, als burch biefelben Sachguter, materielle Bermögenstheile erworben, vertheilt und verwendet werben tonnen! - Dber foller wir etwa behaupten, die National Defonomie fei eine Lehre von ber Erzeugung und Confumtion perfonlicher Gigenschaften und Rahigfeiten, von Sclaven und Rundschaften, von Dienstfähigkeiten und Dienstleiftungen!? Ober tauft und tauscht Jemand an ber Runbichaft, an bem Sclaven etwas anderes ein, als ben Sachguterwerth, bie materiell - verwerthbaren Eigenschaften? Ift in ben öfonomischen Gutern nicht immer und überall ihre Begiehung gum materiellen Bermogen fur und bas Entscheibenbe, bas uns allein Interefftrende !? Werben wir benjenigen, ber feine perfonlichen Fahigfeiten und Dienste für moralische, materiell nicht abschätbare Guter binaibt und überträgt, in biefer Begiebung ale ein wirthschaftendes Besen betrachten, wird er einen Untersuchungsgegenstand ber Rationals Defonomie bilben konnen, indem fein ganges Thun und Laffen bem Gebiete ber Moral u. f. w. angehört !? Ift es benkbar, bag unfere Wiffenschaft fruchtbringend und intensiv bebaut und gepflanzt werben fonne, wenn wir in ben Rreis unserer Forschungen Begenftanbe bereingieben, bie mit bem wirthschaftlichen Leben in gar feiner Beziehung fteben, sondern Object eines gang beterogenen, besonderen Erfenntnißgebietes bilben !? - Es gibt vielleicht Sachmanner, Die burch biefes unberechtigte Bufammenfaffen mehrerer Gebiete, burch gleichzeitige Behandlung verschiebener nichtöfonomischer Thatigfeiteaußerungen bes Staates und Gefellschaftslebens bie National-Detonomie ihres, wie fie glauben, materialiftischen Charafters zu entfleiden, und fo biefelbe mit einem gewiffen Rimbus umzugeben fich fur berufen erachten! Aber gerabe biefe find in ärgftem Irrthume befangen; benn abgefehen bavon, baß es eben Die National-Defonomie (in unferem Sinne) ift, welche zufolge ber hohen Bebeutung ihres Untersuchungsgegenstandes fur bie gesammte ethische Belt- und Menschenordnung, - jufolge bes Nachweises ber Natur

und bes wohlthätigen, erhebenben, ja nothwendig bedingenben Charafters ber Sachguter fur alles menschliche Streben und Wirken, - aufolge ber Rlarftellung beffen, bag bas materielle Bermogen aller unferer Thatigfeit und Anftrengung ben machtigften Beiftand ju leiben vermag, jeglicher Verklärung und Ibealifirung von Seite frember Wiffensaweige entbehren fann; abgesehen sagen wir hievon ift gerade burch bas entgegengesette Berfahren jene Befahr bes unbeschränften Materialifirens entschieden vergrößert, indem es hiedurch mahrlich febr nabe liegt, in bem Menschen nie und nirgends etwas anderes, als eine blos öfonomifche Große ju feben, jeben Menfchen gleich einem Rlumpen Golb ober Gilber abzumagen, abzuschäßen, für alles andere, geiftig Sobere bingegen jebe Beachtung bei Seite ju fegen! - Richt barin liegt und ift ber ethische, menschlichseblere Charafter ber Wiffenschaft zu fuchen, baß wir biefes und jenes ohne Rudficht barauf, ob es mit ben materiellen Intereffen in Berbindung fteht ober nicht, in Betracht au gieben uns herausnehmen, fonbern barin, bag wir in ber Biffenschaft bie Sachguter in ihrem Berhältniß als Mittel und Bedingung ju allen höheren, idealen und sittlichen Intereffen bes Menschenlebens beachten; bas wirthschaftliche Leben und Streben in feiner wohls thätigen Berbindung und Bechselwirfung mit allen ethischen Grunds awecken Strebungen und Regungen der Gesellschaft nachauweisen uns bemühen, und so auch alle materielle Kraftbethätigung, weil es vom Menschen ausgeht und Menschen verebelt, in ihrer boberen, inneren Berechtigung flarzuftellen suchen 4 -- 5).

Anmertungen. 1) 3ch habe hierauf bereits in meiner obigen Begriffsbestimmung ber vertehrefähigen, ötonomischen Guter entschieden hingebeutet.

- 2) Wie dies in der That in jungfter Beit allen widerfahrt, die fich in Bezug auf das Befen und die Aufgabe unferer Biffenschaft eine flare, festbestimmte Anficht zu bilden unterlaffen.
- 3) Hiernach wird sich auch die Behauptung Dunoyer's beurtheilen lassen: "Un bon traité d'Économie Politique n'est pas plus un traité d'agronomie ou de technologie (?), qu'un traité d'esthétique, de morale et de politique." Dictionnaire de l'Econ. Polit. 1. S. 857.
  - 4) Bierüber tiefer unten.
- 5) hiemit soll freilich nicht im mindeften die hohe Bichtigkeit, ja Nothwens digkeit einer einheitlichen Beachtung undeBerückschigung des gesammten Deuschen und Bolterlebens bezweiselt werden, auch in allen jenen Fallen, wo wir es mit den wirthschaftlichen und materiellen Interessen, Strebungen und Bedürsniffen Einzelner und ganger Staaten zu thun haben. Rosch er bemerkt bezüglich des J. Stuart Mill'schen Buches: "Principles of Political Economy with some of their

applications to social philosophy": "Eine folde Socialphilosophie, die im Sinne ber Ariftotelischen Politif und mit ben Hulfsmitteln ber Gegenwart die wirthschaftlichen Berhaltniffe ber ganzen Menschheit zu verarbeiten suchte, wurde ohne Zweifel eines der größten wiffenschaftlichen Beburfniffe befriedigen." (Bur Geschichte ber englischen Boltswirthschaftelehre 1851 S. 5.)

## **S.** 19.

# Der Mensch als ein wirthschaftliches Wesen.

Indem ber Mensch als sittlich geistiges und finnlich materielles Wefen aus ber Sand bes Schöpfers hervorgeht, ift er zugleich mit ben unbezwinglichften und nachhaltigften Trieben nach Sicherung und Forberung feiner geistigen und sinnlichen Wohlfahrt ausgestattet 1); und ba sich bieser uns eingeborene Trieb und Drang als wesentlicher, allgemein nothwendiger Grundzug ber Menschennatur in jebem Lebensmomente, in jedem Berhältniß, in allen Zeiten und bei allen Bolfern fundgibt und bethätigt, fo folgt, daß auch die Sorge bes Menschen fur bas Bermögen, bas Streben nach Aneignung, Erzeugung und Benubung fachlicher Guter, welch' lettere als ein wesentliches Mittel gur Erreichung menschlicher Zwede und Aufgaben nie entbehrt werben fonnen - also bie wirthichaftliche Thatigteit eine ber allgemeinsten, wichtigsten und universalften Angelegenheiten bes individuellen und gefellschaftlichen Menschenlebens bilbet 2). — Den ausschließlich ober vorzugsweise moralischen, geiftigen und focialen Bedurfniffen und Intereffen gegenüber erscheint uns ber Mensch hier auf ber wirthschaftlichen Arena feines Lebens als ein Wefen, welches junachft und vorjugoweise fein finnlich = leibliches Wohlsein, feine materielle Erhaltung, Lebenserheiterung, Sicherung und Verschönerung vor Augen hat. ein Wefen, welches bie Beburfniffe und 3mede feines gefammten Nahrungslebens zu befriedigen ftrebt; die Forberungen ber leiblich-förperliden Seite feines Dafeins ju erfüllen trachtet; mit einem Worte: feine materielten Intereffen zu mahren, zu fördern, zu pflegen als Aufgabe erkennt. — Inmitten biefer öfonomisch = materiellen Arbeit und Thatigfeit, wo bas Individuum als ethisch-geistiges Wefen einerseits mit ben Sachgutern und burch biese mit ben Rraften, Stoffen und Meußerungen der physischen Natur, und andererseits mit seinen Mitmenschen in Berührung tritt, erhalt ber Mensch die Bestimmung, die Ordnung ber physischen Natur mit ber Ordnung ber Cultur zu verbinden 3), die wechselseitige Erganzung und Vervollständigung Diefer beiben großen Erscheinungsfreise zu bewirfen, und burch Aneignung aller jener Mittel und materiellen Bebel, worauf bie ethische Eriftenz Einzelner und ganger Bölfer ruht, ben phyfischen Coomos in immer boberem Grabe unter bie Berrichaft ber fittlichen und intellectuellen Weltordnung zu beugen. -Durch bie wirthschaftliche Arbeit, und in biefer Berbindung awischen Meniden und Meniden und amischen Meniden und Sachgutern offenbart ber menschliche Beift bie Tiefe und Fulle feines gangen Befens. Auf der Arbeit ruht ber Bestand ber Menschheit, ohne ihr gibt es feinen mahren materiellen Genuß, feine bauerhafte Socialordnung, feine echte Cultur und Civilisation 4). - Ebenso wie in ben Schöpfungen ber Kunft und ber Wiffenschaft, in ben Ginrichtungen bes Staats und Rechts, enthüllt ber menschliche Beift seinen mabren Inhalt auch im Bebiete ber materiellen Intereffen, auch in ber Gesammtheit unserer wirthschaftlichen Berhältniffe, welche befruchtend und bedingend fich burch bas gesammte Menschenleben hindurchziehen, mit allen Regungen und Strebungen, mit allem Rublen und Denfen bes Menichen und ber Befellschaft in meift untrennbarer Berbindung fteben 5). — Eben beghalb ift auch die Wirthschaft und ihre Geschichte ein Proces der Entwickelung unseres Beiftes, freilich auf eigenthumlichem Bebiete, in besonderen Kormen und Geftaltungen 6). — Auch hier verrath fich in jedem Domente bes ökonomischen Daseins bie Bewegung bes Beiftes; jene Bewegung, die bem Bablivruche Mens agitat molem! gemäß, die Materie in Bewegung fest, jur Befriedigung menschlicher Bedurfniffe gwingt, und jene Factoren aus ihr hervorzaubert, welche bas physische und vielfach felbst bas sittliche Dasein ber Menschenordnung tragen. — In biefem großen wirthschaftlichen Rampfe mit den außeren Naturelementen und Rraften ftartt und ftablt fich ber Menschengeift auch zur geiftigen Arbeit; - hieburch erhalt erft aller finnlich = materielle Genuß, alle Wohlfahrt ihre mahre Berechtigung; hier tritt und ber Einzelne und bie ganze Gesellschaft mit all' ihrem Wirken und Streben erft ganz verständlich vor Augen; nur bann haben wir endlich die Ratur und bas Wefen bes Menschen, ber Familie, ber ftaatlichen Ordnung vollstanbig begriffen, wenn wir alle auch in ihren materiellen Intereffen, in ihrem wirthschaftlichen Leben uns vergegenwärtiget haben 7).

An merfungen. 1) Mit Recht bemerkt baher Ad. Smith: "The desire of bettering our condition comes with us from the womb, and never leaves us till we go into the grave; in the whole interval which separates those two moments there is scarce perhaps a single instant in which any man

is so perfectly satisfied with his situation as to be without any wish of alteration, or improvement of any kind" (Wealth of Nations S. 151), und Macaulay: History of England (Tauchnitz I. S. 275): "In every human being there is a wish to ameliorate his own condition."

- 2) Bereits klar eingesehen von Aristoteles Politicorum Lib. I. Cap. 3. §. 17—19. Der Italiener Paruta bemerkt hierüber: "Das Streben nach Bermögenserwerb ist uns ebenso natürlich als die Liebe zum Leben selbst" u. s. w. (Della Persezzione della vita politica S. 259.)
  - 3) Bgl. Uhbe: National-Defonomie, Borwort IX-X.
- 4) Ueber bie Bebeutung ber materiellen Intereffen in ber Weltgeschichte vgl. Abschnitt IV.
- 5) "Jebes menschliche Berhaltniß, selbst die sußesten und erhabensten nicht ausz genommen, hat seine wirthschaftlichen Interessen," sagt Roscher: Grundlagen S. 22. Bgl. noch Diegel: System der Staatsanleihen S. 18. M. Chevalier: Cours de l'E Polit. 1. S. 32. Kubler: Boltswirthschaft 1. S. 5.
- 6) hoffen: "An die Wirthschaft knupfen fich die ersten Ansange ebensowohl als die weiteren Fortschritte der Bildung, knupft fich das Leben der Staaten." Austria 1856. heft 1. S. 7. Ueber den Einfluß des Gütererwerbs und Gebrauchs auf die intellectuelle Ausbildung des Menschen, Storch: Cours d'Economie Politique 1. S. 162 ff.
- 7) Ueber bie wirthichaftlichen Thatfachen und Erfdeinungen als Ergebniffe menichliche perfonaler und phhiicherealer Rraftwirfungen tiefer unten.

#### **§**. 20.

Bufolge ber in ber Wesenheit gleichen Lebensbedingungen und Befete ber Menschennatur einerseits und ber Uebereinstimmung und Gleichheit in ben physisch = realen Grundlagen und in ber Beschaffenheit bes Sachgutermesens andererseits tritt uns ber Mensch in seiner öfonomiichen Thatigfeit in einem bestimmten festen Berhaltniffe zu diesen fachlichen Gütern enitgegen. Immer und überall, wo wir ihn auch beobachten, in allen ganbern und in allen Zeiten wohnt ben wirthschaftlichen Strebungen und 3meden ein gemiffes unmanbelbares Moment bes Gleichen und Conftanten inne, und hierauf beruht auch bann jene auffallende Analogie und Aehnlichfeit ber wirthschaftlichen Erscheinungen und Gestaltungen, welche ber nur einigermaßen aufmertfamere Forscher im Kreise bes materiellen Erwerbs = und Berkehrolebens ber Bolker immer und überall zu beobachten Gelegenheit findet. — Doch wie bei allem menschlichen und socialen Leben, fo finden wir auch beim ökonomischen in allen Zeiten und bei allen Volkern gewiffe charafteristische Unterschiede, ein Moment bes Besonderen, bes Eigenthümlichen und Inbividuellen, welches gleich jenem ersteren, sich in allen wirthschaftlichen

Daseinsformen und Phanomenen entschieden bekundet. Das neben allem Ewigen und Gleichen hervortretende Wandelbare und Unterschiedsvolle der menschlichen Oekonomie, welches in den eigenthümlichen Bedürfnissen, Strebungen und Thätigkeitsformen des Menschen und der Gesellschaft in einzelnen Zeiten, oder in einzelnen Nationen ihre Wurzeln hat, und durch die Mannigkaltigkeit und Verschiedenheit derjenigen sittlichen, geisstigen, physischen und socialen Verhältnisse, Kräfte und Elemente, die bei jeder Wirthschaft nothwendigerweise mitwirken, bedingt und bestimmt wird, verleiht jeder Wirthschaft einen besonderen, individuellen und nationalen Charafter und Typus, und eben die Beachtung dieser beiden Grundmomente des Güterwesens ist es, welche zu einem klaren gründslichen Verständniß alles ökonomischen Lebens, aller wirthschaftlichen Bewegung, Ordnung und Entwickelung unabweislich nothwendig erscheint und in den vorliegenden Blättern auch Gegenstand mehrsacher, specieller Erörterungen sein wird.

### S. 21.

Ebenfo wie alles menschliche Leben, alle menschliche Thatigkeit überhaupt gemiffen geiftigen und materiellen Bedingungen unterworfen ift, — ift auch bas Dafein und aller Erfolg ber wirthschaftlichen Menschenthätigkeit von gewissen theils in ber Natur ber ökonomischen Dinge felbit, theils in ben focialen Verhaltniffen bes Menschen liegenden Factoren und Boraussetzungen bebingt. Ohne biesen letteren, als tiefften Grundlagen aller menschlichen und socialen Entwickelung, ift eine nachhaltig gebeihliche, die Realisation unserer materiellen Lebenszwecke ermöglichenden Wirthschaft entweder absolut unmöglich, oder nur in Formen und Geftaltungen bentbar, welche mit ber gefammten beutigen Lebensordnung bes Menschengeschlechtes, mit ben Resultaten unserer vieltausenbjährigen Cultur und Civilifation, mit ben emigen Besegen ber Menschennatur in schreiendem Wiberspruche ftunden, die Regation aller Geschichte bes gesammten Menschenwesens maren. - Diese funbamentalen Bedingungen ber Wirthschaft find a) die bas sociale Ausammeuleben ber Menschen in ihrem harmonischen Zusammenwirken begrundende und befestigende fociale Rechtsordnung; b) bas Borhandensein eines zur allseitigen Forderung bes gefellschaftlichen und so auch ökonomischen Bolks- und Menschenlebens berufenen öffentlichen Gefellschaftsorgans, ber Staatsgewalt 1); c) Achtung und Unerfennung ber Menschenmurbe, insbesondere aber ber in bem Befen ber vernünftig fittlichen Menschennatur wurzelnden perfönlichen Freisheit als Hebel und Bedingung alles sittlich-selbstständigen Individuals lebens 2); d) das auf dem Gebiete des wirthschaftlichen Güterwesens, der öfonomischen Lebensordnung in sundamentaler Bedeutung erscheisnende, ja als Grundvoraussehung aller Wirthschaft anerkannte Individuals, Privat oder Sondereigenthum, worunter wir in der nachfolgenden Erörterung nicht nur die ausschließliche Herrschaft eines Individuums über ein Vermögen, nicht allein das factische Vorhandensein der freien Verfügungsmöglichkeit über wirthschaftliche Güter, sondern auch die rechtliche Anerkennung und Aufrechthaltung des individuellen Eigenthums von Seite der Staats oder Gesellschaftsgewalt verstehen.

Uns berührt hier im hinblide auf bas uns vorgestedte Ziel vorszugsweise bas lettere Moment, bem wir auch im Nachstehenden eine besondere Betrachtung zu widmen für unsere Aufgabe erkennen.

2) Die fundamentale Bedeutung ber rechtlich anerkannten personlichen oder Individualfreiheit, welche in der ungehinderten Entwickelung und Anwendung aller geistigen, sittlichen und physischen Meuschenfahigkeiten und Krafte zu ethisch rechtlichen Zwecken besteht — für das gesammte Menschenleben und Wirthschaftswesen, kann als eine Thatsache betrachtet werden, die hier keines besonderen Nachweises bedarf. Bgl. übrigens Rober: Naturrecht S. 138—198. Ahrens: Rechtsphislosophie S. 162—228. 3. Stahl: Philosophie des Rechts. 11. Band. Abth. 1. S. 256—275.

### S. 22.

## Das Privat - øder Sondereigenthum überhaupt.

Das eigentliche Lebensgebiet, ben Inhalt und die Vorausseyung aller individualen ökonomischen Thätigkeit bildet das sogenannte Prisvateigenthum 1) als Gesammtheit aller für die ethisch geistige und sinnlich-materielle Existenz des Menschen nothwendigen, und im rechtlich ausschließenden Besitze eines Einzelnen befindlichen sächlichen und ökonomischen Mittel und Bedingungen. — Das Eigenthum, einerseits Folge, andererseits Bedingung der persönlichen Freiheit und des Individualitätsrechtes 2), ist, wie Bluntschlie bemerkt: "nicht erst durch den Staat erzeugt worden; es ist in seiner ersten, freilich unvollsommenen und noch wenig gesicherten Gestalt ein Werk des individuellen Lebens, gewisser maßen die Erweiterung des leiblichen Daseins der Individuen. Das Individuum ergreist Besitz von den Dingen um sich her, die in den

Bereich seiner Herrschaft fallen, es macht sich bieselben bienstbar, nugbar, und eignet sich dieselben an; und so, indem zum Besitze das Beswußtsein der berechtigten Herrschaft der Person über die Sache hinzustritt, ist das Eigenthum vollendet" 3—5)!

Das Princip bes Privateigenthums 1), in ben innerften Gesetzen ber menschlichen Ratur wurzelnb, und mit bem Befen und ber Bethätigung alles menschlich = perfönlichen Daseins eng und untrennbar verbunden 7), hat aber ale Quelle und Urbedingung aller Gutererzeugung, Buterverwaltung und Buterverwendung nicht für bas wirthschaftliche Leben allein eine fundamentale und universelle Wichtigkeit, sondern es bilbet jugleich einen jener großen, menschheitlichen Grundpfeiler, auf benen bie gesammte Geschichte 8), alle Entwickelung und Gestaltung unseres Beschlechts beruht; es ift, wie ein frangofischer Rational-Dekonom recht gut bemerkt, ber Edftein und bie Bafis bes Gefellichaftsgebaubes, es ift die Are und ber Hauptpol, um den fich alle Staats = und Bolfer= ordnung, alle Cultur und Civilifation, alle individuelle und gemeine Wohlfahrt bewegt. Dies ift bas große, segensreiche Brincip, beffen praftische, gerechte, ber ethischen Menschennatur und Menschenwurde vollfommen entsprechende Durchführung und Berwirklichung, eine ber hochften, ebelften Aufgaben ber Menschheit bilbet, und bem man nur mit ber offenbarften Gefährdung, ja Berftorung aller jener höheren Lebensguter entsagen fonnte, welche unser Beschlecht in seinem ununterbrochenen Fortschritt burch bie Jahrtausende ber geschichtlichen Entwickelung in schwerer, muhevoller Arbeit sich zu erringen gewußt 9-11)!

Anmertungen. 1) Bgl. die am Anfange biefes Capitele angeführten Schriften.

- 2) Beswegen auch Fox in einer seiner benkwürdigen Reben die Freiheit sols gendermaßen besinirte: "It consists in the sase and sacred possession of a mans property." Bgl. noch M. Chevalier: Cours I. die einleitenden Capiteln.
  - 3) Bgl. beffen allgemeines Staatsrecht. S. 119.
- 4) Die Frage über bas Sondereigenthum ift die auf die jungften Zeiten von den National-Dekonomen kaum einer eindringenderen Betrachtung und Erörterung unterzogen worden. Gegenwärtig bilden hievon bereits Macculloch (Principles P. II. Ch. 2), Stuart Mill: Pol. Economy. Book II.), Joseph Garnier, Bastiat. Ott, Roscher, Trinchera, Knies eine Ausnahme, denen noch insbesondere alle jene beizugählen find, die fich mit der Widerlegung der communistischen Socialtheoretiker vorzugsweise befassen.
- 5) In Bezug auf bas Problem bes Eigenthums bemerkt Proudhon (Contradictions Économiques 1846. Chap. XI. §. 1): baß die Eigenthumsfrage nach ber über die menschliche Bestimmung die wichtigste und bedeutsamste ist, die sich die menschliche Bernunft stellen kann, die aber, sest er hinzu, sie auch am spätesten

- losen wird. Ebenso sagt der geistreiche französische Socialtheoretifer Pequeur (Théorie nouvelle de l'Econ. sociale et politique S. VI): "La question la plus sondamentale de l'Economie politique, est celle de la Propriété."
- 6) Das Eigenthum als Basis des Rechts und die Verwandtschaft dieser Besgriffe bei Belime: Philosophie du droit (1844—1848) II. S. 184. Ahrens: Rechtsphilosophie (1846) S. 244. Das Eigenthumsrecht als natürliches urssprüngliches neben Röber und Ahrens noch J. H. Fichte: Spstem der Ethis. Band II. Abth. 2. S. 64.
- 7) Ueber ben Menschen als Eigenthumer in ber Gefellichaft vgl. Die Bemerstung heerens: Rleine hiftorische Schriften (1817) 1. S. 348.
- 8) Das jubische Gesethuch im Alterthum sagt bereits: "verstucht sei ber, ber die Ackergrenze seines Nächsten verrückt." Deu toronium 19, 14. 27, 17. Begrenzte Aecker als Zeichen der Civilisation. Homer: Odyssea VI. v. 10. Heilighaltung des Eigenthums bei den Alten, Baktrern, Iraniern, wgl. Duncker: Geschichte des Alterthums I. S. 533 und II. S. 119 und 417, und Stuart Mill: Principles (Soetbeer) I. S. 235.
- 9) "Dhne Eigenthum ift Fortschritt in ber Civilisation nicht benkbar; die Heilighaltung besselben gilt als eines der obersten Merkmale gesitteter Bölker." M. Wirth o. c. S. 186, und Leon Faucher: plus la propriété s'accroit, se fortisse, se trouve respectée, plus les societés prospèrent im Dictionnaire de l'Economie Pol. II. S. 465. Bgl. noch die Bemerkung Schellings: Sammtsliche Werke. Abth. .1. Bb. 1. 1856. S. 538.
- 10) Ueber den Ursprung des Eigenthums, welcher mit dem Ursprunge und der Entstehung der menschlichen Gesellschaft selbst zusammenfällt, sagt Faucher (l. c. S. 264): La distinction du mien et du tien est aussi vielle que l'espéce humaine; und Cicero: Hanc enim ob causam maxime ut sua tuerentur, reipublicae et civitates constitutae sunt; nam etsi duce naturae congregabantur homines tamen spe custodiae rerum suarum urbium praesidia quaerebant. (De off. Lib. II. cap. 21.) Rousseau's Aeußerung: "Der erste, der sich erkühnte zu sagen, das gehört mir, war der Gründer der Gesellschaft," ift alls bekannt. Bgl. noch heeren: Kleine historische Schriften I. S. 314. Bopfl: Grundsche des Staatsrechts (Ed. 4.) S. 5.
- 11) Die uns hier nicht unmittelbar berührende rechtsphilosophische Begründung und Rechtsertigung des Eigenthumes ift von verschiedenen Gelehrten auf verschiedene Weise versucht worden; größere Bedeutung erlangten insbesondere a) die Occupationstheorie mit dem Wahlspruche: res cedit primo occupanti; verztreien durch die römischen Gesetz, Huig de Groot, Buffendorf, Burlamachi. Gerstäder, Blackstone, Zachariä; d) die Vertragstheorie, welche von der freilich unhaltbaren Ansicht eines ursprünglichen Vertrags ausgeht, wodurch die ursprüngliche Gütergemeinschaft ausgehoben wurde, und jedem Einzelnen die Wögslicheit des Erwerbes und Besitzes von Privateigenthum gesichert worden ist (vertreten durch Kant, Fichte und ihre meisten Anhänger); c) die Staatsanserten und stheorie, in welcher die endgültige Entscheidung über Mein und Dein dem Ermessen und der Wilstür der Staatsgewalt anheimgestellt wird (vers

fochten von Hobbes, Montesquieu, Paley. Bentham. Tronchet, Mirabeau, Toullier und viele neuenglische und französsische Rechtsgelehrte); d) die Arbeit setheorie, welche jedem Einzelnen das Recht auf die von ihm bearbeiteten oder umgeformten Gegenstände vindicirt. Bertreter dieser Ansicht sind die meisten Nationalösonomen, so A. Smith, Faucher. Garnier, A. Ott, Vollkoff; außerdem noch Giord. Bruno, Locke, Dugald-Siewart, Reid, Thiers, Groß, Reister, Schröter. Sehr gut bemerkt bezüglich dieser Schule ein italienischer Nationalösonom (Conforti: Atti dell' academia della filosofia. Genua 1852. S. 242): "se dal lovoro risultasse il diritto di proprieta, essa apparteredde unicamente a quei che possono lavorare, e lavorano etc.:" endlich e) diesenige Theorie, welche das Gigenthum auf die sittliche und individuellesociale Menschennatur und Menschenbestimmung als natürliches, ewiges Urrecht gründet, und welche mit mehr oder weniger Entschiedenheit Krause, Köder, Ahrens, J. H. Hoth. 2. S. 77) und in Fransreich unch Portalis und Andere vertreten.

### **6**. 23.

## Die sociale und ökonomische Bedeutung des Sondereigenthums insbesondere.

Die Thatsache bes Sondereigenthumes ist eine berjenigen, welche eben zusolge ihrer universellen Bedeutung und Wichtigkeit für das gessammte menschliche und staatliche Leben — Gegenstand ununterbrochener Forschungen, zugleich aber auch Zielpunkt der gehässigsten und ungesrechtesten Angrisse geworden. Für den National Dekonomen, welcher das organische Gebäude seiner Wissenschaft auf dem Fundamente dieser großen, menschheitlichen Institution aufzusühren bestrebt ist — wird es somit vor Allem unadweislich nothwendig sein, einerseits die unberechendar großen Bortheile und den segensreichen Einfluß des Sondereigenthums auf alle menschlichen und nationalen Lebenstreise sich zu vergegenwärtigen, andererseits aber auch zugleich alle sene Einwürse, welche gegen dasselbe von Seite einzelner Ideologen und utopistischen Schwärmer ershoben und geltend gemacht zu werden pflegen, einer eindringenderen Brüfung und Widerlegung zu unterziehen.

Bezüglich bes ersteren Momentes burfte vom Standpunkte ber Rational-Dekonomic, ber Moral und Politik insbesondere Nachstehendes hervorgehoben werden: a) verschafft und sichert das individuelle Eigenthum jeder Unstrengung, Arbeit und Mühe nicht nur den Besig, sondern auch das möglichst freie, unbeschränkte Verfügungsrecht über alle Früchte und Resultate des menschlichen Fleißes und der Betriebsamkeit,

bilbet somit die eigentliche Grund- und haupttriebfeder aller Arbeit und Thatigfeit, ben machtigften Sporn jur allseitigen Rraftentwickelung, Ordnungoliebe, Sparfamkeit und aller jener focialen und individuellen Tugenden, auf benen Blud und Wohlfahrt Gingelner und ganger Bolfer beruft 1-2); b) bilbet bas Sonder eigenthum baburch, bag es bem Individuum die Möglichfeit eines einigermaßen materiell gesicherten Daseins eröffnet, unläugbar eine ber bebeutenbften Schutmehren burgerlicher und focialer Unabhängigfeit, individueller Freiheit 3-4), sowie es auch andererseits jener machtige Pfeiler und Kactor ift, ohne bem ein wahrhaft-sittliches Familienleben, Sinn für edlere Sauslichkeit, Wohlthatigfeit, moralische Erhebung und Menschenwurde gar nicht bentbar ift; c) bei ber gegen wartigen Berfaffung ber gesellschaftlichen Buftanbe und Ginrichtungen ift bas Sontereigenthum ber machtigfte Bebel geiftiger und materieller Entwickelung, eine Quelle fortschreitender Berbefferungen, Entbedungen und Reformen, insbesonbere auf bem burch Bermehrung ber materiellen Eriftenzbedingungen auch bie gesammte Beis ftescultur und Bervollfommnung allfeitig forbernben Gebiete bes nationalen Erwerbs-, Berfehrs- und Nahrungslebens ber Bolfer; d) führt bas Sonbereigenthum durch bie Ungleichheit feiner Bertheilung unter ben einzelnen Gesellschaftsgliebern zu einer gemiffen Unterordnung und Abhängigfeit ber letteren von einander, mas bei vielen technischen, mechanischen und industriellen Unternehmungen und Arbeitszweigen nicht ju entbehren ift, überhaupt aber, weit entfernt, die Banben ber Befellschaft ju lodern, gerade hier auf dem Bebiete ber gesellschaftlichen Lebensbeziehungen ber Menichen jur Forderung einer in wohlgegliederter socialer Berbindung unentbehrlichen Intereffensolidarität und Intereffengemeinschaft aller Gesellschaftsglieber, entschieden beizutragen pflegt. Gine Eigenthumsordnung hingegen, bie auf bas Princip ber Gutergemeinschaft gegrundet mare, mußte nothwendigerweise fruher ober spater jur heils loseften Berfplitterung und Anarchie ber focialen Arbeitefrafte, ju einer Beift, Energie, Fleiß und Sparfamfeit ertobtenben mechanischen Uniformitat führen, und fo auch veranlaffen, bag bie gesammte Bejellschafts= ordnung ben Befahren und Uebeln eines fortwährenden inneren Schwanfens, eines fraftelahmenden, ordnungslofen und unbeilvollen Intereffenfampfes ausgesett, und schließlich bie Menschen bennoch einer Alles erbrudenden und die hartefte Willfur herbeiführenden Ungleichheit wehrlos preisgegeben waren 5); e) bei bem Spfteme bes Sonbereigenthums und ber hierauf gegrundeten Ordnung und Berfaffung bes Er-

werbs = und Berfehrelebens regeln und geftalten fich bie öfonomischen Socialverhaltniffe, welche bei einer gutergemeinschaftlichen Organisation nur burch eine ftarre, besvotisch-waltende Centralgewalt, und auch bann nur auf furze Zeit in leibliche harmonie gebracht werben fonnten, von felbft, und zwar zu einem gerechten, individuelle und fociale Bohlfahrt forbernden und auch größtentheils befriedigenden Ergebniffe, mahrend andererjeits alle biejenigen Rrifen, Streitigkeiten und erbitterten Socialkampfe, Die bei einer auf bem entgegengesetten Spfteme beruhenben nationalen Buterrepartition unfehlbar bervortreten mußten, burch bas Privateigenthum nothwendigerweise beseitigt werden; g) wird burch bas Individualeigen= thum bewirft, daß eine große Reibe mahrhaft muhsamer, mitunter uneblen, jeboch vom Standpunfte ber allgemeinen Bohlfahrt unerläßlichen Befchäftigungezweige und Arbeiten, zufolge ber bestehenden Berhältniffe von Menschenhanden betrieben und verrichtet werden, - in einem folchen Buftanbe ber Gesellschaft bingegen, wo Gutergemeinschaft beftunde, wahrscheinlich ganglich unberüchsichtigt blieben; h) wedt und nahrt endlich bas Sondereigenthum in jedem einzelnen Bliebe ber ftaatlichen Gemeinschaft Liebe und Anhanglichfeit ju bem Boben, ben Ginrichtungen und ben Menschen, mit benen er ale Bestandtheil eines großen Bangen lebt und wirft, - ftartt und festiget es ben Ginn fur Recht und Freiheit, für Saus und Baterland; knupft und schlingt es endlich bas Band gemeinsamer Unschauungen, Sitten, Ibeen und Ueberzeuaungen um bie Gefellichaftsglieber, und leitet fo auch ju einem immer tiefere Burgeln ichlagenden Bewußtsein von ber Nothwendigfeit und Bortheilhaftigfeit harmonischen Bufammenwirkens Aller, biefer Funbamentalbedingung aller socialen und politischen Entwidelung, alles Fortschritte und aller Wohlfahrt, aller ftaatlichen Macht, Bluthe und Bervollfommnung.

Anmerfungen. 1) "C'est ce droit, qui a vaincu l'aversion naturelle du travail, qui a donné à l'homme l'empire de la terre, qui a fait cesser la vié errante des peuples, qui a formé l'amour de la Patrie; — jouir promptement, jouir sans peine voila le desir universel des hommes; c'est ce désir, qui est terrible, puisqu'il armerait tous ceux qui n'ont rien, contre ceux, qui ont quelque chose; mais le droit qui restreint ce desir, est le plus beau triomphe de l'humanité sur elle-même, "bemerft Bentham: Oevres par Dumont 1840. Tom. l. S. 64 v.

<sup>2) &</sup>quot;Ber möchte Sparen (fagt Rofcher), also bem gegenwärtigen Genuffe entfagen, wenn er bee gufunftigen Genuffes nicht ficher ware."

<sup>3)</sup> Sagt boch felbft Proudhon. biefer entschiedene Gegner unserer Eigen=

thumsversaffung, daß die Gutergemeinschaft nur das auf eine hohere Stufe hinaufgerudte, an die Gefellschaft übergegangene Eigenthum, aber nicht blos der Guter, sondern selbst der Personen und der Willen ift. Qu'est-ce que la Proprieté S. 281 ff. Ueber die Unverträglichkeit des Spftems der Gutergemeinschaft mit der burgerlichen Freiheit spricht sich auch 3 ach aria in seinen staatswirthschaftlichen Abhandlungen (1835 S. 118 ff.) entschieden aus.

- 4) Die ethische Bebeutung bes Individualitätsrechts erkennt selbst Frobel, indem er sagt: "Jedes Socialspstem ift als unsittlich zu verwerfen, von welchem bas individuelle Leben unterdruckt werden soll." System der socialen Bolitik (1847) I. S. 556. Bgl. noch die schöne Bemerkung J. Stuart Mill's: Polit. Economy. D. A. II. S. 707.
- 5) Guizot: Dela Démocratie en France. Chap. IV. Abrens: Naturz recht S. 296 ff.

## S. 24.

Daß bas Sondereigenthum seinen Ursprung feiner aufälligen menichlichen Erfindung verbankt, auch nicht feiner allenfalls momentanen und ohngefähren Rüglichkeit und Bortheilhaftigkeit wegen aufrecht gebalten und gesichert zu werben verbient - ift eine Thatsache, bie nach ber bisherigen Auseinandersetzung feines naheren Rachweises mehr bebarf. Gleichwie ber aus ber ununterbrochenen Leiftung und Gegenleis ftung bervorgebende menschliche Berkehr bie außerliche Berriffenheit bes Menschengeschlechtes wieder gut macht, und die Gesammtheit ber Gesellschaftsglieber mit ben bauernbften und mächtigften Banben zu einem engausammenhangenden einheitlichen Bangen gestaltet, so bilbet andererseits bie Institution bes Privateigenthums erft bie eigentliche Boraussekung, die unbedingt nothwendige Grundlage, ohne welcher weder Tausch und Gintausch von Gutern, weber eine Wechselseitigkeit ber Dienste und Gegendienste benkbar mare. - 3m Bunde mit ber Familie, mit ber socialen Obergewalt und allen jenen Lebens = und Dafeinsformen ber menschlichen Gemeinschaft, welche als Fundament und Voraussetzung individueller und focialer Wohlfahrt und Cultur in allen Zeiten und in allen ganbern anzutreffen finb, ift bas Sonbereigenthum eine jener menfcheitlichen Grundordnungen, auf benen bas Leben ber Bolfer und ber Staaten fich feit bem Unbeginne ber Geschichte immer beweat bat. und ohne benen wir, wenn man bie Stufenleiter aller Gulturverioden der Menscheit burchgeht (mit fehr wenigen und faum beachtenswerthen Ausnahmen), feine menschliche Gemeinschaft, feinen Augenblid ber ganzen Weltgeschichte aufzuweisen vermögen. — Trop biefer universellen Bebeutung und hohen Wichtigfeit bes Sonbereigenthums hat Raus, National-Defonomie.

es beinahe ju allen Beiten Socialthevretifer gegeben, welche basselbe jum Gegenstande ber beftigften Angriffe gemacht, Die wohlthatigen Birfungen bes Individualeigenthums auf bas sociale und menschliche Leben in 3meifel gezogen, insbesonbere aber auf die Nothwendigkeit einer totalen Umgestaltung ber Gigenthumsverhaltniffe bingumeisen fich bestrebt baben '). - Die und hier naber berührenden Grundbehauptungen ber Begner bes Sonbereigenthums fann man in ihren wesentlichften Bugen in Rolgendem aufammenfaffen: a) bas Brivateigenthum grundet fich auf Egvismus und Individualismus, und ift die unverfiegliche Quelle aller jener unedlen, gemeinschablichen Meußerungen und Manifestationen bes Menschenlebens, wodurch bas Eigenintereffe und bie Selbiffucht jum leitenden Brincipe und aur Saupttriebfeber aller Sandlungen erhoben, und so zu einem anarchischen Kriege Aller gegen Alle - Beranlaffung geboten wird; b) ift bas Inftitut bes Sondereigenthums ein fortwährender Protest gegen alle Forberungen ber vernünftigen Menschennatur, ber Moral und humanitat, beren Gebote bei biefem Spfteme nothwenbigerweise ewig und immer unerfüllt bleiben muffen; c) nahrt und wedt bas Privateigenthum jenen beillosen Kampf ber Intereffen und Strebungen, wodurch die gange Gesellschaft ju einem großen Schlachtfelde zwischen Urm und Reich, Soch und Rieber umgewandelt wird, außerbem aber in bem maßlosen Vorherrschen ber materiellen Individualintereffen, Gemeingefühl und Burgerfinn, Baterlandeliebe und uneigennuniaer Opfermuth im Reime erftidt merben; d) bewirft und forbert bas Sondereigenthum bie Bereinzelung und Molirung ber fo reichen und mannigfaltigen Fähigkeiten, Rrafte, Tenbengen und Strebungen ber Gefellschaftsglieber, wodurch bann jebes harmonische Busammenwirten. jebe Affociation von Kraften und Intereffen, die eine Bedingung und Bemahr aller öfonomischen Wohlfahrt bilben, unausführbar erscheint; e) ift die Institution bes Sondereigenthums nach ber Ansicht ber Communiften Quelle ber Berarmung, bes Elenbs, ber Unsittlichfeit und ber Berbrechen ber nieberen Bolfsclaffen, welche burch bie Berrichaft biefes Spftems in ber Regel ber Mittel und Bebel bes materiellen Erwerbs beraubt ober entblößt find; f) ift es ber Brund einer ju großen, brus denden Ungleichheit, die weber mit ben Fähigkeiten noch mit ben Berbienften bes Menfchen im Berhältniß fteht, außerbem aber auch in ihren Wirfungen ju Ergebniffen führt (Raften u. f. w.), die mit ber Beftimmuna bes Menschen, mit unferer individualen und socialen Lebensaufaabe im grellften Biberfpruche find ; g) endlich behaupten unfere Bis bersacher, beruht die ganze Versassung des Privateigenthums, wenn man die Art und Weise des Ursprungs der Eigenthumsverhältnisse aufmerkssam beachtet, weit mehr auf dem Zufalle, als auf denjenigen Fundamenten, welche die Berechtigung aller menschlichen Besitz und Eigensthumsverhältnisse tragen, also Talent und Arbeit, Mühe und Anstrensgung, Thätigkeit und Opfermuth u. dgl.  $^2-^3$ ).

- Anmerkungen. 1) Da wir im zweiten Theile ber vorliegenden Arbeit bie socialifischen und communistischen Spsteme ohnehin umftandlicher und speciell zu erörtern
  haben, beschränken wir uns hier auf die nothwendigsten Andeutungen, die zum Berftandniß und zur Orientirung in dieser Frage der Wiffenschaft für dienlich erachtet
  werben können.
  - 2) Die hervorragenofte Stelle unter ben Gegnern bes Sonbereigenthums und ber bestehenden Eigenthumsorganisation nimmt ein im Alterthume Plato, Phaleas, Hippodamos; im Anfange ber neueren Beit Thomas Morus, Campanella, Giordano Bruno, Seb. Frant, Sall, Harrington, fpater Vairasse; in beren Rugtapfen in ber neueren Beit, namentlich im 18. Sahrhundert, Mably, Morelly, Brissot, Godwin, Babeuf. Buonarotti; im gegenwartigen Jahrhundert aber mit mehr ober weniger Entschiedenheit St. Simon, Fourier, Cabet, Owen, L. Blanc, Bazard, Considerant, Proudhon. Hugo, ber berühmte Rechtshiftorifer, Stirner, Fros bel, Engele, Beitling und Andere getreten find. Gine praftifch-formale, freis lich ftete nur auf fleine Rreise beschränkte Durchführung ber gutergemeinschaftlichen Theorien finden wir im Alterthum einigermagen in Sparta, fpater unter ben Effenern (vgl. über biefe Grat: Gefchichte ber Juden. III. G. 98 ff.) und ben erften Chriften, im Mittelalter in ben Doncheorben, im Anfange ber neueren Beit in ber Reformationsperiode mahrend bes Bauernfrieges, fpater in bem Jefuis tenftaat Paragnan, neuefter Beit auf furge Dauer in Dem = Lanarf, in ber frangofischen Gemeinde Saint Jaulge, außerbem aber bei manchen gang roben und uncultivirten Bolfern ber alten und neueren Beit.
  - 3) Als Literarhistorifer und Kritifer der socialistische communissischen Theorien sind vorzugsweise zu vergleichen Reyband: Études sur les Resormateurs contemporaines 1840. II. vol. Sudre: Histoire du Communisme 1853. Franck: Le Communisme jugé par l'histoire 1851. Thonissen: Histoire du socialisme 1852 st. Passy: im Journal des Économistes. Tom. XII. Biedersmann: Borlesungen über Socialismus und Communismus 1847. Louis Stein: Der Socialismus und Communismus in Frankreich 1842, und der selbe: Geschichte der socialen Bewegung. III. 1850. Hilbebrand: Nat. Desonomie S. 99 327. Stahl: II. 2. S. 68 st. Roscher: System der Boltswirthschaft I. S. 123—144. Rob. Mohl: Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften. Bb. 1. (1855.) Bid mann: Geset der socialen Bewegung S. 193 die Ende. 3. Hichte: System der Ethis. Bb. I. S. 732—820. Reybaud: im Dictionnaire de l'Economie politique. II. S. 629 641, und die Werse von Leon Faucher, Avril, Stuart Mill, Villegardelle, Cherbuliez n. s.

Die Haltlosigkeit und Schmache biefer gegen bas Sonbereigenthum erhobenen Einwurfe tritt, sobalb man fich nur bas Wefen und bie Wirfungen beefelben einigermaßen zu vergegenwärtigen ftrebt, allenthalben ju Tage, fo bag es faum einer ernfteren Erwiederung ober Recht fertigung bedarf, um mit Begiehung auf bas bereits Erörterte bie Ungriffe ber Gegner siegreich jurudjumeifen. — Bas insbesonbere ben Einwurf betrifft, als mare bas Sonbereigenthum nur eine Quelle und Triebfeder bes Egoismus, bes Individualismus u. f. w., fo lagt fich erwiebern, bag bies alles nur in Zeiten und ganbern bentbar ift, wo ein allgemeiner Sittenverfall bas ganze Staats- und Befellichaftsleben ergriffen und vergiftet, die socialen und moralischen Bande ber Gemeinschaft gelockert, ber schrankenlosen Billfur Einzelner bie Bege gebahnt, Gemeingefühl und Burgerfinn gerftort hat, und wo somit bie gesammte social-politische Lebensarena bes Bolfes ein mufter Tummelplas ber niebrigften Leibenschaften, ber Gelbgier und bes Betruge, ber Beftechung und ber Zuchtlosigfeit geworben 1). — Auch ift es wol zu beachten, daß bas Privateigenthum die Forberung bes Gelbstwohls, bie Bahrung ber Gigenintereffen nur bann und infofern beiligt und rechtfertigen fann, wenn bies ben höheren Beboten und Forberungen bes Gemeinwohls nicht widerspricht, fich mit ber ethisch-socialen Bestimmung bes Einzelnen und ber Besammtheit verträgt und nicht ber Anarchie, ber socialen Ordnungslofigfeit zur Stütze bient. — Die burch bas Sonbereigenthum bewirfte Scheidung und Bereinzelung ber Rrafte und Intereffen ift nur eine außerliche, scheinbare, indem gerade burch und gufolge ber Institution bes Sonbereigenthums bas friedlich : harmonische Busammenwirken, bie Berbindung und Bereinigung ber Ginzelnen mit ihren Rraften, Fähigkeiten und Intereffen fich ju einer unabweislichen Nothwendigkeit erhebt, und andererseits eben hiedurch die Berwirklichung aller individuellen und focialen Lebenszwecke am mächtigsten und nachhaltigsten geforbert wirb 2 - 3). - Das Sonbereigenthum, als eine Quelle bes Elends, ber Immoralität und ber Verbrechen anzuklagen 1). ift einer jener gefährlichen Irrthumer, die auf ber offenbarften Dißachtung ober Unkenntniß ber Thatsachen beruhen, und zu einer fur bas gesammte gesellschaftliche Menschenleben verberblichen Begriffeverwirrung Beranlaffung bieten. War nicht in bem Buftanbe, wo bas Brivateigenthum noch nicht gesichert und anerkannt mar, Armuth und Glend bas

allgemeine Loos bes Menschen und ber Gefellschaft? Sat fich bie inbividuelle Arbeitofraft, Fleiß, Sparfamfeit, Ordnungoliebe und Bucht nicht an bem Brivateigenthum und burch basselbe entwickelt? War es nicht bas Privateigenthum, welches ber Kargheit ber Natur ben Krieg erflart, bie schlummernden Rrafte geweckt und geftählt, und fo auch an Die Stelle bes Mangels und ber Entbehrung, in ben Ueberschuffen bes Arbeitertrages über ben Bedarf, in ber Erweiterung und Bermehrung ber Cavitale, Vermögen und Wohlstand gesett 5)? - Ift nicht in ienen Berioben ber Bolfergeschichte, wo die Achtung und Beilighaltung bes Privateigenthums noch weniger entwidelt war, ober in jenen Lanbern, wo basselbe entweber nicht befannt ober nicht allgemein anerfannt ift — Barbarei, Robbeit und Mangel an jeglicher Sittlichfeit und Moralität allgemein verbreitet, mabrend Tugend und Berechtigfeitsgefühl, Gefetesachtung und Ordnungeliebe, Unbanglichkeit an Saus und Ramilie und Mäßigkeit, überall zu finden find, wo fich nur bas Privateigenthum einiger Sicherheit erfreut, und jum Segen ber Menfcheit tiefere Wurzel zu faffen Gelegenheit gefunden. — Die Behauptung, Die Institution bes Sondereigenthums habe bie Gleichheit unter ben Menichen vernichtet 6), und an beffen Stelle Berrichaft ber Besitzenben und Rnechtschaft ber Besiglosen geset, beruht gleichfalls auf einem leicht ju berichtigenden Irrthume. Die Gleichheit ber Menschen mar früher eine Bleichheit in Armuth, Mangel, Unwiffenheit und Entbehrung, mahrend es erft burch bie Sicherung und Anerkennung bes Sonbereigenthums ben perfonlichen Fahigfeiten, ber individuellen Energie und Tuchtigfeit möglich wurde, fich aus bem Natur- und Armuthoftande au erheben. au einem höheren, geiftigen und materiellen Culturleben emporzuschwingen, b. h. alle höheren, edleren Guter einer menschenwurdigeren Eriftena au erringen und ju sichern! - Dem Sondereigenthum ift es insbesondere auguschreiben, daß fich die Menschheit, die Gesellschaft, die Familie und ber Einzelne zu einem mahrhaft sittlichen, vernünftig = humanen Dafein ju erheben vermag 7), und mit Recht bemerkt Silbebrand, bag bas Eigenthum neben ber Sprache ber machtigfte Sebel ber Entwidelung bes menschlichen Beiftes geworben, und bag fich in bemfelben bie inbividuelle Ideenwelt durch die That ebenso offenbart, wie durch bas Wort in ber Sprache! - Done biefer großen, menschenerhebenben und menichenverebelnden Ginrichtung mare bie Gefellschaft eine leblofe, gleichartige Menge, ein feelenloses Agglomerat von Menschen ohne indivis buale Eigenthumlichfeit und Mannigfaltigfeit, ohne Cultur und Civilijation, ohne Sinn für etwas Soberes. Dauernberes, Unvergangliches 8-9). - Nur arge Verblendung fann man es ferner nennen, wenn einige ber Begner bes Sondereigenthums behaupten, letteres beruhe auf Bufall und nicht auf eigenem Berbienfte, Anftrengung, Talent und Arbeit. Es bedarf in ber That feines besonderen Rachweises, um zur Ueberzeugung ju gelangen, bag ber Bufall und bas Ohngefahr in ber Erwerbung und Gewinnung bes Bermögens boch bei weitem nicht jene bebeutenbe Rolle spielt, die burch Manche bemfelben beigelegt wird, ja im Begentheil, bag eben bie benannten Factoren und Grundlagen es find. auf benen unsere gesammte Eigenthumsverfaffung beruht, und alle felteneren Abweichungen nur Ausnahmen von der allgemeinen Regel bilben. Und bann, wer murbe nicht einsehen, bag eine funftliche Eigenthumsorganisation, wobei einem Jeden nach Maggabe seiner Talente, Fähigfeiten und Anftrengungen bie Guter zugetheilt wurden, nur unter ber Mitwirfung einer bespotisch eingerichteten Socialgewalt, und bies auch nur auf ungemein furze Beit und mit ber totalen Umgestaltung, ja Berftorung ber gesammten Gesellschaftsordnung bentbar mare 10)! - Auf bem Sondereigenthum und bem bamit verbundenen freien Berfügungsrecht (Bererbung u. bgl.) beruht endlich jene große, unberechenbar bebeutungevolle Thatsache bes menschlichen Daseins, baß zwischen Bergangenheit, Gegenwart und Zufunft ber Gesellschaft eine innige Berbindung, Wechselbeziehung bewirft wird, Generationen und Generationen in eine fegendreiche, sittlich-höhere Intereffengemeinschaft und Intereffenfolibaritat treten, bas Wohl ber jufunftigen Gesellschaftsglieber im Einzelnen und Ganzen thätigst vorbereitet und fo überhaupt bie Grundlage ju aller fpateren geiftigen und materiellen Cultur, Bohlfahrt, Macht und Bluthe bes Gemeinwefens gelegt wird 11).

- Anmerkung en. 1) Wie bies in bem Beitalter ber Imperatoren im finkenben Romerreich und mehr ober weniger einigemal felbst in ber neueren Geschichte Europas beobachtet werden kann.
  - 2) Gerade darin liegt ja eine unüberwindliche Hauptschwierigkeit der Realissation aller communistischen Utopien, daß hei einer gutergemeinschaftlichen Organisation keiner etwas für sich, sondern alles nur für andere ware; jeder sich auch immer nur auf den andern verlassen wurde, was, wie auch Spittler besmerk; ein baarer Unsinn ift. Borlesungen über Politif S. 354.
    - 3) Bgl. Silbebrand: National-Defonomie S. 242 ff.
  - 4) Beccaria: Dei Delitti e delle Pene §. 22, leitet ben Diebstahl bestanntlich vom Eigenthume ab.
    - 5) Das Eigenthum fann namentlich auch nicht ber Borwurf ber Ungerechtigs

beit und Billfurlichkeit treffen; — es gibt Niemanden Bortheile vor Anderen und theilt in der Regel die Gerechtigkeit unparteifich aus; daß es nicht alle Den fchen reich und vernünftig gemacht, bemerkt ein Schriftsteller, ift bem Umstande zuzuschreiben, weil es auch nicht alle sparsam, arbeitsam und fleißig machen konnte!

- 6) Bezüglich der von den Communiften getraumten Bermögenegleichheit und gleichen Gutervertheilung bemerkt Baaber (Societate-Philosophie 1837. S. 40): "als ob, falls heute alle Menschen gleich vermöglich waren, nicht morgen wieder bieselbe Ungleichheit eintrate."
- 7) Borlanber: Tubinger Beitschrift für Staatswiffenschaft 1855. Deft 3-4. S. 580.
- 8) Léon Faucher bemerkt recht gut: "Comme toutes les institutions, qui servent de base a l'ordre social, la proprieté est en progrés. Elle marche, elle s'étend et elle comble chaque jour de ses bienfaits ceux mèmes, qui la maudissent" u. s. w. Dictionnaire de l'Econ. polit. II. S. 472. Mercier behauptet, daß ohne Eigenthum selbst die Familie unmöglich ware (L'influence du bienêtre S. 60), und Macculloch: "Das Eigenthum ift ein von der Gesellschaft errichteter Ball gegen ihre gemeinschaftlichen Feinde, gegen Gewaltthätigkeit und Raubsucht, gegen Plünderung und Unterdrückung. Ohne dem Eigenthumsrechte würde der reiche Mann arm und der Arme nie reich werden, alle würden in dem nämlichen bodenlosen Abgrund der Barbarei und Armuth sinken."
- 9) Es bedarf vielleicht gar keiner Erwähnung, baß wir bei einer communistischen Guterorganisation mahrscheinlich weber einen Macaulay, Ranke, Schloffer, Thierry, noch einen Humboldt, Arago, Gauß, Liebig, Derfteb, A. Smith. Rosscher, Mohl, Kant, Herbart, Kranse, Whewell. Savigny. Buchta besigen wurden.
- 10) Bgl. Martinelli: Harmonies et perturbations sociales S. 71-74, und bie Bemerkung gegen Bermögengleichheiteschwarmer bei Belime: Philosophie du droit. II. S. 199, und Reichenbach: Kritif ber Staatswirthschaft (1854) S. 6.
- 11) Sehr gut fagt Proudhon, ber weltbekannte Gegner unferer Eigenthumsorganisation (Contradictions Économiques D. A. II. S. 354): "Der Communismus ist der Etel vor der Arbeit, die Langeweile des Lebens. die Unterdrückung des Gedankens, der Tod des Ichs, — das Nichts!" Bgl. die beredte und entschiedene Bertheidigung des Privatelgenthums bei demselben in seinem soeben angeführten Berte. II. Chap. 2.

### S. 26.

Die hohe, sittlich sociale und menschheitliche Bebeutung des Sons bereigenthums läßt sich bemnach mit vollem Rechte als eine über allen Zweisel erhabene Thatsache bezeichnen, die ihre ewige, innere Berechtigung in sich selber trägt, Hebel und Triebseder zur Entwickelung alles Schönen, Guten, Dauernden und Gerechten bilbet, und als Stutze und Grundlage aller menschlichen und socialen Cultur stets hoch und heilig gehalten zu wers

ben verbient. Und eben aus biefen Grunden ift es auch erflarbar, warum noch bisher immer und überall an biefer Institution alle jene Angriffe machtlos gescheitert find, welche in leichtfertiger Migachtung ober Untenninif ber geschichtlichen Entwidelung unseres Geschlechts und ber Forberungen ber fittlich freien und geiftig vernünftigen Menschennatur erhoben, zur gewaltsamen Menberung ber bestehenben Gefellichaftsund Eigenthumsverfaffung Anlag bieten wollten. — Indem man aus bem Gemeingute ber Freiheit bie Nothwendigfeit ber Gutergemeinschaft, aus bem Bedürfniß bes Gigenthums für bie geiftige Entwickelung bas allgemeine Unrecht Aller auf bas Eigenthum und bas Unrecht jebes inbividuellen Besiges, und endlich aus dem Rechte bes Menschen auf die Früchte feiner Arbeit bas Eigenthumsrecht ber arbeitenben Claffen und bie Unrechtmäßigfeit bes Beffines ber nicht arbeitenden Stände berauleiten fich bestrebt, gelangt man, wie Silbebrand bemerkt, gerabe ju bem entgegengesesten Ergebniffe. Gibt man nämlich zu, bag bie gleiche Menschenfreiheit, geiftige Bilbung, Bestimmung und Arbeit bes Individuums einen Rechtsanspruch auf Privateigenthum begründet, so folgt aus ber Eigenthumlichfeit vieler Individuen nicht die Nothwendigkeit feiner Aufhebung ober Abschaffung, sondern im Gegentheil, seiner Berallgemeinerung, feiner immer größeren Ausbehnung und Befestigung. Menschheit in ihrer Culturentwickelung burch bas Sondereigenthum fo machtig unterftust wurde, bag es fich somit als Bebel alles geiftigen und materiellen Fortschrittes erwies, bas Ziel jedoch noch nicht erreicht ift. fo folgt nicht die Negation ber bisherigen Geschichte, sondern die Rothwendigkeit ihrer Fortsetzung, nicht das Unrecht, sondern das Recht des Privateigenthums. — Aus allen biefem geht auch flar hervor, bag fich. feine Macht ber Erbe, feine ftaatliche Gewalt bas Recht anzumagen berufen fein tann, ber Gefellichaft bas Spftem ber Gutergemeinschaft aufzulegen, bas Privateigenthum und bamit bie gesammte sociale und politische Menschenordnung der Gegenwart von Grund aus zu vernichten, ju gerftoren. Denn abgesehen bavon, baß eine folde Magregel nur mittelft ber ärgften, brudenhften Gewalt einer omnipotent organistrten Willfürherrschaft ausführbar mare, ja, daß felbst die Staatsgewalt als Eigenthümer an die Stelle ber einzelnen Befiger treten murbe. - murbe bie neue Einrichtung zufolge ihres alle ewigen Gefete ber Menschennatur verleugnenden und mifachtenden Charafters höchstens nur auf furze Dauer Beftand haben; andererseits aber auch als Regation aller Grundfage ber Gerechtigfeit und ber Moral bie Reime ihres nothwenbigen Unterganges schon bei ihrem Ursprunge in sich selber tragen. — So ist benn bas Privateigenthum, als Borausseyung aller gebeihlichen Private und Nationalwirhschaft, als Gewähr aller individuellen und socialen Cultur, Macht und Entwickelung, eine unserer größten und wohlethätigsten Institutionen, und wäre es auch im Einzelnen noch so bedürftig ber Weiterbildung, wie Manche behaupten, wir müßten es bennoch stets als einen Nettungsanker inmitten der Stürme unserer tiesbewegten Zeit, als eine geheiligte Arche und Burgschaft allgemeinen Menschenswohles achten, beschützen und vertheibigen. 1—8).

- Anmerkungen. 1) Bezüglich ber im Gebiete ber Eigenthumsverhaltniffe einzuführenden Reformen und Berbefferungen muffen wir uns ftets an die denkwürdigen Worte Proudhon's erinnern: "Der Charakter des Eigenthums zeigt sich in der merk-würdigen Tauschung, welche das Eigenthum seinen eigenen Theoretikern bereitet, und die darin besteht, daß man, je mehr man das Eigenthum entwickelt, reformirt und verbeffert, desto mehr den Berfall besselben beschleunigt." Contradictions D. A. II. S. 281.
  - 2) Das Problem in Betreff bes Grundeigenthums und die Lehre ber Bastiat'fchen Schule über die mit ber vorliegenden Frage verwandten Gegenstände glauben wir hier feiner besonderen Erörterung unterwerfen zu muffen.
  - 3) Ueber die Theorien der Utopisten schließlich spricht sich einer der jüngsten italienischen National-Dekonomen folgendermaßen aus: "Da qualunque parte esaminiamo le teorie degli utopisti, dappertutto veggiamo, che la miseria e lo squaltore stenderebbero sulla societa un velo sunerale, se eglino potessero, attuare quei sogni coi quali promettono apprirci le porte dal paradiso. Boccardo: Trattato di Economia politica. L. S. 96.

## IV.

## Die ökonomischen Interessen und ihre Bedeutung im Staats- und Bölkerleben.

Sulfemittel überhaupt: Dunckley: Charter of Nations (1854) passim. Stuart Mill: Principles of Pol. Economy. May he w: London Labour and Poor. (1855). Salway: Pauperism and remedies of poverty (1852). M. Chevalier: Cours d'Econ. Politique. I. S. 1-40, und Cours d'E. P. neue Ausg. (1855) Bd. I. passim. Dunover: Liberté du travail (1845) passim. Granier-Cassagnac: Histoire de la classe ouvriére (1837). Robert: Histoire des classes labor. (1849) ff. Bastiat: Harmonies (1850). Ott: Économie sociale (1851). Degerando: Progrés de l'Industrie (1841). Buret: De la misére des classes laborieuses (1840). L. Rollin; De la décadence de l'Angleterre (1850). L. Blanc: Organisation du travail (1849). Moreau-Christophe: Du probléme de la misére (1851). Considérant: Destince sociale (1851). Mercier: De l'influence du bien-être matériel sur la moralité des peuples (1853). Ferrara: Importanza dell' Economia politica (1849). Fallati: lleber bie fogenannte materielle Tenbeng ber Gegenwart (1842). Schut: National=Dekonomie (1843). Arnbt: Die materiellen Grundlagen ber europäischen Cultur (1835). An cillon: Bur Bermittlung ber Ertreme (1831) II. S. 61-113. Engele: Die Lage ber arbeitenben Claffen in England (1845). Suber: Reifebriefe II. 1855. Benfen: Die Proletarier. 1847. Vorlander: Ueber bie ethische Bebeutung bes Eigenthums und Wohlftands (Zeitschrift für bie Staatswiffenschaft 1855). Der Materialismus ber Gegenwart (Deutsche Bierteljahreschrift. 1855). Götte: Politif (1841) passim. Uhbe: National-Dekonomie (1849). Dieterici: Die Fortschritte ber Industrie und bie Bermehrung bes Wohlstandes unter ben Bolfern. (Abhandlungen

ber königl. Akademie ber Wissenschaften zu Berlin 1855. R. 10.) Germania 1856. Aro. 26. Bremer handels blatt 1855. Rro. 215. Rarlo: System ber Weltökonomie ober Organisation ber Arbeit (1848) Bb. 1. Abth. 1 passim. Roßbach: Bier Bücher Geschichte ber postitischen Dekonomie (1856). Rückert: Weltgeschichte in organischer Darstellung (1857) II. S. 796—840. Sachse: Das Anwachsen bes Reichthums. 1854.

## S. 27.

## Die Signatur der Beit.

Reber aufmerklame Blid auf bie Entwidelung bes menschlichen Befdlechts von feinen Anfangen bis auf die Begenwart führt uns gur Einficht, daß im Laufe ber geschichtlichen Bewegung bes Welt - und Bolferlebens feber Staat, febes Bolf, ebenfo wie jebes Zeitalter, febe hiftorische Beriode eine besondere Aufgabe, einen eigenthumlichen Beruf hat 1), und daß somit auch bie Bedeutung und Berechtigung berfelben von iener Stelle abzuhängen pflegt, welche es in ber Blieberung und Berfettung ber Beltbegebenheiten nach bem ewigen Plane ber bie Geschicke ber Menfchheit lenkenden Borfehung einzunehmen angewiesen ift. — Diefer befonbere eigenthumliche Beruf eines jeben Bolfes ober Zeitalters im Saushalte ber Borfehung tritt in ber jeweiligen Gefammtheit aller bas allgemeine Bolfs - und Gefellschaftsleben und beffen Entwidelung bewegenden und beherrschenden Elemente, Ractoren und Erscheinungen bervor. Er manifestirt fich nämlich theils in ber besonderen, eigenthumlichen Berkettung und Bechselwirfung ber geschichtlichen Thatsachen, theils in ber eigenthumlichen Gestaltung ber nationalen und fosmischen Daseinsbedingungen, in dem Kampfe ber Meinungen, Ansichten und Intereffen, in ber historischen Formgewinnung und Verkörperung ber bie einzelnen geschichtlichen Berioben burchbringenben geiftigen, moralischen, socialen und staatlichen Tenbengen, Ibeen und Ueberzeugungen, theils endlich in ber Gefammtheit jener Bedürfniffe, Strebungen und Resultate, welche in einzelnen Zeitabschnitten bem Gefammtansbrude bes Staats- und Bolferlebens feinen besonderen Charafter verleihen, somit als entscheibenbe Momente und Merkmale einer jeweiligen universalgeschichtlichen Beriobe, - bie volle Beachtung und Burbigung bes Staats- und Geschichtsforschers in vollem Mage erforbern.

Das bewegende und befruchtende Element aller geschichtlichen Entwidelung bilden die Ideen und die Intereffen der Menschen. Alles Ringen. Rampfen und Streben ber letteren gilt alfo auch in einzelnen Beitabschnitten ber Körberung und Berwirflichung biefer Interessen und Ibeen, von benen manche eben in ben einzelnen Berioden bes Menfchbeitelebens allen übrigen gegenüber eine vorwiegend bominirenbe Stellung erlangen, biefelben unter ihre Herrschergewalt beugen, und fo auch allen Lebensformen und Phanomenen bes Beit - und Bolferlebens ben eigenthumlichen Inpus, ben Stempel ihres Wefens aufzubruden pflegen! Bon biefen bestimmten, allgemeinwirfenden und jur vorherrschenden Bebeutung gelangten Ibeen und 3weden ber Menschheit erhalt bann alle nationale und ftaatliche Entwickelung ihre eigenthumlichen Impulse; mit biefen, ober gegenüber benfelben erheben fich in ber Geschichte nicht selten ju welthiftorischer Bebeutung einzelne große Individualitäten; innerhalb bes Bewegungsfreises biefer Ibeen und Intereffen liegt in einzelnen Beitaltern bie große Aufgabe aller gefellschaftlichen , politischen und nationalen Bolferorganisation; jufolge berfelben finden wir in einzelnen Berioben, wie gange Rationen, gange Staatenspfteme, ja Welttheile fich, und zwar mit höchfter Entfaltung und Auftrengung aller ihrer Rrafte, ber Lofung einer und berfelben Aufgabe wibmen, einem und bemfelben großen Probleme alle ihre Aufmerkfamkeit leihen; biefe find bie nothwendigen Borbereitungsftufen ju ben Geftaltungen und Formen eines jeweilig neu anzutretenben Entwickelungsftabiums; biefe enblich pflegen in ihrem Alles beherrschenden und umfaffenden Ginfluffe auch jene großen, machtigen Sebel zu bilben, burch welche bie Borfebung bas menschliche Geschlecht von Jahrhundert ju Jahrhundert auf immer höhere und höhere Entwidelungoftufen bebt, und fo ihrer irbifchen Beftimmung immer naber führt 2).

Anmerfungen. 1) Aehnlich J. Stahl: Philosophie bes Rechts. Bb. II. Abth. 1. (1845) S. 45 und Bb. II. Abth. 2. S. 131.

2) Manches hierauf Bezügliche bei Saug: Allgemeine Gefchichte 1841. I. S. 20-56.

## **§**. 28.

Das soeben berührte große, tiesbebeutungsvolle Geset ber mensche heitlichen Entwickelung scheint unserem Zeitalter bas Vorherrschen ber materiellen Lebens = und Entwickelungsfactoren, bas Ueberwiegen ber realen, öfonomischen Volks- und Staatsinteressen, die Lösung ber wirthsschaftlichen Gesellschaftsprobleme als Aufgabe gestellt zu haben '). — Während bem orientalischen Alterthume eine überwiegend theofratische religiöse Weltanschauung und Weltgestaltung zu Grunde liegt, in Rom

und Griechenland ber staatlich-politische Charafter entschieden bervortritt. im Mittelalter bingegen einerseits wieberum bas religioje Element im Borbergrunde erscheint, andererseits aber bas gange Jahrtausend nur einen großen Staats= und Bolferbilbungsproceg barftellt, und so einen mehr transitorischen Charafter befundet: bilben bie jungft verfloffenen brei vier Jahrhunderte ber europäischen Menschheit mit ihrem individuals rationalistischen und realistischen Typus eine Beriode ber wirthschaftlis den, ber öfonomischen Bewegung, somit einen Beitabschnitt, welcher neue, allen früheren entgegengesette ober wenigstens von ben bisheriaen abweichenbe Menschheitsintereffen und Ibeen gur Geltung au bringen, ber Entwickelung entgegenzuführen Beruf und Bestimmung bat 2). - Wirft man in ber That einen forschenden Blid auf die Funbamentaltriebe und bie Bewegungsbahnen bes mobernen Weltafters. und in biefem vorzugemeife auf bie unferer jungften Begenmart, fo merben wir zur Einsicht gelangen, bag trop aller Unerfennung ber hoben Wichtigfeit und Bebeutsamfeit ber vorzugsweise fogenannten höheren ibealen und ethischen Intereffen und Lebensguter. trop allfeitiger ernfter Burbigung aller fittlichen, intellectuellen Inbivibual- und Gesellschaftszwecke 3) wir boch nicht umhin können, einzugefteben, bag bie neuere Beit, insbesonbere aber unsere Gegenwart, eine Beit ber materiellen Tenbengen 1) und Strebungen, eine Beit ber ofonomischen Entwidelung, bes Realismus und bes Inbuftrialismus ift 5), bag unfer Zeitalter ber realistische, wirthschaftliche und utilitarische Charafter entschieben fennzeichnet, und bag es somit auch bie ötonomischen Socialprobleme find, ju beren Lösung bie jungften Generationen vorzugeweise berufen zu sein scheinen 6). - Dies näher nachzuweisen und flarzuftellen bietet in ber That wenig Schwierigfeiten. wenn man beachtet, wie alle unfere großen, machtigften Strebungen und Bemühungen, Intereffen und Errungenschaften fich auf Diesem otonomischen Gebiete vereinigen 7); wie im Rreife ber materiellen und induftrialen Gulturverhaltniffe bie bedeutenbften, bas gesammte Staatsund Gesellschaftsleben burchbringenben und beherrschenben Fragen Der Begenwart fich concentriren, wie ber Ruf ber wirthschaftlichen Zeitintereffen und Zeittenbengen in ber Bewegung bes Bolferlebens, in bem Fortschritte unserer universellen Bildung und Civilisation, ebenso wie in ber Mechanif und Architektonif bes Staatslebens, in ber Wiffenschaft 8) und in ben Kunften, auf bem Forum und in ber ftillen Werfflatte. auf bem Markte bes öffentlichen Lebens und am geräuschlosen Familiens

herbe, überall laut und mächtig durchtont; wie alle wahrhaft tiefgreissenden und gewissenhafte Lösung erfordernden Menschheitsprobleme der neuesten Zeit nur in diesem Gebiete hervortreten, nur hier einer endsgültigen Entscheidung entgegenharren ); wie endlich alle Thätigkeit und Anstrengung der Regierten, ebenso wie alle Kraftentwickelung und staatstiche Sorge der Regierenden überall unter dem zwingenden Einslusse eines und desselben Factors 10), in einer und derselben Bahn und Richstung getrieben wird, — wo sich nämlich der große Zug der ösonomisschen Zeitinteressen und Zeitströmungen bewegt 11)!

- Anmertungen. 1) 3ch habe biefer 3bee bereits früher in einem größeren wiffenfchaftlichen Auffage über Adam Smith und bie moderne National-Defonomie in ber ungarifden Reitschrift "Kelet-Nepe" heft 2 eine aussuhrlichere Erörterung gewidmet.
  - 2) Bgl. Silbebrand: National Defonomie S. 5. "Betriebsamfeit ift bas Gesetz ber neueren Zeit," bemerkt Schlosser: Univ. Uebersicht ber Geschichte ber alten Welt und ihrer Cultur. i. 1. Abth. S. 177. Rüdert: Weltgeschichte II. Bb. S. 781, 790, 817.
    - 3) Sierüber fogleich tiefer unten.
  - 4) "Die Induftrie und der Handel find ber Nerv unseres Lebens geworben, und die induftriellen Interessen ftehen bominirend im Centrum unserer Zeit." Deutsche Bierteljahrefchrift 1855. heft 4. S. 3.
  - 5) Fallati sagt hierüber (o. c. S. 11): "Die feurige Kraft, welche aus ben Tiesen ber noch ungeborenen Jufunft unsere Zeit bewegt, hat ihren stärksten Herbauf dem wirthschaftlichen Gebiete" und Scialoja (Économie sociale 1844. S. 395): "Ce caractère d'utilité, qui distingue l'époque où nous vivons. le rend éminemment Économique." Bgl. noch Marlo: Spstem der Belts Dekonomie Bb. l. Abth. 1. S. 1—2.
  - 6) Die neuere Zeit von 1500 an nennt hugo Eifenhart in seiner Philosophie bes Staats (1843) S. 232 bas ökonomische Weltalter.
  - 7) Bgl. die Bemerfung Die gel's: System der Staatsanleihen S. 1. Mancini: Introduzzione allo studio di diritto maritimo (1846) Lez. 1, und Trinchera (Corso di Econ. Pol. 1. S. 44): "L'indole dunque della rivoluzione umanitaria alla quale assistiamo, e principalmente economica; e non è che lavorando su questo elemento della vita sociale che i popoli ed i governi potranne toccare il sospirato porto, di un nuovo mondo morale irradiato dal sole di una più benesica civilta."
  - 8) Ift es gang zufällig, daß man in der Gegenwart gerade benjenigen Gelehrten für den größten und gefeierteften halt, welcher als erfter Reprafentant der phyfikalischen und realen Wiffenszweige gilt!?
  - 9) Unter andern auch die moralische und materielle hebung ber unteren Bolfeclaffen, ber arbeitenden Stande. Bgl. Chevalier: Cours I. Lécon 1-3.
  - 10) Sein gute Bemerfung bei Carion-Nisas: Principes de Econ. Polit. (1824) S. 275.

14) Die Behauptung Dunder's (Geschichte bes Alterthums I. S. 104), baß bas alte Egypten ber Schauplag einer Industrie gewesen sei, welche ber bes modernen Europa nicht viel nachgestanden haben wird, durfte nur unter sehr grossen Beschränkungen für richtig gehalten werben. Bgl. noch Rückert: Weltgeschichte in organischer Darstellung 1857. 1. S. 161, und 11. 863.

## §. 29.

Ursprung und Beginn biefes öfonomischen Zeitalters lagt fich bis in die Zeit des finkenden Feudalmesens im Mittelalter, ber volkerverbindenden Kreuzzuge und bis zu jener Beriode bes erwachenden europaifcen Lebens zurudführen, wo gleichzeitig mit bem emporblühenben Stabtewefen und bem aufftrebenden Burgerstande bie Bewerbs-, Berkehrs- und Sandeleverhältniffe ber Bolfer einen entschiedenen Aufschwung genommen, bie italienischen, nordbeutschen und andere europäische Raufmannsftäbte in ihren Verfehrsbeziehungen und Berbindungen immer bedeutender geworden, insbesondere aber durch die mächtig emporftrebende See- und Sandelsschifffahrt und burch die großen Entbedungereifen ber abendlanbischen See- und Culturvölker') im Gebiete ber materiellen Intereffen und bes wirthschaftlichen Weltlebens sich eine universelle Umgestaltung und Neubilbung ju befunden angefangen hat. Diefer große Entwickelungsproces bes europäischen Staats- und Wirthschaftswesens erhielt nun am Ende bes funfzehnten und am Beginne bes fechszehnten Jahrhunderts burch bie Entbedung bes gold = und filberreichen Amerikas, sowie auch burch Auffinbung ber neuen Sees und Handelswege einen neuen und zwar machtigen Der vielfach angefachte Trieb und die alle Hinderniffe beseitigenbe Sehnsucht nach fremben Ländern und beren Schäpen ergriff mehr ober weniger alle irgent thatfraftigeren Bolfer unferes Belttheils, und es entspann sich ein Wettkampf, welcher alle Culturftaaten in die Arena ber ökonomischen Bewegung rief und in seinen großartigen, weltgeschichtlichen Resultaten gur innigen Berbindung ber Bolfer und Welttheile, ju immer vollständigerer Ausbeute und Beherrschung ber Natur, jur Aufbedung bes gangen Erbfreises und so auch ju einem entschiebenen Fortichritte in ben Cultur- und Wohlstandsverhältniffen ber europäischen Menschheit Veranlaffung bieten mußte. — Auf Diefer einmal mit soviel Energie und Erfolg betretenen Bahn ber wirthschaftlichen Entwickelung schreitet seit vier Sahrhunderten Europa und bas burch letteres aus feinem Siechthum machtig aufgeruttelte Ufien und Amerika, gestütt auf ungeheure Silfsmittel, Berfehrshebel, Erfindungen und Entbedungen. und aufgemuntert burch mahrhaft großartige Errungenschaften, immer

freudiger und selbstbewußter voran, und täglich, stündlich erweitert, vergrößert sich jenes mächtige Fundament und jener riesige Unterbau, auf dem sich der Koloß der modernen Weltindustrie erhebt, die zugleich zur materiellen, wirthschaftlichen Hebung aller Bölfer berufen ist 2).

Forscht man nun nach ben eigentlichen Ursachen biefes mächtigen Aufschwunges ber materiellen Intereffen und ötonomischen Berhaltniffe ber neueren Zeit, so werben wir bei aufmerkfamerer Brufung ber geichichtlichen und socialen Erscheinungen auf folgende Hauptmomente porzugeweise hingewiesen. Er ften 6: Auf ben allgemein mahrnehmbaren Fortschritt in ber menschlichen und socialen Bilbung und Civilisation, welche feit bem Beginne ber neueren Zeit alle Schichten und Rreise ber Gefellichaft burchzudringen, ben Wiffenstrieb zu fleigern, ben Rreis ber Beburfniffe und mit bemfelben bas Streben nach Befriedigung berfelben ju erweitern begonnen, somit burch bie Richtung bes Geiftes und ber menschlichen Thatfraft auf die Berbefferung, Berschönerung bes öfonomifchen Lebens, ber Entwidelung ber Erwerbs- und Betriebsverhaltniffe bie nachhaltigsten Impulse gegeben. - 3 weiten 8: Auf bie Bervielfältigung und ftete Bervollkommnung ber socialen, politischen und internationalen, ja felbst fosmischen Berfehrsbeziehungen, beren Ergebniß einerfeits ein immer regerer und fruchtbringenberer 3been- und Gutertaufch, andererseits die Ueberzeugung und Einsicht in die Vortheilhaftigkeit und Rothwendigfeit mechfelseitiger, materieller und öfonomischer Bedurfnißbefriedigung, ja felbst in die Solidaritat und Gemeinschaft ber Intereffen ber Bolfer und Gefellichaftsglieber im Gebiete bes Wirthichaftswefens zu fein pflegt. - Drittens: Auf die immer allgemeiner und vollständiger fich bethätigende Anerkennung und Achtung ber materiellen Arbeit und ber Burbe bes Arbeiterstandes, ber öfonomischen Bevolferungoflaffen, beren Bebeutung und Berechtigung ber religios-theofratifche Orient, die ariftofratisch-politische Romer- und Griechenwelt, sowie auch bas astetisch = feubale Mittelalter jo arg verkannt, bie moderne Cultur= bewegung hingegen in die Reihe ber bebeutsamften socialen Machte und Entwidelungefactoren gestellt, und fo ale nothwendiges, wohlthatiges Element und Ferment aller Bolferentfaltung und Bervollfommnung gu würdigen begonnen. — Bierten 8: Auf ben mahrhaft ftaunenerregenben und in ber gesammten Culturgeschichte einzig baftebenben Aufschwung ber physikalischen ober Naturwiffenschaften in ber neueren Zeit. Mit dem Auftreten eines Newton, Galilei, Sallen, Ravier, Soof. Reppler, Sarveg und Unberer in ben erften zwei Jahrhunderten ber

mobernen Zeit, trat namentlich im Gebiete ber realen Wiffenszweige und in ber Erforschung ber Befete und Erscheinungen ber außeren Natur eine Bewegung bervor, beren 3med bie rollständige Ausbeutung und Rugbarmachung, jo wie auch bie immer allgemeinere Bezwingung und Beherrichung ber Körperwelt bilbet, und bie in ihren Resultaten ju immer größerer und umfaffenberer Bervolltommnung in ber Guterproduction und Diftribution, im Sanbel und in ben Gemerben, in ber Dechanif und Technif, in ben Berfehrsmitteln und Communications-Sebeln. ja selbst im gesammten geistigen Bolts- und Menschenleben führt. Endlich funftens: ift eine Saupturfache ber fo allgemein bemerkbaren Unerfennung und Burbigung ber materiellen und induftriellen Gefellschaftsintereffen auch barin ju suchen, bag fich ber menschliche Geift in ber neueren Zeit von ben vorwiegend ibealen und theoretischen Lebensverhältniffen und Strebungen abgewendet, und einer bas gesammte Staatsund Bölferleben praftisch und concret erfaffenben Richtung bingegeben. Folge biefer unleugbaren Thatfache ift bie im allgemeinen Bewußtsein ber Bolfer immer entschiebener hervortretenbe Ueberzeugung von ber unabweislichen Nothwendigfeit und Bedeutung ber Bflege und Förderung ber materiellen Intereffen, die Ginficht in die Dringlichkeit praktischer Lebens- und Staatsgestaltung, in die Fruchtlostgfeit aller bloß formellen außerlichen, leben= und inhaltslofen Reformen und Berbefferungen, fowie auch die Beachtung und volle Burbigung beffen, bag in ber Reihe ber unabweislichen Forberungen ber Begenwart bie Verwirklichung aller jener Grundbedingungen gezählt werben muß, wodurch eine menichenmurbige Erifteng und Lage aller, insbesondere aber ber unteren Bolfsclaffen allein bedingt ift. - Und was insbesondere bas fo vielfeitige Ueberwiegen ber öfonomischen Intereffen und Strebungen heutzutage betrifft, fo ift lettere nicht nur natürliche Folge jener bereis ermabnten machtigen Impulse bes neuzeitigen Wirthschaftswefens ber Bolfer, sonbern angleich auch entschiedener Rudschlag ber Zeitbewegung gegen jenes maklofe Ueberwiegen bes Ibealismus und Ibeologismus, welch' letterer im Laufe ber letten funfzig Jahre nicht felten in die Jergange unfruchtbarer Speculation gerathen, bie ofonomifden und materiellen Aufgaben ber neueften Beit, ben wirthschaftlichen Beruf bes Zeitalters au verfennen, in vielfacher Beziehung Unlaß geboten 3).

Anmerkungen. 1) Ueber ben weltgeschichtlichen Ginfluß bes Durftes nach Indiens Gold und Reichthumer auf diese Berhaltniffe vgl. den grundlichen Auffat : "Die Kaut, National-Detonomie. Canalistrung des Ithmus von Suez in der Brodhaus'schen "Unsere Beit," 1857. Seft 1. S. 1—47.

- 2) Chevalier: Cours d'Econ. Pol. I. Lecon 1-3.
- 3) Manches hierauf Bezügliche bei Uhbe: National-Defonomie S. 157 ff. Rogbach: Bier Bucher S. 83 ff. Marlo: Spftem ber Beltokonomie. Bb. 1. Abth. 1.

## **s.** 30.

# Die ethische und sociale Bedeutung des Vermögens und Wohlstands.

Um bie Bebeutung und bie hohe Wichtigkeit ber ökonomischen Intereffen vollfommen ju wurdigen, bebarf es nur eines flüchtigen Blides einerseits auf die geschichtliche Entwidelung bes Staats- und Bolferlebens überhaupt, und andererseits auf die Ratur der ökonomischen Dinge und beren Beziehung zu ben Aufgaben ber individuellen und socialen Erifteng bes Menschen. - Bas insbesondere bas materielle Bermogen und ben Wohlstand betrifft, fo ift jener machtige und fegenbringende Beiftand unleugbar, welchen berfelbe nicht nur bem finnlichen und materiellen Dasein leiht, sondern zugleich und allgemein auch allen ienen Intereffen und Strebungen ju Theil werben läßt, auf benen bie Entwidelung und bas Gebeihen alles ethischen und geiftigen Menichenlebens zu beruhen pflegt. Als Quelle und Grundlage aller gesellschafts lichen und ftaatlichen Cultur und Civilifation ift bas Bermogen und bie materielle Bohlfahrt nothwendiges Erforderniß zur Realisation indivibueller und politischer, fittlicher und intellectueller Lebenszwecke 1); Bebingung und Boraussetzung alles Fortschritts und aller Entwideluna. bie ohne benfelben gar nicht bentbar mare. Die Forderungen und Bedurfniffe ber finnlich = materiellen Erifteng nehmen nach ben allgemein wirfenben Gefenen ber Menschennatur querft und vor Allem ben gangen Menschen mit all seiner Thatigfeit in Anspruch 2), und erft bann, wenn er fich bie gur Sicherung und Erhaltung feines leiblich-materiellen Lebens nothwendigen Mittel und Guter verschafft und angeeignet bat, fann und pflegt auch in der That der Mensch seine Rraft und Aufmerksamkeit ber Pflege und Forberung boberer geiftiger, moralischer und gesellschaft= licher Intereffen jugumenden! - Der Ginfluß bes materiellen Bermogens und Wohlstandes erscheint demnach theils als ein geiftig-sittlicher, theils ale ein social-politischer und ftaatlicher. In ersterer Beziehung ift es namentlich unleugbar, bag jebe Erhebung bes menschlichen Daseins

ju ben Regionen bes höheren geiftigen, moralischen Guterlebens, Die Bearundung eines fur ben Menschen ale folchen unbebingt nothwendigen Bilbungevermögene, fowie auch ber volle, freudige, nachhaltige Ges nuß reinerer, eblerer Fruchte menfchlicher Arbeit und Unftrengung, nur neben einigermaßen geficherter, materieller Erifteng bentbar ift. ftand und Bermogen erschließen für die intellectuelle und moralische Bervolltommnung bes Einzelnen und ganger Bolter Quellen, an benen ber Menschengeist und bas Sittlichkeitsgefühl fich ju ftarten, zu ftablen und zu verebeln vermag. Rur bort und bann ift ber menichliche Beift im Stande, feine freieften Schwingen zu entfalten, feine größte, fegenbringenofte Productivfraft zu bethätigen, wo und wenn eine öfonomisch= gunftigere Lage ihm ben Genuß freier Muße, forgenlofer Bewegung garantirt. - In social-politischer Beziehung ift bie Bebeutung bes materiellen Bermogens nicht minder beachtenswerth! Alle iene großen, Cultur und ftaatliches Leben fo machtig forbernben Ginrichtungen, Dagregeln und Institutionen, von benen in ber That die Lösung ber staatlichen und gefellschaftlichen Aufgaben überhaupt abhängt, fonnen nur burch materielles Bermogen ins Leben gerufen und realifirt werben, mahrend anbererfeits felbft alle Macht und Entwidelung, aller Ginflug und Unfeben, Blute und Wohlfahrt der Gemeinwesen vorzugsweise auf ötonomischen Kundamenten ruht 3). Bermogen und Bohlftand verschafft Ginzelnen, wie gangen Bolfeclaffen und Staaten Selbstständigfeit. Unabhangigfeit, Freiheit 4) und erhebendes Selbftbewußtfein, ohne benen weber eine gebeihliche nationale Ausbildung, noch Fortschritt und Bervollfommnung im Rreise ber politischen Bolfereriften möglich ift. Der bei weitem größte und bedeutenofte Theil aller jener staatlichen und gefellschaftlichen Errungenschaften, welche heutzutage bereits jum Bemeinqute aller Bolfer geworden, und ale lautrebende Beweise fur die Große und die ichopferifche Kraft bes Menschengeistes Zeugniß geben, find aus wirthschaftlidem Grunde hervorgegangen, ober muffen als Ericheinungen beachtet werden, die ohne ben ftaunenerregenden Fortschritten in unserem öfonomijchen und induftriellen Leben ewig unausführbar geblieben maren. Alle großen, weltgeschichtlichen Daseinsformen bes Menschenlebens, wie beispielsweise ber moberne Staat mit seinem riefigen Dechanismus und mit feinem unabsehbar weiten Wirtungefreife, fteben nur auf ben Schuls tern bes gigantisch entwickelten Industrialismus, sowie andererseits felbst die idealen Gebiete ber Runft und ber Wiffenschaft, ber Religion und ber Rirche, ber Kamilie und ber Rechtsordnung mehr ober weniger hierauf, auf die materiellen Bedingungen aller individuellen und focialen Eriftenz gewiesen find 5).

- Aumerkungen. 1) Bgl. Xenophon: Memorab. Soer. I. chap. 1. Vidal: Repartition des richesses S. 28. Schützenberger: Les lois de l'ordre social I. S. 84. Dunckley: The charter of nations S. 291. Kolb: im Staatslerikon (Ed. 2.) IX. S. 5, 44. Lift: Politische Dekonomie (1842) S. 17. Roscher: Colonien und Colonialpolitik (1856) S. 77. Fallati: Materielle Tenbenz S. 18, 24, und Borlander: in der angeführten geistvollen Abhandelung S. 592 ff.
  - 2) Bgl. Götte: Politif S. 69, 70. V. Considérant: Destinée Sociale (1848) 1. S. 34. Xenophon: Memor. I. cap. 1. Marlo: System ber Beltökonomie 1. 1. S. 5.
    - 3) Wealth is power! Hobbes.
  - 4) Dunoyer wies bereits in feinem 1830 veröffentlichten Berke: Économie Sociale, fehr gut nach, wie die Entwickelung ber perfonlichen Freiheit ber Menschen mit den ökonomischen Fortschritten der Boller flets hand in hand zu geben pflegt. Bgl. noch die Bemerkung heeren's: Rleine hiftor. Schriften II. S. 280.
  - 5) Sehr gute Bemerkungen hiezu in der beutschen Bierteljahreschrift. 1857. Seft 1. S. 317-320. (Schäffle's Artikel über Die Besolbungefrage.)

#### **S**. 31.

Noch schärfer und allseitiger tritt bie hohe Bebeutung bes materiellen Bermogens in Bezug auf bas fittliche und politische Bolksleben hervor, wenn man ben Gegenfat besfelben, Roth und Armuth in ihrem Ginfluffe auf bas private und öffentliche Leben, beachtet. — Raum wird es namentlich geleugnet werben können, in welch' hobem Mage bie ökonomisch nicht gesicherte Eriftenz bes Menschen alle jene inbividuellen und focialen Lebensguter und Tugenben gefährbet, welche, wie bie perfonliche Kreiheit. Charafterfestigfeit 1). Sinn für Recht und Gemeinwohl. ja selbst Moral und Sittlichkeit, die Grundlage aller menschlichen und gesellschaftlichen Burbe und Wohlfahrt bilben. Bermögenslofigfeit und Noth pflegen unverstegbare Quellen aller jener Lafter und Berbrechen au fein, welche einerseits bie Burbe und ben Werth alles menschlichen Dafeins verleugnen, gerftoren, andererfeits aber auch als ftete Gefahrbung aller socialen und öffentlichen Rechts- und Sittenordnung betrachtet werben muffen, wie die geistige Versumpfung und die Immoralität. die Proftitution und die thierische Berwilderung, der Diebstahl und ber Ranb 2) und vieles Aehnliche. Es ift in ber That nur ein flüchtiger

Blid auf die traurigen, abscheuerregenden Birfungen bes materiellen Elends erforderlich, welche uns täglich, ja ftundlich allenthalben entgegentreten, um bie gange fittliche und fociale Bichtigfeit bes Bermogens volltommen und gebührend wurdigen ju fonnen. Richt unerflärlich wird uns insbesondere die so allgemein mahrnehmbare Thatsache ber thierifchen Demoralisation und Unwiffenheit, ber niedrigften Schwelgerei und ber entehrenbsten Wolluft fein , welche , wie alle Geschichte und Erfahrung fattfam beweift, bei allen benen angutreffen ift, beren Beift und Seele unter bem ichmerglichen Drude außerer Roth und Entbehrung verfummert, beren sittliches Dasein in bem fteten Rampfe mit ben materiellen Sorgen und Leiben erstarrt, und die burch nicht felten erbrudenbfte physische Anftrengung von ber Bflege höherer Intereffen abgezogen, ber Möglichfeit jeglichen freien Aufblides in bas Reich ethischer Befen beraubt find 3). - Oft bilbet bie Roth ben Grund ju jenem icanblichen, verabicheuungswürdigen Menschenhandel, wobei ber Rorper eines geiftig vernunftigen, unfterblichen Befens auf ben Martt getragen und Berg und Ehre, Seel und Seligfeit mit in ben Rauf gegeben wird, jur Broftitution 4)! Oft bietet Roth und Clend Beranlaffung ju ben gröbften, menschenerniedrigenften Digbrauchen, wobei ber sittlich ohnehin Gesunkene in ben Schlamm tieffter Berworfenheit und Robbeit immer weiter und weiter hinabsturgt. Armuth und Elend verfagen ober verbittern bem Menfchen nicht felten ben Genuß jener höheren, ebleren Lebensfreuden, welche bie fittlichen Trager aller individuellen Bohlfahrt bilben, und bie auf Berg und Beift, auf Sinn und Befühl gleich machtig, erhebend und veredelnd einzuwirfen pflegen, ber Familie, bes hauslichen Lebenstreises! Noth und Durftigfeit ift in ber Regel mit einem noch viel schlimmeren und gefährlicheren Uebel verbunden, mit Religionslofigfeit b), mit bem Mangel jenes bochften und beseligenbften Menschengutes, burch welches eine ewig wohlwollende Borfehung gegen alle Trübungen und Schmerzen bes Lebens lindernben Troft bem Sterblichen zu verleihen nie aufhört. - Auch ift es uns recht wol befannt, baß Armuth und Bermögenslofigfeit gange Gemeinwefen 6), bie gefammte Staatsgefellichaft in bie brudenbfte Lage ber Unficherheit ju verfeten vermag; es nahrt die Difachtung ber Befete und ber focialen Ginrichtungen 7), fowie auch einen fteten Saß gegen bie bestehenden Befellschaftsformen von Seite aller jener, beren ganges Dafein nur ein fortgefetter Rampf gegen ben Sungertod 8), gegen bie fogenannte Uns gewißheit bes Morgens ift 9), sowie es andererseits auch ben Werth

bes Lebens bei allen jenen herabsett, beren kummervolle Eristenz nur eine endlose Kette von Leiben und Dulben bilbet, und die gerabe beßshalb allen wühlerischen Tenbenzen und Zwecken gesellschaftsfeinblicher Elemente zugänglich, zur Berwirklichung socialer Umsturzpläne nicht selten Leben und Alles opfern 10).

So, indem Geschichte, Erfahrung und alles menschliche Leben den innigen Zusammenhang, ja die untrennbare Berkettung aller ethischen und materiellen Lebensgüter uns zum Bewußtsein bringt, wird man sich die ganze hohe Wichtigkeit des materiellen Vermögens und Wohlstandes zu vergegenwärtigen in der Lage sein. So läßt sich auch die ununtersbrochene Wechselbeziehung aller unserer sittlichen und ökonomischen Lebensbedingungen, die enge Verbindung der wirthschaftlichen und ethisschen Gesellschaftsordnung klar ersassen, so gelangt man endlich auch zur Ueberzeugung, daß, sowie die materielle Entwickelung die moralische und diese die materielle stügt und fördert, ebenso die Pfeiler der einen Ordnung auch die Pfeiler der andern Ordnung bilden, und daß, wenn die Säulen des Einen stürzen, auch die Säulen des Andern nothwens bigerweise stürzen müssen 1-1-2).

Die ethisch-geistige und die staatlich-volitische Bedeutung bes wirthschaftlichen Bermögens und ber materiellen Bohlfahrt fann somit als erwiesen betrachtet werben. Doch barf man hiebei nicht unbeachtet laffen, daß der materielle Reichthum und Wohlstand nicht immer und nothwendig auch als einzige und hauptbedingung ber Wohlfahrt erscheint, nicht als ausschließlicher Factor individueller ober socialer Gludseligkeit, Macht, Cultur und Große betrachtet werben fann 13-14). - Reben und außer dem materiellen Bermögen gibt es in Bezug auf Wohlsein und Blud noch andere, höherartige Bedingungen, und nur bort, wo neben ben materiellen auch bie sittlichen und politischen Lebensguter vorhanden find, wo also ber Reichthum und ber wirthschattliche Wohlftand auch in seinen Beziehungen zu den Forberungen und Aufgaben bes geistig = moralischen Menschendaseins beachtet wird, ift jene Sar= monie menschlicher Zwede und Intereffen verwirklichet, welche zur wahren Wohlfahrt Ginzelner, wie ganzer Gemeinwefen erforderlich ift. Wo das materielle Bermögen ohne sittlichem Zusammenhange mit ben übrigen immateriellen Lebensgutern aufgehäuft und angefammelt erscheint, wird sich auf die Dauer bin immer eine gewisse innere Ungenügsamkeit und Bedürftigkeit, eine Sehnsucht nach anderen hobes ren, ethischen Genuffen geltend machen. - Oft wird materielle Wohlfahrt auch mit einem geringen, bescheibenen Bermögen erreicht, sehr oft finden wir in einfachen, bürgerlichen Kreisen einen viel höheren Grad wahren ökonomischen Wohlseins, als in den mächtigsten
und verschwenderisch eingerichteten Haushaltungen der Großen, und arg
wäre die Berblendung jeuer, die nur und allein materielles Bermögen
und großen Güterbesit als Maßtab individueller oder socialer Wohlsfahrt anerkennen wurden.

- An merfungen. 1) Without money you cannot be independent, and scarcely honest fagt nicht mit Unrecht ber Engländer.
  - 2) Denken wir nur an die täglich vorkommenden Bekenntniffe und Neußerunsgen der Berbrecher, die der strafenden Gerechtigkeit anheimfallen, und ihre Geständenisse vor den Aribunalen abzulegen pflegen. So jüngstens Tym in den Kerkern zu hamburg, und die Bersammlung der Straftinge in London unter der Leitung des berühmten Menschenfreundes und Forschers Mayhew.
  - 3) Vieles hieher Gehörige bei Engels: Die arbeitende Classe, passim. Buret: De la misere etc. Uhbe: National-Dekonomie S. 128—157. Villeneuve: Économie politique chrétienne (1834) passim.
  - 4) Bgl. die haarstraubenden, obwohl gewiß mit zu dusteren Farben geschilzberten, Mittheilungen bei Ledru-Rollin: La décadence de l'Angleterre. Livre III. chap. VII.
  - 5) Bgl. Borlander: o. c. S. 593. Rapet: Du bien-être des clesses aborieuses 1840. Very: Mémoire sur l'organisation de l'assistance (1852) S. 32 ff.
  - 6) Aristoteles fagt, ein Staat aus Bettlern fann nicht bestehen. Polit. lib. III. chap. 12, und über die Gefährlichkeit ber Armuth im Staate überhaupt Lib. VI. Cap. 3. §. 4.
  - 7) Bgl. Uhbe: o. c. S. 131. Baumftarf: Bur Geschichte ber arbeitensben Classen (1853) S. 38, und die treffenden Bemerkungen in J. Mills: History of british India by Wilson. Book VI. chap. 6. vol. V. S. 627—628.
  - 8) Marlo fagt: "Die Rette und die Geißel bes modernen Sclaven ift ber hunger." Spftem 1. 1. S. 118.
    - 9) Bon Michel Chevalier oft und mit Recht hervorgehoben.
  - 10) Bgl. bezüglich bes Alterthums Schloffer: Univ. Ueberficht ber alten Belt. Theil III. passim. Für die neuere Zeit außer den bereits erwähnten Schriften Meidinger: Das britische Reich in Europa. 1851. Morogues: De la richesse et de la Misere. 1834. Das Meper'sche Conversationslexicon. Art. Armenwesen. Eisenhart: Die gegenwärtige Staatenwelt. Bb. 1. 1856.
    - 11) Uhbe: o. c S. 154-155. Davenant: Works (1771) II. 41 ff.
  - 12) Die übrigens leicht erklarbare Thatfache ber größeren Sterblichkeit unter ben armeren Bevolkerungsclaffen und bie fürgere Lebensbauer berfelben erörterten Quetelet, Benoiston, Cafper und Andere.
    - 13) "Le richezze non sono che solamente un' elemento della vera pro-

sperita sociale, e gli uomini possono essere viziosi ed infelici anche nell' abondanza delle richezze," bemerft Rosmini in feiner Filosofia della Politica S. IX.

14) Chenso bemerst auch Rossi: Cours d'Economie Politique. 1. S. 19: "La richesse n'est point une cause nécessaire de bonheur, on peut concevoir le bonheur matériel avec peu de richesse et le malheur largement distribué à coté d'un grand masse de richesse" u. s. w., und uhbe; o. c. S. 127. Bas. noch Ferguson: o. c. Bb. 1. 1.

## §. 32.

# Die Industrie und ihr Ginfluß auf die Entwickelung und Gestaltung des Völkerlebens.

Gleich bem materiellen Bermögen felbst ift auch bie auf Bervorbringung und Bertheilung biefes Bermogens gerichtete wirthich afts liche Arbeit ober Induftrie, b. h. bas Erwerbs- und Berfehreswefen ber Bolfer in ihrer hohen Bichtigfeit und ethisch-socialen Bedeutung zu würdigen. In ber Gesammtheit jener Berrichtungen, wodurch fachliche Buter jur Befriedigung menschlicher Beburfniffe brauchbar gemacht, umgeftaltet, im Bertehre umgefest ober jur Bewinnung neuer Bermogenstheile verwendet werden, also in der öfonomischen Arbeit, tritt und ber Menfch vorzugsweife in feinem Berhaltniß gur außeren Natur und beren Elementen vor Augen, insofern als er durch Uneignung ihrer Stoffe, burch Rugbarmachung ihrer Rrafte fich in ben Befit aller jener Mittel ju fegen ftrebt, beren er jur Realisation feiner Lebenszwede, zur Sicherung, Erheiterung feines Dafeins und zur Entwidelung feiner geiftig-fittlichen Unlagen und Kabigfeiten unbedinat bebarf. — Die Industrie, als unmittelbar nothwendige Boraussetzung alles nachhaltig ficheren Bermogenserwerbs und Berfehrs, nimmt im Leben bes Einzelnen und ber Gefellschaft eine ungemein wichtige Stelle ein. Es burchbringt und belebt ben gangen Bolfeforper in allen feinen Thatigfeiteaußerungen und Formen, es scheibet und verbindet in organischer Beife die einzelnen Claffen, Stande und Rreife ber ftaatlichen Gemeinschaft, es fördert die Entwidelung und Bervollkommnung nicht nur ber materiell-forperlichen, fondern felbft ber geiftigen, sittlichen Rrafte und Fähigkeiten, es ift endlich die Quelle und Grundlage aller nationalen Civilisation, Wohlfahrt und Bilbung. In ber Industrie und ihren mannigfaltigen Formen und Geftaltungen manifestirt fich bie gange schöpferische Kraft bes Individuums; durch dieselbe, wenn sie planmäßig

und verftanbig geleitet wird, erhalt ber materielle Guterermerh einen verebelten höheren Charafter, er wird gleichsam zu einer Runft, in melder und burch welche ber menschliche Beift fich bie Berricaft über bie physische Ordnung ber Dinge in immer höherem Mage sichert. Und eben befihalb ift auch die Arbeit und die Induftrie, beren ethische Bebeutung auch in ihrer Eigenschaft ale Ergiehungemittel liegt. nicht blos ale Mittel, sondern auch ale felbfiberechtigt, ale Gelbftzwed anzuerkennen, als ein Gelbstzwed, beffen innerfte Wurzeln mit ber menschlichen Bestimmung untrennbar zusammenhängen. ober bezweifeln hieße ben eigentlichen Charafter, ben Beruf aller menfchlichen Arbeit miffennen, ben Ginfluß und bie wohlthätige Einwirfung berfelben auf die Wahrung, Forberung ber hochften sittlichen und socialen Interessen gar nicht beachten. — Der öfonomischen Arbeit verbanfen wir die Ausbildung und Rräftigung vieler gefellichaftlicher Tugenben. Rleiß, Borficht, Energie, Unternehmungsgeift u. f. w.; auf berfelben beruhen mahre Bufriedenheit, Glud und Wohlfahrt bes Menschen, bieburch werben Bermogen und Bohlftand ju fittlichen Gutern erhoben. fie ift ber machtigfte Bebel fur bie Entwidelung alles focialen und ftaatlichen Lebens, somit auch fein Fluch, sonbern ein Segen Gottes 1)!

In ber bewußten ober instinctiven Burbigung biefer boben Bichtigfeit einerseits bes materiellen Bermogens überhaupt und andererseits ber wirthschaftlichen Arbeit und Industrie — finden wir die Bolfer seit unserer frühesten hiftorischen Runde überall ber Pflege materieller Intereffen entschieden zugewendet 2), und nicht schwer läßt fich ber Rachweis liefern, bag die öfonomische Arbeit und Industrie immer und überall einen ber wichtigften Begenftanbe menschlicher und socialer Strebungen gebilbet, ja felbft auf bie Entwidelung und Beftaltung bes nationalen Befammtlebens ben machtigften Ginfluß ausgeübt. Selbft bei ben orientalifden Bolfern, beren ganges Dafein auf Elementen beruhte, welche fur bie materielle Gultur entschieden ungunftig gewesen, hat dies seine volle Unwendbarkeit, infofern wir gerade jest burch bie fo erstaunlichen Forts ichritte ber neueren Geschichtsforschung 3) in ber Lage find, einen Blid in jenes vielfach großartige Getriebe bes Erwerbs- und Berfehrslebens ju werfen, innerhalb beffen fich bas Guterleben ber alten Bolfer felbft in den grauesten Urzeiten bewegt und entwickelt hat. Bas die griechischrömische Welt betrifft, ift es zwar unbedingt anzuerkennen, daß wie im Drient, fo auch bei ben claffischen Bolfern ber materielle Gutererwerb als eine bes edlen freien Menschen unwürdige Sandlungsweise betrach=

tet wurde, somit ju feiner mahrhaft vollen Entfaltung und Bebeutung gelangen konnte, boch durfen wir hiebei boch jenen unberechenbar bedeutenben und bestimmenden Einfluß nicht unbeachtet laffen, ben bie Industrie und bie öfonomische Berfassung Griechenlands und Roms auf Die Geschichte und ben Entwidelungsgang ber beiben Nationen, auf ihre fociale und politische, geistige und sittliche Cultur ausgeubt \*), und bag bie Industrie mit bem Aufbluben und bem Berfalle bes Bolfe, und Staatslebens ftets in enafter Beziehung und Wechselwirtung geftanden 5). Durch bie Ginführung bes Chriftenthums und seiner weltumgestaltenben Brincipien ift awar die im ganzen Alterthum fo arg mißkannte Arbeit, und fo auch ber arbeitende Stand bie und ba gur wohlverbienten Achtung gelangt, feiner sclavischen Retten entledigt, und ber schaffenben Rraft und Thatigfeit bes Beiftes und ber materiellen Arbeit eine freiere Babn eröffnet worben; boch wiffen wir recht wol, bag bie Beiten bes beginnenben und blubenben Dittelalters als eine Beriode der großartigften Bolferproceffe und Bolferreibung, jugleich aber auch ber schwungvollften Astefe und Selbstwerleugnung, - feine Beit bes öfonomischen und materiellen Aufschwungs werben könnte, und daß die Menschheit früher durch so manch' fturmiichen Läuterungsproces hindurchwandern mußte, ehe fie jur inneren Confolibation gelangt, fich jener Sammlung und Ruhe erfreuen konnte, bie jeglicher industriellen Entwidelung und materiellen Intereffenpflege nothwendige Bafis bilben 6)!

Anmerkungen. 1) Mauches hierauf Bezügliche bei v. Mangoldt: Deutsches Staatsworterbuch von Bluntschli. Bb. I. S. 270 ff., und in Röfler's: Suftem ber Staatslehre I. Bb. (1857) S. 155—167.

- 2) Bgl. Mercier: L'influence du bien-être S. 2.
- 3) Ich erinnere nur an bie neuesten Schriften von Dunder, Movers, Rruse, gaffen, gobell, Rudert, mahrend früher bereits heeren, Rennier, Schloffer und Andere fich in biefer Beziehung verdient gemacht haben.
- 4) Rachgewiesen burch Böckh, Herrmann, Dureau de la Malle, Mommfen 16.
  - 5) Dio Cassius: Cap. 52 über Macenas.
- 6) Ueber Die ethifche Bebeutung der Arbeit auch Serbart: Gammtliche Berte (1850) II. G. 105.

## **S.** 33.

Mit dem Niedergange bes Mittelalters, ja selbst mit dem Beginne bes zwölften und dreizehnten Jahrhunderts anderte sich vieles in den socialen und ökonomischen Berhältnissen der Menschheit, insbesondere aber auch jene starre, industriefeindliche Geistesrichtung, welche einen

hervorstechenden Charafterzug ber gangen früheren Beltgeschichte bilbet. In den erwähnten Jahrhunderten namentlich beginnt der Horizont der wirthschaftlichen Intereffen- und Bolferbewegung fich allmälig auszubehnen. Die Entstehung ber Stabte, bas Auftommen eines freieren, regfameren Burgerftandes, ber Berfall ber feubaliftischen Socialorbnung, ber Beift ber Corporation und Affociation, bas allmälig erftarfenbe Gemeinbeleben, ber immer lebendiger fich gestaltenbe Sandelsverkehr, und die ben Orient in bie europäische Geschichtsbewegung hereinziehenden und erschließenden Rreuzzüge find jene mächtigen und wirksamen Bebel, burch welche ber Unterbau ber modernen Beltinduftrie gelegt, bie öfonomische Bolferbilbung ihre großen Impulse erhalten und überhaupt eine neue, man konnte fagen wirthschaftliche Ordnung ber Dinge vorbereitet murbe, auf welcher Die gesammte neuere Welt mit all ihrer geistigen und materiellen Größe, Cultur und Wohlfahrt beruht. Mit den religiösen Rreugzügen ber letten Jahrhunderte bes Mittelalters nimmt jener große, Die gesammte Menschheit umfaffende, öfonomische Rreuzzug feinen Unfang, burch welchen bas wirthschaftlich höchft cultivirte Europa alle Bolfer und alle ganber in bie große Culturbewegung bes modernen Beltalters hereinzieht, und in ununterbrochenem Berfehr und Tausch ber Guter und Ibeen, alle Bonen und alle Menschen ber Segnungen einer mahren Religion, einer echten Civilifation und Cultur theilhaftig macht. -Seit biefer Beit, welche, wie oben bereits ermahnt murbe, in ber Ent bedung Ameritas, in ber Auffindung ber Seewege, in bem immer lebhafter fich entwickelnden Bölferverfehr ihre natürliche Fortsetzung und Beiterbewegung befundet '), - batirt fich in Bahrheit die Beriode ber Umgeftaltung 2), ja Neugeburt ber Menschheit, Die geiftige und fitts liche, die sociale und staatliche Regeneration ber Bolfer bes Erbballes. Ueberall, wohin man auch ben Blid wenden mag, tritt uns feit jener Beit Leben, Bewegung und Entwickelung vor Augen. Unter bem Ginfluffe biefer machtigen socialen und ökonomischen Bebel, ber Industrie, bes Berkehrs, ber Communication erbliden wir überall frisches, froh und freudig pulfirendes Leben 3). Alle Schichten und Stände der Ges fellschaft burchweht ber Geift ber Reibung, ber emfigen Thatigfeit und Arbeitoliebe, der freie Ibeen- und Intereffenkampf, die Concurrens, der Wettbewerb wedt und ftarft immer neue Rrafte und Fahigfeiten, bie ftaatliche Ordnung und Gewalt fangt ihre Aufgabe und ihren Beruf immer mehr und mehr zu begreifen, zu murdigen an, alles tritt in Bechfelbeziehung und Berbindung, alle Elemente bes Bolfs. und Staatslebens

fteben und ichreiten unter bem Ginfluffe einer und berfelben großen Strebefraft fort, ber Bolferbewegungefreis und ber allgemeine Sorizont behnt fich immer weiter und weiter aus, und aus jenem riefigen Rampfe, ben wir feit Sahrtaufenden gegen bie außere Ratur und beren Machte fubren. — seben wir allmälig als Sieger ben Menschen bervorgeben! — Seit jener Zeit feben wir, in welch' inniger, nothwendiger Berbindung und Wechselbeziehung das ftaatliche Leben und Ansehen, die Macht und Blute ber Gemeinwesen mit ihrem öfonomischen Wohlstande fieht, wie alle Culturvolfer bes modernen Europa's nach ber Entwidelungshöhe ihrer jeweiligen öfonomischen Cultur ihre entscheibenbe Stimme im Bolferrathe befeffen 4) und ausgeubt. Dit biefer großen wirthichaftlichen Revolution, welche mit bem fechszehnten Sahrhunderte beginnt, im fiebzehnten und achtzehnten burch die staunenerregenden technischen, mechanischen und wiffenschaftlichen Entbedungen und Fortschritte gefördert murbe, und in ben blutigen Dramen ber politischen Umwälzungen so manchen enticheibenden Sieg errungen - fteben alle großen, weitgreifenben Ereigniffe unferer neueren Geschichte in Berbindung, ebenfo wie auch andes rerfeits alle jene bedeutsamen Brobleme, beren Lösung bie Losung und ber Beruf ber mobernen Zeitalter ift, - nur mit Beachtung biefer wirthschaftlichen Bewegung und ihrer Mittel gewürdigt und beurtheilt merben fonnen. Auf ben Schultern biefes Riefenfindes ber Reuzeit, ber Industrie, ruht ber machtige Bau ber mobernen Gefellschaftsordnung; biefe glanzende Entwickelung ber Industrie mar es, welche bie Bolfer aller Welttheile, alle Staaten und Länder mit einander in untrennbare Berbindung gebracht b), die Solidaritat ihrer rechtmäßigen Intereffen, Strebungen und 3mede begrundet, ben antagoniftischen Elementen ber mobernen Socialverfaffung als Ritt- und Binbeglieb gebient, die wirthschaftliche Arbeit zu vollem Ansehen verholfen, ben Ginn fur Recht und Freiheit, Friede und Ordnung geweckt und gestärft, die Feffeln bes Beiftes gelöft, alle Stanbe und Claffen jur fruchtbringenden Thatigfeit angespornt, bem Berbienfte und bem fleiß bie Aussicht auf Anertennung und Belohnung gebracht, fowie auch bewirft, bag an bie Stelle früheren dumpfen Sinbrutens und thatenlofer Indoleng reger Forschungstrieb und active, lebensvolle Rraftentwickelung getreten. Der mobernen Induftrie ift es jugufchreiben , bag bie Bolter und Staaten aus ihrer atomistischen Zerklüftung und Ssolirung in bas concentrirtere, einheitlis cher gestaltete Stäbteleben übergegangen, baß fich biefe letteren ju ben eigentlichen Mittelpunften aller geistigen und materiellen Gultur, Macht und Blüte erhoben, und so zugleich Einsicht und Geschmack, Unternehmungsgeist und Ersindungstrieb, seinerer Comfort und lebenerheiternde Wohlsahrt allgemein und überall sich einzubürgern begonnen <sup>6</sup>). Der modernen Industrie verdanken wir die Hebung und Verbesserung der Lage der arbeitenden Classen <sup>7</sup>), jener Millionen unserer Mitmenschen, beren geistige, sittliche, sociale und wirthschaftliche Verhältnisse den Forberungen der Humanität und Gerechtigkeit gemäß, eine stete Weiterbilbung und Vervollkommnung erheischen. Die riesige Entsaltung der Industrie war es schließlich, welche durch Erweckung und Veledung aller bewegenden und fortschrittsbedingenden Elemente des Staats- und Gessellschaftsledens zu einer Entwickelungsperiode den Anstoß gegeden, deren Verlauf und Resultat nur eine stete Verbesserung socialer und menschlicher Justände, nur ein friedlicher, aber um so wohlthätigerer Weltwettstampf der Völker — nie und nimmer aber die Erstarrung und Versumpfung des Wenschengeschlechts sein kann!

- Anmer fungen. 1) Richt zu gering ift übrigens hier jener Ginfluß anzuschlagen, ben bie an ber Mitte bes fünfzehnten Jahrhunderts durch die Eroberung Conftanztinopels zerstreuten Gelehrten auf die geistige und so auch auf die materielle Entwickelung des neueren Europa ausgeübt. Manches hieher Gehörige bei Ruckert: Weltgeschichte II. S. 220—505.
  - 2) Bgl. bie Bemerfung bei Gervin us: Einleitung in Die Gefchichte bes neunzehnten Jahrhunderts (1853) G. 42.
  - 3) "Die Morgenstunde der Beltgeschichte mit ihrer fraftigen Belebung in den ersten Strahlen der nahenden Sonne." E. Stein: Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich (1850) Bb. I. S. VIII.
  - 4) So 3. B. Portugal, Spanien, Golland, England, deren Racht und Ansfeben vorzugeweise in ihrer ökonomischen und industriellen Große wurzelte, und bei letterem noch heutzutage auf der wirthschaftlichen Belthegemonie (theilweise) beruht.
  - 5) Bgl. die Bemerkungen bei Haug: Allgemeine Geschichte 1. S. 38, und Fuoco, welcher sich hierüber solgendermaßen äußert: "Gli uomini e le nazioni sono divenute industriose. il lavoro non è più limitato ad una classe degradata d'lloti, è salito ad onore, è divenuto oggetto delle cure universali, perche si è scoperto esser la sola ed unica sorgente d'ogni bene; ha dato origine ad un sistema immenso à quello cive dell industria di tutta la specie umana; à questo mode i popoli son divenuti membri d'una sola samiglia vastissima; le distanze de luoghi, la diversità de bisogni, tutto e scomparso in un sistema" u. s. w. (Saggi Economici I. S. XI.)
  - 6) M. Chevalier (Cours I. S. 15): L'industrie est d'une puissance colossale, d'une admirable fécondité, dans les plis de son manteau elle porte le bien-être du genre humain, et avec le bien-être la dignité morale, et la

liberté da l'homme." Uhbe fagt: "Alles was Europa an Freiheit, Wohlstand und Licht gewonnen hat, verdankt es in nicht geringer Beise der Gewerbs = und handelsindustrie; auf Erwerb und Forschung hingewiesen, begründete sie die Civistisation der neueren Zeit" (o. c. S. 161).

7) Malthus: Observations on the Effects of Corn-Laws S. 29, und Ferrara: Importanza dell' Econ. Politica (1849) S. 11-12.

### **S.** 34.

Die Bebeutung bes materiellen Bermogens und ber öfonomischen Arbeit und beren wohlthätiger Ginfluß auf bie gesammte geiftig-fittliche und social = politische Entwickelung ber Bolter zu verkennen ober in 3meifel ju gieben, - burfte fomit nur als ärgfte Berblenbung bezeichnet werben. - Rur im Sinblide auf biejenigen alfo, benen bie bisher erörterten Wahrheiten nicht einleuchtend genug erscheinen, moge noch bie nachstehende Bemerfung bienen: Bor Allem ift es nicht genug ju beachten, daß der materielle Reichthum Grundlage und Mittel aller höheren Lebensguter und Lebensziele bilbet 1), baß zu bem Begriffe eines civilifirten und gesitteten Menschen 2) ober Staates ein gewisser Grab von öfonomischem Wohlstand nothwendig ift, während ohne bemfelben alle geiftige und ethische Cultur, alle ftaatliche und politische Entwickelung verfummern muß 3). — Auch ift es aus Obigem erfichtlich , wie aller öfonomische Fortschritt einerseits Ergebniß und Folge, andererseits Urfache und Quelle aller geiftigen und intellectuellen Bervollfommnung bilbet. In bem Mage nämlich, als die materielle Cultur und ein gunftiger Bermögenoftand die Ausbildung unserer geistigen Fahigkeiten forbert - pflegt wiederum die Bervollfommnung ber menschlichen Beiftesfrafte Mittel und Bedingungen zu liefern, wodurch fich die wirthschaftliche Entwickelung auf immer hohere Stufen zu erheben vermag 4). -Auch ift bas eigentliche Ziel und ber 3med ber öfonomischen Tenbenzen unserer Beit nicht in bem Streben nach Guterbefit bloß seinetwegen, fondern barin ju fuchen, bag hiedurch die materiellen Mittel und Bebingungen gur Befriedigung unserer fittlich höheren Bedurfniffe herbeigeschafft, und fo zugleich eine immer vollständigere und vielseitigere Beherrschung und Nugbarmachung ber außeren Ratur, die Vergeistigung ber Materie angebahnt werden könne 5). — Mit dem Fortschreiten bes Volkswohlstandes pflegt bie Seilighal.ung und die Unverleylichkeit bes Eigenthumes, ber perfonlichen Freiheit, ber öffentlichen Ordnung, sowie auch eine stete Berbesserung ber materiellen Lage aller jener

Claffen und Stände Sand in Sand zu geben, Die burch ihrer Sande materielle Arbeit ihre Eristenz sichern 6), während ohne öfonomischer Entwickelung alle Seilung und Reform unserer socialen und materiellen Mifftande unmöglich erscheint 7). — Endlich ist es ja eine burch alle Beschichte und Erfahrung sattsam ermiefene Thatsache, baß bie Beit ber bochften geistigen Cultur und bes überwiegenbften politischen Ginflusses bei einzelnen Stanben und gangen Gemeinwesen in ber Regel mit ber Blutenperiode ihrer öfonomischen Entwickelung ausammenfällt 8), woraus ' zugleich nicht mit Unrecht geschloffen werben barf, bag ein Stillefteben ober gar Ruckschreiten auf ber mit fo viel Erfolg betretenen Bahn bes Industrialismus heutzutage nicht nur für Einzelne, sondern für gange Bölfer im höchsten Dage gefahrbrobend mare; indem bas von ber wirthschaftlichen Arena ber neuen Zeit berabgebrangte Bolf nicht nur fein Gewicht in ber Bagichale ber Beltmacht einzubugen angewiesen fein wurde, sondern felbst in der Berwerthung feiner vielleicht glanzenden Fähigkeiten verhindert, zur allgemeinen Civilifation und Entwickelung ber Menscheit beizutragen, jeglicher Gelegenheit beraubt werden könnte.

Anmerkungen. 1) Bgl. Borlander (Die ethische Bedeutung des Wohlstandes loc. cit. S. 569—619), welcher den sittlichehöheren Charafter des Vermögens und Gütererwerbs erörtert und auf den Umstand hinweist, daß bereits selbst A. Smith (Theorie of moral Sentiments 1759 lV. 1) den moralischen Werth der materiellen Güter erfannt hat, und daß in neuester Zeit auch Schleiermacher (in seiner Sittenlehre) denselben volle Gerechtigkeit widersahren ließ. — Ueber Wohlstand und Vermögen als Mittel und Bedingung zur geistig-sittlichen Fortbildung 3. H. Fichte: Spstem der Ethik. II. Bb. Abth. 2. S. 63.

2) 3m Alterthum, welches biefe Wahrheit vielfach überfah, hob bereits in Indien ber große Reformator Buddha bas Berbienfiliche bes Gold: und Belbentbehrens (Burnouf: Introd. à l'histor. de Bouddhisme S. 327) hervor, und Achuliches in ben Schriften bes alten und neuen Teftamente. — Bei ben claffichen Bolfern Griechen= lands und Roms betrachteten bie Philosophen und Socialtheoretifer bas Bermogen nur insofern schätzenewerth, ale es Mittel zu einem eblen, wohlthatigen Leben ift; bingegen verwarfen fie bas aus Benuffucht hervorgebenbe Streben nach Reichthum als unfittlich und mit ber Wurde bes Menfchen unvereinbar. Befondere flar ift die Gin= ficht Xenophon's in bas Befen, Die Licht: und Schattenseiten bes Reichthums jugl. Hiero, 4 Oecon. XI. 9 ff. Memor. I. 6. Cyrop. VIII. 3). In Bezug auf Die Induftrie und die Erwerbe- und Berfehrobeschäftigungezweige ftimmen die Schrift: fteller beiber ganber überein, infofern ber gandbau ale fittlich und materiell heilfam geachtet, die Sandwerfe und ber Rleinhandel hingegen fur verwerflich gehalten wurde. Cicero (De republ. III. 12) betrachtet ben Bermogenserwerb ale ber Rlugheit entsprechend, erkennt die Wichtigfeit ber materiellen Arbeit, bee Bufammenwirfens ber Denichen im Berfehre, boch befannt ift fein Berbammungeurtheil über die Kansseute u. s. w. in seinem De Off. I. 42, wo er sich solgenbermaßen aus sert: "Illiberales et sordidi quaestus mercenariorum; — opisices omnes in sordida arte versantur. nec vero quidquam ingenuum potest habere officina" u. dgl. Bgl. hilbebrand: Xenophontis et Aristotelis doctrina 1845. Roscher: in den Berhandlungen der Leipz. Gesellschaft der Wissenschaften. his. his. Classe I. S. 115 ff. hermann: Dissertatio sententias Romanorum exhibens ad oeconomiam politicam pertinentes 1823. und Calkoen: Over eenige staatshuishoudkundige gewoelens in de geschristen der Ouden bei Den Tex: Bydragen so Regsgeleerdtheit. Bd. VI. 1832 St. 3. Seite 413.

- 3) Erft jungst ichrieb ein Mann, beffen Bort in ber Bagichale ber Meinungen gewiß ungemein schwer wiegt, Prof. Bodh: "Die materiellen Interessen, welch' lettere viel mehr Geistiges in sich tragen, als man gemeinhin anerkennt," in seinem Briefe an die Stadtbehörde Berlins. Auch Rößler sagt: "Die masterielle Cultur bereitet dem Geist auch geistige Nahrung, sie ist die Trägerin bestiessen Ibealismus." System der Staatslehre I. S. 164. Pick ford: Germania Rr. 26, und Ferrara: Importanza S. 13.
- 4) Bgl. Fr. Fuoco: Saggi II. S. 3. Ran: Lehrbuch I. §. 14. Rüdert: Weltgeschichte II. S. 818, während Cesar Cantu Folgendes bemerkt: Non sempre il materiale meglioramento va di pari coll' intellettuale e col morale. Storia Universale (Ed. VII.) I. S. 47 und 80, und Schlosser: Weltgeschichte für das deutsche Bolk (X. Bb. S. 506), wo er darauf hinweist, daß die Zeit des höchsten Wohlfandes immer eine Zeit der Sophistik, der Sittenzerstörung u. s. w. war.
- 5) Sehr schön bemerkt hierüber Knies: Wer hat das und anderes nicht schon längst selbst betrachtet, seitdem die Maschinenkraft — den Menschen in seinem ewigen, aus den innersten Trieben seines göttlichen Geistes stammenden Kampse gegen die Schranken der Zeit und des Raumes zu diesen stammendem gen Ersolgen verholsen hat. (Bremer Handelsblatt. 1855 Nr. 215.) "Par l'industrie l'homme doit devenir le roi de la création, le maître de l'univers avec elle au lieu d'è re opprimé par la matière, l'homme la tiendra asservie à la volonté." Che valier: Cours l. S. 12—13.
- 6) Bgl. die schöne Bemerkung bei Ambrosoli: Rapporto della Commissione incaricata della visita agl' istituti di beneficenza atti. Pap. 204, und Baumftarf: Arbeitende Classe S. 45.
  - 7) Bgl. Fichte: Ethit (1851) II. Th. 1. S. XII.
- 8) Luber: Nationalindustrie 1. S. 27. Mifchler: Grundfage S. 101. Uhbe: Nat.-Defonomie S. 131 ff.

### S. 35.

### Die Gegner der ökonomischen Tendenz der Gegenwart.

Die materiellen Interessen und ber Industrialismus gehörten immer in die Reihe jener Erscheinungen, beren Bebeutung und Berechtigung von Bielen mißkannt, bezweifelt, ja selbst entschieben geleugnet

wurde. Ebenso, wie in allen fruberen Zeiten, gibt es auch heutzutage nicht Benige, Die theils Die Bermerflichfeit bes wirthschaftlichen Gutererwerbs und Betriebs in Bezug auf bas ftaatliche und sociale Bolferleben überhaupt nachzuweisen ftreben, theils bie Wichtigkeit bes materiellen Wohlstands auch fur bas geiftig-ethische Leben in 3meifel gieben, theils endlich behaupten zu können glauben, baß alle regfamere Pflege ber materiellen Intereffen unbedingt und nothwendigerweise für alle höberen fittlichen 3mede und Intereffen bes Menschenlebens unbeilvoll und gefährlich fei, somit auch gar feine irgend höhere Beachtung und specielle Burbigung von Seite ber Gesellschaft verdiene! - Nach ber Berschiebenheit bes Standpunftes, von bem biefe Beaner bes Industrialismus auszugehen pflegen 1), ift zwar auch die Art und Weise ber Argumentation und Beweisführung eine verschiedene, alle ftimmen jedoch mehr ober minder in ber Thatsache überein, daß ber materielle Reichthum fur bas individuale und faatliche Leben nur verberbenbringend und bochft fcablich fei, - und bag im Entwickelungsgange unferer materialiftisch-ofonomischen Weltveriode bas menschliche Geschlecht an Freiheit und Recht, an Sittlichkeit und humanitat, an Burbe und mahrer Bohlfahrt viel mehr eingebußt hat, ale burch jene angeblich großen und fegensreichen Entbedungen und Erfindungen gewonnen wurde, welche eine ichlaffe. fraftlose Generation als unübertreffliche Errungenschaften bes menschlis chen Beiftes fo übermuthig ju bewundern liebt! - Richt flein ift insbesondere heutzutage die Bahl aller Jener, beren Gemuth bei aufmerffamerer Beachtung ber heutigen Berhaltniffe und materiellen Beftrebungen, bei der allgemein mahrnehmbaren Ausbehnung und herrschaft ber wirthschaftlichen Intereffen und Tendenzen außerft unangenehm berührt wird 2). bie in bem, nach ihrer Meinung, maglofen Jagen nach Erwerb und Benuß, bas Berannahen einer modernen Mammonsanbetungs = Beriobe ju feben, bie Borboten einer allgemeinen Socialfaulniß ju finden mahnen, und die eben beshalb innerlich entruftet über bie Erscheinungen und Resultate bes Zeitalters, bas Sinken und bie Degeneration bes Menschengeschlechtes mit prophetischen Worten zu verfunden fich fur berufen erachten 3).

Es fann hier nicht unsere Aufgabe sein, eine erschöpfende Entwickelung aller Behauptungen und Argumente zu liefern, welche in Betreff der vorliegenden Frage von den einzelnen Schriftstellern in verschiedenen Zeiten und Beziehungen bekannt geworden; — wir beschränken uns daher auf einige Andeutungen, in denen sich übrigens der Charafter Kaub, National-Dekonomie.

und bas Wesen aller gegen bie Industrie, beren Gefahren und Gebreden erhobenen Unflagen und Bormurfe in Grundzugen erfennen läßt. So behaupten: a) bie Gegner ber öfonomischen Zeitrichtung, bag in biefer traurigen Beriode bes Materialismus bereits ber Geift und bie gange Aufmertsamfeit ber Jugend selbst mit Sintansegung aller fittlichhoheren Intereffen, ben öfonomischen, materiellen Strebungen und 3meden jugewendet, ber ausschließliche Erwerbs , und Genuftrieb berfelben unbedacht eingepflanzt, die Sucht nach Geld und Bermogen immer ftarfer und entschiedener entwickelt, und so überhaupt auch im Rreise ber nachwachsenben Generation bie Einburgerung und Ausbreitung eines alle Lebensverhaltniffe vergiftenden fraffen Gigennuges. herzloser hab = und Gewinnsucht befördert wird. — b) Behauptet man, bag großer Reichthum und materieller Wohlstand eine ftete Gefahr fur Sittlichfeit, Menschenmurbe und Gerechtigfeit enthält, indem hieburch jur Befriedigung niebrigfter Leibenschaften, jur Beftechung und Demoralisation, zur Difachtung aller Sittlichfeitsgebote nicht felten Beranlaffung geboten ift, außerbem aber auch burch bas ichlaffe, materielle Benufleben ber Beift von ber Pflege aller hoheren, geiftigen, politis schen und ibealen Lebensguter sehr leicht abgezogen wird 4-5). — c) 3ft es ben Menschen, wie die Erfahrung und taufendfache Thatsachen ber Geschichte beweisen, ungemein schwer, in ben Sachgutern auch etwas anderes als bloge Mittel jur Befriedigung leiblich-finnlicher Bedurfniffe ju beachten, wobei es bann in ber That fehr nahe liegt, ben Genuß und bie Guter nicht eines ebleren 3medes wegen ju murbigen, fonbern einzig und allein um ihrer felbst willen, anzustreben und hochzuschäten 6). d) Rührt biefes maßlose Ueberwiegen ber materiellen und wirthschaftlichen Intereffen auch bahin, bag bas Leben und beffen ebelfte Berhaltniffe und Intereffen immer und überall nur von ihrer öfonomischen, abschätbaren und abmägbaren Seite betrachtet und gepflegt werben, die fittlich-höhere und emig-bleibende Aufgabe bes Menfchen und ber Gefellschaft hingegen faum gewürdiget wird. Und hieraus folgt nun auch, wie die Gegner an behaupten lieben, bag, fowie ber Reichthum felbft, auch ber Erwerb und ber Berfehr, b. h. ber Induftrialismus der Bolfer, für bie Entwickelung ber Cultur und ber allgemeinen Wohlfahrt als entschieben ungunftig bezeichnet werben muß, und bag all bies vorzugeweise in ber Gegenwart ju beachten ift, wo bas materielle Streben und Wirfen ber Bolter alle übrigen Kreise und Thatigfeitsaußerungen ber Gesellichaft in ben hintergrund gebrudt, ja unter ber Bucht feiner immensen

Ausbehnung und schrankenlosen Wirksamkeit beinahe zerftort und vernichtet hat 7-8)!

- Anmerkungen. 1) Balb find es namentlich Socialtheoretiker, benen die gesammte Staats = und Wirthschaftsverfassung ihrer Zeit zum Ausgangspunkte der Klagen dient, bald Geschichtscher, die die hohe Entwicklungsstuse der Dekonomie und das damit verbundene Genusleben als eine Zeit des Materialismus und des Berzfalls betrachten, bald find es Politiker, die den regen, bewegungsvollen Industriez geist in kein rechtes System ihrer kunklichen Staatsorganisation zu zwängen vermögen, bald sind es idealistischzgesinnte, gefühlvolle Poeten, die in der Rechentasel des Geschäftsmannes den Erzseind aller Liebe und Herzinnigkeit verachten, bald endlich National-Dekonomen, die durch berussmäßige Ersorschung und Sondirung der Uebel und Gebrechen des socialen Güterwesens zu Erzebnissen oder Ueberzeuz gungen gelangen, in deren Folge sie sich in Bezug auf die Bedeutung und Wirksamkeit der Industrie einer der obigen Aussassung entgegengesetten Ansicht zuzu-wenden für ihre Ausgabe halten.
  - 2) Bgl. Rnies: im Bremer Sandelsblatt. Jahrgang 1855, Dr. 215.
  - 3) So unter andern Gotte: Borfchule ber Politif passim. Bgl. die Bemerfung bei Rogbach: Lebens-Elemente ber Staaten (1844) S. 12.
  - 4) Aus dem Alterthume wiffen wir bezüglich Griechenlands, daß manche Theosretifer den Reichthum als entnervend, als freiheitsgefährlich und fittenfeindlich schilbern, daß das Lob und die Anpreisung der Armuth in Griechenland und im älteren Rom allenthalb anzutreffen ist, und daß das gesammte Erwerds: und Güterswesen nur immer in seinen Beziehungen zur staatlichsvolitischen Eristenz, nie aber sich und als Selbstzwest in Betracht gezogen wurde. Xenophon: Oecon. 1X. 8 ff. De Republ. Athenien. 1. 5. Symp. IV. 29 ff. und 2.
  - 5) Cicero bemerkt in seiner De Republica I. 34: "Nec ulla desormiorspecies est civitatis, quam illa in qua opulentissimi optimi putantur." Tugend, heißt es irgendwo im Schufing ber Chinefen, herricht felten unter reis den Menfchen, und ber Reiche geht nicht ein ins himmelreich, lefen wir in ber beiligen Schrift. Bacon betrachtet bas materielle Bermogen und ben Reichthum nur als Mittel, und fagt : "Der Reichthum verhalte fich jur Tugend wie bas Ge= pad um Beere," Morus, ber befannte Socialtheoretifer, ftellt in feiner Utopia (1555 Gb. S. 117 und 115) bas nutliche Gifen hoher ale Golb, und in feinem Regulfagte wird Golb und Silber fo verachtet, bag felbft Rachtgefdirre barans gemacht werben. - Walter Raleigh erfennt bie bohe Bebeutung ber Gbelmetalle, fest aber (Discovery of Guiana. Borwort) hingu, bag bas inbifche Golb alle Bolter Europa's beunruhigt, gefährbet, es tauft ihre Ginficht, friecht in bie Ratheversammlung, feffelt die Gefetlichkeit und Freiheit u. bgl. - Jungftens behanptete Whately (Lectures on pol. Econ. 1855 S. 32-34), baf ber Mas tionalreichthum nie eine fittengefährliche Wirfung habe, fondern dies nur vom berfonlichen, individuellen Bermogen gefagt werben tonne.
  - 6) Petronius (Satyr.) bemerkt hieruber im Alterthum, daß ein formlofer Rlumpen Golb bober geachtet wirb, als die fconften Berke und Schopfungen eines

Phidias und Apelles. Ueber ben Goldburft ber Bolfer im 15.—16. Jahrhundert vgl. ben Artifel: Canalifirung bes Isthmus von Suez l. c.

- 7) Die Angriffe ber Socialiften und Communisten auf bas Gelb find allbes kannt; eine nahere Grörterung konnen wir somit hier füglich übergeben.
- 8) Schon Schiller flagte (Briefe über afth. Erziehung): "Der Nuten ift bas große Ibol ber Beit, bem alle Krafte frohnen und alle Talente hulbigen." Bgl. noch die Bemerkung bei Beit el: Geschichte der Staatswiffenschaften S. 111.

### s. 36.

Bezüglich ber verberblichen und gemeinschablichen Wirfungen bes Industrialismus in ber Gegenwart und in allen fruberen Zeiten, fahren die Bertreter dieser Ansicht in ihren Argumentationen folgenbermaßen fort: a) Behaupten bieselben, baß fich bas Alterthum in ihrer ftaatlichen Dragnisation, wobei die auf die materielle Arbeit und Beschäftigungsweise gewiesenen Bolksclaffen unter bie minbest geachteten gerechnet wurden 1), von ber richtigen Unficht leiten ließ, daß die materiellen Intereffen und Sorgen von ber Bflege höherer, fittlicher Lebensauter abgieben, also auch ben Geift und die Burbe bes Menschen nothwendigerweise erniedrigen. b) Daß zufolge ber großen ökonomischen Ummalzung ber mobernen Socialordnung ein heillofer Bruch zwischen Menschen und Menichen, Burger und Burger herbeigeführt wurde, beffen traurige Folgen einerseits in ber Umgestaltung und Berftorung bes fruberen, auf Liebe Bertrauen Treue und Ergebenheit gegrundeten Berhaltniffes ber focialen Stande ju einander, andererseits aber in ber immer größeren und gefahrbrobenberen Ausbehnung gegenseitiger Unfeinbung, Berachtung, bes Neibes und ber Selbstfucht, bes Betrugs und ber Bebruckung Gingelner und ganger Boltsclaffen zu Tage tritt 2). c) Ift es eine unleugbare Thatsache, bag burch bie moberne Entwickelung ber Industrie ber Einzelne, besonders aber ber Arbeiter aus bem Berbande, in welchem er wenigstens Sicherung feiner Eriftenz hatte, berausgeriffen 3), und ben Schwanfungen ber mobernen Wirthschaftsbewegung jur Beute murbe; und bag überhaupt an die Stelle ber fruheren, friedlichen Sarmonie ein bitterer Kampf zwischen Arm und Reich, Soch und Rieber, Arbeit und Capital getreten, beffen verberbliche Wirfungen in ber allgemeinen Anarchie und Desorganisation ber socialen Rrafte und Strebungen bemerkbar find 4). d) hat ber Materialismus und Industrialismus bie ursprüngliche Gesundheit, Rraft und Tuchtigfeit bes Bolfe und Burs gerlebens gerftort, einem entnervenben Sinnengenuß in allen Claffen und Ständen Eingang verschafft, bas allgemeine Jagen und Saschen nach



Behaglichfeit und Comfort veranlagt, und an die Stelle regen, thatfraftigen, gemeinfinnigen und fittlichen Wirfens und Strebens bie feige, felbfis füchtige Thatlofiafeit bes materiellen Erwerbs- und Berfehrslebens gefest. e) Behaupten bie Gegner ber induftriellen Zeittenbeng, bag die Menschheit und bie Einzelnen burch bie großartige Entwidelung unserer Wirthschaftsverhaltniffe an mahrer Wohlfahrt, Bufriedenheit und Gludfeligkeit nicht nur nichts gewonnen 5), sonbern im Gegentheil, in Folge ber riefigen Ausbehnung bes Maschinenwesens 6), ber immer feffellofer maltenben. freien Concurreng 7), ber brudenben Gelbwirthichaft 8) und Grofproduction, einerseits alle mahre Selbstständigfeit und Annehmlichkeit bes Lebens eingebußt, einer auf gegenseitige Bernichtung abzielenden, anarchiichen Reibung ber Rrafte und Leibenschaften jum Opfer gefallen, ju fflavischen Wertzeugen ber Productionshebel geworben, - und anderers feits burch bie ungleiche Bertheilung ber focialen Reichthumer, burch bie ftete Bergrößerung bes Migverhaltniffes gwifden Bedurfnig und Befriedigung, awischen Arbeit und Genuß, - bie Entstehung einer Maffenarmuth befördert murbe, wie wir in ber gangen Geschichte bes Menichengeschlechtes nichts Aehnliches ober Traurigeres aufzuweisen vermögen 9). f) Liegt eines ber Sauptmerfmale unferer materialistischen, alle höheren Lebensguter gefährbenben Zeitrichtung auch barin, baß heutzutage fich im Gebiete ber Wiffenschaften biejenigen 3weige einer besonderen Uchtung und Burbigung erfreuen, welche bas Verftandniß und bie Rusbarmachung ber Materie und beren Elemente zu vermitteln ftreben, während alle jene Wiffensgebiete, beren 3med und Aufgabe fich auf die höheren, moralisch-politischen Probleme bes Volks- und Menschenlebens bezieht, ganglich bei Seite gesett, ober gar mifachtet werben. g) Daß bas maßlose Ueberwiegen ber öfonomischen Interessen sich bereits felbst in ber bie Geschicke ber Bolfer lenkenben politischen Berwaltung und Diplomatie zur entschiedenen Geltung erhoben und bewirkt hat, daß alle Thätigfeit und Sorge ber Staatsgewalten nur auf die Wahrung und Förderung ber materiellen Intereffen gerichtet ift, alles fonftige, eblere Streben aber faum einer Beachtung gewürdiget wirb. h) Ift die nothwendige Folge dieser Berhältniffe die bas gesammte nationale und individuelle Leben burchbringende und vergiftende maßlofe Gelbgier, die alle socialen Bande in ihrer Burgel gernagende Sabsucht, Eigennütigkeit, beren fürchterliche Wirfungen in ber fraffen Materialifirung aller ethisch-höheren Menschenguter (Boefie, Runfte zc.), in ber falten, profaisch=realistischen Weltanschauung, sowie auch in ber allgemeis

nen Käuflichkeit zu Tage tritt, welch lettere als unverftegliche Quelle aller Sittenlofigfeit und moralischer Erniedrigung mit Recht betrachtet merben fann 10). i) Auch ift es ein unverzeihlicher Jrrthum, fich bem Bahne hinzugeben, daß materielle Cultur und hohe, wirthschaftliche Entmidelungestufe Merkmal und Ergebniß allgemeiner Culturblute bes Bolferlebens fei, indem gerade alle Geschichte und Erfahrung bas Begentheil beweift, somit aller Lurus und materielle Genufsucht, alle ofonomifche und induftrielle Große nur Symptom und Borbote focialer und staatlicher Käulniß zu sein pflegt 11). — Sind alle diese Thatsachen (fenen biefelben bingu) nicht lautrebende Beweise bafür, bag unsere gefammte Socialordnung einer totalen Umgestaltung entgegengeht!? ja, baß uns ein allgemeiner fittlicher, socialer und ftaatlicher Einfturg bebrobt ?! Sind bies nicht unwiderlegbare Zeugniffe und Merkmale bafür, baß unsere Zeit an einem fürchterlichen Abgrunde steht? Sehen wir nicht, baß die Menschheit in ihr Greifenalter getreten, welches bei gangen Bolfern ebenso wie bei Einzelnen fich in ber maklosen Bier und Bergotterung bes Gelbes manifestirt 12), mahrent alles andere ibeale und eblere Intereffe in ben Hintergrund tritt? Steben wir mit unserer materialiftischen und utilitarischen Zeitcultur nicht am Borabenbe einer Katastrophe, die um so niederschmetternder werden muß, je tiefer jene Stufe fittlicher und focialer Bermefung ift, auf welche wir bereits herabgefunten 13-14).

- An merkungen. 1) Im alten Indien, Egypten, China, ebenso wie in Rom und Gries chenland u. f. w. nimmt ber die wirthschaftlichen Angelegenheiten besorgende Berufss fand überall die letten und unterften Rangflusen der socialen hierarchie ein, wie dies einigermaßen selbst in den neueren Zeiten noch bemerkbar ift.
  - 2) Manches hierüber im Engel'ichen Buche über bie arbeitenden Claffen und in dem Auffate besselben in den deutsche frangösischen Jahrbuchern (1844) S. 86 ff.
  - 3) Bgl. Baaber: Cammtliche Berte. Bb. VI. S. 132. Rofbach: Bier Bucher. S. 299. Marlo: Suftem ber Beltofonomie I. S. 118.
  - 4) Bgl. die Bemerkung Bluntschli's: Allgemeines Staatsrecht S. 94. Rüdert: Beltgeschichte II. S. 831, und Considérant's: Destinée sociale I. S. 302, Tiberghien's Auffat in der Libre recherche 1856 I. S. 20.
  - 5) Stuart Mill fagt: "Es ift fehr fraglich, ob bis jest alle unsere mes chanischen Erfindungen die Tagesmuhe auch nur irgend eines menschlichen Wesens erleichtert haben." (Principles D. A. II. S. 229.) Manches hierauf Bezügliche bei huber: im Staatswörterbuch. Bb. I. S. 279—310.
  - 6) Rofe garten (National-Defonomie S. 118) bemerkt, "baß es ein Bludffei, baß ein großer Theil ber Menschen vor bem Berfinken in thierische Robbeit

daburch bewahrt wird, daß die Ratur ber Ginführung des Maschinenwesens hie und ba hinderuiffe entgegenfest."

- 7) Als mehr ober minder entschiedene Gegner des Maschinenwesens und der freien Concurrenz sind einerseits die Socialisten und andererseits die Nationalösonomen, welche einer vorwiegend Anti-Smith'schen Richtung huldigen (also St. Chamans, Lemontey, Sismondi, A. Müller, Demetznoblet, Buret, Fichte, Botzraymond. Schmitthenner, Kosegarten, Eisenhart und viele Andere) bemerkenswerth. Bon den Philosophen hegen die gleiche Ueberzeugung Fr. Stahl, Lamennais
  Leroux und die Krauseianer, lettere jedoch mit entschiedener hinweisung auf die Bedeutung und Nothwendigkeit einer freiheitlich und organisch gebildeten Afsociation. Bezüglich dieser letzteren vgl. die schöne Entwickelung Tejadas: in dessen voto particular, y discursos sobre el diezmo y sobre la proprietad 1840. S. 51.
  Gegen die üblen Folgen der sessellosen Concurrenz bereits Hesiod: in seinen Oper. et dies.
- 8) "Geld o Zeit! das ist beine Kraft, das ist beine Intelligeng, beine Tusgend, Geld bein Hebel, das Geld muß in dir herrschen," ruft Gotte aus. Ueber die Schattenseiten der Geldwirthschaft und Geldherrschaft ereisern sich in maßlosen Borwursen A. Muller: (Theorie des Geldes. Elemente der Staatskunst u. s. w.) 3. 3. Wagner: (in seinem Staate), die Socialisten und neuerdings Kofesgarten o. c.
- 9) Soben fagt: "Alle Lanber bilben jest ein großes Arbeitshaus, in welschem viele Besthlose von wenigen Reichen burch tummerliches Almosen erhalten werben." Bgl. noch Schloffer: Beltgeschichte X. S. 405.
- 10) Der berühmte historifer Le o klagt ben handel und die Betriebsamkeit an, den Aberglauben der Menschen an irdisches Glud hervorgerusen zu haben und spricht sehr oft von der "Canaille der materiellen Interessen." Gine donnernde Philippika gegen den Industrialismus unserer Beit hat anch der berühmte Pater Ven tur a unlängst in seinen Fastenpredigten geschleubert, mit denen er die Corruption und den Luxus der frauzösischen Gesellschaft übrigens nicht ganz mit Unsrecht geißelt.
- 11) Auch ber weitsehende Bacon weist in seinen Sermones sideles Cap. 56 barauf bin, daß in finkenden Staaten Gewerbsteiß und Handel zu blühen pflegt. Bgl. noch Sermones 28-34, und Davenant: Works II. S. 275.
- 12) Mehrfach hervorgehoben von Götte; während Thuky dides's Bemertung: "τὸ γὰρ φιλότιμον ἀγήρων μόνον, καὶ οὐκ ἐν τῷ ἀχρείφ τῆς ἡλικίας. τὸ κερδαίνειν. ἄσπες τινές φασι, μᾶλλον τέρπει, ἀλλὰ τὸ τιμᾶσδαι. (De bello Peloponnes Il. Buch 44) als schönes Gegengewicht gelten kann.
- 13) Shloffer fpricht auch von einer unfreien schlaffen Generation ber Gesgenwart (Geschichte bes 18. Jahrhunderts. Eb. 4. Bb. 1. Borrede VIII), wie er benn überhaupt kein Freund ber heutigen ökonomischen Gultur und Tendenz zu sein scheint. Aehnlich eifert gegen ben Industrialismus Schloffer's geiftvoller Schüler Rort um in seiner jungft veröffentlichten Geschichte Griechenlands (1854), wo er sagt: "Die riefige Gewerbstraft, wodurch ber Geift gekettet wird, ber Leib regiert und die materiellen Intereffen herrschen (Bd. 1. Borwort 2 und Bd. III. Nachwort),

und über Alexander ben Großen: "Das Reich ber materiellen Intereffen follte ber Kitt ber neuen Welt werden, zertretene Bolfer für die Einbüße ber Unabhängigkeit entschädigen." (Bb. II. S. 356 ff.) Aehnlich Dittmar: Weltgeschichte vor und nach Christus. Bb. IV. Abth. 2. S. 860 und 1148.

14) Die Degeneration und ben Berfall des Menschengeschlechts pflegt auch Bollgraff in seinen bekannten Schriften mehrmals hervorzuheben, während manch' nicht ganz gegründete Borwurfe gegen den sogenannten Materialismus unserer Gezgenwart der gleichnamige Artifel in der deutschen Bierteljahrsschrift 1855 heft 4 enthält.

### **s**. 37.

# Prüfung diefer Anfichten.

Die vielseitig Gefahr bringenben Birfungen eines maglofen Uebermiegens ber materiellen Intereffen und Strebungen, sowie auch die vielfach bufteren Schattenseiten und Fleden bes Industrialismus überhaupt und ber wirthschaftlichen Socialverfaffung unserer Tage insbesondere, megauleugnen ober in Abrede ju ftellen, mare nur arge Berblendung, beren Broge und Gefährlichfeit nicht genug entschieden hervorgehoben und anerkannt werden kann! — Beschichte und Erfahrung führen gleich = allgemein zur Ueberzeugung, welch' große tiefgreifende sittliche Gefahren mit einer Lebensrichtung im Bunde fteben, beren ganges Streben und gange Thatigfeit nur auf bie Gewinnung und ben finnlichen Genuß materieller Guter abzielt, beren einziges und ausschließliches Ibol nur ber Mammon und ber Lurus bilbet, mahrenb alles Uebrige, Sohere und Eblere faum beachtet wird 1). Unleugbar ift bas ungezügelte Streben und Saschen nach materiellem Reichthum blos jeinetwegen, ohne Rudficht auf die burch benfelben zu befriedigenden ethischen Bedürfniffe, von manch' traurigen, abscheuerregenden Folgen begleitet 2); unleugbar führt eine maßlose und alle übrigen Lebenssphären bes Menschen und ber Gesellschaft überragende Entwickelung bes materiellen Guterwefens zu Ergebniffen, Die nicht felten bas gefammte Dafein ber Bolfer vergiften, und an die Stelle ber Liebe und harmonie nur Berglofigfeit und schmutigen Egoismus feten. Auch ift ber verberbliche Einfluß biefer erclusiv materialistischen Tenbeng in allen jenen Beiten und Ländern bemerkbar, wo ber erschlaffende Sinnengenuß bie Energie und die Thatfraft bes Bolfes gelahmt, die Liebe jum Baterlande und jum Gemeinwesen geschwächt, ben Gemeinfinn und Burgermuth untergraben, ja felbst gur Berftorung und Loderung aller socialen und politischen Bande ber Gesellschaft Beranlaffung geboten 3). - Nicht

ju übersehen ift ferner die Größe und der gefährliche Grad jener ökonomischen und socialen Uebel und Difftande, die in der beutigen Induftrialversaffung ber gebildeten Bölker bervortreten und in Kolge ber bie und ba unleugbar großen Bermogensungleichheit, ber ichrankenlos maltenden Concurreng, bes Mafchinenbetriebs, ber Uebervolferung einzelner Rreife u. f. m., bie individualen und sociellen, bie ethischen und politischen Lebensauter ber Menschen gefährben 4). - Die Ginbufe an individueller Selbstständigkeit und Freiheit, die Lockerung der Familienbande, die unleugbar riefigen Fortschritte der Technit, die jedoch nicht immer auch als Fortschritte bes moralisch-socialen Lebens bezeichnet merben fonnen, die bie und ba bemerfbare Rluft zwischen Soch und Nieber. Reich und Arm, endlich bie mit ber Umwandlung ber bestehenden Erwerbs- und Berfehrsordnung nothwendigerweise verbundenen Ungufommlichkeiten und Uebel find Erscheinungen, bie mit ber mobernen Wirthschaftsentwickelung ber Bolfer in unleugbarem Busammenhange fteben und als um so bebenklicher beachtet werben muffen, je unabweisbarer fich une die Ueberzeugung aufbringt, bag biefe machtig angeregte öfonos mische Bewegung ber neuen Zeit ihr Ziel ober ihren Ruhepunkt bei weitem noch nicht erreicht, sondern in raftlosem Fortschreiten begriffen ift, somit täglich ja stundlich Erscheinungen und Uebel hervorzurufen vermag, beren gefellschaftsfeindliche und die hoheren Intereffen bes Denschendaseins gefährbende Wirfungen scharf in's Auge zu faffen, burch Berbeischaffung ber Begenmittel und ftete Sorge fur Beilung ber geschlagenen Bunben, gerade eine Sauptaufgabe bes Zeitalters bilbet.

Anmerkungen. 1) Wer würde beispielsweise verkennen, welch' traurige Rolle das Borherrschen der materiellen Interessen und die stinnliche Genußsucht, der Egoismus und Epicuräismus in der Berfallsperiode Judas, Babylons, Griechenlands, — in der Zeit des sinkenden Kömerthums, in Italien am Ende des Mittelalters und in Frankreich am Borabende seiner großen Staatsumwälzung gespielt, und in welch' hohem Maße hiedurch die sociale und politische Ausstösung des Gesellschaftsskörpers beschleunigt wurde. Bgl. unter anderen die Stellen dei Schlosser: Univers. Uebersticht der Geschichte der alten Welt I. 1. S. 118. II. 1. S. 135. 177. II. 2. S. 465. 481. III. 1. S. 1. 157. Weltgeschichte X. S. 506. XI. S. 1. Dunder: Geschichte des Alterthums I. S. 242. 322. 396. 423. 435. 586. Bd. II. S. 650. III. Bd. S. 453. Mommsen: Kömische Geschichte I. (Ed. 1) S. 171. 173. 311., und III. S. 14. 490. Bunsen: Gott in der Geschichte I. S. 408. Rückert: Weltgeschichte I. S. 177 ff. Ferguson: Civil society. Book V—VI. Grote: History of Greece VI. S. 382 und passim.

2) Mit Recht bemerft hierüber Schütenberger Lois de l'ordre social (1849) I. S. 85: "L'anarchie morale est l'effet inevitable du culte exclusif

des jouissances materielles," und Louis Blanc: Histoire de la Révolution française (1847) I. S. 270—271: "L'ardeur du gain perd les empires, elle accoutume aux petites pensées, elle agite et remplit les coeurs, sans les élargir, elle abaisse les caractères."

- 3) O urbem venalem, und 'Αφιλοχοηματία Σπάφταν όλει άλλο δε οὐδέν. Außer ben in der Note 1. angeführten Stellen find in dieser Beziehung noch zu vergleichen Jesaias: Cap. 22. v. 13. Buch der Beieheit Cap. 2. v. 5—7. Paulus: Corinth. 1. 15, 32. St. Augustin: De civitate Dei. Lib. 1. Cap. 30 Ende. Thukydides I. 8. Plato: De republ. VIII. Pindar: Isthm. II. 10. Sallustius: Catil. 5. Jugurtha 39. Plutarch: Lysander c. 17. Alcidiades c. 39. Tacitus: De morid. Germanorum. C. 44. Agricola 21. Gute Bemerfung bei Condillac: Le commerce et le gouvernement (1776) II. 18.
- 4) Bas hettner in Bezug auf ben Smithianismus bemerkt, ift auch hier anwendbar: "Der Mensch gilt nur so weit, als er nüglich ift; er ift nur eine wirthschaftliche Kraft, und nicht ein in sich selbstberechtigtes Wesen." Literaturgessichte bes 18. Jahrhunderts. Bd. l. (1856) S. 376. Bgl. noch Roscher in der Brodhaus'schen Gegenwart X. S. 710 ff.

#### **s**. 38.

Das Ibeal ber Pflege materieller Intereffen mare basjenige, mo ber gerecht und ohne fittlichem Schaben erworbene Buterbefit nur gur Befriedigung mahrhaft menfchenmurbiger, gerechter und ebler Bedurfniffe benütt murbe, hiezu aber volltommen hinreichend mare, außerbem aber auch bas Intereffe ber Gesammtheit 1) und ber Nebenmenschen ftets berudfichtigt wurde. — Ohne und baber bem Glauben bingugeben, als ware biefes Ibeal menschlicher Vernunft in ber Gefellschaft und in ber Beschichte bereits realisirt, ohne uns einer unbedingten Rechtfertigung, ja Bewunderung aller unferer öfonomischen Buftande und Berhaltniffe ju unterziehen, ohne ju verfennen, bag bie Sochstufen nationaler und wirthschaftlicher Cultur schon zufolge ber Natur ber Dinge mit manch betrübenden Erscheinungen verbunden zu fein pflegen, glauben wir doch bezüglich ber oben erörterten Borwürfe ber Gegner bes Industrialismus im Sinblide auf bie im §. 30-34 gegebenen Ausführungen Rachftehendes bemerten au fonnen: Bor Allem ift es eine burch Geschichte und Erfahrung fattfam erwiefene Thatfache, bag alle jene Mangel und Uebelstände, welche mit der Pflege öfonomischer Interessen hie und ba zu Tage treten, nicht allein und ausschließlich ober wenigstens nicht in bem Maße, wie Manche behaupten, bem Industrialismus jugeschrieben werden können, sondern in der Regel als Folge und Ergebniß auch anderer bas Bolfsleben gleichzeitig beherrschenber und vergiftenber Momente und Ractoren betrachtet werben muffen 2). Rehlerhafte focial politische Ginrichtungen, Ausbreitung irrthumlicher, ben Gefegen ber Moral und ber Religion entgegengesetter focialer Ibeen und Ueberzeugungen, Erschulterungen bes sittlichen und rechtlichen Gemeingefühls burch sociale und politische Ummaljungen und Rrifen, bedeutender Ginfluß und große Berbreitung frivoler, alles Seilige und Erhabene verhöhnender Literaturerzeugniffe, fittliche Erschlaffung ber Ration, enblich erschütternbe Nationalungludefalle fonnen hiebei von entscheibenber Birfung fein 3), mah: rend bei normaler, organischer Entwickelung bes Bolfelebens gerabe in ber Bflege materieller Intereffen ber ftaatliche und gesellschaftliche Forts fcritt, Die ethische und geiftige Gultur ihren machtigften Bundesgenoffen befitt 4). - Nicht die materiellen Guter und ber Reichthum an fich, fondern ber Migbrauch, die fittengefährdende Berwendung besfelben tonnen und werben also in Zeiten, wo ber Socialforper bereits von ber moralischen Fäulniß angegriffen ift, alle jene Borwurfe und Untlagen beftätigen 5), die gegen ben Induftrialismus und Defonomismus überhaupt erhoben werben, mit benen Biele fo leicht und unbefummert um bie Thatfachen, über bie Pflege ber materiellen Intereffen unbedingt ben Stab ju brechen pflegen.

Bezüglich ber betrübenden Folgen und Wirfungen ber Erwerbsund Verfehrsverfaffung ber neueften Beit ift es unbebingt anzuerkennen, bag biefe letteren, abgefehen bavon, bag in fehr vielen Fallen alle Schaben und Uebel nicht ber Industrie als folder, fonbern ber fehlerhaften Betriebsmethobe jugeschrieben werben muffen, einerseits nur in fleinen Rreifen, nur in localer Begrenzung vorfommen, und andererseits im Vergleiche mit jenen großen, segensreichen und wohlthätigen Resultaten, mit benen bie moderne Weltinduftrie bas menschliche Geschlecht in sittlicher und socialer Beziehung so unendlich gehoben, - faum in Unschlag gebracht werben fonnen. Der unbefangene vorurtheilslose Beobachter im Bebiete bes socialen und wirthschaftlichen Bolferlebens wird fich nothwenbigerweise zur Ueberzeugung hingeleitet fühlen, baß es mit unseren wirthschaftlichen und socialen Berhältniffen trot Pauperismus und Proletariat, trop Maschinenwesen und Geldwirthschaft, trop bes freien Erwerbs und Bertehrs bennoch bei weitem nicht fo schlimm ftehe, wie bie Romantifer ber gegnerischen Richtung fich felbst glauben machen und im Bewußtsein innerfter Berechtigung biefen Glauben auch Anderen beizubringen ftreben. - Aus allen biefen maßlosen Angriffen und Rlagen geht erft gang flar

bervor, wie vielseitig man fich felbft heutzutage noch tauscht über bie weltgeschichtliche Aufgabe und Bebeutung aller jener großen Sebel. Die. wie bie Arbeitstheilung und bie Maschine, die Kabrif und ber freie Bettbewerb, ber Credit und bie Berfehrsmittel, ber gefammten wirthichaftliden und ftaatlichen Entwickelung ber neuen Zeit zur Grundlage bienen. und alle geiftige und ethische, materielle und physische Cultur und Bervollfommnung ber Bolfer forbern und ftugen. - Nicht ichmer wird es in der That sein einzusehen, in welch' bobem Make biese Trager ber mobernen Induftriebewegung fich fur bie Entwidelung und bas Bebeiben ber individuellen und allgemeinen Wohlfahrt als vortheilhaft erweisen. und wie fie alle jene kleinen Leiben und Uebel, die durch bieselben bie und ba verursacht werden, hundertfach, ja tausenbfach aufwiegen und heilen, indem fie in der Regel aus fich felbst zugleich bas Mittel und ben Kactor biefer Seilung gebaren. — Nur bas vergrößernde Brillenglas der Bestimisten, bas obendrein mit allerlei Barteifarben übertuncht ju fein pflegt, fieht und bemerkt auf bem Grunde ber öfonomifchen Beitbewegung und Strömung Dinge, bie bas fociale Bebaube ihrer Anficht nach mit Einsturg bebroben, mabrent bas freie unbeirrte Auge bes unbefangenen Forschers in ben Verhältniffen und Thatsachen bas fieht. was fie eigentlich find, b. h. bie natürlichen nothwendigen Entwicklungs = und Daseinsformen eines im ununterbrochenen Fortschritte begriffenen, fich von Stufe an Stufe erhebenben, und immer neue und neue Bilbungen hervorrufenden Menschheitslebens. - Bon ben einzelnen, hie und ba mahrgenommenen Mißständen eine Folgerung aufs Bange und Große ju gieben, mare mit bemienigen Berfahren ju vergleichen, wo irgend Jemand ben Gefundheitszuftand eines ganzen Bolfes in ben Spitalern und Krankenhäusern, die Moralität und Eigenthumssicherheit in ben Gefängniffen, bie Bilbung und geiftige Gultur in einzelnen, allenfalls schlecht eingerichteten Elementarschulen beobachten wollte.

An merkungen. 1) hierüber spricht Xenophon mehrsach in seinen bereits anges führten Schriften. So sagt er: "Der Glücklichste ift berjenige, welcher das Reiste gerecht erworben hat und schon verwendet." Defon. I. 8 ff. Chropab. VIII. 2, 23. — Die schone Stelle bei Thukydides (De bello pelop. II. 40) ist zur Charrafteristist des Blütenalters von Griechenland von Bedeutung. "Wir lieben das Schone (sagt Perikles) ohne Verschwendung, üben die Wissenschaft ohne Verweichslichung, den Reichthum gebrauchen wir als Mittel zu Thaten und was die Armuth betrifft, so ist nicht sie einzugestehen für Jemanden ein Schimps, sondern ein weit größerer ihr durch die Thatigkeit nicht zu entgehen" u. s. w. Agl. noch Ferguson:

- o. c. VI. chap. 5. (D. Aus. 1768 G. 406 ff.) und Schloffer: Univ. Ueber- ficht 1. 2. G. 39 ff.
- 2) Roscher bemerkt (Grundlagen S. 34): In übercultivirten und finkenden Beitaltern pflegt fich eine bewußte Ueberschätzung ber materiellen Intereffen breit zu machen u. s. w. Bgl. noch besselben Erörterung über ben Luxus. Grundlagen S. 433 460.
- 3) Bgl. die Stelle bei Jesaias: 22. 13. 56. 12., und Thukydides: De bello pelopennes. 11. 53.
- 4) hiebei ift es zu beachten, daß selbst der heiland den irdischen Besitz an sich nicht verworsen hat, sondern vorzugsweise darnach strebte, die Christen mögen dem Gelde und der irdischen habe keine maßlose Bedeutung beilegen, wie dies näher Clemens Alexandrinus in der Abhandlung: τίς δ σωζόμενος δ πλούσιος nachzuweisen trachtet. Salomon sagt in seinen "Sprüchen" (Cap. 22. B. 4): "Die Früchte eines ehrbaren Wandels sind Furcht des herrn, Reichthum, Ehre" u. s. f.
- 5) Schon Sebaftian Frank, ber berühmte Repräsentant des Resonnationszeitalters. sagt: "Der mäßige Gebrauch der Erdengüter ist nicht verwehrt, zuviel ist aber Gift und Tod. Die Schuld des Uebels liegt in unseren unersättlichen Begierben, und die Sonne ist darum, weil sie viele andeten, nicht böse, das Gold nicht darum arg, daß viele darob Diebe werden, die Blume darum nicht Gift, weil die Spinne daraus Gift saugt, dem Reinen sind alle Dinge rein." Bgl. Hagen: Deutschlands literarische und religiöse Berhältnisser. Bd. III. (1844) S. 317—319. Jüngstens bemerkte Dunckley etwas Achnliches (Charter of Nations S. 360, 361): "It is not wealth but the abuse of its and chiesly those abuses, which spring from the mode, in which it is acquired, that causes the evils." Auch J. J. Rousseau (Emile S. 1): "Tout est bien sortant des mains de l'auteur des choses, tout dégenere entre les mains de l'homme!"

#### **S.** 39.

Nur ungerecht und unbegründet können wir ferner alle jene bitteren Borwürfe nennen, mit welchen Manche die obenerwähnten Hebel unserer ökonomischen Socialordnung überhäusen, wenn man beachtet, daß eben diese es waren, welche als nothwendige Glieder in der Culturentwickelung der Bölker auf die Gestaltung aller staatlichen und gessellschaftlichen Zustände, insbesondere aber auf die Lage und die Stellung der arbeitenden Classen einen entschiedenen, und man kann füglich hinzusen, auch wohlthätigen Einfluß ausgeübt 1). Die Maschinen und die großen Entdeckungen, die Verkehrsinstrumente und die Besreiung der Arbeit sind es namentlich gewesen, welche die sociale und politische Hebung, ja Emancipation der untersten Bevölkerungsschichten ermöglicht, dem Geist und dem Körper des Arbeiters durch Erleichterung seiner schweren Bürde eine freiere Entwickelung gewährt, die Achtung der

Menschenwurde in jedem Gliebe ber Gesellschaft thatigft geforbert, Selbftbewußtsein und Selbsterkenntniß gewedt, und überhaupt jur Ginburgerung fittlich-tuchtiger Grundfabe, jur allfeitigen Entfaltung aller Fabigfeiten, jur Anerfennung bes boben Berthes ber Beit, ber Geschicklichfeit, und zur gebeihlichen Entwickelung aller socialen und wirthschaftlichen Tugenden machtig beigetragen haben. — Siedurch werden wir heutzutage in bie Lage verfett, ben unteren Claffen alle jene geiftigen und materiellen Mittel und Bebingungen zu verschaffen, ohne benen biefelben an ber Berbefferung ihrer allgemeinen Lage ummöglich mitzuarbeiten im Stanbe maren; hieburch wird jeber noch fo einfache und unbebeutenbe Arbeiter in die Mitte eines feine Boblfahrt thatig forbernden Organismus geftellt und bewirkt, bag er heutzutage nicht mehr barauf gewiesen ift, in thierischem hinbruten und geistiger Bermahrlofung ein elenbes Dafein hinzuschleppen, fonbern bag er in ber fteten Erweiterung feines Borizonte und in immer flarerer Selbfterfenntniß feiner Menschenmurbe und Bestimmung bie Ginsicht erlangt, baß er ein felbstberechtigtes Befenund Glied einer großen nationalen Gemeinschaft, ein Theil ber fittlichen Weltordnung ift, und burch feine Sande und burch feinen Geift an bem Riesenbau ber Geschichte mitarbeitet.

Bas die übrigen Borwurfe betrifft, die gegen die industrielle und materielle Tendenz ber Gegenwart vorzugsweise erhoben werden, — ift es wol zu ermagen, bag unfere Beit bei weitem nicht fo gang und gar materialistisch ift 2), als bies Manche behaupten, sondern auch eine entschiedene, allgemein mahrnehmbare hinneigung und Tendenz zu allen jenen Lebensgutern und Intereffen befundet, die wir als bie vorzugsweise ebleren und höheren betrachten. Ober stehen wir in Sinsicht ber allgemeinen Bilbung, Ginsicht, Renntniß und Aufflarung nicht auf ber höchsten Stufe, die bis jest bas Menschengeschlecht überhaupt erreicht ?! Bilbet nicht heutzutage Wiffen und Erfennen Gemeingut von Taufenben, ja Millionen, die noch vor hundert Jahren in tieffter Ignorang und Unfenntniß gelebt ?! Schägen und ehren wir nicht Alles, mas bas menschliche Gemuth erfreut, ben Geift erhebt, bas Gefühl verebelt?! Ift bie Pflege ber Runft, ber Biffenschaft je auf einer höheren, vollenbeteren Stufe geftanden, ober haben biefe fich je einer größeren, unbedingteren Unerfennung und Burbigung erfreut!? Regt fich nicht in ber Bruft ber Bolfer ber Bunfch nach focialen und ftaatlichen Ginrichtungen, allseitige Entwickelung und Anwendung ber menschlichen Kräfte und Fähigfeiten verburgen, ermöglichen follen!? Sat in neuefter

Zeit die Selbstsucht und der Egoismus auf Kosten besserrer Gefühle und zum Schaben höherer Interessen zugenommen ?! Kann man nicht im Gegentheil behaupten, daß gerade in unseren Tagen Sittlichkeit, Bursgersinn, Gemeingefühl und Humanität die größten und entscheibendsten Siege ersochten und Resultate herbeigeführt, denen aus der ganzen Gesschichte der Welt nichts Aehnliches an die Seite gesett werden kann! 3) —

Rie hat es noch in der That eine Zeit gegeben, in der, so wie in unserer Begenwart, die fittlichen und socialen Aufgaben flarer begriffen, bewußter angeftrebt, und mit großartigeren Mitteln verwirklichet worden maren. Reine, wo ber Menschengeift in feinen Rechten und Schöpfungen, bie Menschenmurbe in ihrer emigen Selbstberechtigung mehr und allseitiger anerkannt gemesen ware! Reine, wo bas ethische und materielle Leben, die fittlich-geistige und die finnlich-physische Cultur in innigerer Berbindung und wohlthatigerer Bechfelbeziehung geftanben, als eben in ber Gegenwart! Rur mahnvolle Verblenbung fann man es nennen, wenn man verkennt, daß eben unsere Beit es ift, in beren tiefftem Schoofe einer ber größten, fegenbringenoften Broceffe ber Menfcengeschichte gabrt, und beffen Ergebniß nur ber Sieg ber Berechtigfeit und humanitat, ber allgemeinen Bilbung und Bohlfahrt fein fann! Anmerfungen. 1) Bieles hierauf Bezügliche bei Gilbebrand: Nationalofonomie S. 227 ff. Leplay: Les ouvriers européens, études sur les travaux, la vie domestique et la condition morale des populations ouvrières de l'Europe 1855 passim. Rofcher: Die große und fleine Induftrie in ber Brodhaus'fchen Begenwart, Bb. X. S. 688 - 739. Rosbach: Bier Bucher S. 282 - 424. Suber's beruhmte Reifebriefe 1855, fo wie auch in Dieterici's angef. Abh.

- 2) Dies erkennt jungstens auch mein genialer Landsmann B. J. Eotvos in seinem "Gerrschende Ideen des neunzehnten Jahrhunderts" (Orig.) I. Borwort. Rössler: System ber Staatslehre I. Borwort IX. XIII. Borlander: o. c. S. 606—607. Dunoyer: an den eitirten Stellen und viele Andere.
  - 3) Sierüber ausführlicher tiefer unten.

### \$. 40. \$ do l n ft.

Berucksichtiget man die vorangehenden Thatsachen, so gelangt man zur Einsicht, daß alle jene Uebelstände und Mängel unserer Industrials verfassung, die von den Gegnern so start betont werden, kein un bes bingt nothwendiges, wesentliches Element der letteren bilden '), sons bern bei ausmerksamer Brufung und mit gewissenhafter Benügung der

Beilmittel abgewendet ober wenigstens gemilbert werben fonnen. -Und bann liegt es und ja mahrlich nahe, ju begreifen, bag mir viel. fehr viel bem Umftande juguschreiben haben, bag wir in einer großen, bewegungsreichen Uebergangsperiode leben, in welcher bie alten, ausgelebten Formen und Ginrichtungen fich nothwendigerweise umgestalten muffen, und wo das in jahrhundertlangem Rampfe gereifte und leben 8= fraftig geworbene Neue feine Reffeln abzuschütteln, ben enggezogenen Rreis ber fruberen Berhaltniffe burchzubrechen fich anschickt, und somit, so wie überall, wo eine neue Ordnung hervortritt, und neue Kormen geboren werden, so auch die Geburt der neuen, social-ökonomiichen Menschenordnung nothwendigerweise mit Schmerzen und Leiben in bie Welt tritt! - Alle biese Uebel, bie man ber mobernen Wirthschaftsentwickelung zur Laft legt, find alfo, wenn man bie Thatsachen und bie Geschichte unbefangen pruft, nur Ergebniffe jener großen, welthistorischen Rrife, in welcher fich die wirthschaftliche Cultur heutzutage befindet, es find, um mit Silbebrand ju fprechen, jene nothwendigen Opfer, mit welchen der große Fortschritt bes Menschengeschlechts erkauft wird 2).

Noch ein bodwichtiges und bedeutsames Moment ift bier zur endgültigen Beurtheilung ber vorliegenden Frage in Betracht zu zieben, welches gleichsam von Vielen (bewußt ober unbewußt) nicht beachtet wurde. Ein Sauptmerkmal ber fo vielgeschmähten Industrials verfaffung ber neuesten Zeit liegt nämlich barin, baß sie bie Armuth. bas Elend und die Roth der unteren Classen nicht verursacht ober vergrößert, - fonbern ans Tageslicht gebracht, in ihrer gangen nachten Bloke herausgestellt und bemerkbar gemacht hat. Die Bunghme bes Elends war nämlich allenthalb keine reale, wirkliche, sondern nur eine scheinbare, und ebenso wie burch optische Berbefferungen bie Bahl ber Sterne, burch verbefferte Eriminalpolizei und Eriminalftatistif bie Babl ber Verbrechen fich größer herausstellt, ebenso vermehrte auch theils die größere Aufmertsamteite, welche biefem Gegenstand in neuester Beit geschenkt wurde, theils bas gesteigerte Mitgefühl ber in befferer Lage befindlichen Claffen fur bie Urmen und bie arbeitenben Berufoftanbe, f'cheinbar bas Dag bes vorhandenen Elends, und treffend find bie Worte Macaulay's in biefer Beziehung, wo er ausruft: The more carefully we examine the history of the past, the more reason shall we find to dissent from those who imagine that our age has been fruitful of new social evils. The truth is that, that the evils are with scarcely an exception old, that which is new, is the intelligence which discerns, and the humanity which remedies them 3)!

Der offenbare Frrthum aller Jener, die fur die induftrielle und öfonomische Entwidelung bes menschlichen Geschlechtes ftete ein unbebingt verwerfendes Berbammungsurtheil bereit halten, die bie gange Geschichte nur als ein jammerlich miglungenes Studwerf, als ein von Brund auf neu aufzuführendes fehlerhaftes Bebaude betrachten, benen unfer ganger bisheriger Entwidelungsgang nur fur ben allmäligen Gunbenfall ber Menschheit als bas große Drama gilt, in bem unser ganges Geschlecht fich durch eigene Schuld und Berblendung zu Grunde richtet4), fann nach ben bisherigen Ausführungen als erwiesen betrachtet werben. - Dies und die Beachtung aller jener großen und erhebenden Resultate 5-6), welche die wirthschaftliche Bolferentwickelung und gebracht, führt somit zur Ueberzeugung, baß unsere Zeit nicht eine Zeit bes fraffen Materialismus, Egoismus, Pauperismus und ber socialen Auflösung, sondern eine Zeit ber realen Tenbengen, ber praktischen Richtungen, eine Beriode ber in allen Gebieten'bes menschlichen Denfens und Sandelns nach Bollendung muthig ringenben Lebensentwickelung ift, - eine Zeit, die in allen Formen und Manifestationen bes Staats - und Bolferlebens gerftorend und bauend, erneuernd und verbeffernd, felbitbewußt voranschreitet, in welcher ber Sieg bes Menfchengeistes über bie physische Natur in immer höherem Grade hervortritt, - eine lebergangsperiobe, die aus einem muhevollen, ruhelosen Menschheitsalter in ein neues, nicht mehr fernes Gultur-Zeitalter führt 7), welch' letteres alle ichroffen, icheinbar unversöhnlichen Gegenfate bes Menichenbaseins friedlich zu vermitteln und bie allgemeine, geistig-sittliche, materielle und sociale Wohlfahrt bes Geschlechts vorzubereiten und anzubahnen berufen fein wird 8-10).

Anmerkungen. 1) Also Seneca: Sanabilibus aegrotamus malis, ipsaque nos in rectum genitos natura, si emendari velimus, juvat. De ira lib. II. Cap. 13.

2) Bunfen (Gott in der Geschichte 1. S. 133): "Eine neue Beit fommt mit schweren Kampsen, und eine neue Welt bereitet sich in harten Geburtswehen."
— Ferner Hildebrand: National Dekonomie S. 230, und Marlo. welcher Folgendes bemerkt: Menn wir bebenken, daß jede Culturblüthe, der wir im Laufe der Weltgeschichte begegnen, nur das drückende Vorrecht eines kleinen Kreises war, wenn wir die Sclaven zählen, die ihre Menschenechte opfern mußten, um den Bürgern Roms und Athens die Muße zum Denken zu verschaffen, so lernen wir den gangen Werth der modernen Industrie erkennen u. s. w. System der Weltstonomie. 1. 1. S. 5.

Raus, National-Defonomie.

- 3) Bgl. Schäffle: in der beutschen Bierteljahrsschrift 1857. Heft 1. S. 311. Meine Abhandlung über A. Smith I. c. S. 285. Macaulay: History of England (Tauchnig) I. S. 412.
- 4) So argumentiren in der That die Romantifer der Jufunft oder die Socialisten, und die Romantifer der Bergangenheit, oder die unbedingten Bewunderer bes Mittelalters. Also auch hier: "Les extrémes se touchent."
- 5) Es fei uns hier nur noch im Rurgen zu erwähnen erlaubt, welch' hochs wichtiger Factor bes nationalen und ftaatlichen Lebens die Industrie und der hans bel in neuester Zeit auch dadurch geworden ift, daß durch dieselbe eine der bedeutendesten welthistorischen Ereignisse der Gegenwart, nämlich die ökonomische Einigung Deutschlands und Desterreichs, also von Mitteleuropa, zu einem großen, engverbuns benen Körper, veranlaßt und gesördert wurde. Bgl. Michel Chevalier: Cours Legon 1. Böhmert: Germania 1856. N. 1, und die Schriften Friedrich List's.
- 6) helfferich (Organismus der Wissenschaft 1856. S. 24) bemerkt: "Der einzige Sat, daß der Mensch als solcher Rechtssubject ift, wiegt für die Menschheit mehr als alle Triumphe der Industrie" u. s. w. Es ift aber eine große Frage, ob nicht gerade diese Triumphe auch mitbedingende Ursachen waren, damit dieser Satzerfannt und praktisch realistet werden konnte.
- 7) Macaulay's Borte waren hiefur ganz befonders bezeichnend: "It was a stirring time, a time of anxiety, yet of hope." (History I. S. 147.)
- 8) Bas ben Pauperismus betrifft, ift auch fein triftiger Grund vorhanden, an bem Auffinden ber Geilmittel zu verzweiseln. "Die Renscheit läßt fich, sagt Ahrens, weber von Sophisten, noch Schwachtöpfen in ihrem Fortschritte aufhalten; fie fühlt die Racht, welche ihr Gott verliehen hat, sie hat schon schwerere Leiden übermunden, als der Pauperismus der heutigen Zeit, und wird auch hier burch eine gerechtere Organisation der Gesellschaft fähig sein einen besseren Zustand herbeizussubren."
- 9) In Bezeichnung des Standpunktes aller Iener, die das vorliegende bedeutende Problem mit vorurtheilslosem, unparteilschem Blisse betrachten, dienen schließelich Chevalier's schöne Borte: "Vous me verrez toujours à côté de ceux qui félicitent le monde de la haute fortune, échue à l'industrie. Sans me faire d'illusions sur les misères matérielles, intellectuelles et morales du présent, je crois qu'elle est appelée a rendre les services les plus signalés à la sainte cause de la dignité et de la moralité humaine, et qu'elle sera de plus en plus séconde, pour le bien-être et le bonheur des tous les hommes sans exception, petits et grands, faibles et fortes. "Cours d'Écon. Pol. I. S. 10.
- 10) Den Borwürsen ber Gegner ber industriellen Tendenz der neuen Zeit trezten entgegen außer den bereits angeführten Schriftstellern Fallati, Dunoyer, Borzländer, Hilbebrand, Dieterici, Schütz, noch Rau, Mischler, Bastiat (Journal des Economistes Tom. X. 1845 S. 209) und viele Andere.

#### S. 41.

# Der Volkswohlstand in der Wegenwart und in früheren Beiten.

Jur Vervollständigung der bisherigen Erörterungen in diesem Absichnitte ist hier eine nähere Betrachtung der Frage, ob sich die Menschpheit oder wenigstens die europäischen Völker gegenwärtig eines höheren Maßes materieller Wohlfahrt erfreuen, als in früheren Zeiten, wie von selbst geboten. — Während namentlich einige National-Dekonomen einen steten Fortschritt im materiellen Wohlstande der neuesten Zeit zu sinden glauben, gibt es nicht wenige, die nicht nur keine Besserung unserer materiellen Lage sehen, sondern vielmehr behaupten, die Menschpheit habe auch in dieser Beziehung einen Rückschritt gethan, wobei sie sich dann vorzugsweise auf das ihrer Ansicht nach fortwährend anwachssende Proletariat, auf die Verarmung der Massen und auf die immer größere Erweiterung der Kluft zwischen wenigen Reichen und Millionen Bettlern zu berusen psiegen 1).

Bu einer grundlichen Beurtheilung ber öfonomischen Berhaltniffe, insbesondere bes materiellen Wohlstandes eines Bolfes ober eines Zeitalters ift vor Allem die Feftstellung berjenigen Rennzeichen und Mertmale erforderlich, welche als Symptome und Gradmeffer bes Sinkens ober Steigens ber materiellen Bolfs = und Staatswohlfahrt betrachtet werben fonnen, - und biefe find nach ber Unficht ber Nationalokonomen die folgenden 2): a) Gunftige Lebensweise ber Bevolferung eines Bemeinwefens, b. h. ein Bermogensftant, wobei es ben Bewohnern möglich wird, alle ihre höheren und niederen Bedürfniffe ficher, nachhaltig und vollfommen zu befriedigen. Bon entscheidenber Wichtigkeit ift hier bie behagliche, menschenwurdige Lebensweise ber arbeitenden Claffen, bie überall einen großen Theil ber Bevolferung bilben, somit jur Burbigung bes allgemeinen Wohlstands vorzugsweise geeignet erscheinen. b) Großer, ftartverbreiteter Aufwand in feinern, toftspieligeren Bedurfnißbefriedigungemitteln, vorzugeweise in ben burgerlichen Rreisen, auf beffen breiter Bafis bas ökonomische Bolksleben ruht 3). c) Reger Erwerb und Berkehr, welcher in großen Unternehmungen und Capitalverwendungen, guten Communicationsmitteln und Productioneinstrumenten, ausgebehnten Bobenverbefferungen und Reubauten, bebeutenben Bahlungen und Lieferungen fich befundet. d) Saufig vorkommenbe Darleben an frembe Bolfer, Leichtigfeit in ber Erlangung inlanbischer Capitale,

Riedrigkeit des Zinsfußes und hoher Sachlohn des Arbeiterstandes. e) Größe und Haufigkeit des für patriotische Zwede, Wohlthätigkeitsansstalten, Stiftungen, Bildungsinstitute u. dgl. gemachten Auswandes. f) Große Regierungsunternehmungen, welche ohne bedeutenden Druck der Bevölkerung bewerkstelliget werden. g) Pflege und ausgedehnte Gultur der Wiffenschaften, der Kunste und sittlichen Interessen \*). h) Unbedeustende Zahl von Armen und aus öffentlichen Mitteln Unterstützten. i) Leichte Steuererhebung. Endlich k) Günstige mittlere Lebensdauer, welche besonders bei den ärmeren und arbeitenden Glassen der Bevölkerung auf bessere Nahrungsverhältnisse, Krankens und Kinderpflege schließen läßt. Anmerkungen. 1) Die in der vorangehenden Frage vorgeführten zwei Hauptparteien nehmen auch hier eine gleiche Stellung ein.

- 2) Bgl. Log: handbuch ber Staatswirthschaftslehre 1. S. 182-195. Schüt: Rational-Defonomie S. 60-63. Rau: Lehrbuch I. S. 80. Roscher: Grundslagen S. 14-16, und Difchler: Grundfage S. 288-291.
- 3) Beispiele hiefur im Alterthum, in ber Bluthenzeit Griechenlands, im Zeitsalter bes Pericles; bezüglich Deutschlands im 14. Jahrhundert bei Sagen: in seiner beutschen Geschichte von Rub. von Sabsburg I. (1854) S. 208-219.
- 4) Große Berbreitung ber focialen Tugenben, ber Arbeits : und Ordnungs : liebe, Mäßigkeit und Borficht, Sparsamkeit und fittliches Familienleben find hier jedenfalls auch von Bebeutung.

#### **S.** 42.

Ueberblict man auf Grund biefer foeben angebeuteten Mertmale bie Wohlftanbeverhaltniffe ber gegenwartigen Beit in vergleichenbem Sinblide auf frubere Berioben ber Geschichte, fo gelangt man gur Ginsicht, daß die jungste Stufe der Bolts- und Staatsentwickelung, be sonbers Europa's, in Bezug auf Erwerb und Genuß materieller Guter unleugbar einen entschiedenen Fortschritt befundet, daß die materielle Bohlfahrt ber neuesten Zeit felbst im Berhaltniß zur erhöhten Confumtionsfähigfeit ') und Bedürfnißmenge im Ganzen und Großen eine Befferung aufzuweisen vermag, und daß im Allgemeinen gerade biese ftete Umgestaltung unserer wirthschaftlichen Lage, woburch allmälig einem immer größeren Rreife von Menschen und Bolfern ein menschenwurdis geres, materiell = gunftigeres Dasein gesichert wird, einen ber hervorra= genbsten Charafterzüge ber Gegenwart bilbet 2)! - Der Rachweis biefer Behauptung wurde felbst ohne naberes, specielles Eingehen in bie statistischen und geschichtlichen Daten feine Schwierigfeiten bieten, wenn man fich jene große, beinahe unüberfebbar mannigfaltige Reihe focialer

ökonomischer Einrichtungen, Genüsse und Annehmlichkeiten nur einigermaßen zu vergegenwärtigen strebt, welche die neueste Periode der eurospäischen und außereuropäischen Eulturvölker und vor Augen führt, und von denen das Alterthum, das Mittelalter, ja selbst die letztverstossenen Jahrhunderte noch keine Ahnung hatten 3)! — Nur der entschiedene Fortschritt und die Besserung der materiellen Berhältnisse kann in der That einerseits Ursache und Quelle, andererseits Wirkung und Ergebnissiener riesigen Junahme und Ausbehnung in den Productionshebeln und in den Berkehrsmitteln, jener Bervollkommnung der Erzeugnisse und Bervielsältigung der Productionsobjecte, jener allgemeinen Berbreitung von Behaglichkeit und Wohlleben, Comfort und höherem Genuß, jener allseitig erleichterten Auschssehnung der Lebensmittel, der Bildungs und Erheiterungsgegenstände u. s. w. sein, welche heutzutage bereits bei allen Völkern und in allen irgend civilisitren Staaten bemerkbar ist, und tägslich in immer größeren Dimensionen seinen Wachsthum bekundet 4).

Bas insbesondere bie Production bes nationalen Bermogens betrifft, fo läßt fich ohne Ucbertreibung behaupten, baß feine Beriobe unserer Geschichte noch einen ahnlichen Sohegrad in Diefer Begiehung erreicht, feine mit riefigeren ftaunenerregenberen Mitteln und mit gro-Beren glanzenderen Erfolgen Bermogen hervorgebracht, in ben Beltverfehr geliefert, und ben Einzelnen juganglich gemacht, ale biejenige, in ber wir leben, beren Errungenschaften wir eben genießen! - Roftfpielige Berbefferungen im Erwerbsbetriebe und Broductionsproceffe, Bervollkommnung ber Arbeits = und Industriehebel 5), so wie auch ber Communicationsmittel, Beit, Bermögen erforbernbe großartige Entbedungen, Unternehmungen, Reformen in allen Rreifen und Bebieten bes Natur- und Menschenlebens, maffenhafte Berfertigung ber verschiebenften, bie mannigfachften Bedürfniffe ber einzelnen Stande und Bolteclaffen befriedigenden Stoffe, Berathe, Berkzeuge, Arbeites und Erheis terungsmittel, fteter Fortschritt in ber Bervollfommnung aller biefer Broducte in Bezug auf innere und außere Form, Schonheit, Berwendbarfeit, Dauerhaftigfeit - find lautrebende Beweise hiefur, und nimmt man hiezu noch jenen unglaublich schnell vermittelten Ibeen- und Sachautertaufch, Die riefigen Unternehmungen, Bauten, Bobenverbefferungen, Bergwerfseinrichtungen, Banten und Gelbinftituten, Schifffahrt unb Canale, Gifenbahnen und Creditanftalten, Sparcaffen und Bohlthatigfeitevereine, Armenpflegeeinrichtungen und Unterftugungegefellichaften, endlich jene immer bebeutenber werbenbe Bahl ber Bilbunges und Un= terrichtsinstitute u. s. f., welche in ber Gegenwart so zu sagen Gemeinsgut aller irgend gebildeteren Bölfer bilden, so wird man nicht umhin können, anzuerkennen, daß unsere Zeit im Berhältniß zu früheren Berioden, als eine Zeit des sich immer entschiedener und allseitiger bahnsbrechenden materiellen Wohlstands betrachtet werden kann 6-7)!

Anmerfungen. 1) Dies barf in ber That als eine unbezweifelbare Thatsache bes trachtet werben.

- 2) Rehr ober minder entschieden neigen sich zu bieser Ansicht Stuart Mill: Principles. Book l. chap. 1. Rickards: Three lectures on pol. economy (1853) N. III. Macaulay: History of England l. S. 275—420. Porter: Progress of Nation 1851. passim. Dunckley: Charter of Nations. passim. Michel Chevalier: Leçon 1—3. Bastiat: Harmonies S. 20. Ran: Lehrbuch I. (5. Ed.) S. 358. 430. 444. II. Bb. S. 588. 592. Hilbebrand: National-Desonomie S. 172—210. Lot. Hondbuch I. S. 175. Wischler: Entstehung bes Nationalrechthums (1857) S. 60. Dieterici: Fortschichte der Insbustie S. 437. 453. Roscher: Grundlagen S. 444 ff. Rob. Mohl: Geschichte und Literatur der Staatswissenschapen S. 444 ff. Rob. Mohl: Geschichte und Literatur der Staatswissenschapen I. (1855) S. 6. Schäfsle: in der deutschen Bierteljahrsschrift 1857. Heft 1.; ja selbst Proudhon: Contradictions Économiques (Jordan) II. S. 185. Louis Blanc: Hist. de la revol. française I. Bb. S. 478, und Götte: Politif S. 96 und sonkt. Anderer Meinung unter Andern B. Bache muth: Allgemeine Eulturgeschichte. Bb. III (1852) S. 330.
- 3) Ein tüchtiger Statistifer ber neneren Zeit bemerkt, daß ber Nationalreiche thum ber Gegenwart so bebeutend geworben, baß bie Manner bes classischen Alterthums, wenn sie jest kamen, staunen wurden, ba ihr Erwerb und Besit im Bershältniß zu unserem jetigen Wohlstand nur ein karglicher, unbedeutender zu nennen ift.
- 4) Bieles hierauf Bezügliche in dem gründlichen und datenreichen Berke B. Redens: Deutschland und das übrige Europa 1854. Außerdem die statistischen Berke von Schubert, Dieterici, hübner, Moreau de Jonnés, Macculloch, Legoyt, Porter, Serristori, hain, Meidinger, Soetbeer, Kolb, Brachelli. horn und Anderen.
- 5) Welch' ungeheure Summen werden in der That heutzutage auf Bobenvers befferungen, Strafenbau, Eisenbahnen, Flufregulirungen, Boften, Urbarmachung ganzer Gebiete u. f. w. verausgabt. Bgl. Reben o. c. S. 777—998.
- 6) Wie uneublich erhaben fieht eine Zeit, die wie die unfrige Hunderte von Millionen zur Befreiung von Sclaven resolviren kann (England 1833: 200, Frankreich 1848: 40 Mill. Gulden), über jene, die durch Krieg und Unterdrückung Millionen von freien Menschen in Sclavenfesseln geschlagen, und Menschenwerth und Menschenwürde mit Füßen getreten!
- 7) hiemit find wir jedoch weit entfernt in Abrede zu ftellen, daß im Einzelnen selbst unsere Gegenwart noch viele Misstände, Noth und Dürftigkeit aufzuweisen hat, daß hie und da neben sabelhaftem Reichthum und Uebersluß auch die peinsvollste Armuth und Elend anzutreffen sind, und das Lettere heutzutage oft um so schwerzlicher und drückender wird, je klarer das Bewußtsein des Mangels und der

Entbehrung ift, und biefem fcmerglichen Gefühle auch noch die Renntniß bes üppigsften Ueberfluffes bei vielen Anderen gur Seite fteht.

### **s.** 43.

Auch bezüglich der Consumtion und des gegenwärtigen Umfanges der Bedürsnisbefriedigung und des Auswands bei Einzelnen und ganzen Bolksclassen, läßt sich der Nachweis eines gleich entschiedenen Fortschritts in den Wohlstandsverhältnissen ohne besondere Schwierigkeiten liefern. — Wir glauben nicht zu irren, wenn wir behaupten, daß in jüngster Zeit im Bergleiche zu früheren Perioden nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität und Güte der Verbrauchsgegenstände, und zwar bei allen Ständen zugenommen hat, daß sich mit der Vervielsältigung und Erweiterung unserer Bedürsnisse und Ansprüche im Ganzen und Großen, eine gleichbedeutende Vervielsältigung und Ausbehnung der Genüsse einsgestellt, daß sich der frühere Localfreis der Consumtion und des Auswandes bereits über Staats und Welttheilsgrenzen ausgedehnt, die ganze bekannte Erde sich zu einem großen, Allen zugänglichen Riesensmarft gestaltet, und Lebensannehmlichkeit und Gütergenuß sich in immer höherem Naße zum Gemeingute Aller erhoben hat! —

Sier ift vor Allem jener große, segensreiche Fortschritt in ber materiellen Lage ber arbeitenden Claffen zu beachten, wodurch ber fleifige, arbeitsame und wirthschaftliche Burger ber unteren Stanbe nicht mehr als ein vom Genuffe aller höheren feineren Lebensguter ausgeschloffener Baria erscheint, fonbern gleichgestellt und gleichgeachtet mit allen Übrigen fich auch bie nämlichen Unnehmlichkeiten, ober wenigstens einen Theil ber letteren zu verschaffen befähiget wird. — Wem wird es in ber That nicht bekannt fein, daß heutzutage ber einfachfte Burger fich in ben Besit berjenigen Guter ju fegen vermag, welche vor einigen hunbert Jahren ben reichsten und machtigften, ja Fürsten und Königen nicht juganglich gewesen 1)! Wiffen wir nicht, in welch wohlthatiger Beise bie Strablen burgerlichen Bohlfeins und materieller Bufriebenheit, welche in früheren Jahrhunderten nur die oberften Spigen ber Gefellichaft erwarmt, heutzutage bereits im Gangen und Großen bei allen hoher ents widelten Bolfern felbft bie unterften Schichten ber Bevolferung burchbringen und befruchtend und belebend ben gangen Boltsförper zu erhohter und erfolgreicher Thatigfeit befähigen? 2) Sehen wir nicht, wie unendlich boch unfere Beit in Rleibung und Wohnung, Rahrung und Feuerung, Arbeitsmitteln und Berfehrshebeln, über alle früheren Berioben ber Geschichte steht, wie ungemein ausgedehnter und mannigsaltiger unsere Genüsse, vollkommener und gesünder unsere Wohnlocalitäten, schmadshafter unsere Nahrungsmittel, dauerhafter unsere Kleidungss, Arbeitssund Berkehrsmittel sind 3), wie unvergleichlich besser und vollständiger endlich unsere Bildungsmittel und Unterrichts-Anstalten, unsere öffentlichen und häuslichen Gebrauchsgegenstände und Mittel, so wie auch jene unsählbaren Kleinigkeiten und Utensilien, welche für einen behaglichen, wohlseingerichteten Haushalt von höchster Wichtigkeit und Bedeutung zu sein psiegen 4)?

Die Consumtion gewöhnlicher und seinerer Lebensmittel nimmt mit jedem Jahre an Umfang und Ausbehnung entschieden zu; die Bedürfsnißbefriedigungs Gegenstände erster und zweiter Ordnung, wie Fleisch und Milch, Brod und Käse, Wein und Bier, Seise und Mehl, Leder und Holz, Jucker und Kasse, Colonialwaren und Metalle, Feuerungsmateriale und Kleidungsstoffe, werden jährlich in riesigen Quantitäten producirt und verbraucht ); die Handelsbewegung der einzelnen Staaten stellt und ein kaum übersehdares Bild des Verbrauchsbetriebs vor Augen ), und nicht schwer wird es sein für den Statistiser sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß heutzutage auf seden Kopf der civilissirten Bevölkerung Europas eine entschieden größere Gütermenge entsällt, als noch vor kaum hundert Jahren entsallen ist, und daß vielleicht gegenwärtig allein England und Frankreich jährlich mehr producirt und verbraucht, als vor einigen Jahrhunderten alle Länder und alle Völker unseres Erdtheils zusammengenommen!

Einen ber lautrebenbsten Beweise bes materiellen Fortschrittes im Wohlstande bilben einerseits die bei allen europäischen Bölkern durchs gängig wahrnehmbare Berlängerung der mittleren Lebensdauer, und ans dererseits die stete ununterbrochene Zunahme der Bevölkerung, welche nur mit der Zunahme der ökonomischen Wohlsahrt Hand in Hand zu gehen pslegt, und in den letten 150 Jahren die Einwohnerzahl Europas (ohne Rußland und die Türkei) nach den Untersuchungen gewissenhafter Forscher von 70 Millionen Seelen auf 185 Millionen gehoben hat 7). Alles dies und jene allgemein wahrnehmbaren Thatsachen, deren specielle Erwähnung hier kaum erforderlich ist, wie z. B. der stets höher schreiztende Arbeitslohn, die großartigen Regierungsunternehmungen, Reformen und Einrichtungen u. s. w., so wie auch der Umstand, daß die materiellen Reichthümer der Gegenwart bereits bei weitem gleichheitlicher und ebenzmäßiger vertheilt sind, wie in früheren Zeitaltern 8), daß jene riesigen

Summen, welche fich im Alterthum in ben Sanben Ginzelner befanben, während Millionen im Elend geschmachtet — heutzutage unter Tausenden und Taufenden von fleißigen Burgern vertheilt find; baß ferner in ber neueften Beit bie nieberen Schichten ber Gefells ichaft bei weitem nicht mit fo barten Schicksalsschlägen, wie Sungersnoth, Epidemien u. f. w, heimgefucht werden, wie in früheren Jahrhunderten, daß mit einem Worte bie jungfte Generation im Bergleiche zu allen früheren unleugbar einer gunftigeren menschenwurdigeren Lage fich erfreut, liefert uns ben unumftößlichen Beweis, bag bie moberne Birthschaftsbewegung mit ihren tausenbfachen Erfindungen und Entbedungen, Maschinen und Fabrifen, Vertehrsmitteln und Industrialhebeln (trot mancher freilich schmerzlichen Bunden) die ötonomische Eristenz bes Menschen und der Gesellschaft nicht nur nicht verschlimmert, sondern im Gegentheil gebeffert hat, und daß somit unsere Zeit nicht als eine Zeit bes Proletariats und bes Pauperismus, sondern als eine Zeit bes fortschreitenden materiellen Wohlstands mit vollem Recht bezeichnet werben fann! 9)

- Anmerfungen. 1) Mercier fagt hierüber: "Le citoyen si humble posséde une foule de commodités inconnues aux plus grands princes, il y a quelques siècles." Influence du bien-être S. 55, und "The more we study the annals of the past the more shall we rejoice that we live in a merciful age; every class doubtless has gained, but the class which has gained most is the povrest, the most dependent, and the most defenceles." Macaulay l. S. 418.
  - 2) Daß fich die materielle Lage ber arbeitenden Stände in der neuesten Zeit entschieden gebeffert hat, weift auch Die terici: Fortschritte der Industrie S. 433-437, Rau: Lehrbuch I. S. 216-254, hildebrand: National-Dekonomie S. 172-223 und 244-276 (vorzugsweise in der gegen die Behauptung Engels geführten Bolemik), Roßbach: Bier Bücher S. 286, Morrison: Essay on the relation between labour and capital (1854) S. 317 ff. und Tooke nach. Ueber die materielle Lage ber chinesischen Arbeiterstände im Bergleiche mit den eurospäischen Bölkern voll. Eisenhart: Die gegenwärtige Staatenwelt I. S. 114.
  - 3) Bgl. Rleinfchrob: Gropbritanniens Gefetgebung über handel und Gewerbe S. 160.
  - 4) Bastiat bemerkt in Betreff ber fortschreitenden Besserung der socialen Bershältnisse (Harmonies S. 20): "Je crois que l'invincible tendance sociale est une approximation constan e des hommes vers un commun niveau physique, moral et intellectuel, en meme temps qu'une élevation progressive et indésinie de ce niveau." Bgl. noch Götte: o. c. S. 72, und Biedermann: Deutschland im 18. Jahrhundert S. 318.
    - 5) Nachweise hiefur bei Reben: Deutschland und Europa S. 89 760.

Soetbeer: Miller's pol. Defonomie II. S. 570 -617. Rolb: Bergleichenbe Statistif (1857) passim.

- 6) Unlängst hat ein französischer National-Dekonom Chemin-Dupontes bie Gesammtsumme ber Guterwerthe bes Welthanbels auf 30,000 Millionen Franc's berechnet, wovon auf England 8000, Frankreich 3500, Deutschland 3300, Nords-Amerika 2500, Belgien und Holland 2460, Desterreich 800, Rußland 800 und auf China, Australien, die Philippinen 1000 Millionen entfallen. Bgl. Annuaire de l'Économie Politique et de la Statistique 1855. S. 507—512
- 7) Bgl. Die terici's Abhanblung über die Bermehrung der Bevölferung in Europa seit dem Ende des 17. Jahrhunderts; vorgetragen in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1850 am 16. Mai; außerdem Soetbeer: I. c. S. 518—570. Roscher: Grundlagen S. 461 ff. Legoyt's Artikel: Population im Dictionnaire de l'Econ. Pol. II. S. 403—418, und Horn: Bevölkerungs-wissenschaftliche Studien 1854 S. 155—331.
- 8) Dies erkennt felbft Schloffer: Universalbift. Ueberficht ber alten Belt und ihrer Gultur II. 1. G. 176 an.
- 9) Manches hieher Gehörige noch bei Rosch er: Grundlagen passim. Arstifel Armenwesen im großen Meyer'schen Lexifon Bb. IV., endlich bei Macculloch, Porter, Villeneuve und Rosbach.

### V.

# Die Volkswirthschaft.

Hulfsmittel überhaupt: Rau: Lehrbuch ber politischen Dekonomie Bb. I. S. 1—18. Roscher: Grundlagen ber National-Dekonomie S. 1—45. Knies: Die politische Dekonomie vom Standspunkte ber geschichtlichen Methode (1853). Rinne: National Dekonomie (1848). Kosegarten: Nat. Dekonomie S. 1—5. L. Stein: System Bb. I. Mischler: Grundsätze ber Nat. Dekonomie S. 22—48, und die im ersten Capitel des zweiten Buches angeführten Schriften.

#### **S.** 44.

### Verschiedenheit der Wirthschaftskreise.

Der Mensch tritt uns in seiner öfonomischen Thatigfeit als ein Wesen vor Augen, bessen Hauptaufgabe dahin zielt, durch den Erwerd und Gebrauch wirthschaftlicher Güter seine materielle, und mittelbar auch seine sittlich=geistige Wohlfahrt zu sichern, zu begründen. Die Gesammt- heit dieser ösonomischen Thatigseitsäußerungen und Verrichtungen, welche man nicht nur bei Einzelnen, sondern selbst bei größeren Gemeinschaften und Vereinen als einheitlichen wirthschaftenden Körpern sindet, läßt sich mit Veziehung auf die wirthschaftende Person, d. h. auf das einen bestimmten Vermögenstreis verwaltende Subject, sowie auch auf die Art, Form, Einrich= tung und Eigenthümlichseit des Wirthschaftswesens, verschieden bezeich= nen. — Je nachdem es sich nämlich von der Wirthschaft eines Einzelnen, einer Corporation, Gemeinde, oder aber einer Staatsregierung, einer ganzen Nation, oder selbst von der Wirthschaft der gesammten Mensche heit handelt, werden wir eine Individual=, eine Verein=, eine Gemeinde=,

eine Staats. Nationals und Beltofonomie unterscheiden muffen, wobei es wol ju beachten ift, bag jeber biefer einzelnen Wirthschaftsfreise einen eigenthumlichen, felbstftanbigen Charafter befitt, eine ihm außichließlich eigenthumliche Ginrichtung und Glieberung befundet und eben befibalb auch in Bezug auf bas Wefen, bie Bedingungen und Aufgaben in ber wissenschaftlichen Betrachtung eine ftrenge Sonderung und Untericheibung erheischt. - In ber Inbividual= ober Familienwirth= ich aft fommt ber Einzelne ohne befonbere Beziehung gum focialen Bemeinwefen, beffen Glied er ift, in Betracht; in ber Bemeinbewirthich aft feben wir eine bestimmte, aus einer Menge von Staatsburgern bestehende juribisch = moralische Berson in ihrer öfonomischen Thatiafeit; in ber Staateregierunge Dirthichaft betrachten wir eine auf bie Leitung eines nationalen Gemeinwesens berufene Staatsgewalt, infoferne biefe bie jur Befriedigung ber öffentlichen Bedurfniffe und jur Erreichung ihrer Aufgabe erforderlichen öfonomischen Guter herbeiguichaffen, ju verwalten und ju verwenden ftrebt. Dieje einzelnen Birthschaftsfreise unterscheiben fich einerseits von ber Beltokonomie, in welcher mittelft friedlich allseitigen wirthschaftlichen Berfehrs und Bus tertausches alle Bolfer und Staaten (ober wenigstens alle hoher civilifirten Gemeinwesen) als ein großes ökonomisches Ganzes erscheinen, und andererseits von der National = oder Bolkswirthschaft, un= ter welcher man bie Gesammtheit aller auf bestimmtem Territorium, unter gemeinsamer Oberhoheit ju einer sittlich organischen und politischen Berfonlichkeit einheitlich verbundenen Menschen verfteht, infoferne biefe auch in ihrer wirthschaftlichen Thatigfeit, Glieberung, Berbindung und Entwidelung einen großen, einheitlichen Rorper, einen öfonomifchen Organismus bilben.

In biefer allgemein wahrnehmbaren, von der Individual soder Einzelnwirthschaft bis zur Dekonomie der ganzen Menschheit sich erstreschenden Stufenfolge der Wirthschaftstreise, erscheint jeder frühere immer als ergänzendes, constitutives Glied des nächstfolgenden, so daß die Einzelökonomie das Grundelement der Gemeindewirthschaft, lettere einen Theil der Bolkswirthschaft, diese aber eine dersenigen großen nationalen Wirthschaftsgruppen bildet, aus denen die Dekonomie der ganzen Menschseit in ihrer Einheit, Berbindung und Totalität betrachtet, hervorgeht und zusammengesett erscheint. — Die ununterbrochene Wechselwirkung der einzelnen Wirthschaftskreise untereinander ist eine Grundbedingung zur Blute und gedeihlichen Entfaltung jeder einzelnen Gruppe, und in

bem Maße, als die Entwidelung und das Gebeihen der einzelnen Wirthsichaftstreise innerhalb eines staatlich-politisch abgegrenzten Gemeinwesens den Fortschritt und die Entwidelung des nationalen Wirthschaftsganzen bedingt, ebenso wird auch die Gesammt-Desonomie des Menschengesschlechts durch die immer vollständiger sich entfaltenden und einer allseitigen Bollendung entgegenreisenden Völlerwirthschafts aften, einer immer höheren, vollendeteren Harmonie und Ordnung entgegengeführt, also auch zu einem immer reichgegliederteren, engzusammenhängenden und sich einheitlicher entwickelnden tosmischen Wirthschaftsorganismus versmittelt 1-2)!

Anmerkungen. 1) Rinne theilt die National-Defonomie in allgemeine Guterlehre und allgemeine Birthschaftslehre ein, und unterscheidet in der letteren A. die Sonderwirthschaft, und in dieser dann wiederum Einzelwirthschaft und Gefellschaftswirthschaft; B. Gemeinschaftswirthschaft, und in dieser danu speciell a) Volkswirthschaft, b) Bolkergemeinschaftswirthschaft und c) Weltwirthschaft (National-Defonomie VIII-X). Ugl. noch hermann: Staatsw. Untersuchungen S. 8-9.

2) Das Wirthschaftswesen im Staate wird je nachdem die einzelnen wirthschaftenden Subjecte nur in ihrer socialen Sonderstellung, oder aber in ihrer nastionalen Einheit und so in ihrem wirthschaftlichen Gesammtdasein in Betracht geszogen werden, als Brivats und öffentliche Dekonomie bezeichnet.

#### S. 45.

### Volkswirthschaft.

Gleich ben Einzelnen auf individuellem beschränktem Gebiete sinben wir auch die Bölker als staatlich constituirte Gemeinwesen auf bestimmtem politisch abgegrenztem Territorium ihr eigenthümliches Wirthschaftsleben bethätigen, d. h. als sittlichsorganische Persönlichkeiten nach Erwerb und Genuß aller jener Güter streben, welche zur Besriedigung ihrer nationalen Gesammtbedürsnisse, und so auch zur Verwirklichung allgemeiner materieller Wohlfahrt und zur Realisation ihrer sittlichen und socialen Ausgaben ersorberlich sind. — In dem Wirthschaftswesen eines Bolkes, welch' letteres als Theil und Glied des großen Menschheitsganzen erscheint '), und eine innerlich zusammenhängende, engverbundene Menschenseinheit und Ordnung bildet, ist das constitutive Element, das eigentliche Utom die IndividualsDetonomie, die einzelnen Privat-Wirthschaftssteise. Zeder dieser letzteren ist zusolge der Verschiedenheit in den Besdursnissen, sowie auch zusolge der Beschränktheit der Kräfte

und Rabiafeiten ber wirthichaftenben Verfon an die übrigen Rreife, und biefe wieberum aus gleichem Grunde an erftere gewiesen; bas Streben nach Körderung bes eigenen Wohls, Die Einsicht in die großen Bortheile gegenseitiger Dienft = und Bulfeleiftung, ber Gemeinfinn Einzelner auf größerem ober fleinerem Bebiete und in feinem Ginfluffe auf die Erhaltung, Sicherung und Forberung ber einzelnen Fundamentals ordnungen ber Gefellschaft, schlingt bas sociale Band um bie einzelnen Glieber, Stände und Claffen ber Bevolferung immer enger und fefter; ber Berfehr mit seinen tausenbfaltigen Beziehungen, Formen und Ge= staltungen ruft eine immer regere, bauernbere Unnäherung, Berbinbung und Berschmelzung ber individuellen Birthschaftefreise hervor, bie Gemeinschaft ber Bestrebungen und ber Zielpunkte, ber Intereffen und Ueberzeugungen, sowie anch bie auf die Förberung bes nationalen Erwerbs und Bertehrs gerichtete öffentliche Gefengebung, begrundet und festiget jene harmonie und Ordnung bes Gesammtwirthschaftsmefens. in welcher jene einzelnen Atome und Blieber nicht mehr als isolirte. getrennte Birthschaftsfreise erscheinen, sonbern zu einer höherartigen, organisch gegliederten Einheit werden 2), b. h. einen eigenthumlichen. felbftftanbigen, national und politisch abgeschloffenen großen Birthfcafteforper bilben.

Die nahere Begriffsbestimmung bes Be se ne ber Boltswirths irths schwierigkeiten bieten. — Unter Boltswirthschaft ober National-Dekonomie (auch Bolkshaushalt) wird namentlich das auf der ununterbrochenen Bechselwirkung aller einzelnen ökonomischen Thätigkeitskreise, auf der Theilung und Berbindung der verschiedenen Beschäftigungszweige, auf der Entwickelung und Gliezberung der industriellen und wirthschaftlichen Justande innerhalb eines politisch nationalen Gemeinwesens beruhende Güterleben 3) eines Bolkes verstanden, insoserne dies ein unter dem Einslusse der obersten Socialgewalt sich bethätigendes und die Bersorgung der ganzen bürgerlichen Gesellschaft mit ökonomischen Gütern dauernd vermittelndes eins heitliches Ganzes bilbet, und als eine große harmonische Gestaltung, Bewegung und Ordnung der materiellen Bolks und Staatsinteressen, als ein organisches System des nationalen Erwerbsz.

Unmertungen. 1) hierüber in ben nachftfolgenden Baragraphen.

<sup>2)</sup> Die gel befinirt bie Bolfewirthichaft als eine Bereinigung famnitlicher Intividuen eines Bolfes zu gemeinsamer Beschaffung ber Mittel, zur Befriedigung

ihrer Bedürfnisse und Berwirklichung ihrer Zwecke, durch die vereinigte combinirte Thatigkeit Aller. Bgl. bessen System der Staatsanleihen S. 16. Rau: Lehrbuch I. §. 3, und Rogbach: Elemente des Staatslebens (1844) S. 28 - 30.

- 3) Bgl. L. Stein: System ber Staatswiffenschaft I. passim, und Schüt: Rational-Defonomie. Borwort und S. 1—10.
- 4) "Die organische Einheit bes Guterlebens ift die Bollewirthschaft," bemerkt L. Stein: Gefchichte ber socialen Bewegung Bb. I. S. XIX.
- 5) Bir glauben mit gegenwärtiger Erörterung des Begriffs ber Bolkswirthsichaft als einheitlicher Ordnung, Gliederung und Berbindung aller Privatwirthschaften den Borwurf nicht zu verdienen, den hilbebrand (Nat.-Oekonomie S. 30) gegen alle Diejenigen richtet, benen die ökonomische Gefellschaft nur als ein Berein und System von Einzelwirthschaften zur leichteren und bequemeren Befriedigung ihrer Privat-Bedürfnisse erscheint; wie aus den nachfolgenden Ausführungen ersichtslich ift.

### S. 46.

In der Bolfswirthschaft feben wir ein unabhängiges, politischnationales Gemeinwesen als wirthichaftenbe Berfonlichfeit, b. h. als einen großen, die Befriedigung sittlich geiftiger und finnlichmaterieller Beburfniffe mittelft Sachguter bewirfenben Wirthschaftsforper. - Das Leben eines Bolfes theilt fich je nach Berschiebenheit ber Intereffen, 3mede und Aufgaben bes Gemeinwesens und ber Gesellichaftsglieber, in mehrere Gebiete ober Fundamentalfreise. Jeber biefer Rreise umfaßt eine eigenthumlich befondere Befammtheit von Thatigfeitemomenten, in benen fich bas Bolferbafein eben nach feinen verschiebenen Richtungen und Intereffen ju manifestiren pflegt. Go gibt es eine rechtliche, eine politische, eine religios=fittliche, eine wiffenschaftliche und eine materiell-öfonomische Seite im Bolfeleben, insofern es fich um bas Bolf ober um bie burgerliche Befellschaft als ein rechtlich geordnetes, politisches, fittliches, miffenschaftlis des ober materiell - wirthschaftliches Wefen handelt, b. h. je nachbem biefes vom Standpunkte feiner rechtlichen, politischen, fittlichen und intellectuellen ober öfonomischen und induftriellen Intereffen, Strebungen und Lebensmomenten in Betracht gezogen wirb. — Alle biefe einzelnen Sauptfeiten des Bolferlebens bilben, wie wir fogleich ju erörtern haben werben 1), ein innig verbundenes, eng jusammenhangendes Ganges; für bie wiffenschaftliche Betrachtung und bas grundliche Berftanbniß eines jeben Sauptlebensfreifes jedoch ift die abgefonderte, specielle Beachtung bieser letteren je nach Verschiebenheit und Eigenthumlichkeit ber bemfelben angehörigen Momente unerläßlich, wobei es freilich ftets gegenwärtig zu halten ift, daß der jewellig vorzugsweise in Betracht gezogene einzelne Lebensfreis von den übrigen nie absolut und undes bingt losgetrennt und isolirt werden darf, sondern stets in seinen Beziehungen mit allen übrigen Lebens und Entwicklungsfreisen des nationalen Gesammtlebens zu würdigen und zu beachten sein wird.

Das uns hier eigentlich und unmittelbar betreffenbe öfonomische Bolfeleben ftellt une bie Bolfer in ihren Beriebungen gur materiel= len, wirthicaftlichen Guterwelt vor Augen, alfo bas Berricafteverhältniß ber freien geiftigen Berfonlichkeit 2) bes Menschen bie stofflichen Gegenstände ber äußeren physischen Natur, die eben burch bie ökonomische Thatigkeit bes Menschen ben 3weden und Aufaaben ber Einzelnen und ber Gefammtheit in immer ftarferem, boberem Mage bienftbar gemacht, b. h. burch die Ginficht, Energie, Arbeit und Ausbauer bes Menschen immer vollständiger ausgebeutet, und fo auch zu einer nachhaltig ergiebigen, ficheren Quelle ber individuellen und socialen Wohlfahrt umgestaltet wird. - Als eigentlicher Gegenftand aller vollswirthschaftlichen Thatigfeit und Sorge erscheint somit bas materielle fachliche Bermogen mit Rudficht auf Erwerbung, Bermaltung, Bertheilung und Benützung besselben, aber auch mit fteter Beziehung auf alle jene geistigen, sittlichen und socialen Factoren bes Bolfslebens, burch welche eben biefe nationale Gutererzeuaung und Guterverwendung bedingt ift 3-4).

Das materiell - wirthschaftliche Guterwefen bes Bolfes bilbet bie nothwendige Grundlage und Voraussetzung bes gesammten Staats= und Bölferlebens 5), insofern jedes menschliche und sociale Berhaltnig immer und überall von materiellen Gutern abhängt, jebe Seite und Sphare ber nationalen und staatlichen Lebensordnung ben Besitz und Gebrauch sachlicher Vermögenstheile erfordert, aller individuelle und sociale Fortschritt, alle Civilisation und Cultur mit ökonomischen Interessen in engster Wechselwirfung erscheint. Dies und ber Umstand, bag alle Wirthschaft und ökonomische Thatigkeit auch von ethischen, geistigen und socialen Factoren bestimmt und beherrscht wird, daß zwischen bem materiellen Güterleben bes Bolfes und allen übrigen Lebensfreisen eine fo innig ungertrennliche Berbindung besteht, scheint in jungfter Beit einige Fachmänner jur Ansicht verleitet zu haben, als ware bas nationale Gemeinwesen entweder nichts als eine blos ofonomische Bemeinschaft, ober aber ale hatte fich bie Bolfewirthschaft nicht blos mit dem wirthschaftlichen Bölferleben, nicht blos mit den materiellen Intereffen und Bebingungen ber nationalen Gefellichaftsorbnung. bern überhaupt mit bem gefammten, allfeitigen Streben und Birfen, mit allen 3meden und Intereffen ber focialen Gemeinschaft au befaffen 6). Bom Standpunfte biefer jebenfalls irrigen und einseitigen Auffaffung murbe bie Bolfswirthschaft nicht bie materiellen Intereffen in ihrer Befammtentwickelung, Glieberung und Ordnung umfaffen, sondern zugleich auch als Banges aller sittlichen, geistigen und socialen 3mede und Strebungen betrachtet werben muffen. Sie mare ebensomobl bie nationale Ordnung der immateriellen als ber materiellen Gutererzeugung und Buterverwendung. Sie hatte es ebenfo gut und unmittelbar mit ber religiösen und sittlichen, rechtlichen und politischen, miffenschaftlichen und afthetischen Thatigkeit bes Gemeinwesens zu thun, wie mit ihrem eigentlichen Begenstande, mit ben zur Erreichung ber verschiebenen Lebenszwede erforberlichen materiellen Bedingungen, ben Sachgutern. Mit einem Borte die Bolfswirthschaft mare nicht die nationale Ordnung und bas Spftem bes Erwerbs und Bertehrs, sondern bas Banze aller socialen und ftaatlichen Intereffen, b. h. ber Gefammtorganismus bes gesellschaftlichen und politischen Bölkerlebens 7).

Anmerkungen. 1) Bgl. bie §§. 51-52.

- 2) hingenau: Defterreichische Blatter fur Literatur und Runft 1856. Rr. 50.
- 3) hierin, aber freilich auch nur hierin, liegt die Bahrheit der Behauptung jener National Defonomen, die da wähnen, unsere Wissenschaft sei ein Conglomerat von allen möglichen und benkbaren sittlichen, geistigen, materiellen und immateriellen Gutern — wovon wir übrigens im dritten Abschnitte bereits umftändlicher gesprochen.
- 4) Ueber die Beziehungen der national-ökonomischen Biffenschaft zu ben ubrigen Disciplinen des socialen und moralischen Menschenes also zum Recht, zur Ethik und Politik ift zu vergleichen der zweite und britte Abschnitt des zweiten Buches.
- 5) Aehnlich Schus: Beitschrift für bie gesammte Staatswiffenschaft 1845. S. 265.
- 6) Der National-Dekonom darf nie unbeachtet laffen, daß die Bolkswirthschaft ein eigenthumlich besonderes Gebiet menschlicher und nationaler Interessen und Bestrebungen bilbet, und ein bestimmte Charaktermerkmale bethätigender Lebens: und Erscheinungskreis ift, dessen eigentlicher Mittelpunkt in den sachlichen und materielz len Wohlfahrtsbedingungen ruht, somit lettere immer als Hauptgegenstand der Forschung erscheinen mussen.
- 7) Dies verkennen ware ein um so bedenklicherer Irrthum, je natürlicher und folgerichtiger bas Ergebniß einer solchen Auffassung bahin führen mußte, einerseits ben Charakter ber sachlichen Guter als Mittel menschlicher und socialer Bohlfahrt Raus, National-Dekonomie.

falsch zu beurtheilen, namentlich aber sachliche Dinge nicht als Mittel, sonbern als 3wed zu betrachten, und andererseits durch allzu materialistische Auffassung ethischer und geistiger Lebensverhaltniffe zur Rechtfertigung aller jener Borwürfe Anlaß biezten, wodurch unsere Wissenschaft von Manchen als eine Theorie des Egoismus und bes crassen Raterialismus bezeichnet zu werden pflegt.

## S. 47.

In Bezug auf bas Subject ber Bolfswirthschaft insbesondere ift hier por Allem wol zu beachten, bag bas öfonomische Bolfsleben aus einer Bielheit auf bestimmtem Gebiete unter gemeinsamer staatlicher Oberleitung, in bauernbe Begiehung ju einander getretener und einem bestimmten nationalen politischen Lebensganzen angehöriger, wirthschaftlicher Lebensfreise besteht, insofern biefe als eine innerlich jufammenhängende engverbundene Einheit und Totalität betrachtet werden 1-2). - Das Subject der Bolfswirthschaft bilbet somit die bas politisch abgegrenzte Territorium mit feinem Befammtmefen erfullenbe, belebenbe und burch bringen be Nation, welche im Sinblide auf ihre ethnologisch-hiftorische Eigenthumlichkeit und Besonderheit als Bolf, in Bejug auf ihre ftaatbrechtlich fociale Beftaltung hingegen als burgerliche Gefellichaft ober Gefellichaft überhaupt bezeichnet werben fann. -3wei Momente find hier von entscheibender Bichtigfeit. Ginmal namlich bas naturlich = geschichtliche Element, welches bie Ration in ihrer ethnologischen und genealogischen Einheit und Eigenthumlichkeit, b. h. ale einen großen Rörper vorführt, beffen einzelne Glieber und Beftanbtheile in Bezug auf Abstammung, Sprache, Sitten, Gewohnheiten, Anschauungen und Intereffen eine gewiffe Somogenität und Gleichheit befunden, sowie auch burch einen Jahrhunderte langen hiftorischen Entwidelungsgang, alfo burch gemeinsame Erlebniffe und Schicfale ju einem größeren Bangen geworben; — bas anberemal ber politifche rechtliche und ftaatliche Charafter, zufolge beffen bas nationale Individuum als ein ftaatlich-conftituirtes, von allen übrigen Bolfern und Staaten territorial geschiebenes Gemeinmesen erscheint, und eine unter bem Ginfluffe einer gemeinsamen, die Besammtheit und bas Besammtintereffe vertretenden ftaatlichen Obergewalt einheitlich verbunbene unabhängige Befellichaft bilbet 3).

Die Bedeutung und die hohe Wichtigfeit bes Bolfe und Staatsbegriffs fur bas ökonomische Leben der Rationen bedarf kaum einer naheren Erörterung. Obgleich wir es nicht bezweifeln,

baß man von einer Bolfswirthschaft selbst in jenen Berioden ber Socialentwickelung bereits sprechen fonne, mo nach Uebermindung bes roheften Urzuftanbes ein gefellichaftliches, rechtlich geordnetes, engeres Bufammenleben ber Menfchen beginnt, und ber gegenseitige Gutertausch und ununterbrochene Vertehr um bie Gemeinschaft ein feftes, einigens bes Band zu folingen vermag, fo muffen wir und boch andererfeits ftets gegenwärtig halten, bag eine Bolfswirthichaft im mahren, vollen und eigentlichen Sinne bes Wortes nur bort vorhanden ift, wo ein ftaatlich organisirtes nationales Gemeinwesen besteht, b. h. wo ein felbstständiger, auf nationalen und politischen Grundlagen auferbauter, gefunder und lebensfräftiger Gefellschaftsorganismus uns entgegentritt. Rur bort, mo einerseits eine burch nationalen Charafter, Sitte, Beiftesrichtung und Intereffengemeinschaft geschichtlich und geographisch zusams mengefügte, einheitlich gebilbete Bolfeindividualität vorhanden ift, und andererfeits biefe lettere in ihrer ftaatlichen Gestaltung und Erifteng au einem innerlich ftarken politischen Körper erhoben wird, kann und wird fich auch ein mahres, eigentliches ökonomisches Gemeinleben entwickeln, wird fich bie Wirthschaft bes Bolfes als ein fraftiger Theilorganismus im Gesammtorganismus ber Gefellschaft bethätigen, und überhaupt bie Bermirklichung aller jener Zwede und Aufgaben ermöglichen, welche mit ber Wohlfahrt und ber Gultur, ber Macht und Civilisation bes Bölferlebens in Berbindung ftehen!

Sier ift aber auch jene große Bebeutung bes ftaatlichen Moments in feinen Beziehungen jum öfonomischen Leben ber Bolfer gang ju Bleichwie feinem irgend wichtigeren Lebensverhaltniß bie Möglichkeit ber Entwickelung ohne ftaatliche Mitwirkung, Ordnung und Einrichtung geboten ift, ebenso find auch die Bolfer in ihrem wirths schaftlichen Leben und Fortschreiten an die politische Gebietsbegrenzung, an die ftaatliche Mitwirfung, Forberung, Unterftugung, sowie auch auf eine burch bie Staatsgewalt ju vermittelnbe Bertretung, Wahrung und Sicherung ihrer Gesammtintereffen gewiesen. Erft hier in ihrer ftaatlich-politischen Einheit und Ordnung erlangt bie Nation bie hobere geschichtliche Weihe und die bauerverburgende Gemahr ihres Dafeins; erft bier tonnen ber Gemeinfinn, die Gerechtigkeit, die Religion, Moral, Runft, Biffenschaft, biefe höchsten Guter bes Menschen und ber Gefells schaft, in ihrer gangen Bebeutung und Wirtsamfeit hervortreten; nur in ber ftaatlichen Ordnung wird fich bas nationale Individuum seiner Aufgabe und seines Berufs im Saushalte ber Borfehung flar bewußt,

Digitized by Google

nur hier wird es sich in ber Reihe ber bestehenden Gemeinwesen zur Geltung, Macht und Bildung erheben können, sowie auch alle jene Fåshigkeiten, Kräfte und Factoren zu entwickeln und anzueignen Gelegenheit sinden, ohne benen weber die Begründung und Sicherung seiner ökonomischen Wohlsahrt, noch die Wahrung und Vertretung der materiellen Interessen möglich ist \*).

Anmerfungen. 1) Ueber Sonderwirthichaft und Gemeinschaftswirthschaft vgl. Rinne: Rational-Defonomie S. 118—120.

- 2) Rau (Archiv Bb. V. S. 266) tabelt einigermaßen mit Recht Lift's nachstehende Definition: "Die sinanzielle Dekonomie des Staates muß nothwendig überall von denjenigen Regulativen, Institutionen, Gesetzen und Verhältniffen unsterschieden werden, durch welche die Dekonomie der Staatsbürger bedingt und gesordnet wird, d. h. von der Dekonomie des Bolkes." Nationales Spstem (1842) S. 281.
- 3) Manches hierauf Bezügliche bei Bulau: Enchklopabie ber Staatswiffens fcaften (Ed. 2. 1856) S. 31-33.
  - 4) hierüber im Abichnitte : "Der Staat und bie Bolfewirthichaft."

#### **s.** 48.

Das soeben näher berührte nationale und politische Moment ber Bolfswirthschaft erheischt hier im Sinblide auf die faktisch wirkliche und erfahrungsmäßig concrete Geftaltung ber einzelnen Bolfswirthichaften eine besondere Beachtung und Burbigung 1). Der Begriff Nation ober Bolf, und Staat ober politische Gesellschaftsorbnung, fteben amar jederzeit in gewiffer natürlicher Beziehung zu einander, doch finden wir biefelben in der Erfahrung nicht felten auch divergirend, infoferne fie beispielsweise ber Ausbehnung nach keineswegs immer zusammentreffen. — Ein prüfender Blid auf die ftaatliche Entwidelung der Menscheit wird namentlich zur Einsicht führen, bag balb ein Bott größer ift, als ber burch die Glieber besselben gebilbete Staat 2), balb hingegen die ftaatliche Ordnung einen größeren Umfang hat, als bas Bolf, welches bas Staatsgebiet vorwiegend bewohnt. Im ersteren Kalle erstreckt fich bas nationale, natürlich-gemeinsame Element bes Gemeinwesens über bie politischen Grenzen, mahrend im letteren ein und basselbe ftaatliche Territorium mehreren Bölfern und Bolfoftammen augleich als Wohnstatte bient, und biese in ihrer politischen Berbindung, unter gemeinsamer socialer Oberleitung, als ein großes, burch gemeinsame sociale und politische Einrichtungen und Normen einheitlich gestaltetes Ganzes erscheinen 3).

Die Consequenz biefer historisch-erfahrungsmäßigen Thatsache wird

und muß fich nun auch in ber gesammten Entwickelung und Gestaltung bes Bolferlebens, also auch in ber socialen Gesammtwirthschaft ber Bolfer Andererseits scheint dieselbe aber auch unserer obigen Auffaffung, daß die Bolfewirthschaft auf nationalem und politischem Funbament jugleich beruht, insofern entgegengesett zu fein, als man vielleicht glauben fonnte, bag nur bann von einer Bolfewirthicaft gefprochen werben burfe, wenn ein ftaatliches Bemeinwefen auch eine nationale Bolksgemeinschaft ift, b. h. wenn ein Bolk allein und ausschließlich bas gesammte Staatsgebiet inne hat. — hierauf läßt sich jeboch Folgenbes bemerken: Bor Allem ift es eine hiftorisch erwiesene Thatfache, bag bas nationale Element sich in ber Regel baburch politisch geltend zu machen ftrebt, bag es bie Staatsbewohner mit ben Stammgenoffen ber angrengenben ganbergebiete in innige Wechselbeziehung und Berührung bringt, biefelben verbindet, ja felbft in ben eigenen ftaatlichen Kreis hineinzieht 4), sowie auch, baß eben biefe Gemeinsamfeit bes nationalen Charafters, ber Sitten, Anschauungen und Lebensformen immer und überall auch zu einer weiteren, alle ftammverwandten Bölfer umfaffenden Staatenbilbung brangt, und fo aus ben einzelnen Staatsgebieten im Laufe ber Jahrhunderte eine große, einheitliche Staatsordnung hervorzugehen pflegt 5). Blickt man hingegen auf bas zweite ober politische Moment, fo finden wir in ber Regel, bag ber Staat ftets ein allgemein mahrnehmbares Gravitiren nach Kusion und Centralisation, jur Umbildung ber verschiedenen, bas politisch abgegrenzte Territorium bewohnenden Bolferschaften zu einem Gefammtvolke bekundet 6) und daß bas Ergebniß diefer großen, weltgeschichtlichen Processe entweder in der vollständigen Verschmelzung der besonderen nas tionalen Elemente, in ber Einheit bes Saupt-Bolfscharafters hervortritt, ober aber in ber Beife fich bethätiget, bag aus ber Difchung und gegenseitigen Durchdringung aweier ober mehrerer Bolfer ein brittes ober neues hervorgeht 7), ober endlich baburch bemerkbar wird, bag fich in manchen, aus mehreren Bölfern und Nationalitäten jusammengesetten Reichen neben voller Wahrung ber nationalen Besonderheit und Eigenthumlichfeit, Die Gesammtbevölferung fich ju einem einheitlichen, wohlgegliederten Staatsförper, zu einer höheren Nationaleinheit geftaltet 8-10).

Der große, tiefbebeutsame Zug nach Vermittelung und Aussöhnung bes nationalen und bes politischen Momentes ist hier überall und entsichieden bemerkbar. — Doch treten die Gegensäße der beiden Momente noch mehr in den Hintergrund, wenn man beachtet, daß die Gemeins

famteit ber Intereffen 11), ber Schidfale und Lebenszwecke, ber focialen und politischen Inftitutionen, ber Lebensbedingungen und Tenbengen, ber Rechtsverhaltniffe und bes Familienverbandes, ebenfo wie ber fich immer inniger und wechfelseitiger entwidelnbe geiftige, fittliche und öfonomische Berfehr unter ben einzelnen nationalen Beftanbtheilen ber Staaten , qu immer größerer Bemeinfamkeit in ben Sitten und Charafteren, 3meden und Strebungen führt, daß ferner mit jebem Fortschritte in ber Bilbung und Civilisation, mit jeder Bervollfommnung ber localen und nationalen Beziehungen im Laufe ber Beit aus ber Staatsgemeinschaft eine immer entschiedener fich bethätigende Nationalgemeinschaft entfteht, und bag somit die Besonderheit und ber Begensat ber nationalen Elemente nicht als nothwendig bauernd, ewig bleibend gebacht zu werben brauche, fonbern wie alle Beschichte und Erfahrung bezeugt, die Aussohnung ber schroffen Differenzen nicht absolut unmöglich genannt werben fann 12). -Und bann burfen wir hiebei nie vergeffen, bag ber mefentliche, gemeinsame Charafter in bem Organismus aller bestehenben ober bestandenen Staaten nicht auf ihrer nationalen Besonberheit und Eigenthumlichkeit, sonbern auch barauf beruht, daß sie alle menschlich find 18), somit auch bas allem Menschlichen innewohnende Analoge 14) und Bemeinfame ein nothwendiges, allgemeines und wesentliches Element aller ftaatlichen Entwidelung und Geftaltung bilbet! - Enblich ift hier von Seite bes ftaatlich politischen Momentes auch bie alle gleich berührende, gemeinfame fociale Befetgebung ale unberechenbar bedeutungevoller Bebel zur Bermittelung ber Begenfate zu beachten, welche ebenfo wie bie Verwaltung überhaupt und bie wirthschaftliche Politif insbesondere, als Ritt und Bindeglied fur alle Theile und alle Elemente ju bienen berufen ift 16).

Eine wahrhaft gebeihliche, fortschrittsfähige und blühende Bolkswirthschaft wird vornehmlich dort zu erwarten sein, wo das nationale und politische Moment einheitlich und durchgängig als Rahmen
und Unterlage dem ökonomischen Bölkerleben dient; doch wäre es ein
aller Geschichte und Erfahrung höchst widersprechender Irrthum, wollte
man den Charakter einer Bolkswirthschaft einzig und ausschließlich nur
diesem Letteren vindiciren, alle sonstige Wirthschaft der Staaten und
Gemeinwesen aber etwa als bloßes Aggregat vieler einzelnen, ohngefähr
verbundenen ökonomischen Individualkreise bezeichnen. — Letteres werden
wir nur in dem Falle zu thun berechtiget sein, wo wir Staaten oder
Reiche ohne innere Harmonie, Ordnung und Berbindung ihrer Elemente

finden, welche als Product des Augenblickes, als momentane, haltund fraftelose Schöpfungen einzelner großen, weltgeschichtlichen Individualitäten 16), ohne inneren Zusammenhang und ohne Einheit vor unsere Augen treten und in der Regel nur durch äußere Gewalt und des spotische Wachtbedrückung einige Dauer erlangen.

Anmerkungen. 1) Manches hierauf Bezügliche bei Rau: Lehrbuch I. §. 4. Arschiv. Bb. V. S. 265—270. Rinne: Nat.-Defonomie S. 127—129. Bluntschli: Allgemeines Staatsrecht S. 37 ff. Riebel: Nat.-Defonomie I. §. 1—10.

- 2) Bgl. bie Bemerkung Schelling's: Sammtliche Werke Abth. II. Bb. 1.
- 3) Bgl. bie furze aber geiftvolle und grundliche Erörterung Dahlmann's: Bolitif (Ed. 2. 1847) S. 4-5.
  - 4) Beispiel hiefur unter anbern Griechenland im Alterthume.
  - 5) Bgl. Bluntfchli: Allg. Staaterecht S. 39.
- 6) Wie dies bei den Römern der Fall war, und heutzutage im großartigsten Raßstabe an dem jungen Riesenstaat Rordamerika's beobachtet werden kann, wo nämlich der große Affimilirungs: und Aneignungsproces vor sich geht, wodurch das englisch = sachfische Nationalelement seine Herrschaft über alle neu hinzukommende Elemente ausbreitet, allen seinen Thus aufzudrücken pflegt, alles Fremde absorbirt und umgestaltet. Bgl. Ebher: Land und Leute 1854 passim.
- 7) "Aus Pelasgern, Thrakern, Joniern erwuchs bas lebensvolle Bolf von Attika, und feit bas Chriftenthum unserem Belttheile Einheit ber Religion gab, konnten einem Mischvolke von Briten, Sachsen, Deutschen, Römern und Normannen ber Staat von England gelingen." Dahlmaun.
- 8) Dies Problem liegt gegenwärtig bem öfterreichischen Kaiferftaate ob, wie Bluntichli bemerkt. Allg. Staatsrecht S. 40.
  - 9) Bgl. noch Ran: l. c. S. 267-268.
- 10) Wir können mit Bluntschli bas Bolk in natürlichem Sinne: Naturvolk, in politischem Sinne: Staatsbolk nennen; mit dem Worte Nation hingegen auch das nationale und politisch geordnete Gemeinwesen bezeichnen.
  - 11) Bgl. noch Rubiger: Lehrbuch ber Bolitif 1856 G. 34.
- 12) Bgl. Bulau: Enchflop. S. 32. Wir filmmen übrigens nicht gang ber Lober'ichen Ansicht bei, wo er bemerft, bag in bem großen Bolferconcerte balb Stimmen vieler fleiner Nationen erlöschen werben, und baß bie großen Nationalistaten bie fleineren eben jest ganglich qu absorbiren im Begriffe fteben!
  - 13) Bluntichli: Allg. Staaterecht G. 26.
  - 14) Bierüber tiefer unten.
- 15) Die Macht und der Einfluß der Socialgewalt kann in der That auch in Dieser Beziehung nicht so gering angeschlagen werden, wie Manche glauben. Beisspiele liefern uns die Blätter der Geschichte, namentlich aber der neuesten Zeit.
- 16) Die Staatsschöpfungen eines Alexander und Mithridat, eines Attila und Tamerlan, eines Napoleon und vieler anderer Eroberer.

# Inhalt, Endzweck und Ideal der Volkswirthschaft.

Das wirthschaftliche Leben eines Bolfes gestaltet fich vornehmlich in breifacher Beziehung, beren jebe einen besonderen eigenthumlichen Kreis ökonomischer Thatigkeit, Strebungen und Mittel bilbet, jufammengefaßt und einheitlich verbunden aber als eigentlicher Inhalt und Rörver ber Volkswirthschaft bezeichnet werben kann. — So zuerst bie nationale Buterproduction, als Besammtheit aller auf Die Erzeugung und Geminnung materieller Guter bezüglichen induftriellen Thatigfeit ber Gefellichaft; bann ber Buterumlauf und bie Butervertheis lung, ale Inbegriff jener socialen und wirthschaftlichen Gesete, Ber hältniffe und Erscheinungen, wonach die Gesammtheit ber hervorgebrachten Nationalvermögenstheile in den Berkehr gelangt, und alle Stande, Claffen und Einzelne ber Bolfsgemeinschaft nach Maggabe ihrer induftriellen Thatigkeit und Arbeit an dem Gefammtrefultate ber Guterprobuction betheiliget werden; endlich die Buterconsumtion ober die Summe aller Acte und Sandlungen, wodurch die hervorgebrachten und vertheilten Guter ihrer Bestimmung entgegengeführt, jur Befriedigung menschlicher Bedürfniffe benütt, verbraucht werben. - Bas insbesondere bie Guterproduction betrifft, fo ift hier als Grundfactor aller Bermogenserzeugung einerseits bie Ratur als ftoffliefernder und bie natürlichen physikalischen Bebingungen entfaltender Bebel, bie men ichliche Arbeit, ale bas ftoffbeherrschende, gestaltende und wertherhohende Element, und bas Capital, b. h. die Silfsmittel und Bertzeuge ber Production liefernde Kraft zu beachten.

Die Güterproduction selbst ist entweder Stoffgewinnung, b. h. Erzeugung, besser Werthschaffung von Rohe und Urproducten (Ackerbau und Forstwesen, Bergbau und Viehzucht), oder Gewerbsproducten (Ackerbau und Forstwesen, Bergbau und Viehzucht), oder Gewerbsproducten (Ackerbau und Forstwesen, Bergbau und Viehzucht), oder Gewerbsproducten Güter veredelt, umgestaltet, zur Besriedigung menschlicher Bedürsnisse brauchbar gemacht werden (Handwerf, Manufactur, Fabrisse und Gewerbsindustrie). — Was den Güterumlauf und die Gütervertheilung betrisst, so ist hier einerseits der Uebergang der Bermögenstheile aus dem Bessiede des Einen in den eines Anderen, wobei als Maßstad des vorzugseweise zu berücksichtigenden Tauschwerthes der Güter und als allgemeines Tauschmittel das Gelb erscheint, der Güterpreis selbst aber von dem

Berhaltniß zwischen Nachfrage und Ausgebot bedingt wird, zu beachten, mabrend die Gesammtheit aller auf ben ununterbrochenen Gin = und Anstausch ber Guter, und auf beren Umsetzung und Transport bezüglichen Operationen als Sanbel und Berfehr bezeichnet wirb. -Die nationale Gutervertheilung realifirt fich andererseits burch ben einer jeben Sauptclaffe ber Bevolferung aus bem jahrlichen Befammtertrage ber Nationalarbeit und Industrie zukommenden Theil, b. h. burch bas sogenannte Einfommen, wobei ber Arbeitelohn als Bergutung ber materiellen Rraftbethätigung ber unteren arbeitenben Stande, bie Grunbrente als Antheil ber Bobenbefiger, ber Capitalgewinn als Ergebnif ber Capitalbenunung und ber Unternehmungsverbienft als Remuneration jener, Muhe und Anftrengung ericeint, womit einzelne burch Renntniffe , Rleiß, Geschicklichkeit und Muth ausgezeichnete Unternehmer bie einzelnen Guterfactoren gur Brobuction aufammenfaffen und in Berbindung bringen. — Der nationale Buterverbrauch endlich nimmt eine bebeutsame Stelle im Syfteme bes Erwerbs- und Berkehrslebens baburch ein, baß erft hier bie eigentliche Endbestimmung ber nationalen Guter, die Art und Weise ihrer Berwendung, und beren Ginfluß auf ben gesammten socialen und ftaats lichen Organismus bes Bölferlebens hervortritt. Sieran schließt fich enblich jener Theil bes Gesammtvermogens und Ginkommens einer Nation, welcher jahrlich in ben Befit jener Gesellschaftsglieber gelangt, bie als Brobucenten immaterieller Guter bezeichnet werben fonnen, fowie auch bie Gesammtheit jener Bestimmungen und Berhältniffe, woburch fich die Staatsgewalt die jur Befriedigung ber allgemein ftaatlis den Bedürfniffe und zur Realisation ihrer socialen Aufgabe erforderlichen Sachguter zu verschaffen und zu verwenden pflegt.

#### **S.** 50.

Aufgabe und Endzweck aller öfonomischen Thätigkeit, also auch der Bolkswirthschaft, ift die nachhaltig sichere, bauernde Bersorgung bes nationalen Gemeinwesens mit wirthschaftlichen Gutern, als Mittel und Bedingungen zur Erreichung menschlicher und socialer Bestimmung. Die allgemeine Wohlfahrt und bet geistig-materielle Gesammtsfortschritt der Gesellschaft überhaupt und ihrer einzelnen Glieder im Bessonderen, insofern dies von öfonomischen Factoren bedingt ift, und auf öfonomischer Grundlage beruht, ift der Hauptlebens

zweck, ben die Bölfer und Gemeinwesen in ihrer wirthschaftlichen Kraftbethätigung und Entwickelung zu erreichen streben; — der so ciale Wohlstand als Fülle aller Bedingungen individueller und nationaler Entwickelung, als Hebel aller socialen und staatlichen Macht, Bildung, Civilisation und moralischer Cultur ist es, dem ein großer Theil der Arbeit und Anstrengung des ganzen Menschengeschlechtes gilt, und zu bessen Förderung, Wahrung und Sicherung alle einzelnen Gesellschaftssglieder beizutragen berusen und verpstichtet sind.

Das Ibeal ober Mufterbild einer Bolfswirthschaft murbe jener Buftand bes ökonomischen Bölkerlebens bilben, wo einerseits ein gutes harmonisches Ebenmaß aller Buterquellen, eine nachhaltig fichere, vollständige und zwedmäßige Benügung aller vorhandenen Guterfactoren, fowie auch eine ben gegebenen Ratur- und Socialverhaltniffen volltommen entsprechende, intelligent und funftgemäß betriebene reichliche Probuction mannigfaltiger, allen wichtigeren Bolfsbedurfniffen genugenber Befriedigungsmittel vorhanden mare, wo ein ruhriger, lebhafter, alle Nationalfrafte volltommen entwickelnber, ben geiftigen und materiellen Gutertausch machtig forbernber innerer und außerer Sanbelsverfehr mit allseitig entwideltem wohlbegrundetem Rrebit, mit ungeftortem freiem Gelbumlauf, guter, harmonischer Bermogens, und Ginkommensvertheis lung Sand in Sand ginge; jedem wirthschaftlich arbeitenden Gefellschaftsgliebe gur Sicherung und Berschönerung feines Lebens Gelegenheit geboten, eine vollständige, ben Forderungen ber humanität und Gerechtigfeit entsprechende, Bergutung und Compensation feiner Anftrengung und Arbeit gesichert mare, und andererseits neben vernunftigem, menschenwurdigem Butergebrauch und Butergenuß, neben weiser Ginrichtung bes ftaatlichen Saushaltes, von Seite einer, bas Befammtintereffe und die allgemeine Bohlfahrt fraftigft forbernben Staatsgewalt, alle jene Socialbedingungen, welche jur Ausbildung und ununterbroches nen Bervollfommnung aller ethischen, geiftigen, materiellen und öfonomischen Kräfte bes Volkes erforderlich find - verwirklichet, und überhaupt von Seite bes gangen Gemeinwesens bewirft murbe, bag bie Bolfewirthschaft eine Stupe bes politischen und nationalen Lebens, einen Träger ber Ordnung und ber Harmonie, einen Sebel ber Macht und Civilisation des Staates bilbe 1). —

Anmerfung. 1) Bgl. Rau: Lehrbuch Bb. II. S. 2-3. Schüt: Zeitschrift il. c. S. 265.

#### **S**. 51.

# Das allgemeine und das wirthschaftliche Volksleben.

Das Leben eines Bolfes ift ebenso wie bas bes einzelnen Inbividuums ein innerlich aufammenhangendes, engverbundenes Ganges, beffen verschiedenartige Aeußerungen und Thatigfeitoformen unter fich die innigste Berkettung und Wechselwirfung befunden, einander unaufhorlich bedingen und voraussegen 1-2). Bufolge biefes engen, allgemein wahrnehmbaren Busammenhanges ber Lebens = und Entwidelungefreise ber ftaatlichen Bolfsgemeinschaft, wird somit auch bas uns eigentlich und unmittelbar interessirende ökonomische Bolksleben nicht als etwas in fich Abgeschloffenes, Ifolirtes, Selbftftanbiges und Bollenbetes, sonbern immer nur ale erganzendes, conftitutives Moment bes gesammten Lebensorganismus einer Ration zu betrachten fein, welch' letterer. ba es fich immer um ein und basfelbe Gange, um ein und basfelbe nationale Gemeinwesen handelt, einerseits eben burch biefes öfonomifche Moment geforbert, vervollständigt und vollendet wird, andererseits aber auch burch die einheitliche Entwickelung und Gestaltung auf die Bewegung und Geftaltung bes wirthichaftlichen Bolfslebens enticheibend einwirft, basselbe in allen seinen Regungen und Richtungen bebingt und beherricht. - Aus biefer naturlichenothwendigen, einheitlichen Berbindung bes nationalen Wirthschaftswefens mit bem Gesammtorganismus bes Bolfswefens folgt, daß eben biefes ökonomische Leben ber Gesellschaft einm al mit bem allgemeinen Lebensorganismus ber Nation bie nämlichen Bandelungen und Entwidelungoftufen burchzumachen, und bas anderemal unter bem Ginfluffe aller jener Fundamentalbedingungen und Entwickelungsfactoren fich barzustellen und zu gestalten angewiesen ift, welche bie physische, die nationale, die historische und staatliche Eigenthumlichkeit und Charafter-Individualität ber einzelnen Gemeinwesen überhaupt begrunden und hervorrufen, namentlich aber unter bem Ginfluffe bes nationalen Territoriums und Gebiets, ber physikalischen und geographiichem Berhältniffe, ber nationalen Geistesrichtung und Weltanschauung, ber gefellichaftlichen und politischen Institutionen und Lebensformen u. s. w. 3).

Jeber aufmerksamere Blick in die Natur und das Wesen des Mensichens und Bolkerlebens führt zur Ginsicht, daß trot aller Berschiedens heit und Mannigfaltigkeit in den Strebungen und Handlungen der eins

gelnen Menschen, sowie auch in ber Art und im Grabe ber in Wirksamfeit befindlichen Rrafte berfelben: bennoch alle Aeußerungen und Kormen bes menschlichen Strebens und Wirfens aus einem gemeinsamen Urquell, in bem einheitlichen Geifte bes Individuums hervorgeben und hierauf als gemeinsamen Ausgangs- und Centralpunkte gurudführen. — Gleiches gilt auch in Bezug auf bas gefammte Bolfs- und Staatsleben, insofern als die Lebensäußerungen und die Entwickelung einer ganzen nationalen Bolksgemeinschaft auch auf den einheitlichen Trieb = und Strebeelementen eines ben Gefammtorganismus ber Gefellichaft bebingenden und beherrschenden Urquells beruhen, von biesem aus ihren eigenthumlichen nationalen Typus und Charafter erhalten. Das Bolf ift 4), wie man beutzutage bereits allgemein anerkennt, kein bloßes Aggregat äußerlich verbundener, lediglich burch außere Umftande und Berhaltniffe bestimmter Individuen, fondern eine lebendige Ginheit, ein System vielgestaltiger, aber burch Gine Grundfraft beherrschter Rrafte, und Diefe Grundfraft, biefer Urquell, aus bem alle Formen und Gestaltungen bes gesammten nationalen Dafeins, wie aus ihrem eigentlichen Mittelpunkte hervorgehen, ift ber Bolfegeift, - jenes geheimnigvoll treibenbe und bilbenbe Brincip, bas bei ber unenblichen Mannigfaltigfeit ber Indis viduen bennoch fich immer und überall unauslöschlich abspiegelt, alle Entwickelung und Bestaltung bes Besammtlebens nach einer und berfelben Richtung brangt, Alles, was von Außen her fommt, fich aneignet, allen Formen und Erscheinungen bes Bolfe und Staats lebens feinen eigensten Stempel aufzubruden pflegt. Dieser Urquell bes nationalen Gesammtlebens ober ber Boltsgeift tritt in bem Berhaltniffe, wie er fich reicher ober armer, vollfommener ober unvollstanbiger in ber Wirflichfeit entfaltet, in seinen Meußerungen und Wirfungen hervor; bie Thaten eines Bolfes, feine Werke und Schöpfungen 5). feine burgerlichen und ftaatlichen Einrichtungen, feine Sprache und feine Religion, Runft und Wiffenschaft, Recht und Wirthschaft 6) find eben fo viele verschiebene Seiten ber Erscheinung und Geftaltung besfelben, wie sie auch alle und insgesammt, schon vermöge ihres innigen Busammenhanges unter einander, sowie auch zufolge ihrer unverfennbaren physiognomischen Aehnlichkeit auf biesen Urquell, als auf bie gemeinsame Burgel ihres Daseins hinweisen. Alles fteht somit innerhalb ber Bewegungsbahn ber nationalen Gemeinschaft in einheitlichem Bufammenhange, alle einzelnen Rreife und Gebiete bes Boltslebens belebt und burchweht ein und berfelbe Beift, alles Einzelne ift burch einen gemeinsamen Kreisting umschlossen, und nur Derjenige wird sich ruhmen burfen, die Erkenntniß und das Verständniß der Bolks = und Weltgesschichte erkannt zu haben, der das nationale Völkerleben in seinen Aeusserungen und Formen nicht als bloßes Stuckwerf und Conglomerat, sondern als ein einheitlich verbundenes, von Einem Geiste beseeltes und durchdrungenes Ganzes zu betrachten gelernt?)!

- Anmeckungen. 1) Bgl. Roscher: Grunblagen S. 25, und über die ganze vorstiegende Frage überhaupt Karl Knies's geistvolle und gründliche Schrift: Poliztische Dekonomie S. 109 ff. Haug: Allgemeine Geschichte I. S. 23 ff., und die Bemerkungen in Ranke: Fürsten und Bölker Sübeuropa's I. (1837) S. 67—73. Levita: Bolkevertretung S. 4. Türkheim: Betrachtungen über Versaffungspolitif (1842) I. S. 16—17. Tuder: Four tracts and two Sermons on pol. subjects (1774) R. I.
  - 2) Als eine der schönften Errungenschaften ber allgemein-geschichtlichen Wiffensschaft unserer Zeit durfte wol die Erfenntniß und die Burbigung dieser Thatsachen bezeichnet werden, wie dies auch in den Schriften aller großen hiftorifer uns
    serer Tage (Ranke, Schloffer, Macaulay, Gervinus, Bachsmuth, Grote, Mommfen, Haug, Löbell, Duncker u. s. f.) entschieden zu Tage tritt. Das Berdienst in der
    Wiffenschaft hierauf zuerft und mit Nachdruck hingewiesen zu haben, gebührt übrisgens der geschichtlichen Rechtsschule in Deutschland, namentlich aber den hervorragendsten Repräsentanten derselben Eichhorn, Savignh, Buchta 3c.
  - 3) Bgl. Eisenhart: Philosophie des Staats I. S. XXI. Schüt: Mationals Dekonomie S. 5. Ott: Traité d'Economie Sociale S. 6. Fuoco: Saggi Econom. I. S. 312. Löbell: Weltgeschichte in Umrissen und Anskührungen I. (1846) Borrede.
  - 4) Ich folge hier hang: l. c., bem ich überhaupt ben erften hinweis auf bieses Princip verdanke, mahrend mich in spaterer Beit theils die Bekanntschaft mit ben beutschen Rechtshistorikern, theils mit ben Schriften Roscher's in meiner Ueberzeusgung bestärft hat.
  - 5) Levita bemerkt hierüber mit Beziehung auf ben Geift einer Zeit (o. c. S. 4): "Allen Gestaltungen einer bestimmten Zeit in Staat und Leben, in Kunft und Wissenschaft liegt ein gemeinsames letztes Princip zu Grunde, alle Schöpfunsgen berselben find von bemselben getragen u. s. f. f."
  - 6) Die wirthschaftliche Seite bes Bolkslebens, welche Letteres vorwiegend in seiner Bedingtheit und Abhängigkeit von materiellen Gutern reprasentirt, hat für sich. losgelöft und abgetrennt von allen übrigen Seiten und Entwickelungskreisen bes Bolkslebens, keinen wahren Sinn. Die Wesenheit derselben liegt vielmehr in dem Gesammtleben der Nenschen und der Gesellschaft, von einer eigenthumlichen, befonderen Seite aus betrachtet. Etwas Achnliches bezüglich des Rechts bei Sappigning : Bom Beruse unserer Zeit zur Gesetzgebung S. 30.
  - 7) Gute Bemerkung bei Stuart Mill (Political Economy Book IV. Chap. IV. §. 1), baß bie verschiebenen wichtigen Gebiete bes menschlichen Lebens fich

nicht jedes für fich besonders entwideln läßt, sondern jedes einzelne von allen übrisgen abhängig ift, oder durch diese durchgreisend modificirt wird; — wir muffen also diese Gebiete nicht getrennt, sondern in Berbindung betrachten.

#### S. 52.

Da bas gesammte Volksleben in allen seinen Formen und Bestaltungen unter bem Ginfluffe ber nämlichen Elementarfactoren und Kundamentalkräfte fteht, und so einerseits die Analogie und ber innere Bufammenhang zwischen allen Seiten und Entwidelungefreisen bes volitischen Gemeinwesens in jedem Momente fichtbar wirb, andererseits aber biefe einzelnen Lebensfreise auch in stetem verwandtschaftlichem Bufammenhange und 'ununterbrochener Wechselwirfung nich geftalten, fo folgt, daß wir eine Trennung und Zolirung ber einzelnen Bilbungsfreise im nationalen Gesellschaftsleben immer und überall entschieden aurudaumeisen, insbesondere aber bei unbefangener Brufung und Erforichung ber wirthschaftlichen Bolfeguftande und Erscheinungen biefe letteren ftete nur in Berbindung und in ihren Beziehungen mit allen übrigen Seiten bes Bolkslebens, ber politischen und ber rechtlichen, ber fittlichen und focialen zu betrachten haben werben 1). Man wird immer entschiedener und bewußter von einer unbedingten Loslösung öfonomischer Thatsachen und Borgange von bem menschlichen und nationalen Leben in seiner einheitlichen Totalität abkommen muffen; und so oft wir und Probleme über bas Wefen und bie Urfachen, bie Caufalfactoren und die Ergebniffe bes nationalen Guterwesens vorlegen, werden wir ' uns ftets gegenwärtig halten muffen, bag auch bie wirthichaftlichen Formen und Gestaltungen aus dem einheitlichen Springquell des Gefammtlebens ber Nation hervorgegangen, baß auch biefe unter bem Ginfluffe und ber Kraftwirfung aller bas Leben bes Bangen bewegenben und beherrschenden Impulse stehen, daß Alles, mas auf die Triebe bes inneren Lebens wirft, auch auf die Triebe ber wirthschaftlichen Thatigfeit wirft und umgefehrt, und bag je tiefer man in die Renntniß ber wirthschaftlichen Welt eindringt, befto weniger man fich bem Glauben hinzugeben haben wird, die öfonomischen Erscheinungen aus blos wirthschaftlichen Elementen vollständig erklären zu können. — Als ein gro-Bes, innerlich zusammenhängendes Ganzes ruht bas Volkoleben auf einem einheitlichen Fundament, und alle Aeußerungen, Formen und Schöpfungen besselben, welche außerlich vielleicht selbst weit auseinander liegen, find boch im Innern aus einer und berfelben Wurzel, befunden

somit eine entschiedene Verwandtschaft und Analogie, die dem aufmerfsameren Forscher unmöglich auf die Dauer verborgen bleiben kann. Und hierauf beruht dann auch die so bedeutsame Thatsache, daß es in der ewigen Bechselwirkung und Verbindung aller Elemente und Factoren des Volksledens keine besondere Form des gesellschaftlichen Lebens oder der Staatsverfassung, keine rechtliche und kirchliche Einrichtung, keine Gestaltung des privaten und öffentlichen Lebens gibt, welcher nicht auch ihre besonderen wirthschaftlichen Formen und Einrichtung en zur Seite stünden, während umgekehrt sede Gestaltung ökonomischer Verhältnisse, jede Art des Landbaubetriebs, jede Form der gewerblichen Industrie, des Verkelprs und des Handels zu den Formen und Einrichtungen der Staatsversassung, des Rechts, des individuellen und socialen Gesammtlebens in einem durchaus bestimmten Verhältnis erscheint 3.

Diefer innige Busammenhang aller Rreife, Glemente und Bebingungen bes nationalen Bolferlebens ift auch in ber Geschichte und im Entwickelungsgange ber einzelnen Gemeinwesen bemerkbar. nationalen Erscheinungefreise, in benen fich bas geschichtliche Leben eines Bolfes manifestirt, hat eine isolirte Erifteng ober eine fur fich bestehenbe. aus bem allgemeinen Bufammenhange abzulöfenbe Aufgabe. ausammenhängen, so wirken auch alle auf einander ununterbrochen ein, schreiten mit einander fort, entwickeln fich mit einander und verfallen auch zu gleicher Zeit. Ebenso nehmen also auch bie ökonomischen Buftanbe Theil an ber allgemeinen, einheitlichen Bewegung und Entwicklung, entstehen, ichreiten fort, andern fich, bluben und vergeben augleich mit bem Gesammtleben bes Bolfes, wofür wir im Entwidelungsgange unferes gangen Gefchlechts und einzelner Bolfer lautsprechende Bemeife haben. 3mmer und überall waren und find bie Schluß - und Martfteine ber wirthschaftlichen Entwidelung auch Grenz = und Ausgangs= puntte ber allgemeinen ftaatlichen, focialen und ethischen Entwickelung bes Belt- und Bolferlebens. Immer und überall finden wir bie Sochftufen ober Berfallsperioben ber Staaten und Gemeinwesen im Allgemeinen auch als Hochftufen und Berfallsperioben ber Boltswirthichaft 3). Immer und zu allen Zeiten, in bem ftillen, geräuschlosen Fortschreiten bes Kamilienlebens und bes privaten Saushaltes ebenso wie in allen jenen großen Rrifen und Erschutterungen, bie bas menschliche Geschlecht und einzelne Bolfer burchgemacht, ift ber enge Bujammenhang, bie innere Uebereinstimmung gleichzeitiger Erscheinungen, Formen und Bestaltungen unverkennbar ausgeprägt, immer und überall sucht sich ber in einem Bolf oder in einer bestimmten Culturperiode vorherrschende Charafter ber Sinnesrichtung, die mächtigste Tendenz der Entwickelung an einer Stelle der Geschichte — auf allen Gebieten durchzusesen, und nur demjenigen wird Sinn und Wesen der Entwickelung offenbar, dessen Blick nicht unbedingt und einseitig an einer Seite des Gesammtlebens haftet, sondern in voller Beachtung des jeweilig auserkornen Lebensgebietes sich zu einer umfassenderen Würdigung und Gesammtüberschau aller Neußerungen und Gestaltungen desselben zu erheben vermag.

Bol muffen wir und hiebei ftets gegenwärtig halten, bag nicht immer und überall eine gleichzeitige, gleichformig ausgeprägte Entfaltung und Gestaltung aller einzelnen Lebenssphären und Rreise fich fundgibt, sondern balb bier bald bort auch Reubildungen als Ergebniß einer inmitten ber allgemeinen Bewegung bes Bolferlebens weiter fortgeidrittenen Entfaltung eines einzelnen Lebensgebietes bervortreten, bie einen mehr ober minber entschieben ausgeprägten, befonberen Charafter an ber Stirne tragen, und bas Ueberwiegen bes einen ober bes anderen Momentes ber universalen Entwickelung, bas Borherrschen ber einen ober anderen Ordnung nationaler Ibeen und Intereffen verrathen! - Dies ift jedoch bei aufmertsamer Brufung ber geschichtlichen Vorgange leicht erklarbar. Ginmal namlich ift biefe Erscheinung und Thatfache nur Manifestation bes allmäligen Berbens. bas fich in einer bas gefammte Boltsleben umfaffenben Reihe nicht blos gleichzeitiger, sonbern auch auf einander folgender Umgestaltungen vollzieht; andererseits aber ift es Resultat ber burch bie Beziehung ber einzelnen Lebensgebiete zu ben Triebfraften und Elementen ber einheitlichen Gefammtbewegung bedingten, befonderen Berhaltnifftellung biefer einzelnen Entwickelungsfreise, wobei bas einzelne Moment ben anderen gegenüber vor- oder jurudtritt, fich über-, neben- oder unterordnet, je nachdem sich gerade in bemselben bas Allgemeine zu manifestiren vermag ober nicht, b. f. je nachbem bas eine ober bas andere Bebiet als Gefammtausbrud ber einheitlichen, inneren Lebensbewegung und Entwidelung fich eben geltend macht 4-- 5).

Anmerfungen. 1) Bgl. die geistreiche Erörterung bei R. Knies: o. c. S. 110 ff., und Rosch er: Ibeen zur Politif und Statiftif der Aderbauspfteme (Rau: Archiv 1845) S. 290, denen wir in dem Nachstehenden ausschließlich folgen.

<sup>2)</sup> Knies: Die Eisenbahnen S. 114, und Lift: Gefammelte Schriften Bb. 11. (1850) S. 101.

- 3) So finden wir vor Allem in Bezug auf die allgemeine Geschichte ber Denfchbeit, bag bie großen Uebergangefrifen ber einzelnen Beltalter, g. B. in ber alteften Beit bei ben großen Bolfermanberungen, am Ende bes Alterthums in ber Entwidelung bes Chriftenthums und bem Busammenfturge bes morfch geworbenen Romers reiche, am Enbe bee Mittelaltere und im Beginne ber neuen Beit, in ber Ausbehnung bes Beltverfehre und in ber Begrundung bes europäischen Staatenspftems, und endlich am Anfange bes gegenwartigen Beitaltere in ben Sturmen ber ameris fanischen und frangofischen Revolution : immer zugleich auch Ausgangspunkte und Impulfe ber wirthichaftlichen Beltumgeftaltung waren, und zwar in ber Urzeit burch bie Begrundung bes Aderbaues, im Anfange bes Mittelalters burch bie Umgeftal= tung ber wirthichaftlichen Sclavenarbeit und ber Gigenthumeverhaltniffe; fpater burch ben Untergang bee Feubalismus und bie Begrundung bes modernen Induftriallebens, endlich in jungfter Beit burch die gangliche Befreiung ber Arbeit, burch bie Emancipation ber öfonomischen Bolfeclaffen, burch bie immer großartiger fich entwidelnben Belthanbeleverhaltniffe u. f. w.
  - 4) Ausführlicher Rarl Rnies: G. 111.
- 5) In Bezug auf die vorliegende Frage, beren Bedeutung fur bie volkswirthschaftliche Theorie tiefer unten noch speciell erörtert werben foll, find noch überhaupt Die geschichtlichen Berte von Schloffer, Bachemuth, Dunder, Cantu. Guizot, Cicconi, Beeren, Rennier, Mommfen, Grote, Movere, Laffen, Lobell, Rudert und Anderer ju vergleichen.

#### **s**. 53.

## Die Volkswirthschaft in ihrem Verhältniß zur Individual-Wekonomie.

Das Berftandniß ber Ratur und bes Befens ber Bolfswirthschaft wird durch die Betrachtung berselben im Sinblide auf die Dekonomie ber einzelnen Gesellschaftenlieder auf bie Einzelwirthichaft vielfach geforbert. In ber Individualokonomie fteht namentlich bas wirthschaftenbe Individuum oder die wirthschaftende Familie als einigermaßen selbststanbiges, unabhängiges Wefen vor uns, bas vorzugsweise nur fich felbft im Auge hat, alle seine Strebungen und Erfolge vornehmlich auf sich felbft bezieht, fich ale eine felbftftanbige Einheit erfaßt, und fo mit feiner Wirthschaft bem Gesammtwefen ber nationalen Bolfegemeinschaft gegenüber gleichsam wie ein abgeschloffener in sich vollendeter Kreis erscheint. In der Bolkswirthschaft hingegen fommen die Einzelwirthschaften vorzugsweise in ihrem Berhältniß und in ihren Beziehungen zur Gefammtheit und jum einheitlichen Bolfs = und Staatsleben in Betracht, bilben somit teine abgeschloffenen Rreise mehr, sondern erscheinen abhangig und bedingt von einem höheren Gangen, welches biefe letteren als Theile Raus, Rational-Defonomie.

Digitized by Google

10

und Blieber umfaßt, auf ihre Bestaltung und Entwidelung ununterbrochen einwirft, Richtung und Erfolg, sowie auch bie Mittel und Bebingungen berfelben vielfach bestimmt. Der Unterschied im Charafter ber Bolfs- und Einzelwirthschaft springt in die Augen, wenn man einerseits die Broduction. Repartition und Confumtion ber öfonomischen Guter, also ben eigentlichen Broceg ber wirthichaftlichen Thatigfeiten überhaupt, andererseits aber Dauer. Stellung und Bebeutung beiber im Leben ber Menschheit und ber Gefellichaft einer Brufung unterzieht. — Was bas erftere Moment betrifft, so ift wol befannt, bag in ber Einzelwirthichaft bie Berechnung ber Brobuctionstoften und Auslagen, fowie auch bes Ertrage und Ginkommens von ber volkswirthichaftlichen abweicht, daß eine Schätzung bes Bermogens vom Standpunkte ber Individualöfonomie mit jener im volkswirthicaftlichen Sinne burchaus nicht ibentisch genannt werben fann, bag in ber Individualwirthschaft bie wirthschaftliche Bebeutung jener Berufeffanbe. bie mit ber Production ber immateriellen Guter fich befaffen, taum vollftanbig beurtheilt und gewürdiget werben fann, sowie es andererseits auch gleich unbezweifelbar ift, bag ein Berftandniß jenes innigen Busammenhanges und jener ununterbrochenen Wechselwirfung aller Strebungen und Intereffen ber einzelnen Gesellschaftsglieber, welche auf bie Entwickelung und Geftaltung jeber Einzelwirthichaft fo machtig und nachhaltig influirt, vom engeren, beschränfteren Befichtspunfte ber öfonomis schen Gesellschaftsatome aus, absolut unmöglich ift. - In Bezug auf ben zweiten ber obenberührten Momente ift es einleuchiend, baß jebe Einzelwirthschaft nur einen fleinen, faum bemerkbaren Beftandtheil im Sufteme bes Gesammtwirthschaftsmefens ber Bolfer bilbet, bag fte ifolirt und losgelöft von bem Gefammtverbande weber eine gebeihliche Gestaltung erlangt, noch fortentwickelungefähig ift, und unter bem Einfluffe aller bas Bange beherrschenden und bestimmenben Elemente und Factoren fteht, mahrer, bauernber Blute fich nur bei gefunder, fraftvoller Lebensfrische bes Ganzen erfreut. Auch trägt bie Ginzelwirthschaft an und fur fich betrachtet, immer ben Stempel ber Unpollenbung und Erganzungsbedürftigkeit an fich und postulirt nothwendigerweise die Beachtung ihrer organischen Beziehungen zu bem Ganzen. burch welche und innerhalb beren fie erft ihr mahres Licht, Sinn und Leben erhält! In ber Privatwirthichaft hat bas wirthschaftenbe Indivibuum mit feinen Beburfniffen, Strebungen und Erfolgen nur ein momentanes Dafein, eine vorübergehende, zeitlich-beschränkte Eriftens, mahrend in ber burch bas Kommen und Behen ihrer Glieber in ununters

brochener Reproduction und Regeneration begriffenen Boltswirthichaft Die Gesammtheit aller mit einander engverbundenen individuellen Birthschaftsfreise eines Boltes, in ihrem burch Generationen und Jahrhunberte fich erftredenben und burchbauernben Dafein erscheint. Das Bange bleibt nämlich basselbe, wenn auch bie Blieber wechseln, es wird burch bie Vernichtung ober burch Ausscheiben einzelner Wirthschaftsfreise in seinem einheitlichen Dasein nicht erschüttert ober geftort und gerabe hiedurch, bag bie Bedurfniffe, 3mede und Strebungen ber Gefammtheit bleibend und immerbauernd find, und bas Leben, die Intereffen und bas Wohl besselben nicht blos als momentan und mit ben einzelnen Gliebern ichwindend betrachtet werden fann, wird es erft vollfommen flar, warum einerseits alle volkswirthschaftlichen Magregeln und Ginrichtungen nicht nur bie jeweilige Gegenwart, sonbern zugleich und eben fo ernft auch bie Zufunft im Auge zu halten haben, - ber 3weck ber Bolfswirthschaft nicht allein bas gegenwärtige und momentane Gemeinwohl, fondern auch bas aller fommenden Generationen sei, und andererfeite, bag bie Wirfungen aller höheren, ebleren Motive und Sandlungen (wie bes Gemeinfinnes, ber Rechtlichkeit, ber humanitat), welche im individual-wirthschaftlichen Berhalten ber einzelnen Gesellschaftsglieder nur einzeln und verbindungslos fich bethätigen, erft in bem Gefammts leben bes Bangen, in ber Entwidelung und Gestaltung bes universellen Birthschaftsorganismus in ihrer vollen Bedeutung zu Tage treten fönnen 1).

Anmertung. 1) Naberes hieruber noch im nachften Abichnitte.

### S. 54.

# Volkswirthschaft und Staatshanshalt (Finanzwesen).

Im Kreise ber Zwede und Aufgaben bes Staats und ber als Organ besselben wirkenden öffentlichen Gewalt treffen wir die Herbeischaffung aller jener Mittel und Bedingungen, welche zu einer gedeihlichen, erfolgreichen Entwickelung aller Seiten des Nationallebens, zu einem harmonischen Zusammenwirken und zur Förderung aller socialen Kräfte, Interessen und Strebungen erforderlich sind. — Die Berswirklichung dieser Bedingungen setzt aber von Seite der Staatsgewalt den Besitz einer großen Menge solcher Güter voraus, die wir in den bisherigen Aussührungen als ökonomische und sachliche Güter erkannt, und die ähnlich wie im Kreise der Individuals und Boltss

Digitized by Google

wirthschaft, so auch hier gleichsam die Grundlage und die nothwenbige Boraussetung alles materiellen, geiftigen unt politischen Dafeins und Wirkens genannt werben können 1). Ueberall, wo bas nationale Gemeinwesen zu einiger Entwickelung gelangt ift, somit ber Rreis ber focialen und politischen Bedurfniffe 3mede und Wohlfahrtsbedinaungen an Ausbehnung und Umfang zugenommen, finden wir in ber Reihe ber besonderen Regierungs-Thatigkeitezweige auch bie Rothwenbiafeit ber Sorge fur alle jene wirthschaftlichen Buter, bie, wie wir foeben ermahnt, jur Erreichung ber 3mede ber Staatsgewalt erforberlich find, b. h. wir finden auch die Staatsgewalt ebenfo wie die Einzelnen als wirthschaftenbes Subject, welches sich um die Aneignung, Bermehrung und Bermendung öfonomischer Bermogenstheile bemuht, also einen besonderen eigenthumlichen Saushalt zu führen bat. — Diese Gesammtheit ber auf die Befriedigung aller Regierungsbedurfniffe und bie Berforgung ber Staatsgewalt mit ökonomischen Gutern bezüglichen Berrichtungen bilbet bie gleichsam im Auftrage Aller geführte Regierungemirthicaft, bas Rinanzwesen ober ben Staats haushalt, wobei bas im Gigenthume ber letteren befindliche Bermogen im Begensate jum Guterwesen bes Boltes felbft, ale Staatepermogen bezeichnet wird, und einerseits von bem Bermogen bes bie Regierungsgewalt und ben gesammten Staat vertretenben Staatsoberhauptes, und andererseits von dem ber einzelnen Glieber ber ftaatlichen Bemeinschaft wol ju unterscheiben ift. Inbem ber Staat als finnlich fichtbares Reich ber Gesammtheit zu seinem außeren Dasein, zur Sicherung feiner Erifteng und gur Lofung feiner mannigfaltigen Aufgaben auch ber außeren ober fachlichen Guter bedarf, und fo bie Wirthich aft als eine Grund = und Fundamentalbedingung feiner gangen Ericheinung betrachtet werben fann, lagt fich behaupten, bag um bie Defonomie als fein Centrum bas gange ftaatliche Dasein ebenso freift, wie bas inbivibuelle um die Einzelwirthschaft 2), und nicht Wenige hegen die Unficht, bag bas Finanzwesen eben beswegen, weil es Bafis und Borbebingung aller politisch = ftaatlichen Thatigfeit ift, unter allen 3meigen und Bebieten bes Regierungswesens bie erfte und bedeutenbfte Stelle einzunehmen habe 3). Bas ben eigentlichen Wirthschaftsproces ber Staatsgewalt betrifft, fo ift hier nur auf den Umftand hinzuweisen, daß bie Regierung ihren Bebarf an Sachgutern theils aus eigenem Bermögensftamme, g. B. Domanen, Gebauben, Forften, Bergwerten, theils aber. und amar überwiegend aus bem Bermögen bes Bolfes, b. b. ber eingelnen Staatsburger, und gwar mittelft Stenern und anderweitigen gesettlich bestimmten Abgaben zu verschaffen pflegt. Und eben hieraus, aus biefer innigen Berbindung bes Finanzwesens mit bem Guterwesen ber Nation folgt auch, bag ber ftaatliche Sanshalt in feiner gefammten äußeren und inneren Ginrichtung und Gestaltung, Bluthe und Entwicklung von ber Gestaltung, Bluthe und Entwidelung ber Bolfswirthichaft ebenfo abhangt, als er andererseits auch auf bas Gebeihen und ben aefammten Organismus ber Letteren einen entschieben bebeutsamen Ginfluß auszuüben pflegt 4); weswegen es auch nicht ganz unrichtig ift, wenn man das Finanzwesen nicht als etwas von bem allgemeinen Bolfsguterleben Abgetrenntes und Ifolirtes, fonbern ale integrirenben Theil und eigentliches Glied ber Nationalwirthschaft betrachtet 5), namentlich aber als bie größte und wichtigfte aller Saushaltungen innerhalb ber nationalen Gesammtwirthschaft, welches auf alle übrigen ununterbrochen und unwiderftehlich einwirft, bezeichnet. Bas jedoch biefen letteren Bergleich anbelangt, ben manche National Dekonomen bahin auszudehnen ftreben, daß ihnen Regierungswirthschaft und Ginzelwirthschaft für ibentisch gilt 6), so ift wol zu beachten, bag bie Barallele trop unbezweifelbar vielfacher Aehnlichkeit boch insofern einigermaßen unhaltbar wirb, als in ber Regierungswirthschaft ber wirthschaftenben Berfon, b. h. ber Staatsgewalt, im Wege bes Berfaffungsrechtes und ber Befengebung bezüglich bes Einzelvermögens eine ganz eigenthumliche erceptionelle Stellung zufommt, was bei ben Privatwirthschaften burchaus nicht ber Fall ift, und insofern, als in jedem einigermaßen gefunden und wohlgeordneten Kinangwesen, die Auffassung und Behandlung ber ökonomischen und nationalen Interessen, sowie auch in ber Berbeischaffung und Bermenbung ber Guter ftete in einem hoheren, bie Besammtheit und beren allgemeine Bohlfahrt unmittelbar beachtenben Sinne ju geschehen pflegt, wie bies vom Standpunkte ber Brivatokonomie nicht vorausgesett wird ober zu erwarten ift 7).

Anmerkungen. 1) Bgl. Rau: Lehrbuch III, S. 1. Bluntschli: Allg. Staatsrecht S. 592 ff.

<sup>2)</sup> Uhbe: Rat. Defonomie S. 20.

<sup>3)</sup> Aus biesem Grunde hat erft unlangst ein angesehener politischer Schriftfteller die Finanzwissenschaft als ersten Haupttheil im Systeme ber Staatsverwaltungslehren angeführt.

<sup>4)</sup> Dieser enge Busammenhang von Bolkewirthschaft und Finanz tritt bei allen entwickelteren Nationen, und zwar um so entschiedener hervor, je hoher die Gulturftuse berfelben ift, und je vielseitiger und umfassender die Zwecke und Aus-

gaben des Staates fich gestalten. Daß fich in der neueren Zeit die Entwidelung des politischen Bollerlebens an die Entwidelung und Bewegung der finanziellen Berhaltniffe anlehnt, hat neuestens Roscher mehrfach hervorgehoben.

- 5) Dietel: Spftem ber Staatsanleihen G. 18.
- 6) Genovesi (Burg. Dekonomie 1. S. 362) machte ben Bersuch, die Finanzwissenschaft aus der Brivatwirtheschaftslehre abzuleiten. — Nehnliches über Aristoteles Schloffer: Univers. Uebers. der Geschichte der alten Welt 1. Abth. 3. S. 367.
- 7) Die unstreitbar geistreiche, jedoch vielfach unhaltbare Ansicht Die gel's bezüglich der Finanzwirthschaft geht dahin, die gesammte Thätigkeit und Eristenz des Staates bloß als eine große Wirthschaft zu betrachten, deren hauptzweck in der Production der Statsordnung als gemeinsamer Grundlage aller Einzelwirthschaften liegt, während die Regierungs-Dekonomie die Beschaffung und Berwendung der Mittel zur Erreichung der Staatszwecke als Ausgabe erkennt. Bgl. deffen Spstem S. 9, 11, 15, 16—19.

#### **S.** 55.

# Volkswirthschaft und Weltökonomie.

Bölfer und Staaten fteben mit einander in Berbindung und Bechselbeziehung, die fich theils auf Gemeinsamkeit nationaler ober politischer Interessen und Tendenzen, theils auf bem geistigen und öfonomischen Guterverkehr berfelben unter einander zu beruhen pflegt. Rolirte Staaten, b. h. vollständig abgeschloffene, politisch und territorial jeglicher Berührung mit andern Bolfern entzogene ftaatliche Gemeinwesen, bilben in der Geschichte bochft feltene Ausnahmen 1), und ba felbst biefe für bie Dauer sich aller internationalen Berührung nie ganglich zu entziehen vermögen (China, Egypten), so läßt fich behaupten, daß vollständig abgeschloffene Gemeinwesen höchstens im Reiche philosophischer Speculation 2), nie aber in ber Welt ber Birklichkeit und Erfahrung zu finden find. — Ebenso wie bas Individuum als geselliges Wefen feiner gesammten Lebensbestimmung und Menschennatur jufolge nothwendigerweise an die Gemeinschaft seiner Mitmeuschen, an bauernden Socialverkehr und gesellschaftlichen Verband gewiesen ift, dieser aber seine höchste und vollendetste Form im Staate erreicht, find auch bie einzelnen Bolfer und Gemeinwesen in ber Losung ihrer menschheitlis den Aufgabe, in ihrer Entwidelung und geschichtlichen Eriftenz, auf ununterbrochenen internationalen Berfehr, auf gegenseitige Unterftugung, Erganzung und Bollenbung angewiesen. — In bem großen, weltgeschichtlichen Entwickelungsproceffe ber Menschheit scheint namentlich jebem

Bolfe, jebem ftaatlichen Gemeinwesen neben feinen allgemein humanitaren Aufgaben auch ein eigenthumliches besonderes Lebensziel vorgestect zu fein, und eben bie Erreichung biefer Aufgaben und 3mede ift es, welche aufolge ber Bericiebenheit und Gigenthumlichfeit ber einzelnen ganber in physikalischer und geographischer, in socialer und politischer, in geis ftiger und materieller Beziehung : ein Bolf an bas andere, einen Staat an ben anderen fettet, und ben fortgesetten Ein = und Austausch ber einem jeden Lande eigenthumlichen Buter, Die ftete gegenseitige Unterftus gung und Mitwirfung voraussest. — Gleich ben Individuen innerhalb ber socialen Gemeinschaft bedürfen fich also auch gegenseitig bie Bölfer. und ahnlich wie bei ben Ginzelnen finden wir auch bezüglich ber Staas ten, bag ber ftete Berfehr, bie ununterbrochenen Leiftungen und Begenleiftungen, die internationale Theilung und Bereinigung ber Arbeit, ber Intereffen und Strebungen ein festes Band um biefe großen Glieber bes Menschheitsganzen schlingt; und wenn auch biese Berkettung und Bechfelfeitigfeit ber nationalen und ftaatlichen 3mede in feinen Ergebniffen wenigstens bis jest zu feinem einheitlich geglieberten festverschlungenen Organismus aller ober vieler ftaatlicher Gemeinwefen geführt hat, jo ift boch andererseits auch die Thatsache nicht zu verkennen, bag fich vom Anbeginne ber Geschichte bis auf bie jungften Tage herab eine balb mehr bald weniger entschiedene Tendenz zur Annäherung und Berbindung ber Bolfer und Staaten befundet, bag bie Menschheit in allen ihren großen welthiftorifchen Einrichtungen in Staat und Cultur, in Religion und Wiffenschaft, in socialem und wirthschaftlichem Leben, unleugbar von einem entschiedenen Einheits : und Einigungstrieb geleitet wird, daß bas Streben aller großen politischen Bolfer und Gemeinwefen nach herstellung und Berwirklichung eines Weltstaates gravitirt, und baß somit jener Einheitsgedanke und Ginheitszweck felbft als ein nothwendiges Element unferer Ratur und Bestimmung im Befen bes Menschen und bes Staates ju liegen scheint 3). Unmöglich läßt fich in ber That in ber Gegenwart verfennen, wie ber in neuester Beit so riefia ausgebilbete Berfehr bie allseitige Bezwingung ber außeren Natur burch ben Menschengeift, bie immer machtiger und wohlthuender fich entfaltenbe Cultur und Civilisation, und die Weltreligion bes Chriftenthums auf bas große Biel ber Belt- und Menscheneinigung hinarbeitet; bag bie Beltgeschichte fich ju einer immer größeren Unnaherung und Berbruderung aller Bolferfamilien neigt, die machtigen Bebel ber modernen Induftrie und bes Berfehrslebens bie Bole ber Belten einander immer naber

bringen, Zeit und Raumgrenzen aufheben, wie bas Bewußtsein, baß sich alle Bölker und Staaten zur gegenseitigen Ergänzung bedürfen, immer weiter greift, und ber erhebende Gedanke ber Einheit unseres Geschlechts (wie Rußbach bemerkt) mit seinem Wellenschlage in immer weitere Kreise bringt, bis er sich über ben ganzen Strom der Bölkerwelt verbreitet; wie endlich gleich den Individuen in der nationalen Gemeinschaft und den Völkern als Bestandtheilen des ganzen Menschheitsorganismus, auch die Einzelnstaaten Glieder eines höheren Ganzen zu bilden Beruf und Bestimmung zu haben scheinen 4-6).

- Anmer fungen. 1) Bgl. Höften: Austria 1856. Heft XXXIV. S. 345. Bon ben alten Selanbern bemerkt Macaulay: Not merely in geographical position. but in their feelings, their politics, and their manners u. s. w. History 1. S. 17.
  - 2) Denfen wir nur an Plato im Alterthum und an Fichte in ber neues ren Beit.
    - 3) Bgl. Bluntichli: Allgem. Staaterecht S. 26.
  - 4) Die 3bee bes Menschengeschlechts als eines großen organischen Ganzen, wiffenschaftlich begrundet und entwickelt zu haben, ift das Verdienft der deutschen Bhilosophie, und findet ihre geistreichste Vertretung in dem Krause'schen Systeme. Bgl. Krause: Bhilosophie der Geschichte 1843, und Ahrens: Organische Staatslehre 1. S. 14-77.
  - 5) Die ewig benkwürdigen Worte unseres großen A. Humbolbt: "Wenn wir eine Ibee bezeichnen wollen, die durch die ganze Geschichte hindurch in immer mehr erweiterter Geltung sichtbar wird, so ift es die Ibee der Menschlickeit; das Bestreben, die gesammte Menschheit als einen großen naheverbruderten Stamm, als zur Erreichung eines Zweckes, der freien Entwickelung innerer Kraft bestehendes Ganzes" u. s. w. Rosmos: Bb. I. (1845) S. 385, sind zu bekannt, als daß man auf dieselben noch besonders hinzuweisen hatte. Bgl. noch Roßbach: Bier Bucher Geschichte der politischen Dekonomie I. S. 63.
  - 6) Daß wir übrigens hier nur eine folde allmälig sich verwirklichende Einigung und Berbindung der Staaten denken und benken können, bei welcher die relative Selbstständigkeit eines jeden nationalen und politischen Gemeinwesens vollskommen gewahrt bleibt, die das höhere Ganze bildenden Glieder nicht verznichtet oder zerstört werden, das Lebensprincip aller socialen und staatlichen Ordnung die individuelle Freiheit, Eigenthümlichkeit, sowie auch die Nationalität 2c. nicht verleugnet, somit auch weder das Princip eines nivellirenden kosmo-politischen Republikanismus oder Socialismus noch eines alle Bewegung und allen Fortschitt hemmenden Despotismus zur Herrschaft erhoben wird, glauben wir nicht besonders nachweisen zu muffen.

**S.** 56.

Eines berjenigen socialen Lebens, und Thätigfeitsgebiete, auf welschen bie soeben erörterte Berbindung und Bechselbeziehung ber Bölfer,

besonders in der Gegenwart hervortritt, ift bas mirthichaftliche. - Die Erforderniffe eines boberen menichenwurdigeren Dafeins geben auf bem Gebiete materieller Intereffen bei Bolfern ebenfo wie bei Gingelnen über die Begabung und die Rraft der abgeschloffenen Individualität über bie Leiftungefähigfeit ber eigenen, isolirten Arbeitsmittel meit Berschiedenheit in ber Ausstattung ber einzelnen ganber in Bezug auf Bobenbeschaffenheit und Naturverhaltniffe, Ungleichheit in ben Anlagen, Kähigfeiten und Reigungen ber einzelnen Nationen, ebenfo auch in ber Entwidelungoftufe berfelben, enblich Berfchiebenheit und Besonderheit nationaler Guterproductions, Bertheilungs, und Berbranchsart führen unabweislich bahin, baß Staaten und Gemeinwesen in wechsels feitigen ötonomischen Berfehr treten, Die Befriedigung eigener Beburfniffe mittelft Befriedigung ber Bedürfniffe Underer bewirfen, in wirthschaftliche Ibeen- und Interessengemeinschaft, sowie auch in gegenseitige Abhangigfeit gelangen, und so zufolge ber internationalen Arbeitstheilung und Combination, burch ben ununterbrochenen Gin- und Austausch ber materiellen Guter ju einer großen, engverbundenen öfonomifchen Bemeinschaft werben 2)! - In biefer vielseitigen, mit jedem Schritte ber Menscheit auf ber Bahn ber wirthschaftlichen und induftriellen Entwidelung immer mehr bemerkbaren Annaherung und Berbindung ber Bölfer, wobei bas eigentliche Organ und ben fichtbaren Trager ber Menscheneinheit ber sogenannte Welthandel und Weltverfehr bilbet. - in welcher alle Staaten, alle Länder fur einander und miteinander arbeiten, ftreben und wirfen, verwirklicht fich bas fosmische Buterleben. beffen Gestaltung und Bewegung fich theils in ber Berauges meinerung ber verschiedenen Arbeitsproducte ber Bolfer, in ber Bertheilung berfelben je nach Bebarf über alle politischen Daseinstreise, theils in ber Erhöhung und Bervielfältigung ber Lebensgenuffe, fowie auch in der steten Förderung und Bervollfommnung aller Civilisation und Beiftescultur manifestirt, und fo indem es bie Bolfer ju einer hoberen, über alle nationalen und politischen Schranken erhabenen Einheit und Gemeinschaft zusammenfaßt und ben gangen Erbfreis gleichsam zu einer großen Wertstatt, ju einem riefigen Martt und Absatgebiet umbilbet 3), augleich zur Ibee ber Weltotonomie leitet 4-6).

Dies darf uns jedoch keinen Anlaß zur Annahme bieten, als wäre heutzutage bereits durch den allgemeinen Güterverkehr die ökonomische Menscheneinheit, die Idee der Weltwirthschaft thatsächlich verwirklicht und als bereits realisitt zu betrachten. — Trop der bereits wahrhaft

vielseitigen Abbangigkeit ber Bölker von einander, und bes alle nationalen, politischen und individuellen Wirthschaftefreise so machtig berührenben Weltverfehrs und öfonomischen Ginheitszuges, ift es bier wol que nachft zu beachten, bag fich in biefer wirthschaftlichen Bolfergemeinschaft bie einzelnen Rreife und Glieber einander nie so wollkommen burchbringen und ergangen, in feiner fo innigen, allseitigen, nothwendigen Bechfelmirfung und Beziehung fteben, wie die Ginzelwirthichaften innerhalb ber Bolfswirthschaft; bag ferner bie einheitliche Bestaltung bes öfonomifchen Menschheitslebens zufolge ber großen Verschiedenheit und ber Eigenthumlichfeit ber einzelnen ganber vielfach gehindert und gehemmt wird, und bag in Ermangelung jener gemeinsamen Rechtsinstitute und Rormen, worauf bas individuelle und fociale Leben überhaupt beruht, gerabe biejenigen Bebingungen nicht vorhanden find, von benen alle einheitliche öfonomische Gestaltung und Entwickelung abhängt. mangelt und bis jest im Sinblide auf eine mahre reale Beltofonomie (ebenfo wie in Bezug eines Weltstaates) eine hochfte öffentliche Macht und Autorität, beren Beruf bie Bahrung und Forberung ber individualen und Gefammtintereffen, die Leitung bes gesellschaftlichen Weltverbandes und die Berwirklichung jener allgemeinen Bedingniffe bilbet, ohne benen weber eine harmonische Ordnung bes Gangen, weber eine gefunde. geficherte und bauerverheißende innere Organisation und Gliederung ber Theile benkbar ift. Ohne biefe Bertretung und Harmonie ber Gesammtheit läßt fich also auch fein rechter Einfluß bes Gangen auf die Theile, fein nachhaltig erfolgreiches Busammenwirfen ber einzelnen Rreise im hinblide auf bas Gange erwarten 7). biefen einheitlichen Mittelpunkt fehlt es an einem machtigen Sebel, welcher bie in bem Inneren bes Organismus entstanbenen Störungen und Schaben zu heilen, die Disharmonie ber Strebungen und 3mede aufzuheben und die regellose Reibung der socialen Rrafte vor innerer Erschlaffung und Lähmung ju bewahren im Stande mare. — Enblich liegt ein hauptmoment ber vorliegenden Frage auch barin, baß bie wirthschaftliche Gemeinschaft und Ginheit ber Staaten bis jest in gewiffem Sinne eine ebenfo ungewollte, unbeabsichtigte als unbewußte ift, bag ber Bebanke einer öfonomischen Weltgemeinschaft noch weber in Fleisch und Blut ber Bolfer übergegangen, noch zu jener allgemeinen Unerkennung und Rlarheit durchgebrungen, beren jede große weltgeschichtliche Idee unbedingt bedarf, wenn sie aus dem Reiche ber Ideale hinans und in die Welt der realen Wirflichkeit hineinzutreten berufen ift.

Obgleich wir bemnach unstreitig auch auf diesem Gebiete auf ber Schwelle großer bedeutsamer Umgestaltungen zu stehen scheinen, und selbst die Geschichte und alle Entwickelung unseres Geschlechts zu einer bereits wahrhaft großartigen Entfaltung des kosmischen Güterwesens geführt hat, so dürsen wir dennoch nicht verkennen, daß die Idee der Weltökonomie dis jest vorzugsweise nur noch Idee und keine Realität ist, und daß dem großen erhebenden Gedauken einer auch auf ökonomischem Wege zu verwirklichenden Bölker- und Staateneinigung in der Gegenwart nur erst einzelne Bruchstücke aus dem Leben der wirthschaftenden Menschheit entsprechen, objective, thatsächliche Wirklichkeit jedoch noch nicht zur Seite steht 8–9).

Anmerkungen. 1) Bgl. Uhbe: National Dekonomie S. 32-34. Höfken: Auftria 1856. Heft XXXIV. S. 345-350.

- 2) "Indem diese wirthschaftliche Einheit herbeigeführt wird, wird zugleich die öfonomische Abhängigkeit der Bolter von einander erhöht im Interesse der höheren Einheit; sie wird überhaupt um so größer, je mehr dieselben ihre besonderen natür= lichen Anlagen entwickeln, so daß man nur z. B. die Tropenlander hansig Roh= und Hulfsstoffe für die Manufacturen der gemäßigten Bonen liesern sieht, welche ihnen diese hinwieder als fertige Producte verseinert zurücksührt." Bgl. noch Uhde: o. c. S. 33.
- 3) Schon Dudley North bemerkte, baß im handel die ganze Welt nur Ein Bolf bilde, und daß die einzelnen Nationen die Individuen dieses Bolkes seien. (Discourses upon trade 1691 Borwort.) Egl. noch Rückert: Weltgeschichte II. S. 805.
- 4) Der Ruffe Mikse witz bezeichnet die Ibee einer Weltökonomie ober wirthschaftlichen Menscheneinheit als eine folche, beren Berwirklichung in der Bustunft nicht eben für unausführbar betrachtet werden kann. Bgl. bas leitende Brinscip ber Rational-Dekonomie (1852) S. 65.
- 5) Jeber aufmerkfamere Blick auf unsere wirthschaftlichen Berhaltniffe wird uns übrigens zur Einsicht führen, daß es in der That ungemein viele und wiche tige Erscheinungen und Borgange im Wirthschaftswesen der Völker gibt, welche an die nationalen und politischen Gebietsschranken einzelner Gemeinwesen durchaus nicht gebunden find, sondern zufolge ihres Wesens einen universellen, kosmopolitisschen Charakter bekunden, so z. B. die Waarenpreise, das Geld und Rünzswesen, Creditverhaltnisse, Arbeitslohn, Verkehrsmittel. Bgl. Rau: Lehrbuch 1. \$\$. 17—19.
- 6) Auch ift es nicht zu übersehen, daß die einzelnen Glieber des ftaatlichen Gemeinwesens auf dem Gebiete ökonomischer Interessen und Bestrebungen auch ein weltburgerliches Element bekunden, und nicht selten an der Gesammtentwickelung und Gestaltung des allgemeinen kosmischen Erwerbes und Berkehrslebens sehr nahe beiheiligt zu fein pflegen.
  - 7) Gine abfichtliche, nachhaltig erfolgreiche und gemeinfinnige Wirkfamteit ber

Theile für das Ganze, der Glieder für die Gesammtheit, kann nur dort vorhanden sein, wo dieselben durch das gemeinsame Band einheitlicher Interessen, gleicher Zwecke und Stredungen, zu einer höheren Totalität und einem wohlgegliederten Birthschaftskörper erhoben wird. Rau sagt: "Es läßt sich nur eine große Belt-wirthschaft annehmen, die wenigstens alle gebildeten Bölfer der Erde umschlingt; dieselbe jedoch ist nur ein größeres Ganzes, nicht eine Birthschaft einer noch hö-heren Ordnung, weil nicht die Bölfer oder Staaten im Ganzen, sondern nur die Einzelnen in jenem weiteren Verkere steben."

- 8) Selbft die so hochwichtigen und elementaren Baraussehungen aller gebeihs lichen Wirthschaft, wie z. B. Einheit und Gleichheit des Runz, Raß: und Geswichtschees, ber rechtlichen Bestimmungen in Bezug auf haubel, Sees und Lands verfehr, des Geldwesens und anderer socialer Einrichtungen erwarten erft von der Bufunft ihre Burdigung und Verwirklichung.
- 9) Bgl. noch Cancrin: Beltreichthum und Nationalreichthum 1821. Rinne: Nat.Defonomie S. 151—168, und Afmann: Allgemeine Geschichte Bb. 1. Borwort und Bb. IV. S. 369 bis Ende.

## VI.

# Eigennut und Semeinfinn in der Volkswirthschaft.

Sulfemittel überhaupt: Ferguson: Essay on the history of civil society (1767) passim. Stuart Mill: Essays on some unsettled questions of Pol. Economy (1844) S. 120-164. Bastiat: Harmonies Économiques (1850) S. 21-42. Wollkoff: Prémisses de l'Economie naturelle (1849) S. 1-20. Garnier: Moral sociale (1849) Livre I. Michel Chevalier: Cours d'Econ. polit. II. S. 327-428. Dupont-White: L'Individu et l'État. (1856) passim. Fr. Fuoco: Saggi Economici II. S. 331-471. Luigi Rotondo: Sull' egoismo e l'amore; pensieri economico-politici (1838). Mifse wit: Leitendes Princip ber National-Defonomie (1852) passim. Ancillon: Bermittelung ber Extreme II. S. 321-343. Rau: Lehrbuch I. Borwort und §. 7. Sermann: Untersuchungen S. 12-19. C. Schug: National-Defonomie, Borrebe, und Tubinger Zeitschrift für gesammte Staatswiffenschaft (1844) S. 132-160. Roscher: Grundlagen ber National-Dekonomie S. 16-20, und Anies: Die politische Defonomie u. s. w. S. 147-206.

#### 8. 57.

# Die pfnchischen Triebfedern des menschlichen Sandelns überhaupt.

Der Endzweck bes menschlichen Lebens liegt in ber Bollendung unseres Wesens 1), d. h. in ber allseitig vollständigen harmonischen Entwickelung aller Anlagen und Fähigkeiten mittelft ber uns innewohnensben höheren Lebenskräfte und Triebe; indem ber Mensch aus dem ihn umgebenden unendlichen Gebiete des Seins und Lebens sich alles das-

jenige, mas ihm mangelt, mas ihm zur Bollenbung abgeht, anzueignen, fich ju ergangen ftrebt und fo bas gange Dafein überhaupt ju einem aroffen, einheitlichen Bervollfommnungs, und Vollendungsproceffe wird. - Der Eine, Gange Lebenszwed mirb nach verschiedenen Richtungen und auf Grundlage verschiedenartiger Lebensfrafte und Triebe ver-Aus ber Berichiebenheit biefer Richtungen und Triebe ergeben fich bie einzelnen Saupt- und Grundlebenszwecke, beren jeber einen besonderen Charafter befundet, unter fich jedoch alle in fteter Begiehung und Wechselseitigkeit fteben und ohne einheitliche Beachtung taum grundlich aufgefaßt werben fonnen. So gibt es unter anderen einen Trieb ber Gottesliebe, ber Tugend, ber Berechtigfeit, Befelligfeit, Sconheit und Wahrheit, beren jeber einem besonderen menschlichen Grundzweck entspricht, indem beispielsweise burch ben Trieb ber Bottes = und ber Tugenbliebe, ber Menich ju feinem allgutigen und allweisen Schöpfer geführt, auf feine religiosewige Bestimmung hingeleitet wirb, im Berechtigfeitetriebe (Rechte = und Gerechtigfeitegefühl) ale ein mit feinen Mitmenschen im sittlich-rechtlichen Berbanbe befindliches Befen erscheint; im Gefelligkeitstriebe als eine burch feine eigenfte Menschennatur an die innige, sociale Gemeinschaft gewiesene Berfonlichfeit fich bethätigt; in bem Triebe nach Selbftwohl und Bemeinwohl ein Bernunftwesen ift, welches theils bas eigene, geiftige und materielle Wohlsein, ben eigenen Rus und Bortheil anstrebt, theils auf die Förderung und Sicherung ber Bohlfahrt und bes Bortheils feiner Mitmenschen zielt, und endlich in bem Schonheites und Bahrheitstriebe als ein die Erscheinungen bes Raturs, Runft- und Menschenlebens erforschendes und erkennendes Individuum erscheint 2-5).

Diese einzelnen Haupttriebe, als Quellen bes in gleichviel Richtungen sich bethätigenden Menschenwillens, erfüllen in ihrem Zusammenwirfen und praktischen Aeußerungen das ganze menschliche Leben, geben den Impuls zur Erreichung unserer Bestimmung, leiten und lenken den Entwickelungsgang aller menschlichen und socialen Verhältnisse, und können somit vielsach als Basis und Mittelpunkt alles individuellen und gesellschaftlichen Daseins bezeichnet werden.

Uns berührt hier unmittelbar und vorzugsweise ber Trieb nach Berwirklichung tes Selbstwohls und bes Gemeinwohls, ober mit ansberen Worten die Selbstliebe und die Menschen ober Rachsstenliebe. Die Selbstliebe, auch Streben nach dem Eigenwohle und Selbstinteresse (wol zu unterscheiben von Egoismus und Selbst-

sucht), hat seinen tiefften Grund in ber Bedürftigfeit und Abhangigfeit ber individuellen Erifteng von materiellen und fittlichen Gutern, ftellt uns ben Menichen in feiner fteten Richtung und Begiebung auf fich felbft, auf bas eigene Bohlfein vor Augen, und gerfallt in Gelbfterhaltunges, Selbftbegludunges und Selbftvervolltomms nungeftreben 6), je nachbem fich ber Trieb felbft entweber auf bie blos finnlich-leibliche Erifteng ober auf die Verschönerung und Erheiterung bes Lebens ober aber auf bie geiftig-fittliche Bervollfommnung und Bollenbung bes eigenen Befens bezieht. - Die Rachftenliebe hingegen wurzelt in bem thatigen Streben bes Ginzelnen nach Begrunbung, Förberung, Erhaltung bes Wohlseins seiner Mitmenschen, Die mit ihm in familieller, genoffenschaftlicher, nationaler und politischer Berbinbung fteben, ober überhaupt ale Erbenburger betrachtet werben fonnen. Die Nächstenliebe gliebert fich je nachbem wir bas Wohl ber Menschen im alltäglichen Berkehrsleben oder in ftaatlicher Beziehung ober enblich in fosmopolitischer Sinfict zu fordern ftreben, in Billigkeitsgefühl. Gemeinfinn und Beltburgerfinn, boch ift hier zu bemerten, bag, nachbem wir mit bem Borte Gemeinfinn im Folgenben. einen anderen besonderen Begriff verbinden, für die Bezeichnung ber hier berührten Ibee bes Staatswohls ber Ausbrud Baterland sliebe richtiger erscheint.

Auf diesen zwei Grund- und Fundamentaltrieben der menschlichen Ratur beruht alles menschlicheirdische Dasein; um diese zwei großen Pole bewegt sich alle individuelle, staatliche und humanitäre Entwickelung; diesen scheint im Organismus des sittlichen Kosmos diezenige Rolle zugetheilt zu sein, die in der physischen Naturordnung die Censtripetals und Centrisugalfrast vertritt; diese leiten und beherrschen zedes freimenschliche Bernunstwesen in seinen Handlungen, Stredungen und Beziehungen und bewirken auch tros ihres scheindar so großen Gegensses sene Harmonie der menschlichen und socialen Lebenssphären, ohne welche sich die sittliche Welts und Menschenordnung keinen Augenblickerhalten könnte, ja nothwendigerweise in Trümmern ginge 7).

2) Bgl. noch 3. H. Fichte: Spftem ber Ethif l. 1. Th. S. 5—24. Hus feland: Grundlegung S. 36—38. Barnfönig: Juriftische Enchtlopadie (1853) S. 2—7. Bollgraff: Bersuch einer wiff. Begründung ber Ethnologie 2c. (1851) S. 64—87, und über die hieher gehörigen psychologischen Lehren übershaupt Lindemann: Anthropologie 1844. Benefe: Grundlinien der Sittenslehre Bb. II. 1841. Berbart; Sammtliche Werfe Bb. V. und VI.

- 3) Daß eine gründliche psichologische Erkenntnis der menschlichen Ratur, ihrer Fähigkeiten, Triebe und Eigenschaften die wahre Grundlage aller moralischepolitisschen und socialen Wissenschaften bilbet, fängt an bereits allgemein anerkannt zu werden. Bgl. Wollkoff: Prémisses de l'Econ. Naturelle des sociétés. Borswort und S. 1. Com de: The constitution of men. (Ed. 6.) Conclusion S. 97, und Rüdiger: Lehrbuch der Politik 1857 passim.
- 4) Bon bem haupte ber Socialisten Charles Fourier ist bekannt, daß er ber Erforschung ber psychischen Menschennatur eine größere Ausmerksamkeit zugewendet, und seinen freilich paradoxen Lehren eine eigene Theorie der menschlischen Triebe zu Grunde zu legen bestrebt war. Bgl. bessen: Théorie des quatre mouvements. Association agricole u. s. w., und Ott: Traité d'Economie Sociale S. 346 ff., sowie auch den Artikel "Fourier" von W. Schult im Staatsslexison (Ed. 2) Band V.
- 5) Daß biese Triebe bes Menschen übrigens nicht in allen Individuen absolut gleich wirksam, sondern in Bezug auf Grad und Jutensttat verschieden find, bedarf teiner naheren Erörterung.
- 6) Ueber Selbst = und Nächstenpslicht, vornehmlich aber über die Pflicht der Selbsterhaltung, Selbstvervollkommnung vgl. Kant: Metaphysik der Sitten (1797) S. 13—17. Rosenkranz: System der Wiffenschaft (1850) S. 450—459. J. Hicket: Ethik II. (1851) S. 289—301. Mikse wiß: Princip der Nastional-Dekonomie S. 26—31.
- 7) Roscher: Grundlagen S. 17, und bie schöne Erörterung bei M. Chevalier: Cours I. S. 336-339.

#### **\$**. 58.

# Der Gigennut im wirthschaftlichen Leben.

Die soeben erwähnten Fundamentaltriebe bes menschlichen und socialen Lebens haben zufolge jenes innern Jusammenhanges und psychologischer Berbindung, die wir zwischen allen Aeußerungen, Elementen und Kreisen bes Individuals und Gesellschaftslebens bereits nachgewiessen, auch im Gebiete ber ökonomischen Interessen ihre volle Bedeutung und Wirksamkeit. — Auch das Wirthschaftswesen der Menschen steht und entwickelt sich unter dem Einflusse dieser beiden mächtigen Triebund Strebefräste, und hier liegt es uns nun im Besonderen ob, auch die praktische Bethätigung berselben innerhalb des allgemeinen und ökonomischen Bölkerlebens einer näheren Betrachtung zu unterziehen, das Wesen und die Bedingungen, sowie auch die Ersolge und die Grenzen der Selbsts und Menschenliebe speciell zu würdigen.

Das Streben bes Menschen, seine Wohlfahrt, sein eigenes Glud thatigft zu forbern, zu sichern, die stete Sorge jedes Einzelnen, fich alle

jene Mittel und Bedingungen, welche zur Befriedigung feiner Gigenbeburfniffe und Buniche, jur Sicherung feines gegenwartigen und jufunftigen Daseins und Wohles erforderlich find, — mit einem Worte, bie ftete unablässige Richtung bes individuellen Menschenwillens auf Erwerb, Befit und Bebrauch wirthschaftlicher Guter, bilbet einen ber allgemeinsten, machtigften und nachhaltigften Triebe ber menschlichen Ratur 1), und tann als eigentliche Bethätigung und Manifestation ber Selbfts lie be auf bem Bebiete ber öfonomijden und materiellen Intereffen, am einfachften als Eigennut bezeichnet werben. - Der Gigennut (Selfinterest, Streben nach Eigenwohl), wol zu unterscheiben von Egoismus und Selbstsucht, außert fich positiv in bem Streben, möglichst viele Buter und materielle Bortheile ju erlangen, negativ in bem Streben, möglichft wenige Guter ju verlieren ober Bortheile einzubugen, und ift Diejenige geiftige Triebfeber, welche mit allem menschlichen Denten und Sandeln in innigster Berbindung und Wechselbeziehung erscheint und eine nothwendige Grundbedingung aller individuellen Thatigfeit, Beftrebung und schöpferischen Energie bilbet. — Der Eigennut, als stetes unablässiges Streben nach bem Eigenwohle ift wie Roscher bemerkt allen Menschen gemein, so verschieben immer bie Formen und Grate sein mogen, in welchen er fich zeigt; er geleitet einen Jeden von ber Wiege bis zur Bahre, kann wol gehemmt, aber nie gang erstidt werben und ift auf bem öfonomischen Gebiete, mas ber Selbsterhaltungstrieb für bas leibliche Leben; überhaupt aber ein machtiges Brincip ber Schöpfung, ber Erhaltung und Erneuerung! - Als Bebel und Bebingung aller individuellen Bervollfommnung, sittlichen und geistigen Entwidelung, bilbet ber Gigennut einen in ber geiftigsperfonlichen und vernünftigen Natur bes Individuums wurzelnden, die Erfüllung aller Menschenpflicht und Bestimmung wirksam forbernben Trieb, ber fo weit er fich mit ben hoheren Geboten ber Religion, ber Berechtigkeit, ber Moral und humanitat verträgt, ein burchaus unverwerflicher, selbstberechtigter genannt werben muß, und felbst von ber allgemeinen Menschenvernunft und ber driftlichen Religion anerkannt, gebilligt und geheiligt wirb. - Unter bem Ginfluffe biefer machtigen Trieb- und Strebefraft, welche in ber Natur- und Menschenwelt Alles befruchtet und in Bewegung fest, überall Leben, Entwidelung bervorruft, seben wir ben Menschen auf wirthschaftlichem Gebiete in ununterbrochener eifrigfter Thatigfeit in Bezug auf Sicherung, Erheiterung Raus, Mational-Defonomie 11

und Berichonerung feines Lebens, in unablaffigem Streben mit ben möglich fleinsten Opfern und Anftrengungen fich bie möglich größte Summe von Gutern und Genuffen anzueignen und überhaupt Alles. mas nur in irgend welcher Beziehung zu feinem gegenwärtigen ober zufünftigen Glud und Wohlbefinden fteht, aufzusuchen und vorzubereiten. - Auf biefem nachhaltigften, unbezwinglichften aller menschlichen Triebe beruht jene Erscheinung bes wirthschaftlichen Lebens, bag wir und in ber Regel nur bes Gewinnes und bes baraus entstehenben Rugens willen gewiffen schweren, muhevollen Arbeiten unterziehen, und bag je geringer bie Aussicht auf Bergutung unferer Dienfte und Leiftungen, besto geringer, und je größer und gewiffer bie Belohnung, besto größer und nachhaltiger auch bie Arbeitsluft, ber Kleiß und ber Gifer bes Menschen ju fein pflegt. Der Eigennut endlich ift es, welcher uns in ber Regel gleichsam inftinktiv jur Erkenntniß und Burbigung bes jeweilig Nuglichen, 3medmäßigen und Ausführbaren leitet, bem Ginzelnen bie Einsicht in alles Dasjenige, was ihm am meiften frommt und am vortheilhaftesten ift, eröffnet, in allen unseren Strebungen und Sandlungen die Gebote ber Klugheit, ber Borficht, ber Mäßigung ju beachten lehrt und fich fo, felbft in biefer, man konnte fagen, negativen und reftrictiven Meußerung, ale ein mahrhaft wohlthätiges und fruchtbared Princip aller menschlichen und socialen Lebensgestaltung erweist 2-3).

Anmertungen. 1) Bei Stuart Mill (Essays on some uns. questions of Pol. Econ. S. 144) heißt es: "man, as a being, who invariably does that by which he may obtain the greatest amount of necessaries, conveniences and luxuries, with the smallest quantity of labour and physical self-denial;" und bei Bastiat: "L'intérét personnel, ce sentiment qu'on flétrit de nos jours sous le nom d'Egoisme. d'Individualisme est indestructible (Harm. S. 62).

- 2) Eifelen (Lehre von ber Bolks-B. S. IV. V) und Uhbe: (National-Defonomie S. 71) fagen: "Liebe und Eigennut find die beiden Triebfedern, durch welche die Menschen an einander gesessellt werden, und durch deren Birfungen sie allmälig zu einer festen Gesellschaft verwachsen; die Liebe ist aber als freie Bezwegung der Seele und als das unter den Menschen regellos waltende Princip des Lebens nicht geeignet, die Quelle und zugleich das Band der weiteren, die ganze Gemeinschaft umfassenden Beziehungen der Menschen zu sein, sondern es übernimmt diese Rolle der Eigennut," u. s. w. In wiesern wir die Richtigkeit dieser Bezhauptung anerkennen, hierüber in den nächstolgenden §§.
- 3) Das Princip bes Nutens als hebel aller menschlichen hanblungen erörtert Bentham: Works (Ed. 1838 ff.) 1. S. 4—12. In Bezug auf den Eigennut überhaupt vgl. Lop: handbuch ber Staatswirthschaftslehre (1837) 1. S. 6—9.

Hermann: Untersuchungen S. 12. Rau: Lehrbuch I. Borwort und S. 6—7. Wollkoff: Prémisses S. 1—20. Rosegarten: Nat. Dekonomie S. 10. Gossen: Gefete bes menschlichen Berkehrs S. 4. Schön: Neue Untersuchung S. 7—8. Mischler: Grundsate S. 14 – 20. Arnb: Die Staatsverfaffung S. 34, 35 Barnkönig: Rechtsphilosophie (1839) S. 197.

#### S. 59.

Der Eigennut in bem Sinne, wie wir ihn foeben erörtert, ift wol zu unterscheiben von Egoismus und Selbstfucht, mit benen man benselben im gemeinen Leben so oft und unbedacht zusammenzuwerfen und zu verwechseln pflegt. Die Selbftliebe und ber Gigennus als Streben nach bem Eigenwohle ift bas Bestreben und zu erhalten, ju vervolltommnen, ju begluden 1), befundet somit weder in Bezug auf unfere Mitmenichen überhaupt, noch aber auf das Gemeinwefen, beffen Blied ber Einzelne ift, einen privativen, feinblichen und ichabigenben Der Gigennut in biesem Sinne, innerhalb bes rechtlich und fittlich Erlaubten 2), bilbet feinen Gegenfat zu bem Boble und bem Bervollfommnungeftreben Underer ober ber gangen focialen Bemeinschaft, fann nicht als Regation gleicher 3mede und Strebungen ber Mitmenschen bezeichnet werben, bie theils als Einzelne, theils in gesellschaftlichem und ftaatlichem Berbanbe bas Individual= und Bemeinwohl verfolgen 3). Die Selbstliebe ift in bem Menschen bas Rormale, Inftinktive, ift, wie wir bereits erwähnt, felbst sittlich und moralifch, fteht also auch weber mit ber Menschen= und Rachstenliebe, noch mit bem Gemeinsinn im Widerspruch. - Diesen gemeinschädlichen, privativen und verwerflichen Charafter hat nur ber Egoismus, bie Selbftfucht, bas rudfichtelofe, Recht und Sittlichfeit unbeachtenbe Streben nach dem Eigenvortheil, welches mit vollem Recht als fundhafte Ausartung ber Selbstliebe bezeichnet wirb. Die Selbst fucht, als bas Abnorme, Unfittliche und Berwerfliche 4), ift Selbftliebe verbunden mit Bleichgultigfeit, Rudfichtslofigfeit, Feindschaft, ja felbft mit Bereitwilligfeit jum Raube gegen jeden Andern oder bas Gemeinwefen; es ift ber ftete, ununterbrochen wirksame Trieb nach Realisation egoistischer, alles frembe Bohl und Intereffe hintansegender Lebenszwecke; es ift bie ununterbrochene Ausbeutung aller Ginzelnen und ber Gesammtheit als folder ju individuell-eigenfüchtigen Beftrebungen; es ift bie Quelle und Burgel jener gefährlichen focialen Krantheit, wobei bas gange fittliche und materielle Leben ber Gefellschaft vergiftet 5), die Ginburgerung

. Digitized by Google

aller bie socialen Banbe lockernben Elemente geforbert, ein Krieg Aller gegen Alle hervorgerufen, und fo nicht felten die gesammte Lebensordnung einzelner Bolfer und Staaten einer allgemeinen Faulniß und Auflösung entgegengeführt wirb 6). — Bahrend ber fein Gigenwohl auf rechtlich-fittliche Beife forbernbe Einzelne fein Eigenintereffe mit bem Intereffe ber Besammtheit und seiner Mitmenschen in harmonischem Einflange zu erhalten ftrebt, und bie Berechtigung bes Strebens nach bem Eigenwohl auch bei allen Uebrigen anerkennt, betrachtet fich ber Selbstfüchtige, beffen Berg und Sinn fur Meniche und Rachftenliebe falt und verschloffen bleibt, ftets als Mittelpunft bes Bangen und lebt in dem Wahne, daß Alles, was ihn umgibt und anzieht, nur feinetwegen vorhanden, nur ju feinem Wohl und Bortheil bestimmt fei. Der Egoist wird ftete schlau berechnen 7), bag bas öffentliche Wohl, von welchem auch er ale Glied ber Gemeinschaft seinen Antheil zu genießen hat, vielleicht auch ohne sein Buthun, ohne seine Mitwirfung, burch bie Beftrebungen aller anderer Mitglieber geforbert und gefichert werben fann 8); er ift baher immer und überall nur auf fein Interesse. auf feinen Bortheil bebacht, immer bient ihm nur ber Gigenzwedt und Eigennut jur Richtschnur feiner Sandlungen, nie fennt er einen Unterschied zwischen Recht und Unrecht, zwischen ehrlichem Gewinn und verbrecherischem Betrug, immer bilbet nur bie Sicherung und Erhöhung seines Wohlergehens bas Endziel feiner Bunfche, ohne zu beachten, ob nicht felten gerade hiedurch Wohl und Glud, Rube und Eriftens eines andern gleichberechtigten, menschlichen Wefens gerftort und vernichtet wirb 9-10).

Anmerkungen. 1) Bgl. Rogbach: Bier Bucher I. S. 376, vornehmlich aber Rarl Knies (o. c. S. 159 ff.), ber fich um diese Lehre in jungfter Beit am meisten verdient gemacht hat.

- 2) Bgl. Difchler: Grundfage S. 16-18.
- 3) Daß Selbst fucht und Selbstliebe nicht ibentisch ift, sah bereits Aristoteles: Polit. Lib. II. cap. 2. §. 6 ein, während in jüngster Zeit Knies, Roscher, Borländer (Zeitschrift für Staatswissenschaft 1857. Heft 1) und Kölcsey (in seiner Parainesis 1837. Athenäum) hierauf besonders hingewiesen haben.
- 4) Diese ift es benn auch, welche bei allen Bolfern und in allen Zeiten als unfittlich, verabscheuungewurdig betrachtet wurde. Knies: S. 161.
- 5) Cicero: De officiis Lib. III. Cap. 3, 5, 6. Louis Blanc: Histoire de la Revolutions française 1. S. 270, und Michel Chevalier: Cours 1. S. 341.
  - 6) Das find bie Beiten, bie Seinrich Ritter mit Folgendem charafterifirt :

"Berrath, Mord und Betrug galten als politische Tugenden, Unzucht und Völlerei waren an ber Tagesordnung, fast nur an den Arten der Laster wußte man die Bolfer zu unterscheiden," Geschichte der Philosophie Bb. IX. (1850) S. 12—14. Aehulich Hagen: Deutschlands liter. und religiose Verhaltniffe I. S. 60, 61. Schlosser: Weltgeschichte Bb. X. S. 506.

- 7) L'interesse e cicco e sordo, senza però cessare di essere subdolo malezioso, "bemertt Scialoja: Prolusione al corso di Economia (1853) 

  6. 16.
- 8) Freilich wiffen wir andererseits, daß eben der Egoismus oft fich selbst am meisten schadet. Bgl. Ancillon: Bermittlung u. f. w. II. S. 330. Bentham bei J. H. Fichte: Softem der Ethif I. S. 598, und die treffende Bemerkung harten flein's: Grundbegriffe der ethischen Wiffenschaften (1844) S. 397.
- 9) "Der Selbstfüchtige bedient sich eines Anderen rein als eines Berkzeuges und Rittels, welches weggeworsen wird, sobald es gebraucht wurde und nicht wiesber gebraucht werden kann," sagt Beneke: Spstem der Sittenlehre II. S. 223. Bgl. noch Lop: Handbuch I. S. 9. Langenschwarz: Anatomie des Staates (1836) S. 82—83.
- 10) Dant ber Borfehung ift die Bahl Derjenigen, die hier als Egoiften gesichilbert werden, im Verhaltniß zu ben übrigen Gefellschaftegliedern, ungemein klein und unbedeutend, wofür das Leben und die Erfahrung bei aufmerkfamer Prüfung der Triebfebern und Beweggrunde ber menschlichen handlungen hinreichende Belege liefern.

## .s. 60.

# Der Gemeinstnn im wirthschaftlichen Leben.

Der bei weitem größte Theil ber National-Defonomen pflegt bem Brincipe bes Eigennutes im öfonomischen Leben ber Menschen eine fo entscheibenbe, ausschließlich vorherrschenbe Wirksamkeit juguschreiben, baß man in ber Regel bas ganze Lehrgebäude ber Bolfswirthschaft einzig und allein auf dieses Princip gegründet, alle anderen Triebe und psydischen Elemente ber Menschennatur hingegen, die im Gebiete ber wirthschaftlichen 3mede und Strebungen fich gleichfalls wirksam erweisen, ganglich unbeachtet gelaffen. Den meiften National-Dekonomen, namentlich aus der Smith'schen Schule, ift der Mensch Richts, als eine sich immer und überall gleichbleibende, unveränderliche und conftante egoiftis iche Größe, die allein und ausschließlich nur von bem Triebe bes Eigennutes und bes Eigenintereffes geleitet wird 1), alle übrigen, moralischen und geiftigen Triebfebern seines Innern aber in Bezug auf seine ökonomische Thätigkeit und Lebensäußerung absolut wirkungslos verbleiben 2)! -- Und boch beruht diese Annahme auf einer ebenso einseitigen als erfahrungswidrigen und oberflächlichen Unschauung ber Bor-

gange bes ötonomischen Bolfs : und Menschenlebens. In ber Einheit und Totalität alles menschlicheindividuellen Lebens fteben alle Elemente und Triebe in innigfter Wechselmirfung und im engsten Busammenhange; alle fittlichen und geiftigen Kactoren ber individuellen Menichennatur wirfen jederzeit jugleich, und erwirfen auch ein einheits liches Banges, welches bann eben ale Ergebniß biefer vereinigten, gleichzeitigen Manifestation und Bethätigung aller Elemente und Triebe bes Individuums zu betrachten ift 3). Diejenigen Triebe und Strebefrafte alfo, welche auf bem ethischen, geiftigen und politischen Bebiete ber menschlichen Sandlungen überhaupt hervortreten, werden und muffen fich auch in ber Wirthschaft, welche eben nichts Anderes ift als eine Seite, ein besonderes, conftitutives Element bes allgemeinen Menschenlebens, als wirffam erweisen. Wollen wir und baber bem ebenso offenbaren als unerflärlichen Widerspruche nicht hingeben, bag ein und berfelbe Mensch hier so und bort anders, hier als Egoift und bort als Philanthrop, hier als Chrift und bort als felbiffüchtiges Individuum handeln faun, fo burfen und fonnen wir uns ber Unnahme nicht entschlagen, daß das wirthschaftliche Leben der Menschen nicht allein und ausschließlich unter bem Ginfluffe bes Eigennutes fteht, fondern zugleich und allseitig auch von bem zweiten ber obenermahnten Fundamentaltriebe unferer Ratur, b. h. von der Nachstenliebe, von Billigfeitegefühl und Gemeinfinn geleitet und bestimmt wirb. Die Menichen = und Nachften= liebe, deren Manifestation im Rreise ber ökonomischen Interessen wir einfach ale Gemeinfinn bezeichnen fonnen 4), ift somit nicht nur für bie Moral und bas focial politische Gemeinleben ber Gesellschaftsglieber überhaupt, sondern gleichzeitig und speciell auch fur bas sociale Guterwesen von entscheibender Wichtigfeit und Bebeutung. Auch bier bilbet ber Gemeinsinn ben zweiten Sauptpol, um ben fich bie gesammte ökonomische Lebensordnung ber Bölfer bewegt, wie auch die Grundlage, auf welcher bas Gleichgewicht und bie Sarmonie ber wirthschaftlichen Gefellschaftsfreise ruht. Während namentlich bas Selbstintereffe und ber Eigennut (in unserem Sinne) ben Ginzelnen in seinem Berhaltniffe ju fich felbst, ohne besondere Berudfichtigung ber mit ihm in focialem und staatlichem Verbande beisammenwohnenden Mitmenschen erfaßt, ftellt ber Gemeinstnn bas Individuum in Beziehung einerseits zu ben Gingelnen überhaupt, andererseits ju bem Bangen, jur Gesammtheit und zur lebendigen Bolfveinheit, bezeichnet alfo auch bie Thatigkeit ber Einzelnen für bie Einzelnen und bas Gange, und bie Befchräufung ber

Eigenbestrebungen jum Bohle ber Einzelnen und bes Bangen. bie Menichenliebe und ben Gemeinfinn erscheint ber Gingelne in seiner boberen, man konnte fagen ewig unverganglichen und fittlich = focialen Beziehung zur Gesammtheit und beren Lebensziele. Er ift bas binbenbe und vermittelnde Glieb awischen Selbstliebe und Liebe aum Gangen, beffen Theile die Einzelnen, die Individuen bilden 5). Er ift bas machtigfte, fittliche und fittigende Beilmittel gegen alle exclusive Berfolgung egoistischer Lebenszwede, er ift bas feste, bauernbe Band, welches ben innigften socialen und politischen Busammenhang ber Staatsgenoffen vermittelt (Knies), und bas beseelende und befruchtende Lebensprincip aller gesellschaftlichen und ftaatlichen Menschenordnung bilbet. Auf bem Gemeinstnne beruht 6) bas Familien =, bas Gemeinde =, bas Bolts = Staats- und Menscheitsleben, nur burch ihn wird bie Religion, Diefer geiftig-unzerftorbare Ritt ber Menschengemeinschaft wahrhaft sicher, thatig und nachhaltig erfolgreich, ber Eigennut mahrhaft zwedmäßig und für Einzelne und die Besammtheit wohlthatig. Rur ber Gemeinfinn verleiht endlich ber auf die Erzielung und Benützung von irbifch verganglichen Gutern gerichteten .menschlichen Thatigfeit jene höhere, moralische Beibe, wodurch bas materielle Bermbgen nur als Sebel und Mittel jur Bermirklichung ber fittlich geiftigen Lebensaufgaben erscheint und fo jugleich ju einem Bestandtheil und Träger ber ethischen Weltordnung erhoben wird 7-8).

- Anmerkung en. 1) Die Confequenzen biefer Auffaffung im zweiten Buche unter Abfchnitt IV.
  - 2) Einige berjenigen neueren National Dekonomen, die in Bezug auf bas wirthschaftliche Leben von ber Nothwendigkeit einer gemeinstnnigen, das Gesammt-wohl fördernden Dekonomie überzeugt find, wie z. B. hermann, Schon, Rosegarten, wollen dieses Princip des Gemeinstnnes der ftaatlichen Vertretung, Förderung und Berwirklichung anheimstellen, gründen jedoch ihre volkswirthschaftliche Theorie gleiche salls auf den Eigennuß. Bgl. hermann: Untersuchungen S. 12—19. Schon: Nene Untersuchung der natürlichen Bolkswirthschaftsordnung S. 6—8. Rosegarten: Nat.-Dek. S. 10—11. Schmitkhenner: Zwölf Bücher l. S. 3. Ueber die jüngst erschienene franz. Schrift Dupont-White's: "L' Individu et l' Etat" tieser unten.
  - 3) Ich folge hier der ebenso grundlichen als geiftvollen Erörterung R. Rnies o. c. S. 160-168,
  - 4) Unter Gemeinfinn verftehe ich baher nicht allein die Richtung bes Willens auf bas Bohl ber Gesammtheit, fondern auch bas Billigkeitsgefühl und ben Rechtsfinn als Beschränfung bes Strebens nach dem Eigenwohle in bem täglichen und taufenbfältigen Einzelverkehr, wie Knies fich ausbruckt, welcher neben Eigen-

nut und Gemeinstnn als besonderen dritten wirthschaftlichen Grundtried auch das Billigkeitse und Rechtsgefühl speciell erwähnt. — Es ist ja gar nicht denkbar, daß ein Rensch, der das Bohl und Glück seiner Mitmenschen überhaupt am Herzen trägt und seinen Bortheil dem Bortheile Aller andern nicht unbedingt überordnet, als Bürger gemeinsinnig und patriotisch, als Familienhaupt liebend und wohlwole lend handelt, daß ein solcher Meusch im gewöhnlichen, alltäglichen Berkehre unbillig, ungerecht und unsittlich versahre, sich seinen einzelnen Mitmenschen gegenüber hart und unbillig erweise. Ueber den Begriff Billigkeit vgl. übrigens Knies: S. 165. Fuoco: Saggi economici II. S. 348 ff. Chaly bäus: System der spekulativen Ethis (1850) II. S. 48—56. J. H. Fichte: System der Ethis II. 1. Th. S. 50, und die Bemerkung Schelling's (Sammtliche Werke Abth. 2. Bb. 1. S. 541): "Billig ist Jemand, wenn er sein Recht nicht zum Schaden and derer auf die Spitze treibt (ånolsfo dinacos ént rò zeiso dei Aristoteles: Ethis V. 10.), sondern sich lieber selbst etwas entzieht, wenn er gleich das Gesetz sich stätet."

- 5) Etwas Achuliches in Bezug auf Privat : und öffentliches Recht bei Savigny: Spftem bes heut. Römischen Rechts Bb. I. 23, und Stahl: Rechts- vhilosophie II. 1. S. 239.
- 6) Sagt Roscher: Grundlagen S. 17. Letterer nimmt als die zwei öfonomischen Fundamentaltriebe den Eigennut und die Gottesliebe an, aus beren Berschmelzung dann der Gemeinsinn hervorgeht. So geistreich diese Behauptung auch sei, kann ich ihr doch nicht unbedingt beipsichten und zwar erstens, weil es Manchen zur Berwechslung von Mensch: und Gottesliebe Anlaß bieten und bei den Laien Misverständnisse herbeisühren könnte, und dann aus dem Grunde, weil bieser Aussaliung zusolge der Gemeinsinn und der Eigennut als die zwei psychisschen Factoren des wirthschaftlichen Lebens in ihrem gegenseitigen Berhältniß und in ihrer Bechselbeziehung nicht klar und bestimmt genug hervortreten und erkannt werden.
- 7) Das Berbienft, auf ben Gemeinsinn als einen Grundtrieb des ökonomischen Lebens hingewiesen zu haben, gebührt neben den Italienern (insbesondere Fuoco) unstrettig den deutschen National Dekonomen, insbesondere aber einem Schüt, hermann, Baumstark, Roscher, hildebrand und Knies, während in England, also gerade im classischen Lande des Gemeinsinnes und Gemeingefühls (etwa außer Stuart Mill), und in Frankreich (vielleicht M. Chevalier ausgeznommen) kaum irgend ein namhafterer Fachgelehrter dieses Princip entschieden bestont und erörtert.
- 8) Baß übrigens bas gemeinfinnige Verfahren oft, ja meistens auch für ben Gemeinfinnigen selbst von größtem Bortheil ift, und baß der Einzelne, wenn er bas Bohl ber Andern fördert, in der Regel auch sich selbst Bortheile verschafft, ift schon oft bemerkt worden. So spricht schon im Alterthume Hesiod (oper. et dies v. 280): Der Gerechtredende am Markte erhält Bermögen und Reichthum durch Zeus, und Thukydides De bello pelopon. I. 42: "Das Bortheilhafteste folgt am meissten bei demjenigen Bersahren, wo man sich am wenigsten vergeht." Bgl. noch

Fichte: Ethif II. Abth. 2. S. IX, die Bemerkung bei Aristoteles: Polit. lib. III. Cap. 4. S. 3, und M. Chevalier: Cours 1855. 1. passim

#### **S.** 61.

Eine vorurtheilolose Betrachtung ber Vorgange bes menschlichen Lebens und jedes genauere, psychologische Studium ber Menschennatur und ber Beweggrunde unserer öfonomischen Thatigfeit, führt gur Ginficht, daß bas Borhandensein und die Wirksamkeit der Menschenliebe und bes Gemeinsinnes feine blos idealistische Annahme gefühlvoller Optimisten, sondern eine reale wirkliche Thatsache ift, die burch alle Geschichte und Erfahrung, burch bas gesammte Individual- und Menschheitoleben bestätigt und befräftigt wird 1-2). Abgesehen von dem Umftanbe, baß es freilich unleugbar Individuen gibt, bei benen fich in jedem Momente ihres Lebens die eigensuchtigften, egoiftischen Absichten und 3mede befunden, deren Sandlungen und Bestrebungen ohne jede Ruckficht auf bas Intereffe und bas Wohl ihrer Mitmenschen ober bes Gemeinwesens nur ben eigenen Rut und Bortheil verfolgen 3), bag wir felbst ganze Bolker 4) und Zeiten kennen, wo ber felbstsuchtige Trieb nach Geminn und Eigenwohl alle ebleren Regungen erstickt und alle fittlichen Triebfebern und Elemente bes Individual- und Gefellichaftslebens gerftort 5) - läßt fich fühn behaupten, bag ber Gemeinfinn ein nicht weniger nothwendiges, normales und allgemeines Element jeber moralifch-gefunden, unverdorbenen Menschennatur bilbet, wie bas Streben nach dem Eigenwohle 6), und daß die Annahme einer im öfonomischen Menschenleben allein und ausschließlich wirtsamen Triebfeber, nämlich bes Eigennuges, auf einem ebenfo entschiedenen Irrthume beruht, als es mit aller tieferen Beachtung und Erfenntniß ber geiftigen Menschennatur und der Erfahrung des Lebens in birectem Wiberspruche steht. — Reben ber auf sich bezogenen Liebe und Richtung bes Individuums gibt es in ber That auch eine Richtung und ein Streben nach Förberung bes Nachstenwohls, ein Wirken und handeln für bie Gemeinschaft ber mit und naher Verbundenen, ebensowol wie auch fur bas Bange, beffen Theil und Glieber bie Individuen find. Dem rudfichtslosen Egoismus gegenüber finden wir bei allen Bolfern und in allen Beiten Meußerungen hochfter Menschenliebe, ebelften Gemeinfinnes 7), während die Selbstsucht und ber Egoismus immer und überall für verwerflich, unmoralisch 8) und gemeinschädlich gehalten und als unverträglich mit allen höheren 3meden und Aufgaben ber Gesammtheit be-

trachtet wurde. - Richt schwer wird es in ber That sein, jenen egoistis fchen Beiten und Bolfern, bie wir fruber erwähnt, bie Beifpiele ebelfter Selbstverläugnung, Aufopferung, Singabe fur bas Bohl und Glud ber Rebenmenichen ober bes Gemeinwefens gegenüberzuftellen, fowie auch ben Beweis zu fuhren, bag eben jene große, fegenbringenbe Reihe focialer und ftaatlicher Einrichtungen, Bohlthatigfeitsanftalten, Unterftungs-, Bilbungs- und Sulfevereine, welche in ber Begenwart und in allen Zeiten bei jebem fittlich-tuchtigen und gebilbeten Bolte allenthalb angutreffen find und ben Leibenben ober Darbenben unferer Ditmenfchen eine Leben und Erifteng fichernbe Statte bieten, ale lebenbige und lautsprechende Zeugen gegen bie Annahme eines ausschließlich egoiftifden Charaftere ber menichlichen Natur gelten 9). Unmöglich fonnen wir uns ber Beachtung ber Thatfache entziehen, bag eben jenes Streben und Arbeiten von Millionen und Millionen, bas nicht felten als Merfmal und Manifestation ber Selbstsucht ober bes Eigennutes betrachtet wird, im Grunde nur ein Streben und Arbeiten fur Andere, für bie Familie, bie Gemeinde, ben Staat, ja für bie gange Menfcheit ift 10), bag in bem Menschen, welcher (wie Knies fehr gut bemerkt) nicht blos als Einzelwefen eriftirt, fondern von Saus aus auch in ber Bemeinschaft mit Seinesgleichen als Blied eines gesellschaftlichen und ftaatlis chen Gangen lebt, bas Intereffe fur ben Nachften und bas Gemeinwefen nicht etwas Frembes ift, auch nicht aus ber Selbstliebe erft hervorgebt, fonbern als von Ratur ihm eingepflanzt und angeboren betrachtet werben muß. — Erft in ber innigen Berbindung und Berfettung mit bem Intereffe und Bohle ber Gefammtheit, und mit bem bas Bange tragenben und forbernben Principe bes Gemeinfinnes erhalt ja erft bas Streben bes Einzelnen nach bem Eigenwohle, sowie auch beffen Bohlfahrt felbft, feine höhere Berechtigung, Erganjung und Bollenbung; mahrenb ohne berfelben alle individuellen Strebungen und Erfolge jeglicher Bewähr ber Sicherheit und Daner ermangeln. - Auch fann man an bem fittlichen Fortschritt, an ber moralischen Weiterentwickelung und Bervollfommnung unferes Geschlechts im Bangen und Ginzelnen, unmöglich ameifeln, wenn man ben Entwidelungsgang bes menfchlichen Gefchlechts einer aufmerkfamen, gewiffenhaften Brufung unterzieht; bie Thatfache, baß jeder mahre Fortschritt in Bilbung und Civilisation Einzelner und aanger Boller mit ber Berminberung ber Gelbstfucht und bes Gigennutes Sand in Sand zu gehen pflegt 11), beachtete sowie auch endlich ben Umftand berudfichtigt, bag eben jenes immer entschiedenere Beraustreten der Einzelnen und ganzer Gemeinwesen aus ihrer Isolirung und Abgeschlossenheit 12), d. h. der stete, ununterbrochene, geistig-stitliche und materielle Gütertausch und Berkehr in den Bölkern ebenso wie auch in den Individuen ein höheres Bewußtsein weckt, und so im Bunde mit dem Mensch und Nächstenliebe lehrenden und immer tiefere Burzeln schlagenden Christenthume, mit der allgemeinen Eindürgerung Gemeinsstinn und Sittlichkeit fördernder socialer und staatlicher Institutionen 18) und mit Berbreitung materieller Zufriedenheit: auch ein immer entschiesdeneres Hervortreten der gemeinstnnigen Triebe und Strebungen der Menschen mächtig gesördert wird 14–16).

Unmertungen, 1) 3ch berufe mich vor Allem auf die Aeuferungen einzelner tuchtiger Denfer, Die bas Leben und bas menfchliche Sanbeln auch aus Erfahrung und gewiffenhafter Beobachtung fennen, fo Bermann (Unterfuch. G. 15): "Neben bem Grundtriebe ber Einzelnen fur fich ju bestehen, ift eine zweite ebenfo tief in ber menschlichen Natur murgelube Rraft - ber Gemeinfinn;" Rofcher (Grundlagen S. 17) : "Selbft ber blos rechnende Berftand muß erfennen, bag un= gabliche Anftalten, Berhaltniffe ac. fur jeden Gingelnen nuglich ja nothwendig find, ohne Gemeinfinn gang unmöglich bleiben;" Stuart Mill (Principles of Pol. Econ. B. Il. chap. 1. §. 3) : "Die Menschheit ift eines weit boberen Grades von Bemeinfinn fabig, ale man fich gewöhnt bat anzunehmen und fur möglich ju halten;" Fr. Fuoco (Saggi Econ. I.. 333): "La umana società, nacque si mantiene, progredisce e ha l'esistenza e la vita per virtu della benevolenza etc;" Rober (Rechtsphilosophie G. 251): "Die Behauptung, bag in bem Eigennut ber einzige Sporn menichlicher Thatigfeit liege, enthalt eine erfahrunges wibrige Berlaumdung ber Menfchennatur:" Ehrlich (Randgloffen gu 3. Frobel's Politif 1850 S. 116): "Ift die Eigennütigfeit eine unleugbare Thatfache, fo ift jedoch auch bie Uneigennütigfeit zc." Bgl. außer ben Schriften von Genovesi, Scialoja, Gioja, Rosmini, Cibrario, Bianchini, Scrope, Lauderdale, Torrens, Jones, Turgot, Reder, Quesnay, Fix, Rambot, die fich auch zu biefer Anficht neigen, noch Selfferich: Tubinger Beitschrift für Staatswiff. 1852 S. 406. Chevalier: Cours I. S. 327 ff. Rinne: Rat. Defon. S. 97, und bie fcone Abhandlung von Sous: Das fittliche Element in ber Bolfewirthichaft. Beitschrift für Staatswiff. 1844 S. 132, und besfelben: Grundfage ber Rat.s Defonomie. Bormort.

2) Bon Bertretern anderer Wissenszweige führe ich hier nur noch die solsgenden an, die mehr oder minder entschieden, gleichfalls anerkennen, daß in der menschlichen Ratur neben dem Eigennutze auch noch Gemeinsten vorhanden ist: Plato, Pythagoras, Cicero im Alterthum, in der neueren Zeit die Phistosophen und Moralisten Cumberland (De lege naturae 1871 Sect. 4. Proleg. Lect. 9); Shaftesbury (Inquiry concerning virtue etc. 1790 II. Book 1. part. 3); Hutchinson (inquiry in the origin of our ideas 1727 II. S. 135, 302); David Hume (Treatise of human nature 1739

- III. 54); Price (Questions in morals 1758); Edward (On relig. affections 1795); Stewart (Philos. of human mind 1792); Brown (Lectures on Philos. 1824); Ferguson. Rant, Royer-Collard, Cousin. Jouffroy (Cours de droit nat. 1843 II. S. 59), Schopenhauer und viele Andere (selbst Adam Smith in seiner Theorie of moral sentiment 1758), während der entgegengesetzten Ansicht vornehmlich Aristipp, die Epifuräer, Theod. Cyrenäus, und in der neueren Zeit Clarke, Mandeville, Wollaston, Locke, Hoddes, Paley, Pope, Bentham, Helvetius, Malebranche, Voltaire, Rochesaucauld, Götte, viele Socialisten, Dupont-White, und von den National-Desonomen sehr viele Smithianer huldigen.
- 3) Dies hat bann bas Manuische Gesethuch (ebenso wie auch Macchiavelli) verleitet zu behaupten: "Ein Mensch, ber von Natur bas Gute thut, ift eine Seltenheit." Bgl. Dunder: Geschichte bes Alterthums II. Bb. S. 112.
- 4) Die Selbstfucht im Charafter bes römischen Bolfes war vor ihrer Bersfallsperiode nur eine Selbstsucht in Bezug auf die fremden Bolfer. Bgl. hierüber Ahrens: Jur. Encytlopadie S. 329, und Ihering: Geist bes römischen Rechts (1852 Bb. I. S. 289-300), wo er das römische Staatswesen als ein System bes bisciplinirten Egoismus schilbert.
- 5) Beispiele hiefur in ber alten und neueren Geschichte find leicht zu finden; auch wurde hierauf bereits mehrsach gewiesen.
- 6) Aber freilich nicht in Hume'schem Sinne, welcher (Treatise on human nature 1739 III. S. 54) sagt: im Gauzen sei das Interesse im Menschen für Andere ftarfer als das Eigeninteresse.
- 7) "Cari sunt parentes, cari liberi, propingui, familiares, sed omnes omnium caritates patria una complexa est, pro qua quis bonus dubitet mortem oppetere, si ei profuturus sit," bemerft Cicero: De off. I. 17.
  - 8) Bgl. Ditfe vit: Leitenbes Princip ac. G. 3.
- 9) Ueber die Liebe als Kitt und Bindeglied ber Gefellschaft vgl. auch Basber: Societatsphilosophie S. 1-3 und 11. Ahrens: Organische Staatslehre 1. S. 29. Puchta: Cursus I. S. 18.
- 10) Wie bas Streben nach bem Eigenwohle im Leben ber Familie, bes Staats und ber Menschheit wahrhaft verebelt und gehoben wird, vgl. hermann (o. c. 12 ff.) und Schut: National-Dekonomie S. 6.
- 11) Wie dies unter andern auch Knies: B. Dekon. S., 160 ff. Arnd: Die Staatsversaffung S. 40. Edtvös: Herrschende Ideen des 19. Jahrhunderts (Orig. Edit. 1854) II. S. 454. Ronay: Jellemisme (1847) S. 12. Fuoco: Saggi II. S. 335. Schmitthenner: Bwölf Bucher I. S. 184—185, und Cesare Cantu: Storia Universale (Edit. VII. Orig.) Bb. 1. S. 61 anerkennt.
- 12) Bas vom Einzelnen gilt, ber abgeschieben von ben Menschen nur fur fich lebt und jum Egoisten wird, gilt auch von Boltern und zwar in noch höherem Raße. (Chineser. Egyptier.) Achnliche Bemerkung bei Bacharia: Bierzig Buscher I. S. 417.

- ' 13) Bgl. die schöne Bemerkung bei Miffe with: o. c. S. 75, und bei Schelling: Samuntliche Werte 2, Abth. Bb. l. S. 529.
- 14) Bon ben großen Religionsstiftern wissen wir, daß ihre Hauptausmerksamsfeit stets theils auf Erweckung, theils auf Stärkung und Förderung der Mensche und Nächstenliebe gerichtet war. So Christus in den heiligen Worten: Liebe beinen Nächsten wie dich felbst; und was du willst, das man dir thue, das thue auch du den Andern u. s. w. (Bgl. das Buch Tobias 4, 16. Watthäus 19, 19. 22, 39. Paulus an die Römer 12, 10, 13, 9—10. Corint, 1. B. 13 1c.) Ueber die Thätigkeit und Bedeutung Bubbhas, dieses nächst Woses, Joroasster und Confucius größten Religionsresormators des Alterthums, vgl. Dunscher: Geschichte des Alterthums II. S. 192.
- 15) Daß in der heutigen Boltswirthschaft auch ein gemeinfinniges Element wirksam sei, leugnen auch Leonhard (Borbericht zu Krause's Philosophie der Geschichte I. XXIX.), Tiderghien (Essai sur la Genération des connaissances humaines S. 42), Kosegarten: in Rau's Archiv 1842 Bd. V. S. 232—251, Proudhon (Contradictions Économiques. Einseitung), Vidal (Répartitions des Richesses passim), ja selbst Cantù: Storia Universale I. S. 44. Am entschiedensten spricht sich in dieser Beziehung Tiderghien aus (l. c): "L' industrie ne reconnait pes d'autre dase que l' individualisme. Chacue pour soi, chacun est le pivot social; la solidarité semble dannie de ce monde, l'égoisme seul y regne, l'égoisme destructeur" u. s. w.
- 16) Ueber die Bebeutung der socialen Ethit und der Moralgesetz überhaupt und mit Beziehung auf die vorliegende Frage vgl. Jouy: La morale appliquée a la Politique (1822). Nohl: Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften Bb. I. S. 116—118. Fichte: System der Ethik Bb. I. Einleitung und Bb. II. Abth. 1. Einleitung. Rothe: Theologische Ethik (1845) II. S. 730 ff. hir: sper: Christiche Moral (1851) III. S. 693. Adolphe Garnier: Morale sociale 1850. Cousin: lustice et Charité 1849; während in dogmengeschichtslicher hinsicht Röstler: System der Staatslehre Bb. I. S. 445—524, vieles Bezmerkenswerthe enthält.

#### S. 62.

Rraft bieses eblen segensvollen Triebes wird ber von Selbst- und Rächstenliebe erfüllte Einzelne sich stets in Beziehung zur Gemeinschaft und zur Gesammtheit seiner Mitbürger zu seten streben, das Eigenwohl und den Eigenvortheil den sittlich- berechtigten Forderungen und Strebungen seiner Mitmenschen und des Gemeinwesens, in welchem er lebt, nebenordnen, im täglichen gemeinen Verkehre freiwillig auf die Realisation größtmöglichen wirthschaftlichen Gewinnes verzichten und alles Dassenige, wodurch das Interesse der mit ihm Verkehrenden verletzt würde, für unrecht und tadelhaft halten, ja selbst dann meiden, wenn die saktische Möglichkeit dargeboten ist, durch Uebervortheilung des Ans

bern bas Eigenwohl zu forbern und felbit Rechts- und Gefenesbefttmmung eine folche Sandlungsweise nicht wehrt '). - So finden wir beispielsweise, bag teineswegs jeber Raufmann fo theuer als möglich verfauft und ben übermäßigen aber möglichen Gewinn ergreift, weil er es fur billig und als redlicher Mann fur recht halt, fich mit einem geringeren Gewinne ju begnugen; ferner wird ber Raufer einer Bagre. wenn er bemerkt, bag von Seite bes Berkaufers Untenntnif ober offenbarer Irrthum obwaltet, nicht immer ben geforberten geringen Breis. fonbern einen folchen Breis bezahlen, welcher bem Berthe ber verfannten Baare entsprechender ift; fo wird ben Lohnarbeitern feinesmeas immer und überall von den Unternehmern ober Capitaliften ber Minimalfat aufgenothigt, sondern es gibt auch gewiß nicht wenige Kalle. wo Lettere in gerechter Anerkennung von Fleiß, Muhe und Menschenwurde, bem Arbeiter ben angemeffenen Lohn zu bezahlen und feine Mube gerecht zu vergelten pflegen. - Roch entschiedener und wirffamer tritt bie machtige Triebfraft bes Gemeinfinnes im Gebiete bes öffentlichen Lebens bervor. Dies ift namentlich ber Boben, auf bem Meniche und Rächftenliebe auf feine hochfte Stufe gehoben, bie ebelften bauerhafteften Früchte bringt, wo bas Eigenwohl nicht felten bem Gesammtwohle froh und freudig untergeordnet wird, wo ber Einzelne in warmer, mahrer Menfche und Baterlandeliebe alle irbifcheverganglichen Guter einem boheren, unvergänglichen 3wede unterfiellt, und zur Wahrung und Siches rung höherer, fittlicher und politischer Biele Gewinn und Bortheil, Eigenwohl und Eigenintereffe freudig opfert.

Das Vorhandensein und die Bethätigung der zwei Fundamentalstriebe der Menschennatur, des Eigennußes und des Gemeinssens, nicht nur im Gebiete des allgemeinen Menschs und Boltslesbens, sondern speciell auch im Wirthschaftswesen der Einzelnen, kann somit als erwiesen betrachtet werden. Auf dem Eigennuße (in unserem Sinne als sittlichsrechtliches Streben nach dem Eigennuße (in unserem Sinne als sittlichsrechtliches Streben nach dem Eigenwohle) und dem Gemeingefühl in ihrer Verbindung und Wechselwirkung, beruht alle menschliche und staatliche Gemeinschaft, es sind die beiden Lebensprincipe, ohne denen weder der Einzelne noch die Gesammtheit sich auf die Dauer erhalten kann. Würde die Menschen allein und ausschließtich der Eigennuß und das Eigeninteresse oder gar die Selbstsicht leisten, wie Manche glanden, und würde die Gesellschaft dieser mächtig einigenden und verbindenden Kennente ermangeln, so wäre es kaum benkbar, daß ein Gemeinwesen anch nur einen Moment lang bestehen

und gebeihen könnte, indem erst hiedurck durch den Trieb des Gemeinstinnes neben dem mehr negativen Momente des Eigennutes, das positive thatige Wirken für das Bestehen und das Wohl des Ganzen hersvortritt, die Beschränfung des Eigenvortheils und des Eigeninteresses im Interesse der Mitburger und der Gesammtheit sich zu bethätigen pflegt.

Biebei burfen wir und jeboch nie bem Bahne hingeben, als murbe bie Witthichaft allein und ausschließlich auf bem Gemeinfinne beruhen, ber Eigennut hingegen in ber Defonomie ber Menichen nur eine untergeordnete, bebeutungelofe Rolle fpielen. Die große. intenfive Starte biefes machtigen Sebels ift ftete wol zu beachten. feine Tragweite ju verkennen, hieße nur mit bem Leben felbft, mit aller Erfahrung und praftischen Menschenkenntnig in grellften Biberipruch gerathen. Der National-Defonom hat bas praftisch-regle, mirtliche Bolfs - und Menschenleben jur Grundlage und jum Ausgangsvuntte feiner Beweisführungen und feiner Untersuchung, und nicht Steale, bie er fich auf bem Wege abstracter Speculation conftruirt, an bie Stelle bes Seienben und Wirflichen fest und bann, um etwa ein geiftreich angelegtes funftliches Syftem bamit ju ftupen, mit allen Waffen ber Dialektif zu verfechten ftrebt. Den Gigennut als ben Ginen Trager und Grundtrieb aller menschlichen und socialen Wirthichaft aus ber National = Defonomie hinauszuargumentiren, wirb, fo lange Menfchen Menschen find und bleiben, so lange die Grundwesenheit der Menschenngtur und ber gangen fittlichen Weltordnung fich nicht andert, nie gelingen 2). Es ware bies aber auch gar nicht nöthig, wenn man bebenft, bag bie Selbstliebe uud ber hierin wurzelnde Individualismus als tieffte Quelle menschlichen Gelbstbewußtseins, Selbstbeftimmung, Freiheit und schöpferischer Energie, die unbedingt nothwendigen Factoren aller Entwickelung, aller fittlichen und focialen Bervollfommnung bilben, baß felbst bie Religion bes Welterlofers biefelben heiligt 3), und baß beren Anerkennung und Burbigung, nachbem fie Sahrtausenbe hindurch mifachtet und verfannt gewesen, als eine ber segenvollften Errungenichaften ber gesammten Beltentwickelung bezeichnet werben fann.

Den Gemeinsinn als alleinige Triebseber unserer wirthschaftlischen Handlungen und Strebungen betrachten, hieße einerseits die Wirthsschaft, beren eigenthumlichen Charafter, Wesenheit und Bedingungen vielsach verkennen und falsch beurtheilen \*), andererseits aber auch zu bem gemeinschädlichen, gefährlichen Irrthume Anlaß bieten, als ware ber Gemeinstun bereits ohnehin so tief gewurzelt und so vielverbreitet,

daß Einzelne in ihrer wirthschaftlichen Thätigfeit um das Gesammtinteresse und das Gemeinwohl sich gar nicht zu bekümmern brauchen, also auch alle Wahrung der allgemeinen Interessen, alle Förderung und Stärkung der gemeinstnnigen Triebe von Seite Einzelner oder der Staatsgewalt überstüssig sei 5).

Nicht darauf allein beruht endlich ber ethische Charafter unserer Wiffenschaft, bag wir es in berfelben mit Menschen, mit ben bie Erreichung unserer sittlichen Bestimmung fo wesentlich ermöglichenben Gutern und sachlichen Dingen, sowie auch mit bem auf moralischer Bafts beruhenden fittlich-rechtlichen Streben nach bem Eigen- und Bemeinwohle zu thun haben, sondern auch darauf, daß wir als Brincip und ale Leitstern ber Bolfewirthschaft ben Gemeinnug, bas Befammtwohl b) ale ethifches Poftulat hinftellen, baß bie Wiffenschaft bie immer allgemeinere Berwirklichung auch ber Bebote ber Gerechtigfeit, ber Sumanitat, ber Moral als eine ihrer Sauptaufgaben erkennt 7), die Unerläßlichkeit ber Wahrung, Förberung und Stärfung bes Bemeingefühls und Bemeinwohltriebes nachzuweisen unternimmt, die Beschränfung bes Strebens nach bem Eigenwohle bort, wo es das Intereffe des Allgemeinen erheischt, entschieden fordert und endlich bas Bedürfniß und die unabweisliche Nothwendigkeit einer bas Privat= und Besammtwohl bezwedenden und wirtsam fordern= ben ethisch = öfonomischen Gesellschaftsordnung flarzustel= len, auch als 3med und Aufgabe betrachtet 8).

Anmerkungen. 1) Bgl. Rnies: Bol. Defon. G. 165.

- 2) Lot: handb. ber St. B. Bb. I. S. 9. Eifelen: System ber Staatswissenschaften (1828) S. 10. §. 28. Thiers: De la Propriété (1849) S. 147,
  erkennt freilich nur diese geistige Triebseber und übersieht die andere. Uebrigens
  muß ohne Beachtung dieses Momentes eine große Reihe wirthschaftlicher Erscheinungen und Borgänge ewig unerklärbar bleiben. Doch brauchen wir deßhalb nicht
  ber Meinung Rau's beizutreten, welcher als entschiedener Smithianer sich solgenbermaßen äußert: "Die Selbssucht (eigentlich der Eigennut) und der Eigenvortheil ist es, die jeden Menschen im Berkehre leiten, also muß auch die Wissenschaft
  von dieser Annahme ausgehen. Der Eigennut wird übrigens hiedurch nicht gepriesen, noch ermuntert, sondern als eine sortdauernde Triebkrast anerkaunt, ohne
  die wohl kein einziges wirthschaftliches Gesetz ausgestellt werden könnte" u. s. w.
  Bgl. Lehrbuch 1. Borwort.
  - 3) Freilich immer nur in bem Sinne, wie wir biefelbe betrachtet.
- 4) In wiefern die Behauptung Soben's (Nat.:Defon. I. S. 15), daß das Brincip der Rational: Dekonomie das höchste Sittengesetz des Wohlwollens, der humanität sei, gegründet ift, hierüber tiefer unten. Bgl. noch die Bemerkung

Herbart's (Sammtliche Werke Bb. II. (1850) S. 86): "Ein Spftem ber Güterverwaltung im Großen, eine National-Dekonomie nach reinen Brincipien bes
allgemeinen gegenseitigen Wohlwollens zu lehren, wer vermag das zu wagen!" Ferner Bastiat: Harmonies S. 60 ff., und Fr. Fuoco (Saggi Nr. VII.), wo
er nachzuweisen unternimmt, daß die Grundsätze ber Moral und ber politischen
Dekonomie auf eine gemeinsame Grundlage, nämlich auf das Wohlwollen zurückgeführt werden sollen.

- 5) Auch hier wird es fich also bewähren, daß allzuviel beweisen gar nichts beweisen heißt. Gerade darin liegt ja einerseits die Gefährlichkeit und anderersseits die Unaussührbarkeit aller pantheistischen und pantheistisch-socialistischen Gefellschaftsorganisation, daß es die ewigen Grundlagen und Triebe der Menschennatur verkennt, die freie Menschenpersönlichkeit negirt und den Einzelnen hier einer mystischen Staatsalmacht, dort einem ökonomischen und bespotischen Omnisarchat zu opfern strebt. Ueber diese enge Berbindung und innere Verwandtschaft zwischen der pantheistischen Richtung des Hegelianismus, des Socialismus und des alterthumlichen Staatsbespotismus vgl. die Schriften von Ahrens, der sich durch den Rachweis dieser Thatsache verdient, gemacht.
- 6) Rofcher fagt: "Durch ben Gemeinfinn wird auch ber ewige, Alles gereftörende Rrieg, bas bellum omnium contra omnes, welches ber Egoismus zwisichen ben einzelnen Privatwirthschaften hervorrusen wurde, zu einem wohlgegliederzten, höheren Organismus versöhnt, ber Boltswirthschaft." Grundlagen S. 19. Aehnlich Ran: Grundriß ber Cameralwiff. §. 219.
  - 7) Bgl. hierüber Buch II. Abschnitt 1-3.
- 8) Bgl. Sous: National-Defonomie, Borwort, und Miffevig: Leitendes Brincip ber National-Defonomie S. 36-75.

#### s. 63.

# Schlußbemerkung.

Noch ein Moment ist hier in Betracht zu ziehen, welches in ber neueren Zeit, namentlich aber seit A. Smith, für die Wissenschaft eine höhere Bedeutung erlangt, und zwar die Entscheidung der Frage, ob alles Dasjenige, was vom Standpunkte der Privatwirthschaft vortheilshaft ist, es auch vom Standpunkte der Volkswirthschaft sein wird, und ob der Einzelne, welcher im Eigeninteresse handelt, hiedurch auch immer und überall zugleich das Gesammtinteresse fördert und zum Gemeinswohle beiträgi?! — Die Lösung dieses Problems ist nach der Verschiesdenheit des von den einzelnen Nationalökonomen eingenommenen Standpunktes verschieden ausgefallen. Einige glaubten es bejahen<sup>1</sup>), die Anderen in Abrede stellen<sup>2</sup>) und verneinen zu müssen, wobei dann als natürliche Consequenz sich auch ergab, daß die ersteren die Volkswirthsund. Dekonomie

Digitized by Google

schaft als ein bloses Aggregat einzelner Privatwirthschaften betrachtet 3), ben Reichthum ber Gesellschaft ber Summe bes Reichthums aller Einzelnen gleichgeset 4), bas freie, schrankenlose Walten bes Eigeninteresses als Norm und Postulat hingestellt, und in Bezug auf die Aufgabe ber Staatsgewalt ben Grunbsat ber Nichteinmischung in das Erwerbs- und Verfehrsleben des Volkes, das unbedingte System des Gehen- und Wachenlassens geltend zu machen bestrebt waren 5); die letzteren hingegen, vom entgegengeseten Standpunkte ausgehend, die Wirthschaft des Volkes als ein engverbundenes, einheitliches Ganzes betrachten, und die stete Unterordnung des Eigenwohls unter das der Gesammtheit, die Beaussichtigung und Leitung der Privatwirthschaften durch die oberste Socialgewalt im Interesse der Gesammtheit verlangen.

Die Beantwortung ber vorliegenben Frage von unferem Standpuntte aus ergibt fich aus ben in biefem Abschnitte überhaupt gegebes nen Erörterungen. - Wo namentlich ber Ginzelne in felbstfüchtiger egoistischer Weise seinen Eigenvortheil verfolgt, und ohne Rudficht auf Nachstenwohl und Gesammtintereffe, ohne Beachtung ber sittlicherechtlichen Schranken, in feinen Strebungen und Sandlungen fich nur vom Beifte ausschließlichen Eigennuges leiten läßt, ba wird er immer und überall im entschiedenen Gegensage jum Wohle bes Gemeinwesens fteben, fein eigennütiges Berhalten alfo bas Intereffe bes Allgemeinen nicht for= bern, sondern nothwendigerweise zerftoren. - Dort hingegen, wo ber Einzelne in ftrenger gewiffenhafter Beachtung ber fittlich = rechtlichen Schranken fein Streben nach bem Selbstwohle bethätiget, wo bas Inbivibuum anerkennt, baß es in ber Berfolgung feiner Gigenzwecke auch bas gleichberechtigte Streben Unberer zu murbigen hat, wo also bie Selbstliebe und ber Eigennut fich ber Wohlfahrt und bem Intereffe Anderer nicht überordnet, ba wird jeder Act, jede Sandlung des wirthschaftlichen Lebens in ber Regel nicht nur zu feinem Widerftreite ber Intereffen fuhren, sondern felbst bie Sarmonie und ben Ginklang aller scheinbar gegenfählichen Glemente bewirten b, fowie auch jur Wahrung und Förderung bes Gesammtwohls thatig beitragen ?! - Dies läßt fich in ber That burch bie aufmerksame Beobachtung ber öfonomischen Erscheinungen und Borgange nicht schwer begreifen. Bor Allem find ja die Menschen schon von Saus aus, immer und überall an einander gewiesen, fie bedurfen fich gegenseitig ftete und ununterbrochen in ber Erreichung ihrer Lebenszwecke, und fehr oft forbert ober mahrt ber Ginzelne fein Eigenintereffe baburch am meiften, wenn er zur Forberung

und Wahrung ber Intereffen feines Rachften ober ber Befammtheit beis tragt, die Befriedigung ber Bedürfniffe und bie Realisation ber 3mede ieiner Mitburger unterftust. - Auch lehrt uns alle aufmerkfame Beachtung bes öfonomischen Bolferlebens, bag alle jene großen (fcheinbaren) Begenfate, welche nach ber Meinung ber Socialiften zwischen ben einzelnen Bevölterungeclaffen, Broductionefactoren und Gefellichaftefraf. ten bestehen, und Quelle und Grundlage aller socialen und wirthschafts lichen Übelftande bilben 8) - naher betrachtet, verschwinden. bei einem ehrlichen Rauf und Berfehrsact in ber Regel jeder geminnen, feiner verlieren; fo wiffen wir, bag ber Capitalift ben Arbeiter ebenso wol benöthigt, wie ber Arbeiter ben Cavitalisten; bag bas mahre Intereffe bes Consumenten auch bas bes Broducenten, ber Broducenten auch bas ber Confumenten ift; bag überall, wo bas Boltseinkommen im Gangen fteigt, auch jeder einzelne 3meig beefelben ohne Beeintrachtigung ber übrigen Zweige fteigen fann und auch in ber Regel wirtlich fteigt; somit bas Bohl und bas Intereffe bes Ginen bas bes Unbern nicht nur nicht aufhebt ober negirt, sonbern im Gegentheil ju forbern vermag 9).

Hemit jedoch soll nicht unbedingt geleugnet werden, daß es Fälle und Berhältniffe gibt, in denen das Streben nach dem Eigenwohle, die sittlich gerechtsertigte Bersolgung und Förderung der Individuals und Privatinteressen, mit dem Interesse der Gesammtheit sich nicht ganz verträgt, wo etwas vom Standpunkte der Privatwirthschaft Bortheilhaftes durchaus berechtigt ist, vom Standpunkte der Gesammtösonomie des Bolkes hingegen als schädlich oder verderblich erscheint, daß endlich gewisse hingespen als schädlich oder verderblich erscheint, daß endlich gewisse hingespen als schädlich oder verderblich erscheint, daß endlich gewisse hingespen als schädlich oder verderblich erscheint, daß endlich gewisse hingespen als schädlich oder verderblich schädlich oder werwerklich sind 10).

Dies und der Umftand, daß der Einzelne nicht immer und überall in der Lage sein wird, das öffentliche Wohl in Beziehung zu seinem Eigenwohle zu beurtheilen, ferner Unkenntniß der Verhältnisse, Beschränktheit des Lebenskreises, des socialen Horizonts, sowie auch Verschiedenheit in der Auffassung und Würdigung der gesellschaftlichen und
stattlichen Zwecke, bietet nicht selten bei den Einzelnen zu einer Handlungsweise Veranlassung, die dem Gesammtwohle nicht nur nicht förberlich ist, sondern dasselbe sogar zu schmälern und zu beeinträchtigen
vermag. Sehr oft ist der Einzelne nicht einmal über sein wahres Interesse und Beste im Klaren, oft hält uns ab Unkenntniß der Verhält-

Digitized by Google

niffe, Indifferentismus, Gewohnheit oder eine in gewiffem Grade angeborene Trägheit ber Menschen, Das ju ergreifen, mas uns felbft fowie auch bem Gesammtwohle von ersprieglichstem Erfolg fein murbe. Dft fehlen bem Gingelnen bie Mittel und Rrafte, bas fur bas eigene und bas allgemeine Befte forberlichfte Berfahren in Anwendung ju bringen, und fo auch in ber praftischen Bethätigung höheren Gemeinfinnes fich fur bas privat- und vollswirthschaftliche Intereffe nutlich ju Nicht leicht läßt es fich benten, baß fich bie Ginzelnen, als Glieber eines nationalen Gemeinwefens, ju jener Sohe ber Anschauung ju erheben vermögen, bie im Intereffe bes Gemeinwefens als einer burch Generationen und Generationen hindurch dauernden Gemeinschaft wunichenswerth mare 11), und daß somit nicht felten neben ber fteten Richtung bes Geiftes und bes Willens auf bas Rleinliche, Locale und Begenwärtige, bas Intereffe und bie hochften 3mede ber Bufunft außer Acht gelaffen werben. - Und bies leitet uns also auch zur Erkenntniß ber Nothwendigfeit und ber Aufgabe einer bas Wechselverhaltniß bes Individuals und Gemeinwohls ordnenden und regelnden, die außerhalb ber Machtsphäre ber Einzelnen liegenden Bedingungen einer gebeihlichen Birthichafteentwickelung verwirklichenden, und bie Einzelnstrebungen im Intereffe bes Gesammtwohls harmonisch vermittelnden und verbindenden Gefellschaftsorganes, b. h. ber Staatsgewalt 12).

An merkungen. 1) Die Meisten ber othoboren Smithianer (früher bereits Mercier de la Riviere: L'ordre essenti el des societés 1767 mit besonderer Entsschiedenheit) mit ihrem Lehrer an der Spize huldigen namentlich ohne specielle Unterscheidung der hier vor Allem in Betracht zu ziehenden und im vorliegenden Baragraph auch erörterten Momente dieser Ansicht. So sagt Adam Smith selbst: "by directing the industry in such a manner as its produce may be of the greatest value, he intends only his own gain; and he is in this as in many other cases led by an invisible hand to promote an end which was no part of his intention. — By pursuing his own interest he frequently promotes that of the society more effectually than when he really intends to promote it." Inquiry into the Wealth of Nations 1846. S. 199.

- 2) Dieser Ansicht treten alle jene Sociale und Wirthschaftstheoretifer bei, benen ber Begriff "Boltswirthschaft" kein bloß äußerlicher, wesenloser und nominaler ift, also im Alterthume Plato, in ber neueren Zeit Abam Müller, Fichte, die Schußzsöllner Lift, Ganilh, Colton, ferner Gioja, Bianchini, Kosegarten, Sismondi, Hilberand und Andere. Bgl. noch Sismondi: Nouveaux Principes I. S. 152. Gioja: Nuovo Prospetto IV. S. 148. Bianchini: Scienza del ben vivere sociale I. S. 263 (1845).
  - 3) hieruber Raberes im VII. Abschnitte.

- 4) So bemerkt 3. B. ber Amerikaner Cooper: (Lectures on the Elements of pol. Economy 1826 S. 1, 15, 117), daß der Socialreichthum nichts anderes sei, als das Aggregat des Reichthums aller Einzelnen; jeder Einzelne sorge am besten für sich selber, und jenes Bolt wird das reichste und vermöglichste sein, bei welchem der Einzelne am meisten sich selbst überlassen bleibt und gar keiner Beschränkung unterliegt. Aehnlich argumentiren alle absoluten Freihandelstheorestifer (vgl. die Bemerkung Rößlers; Staatslehre I. S. 514), denen am Ende selbst der Staat nichts als ein Conglomerat von Menschen, der Begriff Nation ein Nonens und das einheitliche, Generationen und Generationen durchdauernde Bolkssleben und Gemeinwesen eine sinnlose Ersudung mystischer Philosophen ist. Hössten's Bemerkung über die nationale und kosmopolitische Arbeitstheilung ist auch hier einigermaßen anwendbar: "Diese Arbeitstheilung soll keine atomistische, die Bolkswirthschaft in lauter Scherben, den Staat in lauter Aflociationen zerschlasgende, ausschende sein, sonder eine organische" u. s. w. (Austria. Jahrgang 1856.
  - 5) Ausführlicher hierüber tiefer unten.
- 6) In biesem Sinne ist bann auch ber schone Bahlspruch Fr. Bastiat's: "Tous les intérets légitimes sont harmoniques," welcher jüngstens (1856) in einer Staatsrebe des Oberhauptes von Frankreich, Louis Napoléon, einen entschiedenen Biberhall gesunden, zu würdigen. (Bgl. Harmonies Économiques S. 2—52.) Aehnlich sinden wir denselben Gedanken mehrsach auch dei Roscher (vgl. z. B. Grundlagen S. 172), Martinelli (Harmonies etc. S. 5—9), Rickards (Three lectures on Pol. Economy Nr 1—11.), Carey (Harmony of interests agricultural, manusacturing and commercial 1851), Boccardo (Trattato di Econ. Polit.), Coquelin (im Dict. de l'Econ. pol. l. S. 851 fl.), Banfield (Organization of Industry 1844) und Molinari (Cours d'Econ. Politique I. S. 3—7).
  - 7) Rofcher: Grundlagen S. 17.
- 8) Bastiat bemerkt: "ils (nămlich die Socialisten) ont vu l'antagonisme partout, entre le propriétaire et le proletaire, entre le travail et le capital, entre le peuple et la bourgeoisie, entre l'agriculture et la fabrique, entre le campagnard et le citadin, entre le producteur et le consommateur, entre la liberté et l'harmonie, entre la civilisation et l'organisation. "Harmonies S. 4—5. Unsere Ansicht, welche auf den durch Schüt und Knies sessentien Prămissen beruht, sindet sich auch einigermaßen in den folgenden Worten Coquelin's: l'harmonie consiste en çela d'adord que tous les intérêts particuliers, quand ils se renserment dans les limites de la justice et du droit, quand ils n'appellent pas à leur aide la violence ou la fraude concourent tous à l'ordre géneral, et même à l'intérêts général. Bgl. Dictionnaire de l'E. Pol. I. S. 853 und S. 448 455, sowie auch Rickards: Lectures Nr. I. II.
- 9) Diese harmonie der Interessen erkennt auch einigermaßen Richard Jones in seinem Essay on the distribution of Wealth 1831. Whately, ber Bersasser ber Records of Creation, Chalmers und Andere.

- 10) Bgl. hiezu Lift: Rationales System (1842) S. 241 ff. und fonst. Mifchler: Rational-Defonomie S. 52-57. Miffevit: Leitenbes Princip ber Rational-Defonomie S. 39-40.
- 11) hierüber sagt Roscher (Grundlagen S. 19): "Smith überfieht (Chap. 2. Book IV.). daß jedes Bolk nach irdischer Unsterdlichfeit trachtet und dadurch häusig gezwungen wird, augenblickliche Opfer um der Zukunst willen zu bringen, was doch niemale im Privatinteresse der Sterblichen liegen kann." Bgl. noch Mischler: Grundsate S. 57-60. hermann: Untersuchungen. S. 15-16. Wirth: National-Dekonomie S. 532.
- 12) In bogmengeschichtlicher Begiehung moge bier noch Rolgenbes bienen : Der Grundfat von Adam Smith, bag ber Eigennut jur allgemeinen Bohlfahrt führe, murgelt vorzugemeife in ber Geiftedrichtung feines Beitaltere, welches nicht nur im praftischen Leben ben craffeften Egoismus bie und ba bethatigt, foubern felbft auf wiffenschaftlichem Bebiete benfelben ju ibealiftren, ju verherrlichen und ale Quelle und Sebel aller Bohlfahrt und alles Fortichritte hinguftellen beftrebt war. So wiffen wir von Mande ville (vgl. hieruber Bettner's Literaturgefcichte I. S. 195-203), bem berüchtigten Berfaffer ber Fable of the bees, or private vices, public benefits (1706, 1714), baß er bie individuellen Tugenden als für bie öffentliche Bohlfahrt gefährlich betrachtete, bag er ben Staat auf bie Berbrechen und Bergehen ber Gingelnen grundet, Reid und Gigenung als Grund= lage aller Bewerbes und Sandeleblute bezeichnet, mahrend bei feinen frangofifchen Gefinnungsgenoffen Helvetius (De l'esprit 1758), sowie auch bei Voltaire ber wol berechnente Egoismus als Quelle aller menichlichen Sandlungen und aller gebeihlichen Socialentwickelung erscheint. — Der foomopolitischen (übrigens fcon burch Quesnay, Tuder ic. vorbereiteten) Anficht bes Smithianismus bezüg: lich ber Intereffenharmonie Gingelner und ganger Bolfer gegenüber, finden wir bie Lehren ber Merfantiliften, welche behaupten, bag einer nur bas gewinnen fonne, was der andere verliert (fo Morus, Baco, Montaigne), daß ein Land fich nur bann bereichert, wenn bas andere verliert (Galiani. Verri, Cancrin. felbit Voltaire). Bgl. Rofcher: Grundlagen S. 174. Dangoldt: im Staatsworterbuch von Bluntichli Bb. 11. S. 135, und gur gangen vorliegeuben Frage überdies Diffevit: 1. c. Birth: National-Defonomie S. 529-542.

### VII.

# Die Volkswirthschaft als Organismus.

Harmonies Économiques S. 1—42. Quetelet: Du system social, et des lois qui le régissent 1848. Physique de la Societé. Deutsch von Abler (1856). Benard: Les Lois Économiques (1856). Rau: Lehrbuch I. §. 7—8. Ansichten der Bolkswirthschaft (1821) S. 23—40. Abam Müller: Elemente der Staatskunst (1809) I. S. 7, 113. II. S. 202 und sonst. Roscher: Grundlagen der National-Defonomie S. 19—24. Mischer: Grundsche der Nat. Defonomie S. 23—47. Stein: System der Staatswissenschaft Bb. I. M. Wirth: Nat. Defonomie (1856) S. 539—542. Haugemeine Geschichte I. S. 1—56. Loge: Mikrosomos. Ideen zur Naturgeschichte und Geschichte der Menschpheit (1856) passim.

#### **S.** 64.

# Die Volkswirthschaft als Organismus überhaupt.

Der Einzelne erscheint im Staate ober in ber national-politischen Bolfsgemeinschaft als Glieb und Bestandtheil eines höheren einheitlichen Ganzen, in welchem er zufolge seines ursprünglichen Wesens,
seiner Bestimmung und Ergänzungsbedürftigkeit stets und ununterbrochen an die Gemeinschaft und Mithülse ber mit ihm beisammenlebenden übrigen Gesellschaftsglieder, einzeln und einheitlich gedacht, gewiesen ist.

— Dieses höhere Ganze, bessen Glieber unter sich von einander und einzeln vom Gauzen abhängen, und welches aus der ununterbrochenen Bechselwirkung und Verbindung aller Theile und Functionen der Gessellschaftsglieder und ihrer Thätigseitssphären hervorgeht, bildet die

Ein heit bes Bolfslebens; jene ineinandergreifende Ordnung und Berkettung der Bedingungen, Bedürfnisse, Stredungen und Erfolge, wodurch die Gesammtheit aller Einzelnen in einem Bolke zu einem gemeinsamen, höheren Dasein zusammengefaßt erscheint, in der durch das ununterbrochene Kommen und Gehen der Glieder sich vollziehenden steten Reproduction und Regeneration eine Jahrhunderte durchdauernde Eristenz erlangt und sich als ein wohlgegliederter, lebenvoller, in ursprünglich gegebener Wechselbestimmung aller Theile, Zwecke und Zustände sich manifestirender Organismus bekundet.

Bas hier bezüglich ber Einheit und Totalität bes allgemeinen Bolfslebens überhaupt bemerkt wird, läßt fich auch von ben einzelnen Sauptseiten und Ordnungen besselben, also vom Recht, von ber Rirche, von ber Wiffenschaft und auch ber Birthichaft behaupten! -Sowie in ihrer einheitlichen, engverbundenen Lebenstotalität im Allgemeinen, ift die nationale Bolksgemeinschaft auch in jeder ihrer hauptfächlichften Thatigfeitospharen und Lebenofreisen ein großes, wohlgegliebertes Banges, in welchem jeber Einzelne, jeber Beftanbtheil ein mit allen übrigen Gliebern und Bestandtheilen ursprunglich gegebene Bechfelbestimmung hat, vom Bangen bestimmt wirb, auf bas Bange gurudwirft, Impulfe erhalt und wiederum gurudibt. Bas insbesondere bas Birthschaftemefen bes Bolfes anbetrifft, fo ift bas foeben Erörterte an bemfelben nicht schwer nachzuweisen. - Die Gesammtheit aller Gesells schaftsglieder bildet in ber That in ber Mannigfaltigfeit ber Bedurfniffe und 3mede, in ber ununterbrochenen Folgereihe ber Strebungen und Handlungen, sowie auch in der Theilung und Berbindung ber verschiebenen Arbeitszweige einen großen, vielgegliederten Wirthschaftsförver 1). welcher als ein aus ungabligen individuellen Wirthschaftsfreisen bestehenbes höherartiges, auf bem Gesammtleben ber Nation beruhendes Banges erscheint, und in bem fteten, innigen Busammenhange aller Ginzelwirthschaften innerhalb eines staatlichsabgegrenzten Territoriums und in seinem burch Generationen und Generationen bauernden, bleibenden Dafein, fich als die eigentliche Einheit bes nationalen Gulerlebens Die tiefere Erforschung bes Charafters und ber Natur biefes Birthschaftswesens ber Bolter führt jur Ginsicht, bag eben biese naturgegebene Bechfelbeburftigfeit und Abhangigfeit ber individuellen Birthschaftstreife innerhalb bes nationalen Gesammtlebens, biese innige, unlösbare Berbindung aller Einzelnen in ber Entwidelung und Gestaltung ber Ermerbe- und Berfehrebegiehungen, bas ftete fortgefente Ineinan.

bergreifen und Busammenwirfen ber Ginzelnen und Generationen aum Bangen: auf einer in ber Bestimmung bes Menichen und ber Gemeinfcaft, fowie auch in ber Natur bes Sachguterwefens liegenben, urfprunglich gegebenen, unabweislichen Nothwendigfeit beruht, und daß fo auch die Bolfewirthichaft (ebenfo wie das Gesammtleben einer Nation 2-3) überhaupt) tein bloges Aggregat von einzelnen wirthschaftenben Gefellschaftsgliedern, fein aufälliges Rebeneinander von Brivatwirthschaften, fein blos außerlich gufammenhangender leblofer Saufe ötonomischer Individualfreise, ober ein ungefähr entstandenes und nur gu einem momentanen Dafein berufenes öfonomisches Bebilbe, fonbern vielmehr ein großes, höherartiges Spftem ber Bolfsbetrieb famfeit und Bolfethatigfeit ift 4), welches von bestimmten, naturlichen, inneren Lebensfraften und Lebensbedingungen getragen wird, in bem Befen und ber Natur bes Menschen, ber Gemeinschaft und ber Guterverhaltniffe murgelt, und burch die fortlaufende, ununterbrochene Berfettung und Bechfelwirfung aller nationalen Bedurfniffe, Strebungen und Leiftungen zu einem einheitlich geglieberten, organischen Gangen erhoben wirb, - b. h. ein Organismus 8-7).

Anmerkungen. 1) Bgl. die am Eingange angeführten Stellen von Rau und Difchler.

2) Bahrend die abstraftliberale und republifanische Schule ber Staatstheores tifer im Staate und Bolfe nichts Anderes, ale nur ein Aggregat von Individuen au finden mabnt, ebenfo wie die unbedingten Freihandeletheoretifer, fanden fich in ber Reihe ber Staatsgelehrten aller Beiten Fachmanner, Die ber entgegengefesten Anficht hulbigen und bas Bolf ale eine nationale, organisch = fittliche Ginheit und Totalitat betrachten. In Die Claffe ber Erfteren gebort unter anderen auch Macculloch, welcher fich folgenbermaßen außert : "a State being nothing buf a collection of Individuals." (A. Smith: Inquiry 1846 S. 44.) Sidney Camp, ber amerifanische Republifaner: "States and nations are but men mere aggregations of individuals." (Democracy 1841 S. 30, 31.) J. St. Mill: Essays S. 134, ja felbft Julius Frobel, welcher in vollfommenem Biberfpruche mit feinem pantheistisch=republifanischen Staatsideale bas Individuum mehrfach ale bas Alleinberechtigte binftellt. - Diefer Richtung find außerbem bie unbedingten Anhänger Rousseau's, die orthodoxen Rantianer und die mit diesen Beiben in gleicher Geifteerichtung wirkfamen Smithianer beigugahlen; mahrend bie entgegengesete Auficht im Alterthum burch Plato, Aristoteles, Cicero, Thukydides. Polybios gegen Ende bes Mittelalters von Dante und Machiavelli, später durch Montesquieu, Friedrich den Großen (Antimacchiavel Cap. 9), Ebmund Burte, Fichte, und in neuerer Beit von allen Jenen vertreten wird, die ben Staat ale ein hoheres Banges, als einen Organismus betrachten. So unter andern die Schelling:, Hegel: und Krause'sche Philofophenschule, die Rechtshiftorifer in Deutschland, Franfreich, Belgien, die Staatse gelehrten Abam Müller, Dahlmann, Bülau, Louis Steiu, Rossicher, Guizot, Schmitthenner, Bluntschli, Ahrens, Röber, Stahl, Schleiermacher, die hikrorifer Leo, Haug, Ranke, Stiefel und Andere.

- 3) Der Gebanke biefer organischen Ginheit und Totalitat bes Bolkes wird von ben verschiedenen Fachgelehrten verschieden ausgesprochen. So bemerkt Aristoteles (Polit, Lib. VII. cap. 7. §. 5): "ή γὰς πόλις πληδος ἔστιν οὐ τὸ τυχὸν ἀλλὰ προς ζώην αυταρκες" und (Pol. Lib I. cap. 1. S. 12): "Der Staat ift einerfeits Naturproduct, andererfeits fruher als ber Ginzelne. Benn jeder als Ginzelner nicht felbstgenügend ift, fo wird er fich überhaupt wie die Theile jum Bangen verhalten" ic. Rofcher (Grundlagen S. 19): "Gin Bolf ift mehr als ein Saufe von Individuen, ebenfo wie das Leben des menfchlichen Rorpers mehr ift, als ein Bewuhl von chemischen Birfungen." Bulau (Encyfl. ber S. B. Ed. 1856. S. 33-34): "Das Bolt, aus bem ber Staat besteht, ift nicht eine Summe von nur nach ber Rahl zu meffenden Individuen, Die mir etwa gerade heute por une feben, fonbern es ift ein Banges, ein geglieberter, bauernber Organismus; auch ift bas Bolt nicht auf die Gegenwart feiner berzeitigen Ditglieber beschränkt, fonbern es ift bas natürliche Band zwischen Bergangenheit, Gegenwart und Bufunft." Bgl. noch Savigny: Syftem bes heutigen romifchen Rechts I. S. 22. Dahlmann: Politif (Ed. 2) S. 1-4. Burte: Reflections on the french revolution (D. A. 1791) S. 58. Buchta: Curfus ber Inflitutionen (Ed. 3) Bb. I. S. 23-29. Bluntfoli: Allg. Staaterecht S. 22-38. Rober: Grundgebanken bes römischen und germanischen Rechte (1855) S. 113, und Politik bes Rechts S. 28, 35. Eifenhart: Die gegenw. Staatenwelt I. S. 4. 3. Stahl: Philosophie des Rechts II. Abth. 2. S. 109 und fonft mehrfach, Schmitthenner: 3wölf Bucher 1. S. 1-4. Abam Muller: Elemente ber Staatsfunft (1809) 1. S. 7, 113. II. S. 265. Lonis Stein: Gefchichte ber focialen Bewegung in Franfreich (1850) l. Ginleitung. Segel: Sammtliche Berte Bb. VIII. (1833) Grundlegung ber Rechtsphilosophie S. 221-254, 312-321, und Phanomenologie (1832) Bb. II. S. 331 — 451. Schelling: Sammtliche Werke Abth. 2. Bb. I. S. 529 ff. 3. 3. Bagner: Der Staat (1848) S. 10, 115. Rraufe: Urbild ber Menschheit (Ed. 1) S. 295-304, 327 ff. Philosophie bes Rechts (1828) S. 177 ff. Geift ber Menschheitegeschichte (1843) S. 177-205. Pons: Staatsofonomie (1836) S. 7-77. Ahrens: Jur. Enchil, S. 55-60. Organische Staatslehre (1850) Bb. 1. passim. Leo: Universalgeschichte Bb. IV. S. 149 und Vl. S. 759, 782, und Raturlehre bes Staates (1833) passim. Rante: Fürften und Bolfer I. (1837) S. 73. Sang: Allgemeine Geschichte I. S. 23 ff. Ditfevig: Leitenbes Brincip ac. S. 31 und 55. Seifler: Magazin für Rechtes und Staatswiff. 1850 Bb. 11. S. 392, 407. Eberty: Bersuche auf bem Gebiete bes Naturrechts (1852) S. 43. Gnigot: La Democratie en France (1849) Chap. IV., und Schütenberger: Lois de l'ordre social I. S. 201.
- 4) Eifelen, Lehre von ber Boltswirthschaft S. 1-10, und Fr. Fuoco betrachten bie Boltswirthschaft als ein großes Birthschaftsspftem ber burgerlichen

- Sefellschaft. Lettere bemerkt hierüber: "Le forze industriali constituiscono un sistema perfetto, quando sono abandonnato al loro naturale sviluppo, e ad un libero movimento" (Saggi I. S. VIII) und "Se i lavori degli uomini si considerano nella universalità de loro rapporti, l'insieme di questi rapporti costituisce l'organizzazione del lavoro o il sistema o rganico dell'industria umana" (Saggi I. S. 203). Byl. noch die Stellen bei he gel in ber nächstfolgenden Note.
- 5) Ebenso wie den Staat hat man auch die Bolkswirthschaft als ein organisches Ganzes betrachtet. So bereits Plato: De legibus IV. V. Fichte in seinem: Geschlossen handelsstaat (1800). Abam Müller mit Entschiedenheit in seinen Elementen (l. c). Hegel: in seinem Aufsate über die wissenschaftlichen Behandlungsarten des Naturrechts (Krit. Journal für Philosophie Bd. II. Stück 2. S. 62). Thünen: Isolirter Staat (1842) S. 22. Rau: in seinen Ansichten (l. c.) und Lehrbuch (l. c). Mischler (l. c.) Matthy: in seinem Aufsate über National=Desonomie im Staatslerikon (Ed. 2) Bd. IX. S. 355, 356. Kubler: Grundlehren I. S. 3—4. Louis Stein: Geschichte der soc. Bewegung I. S. XIX. XXII. Schmitthenner: Zwölf Bücher I. Borwort VIII. Kosegarten: National=Desonomie S. 9. Uhde: Nat.-Desonomie S. VII. VIII. Pons: Staatsösonomie (passim) Roscher: Grundlagen S. 19—21 und 106. Schüt: Grundsäte der Nat.-Desonomie, Borwort, und Tübinger Zeitsschrift 1845 S. 240 ff. und Andere.
- 6) Den Bedanken bezüglich biefes organischen Charaftere ber Boltewirthschaft formuliren bie einzelnen Schriftsteller von einander abweichend, fo bemerkt Ros fcher (Grundlagen): "Die B.-B. ift mehr ale .ein bloges Nebeneinander von vielen Brivatwirthschaften" u. f. w. Louis Stein: "Die organische Ginheit bes Guterlebens ift bie Bolfewirthichaft," und "ber Organismus ber Guterbewegung wird gur Ordnung ber menschlichen Gemeinschaft." Da tth b: "Das Berhaltniß bes Menfchen zu ben Sachen ift weber ein zufälliges, planlofes, von unferm Dil len burchaus unabhängiges, noch unterliegt es lediglich bem menschlichen Billen; benn die Bolfswirthschaft ift ein aus vielen Theilen bestehendes Banges, ein Dr= ganismus in einander greifender Thatigkeiten, welche fich nach bestimmten Gefegen und Regeln bewegen." Rubler: "Man murbe bas Befen ber B.: B. nur un: volltommen auffaffen, wenn man fie bloß ale bas Aggregat aller Brivatwirthichaf= ten im Lande ansehen wollte; bei einer folden Anficht wurde man die wirthichaft= lichen Beftrebungen immer ifolirt blog aus bem individuellen Standpuntte bes Gingelnen betrachten" u. f. w. - Schon betrachtet hingegen ben Begriff Organiemus ale ein erft zu verwirflichendes Boftulat, indem er fagt: "Die Defonomie im Staate muß zu einem Organismus gelangen, ber ben Gigennut unter bie Berra fcaft bes Gemeinfinnes zu bringen hat." (Rat.=Defonomie S. 7-8.)
- 7) Als entschiedener Gegner bieser Ansicht zunächft in Bezug auf ben Staat ift Julius Frobel: Spftem ber socialen Politik II. S. 71 ff. zu nennen. Bal. ben nachfolgenden Paragraph.

### S. 65.

### Organismus und Mechanismus.

Der Begriff Organismus ift unleugbar einer ber bunkelften und rathselhafteften 1), ben es in ber Wiffenschaft überhaupt gibt, und eben befibalb ift auch eine nahere Erflarung beffen, mas wir hier unter Drs ganismus ber Bolfswirthschaft eigentlich verfteben, unerläglich 2). -Einige namentlich wollen hierunter ein Naturganges, in welchem fammtliche Theile fich gegenseitig als Mittel und 3wed verhalten, Andere ein einheitliches, aus einzelnen individuellen (und barum verschiebenen), babei aber einander innerlich nothwendig bedingenden Theilen bestehendes Wefen 3), und wieder Andere ein von der Natur zusammengestelltes und nach inwohnenden Formen im Wechsel seiner Buftande fich erhaltenbes Suftem von Maffen verftehen 4-5). Und gilt es hier vorzugsweife, mit bem Worte Organismus bie allgemeine, einheitlich verbundene und nicht von Willfur bestimmte, fondern nach gewiffen Rormen und Gefegen erfolgende Gestaltung und Entwidelung bes wirthschaftlichen Gefammtlebens bes Bolfes zu bezeichnen. Der große ökonomische Prozes bes nationalen Guterlebens, ber Erwerbs-, Berfehres und Rahrungeverhältniffe ber Bolfer, vollzieht fich nämlich, wie wir bereits gefehen, einerfeits auf Grundlage ber inneren, ununterbrochenen Beziehungen ber Befellichafteglieber jur Sachguterwelt, anbererfeite aber auf ber Bafie ber einheitlichen, unabläffigen Bechfelwirfung und Berfettung aller indivibuellen Birthschaftsfreise, Beburfniffe und Strebungen, fo bag bie Besammtheit aller biefer privat-öfonomischen Thatigfeitsaußerungen fich ju einer großen, naturlichen, und von bestimmten Gefegen 6) beherrschten bauernben Ordnung 1) gestaltet, und bie auf ber Ratur bes Sachguterund Gefellichaftswesens beruhende öfonomische Seite bes Bolfslebensganzen 8) in ihrer Totalität und Einheit uns vor Augen ftellt 9). -Indem wir also biese Totalität und Einheit bes wirthschaftlichen Bolkslebens als einen Organismus bezeichnen, verfteben wir hierunter biefes wirthschaftliche Bolfsleben als ein Banges, welches in feiner inneren Glieberung und Busammensehung eine gemiffe ursprüngliche naturgegebene 3wedmäßigfeit befundet, in ber Einheit seiner Funktionen eine utfprunglich festgefeste, nothwendige Bechselbeftimmung aller Theile und Berhaltniffe verrath, von bestimmten inneren Lebensfraften und Lebensgesehen beherrscht wird, und in sich sowohl eine Norm ber Aufeinanders folge ber Entwidelungsftufen, als auch einen inneren Antrieb zu beren Realisation besitzt, obschon es außerer Begunstigungen hiezu in ber Regel nicht entbehren kann.

Diefer organische Charafter bes wirthschaftlichen Bolfslebens wird und flarer und verftanblicher, wenn wir ben Unterschied gwischen Orgas nismus und Mechanismus naber ins Auge faffen, b. b. ben Begriff organisch und mechanisch einander entgegensegen 10). Das Organische unterscheibet fich junachft von bem Mechanischen baburch, bag bei jenem bie einzelnen Theile und Glieber einander innerlich, bei biefem bingegen nur außerlich bebingen. Der Mechanismus ift ein Spftem von Urfachen und Wirkungen, die für bas außer ihm liegende Bewußtsein nur ein Suftem von Mitteln find, an und fur fich felbft aber in feiner Beziehung zu bem Berhältniß von 3wed und Mittel fteben tonnen. Ein Organismus hingegen ift auch ein System von Ursachen und Wirfungen, aber ein foldes, welches als Ganges immer einen 3 med an fich barftellt, und im Einzelnen eine Bereinigung von einander gegenfeitig bedingenden Mitteln und Zweden ift 11). Babrend man in ber Maschine Ursache und Wirfung auf bas genaueste unterscheiben fann 12). ift bies im Organismus ungemein erschwert, indem bie gleichzeitigen. wichtigften Borgange und Erscheinungen einander wechselseitig bedingen 13). Beber Mechanismus bient einer außer ihm liegenden Absicht und fest einen Mechanifer ober Kunftler voraus, ber bie Absicht hegt, und burch feinen Mechanismus zu verwirklichen ftrebt, jeber Organismus bagegen hat ein fich felbst genügendes Dasein und seinen 3med in fich felbst 12). Der Organismus fann ohne ein gewiffes inneres Lebensprincip, Seele ober Triebfraft nicht bestehen, ohne die in ihm selbst liegende und wirkfame Lebenseinheit gar nicht gedacht werben, während bies beim Mechanismus, ber feine Seele in einem fremben Bewuftfein hat, burchaus entbehrlich ift, ober eigentlich von Außen hinzukommt '5). Das Organische ift ferner ein ursprünglich Gegebenes 16), Raturwüchstges, von beftimmten Rormen und Bildungsgesegen beherrschtes, mahrend bie Das schine ein Product ber Kunft ift, und die bewegenden Impulse von Außen erhalt. In bem Organismus find alle Glieber und Theile wieberum ebenso viele Organismen, b. h. er enthält wieber gegen einander individuelle, fich wechselseitig bedingende und zusammenwirfende Theile 17), während bei einer Maschine, die man zerlegt, wir immer nur eine endliche Bahl felbstständiger innerer Theile erhalten werben. — Endlich tritt ber Gegenfas zwischen Organismus und Mechanismus auch in ben

Störungen und Unterbrechungen ju Tage, welche von Beit ju Beit in bem einen ober andern einzutreten pflegen. Im Dechanismus fteben bie einzelnen Glieber und Beftanbtheile in berartiger Berbindung mit einander, daß die Störung ober Bernichtung eines Ginzelnen zum Stills ftanbe ober jur Störung bes Bangen Anlag bietet, mahrend im Organismus bas Absterben ober bie Störung eines einzelnen Bliebes ben Fortgang und die Thatigfeit bes Gangen in ber Regel faum nachhaltig beeinträchtiget 18). Ebenso verhält es fich bezüglich ber Heilung und Beseitigung ber im Organismus, also 3. B. im öfonomischen Bolfeforper entstehenben Störungen und Krantheiten. Während nämlich in einer Maschine die Heilung burch Unwendung äußerer, fünstlicher und technischer Mittel bewirft werben fann, ift im Organismus in ber Regel nur nach Befeitigung ber außeren Sinderniffe zu ftreben möglich , bas Sauptaugenmerk hingegen ift auf bie eigentliche Beilfraft und ben Beilproceß bes organischen Besens felbst zu richten 19), indem hier eine unmittelbare Beseitigung ber Störungen jelbst felten möglich ift 20).

- Anmerkungen. 1) Rofcher bemerkt mit Recht, daß die Bolkswirthschaft einsach mit bem Borte Organismus bezeichnen, nur ignotum per ignotius erklaren hieße, und daß doch sehr viele neuere Schriftsteller etwas Erkleckliches gesagt zu haben meinen, wenn sie den Staat zc. einen Organismus nennen (Grundlagen S. 21). Bgl. noch die Bemerkung hufeland's: Grundlegung der Staatswirthschaft I. S. 88.
  - 2) Das Berdienft, ben Begriff bes Organismus entschieden hervorgehoben, und hiedurch zunächft in ben Naturwissenschaften, später aber auch im Gebiete ber moralisch-politischen Disciplinen an die Stelle einer mechanischen und atomistischen Auffassung eine organische gesetzt zu haben, gebührt unstreitig der Schelling'schen Philosophie, unter deren Einwirkung und Impulse dann die deutsche historische Rechtschule auf diesem Wege weitergeschritten, und den fruchtbaren Gedanken vorzugsweise auf dem Gebiete des Rechts und Rechtslebens näher zu entwickeln und zu begründen bestrebt war. Daß selbst Krause's Geistesrichtung hierin vielsach in der Schelling'schen Philosophie wurzelt, dürste kaum bezweiselt werden können. Bgl. übrigens von Schelling's Schriften: Ideen zu einer Naturphilosophie 1797. Bon der Weltseele, zur Erläuterung des allgemeinen Organismus 1798. Entwurf eines Spstems der Naturphilosophie 1799.
  - 3) Ahrens fagt: "organisch nennen wir die in der Einheit eines Ganzen ursprünglich gegebene Bechselbestimmung aller Theile und Berhältniffe." Jur. Enschlopadie S. 55.
  - 4) So Lope, und nach ihm in ber Bollewirthschaft neuestens Roscher: o. c. S. 20, und Mar Birth: Nat.-Defonomie S. 529.
  - 5) Die schönfte Begriffsbestimmung vom Organismus tonnen wir (auch im Sinsblide auf die Boltswirthschaft) mit ben nachstehenben Worten bes Apostels Baulus

(in seinem ersten Briefe an die Corinther Cap. 12, v. 4, 11, 12, 14, 24, 25, 26) geben: "Alles ift nur ein und berselbe Geist. Es sind mancherlei Wirkungen, es ist aber nur Ein und derselbe Gott, welcher Alles in Allem wirkt. Wie der Leib, ob er schon viele Glieder hat, nur ein Ganzes ist, alle Glieder des Leibes aber, wiewol ihrer viele sind, doch nur ein Leib sind. Wenn alle ein Glied wären, wo bliede der Leib? Gott hat den Leib so zusammengefügt, damit in dem Leibe keine Mißhelligkeit sei, sondern die Glieder wechselseitig für einander sorgen; wenn ein Glied etwas leidet, so leiden alle Glieder mit ihm, wird einem Gliede wohl, so freuen sich alle Glieder mit ihm."

- 6) Ueber biefe Befete in ben folgenden SS.
- 7) Schon bei Dante angebeutet. A. Muller zeigt (1. c.) naher, wie Staat und Boltswirthschaft ein Ganzes ift, das über ben Einzelnen, ja selbst über Generationen steht: ber Reichthum kann sich nur im Bolksganzen garantiren. Er wirft dann auch dem Smithianismus vor, daß in seiner Theorie das Bolf als ein Ganzes vernichtet und der geistige Zusammenhang zwischen den verschiedenen Generationen aufgehoben werde. Bgl. über Muller die geistvolle Charafteristif bei hilbebrand: Nat.-Defonomie S. 35 ff., und Brockhaus: Gegenwart Bb. VII. S. 142 ff.
- 8) Daß das gesammte Staats- und Bolksleben gleichsam einen großen Organismus bilbet, von bem dann das nationale Wirthschaftswesen (in welchem die
  bürgerliche Gesellschaft als eine auf bestimmtem polit. abgegrenzten Territorium
  wirthschaftende, von allen übrigen öfonomischen Bölkerkreisen gesonderte Bersönlichkeit erscheint) ein relativ abgeschlossener und selbstständiger Theilorganismus ift,
  bedarf hier keiner weiteren Erörterung. Ueber die ganze Menschheit als Organismus vgl. Krause's Schriften: Geist der Geschichte der Menschheit und die Abhandlung eines gleichnamigen Gelehrten unter dem Titel: "Zeigt die Menschheit
  in ihrer geschichtlichen Entwickelung sich als ein organisches Ganzes." (Programm
  des Neu-Ruppiner Gymnasiums 1845.)
- 9) Fr. Fuoco: Saggi Econ. II. S. 347, 348. Genovesi: Lezioni di Economia Civile. Schlußbemerfung.
- 10) Inwiefern biese Unterscheidung und Begriffsbestimmung auch fur bas Besen bes volkswirthschaftlichen Organismus Giltigkeit hat, dazu ift ber nacht-tommenbe Paragraph noch zu vergleichen.
- 11) So 3. B. die Raber, die Chlinder, die Seile einer Maschine, und die individuellen Wirthschaftsfreise, die einerseits Selbstzwecke und andererseits Bedinsgungen und Mittel innerhalb bes nationalen Guterwesens find in dem Orgasnismus der Bolkswirthschaft.
- 12) So ift 3. B. das Beben des Bindes auf eine Bindmuble rein die Ursfache von der Reihung der Muhlfteine und nicht im Geringsten durch diese lettere bedingt.
- 13) "So hat ein bluhender Gewerhsteiß und handel einen bluhenden Adersbau, und diefer wiederum die ersteren zur Voraussehung. Ebenfo gehen im menschlichen Körper die Respirationsbewegungen vom Ruckenmarke ans, das Ruskeumark kann aber feine Function nicht verrichten, ohne durch das Blut, b. h. alfo

mit hulfe ber Respiration ernährt zu werben. In allen folden Fällen behnt fich bie Erklärung im Rreise herum, wenn wir nicht bas Borhandensein eines organischen Lebens annehmen, von welchem bann diese Thatsachen eben nur Aeußerungen find," bemerkt Roscher: Grundlagen S. 21. Bgl. noch die schöne Bemerkung besselben in ber 4. Note bieses Paragraphs (Ed 2).

- 14) Ranches hierauf Bezügliche bei Frobel: Spftem II. S. 72 ff. Daß bie Staatsgewalt nicht etwa als der Mechanifer gedacht werden kann, folgt schon barans, daß dieselbe nicht außerhalb des wirthschaftlichen und nationalen Bolksganzen, sondern innerhalb desselben steht, und dann auch unr mehr auf das Aeußersliche, als auf das Innere des Bolkslebens entscheidend einzuwirfen vermag.
  - 15) Namentlich vom Runftler, Baumeifter ober Technifer.
- 16) Alfo nichts Billfurliches, Gemachtes, Regelloses, jeber inneren Orbnung und harmonie Ermangelnbes.
- 17) Jeber einzelne Privatwirthschaftsfreis bilbet ebenso wie jebe Familie, ein kleines organisches Selbstwesen innerhalb ber Totalität bes ganzen Bolksorganismus.
- 18) Freilich ift die Gesundheit, Blute und Lebensfraft eines jeden einzelnen Gliebes des Wirthschaftsorganismus durch die Lebensfraft, Blute und Gesundheit des Ganzen ebenso abhangig, wie letteres wiederum nur durch das Gedeihen und Fortschreiten seiner Bestandtheile sich wahrhaft zu entwickeln und zu vervolltommenen vermag. Bgl. auch Mischler: Grundsate S. 24.
  - 19) Sieruber Naheres im IX. Abichnitte.
- 20) Ueber den Begriff des Organismus vgl. außerdem Johannes Müller: Handbuch der Physiologie des Menschen (Ed. 4.) Bb. I. S. 18, und Loge: Physiologie des förperlichen Lebens (1851) S. 1—165 und Mitrofosmos Bb. I. S. 19, 20, 32, 51, 69, 88, 90, 199, 200, 204, 277, 286.

#### s. 66.

# Charakter des volkswirthschaftlichen Organismus.

Indem wir dem einheitlichen Wirthschaftsleben des Bolfes den Charafter eines Organismus vindiciren, muffen wir uns vor Allem darüber flar und bestimmt aussprechen, wie dieser organische Charafter des nationalen Güterwesens zu verstehen sei, und innerhalb welcher Schranken oder mit welchen Modificationen sene obenerörterten Merfmale eines Organismus auch in der Bolfswirthschaft als vorhanden und anwendbar angenommen werden dürsen. Der Begriff "organisch" ist wie besannt zuerst und eigentlich nur im Bereiche der physischen, vernunftlosen Naturerscheinungen und Thatsachen, wo dies Moment unsleugdar äußerlich am sichtbarsten hervortritt, gebraucht und angewendet worden. Da man aber bei näherer Ersorschung des Lebens übershaupt, und der Bedingungen und Erscheinungen besselben, zur Einsicht

gelangt ift, daß alles Leben eine ursprüngliche Einheit und Totalität in sich verbundener und unter sich wechselwirkender Functionen und Thätigkeitsäußerungen ist, so sing man bald an, den Begriff des Orsganismus auch auf andere Gebiete des Daseins und des Lebens zu übertragen, insbesondere aber auf die Erscheinungen und die Kreise des geistigsethischen und socialen Menschenlebens anzuwenden. So gab insbesondere die historische Rechtsschule den ersten und entschieden solgenreichen Impuls zur organischen Auffassung des Rechtslebens der Böleter in, so übertrugen den Begriff Andere auf das Gebiet des Staatswesens, in welchem, zusolge des ununterbrochenen socialen Verkehrs sebes Glied des einheitlichen Ganzen einerseits als Bestandtheil und Mittel, andererseits als Zweck betrachtet werden kann, und indem es zum Bestehen des Ganzen mitwirft, durch die Ibee des Ganzen wiederum seiner Stellung und Function nach bestimmt wird.

Bei einer folchen Uebertragung bes Begriffs "organisch" auf ein Bebiet, welches nicht allein auf physitalisch = realen Lebenselemen= ten und Rraften beruht, fondern eben barum, weil es ein geiftiges. fittliches ift, auch Elemente bes Beiftigen, Sittlichen und bes hierin wurzelnden Absichtlichefreien, Freithätigen in fich birgt, ift bie größte Behutfamfeit, bie allfeitigfte Beachtung und Erwägung aller mitwirfenden und vorhandenen Momente erforderlich, wenn man übrigens Bahres und Faliches unterschiedslos mit einander vermengen und fo auch au entschieden fehlerhaften Consequenzen und Folgerungen nicht Anlaß bieten will. — Und bies ift im hinblide auf bas Wefen und ben Charafter ber Bolfswirthschaft in ber That vollfommen anwend-Eine wirthschaftliche Thatsache ober Erscheinung ift nur auf Grundlage ber Einigung und Berbindung einerseits physisch = fachlicher (materielle Begenftande) und andererjeits menfchlich-geiftiger (ber Menfch in seiner Arbeit) Factoren benfbar 2), bes Resultat und Ergebniß biefer Erscheinungen, b. h. bas ökonomische Bolksleben ift alfo keine absichtslose, paffive, unfreie Manifestation physisch = fachlicher Elemente, fondern jugleich Ausfluß und Wirfung geiftiger, ethischer Elemente und Bebingungen, wird somit nie und nimmer ohne bas Singutreten und bie Beachtung bes allem Menschlichen als solchem innewohnenden ethifchen, freiheitlichen 3), bewußtseinlichen Momentes verwirklichet, ober bem Berftandniffe bes Forfchers juganglich. Bas biefes lettere ober freis heitliche Moment betrifft, welches in ber Natur bes Menschen, als eines ber höchsten Stufe organischer Gebilbe angehörigen Befens 4) tief be-Raus, National-Defonomie. 13

grundet ift, fo ift biefelbe freilich nicht im Sinne einer absolut regellofen und willfürlichen Menschenthätigfeit und Wirffamfeit zu verfteben. indem felbft alles menfcblich = geiftige und fittlich = perfonale Bernunftleben feine bestimmten Befege hat'), fowie auch ber Mensch theils burch seine Berhaltniffe und außeren Beziehungen, in benen er als Glieb eines großen Gesellschaftsganzen ftebt, theils burch bie physischen Bebingungen seines Dafeins, in ber Bethätigung feiner Freiheit an bestimmte, unübersteigliche Schranken gebunden erscheint. — Doch ift bies einerseits noch fein hinreichenber Grund, an bem Befen, ber Birklichkeit und Birkfamkeit bes geiftig-sittlichen und freien Glements in ber menschlichen und socialen Wirthschaft 6) zu zweifeln, ober basselbe wegzuleugnen, noch aber bie beiben so vielfach verschiebenen Gebiete bes Natur- und Menschenlebens so ju ibentificiren 7), bag bas Dragnisch = naturnothwenbige an die Stelle bes Dragnisch= freien gefest, oder ber Charafter ber bewußtlofen Raturmuchfigfeit, ben Freiheitscharafter ber in allem socialen und ökonomischen Leben wirksamen Beifteswüchsigfeit zu paralpfiren, fur machtig genug gehalten werben fonnte 8). -

Anmer fungen. 1) Bgl. den nachftfolgenden Baragraph.

- 2) Sierüber tiefer unten.
- 3) Ueber ben freien Willen vol. ben Anffat meines Landsmannes Györy: im Magyar Museum. Jahrgang 1856. Heft VIII. S. 425—435. Wollen wir in der That den Menschen nicht in die Reihe thierischer oder noch niederer Wesen kellen oder behaupten, daß wir in der hand der Borsehung oder eines blinden Fatums lauter bewußtlose Buppen und Marionetten sind, so können und dursen wir auch nicht umhin anzuerkennen, daß die menschliche Willensfreiheit einen nothewendigen, allgemeinen und wesentlichen Grundzug der Menschennatur bildet, und daß eben hierin, wie auch der gestreiche Pnchta (Cursus der Instit. I. S. 1) bemerkt, "in dem Geiste und der ihm gegebenen Freiheit die Aehnlichkeit des Menschen mit Gott liegt." Bachariā (40 Bücher I. S. 34) sett hinzu: "Ohne diesem Bermögen hat das Leben keine Bedeutung, der Glaube an das Göttliche keine Grundlage, dies ist der Göttersunke in der Bruft des Menschen, aus welchem eine jede große That gleich einer Flanme hervorbricht."
- 4) Mahrend die niederen Stusen der Organismen im Pflanzen : und im Thierreiche kein selbstegendes, sich als 3wed erkennendes Bewußtsein haben, wah: rend die Pflanze gar kein Bewußtsein, das Thier nur einiges Bewußtsein von der Ratur hat, erkennt sich der Mensch als Selbstzwed; er weiß sich als 3wed der Bielen, welche die Natur und Menschenwelt ausmachen, zugleich aber auch als Glied und Bestandtheil eines höheren Ganzen, des Geisterreichs der Renschheit.
- 5) Bon Segel mehrfach hervorgehoben. Sehr gut bemerkt Beller: "Bir muffen nur ben Begriff "Freiheit" genauer untersuchen, um uns ju über:

zeugen, daß die Freiheit etwas anderes ift, als Willfür und Zufall, daß die freie Menschenthätigkeit an dem ursprünglichen Wesen des Geiftes und der Gesetze der menschlichen Natur ihr angeborenes Waß hat." Die Philosophie der Griechen (Ed. 2. 1856) Bb. I. S. 14—15, und desselben geistvolle Abhandlung über Freisheit und Nothwendigkeit in der gesch. Entwickelung, in den Theologischen Jahrbüschern 1846—1847 S. 220—256. Bgl. noch Puchta: Eursus I. S. 1 ff., und Lope: Wikrosomos I. S. 12, 13, 26, 157, 281.

- 6) Wie in allem menschlichen und socialen Leben überhaupt. Der obenserwähnte geistreiche Theoretifer ber mechanischen Naturaussalfung, Lote, erkennt an, baß bas innere geiftige Leben keinen so ftarren und nothwendig ablaufenben Mechanismus bildet, wie Manche behaupten wollen. So bemerkt er (Bb 1. S. 283): "Unerschütterlich fest steht diese Ueberzeugung unserer Bernunft, daß die Gesammtheit der Wirklichkeit nicht die Ungereimtheit eines überall blinden und nothwendigen Wirbels von Greigniffen barstellen könne, in welchen für Freiheit nirgends Plat fei."
- 7) Ich berufe mich wieder auf Lote (Bb. I. S. 199): "Die naheliegende und boch gefährliche Bergleichung bes geistigen Lebens mit der Entwickelung eines organischen Geschöpfes" und (Bb. I. S. 200): "In der Entwickelung des Orgasnismus ist der Erfolg, den die Bechselwirkung zweier Elemente haben wird, durch die allgemeinen Gesetze des Naturlauses völlig bestimmt, in dem geistigen Leben dagegen ist die Natur der Seele ein bestäudig vorhandenes neues Element, welsches den kommenden Erfolg so mitbedingt und umgestaltet" 2c.
- 8) So hoch auch bas Verbienst ber beutschen Rechtsschule um die Erörterung und Festftellung vieler hieher gehörigen Grundwahrheiten angeschlagen werben muß, so können wir boch andererseits nicht übersehen, daß eben diese Schule es war, welche in einigen ihrer Vertreter das neugefundene Princip bis zu den Ertremen ausgebildet, das Geistesmoment im Rechts: und Staatsleben vielsach verkannt und von einer Naturwüchsigkeit des Rechts: und Staatslebens gesprochen, wobei die freiere, sittlichzgeistige Gestaltung dieser Lebensordnungen (wie Ahrens auch bemerkt) nicht genug gewürdigt, der ethischzorganische Charakter des Rechts aber in seiner Wesenheit nicht genug tief und allseitig ersaßt werden konnte.

### §. 67.

Aus ben vorangestellten. Bemerkungen wird nun klar, in welchem Sinne der Begriff Organismus betreffs des wirthschaftlichen Bolkslesbens zu nehmen sei. In dem Besen der Bolkswirthschaft selbst als eines auf natürlich-sachlichen und auf menschlich-freien Elementen ruhens den Lebensganzen ist auch der organisch-geistige Charakter derselben besgründet. — Im Organismus des ökonomischen Bölkerlebens erscheint eine Bielheit von wirthschaftlichen Organismen, die als Zweck und Mittel zu einander sich verhalten und deren jeder: Theil des großen Ganzen ist, welches seinen Zweck in sich hat, aber dieser Zweck auch für jeden 13\*

Einzelnen, ber zum Ganzen gehört, also für die einzelnen Theile, beren jeder wiederum als Selbstzweck. erkannt werden muß. Aus diesem Grunde, weil der Wirthschaftsorganismus eines Bolkes in gewisser Beziehung aus dem Bewußtsein des gemeinsamen Iweckes aller Glieder absichtlich hervorgeht. der Moment des Freien, Geistigen und Ethischen wirksam erweist, solgt, daß wir uns dem Volkswirthschaftsorganismus durchaus nicht als einen in eben dem Maße gedundenen und naturwüchsigen denken durfen, wie etwa der Organismus des Pflanzenund Thierkörpers ist, sondern daß wir stets darauf gewiesen sind: auch die Bedeutung und die Kraftbethätigung aller geistigen und sittlichen Elemente und Triebe des allgemeinen Güterlebens anzuerkennen und zu würdigen.

Das Eigenthumliche bes organischen Charaftere ber Bolfewirthschaft wird und noch flarer werben, wenn man bie Entwickelung und außere Beftaltung berfelben mit ber eines phyfitalifchen Organismus vergleichen. Während namentlich bas Leben ber Pflanze, bes Thierkorpers ober bes Menschenleibes in regelmäßigen, naturlich bestimmten Berioben auf = und niederfteigt, eine Zeit bes Wachsthumes, ber Bluthe und bes Verfalles, somit einen Kreislauf in seinem Lebensprocesse befundet, ist die Entwickelung ber Bolfswirthschaft ebenso wie die bes Staates, burchaus nicht in biefer Beife gebunden ober normirt, indem bald ber Einfluß menschlicher Thatfreiheit überhaupt, bald äußere Berhältniffe und Störungen Beranlaffung ju Abweichungen von ber organifch-normalen Stufenfolge bieten, ober biefe letteren balb unterbreden, balb förbern, je nachdem große und gewaltige Rrifen ben Bolksforper allseitig ergriffen ober aber neue, tiefbringenbe Bewegungen und Geftaltungen bes gesellschaftlichen ober geiftigen Lebens fich geltend gemacht haben 4). — Ferner liegt auch ein höchst beachtens= werther Unterschied in diesen Organismen barin, bag ber thierisch-phyfifaltiche immer und überall, also nothwendigerweise einen endlichen Berfall in feiner Entwidelung entgegengeht, mahrend bie Wirthschaft eines Bolfes, ebenso wie sein Staatswesen im Allgemeinen, durch allseitige Entfaltung und Bethätigung ber geistig-moralischen Boltofrafte einer ununterbrochen und ftetig fortschreitenden Weiterentfaltung und Bervollkommnung (als Totalität und in ihren einzelnen Gliebern) fich erfreuen kann 5)! -Auch muffen wir es in ber Bolfewirthschaft, wo es fich am Ende boch immer von Menschen, als geiftig vernünftigen ethisch-socialen und nach

I

fteter Bervollfommnung ftrebenden Befen handelt, wol bedenfen, baß bas Guterleben eines Bolfes einerseits etwas Gegebenes, Positives, Wirkliches ift, andererseits aber auch eben in feinen Beifteselementen ein Moment bes freithätigen Weiterbauens, ein Element bes freien Schaffens enthält, b. h. auch auf Dasjenige gewiesen ift, mas noch in ber realen, concreten Birflichfeit nicht enthalten, ober vorhanden ift; und was die menschliche Gemeinschaft eben ju thun hat, um durch freiicopferische Weiterbildung und Gestaltung bes Wirthschaftswesens. lettere zur Erreichung ihres Endzweckes vollkommen fahig zu machen 6). -Die eigenthumliche organische Glieberung ber Bolfswirthschaft ift auch baraus ersichtlich, bag ber Wirthschaftsorganismus burch ben Berfall ober die Bernichtung einzelner Glieber und Privatwirthschaftsfreise in seiner Entwickelung und Gestaltung noch weniger gehemmt ober gefährbet erscheint, wie ber physikalische Organismus, sowie auch, bag berselbe in seiner (man könnte sagen) ewigen Reproductionsfraft bie Mittel und bie Bedingung befigt, fich beim Eintreten schwerer Störungen und Rrifen wieber aufzuraffen und im Laufe seiner Entwickelung fich immer wieber ju verjungen.

Gleich dem Staatswesen ist also auch in der Bolkswirthschaft, wo das Nothwendige 7) durch das Mittelglied der Menschenfreiheit und des menschlichen Denkens hindurchgeht, der Gedanke einer physikalischen Naturwüchstgkeit, eines fatalistischen Selbstmachens der Dinge, entschieden zurückzuweisen 8). Auch hier ist die Macht der freien, geistigeskttlichen Menschenthat zu achten, auch hier soll und muß dem geistigen Elemente alles höheren Lebens sein Necht vollkommen gewahrt bleiben, und will man nicht zu einseitigen, unbefriedigenden Ergebnissen gelangen, so wers den wir auch nie umhin können, anzuerkennen, daß die Wirthschaft eines Bolkes kein physischenothwendiges und gebundenes Wesenganzes, sondern eine Lebensordnung höherer edlerer Art, d. h. auch ein freier, geistigessttlicher Organismus ist!

Anmerkungen. 1) Stahl's Bemerkung: "Die Einheit des Organismus ift nur wesenheitlicher nicht actueller Art und ist deshalb nur Einheit der Glieder in der Totalität des Organismus, nicht ihrer untereinander" (Rechtsphilosophie II. 1. S. 15), wäre hier einigermaßen anwendbar. Byl. noch Fröbel: Spstem der socialen Politik II. S. 73—75, wo er unter Andern näher ausführt, daß der Staat kein Mechanismus, sein Organismus, sondern eine Association ist, daß er aber seinen Mechanismus und auch Organismus hat 2c. Byl. noch die Worte von Aristoteles: Polit. Lib. VII. cap. 1. §. 1—2.

<sup>2)</sup> Auch Rofcher, ber mir übrigene bas geiftig-freiheitliche Moment bes ofo-

- nomischen Organismus nicht entschieden genug hervorgehoben zu haben scheint, sagt ganz richtig: "Offenbar ift die organische Auffassung bes Bolkslebens, wo die einzelnen Organe selbstständige Bernunftwesen find, noch schwieriger, als die bes menschlichen und thierischen Körpers." (Grundlagen S. 22.)
- 3) Sehr schon zeigt Whately in seinen Introductory Lectures on Pol. Economy S. 60 63, baß z. B. die Bersorgung Londons mit Lebensmitteln burch Menschen, von benen jeder Einzelne seinen Eigenvortheil versolgt und nur einen ganz kleinen Theil des Gesammtbedürsnisses übersieht, geschieht; und daß diese für das Ganze rein instinktmäßigen Einzelnbemühungen bennoch viel beseser ineinander greisen, als etwa die geschickteste und intelligenteste Boardcommission zu diesem Zwecke es zu bewerkstelligen im Stande ware. Dasselbe näher ausgesführt bei G. Dodd in dessen Werke: The sood of London 1856 (auch A. A. Beitung 1856. Beilage Nr. 232). Bgl. die Bemerkung Beller's: Philosophie ber Griechen Bb. 1. (1856) S. 8.
- 4) Bgl. was Bluntschli in Bezug auf bas Staatswesen überhaupt bez merkt. Allg. Staatsrecht S. 21—24. Diesem geistwollen Gelehrten gebührt unter Andern auch bas Berdienst, diesen geistig-sittlichen und organischen Charakter bes Bolks und Staatslebens richtiger erfast und gewürdigt zu haben, als viele andere, mit benen er in vielfach gleichem Geistesboden wurzelt.
- 5) Daß nicht alle Staaten und Bolter nothwendigerweise fterben ober untersgeben muffen, ift nicht nur aus dem Wesen und der Natur des Boltslebens übershaupt, sondern selbst aus der Geschichte erweisbar. Anderer Meinung haug: Allgem. Geschichte 1. S. 28. Bluntschli: Allg. Staatstecht S. 38. Rößler: Allg. Staatslehre 1. S. 526.
- 6) Etwas Aehnliches in Bezug auf Staat und Recht bei Stahl: Rechts= philosophie II. 1. S. 2. Näheres tiefer unten.
  - 7) Wie Rau bemerft: Anfichten ber Bolfewirthschaft (1821) S. 27.
- 8) In biefen mahrlich schweren Irrthum find (bezüglich bes Staates) in ber That alle jene Socialtheoretiter verfallen, benen bas Staatsleben nichts anberes ift als ein feelenloses pflanzenartiges Naturproduct, welches von blinden inftinktiven Naturtrieben beherricht wird und gleichsam einen großen thierischen Rorper bilbet. Co 3. B. Steffens in feinem Buche: Carricatur bes Beiligsten (1821). Leo: in seinen Studien und Stizzen zur Naturlehre des Staates (1833 S. 152). Bollgraff: in ber bereite ermahnten wiffenschaftlichen Begrundung ber Ethnologie ac. (1851-1855). Dit beißendem Sohn fagt über biefe Richtung Buß im "Nordamerifanischen Bunbesftaatsrecht" (1844. Borwort S. XIX) : "Diese Manner der apathischen Natur, welche in beiliger Ehrfurcht und in teuschem Naturglauben an ein Selbstmachen ber Dinge, an einen Fatalismus ber Sitte glauben, benen alle Entwidelung im Staate eine unbewußte, ungewollte ift, ein pflanzenhaftes Fortleben ber fubstangiellen Lebensform ber Bolfer." Sehr gut auch 3 hering (Geift bes Romifchen Rechts I. S. 13): "Diefe Bezeichnung organisch und naturwüchfig ift heutzutage eine febr beliebte, aber nicht felten ift fie ein pruntenbes Ausbangidilb, binter bem fich eine mechanische Behandlungeweise verbirgt."

### **§**. 68.

# Die Gefete der Volkswirthschaft.

So wie ein Organismus überhaupt — ift auch bas wirthschaftliche Bolfoleben (wie bereits angebeutet murbe) gemiffen Gefegen. d. h. in der Einheit und Totalität der öfonomischen Phanomene und Thatfachen, unter ahnlichen Umftanden ahnliche Geftaltungen und Erfolge herbeiführenden, conftanten, bleibenden Normen unterworfen. Unter Befet ift bie burchgangige, gleiche Wirtsamfeit einer Ursache, einer Grundfraft in einer Folge fich gleichender Thatfachen, b. h. also eine allgemeine Regel und Norm zu verstehen 1), die eine Gesammtheit von Erscheinungen und Thatfachen, die fich einander gleichen, beherrscht, und beren bauernbe Wieberfehr im Entwidelungsgange bes Natur- und Menschenlebens hervorruft. - In einem Gefete, bas in ber Gliebes rung und Bewegung eines Organismus fich wirffam erweift, finben wir eine große Reihe von Thatsachen gleichsam auf ihren einheitlichen letten Grund jurudgeführt, jugleich aber auch ber Berrichaft bes Bufalls 2), welcher fich mit bem organischen Leben burchaus nicht verträgt, entriffen und in eine nothwendige Berbindung und Bechfelbeziehung gesett. - Die Erifteng und bas Borhandenfein folder bestimmter Befete im Rreise ber außeren physikalischen Naturordnung, kann beutgutage bereits unmöglich bezweifelt ober geleugnet werben; baß fie aber auch im Gebiete bes menschlichegeistigen, socialen und ötonomischen Lebens nachgewiesen und als allgemeinwirfend angenommen werden fonnen, bafür liefert uns alle aufmertfamere Brufung ber gesellschaftlichen und öfonomischen Borgange ebenso wie auch bie nabere Betrachtung ber einheitlichen Gestaltung, Gliederung und Entwidelung unserer socialen und wirthschaftlichen Buftanbe ben unwiderleglichften Beweis. Wenn in der That in Allem, was wir kennen und wiffen, nichts ein rein jufälliges Berhalten zeigt 3), wenn wir überall feste, bestimmte organische Grundordnungen finden, auf benen alles Leben und alle Entwidelung als auf ihren Voraussesungen fich bewegt, so wird bie Unnahme, bag bas fociale und fo auch wirthschaftliche Bolfsleben eine bloße Maffe von Thatfachen, ein willfürlich gestaltetes, regelloses Conglomerat von Erscheinungen fet, burchaus unmöglich. Gleich ber au= feren Ratur hat auch bie Belt bes Menschen = und bes Gefellschafts= lebens ihre bestimmte, naturgegebene und einheitliche Ordnung 4), und biese manifestirt fich einerseits in ber Verkettung und Wechselwirfung aller bas Leben tragenden und erhaltenden Rrafte, andererseits in jener Harmonie ber Erscheinungen und Verhältniffe, welche bie eigentliche Bafis und die Grundbebingung alles menschlichen und socialen Dafeins Jebes mahre lebendige Dasein, bas ganze Weltall, die physische und fittliche Weltordnung, und fo auch Staat und Bolfewirthicaft fann nur burch harmonie und harmonisches Busammenwirfen ber einzelnen Theile und Kräfte unter fich und mit ber Außenwelt bestehen. gebeiben und feiner Bestimmung entsprechen. Das nun, mas in einem gemeinschaftlichen Bangen, in einer bestimmten Lebensordnung biefe einkelnen Theile und Kräfte innerlich und unwiderstehlich zur Wirksamkeit und Thatiafeiteaußerung anspornt, bas, worin alle Manifestation ber naturlichen und menschlichen Dafeinsbedingungen wurzelt, bas ift ber Leben strieb biefes Bangen. Dasjenige aber, mas biefe Triebe regelt, bie einzelnen Lebens- und Entwickelungssphären in ihrer Sarmonie und in ihrem allgemeinen Zusammenhange erhält, also auch bas erhaltenbe, bewegende und regulirende Element ber gesammten Lebensordnung bilbet. bas find bie Befete.

Bas für ben physischen Belthaushalt bie Raturgefete, bas' find, wie wir tiefer unten speciell erörtern werden, für das sociale und wirthschaftliche Bolfeleben die Entwidelungegesete 5-6). Diese leiten und beherrichen ein beftimmtes Lebens = und Erscheinungsgebiet auf gleiche Weise, und ber einzige, freilich ftets wol zu berücksichtigende Unterschied zwischen benfelben liegt barin, baß erstere auf bem ausschließlichen Boben ber unfreien, bewußtlosen Raturordnung beruhen, und eben beshalb in ihren Wirkungen auch einen mechanisch-ftarren, unbedingt nothwendigen Charafter befunden. lettere hingegen, die es mit geiftig-freien Bernunftwesen, mit Sandlungen und Erscheinungen bes Menschenlebens zu thun haben, auch in ihrer Meußerung und Bethatigung biefes geiftig = freiheitliche Moment burchaus nicht aufheben ober vernichten 7-8). - Man barf fomit auch nicht glauben, als ware burch bie Erifteng und bas Borhandensein biefer Gefete im focialen und wirthschaftlichen Leben ber Bolfer alle Gestaltung und Entwides lung ber Verhältniffe an ben Mechanismns einer leblofen, ftrengen Regelmäßigkeit gebunden 9), und als ware bie Bolksgemeinschaft in all' ihrer Thatigfeit und Bewegung, in ber Berbindung und im Bufammenwirfen ihrer Glieber und Theile, von einer fataliftischen Macht beherricht, unter beren Bucht und Kraftwirfung alles freiere Schaffen,

alle felbstbewußte Regung bes Individuums ober ber Gesammtheit nothwendigerweise geopfert werden mußte. - Die Befemäßigfeit ber volkswirthschaftlichen Erscheinungen und Thatsachen ift feine Regation ber individuellen Willensfreiheit, ober bes freien fittlichen und absichtlichen Schaffens, noch auch Grund und Urfache zur Annahme ber Rothwendigfeit eines im öfonomischen Gesellschaftsleben herrschenden Rreislaufes 10), wodurch alle Weiterentwickelung und Bervollfommnung aller nachhaltigen Fortschritte in Frage gestellt mare 11). Weit entfernt einen Gegensat zur gebeihlichen, organisch-freien Entfaltung bes wirthschaftlichen Bolkslebens zu bilben, liegt gerabe hierin in bem Borhanbensein und ber Wirksamfeit bestimmter Gefete, Die Gemahr und Bebingung ber Dauer und ber Bollenbung bes nationalen Guterlebens. Dhne biefe Gefete mare bas fociale und wirthschaftliche Menschenleben einem caotischen Durcheinander verschiebener Strebungen, Bedurfniffe und 3mede preisgegeben; bas leben felbft murbe aller festeren Unhaltspuntte, aller organischen Grundlagen ermangeln, die Sarmonie ber gesellschaftlichen Kreise zu einer Disharmonie aller Elemente und Kactoren ber Erwerbs- und Verfehrsbeziehungen werden, und nicht schwer ift es au begreifen, bag, mahrend nur eine völlig thatlose Beschaulichkeit fich an bem Bebanten einer folden Lebendigfeit erfreuen fonnte, bie mit freier, willfürlicher Regsamfeit alle Rreise und alle Bebiete bes Lebens burchbrange, eben bas wirkliche Leben es ift, welches fur Die Befriedigung feiner Bedurfniffe, jur Erreichung feiner mannigfachen Aufgaben und fur alle 3mede feines Strebens und Sanbelns auf eine gewiffe Beftanbigfeit und Berechenbarfeit ber Ereigniffe bauen burfen muß 12).

Indem wir hiemit das Dasein von bestimmten Gesetzen und organischen Grundnormen auch im Gebiete des wirthschaftlichen Bölkerlebens behaupten und von der Annahme ausgehen, daß die Staaten und Nationen auch in ihrer ökonomischen Lebensordnung, Glieder und Theile einer höheren, von bestimmten Gesetzen beherrschten Welt- und Menscheitsordnung bilden, — ist es zugleich unser Hauptbestreben auf den Umstand hinzuweisen, daß es in der That nur das Wesen, die Bedingungen und die Entwickelung des socialen Wirthschaftsorganismus arg verkennen hieße, wollte man in demselben die Herrschaft des Regelslosen, Jufälligen und von Willfür Bestimmten voranssetzen, das Walten und Wirken von höheren aus der innersten Natur und Totalität des Bolks und Güterlehens nothwendig hervorgegangenen Entwickelungsgesetzen hingegen leugnen oder bezweifeln 13-14).

- Anmertungen, 1) Die Definition bes Bortes "Gefet" in bem bier vortommen= ben Sinne ift von verschiedenen Belehrten verschieden gegeben worben. So fagt 3. B. Fr. Ch. Comte (Traité de Legislation 1827. Chap. 1. Liv. II. S. 294-295); "dans l'ordre physique on donne le nom: Loi, à toute puissance qui agit d'une manière, régulière et constante; dans l'ordre moral on donné également ce nom à toute force ou á toute puissance qui agit d'une manière, constante et régulière; on peut la juger par les faits qui en manifestent l'existence." Ahrens (Cours de droit naturel 1848. S. 130): "La doi est une règle génerale constante, qui domine un ordre des faits et des phénoménes soit dans l'ordre physique, soit dans l'ordre moral des choses," und Louis Stein (System ber Staatswiffenschaft I. S. 45): "Die Gleiche heit ber Thatsachen und ihre bauernbe Wieberfehr zeigt bas Dafein eines bauern= ben, felbftftandigen und in ben Erscheinungen fich verwirklichenden Grundes. Diefer Grund, als ein felbftthatig mirfenber und nur in feiner Ericheinung von anbern Ericeinungen bestimmter, beißt bas Gefen." Bal, noch bie Bemerfung bei Serfchel: a Discourse on the natural philisophy (1846) S. 36-37.
  - 2) Coquelin sagt hierauf bezüglich (Dictionnaire de l' Econ. Polit. I. S. 650): "l'empire du hasard, est moins étendu, qu'on ne le pense, chaque jour ses limites se resserent," und L. Stein (Shstem l. S. 14): "Es ware unbegreislich, wenn bas Leben bie höchste Form der Bewegung eines solchen Gesetze entbehrte, wo alle Bewegung ein Gesetz hat; der Mangel eines solchen Gesetze müßte das Leben in absoluten Widerspruch setzen mit allem, was der Mensch als Seiendes erkennt." Bgl. noch E vtvos: herrschende Ideen des 19. Jahrhunderts (orig.) l. S. 440 ff., und Deutsch. A. l. S. 341 ff. II. S. 415 ff.
    - 3) Bgl. Lubwig Stein: Syftem ber Staatem, I. S. IX.
  - 4) Bei Aristoteles sinden wir freilich nur in rechtlich-politischem Sinne mehrsach den Begriff Ordnung und Gesetz im Zusammenhange. So Polit. Lib-III. Cap. 11. §. 3: "τοῦτο δ'ῆδη νόμος ἡ γὰς τάξις νόμος," und Lib. VII. Cap. 4. §. 5: "ὅτε γὰς νόμος τάξις τίς ἐστι." Bgl. auch Macchiavelli: Discorsi Lib. III. Cap. 1.
  - 5) Das große Berdienst der Gesesmäßigseit, auch die socialen Erscheinungen besonders hervorgehoben und nachgewiesen zu haben, gebührt dem berühmten belzgischen Statistifer Quetelet und seinen Anhängern oder Nachsolgern, von denen wir in Frankreich nur auf Dufan, Smith, Moreau de Jonnes, Legoyt. in Deutschland und Desterreich auf Hain, Horn, Dieterici und Engelhinweisen.
  - 6) Das Walten und Wirken gewiffer Gesetze auch im moralisch-socialen Rensschen wurde hie und da schon früher anerkannt, heutzutage jedoch gibt es kaum irgend einen namhaften Forscher, welcher diese Thatsache ernftlich bezweisselte, und alle Divergenz in den Ansichten betrifft nur den Charakter und die Tragweite dieser Gesetze. Um aus der Menge einige bedeutendere Denker und Schriftfteller herauszugreisen, weise ich nur anf Aristoteles, Polydios, Thukydides, Macchiavelli (Discorsi III. Cap. 1), Spinoza (Ethik III.), Montesquieu,

alle großen Philosophen Deutschlands, ebenso die Staats: und Gesellschaftstheorestifer Dahlmann, Bluntschli, Mohl, Ahrens, Köder, Zacharia, Kößler, Stein, Schüsgenberger, Comte, Whewell. Cornwall-Lewis. die Historifer Ranke, Macaulay, Schlosser, Hang, Bachsmuth, Löbell, Apelt, Stiefel, Heeren, Gervinus, Cantu, die National-Desonomen von Smith die auf Roscher, alle großen vergleichenden Sprachsorscher, Rechtshistoriter, Statistifer u. s. w. hin. Co quelin (Dictionnaire de l' E. Pol. 1. S. 656) sagt hierüber: "Vous avez cru jusqu'ici que le monde industriel était une sorte de corps sans ame, sans lien, sans cohésion; vous avez cru. que ce monde slottait au hasard; detrompez-vous, ce monde industriel ne marche point au hasard; sous le desordre apparent, de ses allures, se cache un ordre prosond; il est gouvernè par des lois naturelles, lois admirables qu'il faut connaître et respecte."

- 7) Auch barin erweist sich Quetelet achtungswürdig, daß er dieses freis heitlichzeistige Moment stets zu beachten und hervorzuheben bestrebt ist. Bgl. sein System social. passim, seine Abhandlung im Bulletin de la Commission centrale de la Statistique de la Belgique II. S. 138, seine Physis der Gesellzschaft (D. A.) S. 67. Gervinus bemerkt hierüber: "Der Geschichte ist im Großen ein gesetzlicher Lauf geordnet, in den besonderen Gestaltungen der Ereigznisse ist den Menschen viel Willfür und ihren Begabungen viel Spielraum gezlassen." Einleitung in die Geschichte 2c. S. 176. Bgl. noch die Bemerfungen bei Rau: Lehrbuch I. S. 11. Noscher: Grundlagen S. 21, und über die menschiche Willensfreiheit überhaupt Sigwart: Das Problem von der Willensfreiheit 1839. Chalybäus: Speculative Ethis (1850) I. S. 109—223. Tiberghien: Essai zur la generation des connaissances humaines. S. 24—28. Hegel: Rechtsphilosophie S. 4, und Zeller's obenangeführte Stellen und Abhandlungen.
- 8) Bgl. die Bemerkung meines Landsmannes Toldy: im Magyar Muzeum. Jahrgang 1856. Beft III. S. 194. Der geiftreichfte Bertreter ber National-Detonomie in Frantreich Basti at fagt in Bezug auf biefen Gegenstand (Harmonies Econ. S. 28, 41, 54): "Ces rouages sont des hommes, c'est à dire des étres capables d'apprendre, de resséchir, de raisonner, de se rectisser et par conséquentd'agir sur la mélioration ou sur la déterioration du méchanisme lui même. - Il faut bien réconnaître que la Société est une organisation, qui a pour élement un agent intellectuel, moral, doué de libre arbitre; si vous en ôtéz la liberté ce n'est plus qu'un triste et grossier mécanisme und pour que l'harmonie fut sans dissonance, il faudrait où que l'homme n'eut pas de libre arbitre, où qui fut infaillible." Bgl. noch bie Bemerkungen bei Rofler: Spftem ber Staatslehre 1. S. 432. Rober: Politif bes Rechts S. 112. Soliephafe: Grundlagen bes fittlichen Lebens (1855) S. 2. Fichte: Sammtliche Werte Bb. VII. S. 16-18. Bachemuth: Geschichte Franfreichs im Revolutionezeitalter (1840) 1. S. 98. Oppenheim: Philosophie bee Rechte (1848) S. 7.
  - 9) Loge: Mifrofosmos I. S. 48, 199, 283, 285, und fonft.
  - 10) hieraber an einer anberen Stelle.

- 11) Bgl. die Bemerkungen bei Saug: Allg. Geschichte l. S. 34. Ahmann: Allgem. Geschichte angef. Borwort. Barchou de Penhoen: Histoire de la philosophie allemande (1840) II. S. 247. Tiberghien: Essai etc. S. 25 ff. Eötvös: Herrschende Ibeen Bb. II. Endkapiteln. Birth: Nat. Detonomie S. 73. Dersteb: Geist in ber Natur (1850) I. S. 299. Pfizer: Gesbanken über Recht, Staat und Kirche (1842) I. S. 31, und viele Andere, die insgesammt der obigen Ansicht in Bezug auf das Borhandensein von Gesetzen hulbigen.
  - 12) Bgl. Loge: Mifrofosmos I. S. 4.
- 13) Ueber die Wirksamkeit bestimmter Gesetze im socialen Renschenleben und im Staate vgl. noch die Aeußerungen bei J. B. Say: Cours pratique. Introduction. K. Knies: Bol. Dekonomie S. 235 ff. Jonakt: Theorie der Statistik (1856) S. 118—160. Bray: The Philosophy of Necessety (1840—1841) Bb. I. passim, Planta: Wissenschaft vom Staate (1852) I. S. 107 ff. Quetelet: Phisse der Gesellschaft S. 1—73. Léon Tillard: Divers ordres de lois et de phénoménes (1851) S. 9—17. Schmitthenner: Ideales Staatszecht (1845) S. 15—17. Stiefel: Universalgeschichte (1851) I. S. IV—V. Coquelin: Dictionnaire I. S. 656.
- 14) Ueber die 3bee ber Borfehung in ihrer Beziehung gur vorliegenden Frage fpricht haug: Allg. Geschichte I. G. 45.

#### **\$**. 69.

Die Gesemäßigkeit ber öfonomischen Erscheinungen und Thatsachen bes Bolfelebens findet ihre vollfommene Bestätigung und Ertlarung, wenn man fich einerseits bie Natur und bas Wefen bes Sachauterlebens überhaupt, bann aber und speciell auch bie Elemente und Factoren ber ökonomischen Borgange und Phanomene zu vergegenwartigen unternimmt. Bor Allem ift hier bie allgemein mahrnehmbare und bebeutsame Thatsache zu beachten, bag in ben Sandlungen und wirthschaftlichen Thatigfeitsaußerungen ber Menschen, trop aller Berschiebenheit in ben individuellen, in den natürlichen und focialen Berhältniffen, gewiffe allgemeine Urfachen ftets auch eine gewiffe Aehnlichfeit ober Bleichförmigkeit bewirfen 1), b. h. immer und überall auf die hervorbringung und Berwirklichung einer und berfelben Erscheinung ober Thatsache Einfluß üben. Dieser allgemein wirkende Causalfactor beruht aber einerseits auf ber in gemiffer Beziehung überall gleichen, conftanten und unmanbelbaren Natur bes Sachguterwesens, andererseits hingegen auf bem wiederum in gemiffer Begiehung unveränderlichen, gleichen und conftanten Berhältniffe ber Menschen ju bem Sachguterwesen, welch' letteres bie nothwendige Voraussetzung und allgemeine Bedingung gur Realisation unserer Lebenszwecke bilbet, weßwegen auch ber ökonomische Buterermerb. Gebrauch und Verfehr ftets als Gegenstand eines allgemeinen, gleichförmigen, menschlichen Strebens erscheint, b. h. trop aller Berschiedenheit nach Ort und Zeit, nach Bolf und Culturstufe einen vielfach gleichheitlichen, bleibenden Charafter befundet 2). und jebe tiefere Erforschung und Brufung ber geiftig-fittlichen und ber finnlichephysischen Menschennatur zur Erfenntniß, baß alles menschliche Leben und Treiben, alles Streben und Wirken neben ber Bericbiebenbeit und ber Manniafaltigfeit im Einzelnen, neben ber Divergent in ben Ausgangs- und in ben Zielpunften, neben allen jenen großen Unterschieden die Zeit und Bilbung, sociale und ftaatliche, nationale und fittliche Eigenthumlichfeiten hervorzurufen pflegen - immer und überall etwas unzweifelbar Ewiges, Conftantes, Gemeinsames und Angloges an fich trägt, und bag eben biefes Conftante, Allgemeine und Gemeinfame, weil es im Befen bes Menschen und in ber Natur und Bestimmung alles Menschlichen wurzelt, fich auf allen Gebieten und in allen Rreisen bes menschlich-socialen und öfonomischen Lebens nothwendigerweise bekundet, also auch auf die Hervorbringung gleicher ober ahnlider wirthschaftlicher Thatsachen und Phanomene einzuwirken pflegt. — Diefes lettere Moment bes Gemeinsamen und Bleibenden manifestirt fich noch entschiedener und fichtbarer in ber aller Wirthschaft und wirthschaftlichen Thatigfeit zu Grunde liegenden außeren ober physischen Natur, beren allgemein gleiche und unveränderliche Gefete bie nothwenbigen Factoren und Bedingungen aller Sachgutererzeugung, Bertheilung und Consumtion bilben, in ihrer Aeußerung und Wirksamkeit aber an ben Mechanismus einer absoluten, immer und überall gleiche Erscheis nungen herbeiführenden Regelmäßigfeit und Unveränderlichkeit gebunden find 3-4).

Die national-ökonomischen Gesetze, welche auf ben hier erörterten Momenten beruhen, kann man somit als Ergebnis und Manifestation ber vereinten Wirksamkeit zweier gleichwichtiger Factoren, bes physische sächlichen Wirksamkeit zweier gleichwichtiger Factoren, bes physische sächlichen und bes menschlich personalen betrachten. Zu einer jeden wirthschaftlichen Erscheinung ober Thatsache sind namentlich einersseits Kräfte, Stoffe und Aeußerungen der physischen Natur, und andererseits die den Stoff und die Kräfte beherrschende, bildende und benüssende menschliche Einsicht, Thätigkeit und Arbeit ersorderlich und eben beshalb, weil dieses letztere Moment als das menschlichezeitstige und freiere erkannt wird, und weil neben allem Ewigbleibenden und Gemeinsamen in der Menschennatur zugleich auch ein Moment des

Individuellen und Befonderen vorhanden ift, wird ber Charafter eines volkswirthschaftlichen Befetes von bem eines eigentlichen, physitalischen Befetes ftets wol ju unterscheiben sein. Bahrend namentlich ein physitalisches ober Naturgeses 5) fich immer und überall in gleicher, unveränderlicher Beise manifestirt. läßt fich bei einem öfonomifchen Befete, welches auf fachlich-phyfitalifchen und menschlich-freien Bedingungen beruht, b. b. aus einer Combination allgemein = nothwenbiger und individuell-freier Elemente hervorgeht, nie jene ftarre, mechanische und ibentische Wieberfehr gleicher Phanomene und Thatsachen ermarten, wie bei ben ersteren, die bes freiheitlichen Momentes burchaus ermangeln 6). - Dies, und bie burch alle Erfahrung und Geschichte unbezweifelbar nachgewiesene Thatsache, baß bas wirthschaftliche Staatsund Bolfsleben als ein von geiftig freien, fittlichen Elementen und Rraften burchbrungener Organismus in einer ununterbrochenen Bemegung und Beiterentwickelung begriffen ift, und bag bie Entwickelung unseres Geschlechts in ben einzelnen Gemeinwesen eine von Stufe au Stufe fich erhebende, lebendig fortidreitende öfonomische Bolfergefellschaft trägt, in beren Dasein fein Moment bem anbern burchaus gleicht, feiner eine bloß leblose Copie bes anderen bilbet: führt auch jur Erfenntniß, bag allemal, wo wir von volkewirthschaftlichen Befe Ben fprechen, nicht physikalisch = nothwendige Gesete, b. f. folche gu verstehen find, die alle freie Bewegung und Entwickelung hemmen und einen troftlosen mechanischen Rreislauf ber öfonomischen Dinge bewirken, sondern Gesete, welche bie freie, ichopferische Menschenthätigfeit in ihrer ewigen Berechtigung burchaus unangetaftet laffen, ja felbft bem fteten Fortschritte und der Bervollkommnung bes nationalen Guterlebens gur Basts und zur Stute bienen, b. h. wie bereits ermähnt murde: En t= widelungegefete.

Da das vorliegende bedeutsame Problem unserer Wissenschaft das Verständniß einiger fundamentalen Momente, die hier nur angedeutet werden konnten, vorausset, insbesondere aber die hier erwähnte Thatssache des in allem menschlichen und nationalen Leben vorhandenen allsemeinsconstanten und individuellsbesonderen Elementes zur Basis und Bedingung hat, — ist es nothwendig, daß wir diesem Gegenstande in einem besonderen Abschnitte eine specielle Erörterung widmen 7).

Anmerfungen. 1) Achnliches bei Rau: Lehrbuch I. S. 12.

<sup>2)</sup> Bare in ber That bas wirthschaftliche Menschenleben und Treiben fo burch und burch individualifirt und zerbrockelt, bag bie Raffe ber Erscheinungen nicht an

gewiffe allgemein-gültige Grundverhältniffe gewiesen ware; würde die Verschiedensheit der menschlichen Bedürfniffe, Strebungen, Zwecke und Thatigkeitsaußerungen gar so unendlich adweichend und veränderlich sein, wie Manche behaupten, es ware wahrlich kaum selbst der Begriff "Bolkswirthschaft" denkbar, umsoweniger also auch die objektive Realität desselben vorauszusenen.

- 3) Bon biesen kann man mit vollem Rechte mit Thiers behaupten (De la Proprieté 1849 S. 14): "Les Lois sont la permanence des choses."
- 4) Wie fich Lavergne-Peguilhen bie Eriftenz und bas Borhandensfein socialer Gesetz zu erklaren sucht. Bgl. beffen Bewegungs: und Productionssgeset (1838) S. 4-6.
- 5) Ich möchte, um Digverftandniffe zu vermeiben, zur Unterscheidung zwischen Gesetzen bes geiftigen und menschlichen Lebens und zwischen Gesetzen ber außeren phyfischen Beltordnung, lettere immer nur als Raturgesetz e benannt wiffen, bie ersteren hingegen im hinblicke auf ihren eigentlichen Charafter, als Ente widelungsgesetzen.
- 6) Bgl. Die geiftvollen Bemerfungen über ben Unterschied zwischen Raturges fegen und Gesetzen bes Geisteslebens bei Rößler: Spftem ber Staatslehre Bb I. S. 432-434.
- 7) Ueber bie gange vorliegende Frage werben wir erschöpfend erft im zweisten Buche, und zwar in bem Abschnitte über die Methode ber Boltewirthschafts-lehre sprechen. Bgl. übrigens Rarl Knies: loc. cit., welcher sich um bie Entwickelung biefer fundamentalen Bahrheiten in neuester Beit am verdienteften gemacht hat.

### VIII.

## Das allgemein-gleichheitliche und das individuellbefondere Woment im wirthschaftlichen Volksleben.

Hufe mittel überhaupt: Knies: Politische Dekonomie 2c. S. 37—123. Höffen: Das Naturmoment in der Cultur und Wirthschaft der Bölker. Austria (1856) Heft 33, 34, 37, 40. Mischler: Entstehung des Nationalreichthums (1857) S. 109—180. Karl Ritter's: Erdfunde im Verhältniß zur Natur und Geschichte des Menschen 1817 sf. Roßbach: Polit. Dekonomie (1856). Püß: Vergleichende Erdbeschreibung (1854). Gunot: Vergleich physikalischer Erdfunde (D. A. von Virnbaum) 1851. Kapp: Allgemeine philosophische Erdstunde (1845). Mendelsohn: Das Germanische Europa (1836). Kohl: Der Verkehr und die Ansiedlungen der Menschen (1841). Riehl: Naturgeschichte des Volkes (1851 sf.). Frankenheim: Viekunde (1853). Ahrens: Organische Staatslehre (1850) l. S. 201—238.

## **§**. 70.

## Einleitende Bemerkung.

Sebes Bolksleben als einheitliches, eng zusammenhangendes Ganzes, beruht in seiner außeren Gestaltung und Erscheinung auf zwei Grundsmomenten, von benen es in seiner gesammten Bewegung, Glieberung und Entwickelung bedingt wird und abhängig erscheint, und zwar einersseits auf dem Moment des AllgemeinsMenschlichen, Gemeinssamen und Gleichheitligen, andererseits auf dem Momente des

In bivibuell-Besonderen ober (im weitesten Sinne) Nationalen. — Durch bas erstere Moment prägt sich im Leben ber Bolker zu allen Zeiten und in allen Ländern der allem Menschlichen als solchem gemeinsame Charakter aus, während im letzeren neben diesem Allgemeinbleibenden und Gemeinsamen, sich das allem Bolksleben gleichfalls anhaftende Individuelleigenthümliche, Besondere und Abweichende manifestirt. Das erstere Moment stellt uns also die nationale Lebensgestaltung und Entwickelung in ihrer mit allen übrigen Gemeinwesen homogenen, gemeinsamen Charakteridentität und Aehnlichkeit vor Augen, durch das in dividuell- besondere Element hingegen erscheinen die einzelnen Bölkerkreise immer und überall in besonderer concreter Eigenthümlichkeit und unterschiedsvoller Besonderheit, wodurch dieselben eben dem großen einheitlichen Ganzen gegenüber zu eigenthümlich ausgestatteten, mit besonderer nationaler und individueller Physiognomie versehenen Gliedern und Bestandtheilen werden 1).

Da bas Leben eines Bolfes ein einheitlich verbundenes Ganges bildet, beffen verschiedenartigfte Meußerungen im Innerften ausammenbangen, fo bedarf es faum einer naberen Erörterung, daß Alles, mas hier foeben in Bezug auf bas Bolfoleben überhaupt gefagt murbe, auch von bem Wirthschaftswesen ber Bolfer, welches mit allen Glementen, Kraften und Bebingungen bes allgemeinen Dafeins in fo enger untrennbarer Berbindung fteht, im felben Grabe gilt. - Auch bas Wirthschaftsleben ber Nationen beruht auf ben erwähnten zweifachen Elementen, auf bem allgemein-menschlichen und gemeinfamen und auf bem individuell=befonderen und nationalen. Unch bas öfonomische Leben ber Staaten weift einerseits in allen Beiten und Landern einen bis auf gewiffe Bunfte ungweifelbar gleichen, gemeinsamen und analogen Charafter auf, mahrend anbererseits burch bie Verschiebenheit und Besonderheit in bem Leben ber einzelnen Bolfer, fich auch immer und überall ein Moment bes Individuelleigenthumlichen, Abweichenden befundet, b. h. ber menschlich allgemeinen Physiognomie bes staatlichen Wirthschaftswesens, auch eine nationale besondere Physiognomie gur Seite fteht 2).

Diese für die national-ökonomische Theorie entschieden bedeutsame Fundamentalwahrheit einer näheren Erörterung zu unterziehen, soll die Aufgabe der nächftfolgenden Blätter werden.

Anmertungen. 1) Diese Thatsache wurde von einzelnen Dentern bereits in frus heren Beiten erfannt, boch ber wiffenschaftliche Nachweis berselben wurde erft in Raus, National-Detonomie.

neuerer Zeit, und zwar durch die immer gründlicher und intensiver gewordenen his florischen, ethnographischen, anthropologischen und juridischen Studien und Forschungen ermöglicht.

2) Bezüglich ber Bolkswirthschaft habe ich biefe Ansicht (welche übrigens keimweise auch bei andern beutschen National Dekonomen vorhanden ift) bereits vor meinem Bekanntwerben mit dem geistvollen Buche von Karl Knies auf der Lehrkanzel und im Leben vertreten; es mußte mich daher um so mehr freuen, als ich bieselbe durch einen so eminenten Denker, wie Knies es ift, — und zwar mit so schlagenden Gründen naher ausgeführt und nachgewiesen fand.

## A. Das individuellibefondere Moment in der Bolkswirthschaft.

§. 71.

# Die concreten Grundbedingungen des nationalen Güterlebens überhaupt.

Befchichte und Erfahrung leiten gleich allgemein zur Ueberzeugung, baß bas Staats = und Bolferleben nirgenbs auf absolut = ibentischen Grunblagen beruht, feine burchgangige Analogie und Gleichheit in fetnen Bedingungen und in feiner Entwidelung, in ben außeren ober inneren Buftanden befundet, sondern vielmehr immer und überall in eigenthumlich = besonderer individualifirter Gestalt und Form erscheint, mit eigenthumlich-gearteten, concret-bestimmten Factoren und Mitteln, Aufgaben und 3meden, bem prufenden Blide bes aufmertfamen Beobachtere entgegentritt. - Diefe concreten Grundbebingungen und individuellen Factoren, bie in ber Bewegung und Gestaltung ber einzelnen Nationen fich überhaupt in Wirksamkeit befinden, zugleich aber auch die machtigften Bebel aller Entwidelung und alles Forts schritts bilben 1), werben und muffen nun auch in ber Bilbung und Entwidelung ber öfonomischen Bolferguftanbe ihren entscheis benden Ginfluß immer und überall befunden. Alle Bedurfniffe und Beftrebungen, alle Intereffen und 3wede bes wirthschaftenben Gemeinmefens fteben mit biefen Thatfachen in engfter Berbindung, bie gange Richtung und Physiognomie ber einzelnen Bolferwirthschaftstreise wird burch ben Grab, die Intensität und Dauer biefer individuellen Grundelemente bedingt, sowie auch alle nachhaltigen Impulse jur Beiterentwickelung ber Gesammtverhaltniffe von benfelben ausgehen und auch auf-biefelbe gurudführen. — Diefen concreten Grundbebingungen

aufolge finden wir in der Geschichte der Menschheit die einzelnen Bolfer in ihrem allgemeinen und öfonomischen Gesammtleben als eigen= thumlich egeftaltete Bange2), beren jebes neben allen allgemein menschlichen Momenten und Merkmalen einen eigenthumlich befonderen nationalen Charafter und Typus an fich trägt, in seiner Gestaltung Glieberung und Entwidelung 3) als ein, gleichsam von allen übrigen nationalen Gemeinwesen und Bölferwirthschaftstreisen vielfach unterschiebenes Individuum erscheint, und eben beghalb auch in seiner Einheit, Totalität und Ordnung ben Forscher ftete auf bie Beachtung aller bier berührten conftitutiven Elemente und concreten Fundamentalbebingungen hinweift, namentlich also auf den nationalen Boltscharafter und bie nationale Weltanschauung, auf bie ethischen und geiftig intellectuellen Gulturguftanbe, auf bie focial=politifchen Gin= richt umgen und Berhaltniffe, auf die geschichtlichen Erlebniffe und Schidfale, endlich auf bie Besonderheit und Gigenthumlichkeit ber naturlichen und geographischen Bebingungen bes nationalen Territoriums und Bobens, als Schauplages und Entwidelungsgebietes fur bas allgemeine und öfonomische Bolfsleben.

Ein aufmerksamer Blid auf bie Entwidelung bes Menschengein ber That jeglichen 3weifel an ber Wahrheit schlechts vermag biefer Thatsache sogleich zu heben. Wer murbe j. B. so vermeffen fein, die ungahlbaren Bolferwirthschaften, die uns in ber Beschichte und Erfahrung allenthalb entgegentreten, und fo große, tiefgreifenbe Unterschiebe und Gigenthumlichfeiten in ben Charafteren und Grundelementen befunden, mit einander in absolute Parallele bringen Wie ließe sich in ber That ein burchaus haltbarer Bergleich zwischen einer alterthumlichen und neuzeitigen Bolfswirthschaft, zwischen einer auf Sclaverei und Arbeitsverachtung beruhenden, und einer auf Menschenfreiheit, Arbeit und Menschenachtung gegrundeten, zwischen einer feubal-aristofratischen mittelalterlichen und einer bemofratisch = freien mobernen Guterverfaffung anstellen 1); ober bie unbebingte Analogie und Aehnlichfeit einer altjubischen, hellenischen, romiichen heibnischen: mit einer gegenwärtigen englischen, frangofischen, belgischen driftlichen ober felbft heutzutage einer spanischen, turfischen, rufftichen mit einer britischen, beutschen ober ichweizerischen Bolfswirthschaft behaupten. — Die großen, fundamentalen Unterschiede, welche theils in Folge nationalsittlicher und socialer, staatlicher und kirchlicher Berhält= niffe, theils in Folge hiftorischer, geographischer und ethnologischer Be-

Digitized by Google

bingungen sich durch alle nationalen Güterfreise hindurchziehen, verleihen einem jeden dieser letteren einen eigenthümlich besonderen Gesammtausbruck, das Moment des aller Wirthschaft nothwendig innewohnenden Allgemeinmenschlichen tritt immer und überall durch das Moment des Coucret-besonderen modificirt und eigenthümlich gestaltet hervor, alles drängt im Gediete der ökonomischen Gesellschaftsordnung zur In die vidualisirung hin, alle nationalen Lebenskräfte und Säste streben nach ein und demselben Ziel, auf die nationale, eigenthümliche Gestaltung des Einzelnen und des Ganzen, und kaum ließe sich für die wissenschaftliche Theorie ein gefährlicherer Irrthum denken, als diese durch alle Ersahrung und durch alle Wirklichkeit unumstößlich sestgestellte Thatsache zu verkennen, und das reiche, mannigkaltige, lebenvolle ökonomische Völkerdasein als eine große, durchaus homogene, unterschiedslose, absolut gleichartige und monotone Wirthschaftsordnung zu bestrachten. —

- Anmerkung en. 1) Daß in ber That hierin, b. h. in ber eigenthümlichen Aussfattung und Begabung eines jeden Bolkes oder Staates einer der nachhaltigsten und wirksamken Bedingungen und Factoren aller nationalen und menschheitlichen Bervollkommnung und Entwickelung zu suchen ift darf als eine Thatsache bestrachtet werden, die heutzutag kaum der Erwähnung mehr bedark. Sehr gute Bemerkung bei Röder (Bolitik S. 29): "Natürliche Verschiedenheit des ganzen Besens, mithin auch der Anlagen und Bedürsnisse der Bolksindividualitäten; Nationalcharaktere als Grund ihrer Besimmung zur kösung der gemeinschaftlichen Lesbensausgabe der Menschheit auf eigenthümliche Beise." Bgl. noch Karl Ritter: Einleitung in die vergleichende Erdfunde (1852) S. 4.
  - 2) Wie bereits im Kurzen erwähnt wurde, ist diese Thatsache bereits früher von mehreren, besonders deutschen National-Dekonomen einigermaßen anerkannt geswesen, insbesondere aber durch Rau, Schüt, List, Hilbebrand, Rinne, Stein, Roscher, Schön, Mischler, ja selbst Fichte und Adam Müller haben in dieser Beziehung der richtigeren Ansicht vorgearbeitet. Bgl. Rau: Anssichten S. 41—85. Lehrbuch l. S. 19—20. List: Nationales Spstem der politisschen Dekonomie (1842) l. S. 255—280. Rinne: Rat.-Dekonomie S. 97 ff. Schüt (schönen Aussach): Ueber das politische Moment in der Bolkswirthschaft. Tüb. Zeitschrift für die Staatswissenschaft 1844. S. 341 ff., und Grundsätze der Nat.-Dekonomie S. 5. Becher: Bolkswirthschaft (1852) S. 120 ff. Miksevitzeitprincip der Nat.-Dekonomie S. 67. Schön: Neue Untersuchungen S. 355. L. Stein: Spstem der Staatswissenschaft l. S. 440. Roscher: Grundlagen passim. Mischler: l. c. und im Magazin für Rechts- und Staatswissenschaft (1853) S. 31—51. (Karl Knies's Berdienste um die wissenschaftliche Begründung dieser Thatsache wurden bereits erwähnt.)
    - 3) Louis Stein bemerkt an ber ang. Stelle: "Indem das Bolf in feinem

Lanbe ein individuelles Güterleben, bedingt durch die Individualität des Landes, in seinen Stoffen und Gütern und durch die Individualität des Bolfes in seiner Arbeitsfraft und in seinen Bedürfniffen erzeugt" z. Aehnlich bereits Schütz: "Jede Nation entwidelt ein ihr eigenthümliches wirthschaftliches Leben; die Birthsschaft der Menschheit gliedert fich in besondere Bölferwirthschaften, jede Bolfsswirthschaft zu einer eigenthümlichen nationalen Dekonomie, die theils auf dem Einsuffe des nationalen Bodens und Klimas, der besonderen Bolfsanlagen und Charaftereigenthümlichseiten, der Nationalsprache, Sitten, Bersaffung und Gesetzebung, der speciellen, natürlichen und historischen Lage und Entwickelung eines jeden Bolfes und Staates beruht." Bgl. noch Rischler: Grundsähe S. 23—24.

4) Bgl. unter Andern Rofcher: Grundriß zu Borlesungen über Staatswirthschaft 1843, und Rogbach: Politische Dekonomie passim.

#### S. 72.

### Der nationale Volkscharakter.

Es ift bereits mehrfach erwähnt worben, daß eine jebe ökonomis fche Thatfache nur aus einer Berbindung zweier Grundelemente und Ractoren. bes fachlich = phyfifchen und bes menfchlich = geiftis gen hervorgeht, b. h. baß in jeder öfonomischen Erscheinung bie Sachguter einerseits und ber biefelben beherrschende, bildende und benutende Mensch andererseits zu beachten ift. Die eine unbedingt nothwenbige und fundamentale Bedingung aller Birthschaft und Boltswirthschaft bilbet somit ber Mensch, ober im Sinblide auf bas ökonomische Gefammtleben die in focial = politifcher Berbindung geeinigte Bevolferung, bie Ration ober burgerliche Gefellschaft. - 216 bas ben nationalen Boben mit seinem gangen Wesen erfüllende, belebende und befeelende Element 1) ist die nationale Volksgemeinschaft, Theil und Glied des großen Menschheitskörpers, welches fich den Boden als Staategebiet verschafft, unter ben einzelnen Gliebern und Familien getheilt und so zur Basis und zum Schauplage ihres nationalen besonberen Wirthschaftewesens umgeftaltet 2). Jebes Bolt, welches uns fo in Geschichte und Leben entgegentritt, bilbet eine aus bem Schoofe ber Ratur entsprungene Gesammtheit von Menschen, bie in bem allgemeins menschlichen Charafter, der allen Bolfern nothwendigerweise eigen ift, awar ben Grundinpus alles Menschlichen, also auch Homogenen, Gletchen und Bleibenben bekundet 3), boch in ihrer natürlichen Individualis tat und Einheit, in Bezug auf Sprache und Abstammung, Sitten und Gewohnheiten, Welt- und Lebensanschauung, Staats- und Rechtswesen, Bilbung und geschichtlichen Entwidelungsgang, immer und überall als

. .

ein von allen übrigen Bolfsgemeinschaften unterschiedenes, eigenthumlisches, besonderes Ganzes erscheint, zugleich aber auch mit einer Gessammtheit bestimmter geistig-sittlicher, intellectueller, physsischer und körperlicher Eigenschaften, Kräfte und Anlagen ausgestattet ist, welch' lettere einheitlich und verbunden gedacht als nationaler Bolfscharakter bezeichnet werden 4).

Der entschieden bedeutsame Einfluß, ben biefer nationale Boltscharafter ale Ergebniß und Manifestation ber innersten, eigenthumlichen Bolfenaturen, auf bie Entwidelung und Bestaltung bes Staats, und Bölferlebens auszuuben vermag, und auch wirflich immer und überall ausgeübt, ift heutzutage eine faum mehr bestrittene Thatsache. Was nun aber in Bezug auf bas allgemeine Gesammtleben bes Bolfes gilt, wirb in gleich hohem Grabe auch von bem Wirthschaftswesen ber Bolfer gelten können b). Wenn in ber That irgendmo auf bem Gebiete menschlicher und socialer Thatigfeiteaußerung und Rraft-Entwidelung, so wird gewiß hier in biefem Gebiete, wo ber Menfch mit all feinen Fahigfeiten und Rraften, mit all feinem Wollen und Rublen, Denfen und Streben an ber Bewegung bes Lebens fich betheiliget, die nationale Individualität, ber eigenfte Charafter bes Bolfes fich befunden. Gerabe in ber öfonomischen Sphäre ber allgemeinen nationalen Entwidelung sehen wir bie Einzelnen und bie Gesammtheit mit all ihren Strebungen, 3meden und Mitteln in lebenbiger, energievoller Thatigfeit und mas fich in anderen Spharen ober Gebieten bes Bolfelebens auch ergeben mag, immer und überall werben wir es als Resultat und Manifestation ber nationalen Bolfeindividualität, auch mit bem Wirthschaftsmefen in innigster Berbindung und Wechselbeziehung seben, woraus fich bann auch die unabweisliche Nothwendigfeit ber Beachtung und Burbigung eben biefes nationalen Charaftere und eigenthumlichen Wefens ber Bolfer fur ben Theoretifer ber Wiffenschaft ergibt 6).

Ueberall, wohin wir uns auch wenden mögen, sinden wir den Menschen und die Bolksgemeinschaft in eigenthümlichsbesonderer, durch die concreten Charaktereigenschaften, geistigen und körperlichen Anlagen und Fähigkeiten hervorgerusenen Individualität, welch lettere in Bezug auf das ökonomische Leben und Wirken des Einzelnen oder der Gesellschaft nicht nur nie und nirgends in passiver, einflußloser Stellung bleibt, sons dern vielmehr immer und überall auf die Bedingungen und die Mittel, die Iwecke und Ersolge der Einzelnökonomie und der Gesammtwirthsschaft einen entschieden bestimmenden Einfluß übt, und so auch einen uns

leugbar bebeutungsvollen Hebel und Factor aller nationalen Gutergestalstung und Entwickelung bilbet.

- Anmerkungen. 1) Moreau de Jonnés (Élements de Statistique 1847 S. 29) fagt: "La Population c'est l'ame du pays, c'est sa force, sa gloire, sa puissance et sa richesse." Achnliches bei Hai'n: Statistif bes öfterreichts schen Raiserstaates I. (1852) S. 10.
  - 2) Bgl. die Bebentung ber Bevolferung in Bezug auf die Boltswirthichaft überhaupt. Schus: Nat. Defonomie S. 65.
  - 3) Darum kann ich auch Momm fen nicht unbedingt beipflichten, wo er bes merkt: "Eine Menschlichkeit an fich gibt es nicht, sondern der lebendige Mensch kann eben nicht anders als in einer gegebenen Bolkseigenthumlichkeit 2c. fteben." Römische Geschichte Bb. III. (1856) S. 435.
  - 4) Manches hierauf Bezügliche schon bei Ferguson: Civil society 1767, bann bei G. Klemm: Allgemeine Kulturgeschichte 1843 1852. Gobine au: Essai sur l'inégalité des races humaines 1853 ff. III. Bb. Ronay: Jellemisme (Bölfercharafterfunde) 1847. Bollgraff: in seinen mehrsach erwähnten Werken und bei Frankenheim: o. c.
    - 5) Bgl. ausführlicher Rarl Anies: Bolitifche Defonomie S. 57 ff.
  - 6) Es ift die Behauptung nicht zu fuhn, daß eine hauptursache bes viels fachen Buruckbleibens und der Mangelhaftigkeit der so cialspolitischen Bifsenszweige selbst die auf die jungfte Gegenwart, in dem so arg vernachlässigten und oberstächlich betriebenen Studium der Menschennatur und der Bollerindividualistäten liegt. Und doch hatte man an dem Urvater dieser Wissenschaften, Aristoteles, ein in jeder hinsicht wahrhaft großartiges Musterbild vor fich.

#### **§**. 73.

Hier ist also für uns zunächst einerseits ber physisch-körperliche und andererseits der geistig stitliche Unterschied in den nationalen Anlagen und Kräften der einzelnen Bölker von entschiedender Wichtigkeit. — Besüglich des ersteren Momentes bedarf es wol keines näheren Rachweisses, daß die Verschiedenheit der einzelnen Bölker in ihrer physischen Constitution, also die Lebensdauer und die materielle Arbeitskraft, die Muskelstärke und die Körpergelentigkeit, das Nahrungsbedürsniß und die physische Ausdauer, einen entschieden bedeutsamen Einsluß auf die Gestaltung der ökonomischen Verhältnisse auszuüben vermag, wenn man sich nur einigermaßen vergegenwärtiget, in welch' enger, untrennbarer Verdinsdung mit diesen physisch nationalen Lebensbedingungen theils der Umfang, der Grad, die Art und Richtung der Bedürsnisse und Interessen, theils die Quantität und Qualität der wirthschaftlichen Arbeit, somit auch das gesammte Erwerds, Verkehrs und Nahrungswesen der Völker steht, und in welch vielsacher Beziehung lesteres durch dieselben bestimmt

und bedingt wird. So wird in der That die Wirthschaft des fraftig mustulofen, mit großer phyfifcher Starte ausgestatteten, und fo auch einer entichieben größeren Rahrung bedürftigen Nord- und Weftlanders ber Birthichaft bes minber fraftigen, minber ausbauernben und weniger Nahrungszufuhr beburfenben Gublanders gegenüber, einen unleugbar verschiebenen, eigenthumlichen, nationalen Typus befunden. Die gabe Lebensfraft, ber arbeitsfahige, wohlgenahrte Rorper, die Ausbauer und Gelenfigfeit bes Englanbers ober Anglo-Amerikaners wird in ber eigenthumlichen Gestaltung einzelner Betriebs = und Productionszweige ebensowohl hervortreten, wie ber schwächlichere Körperbau, die frugale Lebensweise, die Schwerfälligkeit und die physische Indolen; bes Spaniers, bes Subitalieners, bes Bortugiefen ober bes Turten, fich in allen feinen induftriellen und technischen Unternehmungen wirksam zu erweisen pflegt. — Aehnlich wird auch bie größere ober fleinere Lebensbauer ber Bolfer, Die Bewegung ber Bopulation, die biatetischen und Gesundheiteverhaltniffe von einigem Ginfluffe auf bas nationale Guterwefen fein, indem hievon bie Bahl ber arbeig tenben Sanbe, die punttlichfte, vollftanbigfte Bermerthung ber materiellen Rrafte und Kahigfeiten, bie vollfommenfte Benütung und Berwendung von Zeit und gunftigen Conjuncturen bebingt ift, alfo auch bie Bewegung und Physiognomie ber Bolkswirthschaft vielfach abhängig erscheint 1-2).

Gleich groß, ja felbst von noch unbezweifelbarer Wichtigfeit fur bie Bestaltung bes nationalen Guterlebens ift ber burchgangige, allgemein wahrnehmbare Unterschied ber einzelnen Bolfer in Rudficht auf geiftige und sittliche Charaftereigenthumlichfeit; auf Moralitat und Culturanlagen, auf Arbeitoliebe, Sparfamfeit, Mäßigkeit, Sinn fur Ordnung, Recht und Ehrenhaftigfeit, ferner auf Befchicklichkeit und Berftanbigfeit, Fleiß und Energie, Bieberfeit und Ehrsucht, Gemeingefühl und Baterlandsliebe, Freiheitsfinn und Unterwürfigfeit, - in Rudficht auf Reigung jum Lebensgenuß ober jur asketischen Selbftverleugnung, Beichmad und Nachahmungevermögen, ober endlich auf schmutigen Beig und Sabsucht, auf Egoismus und Sinnlichfeit, auf Berfchwendung und Pruntsucht u. bgl. — Je nachdem in ber That bie eine ober bie andere Gruppe biefer Charaftereigenschaften bei einem Bolfe überwiegt, je nachdem in ber Mischung ber einzelnen Sauptelemente bas eine ober bas andere ent schiebener überwiegt, wird ber Gesammtausbrud ber einen ober ber anderen Bolfswirthschaft einen eigenthumlich besonderen Typus an fich tragen 3), und die Defonomie bes Bolfes unter bem zwingenden Ginfluffe bes einen ober bes anderen psychischen Factors ihre besondere inbivibuell-eigenthumliche Form und Berfaffung erlangen. Es bebarf in ber That nur eines fluchtigen Blides auf bie gefdichtliche Entwidelung bes wirthschaftlichen Bölkerlebens, um uns bie Tragweite Dieses leiber fo oft verfannten und unberudfichtigt gebliebenen Momentes jum flaren Bewuftsein zu bringen, Steht in Mahrheit bas gesammte Wirthichaftswefen ber altorientalischen 4) und ber claffischen Bolfer 5) nicht ale treueftes Spiegelbild und Manifestation ber nationalen Charaftereigenthumlichkeiten, ber geiftig-fittlichen Unlagen, Glemente und Rrafte biefer Rationen vor unseren Augen. Tragt bie mittelalterliche 6) beutsche italienische Bolkswirthschaft nicht ben Typus bes nationalen beutschen und welschen Elementes an ber Stirne ?! Bragt fich nicht heutzutage ber rechnerische, unternehmungeluftige, biebere, energische, felbstbewußte, thatfraftige und gemeinsinnige Charafter bes britifchen Bolfes in ber en ge lischen, ber unftetige, neuerungefüchtige, lebenbige Sinn, bie Beschicklichfeit, ber Gleichheitstrieb, ber Beschmad und bie Runftfertigkeit ber Frangofen in ber frangofifchen, Bunttlichfeit, Billigfeitsfinn, Rosmopolitismus, Sumanitat, Ausbauer, Chrenhaftigfeit bes Bermanen in ber beutschen, die maghalfige Unternehmungeluft, ber eigensuchtige Speculationsgeift, Die Energie und Raftlofigfeit bes Burgers ber neuen Welt in ber nordamerifanischen, die fcblaffe Indoleng, bie Bedürfniflofigfeit, bie Tragheit ber iberischen Bolfer in ber fpanifchen und portugiefifden, die nationale Reinlichkeit, Ordnungeliebe, taufmannischer Geift und Bebachtsamfeit ber Nieberlander in ber hollanbischen, die ftete Nachahmung bes Fremben, die Bilbungsfähigfeit und mechanische Fertigfeit ber Bewohner bes Carenreiches in ber ruffischen Bolfswirthschaft vollfommen aus 7).?!

Unmöglich läßt sich in ber That verkennen, daß der Mensch, dieser bebeutenbste und hochwichtigste Factor aller Wirthschaft und aller wirthsschaftlichen Gestaltung, wenn man ihn im Kreise der verschiedenen Bolksindividualitäten betrachtet, immer und überall in eigenthumlicher, concreter Besonderheit und Individualität erscheint, daß die Wirksamseit und die Tragweite dieser nationalen Grundelemente in den Bolkscharakteren immer und überall in der Haltung, Bewegung und Gestaltung des Wirthschaftswesens sich bekundet, und daß somit auch der Menschals die Eine Grundbedingung der einzelnen Bolkerwirthschaftskreise stets als eine von Haus aus verschiedenartig gestaltete, eigenthumliche und concrete, nie und nimmer aber als eine überall gleiche, homogene und constante Größe betrachtet werden darf ).

- Anmertungen. 1) In neuester Zeit hat fich um die wissenschaftliche Begrundung und Feststellung vieler hierauf bezüglicher Thatsachen am verdienteften der belgische Statistifter Quetelet gemacht, welcher in seinem vielberühmten Buche: Sur l'homme et le développement des ses facultés (1835, deutsch 1838 mit vers bessernden Zusätzen von Riede) unter Anderm auch die körperliche Eigenthümlichkeit der Menschen, die Entwickelung der Größe, der Muskelkräfte des Körpers u. s. w. durch eine an einer großen Zahl von Individuen angestellte eracte Beobachtung und Berechnung nachzuweisen unternommen bat.
  - 2) In Bezug auf die Arbeitsfraft verschiebener Nationen bemerkt Roscher: "Hier ift die Eintheilung des Bolkes in Lebensalter von Bedeutung; bei Mannern pflegt die Arbeitskraft zwischen dem 25. und 45. am größten zu sein, je zahlreicher daher verhältnismäßig diese Altersclasse, besto günstiger ist unter übrigens gleichen Umständen das Bolk hinsichtlich der Arbeit gestellt." Grundlagen S. 65. Bgl. hierüber die statistischen Nachweise bei Bappaus: Haubuch der Geographie und Statistik Bd. I. (1849) S. 184—199. Horn: Bevölkerungswissenschaftliche Stubien 1854 S. 119 ff. Legoyt: Population im Dictionnaire de l'Economie politique II. S. 408 ff. Roscher: Grundlagen S. 461—524.
  - 3) Offenbar wird ber Gesammtausbrud und die Physiognomie einer Boltswirthichaft bei einer solchen Nation, wo der Sang zum beschaulichen contemplatis ven Leben, passive Indolenz und Gleichgültigkeit in ökonomischen Dingen, oder Eins sachheit und Einförmigkeit in dem öffentlichen und privaten Sanshalte überwiegt, eine nothwendigerweise andere sein als dort, wo reger Lebens und Arbeitstrieb, Genuflucht und schöpferische Energie, praktische Geschäftstüchtigkeit und erfinderischer Unternehmungsgeift, als hervorstechende Eigenthümlichkeiten des nationalen Bolksscharakters in Wirksamkeit stehen.
  - 4) Bgl. Dunder's, Mover's, Laffen's, Heeren's, Shloffer's und kobell's Schriften; außerbem aber Reynier: Économie publique des anciens Perses, Egyptiens, Phéniciens, des luifs, des Carthaginois u. bgl. 1818—1822.
  - 5) Bgl. Bodh: Staatshaushalt ber Athener 1851. Dure au de la Malle: Ecopomie politique des Romains 1841. Mommfen: Römische Gesschichte III. Bb.
  - 6) Bgl. auch Cibrario: Della Economia politica del medio evo 1854 III. vol. Bachs muth: Europ. Sittengeschichte 5. vol. 1831—1839.
  - 7) In welch' inniger Berbindung die nationale Bolfeeigenthumlichfeit mit dem gefammten Wirthschaftewesen der einzelnen Staaten fieht, haben wir erft jungftens wieder in den Beltinduftrie-Ausstellungen zu London und Paris zu beobachten Gelegenheit gehabt.
  - 8) Es ware hier am Plate, auch zugleich ben Ginfluß ber nationalen Sitten. Gewohnheiten und Anschauungen auf die überall in concreter und eigenthumlicher Individualität hervortretenden Bolferwirthschaftsfreise nachzuweisen, da fich jedoch bieses Moment von den übrigen hier speciell vorzuführenden Grundverhaltniffen nur schwer trennen läßt, so glauben wir es in den nächstsolgenden §§. hie und da anschließen zu können.

## **§**. 74,

## Moral und Beiftesbildung.

Bielfach bedingt und abhängig erscheint ferner die Wirthschaft eines Gemeinwefens ober ganger geschichtlicher Zeitabschnitte, einerseits von ben moralischen und geiftigen Bildungezuftanben ber Bolter und einzelner Perioden, und anderseits von ber gefammten ethischen Weltanschauung und ben geiftigen Stromungen, bie fich innerhalb gemiffer Beitraume ober in einzelnen Bolferfreisen vorzugsweise zu bethätigen pflegen. - Moral und Sittlichkeit, welche allen menschlichen Sandlungen, also auch jeber wirthschaftlichen Thatiafeit, bie innere Beihe verleiht und aus ben Grundüberzengungen eines Bolfes über bie Burbe und ben Werth ber höheren ethischen Lebensguter bervorgeht, befundet fich theils in bem allgemeinen moralischen Berhalten ber Gesellschaftsglieber zu einanber, in ber Achtung bes Menschen als Selbstzwed, in ber inneren Gefundheit und Tuchtigfeit bes nationalen Charafters und ber nationalen Lebensweise, theils aber auch in ber Befammtheit jener Beziehungen, in benen ein Bolf ober Zeitalter zu bem Sachguterwefen und ju ben ötonomischen Intereffen, Aufgaben und 3meden bes Einzelnen ober ber gangen Gefellschaft fteht 1-2). - Eine Boltswirthschaft, welche auf gesundem, moralisch-tuchtigem Fundamente beruht, wo ein sittlich ftarter Wille alle Strebungen und wirthschafts lichen Berhältniffe burchbringt, wo ein thatig energisches Sittlichfeitogefühl in allen öfonomischen Lebens: und Thatigfeiteaußerungen beseelenb und belebend wirft, bort wird und muß fich auch ber Gefammtausbrud bes nationalen Guterwesens gang anders gestalten, wie bei Bolfern ober in Beitaltern, wo die fittliche Faulnif ben Gefellschaftstorper ergriffen, bie Bande bes Gemeinwesens burch Erschlaffung ber moralischen Boltsgefühle gelodert, und bas verzehrende, gerftorende Bift bes craffeften Egoismus, ber niedrigften Sabgier und Gigenfucht bie ganze Birthschaftsordnung mit anarchischer Auflösung bedroht.

Gleich bedeutsam für die concrete Besonderheit und individuale Gestaltung der einzelnen Bölkerwirthschaftstreise wird sich auch der höhere oder niedere Grad geistiger Bildung, Intelligenz und Cultur erweisen, wovon dann in der Regel auch der Umfang und das Maß der Geschäftstenntniß, die leichtere und vollsommenere Anwendung der Bestriebschebel und Wirthschaftsmittel, Ersindungen und Entdeckungen in allen Gebieten der Technif und Mechanik, endlich die alleitigere Ber-

bindung und Berührung mit fremden Bölfern, die Bervollsommnung ber internationalen und fosmischen Berkehrsverhältnisse abzuhängen psiegt. Die große mächtige Intelligenz und Geistesbildung, welche die moderne britische und gallische Bolkswirthschaft in so hohem Maße kennzeichnet, ist einer jener sundamentalen Charakterzüge, welche das ökonomische Güterleben dieser Bölker von dem aller Uebrigen in der Gegenwart unterscheibet, und die durchgängig höhere Intelligenz, welche die Wirthschaft der neueren Bölker überhaupt bekundet, bildet hinwiederum eines der hervorragendsten Merkmale, wodurch die moderne Wirthschaftsentwickelung von der Entwicklung aller früherer Wirthschaften des Alterthums oder bes Mittelalters so entschieden abweicht.

Noch eines vielbedeutsamen Momentes muffen wir uns hier erinnern, beffen Ginfluß auf die Geftaltung bes individuellen Guterlebens ber Bolfer nie gering angeschlagen werben barf, namlich bie in einzelnen Berioden ber Befchichte ober in einzelnen Bemeinwesen vorherts ichenbe 3beenrichtung und Beiftesftrömung 3), beren bereits einigermaßen Erwähnung geschehen. Es bedarf in ber That nur eines fluchtigen Blides auf bie Entwidelung ber Menschheit ober ber einzelnen Bolter, um Ginficht in jene machtigen Factoren und Impulse ju erlangen, welche in einzelnen Zeitabschnitten ober Gemeinwesen in ber Form herrschender Ibeen und Ueberzeugungen auf die gesammte Bewegung, Bilbung und Geftaltung bes Bolferlebens, alfo auch ber öfonomischen Ordnung eingewirft, die Richtung ber Bedürfniffe und Zielpunkte, Die Erfolge und Resultate ber Besammtarbeit bestimmend influirt, ber Gingelwirthschaft und bem Gangen seine bestimmte Form, Gestalt, Physiognomie und Charaftereigenthumlichfeit verliehen. So bethätigte fich beispielsweise ber Einfluß ber herrschenden Ibeenrichtung auf die nationale Defonomie ber alten Bolfer in ber Migachtung ber materiellen Arbeit, in ber Berachtung ber Erwerbobeschäftigungezweige, in bem Ueberwiegen ber mechanisch-pantheistischen Staats und Weltanschauung, im Laufe bes Mittelaltere in ben feubaliftischen, abfetischen Lebensformen, fpater in dem wirksamen Triebe nach Corporation und Affociation, am Anfange ber neueren Zeit in ben Geftaltungen und Ginrichtungen bes alles dionomische Leben von Oben aus regulirenden und bevormundenben Staatsabsolutismus und im Aufschwunge bes allgemeinen Sees und Sanbelsverkehrs, zur Zeit ber frangofischen Staaisummalzung in ber machtigen Aufwallung ber Bolferleibenschaft nach Freiheit, Gleichheit, sowie auch nach Entfesselung bes wirthschaftlichen Lebens, endlich in ber neuest en Zeit in det (freilich erfolglosen) Schwärmerei und Bestrebung socialistischer Ideologen und anarchischer Gesellschaftsseinde für sociale Berbrüderung und communistische Dekonomie der Bölker.

- Anmerkungen. 1) Unläugbar bilbet einen fundamentalen Factor und hebel in ber altgriechischen Bolkswirthschaft die Moral und die fittliche Weltauschauung, wodurch sich auch dieselbe in ihrer eigenthumlichen Gestalt und Berfaffung von der
  aller neueren Bolker unterscheidet.
  - 2) hiemit steht auch zugleich in Berbindung die Ordnung und Gestaltung bes für die Wirthschaft einer Nation entschieden bedeutsamen Familienlebens, bas sittliche Berhalten ber einzelnen Boltsclaffen, bas Berhaltniß bes Armenwesfens u. dgl.
  - 3) Den Einfluß ber herrschenden Ibeen auf die wissenschaftliche Cultur, insbesondere aber anch auf den Ursprung und den Entwicklungsgang der socialpolitischen und nationalsötonomischen Spsteme, werden wir im zweiten Bande, in dem Abschnitte über die Genesis der socialen und ökonomischen Theorien aussührslicher erörtern. In Bezug auf die jüngste Gegenwart hat mein sehr verehrter Landsmann Baron Eöt vos vor einigen Jahren sein bekanntes Buch: "Die herrschenden Ibeen des neunzehnten Jahrhunderts in ihrem Einflusse auf den Staat" verössentlicht. Die Worte von Gervinus sind hier einigermaßen anwendbar (Ginleitung S. 12): "Alle Geschichte, in kleineren Zeiträumen betrachtet, bewegt sich in einem gleichartigen Charakter, der von bestimmten vorherrschenden Einstüssen bestimmt wird. In größeren Perioden zusammengesaßt, gewährt sie das Bild steter Schwankungen zwischen entgegengesetzen Antrieben, die allem Uebergewichte einer einzelnen Idee, einer leitenden Macht oder Bewegung zuwider wirken" u. s. w. Bgl. auch die Bemerkungen in Schlosser's Geschichte des 18. Jahrhunderts (Ed. 4) Bb. l. S. 1—5.

#### S. 75.

## Recht, Staat und Gefetgebung.

In ber Reihe jener Grundbedingungen und Elemente, durch welche die Wirthschaft einzelner Bölfer ihr eigenthumlich nationales Gepräge erhält, nimmt ferner eine hervorragende Stellung einerseits bas Recht und die Entwickelung besselben, dann aber die den socials politischen Gesellschaftskörper leitende, vertretende und lenkende Staatsoder Regierungsgewalt ein. — Bezüglich des ersteren Momentes wird es kaum einem Zweisel unterliegen, welch' mächtigen tiefgreisfenden Einsluß auf die Gestaltung des Güterlebens eines Bolfes die nationalen Rechtsbestimmungen und die Entwickelung und Anwendung der verschiedenen Rechtsnormen und gesetlichen Einrichtungen in der Regel auszuüben vermag. Bei jener innigen beinahe untrennbaren

Berbindung und Wechselbeziehung, die zwischen Recht und Defonomie, amifchen rechtlichem und wirthichaftlichem Leben überhaupt befteht, wird es in ber That genugen auf ben Umftand hinzuweisen, in welch hohem Grabe ber individuale Charafter und Gesammtausbrud ber einzelnen Bolferwirthschaften, von ber Berschiedenheit und Manniafaltigfeit ber nationalrechtlichen Bestimmungen in Bezug auf Bermögenbermerb und Befit, auf Erbverhaltniffe und Berlaffenschaften, auf Bertrage, Bacten und Bertehrszuftande, auf Familienleben und Dienftbeziehungen, auf Schuldwesen und Credit u. f. w. abhangt, und wie innig verflochten und in einander gewebt alle Formen und Berhaltniffe bes focialen Gutermefens mit allen diefen Normen ju erscheinen pflegen, nach benen fich bas Sonbereigenthum ber Bolfer regelt 1). — Bas bas zweite ber obberührten Momente, b. h. bie nationale Staatsgewalt betrifft, fo lagt fich unmöglich verfennen, welch' hohe Wichtigfeit und Bebeutung lettere nicht nur im Sinblide auf bas gesammte Bolfeleben überhaupt, sondern speciell auch bezüglich bes nationalen Guterwesens zu haben pflegt. So verschieben in ber That auch bie Gefichtspunkte waren, von benen bie einzelnen Regierungen und Staatsgewalten in verschiebenen Zeiten ausgegangen, immer und überall finden wir boch bie große Tragweite ihrer Wirffamkeit auch in ber Bewegung und Geftalt ber einzelnen Bolferwirthschaftsfreise ausgeprägt. Je nach Berschiebenheit in ber Form und Verfaffung ber einzelnen Staaten und ber Machtordnung ihrer oberften Organe, je nachbem ein Bolf unter ber Leitung einer ftarken, absoluten Centralgewalt fteht, welche fich ber tleinlichsten Bevormundung und Regelung bes ofonomischen Lebens unterzieht, ober einer socialen Führung anvertraut ift, wobei weber bem Grundfage bes fraftlofen Laissez-faire- und Laissez-passer - Syftems. noch bem Principe einer mechanischen Allreglementirung gehulbiget wird : wird und muß fich auch ber Gefammtausbrud ber einzelnen Bolferwirthschaftefreise verschiedenartig gestalten, in feiner Entwickelung und inneren Bewegung hier so und bort auf eine andere Weise fich manifestiren 2). Noch entschiedener wird bieses politischestaatliche Moment in ben einzelnen Wirthschaftsfreisen, in ber nationalen Berfaffung und inneren Einrichtung bes Gemeinwesens fich bethätigen, namentlich aber in ber socialen Organisation ber einzelnen Bevolferungeflaffen, in ber Macht= und ftaatlichen Stellung ber verschiebenen Berufoftanbe, in bem Bahlenverhaltniß zwischen ben eigentlich öfonomischen Erwerboflaffen und benjenigen Bestandtheilen ber Socialordnung, die fich mit ber Probuction ber immateriellen, geistigen und sittlichen Guter befassen, endlich in ber Gesammtheit aller jener gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen, die zur Förderung des geistigen und materiellen Bertehrs, zur Bildung und Erziehung der Gesellschaftsglieder, zur Wahrung, Sicherung und Beschützung der Persönlichkeit, des Eigenthumsrechts, des nationalen Territoriums u. s. w. in den einzelnen Gemeinwesen in mehr oder minder vollsommener Gestalt vorgesunden werden.

Anmerkungen. 1) Ich verweise hier einsach auf die großen, nationalen Unterschiede und Eigenthümlichseiten, welche zwischen den privatrechtlichen Bestimmungen und Normen der altorientalischen, hellenischen, römischen, germanischen, englischen, französischen und russischen Rechtsversassung und Gesetzgebung bestehen, und deren Rückwirfung auf die nationale Oekonomie dieser Bölker jede ausmerksamere Brüsung der Verhältnisse über allen Zweisel erhebt. Zu vergleichen unter andern Warnkönig: Juristische Encyklopädie 1853. Belime: Philosophie du Droit 1844—1848. Neue Ed. 1856. Montesquieu: Esprit des Lois. Röber: Naturrecht passim. Ahrens: Juristische Encyklopädie 1855—1857. St. Joseph: Concordance entre les Codes 1854.

2) Ausführlicher hievon im nachften Abichnitte.

### §. 76.

## Religion und Kirche.

Biel größer und tiefgreifender als man bisher angenommen, ift ferner im Rreise ber moralifch focialen Lebensverhaltniffe ber Bolter iener Einfluß, ben Religion und firchliche Bewalt auf bas Buterwefen ber Bölfer auszuüben vermag und auch in ber That immer und überall Vor Allem ift hier jener fundamentale Unterschied wol ju berückschigen, welcher fich awischen ber Wirthschaft heibnischer und driftlicher Nationen allenthalb befundet, und wodurch fich jugleich bie ganze Beltentwickelung ber Bolferwirthschaft in eine heibnisch antite und driftlich = moberne gliebert. Bahrend namentlich bei ben orientalischen Bolfern bes Alterthums, ja felbft ber Gegenwart, bie bas gesammte Staats- und Menschenleben absorbirenbe pantheiftisch-theofratische Beltanschauung alle freie, thatfraftige Wirthschaftsbewegung nothwendigerweise hindert und feffelt, ber religiose Cultus ber classischen Bolfer aber im Bunde mit ber national = fittlichen Lebensanschauung jebe regsamere Entfaltung bes Erwerbe- und Berfehrolebens vielfach hemmt, feben wir bas Chriftenthum, indem es ben haupthebel aller Defonomie, bie Arbeit emancipirt und beiliget, bie ewigen Rechte ber Berfonlichfeit und Menschenwurde gur Anerkennung bringt, Sparsamfeit und Rleiß. Ordnungsliebe und vernunftigen Lebensgenuß preiset und anempfiehlt, auch in biefer Beziehung ihre mahrhaft große fegenbringenbe Miffion erfullen und bie erften Impulse zu einer Entwidelung geben, beren Ergebniffe als bie glanzenben Errungenschaften einer in geiftiger, fittlicher, focialer und wirthich aftlicher Sinficht gleich mächtigen und allfeitigen Cultur und Civilifation vor uns fteben 1). - Reben biefer allgemein anerkannten Bebeutung bes Chriftenthums auch fur bas ofonomische und materielle Leben ber Bolfer ift aber auch jener machtige Einfluß ftets zu beachten, ben bie firchliche Bewalt und relis giofe Befetgebung auf bas Birthichaftemefen ber einzelnen Bolfer immer und überall ausgeübt, und burch welchen biefelbe auch in ber Reihe ber bie individuelle Gestaltung und Charaftereigenthumlichfeit ber verschiedenen Bolfswirthschaftsfreise bedingenden Elemente und Factoren, eine entschieben hervorragenbe Stellung eingenommen. Gin Blid auf bie Entwidelung g. B. ber driftlichen Rirche von ihrem Beginne bis auf unsere Begenwart, Die ununterbrochene Aufmertsamfeit, Die Diefelbe ftets ber gefetlichen Regulirung ber Bertehre, Gelb-, Arbeiteund Sclavenverhaltniffe zugewendet, ber eigentliche Topus, ben die Rirdengewalt allen mittelalterlichen Socials und Wirthschaftsformen vers lieben, sowie auch die machtigen Erschütterungen im Rreife ber firchlichen Intereffen und Berhältniffe in ber neueren Geschichte Europa's. ebenso wie bie eigenthumlichen Sapungen bes Muhamebanismus, ber griechischen Rirche, ber altinbischen, jubischen, egyptischen Gulte - bieten hinreichende Anhaltspunkte, um uns alle jene Beranberungen ju vergegenwärtigen, welche bie Rirche und bie religiofe Gefengebung in Bejug auf die eigenthumliche Geftaltung, Bewegung und Individualistrung ber Wirthschaftsorbnung biefer Gemeinwefen in allen früheren und neueren Zeiten hervorgerufen, und durch welche fich biefelbe jugleich als einer ber mitbestimmenden Factoren aller nationalen und öfonomis fchen Bolferentwickelung erwiesen 2).

An mer kungen. 1) Db innerhalb ber einzelnen driftlichen Religionsparteien bestreffs bes ökonomischen Bölkerlebens und ber wirthschaftlichen Entwicklung ber Ratholicismus, ber Protestantismus (im weiteren Wortverstande) ober ber griechische Cultus an Einfluß überwiegt, ift nicht leicht zu entscheiben. historisch betrachtet, ift nicht zu verkennen, baß mit Ausnahme bes katholischen Frankreichs, Belgiens und bes kräftig emporstrebenden Desterreichs, die eutschieden regsamere und blühendere Dekonomie in den überwiegend protestantischen Ländern, uamentlich England, Nordamerika, Shweiz, Hannover, Sachsen, Holland, Preußen, Schweden zu finden ift,

während die Staaten mit griechischer Religion wie Rufland, Griechenland, Turfei auf einer noch unvergleichlich niederen Stufe stehen. Bgl. die Bemerkungen Bian-chini's: Scienza del bene vivere sociale 1. S. 107 gegen ben Brotestantismus.

2) Bgl. noch Villeneuve: Histoire de l'Économie politique 1841 passim. Anies: Bol. Defonomie S. 93—105. Cibrario: Economia Politica del medio evo Bb. l. passim.

#### S. 77.

## Das nationale Staatsgebiet.

Jener individualisirende Bug, ber sich im gesammten geiftigsethischen und socialen Bolfsleben und in ber Defonomie ber einzelnen Bolfer überall bekundet, ift auch im physisch = geographischen Charakter ber einzelnen nationalen Staatsgebiete nachweisbar. Das Territorium. als Wohn = und Werkstätte bes wirthichaftenben Bolfes 1-2), bilbet eine von der Natur dem Bolke verliehene allgemeine Erifteng- und Entwicklungsbafis, von beffen Beschaffenheit und Charafter nicht nur bie Beburfniffe, 3mede und Mittel bes Gutervermefens im Einzelnen abzuhangen pflegen, sondern selbst Korm und Gestalt, Bewegung und Gesammtausbruck ber einzelnen Wirthschaftsfreise vielfach bedingt erscheint. Dieses nationale Bolksgebiet, als eines ber fundamentalen Bedingungen für die Cultur = und Wirthschaftsentwickelung der Nationen, ift überall in concret-eigenthumlicher Besonderheit vorhanden und wirft zufolge bes innigen, naturgegebenen Busammenhanges, welcher awischen Ratur- und Menschenleben besteht, auf alle geistig-sittliche und social-ökonomische Beftaltung bes Gesellschaftslebens in folch mächtiger, entscheibenber Weise, baß in gewiffer Beziehung felbst bie größte geiftige Begabung, Energie, Muth und Kraftbethätigung ber Bolfer an ben Grundverhaltniffen Richts ju andern vermag. Jebes Bolf hat biefes Territorium mit feiner naturlichen, geographischen Ausstattung, mit seiner Eigenthumlichkeit in Bezug auf Lage und Brofe auf innere Befchaffenheit und außere Geftalt, auf Rlima und Configuration, auf Verkehrsbedingungen und natürliche Fruchtbarkeit - ale ursprüngliches Erbtheil und Eigenthum von ber Borfehung, und jede aufmertfamere Betrachtung ber Geschichte und bes Entwidelungsganges biefer einzelnen Bolfer führt in der That gur Erfenntniß, in welch' hohem Grabe biefe geographischen Grundbedingungen immer und überall auf Sitten und Anschauungen, Bewohnheiten und Reigungen, Bedürfniffe und Beschäftigungeweise, sociale Einrichtungen und ftaatliche Inftitutionen eingewirft, und in welch' inniger, untrenn-

15

barer Berbindung die Schicksale und Erlebnisse der Nationen in allen Zeiten und Ländern mit dem Charafter und der Individualität ihres staatlichen Territoriums gestanden 3).

Diefe nothwendige innere Bechfelbeziehung von gand und Bolf. von Ratur- und Bernunftwelt, ben Busammenhang awischen bem Boben nach seiner inneren und außeren Beschaffenheit und bem barauf fich entfaltenben Culturleben erfannt, bie Analogie ber Bolfe, und Landesindis vidualität, bes geographischen und bes nationalen Charafters ber ftaatlichen Ordnungen begriffen und nachgewiesen, und fo auch bie Erdfunde ale erflarendes Mittelglied amischen Ratur und Geschichte gestellt gu haben, ift bas große Berbienft ber neuen, namentlich beutschen Biffenschaft, die sich auch hierin als eines ber machtigften Fermente im Bebiete ber geiftigen Weltentwickelung erwiesen 4-5). Berftandniß bes innigen Busammenhanges ber physikalischen und geographischen Eigenthumlichkeiten eines gandes mit ber Individualität und Charafterbesonderheit bes Bolfes, ift auf bie Möglichfeit ber Schätzung und Burbigung aller jener Grundverhaltniffe geboten, ohne benen meber an eine gebeihliche Entwidelung bes Bolferlebens, noch an bie bewußte Beiterbilbung und Forberung bes nationalen Erwerbs, Berfehrsund Nahrungswesens ber Gesellschaft gebacht werben fonnte 6).

Die Parallele gwischen Bolfe = und Landesnatur lagt fich in ber That bis ins Einzelne burchführen 7). Wer murbe g. B. bie fo merkwurdige Analogie amischen ben social-culturlichen Berhältniffen und ben naturlichgeographischen Eigenthumlichkeiten: bes wolgegliederten gunftig gestellten und verkehrsvermittelnden Europa's, bes burch fo große Contrafte und fo viele Eigenthumlichfeiten in Rlima und Bobenformation gefenntzeichneten Ufiens bes ftarren, einformigen Afrika's ober bes von allen Erdtheilen abge= sonderten oceanischen Amerika's leugnen 1)? Finden wir (um einzelne Länder herauszugreifen) nicht bei ben alten Egyptiern ober ben Chinesen und Indiern den abgeschlossenen, fich ftete gleichen, ernften Landescharafter auch in ber Individualität ber Bewohner ausgeprägt? Stellt uns bas geographischezerbröckelte Altgriechenland nicht eine analoge Zerftudelung und Berbrodelung seiner ftaatlichen Eriften; und Entwidelung vor Augen? Ift ber focial-politische Charafter bes neuzeitigen Franfreichs in gar feinem Busammenhang mit seiner compacten, einheitlichen Configuration ? Lagt fich die Analogie zwischen bem Menschencharafter und ben phyfifchen Erzeugniffen eines Landes ganglich in Abrebe ftellen? Go beifpiels= weise die Alehnlichkeit ber frangofischen, spanischen, ungarischen italienischen

und deutschen Weine mit dem nationalen Typus dieser Volker leugnen? Haben wir in Bezug auf die Sprache, diesem genauesten Ausbrucke des Bolksgeistes, nicht einen sehr analogen Gegensatzwischen Gebirgs- und Küstenlandschaft, wenn man das jonische, danische, portugiesische und niederdeutsche Idiom mit dem dorischen, schwedischen, spanischen und oberdeutschen vergleicht?! (Roscher.)

Freilich burfen wir uns hiefur nicht eine allzu materialiftische Erflarungsweise bilben, ober aber in leichtfertiger Uebertreibung ber gefundenen Wahrheit zu ertremen, also auch unrichtigen Consequenzen verleiten laffen 9). Vor Allem mare es burchaus ungerechtfertigt, anzunehmen, als hatte bie leblose Ratur auf ben freien, lebendigen Menschengeist einen so unwiderstehlich unbezwingbaren Ginfluß, daß unter ber starren Gewalt berfelben sich alles Menschenleben und Vernunftbas fein gleichsam naturnothwendig beugen, und alle jene Formen und Eigenthumlichkeiten unbedingt annehmen mußte, Die Die Grundzuge ber physiichen Landesindividualität bilben 10). Man fann ben großen, weitgreifenben Einfluß, ben bie geographischephysische Ausstattung und Eigenthumlichfeit bes Territoriums auf die Geftaltung und Entwickelung bes nas tionalen Cultur = und Wirthschaftswesens übt , recht wol anerkennen und die Thatsache, daß die Individuen, noch mehr aber das durch Jahrbunderte hindurch lebende Bolf von den Einwirfungen der außeren Ras tur vielfach abhängt, vollfommen wurdigen, ohne ber Unficht zu fein, baß ber lette Grund aller socialen und öfonomischen Erscheinungen in bem Naturmomente und ben bloß physikalischen Bedingungen bes nationalen Bolferlebens zu fuchen fei. Die große, entscheibenbe Bebeutung bes Beiftesmoments, ber fittlichen, intelleetuellen Rraft und Begabung bes Bolfes, mit einem Worte bie ewig lebendige, beseelende und beherrschende Macht bes Bolfsgeistes verfennen, mare ein um fo traurigerer und gefährlicherer Irrthum, je naher es auch hiedurch gelegt mare, felbft auf biefem Bebiete einer bereits ohnehin fo ftart überhandgenommenen materialiftischen Beltanschauung bie Wege zu ebnen und alles Geiftig. höhere burch überwiegende Betonung des Real = physikalischen und Me= chanischen in ben Hintergrund zu brangen. — Und bann ift ja bie Macht und Gewalt bes Menschen über die ihn umgebende außere Naturordnung boch nicht so unbedeutend oder wirfungslos, als baß man berechtiget ware, von Seite besfelben nur an eine paffive Rezeptivität ju benten, alle active, schöpferisch-erfolgreiche Rraftbethätigung bes nationalen Bolfegeistes und Charaftere bingegen ganglich unbeachtet zu laffen.

Digitized by Google

Wenn auch die menschliche Rraft bie vortheilhafteften Naturverhaltniffe nicht schaffen ober bie Sinderniffe und hemmenden Ginfluffe aufzuheben nicht vermag, fo ift es ihr andererseits boch unleugbar möglich, lettere au milbern und au modificiren, die ebenfalls stiefmutterlichen Raturverbaltniffe und Bebingungen bingegen burch thatfraftigfte Energie und raftlosen Gifer in ber Berbeischaffung aller Bebel und Factoren ber wirthschaftlichen Entwickelung zu paralpfiren 11-12). - Und endlich ift bier auch ber geschichtliche, hochwichtige Umstand wol zu berücksichtigen, baß beinahe jedes Bolk in einer gewiffen Periode feines Lebens gemanbert ift, somit burch Reigung und Nationalgefühl mahrscheinlich bestimmt wurde, wo möglich an folchen Orten und in folchen Ländern fich nieberzulaffen, welche feinem Charafter und feiner nationalen Individualität am meisten zugesagt, seiner Geiftes- und Wirthschaftsentwickelung bie annehmbarfte Bafis zu merben - Ausficht geboten. Auch durfen wir nicht zweifeln, sagt Gothe und Roscher, "daß eine hohere Sand barüber mar, ber wir unbebenflich zutrauen burfen, baß fie jebes Bolf in folche außere Umftanbe verfest, welche jur Entfaltung aller feiner Unlagen und (fonnen wir hinzusegen) jur gofung ber ihm gestellten providentiellen Lebensaufgabe im großen Saushalte ber Borfehung am gunftigften au fein pflegt."

- Anm erkungen. 1) Sierüber zu vergleichen bie oben angeführten Schriften von Knies, höften, Mifchler, Ritter, Kohl, Menbelsohn, außerdem aber auch bie neueren geographischen Arbeiten von Berghaus, Merlecker, Guyot, Roon, Wappaus, Meinicke, sowie auch Arnd: Anleitung zu hiftorischen Charafterschilderungen 1810.
  - 2) Moreau de Jonnés (Élements de Statistique ©. 22): "C'est le sol natal avac ses souvenirs, la patrie avec ses affections, la proprieté avec ses puissants intéréts, le domaine agricole avec le travail, qui est la fortune du peuple."
  - 3) Bgl. Lobell: Beltgeschichte in Umriffen G. 42. Soffen: o. c. Seft 33. G. 297 ff., und die Bemerkungen bei Rudert: Beltgeschichte 1. G. 58-63.
  - 4) Die größten, unsterblichen Berdienste gehören hierin namentlich Alex. Sumboldt, dem gefeiertsten Gelehrten der Gegenwart und dem eigentlichen Besgründer der vergleichenden allgemeinen Erdfunde, Karl Ritter, dem größten Geographen, den die Geschichte aufzuweisen vermag.
  - 5) Den Einstuß ber Naturbeschaffenheit ber Länder auf die Entwickelung des Bölkerlebens haben übrigens im Alterthume bereits Aristoteles (Polit. VII. 6), Plato, Hippokrates (De aere), Strado (II. p. 126—127), in neuerer Zeit Bodin (De Republica V. 1), Montesquieu (Esprit des lois XIV. XVII. 6. XVIII. 1. 18). Gabanis (Rapport du physique de l'homme 1805.

Mémoires IX.). Comte (Traité de Législation 1827, 1838) einigermaßen erfannt und specieller gewürdigt. - In neuefter Beit beginnt die wiffenschaftlich nach: gewiesene und conftatirte Babrheit bereits an fich allgemeiner Anerkennung ju erfreuen und namentlich find es auch hier bie beutschen Siftorifer und Forfcher, bie an ber Spige ber übrigen voranschreiten. Bgl. unter Anbern go bell: Beltgefdicte Bb. I. S. 42, 79, 80, 471. Dunder: Gefdichte bee Alterthume I. S. 1-8, II. S. 66, 333, III. S. 1-8. Bacharia: Bierzig Bucher vom Staate 11. S. 79. Bluntichli: Allg. Staaterecht 109-112. Stiefel: Universals geschichte I. S. 22-25. Abrens: Draanifche Staatelehre I. S. 204 ff. Gifenhart: Bhilosophie bes Staats I. Endabschnitte, Seeren: 3been über ben Berfehr. ben Sandel und die Politif ber alten Bolfer Th. I. Abth. 1. S. 6 ff. Curtius: Peloponnesos 1852. Rofcher: Grundlagen S. 58 ff. Rau; Lehrbuch I. S. 102 ff., 136 ff. Anfichten ber Boltewirthschaft S. 40 ff. Vis naturae in rempublicam 1831. Cott a: Deutschlande Boben 1853. Rofbach: Bier Bus der I. S. 27-46. Lasaulx: Philosophie ber Beschichte S. 23, 57, 72. Schut: Das politifche Moment in ber B. B. l. c. . und bie Stellen bei Soffen, Difchler, (Ueber Baco, ale Borlaufer biefer philosophischen Richtung in ber Erbfunde, val. Runo Fifcher: Baco von Verulam 1856 G. 127-128.)

- 6) Rau bemerkt nicht mit Unrecht : "Es fann nichts anziehender fein, als biefe Bechfelmirfung ber Ratur und bes menschlichen Beiftes zu verfolgen, zu erforschen." Aufichten S. 44. In Diefem großen wechselseitigen Durchbringungeproceffe von Natur und Menschenleben erscheint also bas Territorium ale ber vom Nationals Rationalforper und bie Gefellichaft ale ein von phyfifchen Naturbedingungen vielfach abhängiger ethischer Organismus, welcher die ibm geftellten Schranten zwar nie ganglich aufheben, aber ben vielfach bemmenden Ginwirfungen berfelben fich jedoch bei fortichreitender Entwickelung immer leichter und volltommener zu entziehen vermag. Rapp bemertt: "Die Geschichte bedarf gu ihrem Fortichreiten ber geographischen Elemente, Die phyfische Bafis aber bes bi= ftorifchen Elements, als bes biefelben begeistigenben." (Philosophische Erbfunde 1. S. 2-3), und die Bemertung bei Lobell: o. c. S. 16, mabrent Soffen ben Bedanten naher ausführt : "Die Naturverhaltniffe machen fich julest auch wieder im großen Gange ber Culturgeschichte geltenb. Immer ift bas Land mit ben baran haftenben Rraften, Stoffen und Eigenschaften ber ursprungliche Stoff, woran bie geistigen Rrafte bes Menschen fich versuchen und machsen, worin jener in der Tiefe mirtende Beift an die Dberflache tritt, die Form, in welcher er fich als lebenbiger Inhalt einfenft." 1. c. S. 299.
  - 7) Bgl. Rofcher: Grundlagen S. 58-60.
- 8) Bgl. Guyot: Bergl. phyfifalische Erbfunde S. 182 277. But: Bergleichende Erbbeschreibung passim, und Merleder: Kosmogeographie 1847.
- 9) Bgl. Soffen: l. c. Lobell: S. 42, 43. Bluntichli: Allg. Staater recht S. 110. Rogbach: Bier Bucher 1. S. 30. Difchler: Grunbfage S. 110.
- 10) Dieser Einseitigkeit haben fich besonders die Franzosen Bodin, Montes quieu. Cabanis, Comte, jungstens aber auch Bollgraff schuldig gemacht. "Bobenbildung und Klima können kein geistig fittliches Leben schaffen,

noch seine Keime befruchten; fie bedingen darum auch nicht die Tiefe des Geistes ober die Größe der Seele." (Roßbach.)

- 11) "Richt Land, nicht Meer, sondern Geift, Muth und Fleiß ift es, was ben Reichthum der Bolfer bedingt." Schüt: Rat.-Dekonomie S. 65, und "Der Geift ift lebendig-wirkende Macht, nicht blos leidende Maffe, was von Außen an ihn kommt, eignet er sich nach seiner Beise an und druckt seinen Stempel aus." Haug: Allgemeine Geschichte l. S. 23—24.
- 12) Als glanzende Beispiele stehen in biefer Beziehung bie alten Egyptier, bie Romer, Hollander und Englander in der Geschichte vor unseren Augen, durch beren großartige, an's Bunderbare grenzende Energie und Kraftbethätigung in der That die sprobesten Naturelemente sich unter die Herrschaft des Menschengeistes und der Menschenzwecke gebeugt.

#### S. 78.

Es fann nicht in unserer Aufgabe bier liegen, eine ausführliche. erschöpfende Erörterung aller jener Momente ober geographischen Grundbebingungen ju geben, burch welche bie einzelnen Bolferwirthfchaftefreise ihr eigenthumlich individuelles Geprage erhalten, also auch ihren geographischephysischen Beziehungen nach als eigenthumlichgeftaltete, concretbestimmte Organismen erscheinen; - wir beschränken uns baher nur auf ben Sinweis auf einige ber entscheibenbsten, wichtigften Factoren, namentlich aber auf die Lage und Weltstellung, auf die Größe, Ausbehnung und Configuration, auf bas Rlima und bie außeren Raturverhaltniffe, und endlich auf bie innere Beschaffenheit ber einzelnen nationalen Territorien. — Bas insbesondere bas erftere Moment, b. h. die Lage und Weltstellung eines Bolfsgebietes betrifft, so ist biese fur bie individuell = besondere Gestaltung und Richtung ber Bolkswirthschaft insofern von höchster Wichtigkeit, als hievon theils die innere Einrichtung und Confolidirung bes focialen Wirthschaftswesens überhaupt, theils aber ber allgemeine inlandische und internationale Sandelsverfehr, die Berührung ber verschiebenen Staatsgebietstheile und bie Schwierigkeit ober Leichtigkeit in bem fosmischen Gin- und Austausche aller socialen, geistigen und materiellen Lebensguter abzuhängen pflegt. Bahrend insbefondere ein mit großen Bebirgen ober muften Einoben burchzogenes ober umgebenes Staatsgebiet in ber Regel von ben Nachbarvolfern abgeschloffen, ja felbft in feiner inneren Bewegung und Berührung allenthalben gehindert wird. und so auch eine burchaus einförmige monotone, auf sich felbft gewiesene und zerbrockelte Dekonomie aufzuweisen hat, kann sich auf einem an belebten Weltverfehröftragen ober Meeren angrengenden Territorium.

beffen einzelne Theile burch aute Communicationsmittel auch unter einander eng verbunden find, ein allseitig reges, ungleich mannigfaltigeres, reicheres und blübenderes Wirthschaftsleben entwideln 1). Lage und ber geographischen Weltstellung eines Landes hangt es ab. ob felbes im Sinblide auf feine ötonomische Cultur von ber allgemeinen Bewegung ber Weltentwickelung ausgeschloffen ober aber als mitbedingendes Glied und ale allfeitig mitwirfender Beftandtheil innerhalb bes großen Rreisringes bes univerfellen Fortichritts eine Stelle einaunehmen befähigt ift. Oft wird ein gunftiggelegenes Nationalgebiet, welches von reichen, blühenden Nachbarn umrungen ift, ober burch feine maritime Stellung auf die Richtung ber Sees und Sandelszuge einzus wirfen vermag 2), jum naturlichen Bermittler bes Bertehrs ganger Welttheile, bas nationale Guterwefen wird fich somit auch gang eigenthumlich gestalten allen jenen Bolfswirthschaftefreisen gegenüber, bie von ber Natur minder gunftig bedacht, gleichsam nur eine große Sauswirthschaft bilben, aus bem universellen Weltwirthschaftsspfteme aber fo ju fagen ausgeschloffen find 3-4). — Ein weiteres bedeutsames Glement ber Individualifirung ber einzelnen nationalen Wirthschaftsfreise bilbet bie Größe und ber Umfang bes ftaatlichen, und fomit auch volkswirthschaftlichen Territoriums. Der unverfennbar große Ginfluß biefes Momentes tritt namentlich theils in ber nationalen Gutergewinnung, theils in bem Berfehre und in ben internationalen Sanbeloverhältniffen zu Tage. Ein großes, engverbundenes Bolkogebiet, welches in allen Zweigen ber Production und Gutererzeugung einer größeren Mannigfaltigfeit fich erfreut, einen größeren wirthschaftlichen Reichthum, Macht, Unsehen, politischen Ginfluß besitht, wird in ber Regel in viel höherem Grabe unabhangig und felbstgenugsam erscheinen, wie folche Gemeinwesen, beren Territorium nur flein und unbedeutend, mehrerer ber machtigften Unterftugunges und Forberungemittel entbehs ren muß, alfo auch ein vielfach abweichenbes, eigenthumlich bestimmtes Größere, umfangreichere Staaten Mirthschaftsleben bethätigen wird. gebieten immer über eine Reihe von Bedingungen, ohne welche eine gebeihliche Wirthschaftsentwickelung faum bentbar ift. Selbstftanbige nationale Besetzgebung, allerlei fociale und politische Einrichtungen, eine unabhängige, bas Rationalwohl beachtenbe Sanbelspolitif, Stellung in bem Bolferrathe, Berbindungen und Anftalten: fichern einem großeren Staatsförper ben fleineren vielfach unselbstftanbigen hulfsbeburftis gen Gemeinwefen gegenüber immer entschiedene Bortheile, welch' lentere

auch noch durch ben Umftand erhöht zu werden pflegen, als unvorhersgesehene Unglücksfälle, Kriege, Seuchen und andere Schicksallsschläge größere Staaten nie so unvorbereitet und ungerüstet treffen, als die kleineren Bolksgebiete, beren ganzes Dasein durch ähnliche Unfälle im Grunde erschüttert werden kann 5).

- Anmeckungen. 1) Ein nicht unwichtiges Moment bilbet hiebei die Infellage eines Staates, wodurch fich letterer in unleugbar gesicherterer, festerer Stellung dem Auslande gegenüber besindet (England), während ein allseitig offenstehendes Territorium den Stürmen einer Invasion und so auch den Gesahren groper Krisen in höherem Maße ausgesetzt zu sein pflegt.
  - 2) Die maritime Lage eines Staates und beren Bedeutung für das gesammte Bolterleben haben bereits die Alten erfannt und näher gewürdigt. So kennen wir in den indischen Legenden einen Passus, wo es heißt: Diejenigen, die Reichthusmer erwerben wollen, sollen sich nur auss Meer begeben. (Ugl. Duncker: Geschichte II. S. 227.) Strabo erwähnt mehrsach, daß ein Land um so fähiger sei zur Civilisation, je mehr Küsten es besitzt. Thukydides (De bello pelop. I. 8) hebt hervor, daß in den ältesten Beiten die am Meere Wohnenden mehr den Bermögenserwerb betrieben und in festere Zustände, d. h. Berbindungen gestreten; während er im 93. des I. B. von Themistokles erwähnt, daß er der erste gewesen, welcher die Athener auf das Meer gewiesen u. s. w. Bei Cicero (De republ. II. 2—5) Plato (vgl. auch Isocrates ad Philipp. c. 24, und de Pace c. 26—35), sowie auch bei Hesiod (Opera et dies v. 615—685) erschint das Meer als Lehrer des Bösen, als Quelse unzähliger Uebel u. dgl. Bgl. noch Aristoteles: Pol VII. 5.
  - 3) Daß die Aenderung der Welthandelsbahnen (im Alterthume zur Zeit Alezranders, in der neueren Beit im 16. 17. Jahrhundert, und dem Anscheine nach auch in der Gegenwart) für alle hiebei intereffirten Bolter ftete eine Lebensfrage gezwesen, bedarf teiner naheren Erörterung. (Bgl. Knies: o. c. S. 56.)
  - 4) Bgl. noch Anies: l. c. Difchler: Grundfage G. 120-156, und Soffen's recht gute Ausfuhrungen im 37. hefte ber Auftria 1856.
  - 5) Die Frage über die Bortheile und Nachtheile großer oder kleiner Staatsgebiete hat im Alterthume bereits Plato (De Republ. II., vgl. Duncker: Geschichte III. S. 612) und Aristoteles (Oeconom I. und Politik III. VII.
    Cap. 4—5) beschäftigt. Letterer sprach unter Anderm den Grundsatz aus, daß der Umfang und die Größe des Staatsgebietes zunächst durch das Bedürsniß der Ration bestimmt werde, worin ihm jüngstens auch Bluntschli (Allg. Staatsrecht S.
    109) beigestimmt. Bon den National Dekonomen hat in Deutschland Schütz, Knies, Lift und Rau die Frage berührt, während in früherer Zeit besonders Sir William Petty, der berühmte Borläuser der modernen Nat. Dekonomie, biesem Gegenstande Ausmerksamkeit geschenkt und die Behauptung ausgestellt, daß kleinere Länder und Bölker durch Lage, Handel und Politik viel größeren an Reichthum und Nacht gleichzusommen im Stande waren. Bgl. noch die Bemerkungen bei

herbart: Sammtliche Berte VIII. S. 372, und Schut: Tub. Zeitschrift 1844 S. 340-345.

#### **S.** 79.

Ein ferneres, bebeutsames Moment in ber geographisch-physischen Eigenthumlichfeit eines Landes ift bie Configuration und Dberfläche bes nationalen Territoriums. Sier ift zunächst bas Bobenrelief eines Staatsgebiets, die horizontale und magerechte Blieberung, sowie auch die Bertheilung besselben in gand- und Bafferflachen, in Soche und Tiefland, Gbenen und Gebirge, endlich auch bie Ruftenentwickelung und bas Fluß: und Stromspftem zu beachten, worin fich bie einzelnen Erds und gandertheile von einander unterscheiden, und so überall in eigenthumlich-concreter Individualität erscheinen. Bahrend beifpiele= weise ein burch bobe, unwegsame Bergfetten burchgeschnittenes National= gebiet in Bezug auf inneren und außeren Berfehr fich in ber ungunftigften Lage befindet, ift ein Staatsgebiet mit guten Bafferftragen, mit gunftiger Abwechslung awischen fruchtbaren Gbenen und wohlgegliederter Stufenlanbform für bie Entwickelung bes nationalen Gutermefens von entschiedenem Bortheile, indem hiemit einerseits eine reiche, mannigfals tige Production ber verschiedenartigsten Erzeugnisse, ein reger, lebendiger See- und Landverkehr, eine gute, leichte Berbindung gwischen ben einzelnen Theilen und Provinzen bes Staates, sowie auch die Möglichkeit ber Anlegung vollfommener Communicationsmittel, jur Führung von Landstraßen und Gifenbahnen u. bgl. im Busammenhange ju fteben pflegt 1). - Nicht minder einflugreich und bebeutfam fur die Geftaltung ber einzelnen Bolkswirthschaften erweist sich ferner auch bas Klima, als eine ber wirksamsten Grundbedingungen nicht nur in ber Entwickelung bes nationalen Boben = und Gebietscharafters, fonbern felbft in ber Bilbung und Meußerung ber geiftig = fittlichen Grundfrafte, Anlagen und Eigenschaften ber einzelnen Bolfer. Mit ben flimatischen Berhaltniffen fteht in ber That theils die natürliche Fruchtbarkeit eines Landes, bie Mannigfaltigfeit ber Producte, Die Leichtigfeit ober Schwierigfeit bes Erwerbe- und Berfehrebetriebe, theile Die Art, Die Richtung und Die Eigenthumlichkeit ber nationalen Bedürfniffe, 3mede (in Wohnung, Rleibung, Rahrung), ja felbst bie Arbeitolust und Arbeitofahigfeit ber Bevölkerung in vielfachem Zusammenhange 2). Ein Blid auf bie geschichtliche Entwidelung und Bebeutung ber einzelnen Bolfer, ganber, ja Erbtheile liefert allenthalben lautsprechende Beweise bafur, baß, sowie das Bölferleben überhanpt, so auch speciell das ökonomischematerielle

Güterwesen berselben immer in vielsacher Abhängigkeit von den klimatischen Einwirkungen des Staatsgediets gestanden und daß unter denjenigen geographischen Grundbedingungen, welche den einzelnen Bölkerwirthschaftskreisen ihr eigenthümlich-individuelles Gepräge verliehen, eine hervorragende Stelle immer und überall das Klima eingenommen 3). — Endlich bedarf es keines besonderen Hinweises auf den Umstand, daß die einzelnen Länder und Territorien auch in Rücksicht auf die inn ere Boden beschaftenheit, auf die chemisch-physikalische Qualität und Jusammensehung der Ackerkrume, auf die Structur und den inneren Reichtum der Erde, sowie auch auf die natürliche Fruchtbarkeit und Bodenskrum die Gestaltung des nationalen Güterlebens eigenthümlich-bessondere individuelle Grundbedingungen haben, deren Einstuß durch menschliche Kraft, Einsicht und Anstrengung zwar gemildert und modisicit, nie und nimmer aber ganz aufgehoben oder paralysirt werden kann 4–5).

Aus biesen nur flüchtigen Anbeutungen über das Moment der geographischen und physischen Raturverhältnisse der einzelnen Länderund Staatsgebiete dürfte schon unbezweiselbar hervorgehen, daß die Natur selbst in dem Territorium, auf welchem die einzelnen Bölker wohnen, individualisirte Grundlagen für die Zustände und für die Entwickelung der nationalen Güterverhältnisse dargeboten hat, und daß eben hierin in der Verschiedenheit und Mannigsaltigkeit dieser Grundlagen, die Vorsehung für die einzelnen Völker jene Bahnen und Entwickelungswege vorgezeichnet zu haben scheint, wodurch eine jede Nation, einerseits zur Lösung der ihm bestimmten eigenthümlichen Aufzgabe geleitet wird, andererseits aber auch zur gesammten Culturarbeit des ganzen Menschengeschlechtes und zur Vollendung des großen Baues der Geschichte mit eigenthümlichen Mitteln und Krästen beizutragen, Beruf und Bestimmung erhält 6).

Anmerkungen. 1) Betreffe ber einzelnen ganber vgl. Merleder: Rosmogeographie 1847, und Schut: Bergleichende Erbbefchreibung passim.

2) Wie unendlich verschieden boch z. B. ein Land ober eine Boltswirthschaft in ben tropischen Gegenden von jener ift, die den kalten, nördlichen Regionen angehört. Wie vielseitig hangt das größere Nahrungsbedurfniß, die Nothwensbigkeit bessere Rleidung, Wohnung u. s. w. der Nordländer, mit ihren klimatischen Berhältnissen zusammen, während in den füblichen Staaten hievon gerade das Gegentheil stattsindet. — Bergleichen wir ferner den indolenten oder nußeliebenden Spanier, Italiener, Portugiesen, Türken mit dem energischen, thatkräftigen Nordund Weftlander, so werden wir in der That ganz nicht mit Unrecht dort die nas

tionale Trägheit, hier aber die frische Agilität und Lebendigkeit auch auf Rechnung der klimatischen Einflüsse seinen, also in den ersteren Landern der fraftelahmens ben und erschlassenen High, hier hingegen der fraftewedenden und stählenden kaleten Temperatur zuzuschreiben haben. Bgl. übrigens über das Klima Bequerel: Le Climat 1853. Dictionnaire de l'Econ. Pol. I. S. 381 ff. Knies: o. c. S. 51 ff. Mischler: B. 160 ff., und Roscher: o. c. S. 48—50, und über die ganze vorliegende Frage noch Bluntschli: o. c. S. 109—112, und Schüt: Rat. Dekonomie S. 65—69.

- 3) Den Einfluß bes Klimas auf das Bolts : und Menschenleben übrigens maßlos betont zu haben, ift ein Irrthum der Franzosen, von denen wir bereits Erwähnung gethan.
- 4) Das Berdienst, auch hierin einer nenen und ungleich gründlicheren Auffassung bes Naturlebens Bahn gebrochen zu haben, gebührt ber noch jungen, jes boch bereits zu erstaunlicher Bollendung gelangten Geologie und Geognoste, besons bers in dem Sinne, wie sie von einem Buch, humboldt, khell und B. Cotta aufgefast und betrieben wird. Bgl. unter andern des Letteren: Deutschslands Boden 1853, ferner das Werf von Norée Boubée: Géologie dans ses rapports avec l'Économie Politique; und in Bezug auf Bodenchemie überhaupt Liebig: Agriculturchemie und chemische Briefe 1852. Wolfs: Die naturgesetzlichen Grundlagen des Ackerbaues (Ed. 3) 1856. Die Werke von Baussingault und Johnston: Agricultural Chimestry and Geology 1847.
- 5) In welch' innigem Zusammenhange hiemit freilich auch ber Reichthum eines Landes an Mineralen und Pflanzen fieht, und in welch' hohem Maße (befonstere in unserer technisch-riefigfortgeschrittenen Gegenwart) mit den Erds und Metallsschaund beren Ausbeute die volkswirthschaftlichen Juftaube einzelner Bolter (z. B. England, Belgien, Frankreich) verbunden sind, bedarf keiner speciellen Erörterung.
- 6) Dies wird uns aber auch zur Ueberzeugung leiten, daß es auf bem gegenswärtigen Standpunkte unserer Wiffenschaft durchaus nicht mehr genügen kann, biese nationalen Unterschiede und Besonderheiten in dem allgemeinen und wirthschaftlichen Bölkerleben nur anzuerkennen, sondern daß es fich heutzutage bereits als eine unabweisliche Nothwendigkeit herausstellt, die hier erörterten fundamentalen, concreten Bedingungen auch in ihrer natürlichen Bedeutung und Consequenz für ben Aufbau einer ftrengewissenschaftlichen Theorie der Nattonal-Dekonomie allseitig zu würdigen und zu beachten.

## B. Das allgemein:gleichheitliche Moment in der Bolkswirthschaft.

**§**. 80.

## Einleitende Bemerkung.

Aus ben bisherigen Erörterungen in biesem Abschnitte wurde flar, daß bie Dekonomie ber Bolker in verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Landern stets als ein, burch die Gesammtheit aller geistigesitte lichen und physisch-geographischen Grundbedingungen des Volkslebens eigenthümlich bestimmtes Gauzes erscheint, daß eine jede Volkswirthsschaft zufolge ihre concreten, besonderen Elemente und Factoren eine eigenthümlich besondere Gestalt, Form, Ordnung und Bewegung bekundet, und daß alle geschichtlichen Einstüsse und Wirkungen, in denen sich die charakteristische Eigenthümlichkeit der einzelnen Nationen manifestirt, immer und überall, auch in den Zielpunkten und Ergebnissen des Wirthsschaftwesens der Völker nothwendigerweise hervorzutreten und dem Gesammtausdrucke des Güterlebens einen nationalsindividuellen Typus zu verleihen pslegen.

hiermit ift jedoch bas Wefen und ber Charafter bes wirthschaftlichen Bolfs = und Menschenlebens noch bei weitem nicht vollständig erfaßt ober in seiner innerften Natur und realen Manifestation ober Gestaltung ergrundet. Es bleibt nämlich noch ein zweites, gleich wichtiges und bebeutsames Moment hier zu erwägen. Reben bem Momente aller Bölferwirthschaft vorhandenen Concreten. Eigenthümlichen, gibt es nämlich unbezweifelbar auch in bem Buterwesen ber Bolfer ebensowohl wie in allen Gebieten und Entwickelungofreisen bes nationalen Daseins: etwas Allgemein=gleichheit liches, Analoges und Gemeinsames, b. h. auf ber concreten Besonderheit und Eigenthumlichkeit, und neben derselben immer und überall auch ein Moment bes Gleichförmigen und Gemeinsamen. welches die einzelnen Bölfer-Wirthschaftsfreise nicht mehr in ihrer unterschiedsvollen Besonderheit und Eigenthumlichkeit, sondern in ihrer über alle Schranken bes Nationalen und Besonderen hinausgreifenden Gleichheit, Analogie und Charafterähnlichkeit uns vor Augen stellt und eben beshalb, weil es auch bas in aller Geschichte und Bölkerentwidelung unleugbar hervortretende Somogene, Gleiche und Constante in den Tendenzen und Strebungen, in den Gestaltungen und Resultaten ber einzelnen nationalen Güterordnungen repräsentirt, als eine mit dem erfteren Momente vollfommen gleich bebeutsame Thatsache bie eindringenbste Beachtung und Burbigung von Seite ber national-ofonomischen Forschung erforbert.

#### S. 81.

Das Allgemein-Gleichheitliche in der Volkswirthschaft insbesondere.

Dieses Moment bes Analogen und Gemeinsamen in den Buftans ben und Erscheinungen bes allgemeinen Boltslebens, und so auch ber

Boltswirthschaft, findet seine Erklarung und Bestätigung in Folgendem : Bor Allem ift es eine taum zu bezweifelnbe Thatfache, bag burch bas universelle Raturs und Menschenleben ein unverkennbar entschiedener Ginheitszug hindurchgeht, ber alles Organische und Unorganische, alles Lebendige und Seiende mitbestimmend gestaltet, also anch im Sinblide auf bie natürlich physischen und auf bie geistig-sittlichen Lebenselemente bes Bolfebafeins und ber öfonomischen Guterordnung, seinen Ginfluß immer und überall nothwendigerweise befundet. - Diefer thatsachliche Ein beit 8und Gleich heitegug bilbet eine Bafis und ein nothwendiges, immerbauernbes und bleibenbes Element aller Aeußerungen und Phanomene ber menschlich-geistigen und ber physisch-naturlichen Daseinsordnung; es ift jener geschichtlich hochbebeutsame Faftor, welcher bei aller Bahrung bes Individuell-Besonderen in den einzelnen Gliebern und Theilen bes gro-Ben Natur- und Menschenorganismus, in allen Gestaltungen und Entwidelungen ber tosmischen Berhältniffe, ben Charafter bes gemeinsamen Ursprungs und bes gleichheitlichen hervorgebens aus einem und bemfelben Befengangen reprasentirt, Die Ginheit in ber Bielheit, Die Bleichheit in ber Mannigfaltigfeit aufrecht halt, allem Menschlichen und Natürlichen einen gewissen Typus der Analogie verleiht, und alles Inbividuelle, Befondere und Abweichende burch ein Band ber Gemeinsamfeit, ber inneren Sarmonie und Uebereinstimmung mit bem Gangen und ben übrigen Gliebern in Berbindung fest.

Diefe Analogie und Gleichheit in bem Wefen und ben realen Erscheinungen bes Ratur- und Menschenlebens muß von biefem zweifachen Standpunfte aus erfaßt und gewürdigt werben, namentlich von Seite ber phyfifchnaturlichen und bann von Seite ber geiftigesittlichen Bebingungen bes Daseins. Bezüglich bes ersteren Momentes Durfte es faum bezweifelt merben fonnen, daß die physische Naturordnung in allen ihren Wirkungen und Geftaltungen, neben aller Besonderheit im Einzelnen boch auch eine auffallende Analogie und Gleichheit befundet, daß fie auf unveränderlichen, conftanten und gleichwirfenden Naturgesegen beruht, unter bem amingenben Einfluffe ber letteren fteht, und fo auch immer und überall eine gemiffe Gleichheit und Uebereinstimmung in ihren Erscheinungen bewirft. - Dies bethätigt fich in gewiffer Beziehung auch im Gebiete bes Geiftes- und Bernunftlebens, in ber focialen und individualen Menschenwelt. In jebem einzelnen Bolfe, ebenso wie auch in jedem einzelnen Menschen fonnen wir nämlich in gewiffem Sinne zwei Raturen unterscheiben, und awar einerseits die einem jeden ausschließlich-eigenthumliche in bivibuelle.

und bie in Allen vorhandene gemein fam = menfchliche 1). Diefes Una= loge und Gemeinsame in ber Menschennatur 2), welches eben barum, weil es nothwendiges Element bes Menschenwesens ift, in ftarferem ober minberem Grade immer und überall hervortritt 3), besteht aus zweifachen Elementen, bem finnlich phyfischen und bem geiftig vernünftigen. Als finnlich-phyfisches Wefen ift ber Mensch in all feiner Thatigkeit und Lebensaußerung, ebenso wie auch in Bezug auf gemiffe Grundbedingungen seiner Eriftenz und Daseinsmöglichkeit immer und überall, also ohne Rudficht auf Raum und Zeit, auf locale ober nationale Besonderheit, an bestimmte gleiche, unwandelbare und unveränderliche Fundamentalverhältniffe gewiesen, beren Einfluß und Bebeutung immer und überall berfelbe ift, folglich auch in den Ergebniffen und Resultaten zu einer Anglogie und Gleichheit ber Erscheinungen und Thatsachen führt. So a. B. die all= gemeine bleibende Bedurftigfeit nach außeren ober fachlichen Gutern, bie Gleichheit und Ibentität in bem Wefen und Charafter biefer letteren, als Mittel ju materiellen und geiftig-fittlichen Lebenszweden, bie in vielfacher Beziehung unleugbare Gleichheit und Analogie in Rucficht auf physische Gewinnung, Umsetzung und Consumtion ber Sachguter, fowie auch bie in vielfacher Sinficht unverfennbare Uebereinftimmung und Achnlichkeit in ben Strebungen ber Menschen betreffs bes materiellen Butererwerbs, Guterbefiges und Gutergebrauchs. — Aehnliches läßt fich vom Menschen auch als fittlich geistiges und vernünftiges Wefen behaupten. So lehrt uns beispielsweise alle unbefangene Erforschung und anthropologische Erfenntniß ber Menschennatur, baß allen Menschen als folden bis auf einen gemiffen Lunkt bin dieselben Grundanlagen und Fundamentaleigenschaften verliehen find, daß uns allen gewiffe Grundtriebe und Reigungen innewohnen, baß alles menschliche Leben und Treiben gewiffe analoge 3wede und Zielpunkte verfolge, alfo auch bei allen einzelnen Individuen bas im Allgemeinen gleiche Streben vorhan= ben fei, fich jur Bollendung ju bringen, geiftige und materielle Beburfniffe zur Befriedigung gelangen ju laffen, überhaupt aber an ber Löfung ber allgemeinen und individualen Lebensaufgaben thunlichft mitzuwirken.

Ein Blid auf die Völferentwickelung und die Völferzustände in Bergangenheit und Gegenwart vermag und einigermaßen Einsicht zu gewähren in diese nicht selten wirklich staunenerregende Analogie und Gleichheit, nicht nur des ökonomischen, sondern überhaupt alles socialen und individuellen Menschenlebens. Unmöglich läßt sich in der That verkennen, welch' große, pielseitige Analogie und Aehnlichkeit sich

in ben Bewohnheiten und Sitten b ber Bolfer in verschies benften Zeiten und gandern befundet, welch' entschieden ausgeprägter Gleichheitezug in ben religiofen Berhältniffen, in moralifch en Uebergeugungen ganger Zeitraume hindurchgeht, in welch' viels fach analogen Formen und Kreisen fich bei allen Bolfern und in allen Beiten bas Familienleben und bie hauslichen Ginrichtungen, bie privaten und bie öffentlichen Lebensbeziehungen ber Menschen bewegen. -Unftreitig liegen allen Meußerungen unferes geiftig-fittlichen und socialen Daseins auch gewiffe gemeinsame gleichheitliche Normen und Kräfte au Grunde, ohne benen weber jener Einheitszug noch jene Charafterges meinsamkeit erklarbar maren, welche fich burch bie vielfach gleichen und analogen Befete unferer Sprachen und Befühle, Bedanten und Empfinbungen bei allen Bolfern und in allen Zeiten befunden 6). Bei aller Befonderheit und Eigenthumlichfeit unferer Bedurfniffe, Strebungen und 3mede ift es boch andererseits auch unleugbar, wie burch Alles, mas wir achten und ichagen, fuchen und genießen, ein entschiebener Gemeinsamteits- und Gleichheitszug hindurchgeht, wie in allen unseren socialen 7) und wiffenschaftlichen, politischen und ftaatlichen Einrichtungen und Formen auch eine gewiffe Aehnlichkeit immer und überall hervorblicht; in welch' hohem Mage endlich eben biefes Unaloge, Bleibenbe und Gemeinsame auch in ben Bebingungen und Geftaltungen bes Wirthichaftswesens 8) aller Bolfer allenthalben vorhanben ift 9).

Anmerkungen. 1) Etwas Achnliches bei Bluntichli: Staaterecht S. 27.

- 2) hierauf laßt fich auch die Bemerkung bei Robert Mohl (Geschichte und Literatur ber Staatswissenschaften I. S. 169): "Die Gesellschaft beruht auf ben Kraften und ben Bedürsniffen ber Menschennatur, bieser werden aber wenig geansbert," und bei Lobell (Weltgeschichte S. 3): "Dem ewigen Wechsel ber Erscheisnungen liegt ein bauernber Kern zu Grunde" einigermaßen anwenden.
- 3) Doer wie Seinrich Ritter (Geschichte ber Philosophie Bb. V. 1841 6. 9) fich ausbrudt: "Das Ewige im menschlichen Leben ift nur in seinem lebens bigen Grunde zu suchen, welcher in der zeitlichen Erscheinung auf eine unzulängs liche Weise sich ausbrudt."
- 4) Daß das Individuells befondere hiedurch weder nothwendigerweise aufgeshoben, noch überhaupt wirkungslos gemacht wird werden wir noch tieser unten erwähnen. Andererseits dürsen wir jedoch hier mit vollem Rechte sagen: "Omnia mutantur, nil interit, nec manet ut suerat, nec sorwat easdem. sed tamen ipsa eadem est."
- 5) Bgl. die Bemerkungen bei Guftav Klemm : Allgemeine Culturgeschichte (1843) 1. S. 221.

- 6) Schon Thuky dides erfannte biefe Bahrheit, indem er bemerkte (De bello Pelop. l. 84): "Man muß nicht glauben, daß sich ein Mensch von dem andern viel unterscheibe." Stuart Mill sest hinzn: "Die Gesinnungen und Meinungen ber Menschen sind nicht etwas Jufälliges und Bechselndes, sondern sind natürliche Folgen der Fundamentalgesetze der menschlichen Natur" (Principles of Political Economy D. A. I. S. 234). Bgl. noch die Bemerkungen bei Frankenscheim: Bölkerkunde S. 156, 370, 371, und Rückert: Beltgeschichte Bb. I. S. 66.
- 7) Bezüglich bes Rechts vgl. bie Bemerkungen bei Rober: Grundgebanken bes römischen und germanischen Rechts 1855. S. 8—9, während Quetelet (Physik ber Gesellschaft S. 245) bemerkt: "Wir haben gewichtige Grunde zu glauben, baß von ben entferntesten Zeiten bis zur Stunde die Menschen benfelben Thous beibehalten haben." Bgl. auch die Bemerkungen bei Salomon: Eccliastes . Cap. 1. v. 9.
- 8) hierüber bemerkt Ott (Traité d'Économie sociale S. 31): "L'ordre économique que l'on retrouve toujours et partout le même dans ses traits généraux."
- 9) Dieses Moment des Analogen und Gemeinsamen finden wir in der That auch in ber zeitlichen und raumlichen Bolferentwickelung und Denfcheitsbewegung immer und überall ausgeprägt. Das große Befet ber Gleichheit tritt überall in Bolfern, Racen, sowie in gangen Beit= und Weltaltern hervor. Ber wurde in ber That ben einheitlichen Grundtypus in ben gefchichtlichen Geftaltungen und Formen bes Alterthums, bes Mittelalters ober ber neueren Beit in Abrede ftellen founen?! Führt eine aufmertfamere Beobachtung ber Sauptracen und Stamme unferes Beschlechts nicht auf gewiffe überall gleiche, analog-bleibende und gemeinsame Lebensund Charaftermerkmale? sowie auch innerhalb dieser Racen zur Erkenntniß ber vielfachen Uebereinstimmung und Analogie in ben Charafteren einzelner Bölkerzweige? (Der arifche Stamm und bie germanifcheromanischen Bolfer innerhalb beefelben.) Sat nicht erft vor einigen Decennien einer ber größten Geschichteschreiber ber neues ften Beit, Rante (Die germanischen und romanischen Bolfer zc. 1824), auf die Ginheit und Gemeinsamkeit romanisch-germanischer Belteultur bingewiesen? - Der haben wir nicht in vielen ber bebeutfamften Institutionen ber Gefellschaft, fo 3. B. in der Organisation des Eigenthums, in dem überall gleichen Charatter ber focialen Berufoftanbe, in ber Pflege fittlicher und geistiger Lebensguter, in ben Formen und Berfaffungen bes Staates: eine bis auf gewiffe Bunkte bin unverfennbare Analogie? Gine Analogie, bie in bem Dage ftete größer und ent= schiedener fich auszupragen pflegt, je größer und vielseitiger die allgemeine Ue berein ftimmung und Gleichheit zweier ober mehrerer Bolterfreife in Bezug auf nationalen Charafter und Gigenthumlichfeit, auf geiftige und fittliche Bilbung, Civilisation und Weltanschauung ift.

#### S. 82.

Bezüglich biefer auf bem Wefen alles menschlichen und fosmischen Dafeins beruhenben Analogie und Gleichheit in ben Buftanben und

Berhaltniffen ber Bolfer ift bier noch ein vielbebeutsames Moment au beachten, beffen Einfluß auf die immer vielseitigere Ausgleichung nationaler Unterschiede und Begenfate, auf Berahnlichung focialer und ofonomischer Lebensformen, unmöglich verfannt ober unterschätt merben fann, und zwar einerseits ber Einfluß bes allgemeinen und internationalen Berkehre, und andererseits bes Fortidritte in ber socialen und individuellen Cultur, in fittlicher und geiftiger Bilbung. — Bolfer fteben mit einander ebenso wie die Einzelnen innerhalb ihrer nationalen Gemeinschaft in ununterbrochener geiftiger und materieller Berührung, Bechselmirfung; außer und neben benjenigen Elementen und Kactoren, auf benen bie Analogie und Gleichheit in ben Erscheinungen bes Bolferlebens überhaupt beruht und welche fich im Innern bes Bolfslebens immer und überall in Birffamfeit befinden, wird von Außen ber biefe Analogie und Gleichheit ber Buftanbe und Verhältniffe durch ben internationalen Verkehr, b. h. durch ben ununterbrochenen Gin- und Austausch sittlicher, geiftiger und materieller Buter allfeitig geforbert; und wenn fich auch nicht behaupten laßt, baß hieburch bas individuell-eigenthumliche ober befondere Moment in ben einzelnen nationalen Bolterwirthschaftstreifen aufgehoben ober unwirtsam macht wird, so ift boch auch als burchaus unbestreitbare Thatfache anzuerkennen, bag eben biefes burch gange Staats- und Bolfergebiete, ja Erdtheile fich hindurchziehende System von Verkehrsbeziehungen, mobei Bedurfniffe und Genuffe, Sitten und Kenntniffe, Dentweise und Ueberzeugungen, Strebungen und Tenbengen aus- und eingetauscht, und fo Unterschiede und Gegenfate ausgeglichen werben, einen ber machtigften Sebel bilbe, wodurch in ben Erscheinungen und Buftanben bes alls gemeinen und so auch ökonomischen Bölkerlebens eine entschieden mahrnehmbare Analogie, Uebereinstimmung und Gleichheit bewirkt ju merben pflegt !- 2). - Bleiches läßt fich auch im Sinblide auf die Bervolltommnung und ftete Ausbreitung geiftig-fittlicher Cultur und Civilifation beobachten. Unläugbar führt namentlich ber Fortschritt bes materiellen, geiftigen und fittlichen Bolferlebens, wobei gufolge bes uns unterbrochenen Nehmens und Gebens, ber fteten Reibung und Berbinbung ber Ibeen und Tendengen, eine entschieden mahrnehmbare Gemeinsamkeit in ben Bedurfniffen, Zielpunkten und Erfolgen fich ju entwickeln pflegt, sowie auch bie Guter und Errungenschaften bes einen Bolfes jum Gemeingute aller übrigen werben 3), - ju einer immer größeren

Digitized by Google

Uebereinstimmung in den Einrichtungen und Juständen der einzelnen Bölkerkreise ), und wenn auch das Ergebniß dieses großen geistigen Affimilirungs = und Eulturprocesses keine Aushebung nationaler Unterschiede 5), noch eine durchgängige starre Uniformität sein wird oder seine durchgängige starre Uniformität sein wird oder sein kann, so ist doch nie zu übersehen, daß eben in jenem bedeutsamen Einstusse der allgemeinen Entwickelung des Menschengeschlechts auf die analoge Gestaltung der einzelnen Bölkergebiete, auch eines der wesentlichsten und nothwendigsten Charaktermerkmale alles wahren geschichtlichen und nothwendigsten Eharaktermerkmale alles wahren geschicht dit den Fortschrittssich manisestirt, und daß ten einzelnen Bölkern erst hiedurch, im Wege dieser größeren Ausgleichung der Unterschiede, durch allseitigere Ausbilbung der Homogenität in geistiger, sittlicher und socialer Beziehung, die Möglichkeit geboten wird, an der Lösung der großen, allgemeinen Gesammtausgaben des Menschengeschlechts ersolgreich mitzuwirken 6).

Inbem wir also bas Borhandensein biefes allem menschlichen Leben und Dafein nothwendigerweise anhaftenden Momentes ber Gleichheit. ber Analogie behaupten, muffen wir uns entschieben gegen bie Annahme vermahren, als murbe ober mußte biefes Moment bes Gleichen, Conftanten und Gemeinsamen alles bem menschlichen Wefen gleichfalls innewohnende Unterschiedsvolle, Rationale und Eigenthumliche nothwendigerweise aufheben, und andererseits in ben Entwidelungen und Bewegungen bes individuellen und focialen Menfchenlebens eine ewige Stagnation, ober aber eine ftete Wieberkehr bes einmal Borhanbenen und Gewesenen zur nothwendigen Voraussetzung haben. - Die Grundlagen und bie Bedingungen, auf welchen bas Individuelle und Eigenthumliche, sowie bas Analoge und Gemeinsame in ben volkswirthschaftlichen Buftanben und Entwidelungen ber verschiedenen Nationen beruht, leiten uns auch zur Erfenntniß ber eigentlichen Grenglinien, bie zwischen beiben bestehen. Das Allgemeine und Gleiche zeigt sich nämlich nur neben und auf bem Befonberen, und nicht fo, baß es biefes aufhebt ober paralysirt. (Knies.) Das Individuelle und Befondere wird burch biefes Allgemein = menschliche und Bleiche nicht nur nicht wirtungslos gemacht, ober im Laufe ber geschichtlichen Entwidelung aufolge fortgeschrittener Bilbungs = und Berkehreverhaltniffe vernichtet, fondern gerade hiedurch wird fich alles Dasjenige, mas mittelft ber Berfehre = und Bilbungefortschritte nicht ausgeglichen ober übereinstimmend gemacht werden fann, um fo entschiedener bekunden, bas Individuell-eigenthumliche alfo fich in um fo scharferen Bugen auspragen. — Ebenso erweift fich auch die Annahme einer burch bieses Moment bes Gleichen und Gemeinsamen zu bewirfenden ewigen Stagnation ober Wieberholung bes bereits Dagewesenen als eine burchans irrige und ungerechtfertigte, wenn man beachtet, daß die Menschheitsentwickelung nie und nimmer aus einer bloßen Aneinanberreihung ibentischer burchaus gleichgearteter Glieber hervorgeht, sonbern auch auf bem lebendigen, freien Grunde bes überall eigenthumlich und individuell Bestimmten fich bewegt; bag allem menschlicheindividualen und sociellen Dasein die unbezweifelbare Bervollfommnungs- und Fortschrittsfähigkeit innewohnt, die fich immer und überall in eigenthumlichen neuen Bilbungen und Formen manifestirt, und bag endlich eben die, in ben verichiebenen Zeiten und bei verschiebenen Bolfern verschiebene Berhaltnißftellung ber alles Leben und alle Entwidelung bebingenben Elemente und Kräfte, biejenigen ewigen Variationen und Beranberungen nothwendigerweise hervorruft, an benen fich ber ununterbrochene Fortschritt und die perpetuirliche Beiterentwidelung ber Buftanbe und Berhaltniffe bes Menschengeschlechts zu vollziehen hat 7).

- Anmerkungen. 1) "Das Leben ber Bolfer entwickelt fich nicht nach ben Principien ber Sonderung und Abtrennung, sondern ber größeren Ausgleichung und innigen Bereinigung." Ahrens: Organ. Staatslehre I. S. 219.
  - 2) Daß übrigens hiedurch das nationale, individuelle Moment nicht beeinträchtigt zu werden braucht, erwähnt auch Ihering (Geist des römischen Rechts 1852 l. S. 2): "Wie die Nationen im Handelsverkehre ihre materiellen Producte und Fabrikate gegen einander austauschen und umsetzen, so sindet auch ein geistiges Austauschgeschäft unter ihnen statt, und täglich entlehnt die eine von der anderen in Runst, Wissenschaft, Necht u. s. w., ohne daß sie davon eine Gefährdung ihrer Nationalität befürchtete." Bgl. noch Rnies: S. 116 ff., und Fuoco: Saggi l. S. XI.
    - 3) Bgl. wieder Ihering: Geift bes romifchen Rechts S. 100.
  - 4) Rotted (Allgemeine Geschichte Bb. VII. S. 3) bemerkt hierüber: "Dabei tritt burch die fortschreitende Civilisation, welche die Berührungspunkte und die Bege der Mittheilung zwischen Einzelnen und zwischen den Classen der Gesellschaft, so wie zwischen Bolkern vermehrt an die Stelle der ehemals ftark bezeichneten Inbividualität der Renschen und der Nationen eine ermüdende Einsörmigkeit" (?) u. dgl.
  - 5) Die vorliegende Lehre in Bezug auf das in allem menschlichen und volkslichen Dasein vorhandene Moment des Allgemein-gleichheitlichen und des Indivisduellsbesonderen ist keinweise auch bei Puchta: Cursus der Institutionen I. S. 351—352 (Ed. 3. a) vorhanden. Jüngstens auch bei Rückert: in seiner Weltzgeschichte passiw.
  - 6) Ueber biefes Element bes Allgemein-menfchlichen und Gleichheitlichen mansches hiehergehörige bei C. Cantu: Storia Universale Bb. I. S. 89-110

und 125-147. Rofbach: Bol. Defonomie. Ginleitung, vornehmlich aber Rnies: Bol. Defonomie G. 116 ff.

7) Also Bastiat's schöner Ausspruch: "Je crois, que l'invincible tendence sociale est une approximation constante vers un commun niveau intellectuel, physique et moral, en même temps qu'une élévation progressive et indefinie de ce niveau " (Harmonies S. 20) einigermasen auch hier anwends bar. Bgl. noch Martin elli: Harmonies et Perturbations sociales S. 114.

# C. Die geschichtliche Entwickelung ber Bolkswirthschaft.

**s**. 83.

Ein Blid auf die geschichtliche Entwidelung ber Boltswirthichaft burfte bier jum Berftandniß ber gangen Ausführung nicht gang entbehrlich fein 1). — Die Wirthschaft eines Bolfes, eng und untrennbar mit bem gesammten Bolfsleben verbunden, entsteht augleich mit bem Bolfe felbft 2) und ift einerfeits naturliches Product jener Rrafte, Unlagen und Triebe, welche ben Menschen jum Menschen maden, andererseits aber auch zugleich Grundlage und nothwendiges Element jur allseitigen Entwickelung und Bethätigung ber Rrafte, Unlagen und Kähigfeiten eines Bolfes. Diefes Guterleben einer Ration ift gleich bem Leben bes Inbivibuums ober ber gangen Menschheit in ununterbrochener Bewegung und Entwidelung begriffen, und jede aufmerksamere Beachtung ber allgemein menschheitlichen und ber individuell nationalen Bolfergeschichte wird uns zur Einsicht leiten, in welch inniger Bechfelbeziehung und Berbindung bie Entwidelung bes öfonomischen Guterlebens ber Bolfer mit ber Entwickelung ber gangen Menschheit und bes allgemeinen Bolfslebens immer und überall gestanden. Mit dem Fortschritt das nationalen Gesammtlebens 3) ist in der That auch der Fortschritt und das Gedeihen der Bolkswirthschaft verbunden, und zwar in ber Beife, bag mit bem jeweilig neu angetretenen Stabium ber allgemeinen Bolfsentwickelung, auch bie Bolfswirthschaft als Organismus ber in fich felbst ein Befet ber Aufeinanderfolge seiner Entwickelungs= stufen, sowie auch einen inneren Antrieb zu beren Berwirklichung hat, fich auf eine immer höhere, vollendetere Stufe erhebt, b. h. in ber Entfaltung ber mannigfaltigsten Organe und Rrafte und in beren Einwirfung auf bas Bebeihen bes Gefammtbafeins ber Gesellschaft, einen im Berhaltniß zu früheren Stufen immer vollenbeteren und vollfommeneren Buftand befundet. — Es liegt namentlich im Begriffe bes organischen

Lebens überhaupt und fo auch ber Bolfswirthschaft, bag bie Unlagen, Rrafte und Triebe nie auf einmal und jugleich jur Birklichkeit werben und bervortreten, fondern im Laufe ber Beit, in gewiffer Stufenfolge fich entwideln, und daß biefen Wandlungen feines nur in feinem Grunde und feiner Einheit bauernben und bleibenben Befens ein Bechfel ber Draane und ber außeren Formen und Gestaltungen entspricht. Diese Entwidelung, welche unabhangig von Bufall und Willfur, auf gefets mäßige Beife erfolgt, und wobei bas freie, felbftbewußte Schaffen und Wirken freilich nie ausgeschloffen ift, vollzieht fich auf Grund ber ermahnten Stufenfolge nach gewiffen Berioben \*), beren jebe einzeln fich in einer bestimmten Gesammtheit charafteriftischer öfonomischer Grundverhältniffe, Lebensformen, Bedürfniffe, Tendenzen und Resultate barftellt, und die Beurtheilung bes jeweilig erreichten Sobepunttes bes allgemeinen und bes wirthschaftlichen Bolferlebens ermöglicht 5). Berioben ober Entwidelungsftufen, beren Dauer bei ben einzelnen Bolfern nicht gleich ift, und beren Grenzen fich nie scharf bezeichnen laffen, ba biefelben in unmerklichen Uebergangen verfließen und überhaupt in ber Geschichte nichts abgeriffen bafteht, fonbern bas Entstehen bes Neuen und bas Vergeben bes Alten fich gegenseitig bebingend in einander laufen, werden in jeder normalen Bolfsentwickelung immer und überall in analoger Beise bemerkbar werben, ohne jedoch bie Wirtsamfeit ber allem nationalen und wirthschaftlichen Bolfsleben au Grunde liegenden Eigenthumlichfeit und Befonderheit aufzuheben, bie Bethätigung ber burch bas nationale Territorium und ben Bolfscharafter gegebenen concreten Lebens-Fundamente und Bedingungen ju paralyfiren, Die Einwirkung bes allgemeinen Belt = und Menschheitsfortschrittes auf bie Gestaltung ber einzelnen Bolferwirthschaftsfreise unmöglich ju machen, ober bie Nothwendigfeit einer ewigen Wiederholung und Wiederfehr bes bereits Gemefenen und Beftandenen, - einen troftlofen Rreislauf ber Phanomene und Buftanbe bes Belt- und Bolferlebens vorauszuseten 6).

Jebe bieser Entwicklungsstufen zeichnet sich im Berhältniß zu ber früheren durch das successive Hervortreten neuer, eigenthümlicher Formen und Gestaltungen aus, beren Bewegung und Bethätigung jedoch bie früheren nicht nur nicht nothwendigerweise aushebt, sondern als constitutive Glieder, Elemente und Factoren des höhergeschrittenen Ganzen, mit immer neuem Leben und neuem Geiste durchbringt. Der Stusfengang in der ununterbrochenen Weiterbewegung des Ganzen?) und seiner Theile wird trop allen Rückfällen bei gesunder, normaler Versas

jung des Grundwesens zu immer vollständigerer Entfaltung aller Kräfte und Organe führen, also auch eine immer vollsommenere Realisation aller ethischen, geistigen, materiellen und social-politischen Aufgaben des Bölferlebens ermöglichen. Diejenige Periode daher, wo das allgemeine Bolksleben seine Bollendung erreicht, b. h. zur vollsommensten Kraft, Harmonie und Uebereinstimmung aller nationalen Anlagen, Kräfte und Organe gelangt, wird auch die Blüthe= und Reisezeit der Bolks-wirtsschaft sein, die jedoch weit entfernt immer und überall in durch= aus ibentischen Formen und Berhältnissen sich zu bethätigen, je nach Berschiedenheit und Eigenthümlicheit der einzelnen Bölker und Gemein-wesen, auch mit eigenthümlichen Charaktermerkmalen, Gestaltungen und Institutionen hervortritt.

Db nach erreichter Bluthenveriode bes wirthschaftlichen und bes allgemeinen Bolfslebens eine Beriode bes Sinfens und bes Berfalls unvermeiblich sei, ober ob ein Fortgeben und Weiterschreiten auf ber erreichten und bereits betretenen Bahn als naturliche Folge bes Entwidelungsproceffes angenommen werben burfe, lagt fich absolut nicht entscheiben, und auch die Geschichte bietet uns in Bezug auf biefe Brobleme feine burchgangig haltbaren Stutpunfte. Jebenfalls ift bier ber große, bedeutsame Unterschied zwischen Raturorganismus und Wirthschaftsorganismus, welch' letterer aus geiftig-fittlichen, fortschritts = und vervollfommnungefähigen Elementen befteht, wol zu beachten, indem bei bem erften die Beriode ber Bluthe und Reife auch icon bie Beriode bes Belfens und bes Berfalls einleitet, mahrend bei einem sittlichen Organismus, als welchen bas Bolfsleben boch unleugbar betrachtet werben muß, in ben ihm verliehenen, fittlichen Grundfraften, sowie auch in feiner Fortschritts = und Bervollfommnungsfähigfeit, biejenigen Grundbedingungen und Lebensquellen vorhanden find, aus benen bas nationale Bolfsbafein immer neue und neue Safte ichopfen und fich in ber ununterbrochenen Entstehung, Reubildung, Reibung und Bewegung ber mannigfaltigsten Organe und Elemente, in ftetig continuirlichem Fortschreiten erhalten kann, wie es auch in ber That kuhn versichert werden barf, baß noch fein fittlich=gefundes, geiftig-tuchtiges und mora= lifch = unverborbenes Bolf bem Lofe ber. Sterblichfeit verfallen ift. -Sinft jedoch bas Boltsleben überhaupt, fo finft mit bemfelben nothwenbigerweise auch die Volkswirthschaft, benn so wie Alles mit einander entfteht, fommt und gebeiht, geht und verfällt auch Alles mit einander 8-9).

- An mer fungen. 1) Ich gebente auch die vorliegende Frage in einer langst vorbereites ten Arbeit: "Die Grundzüge zur Philosophie ber Geschichte" einer ausführlicheren Erörterung zu unterziehen, und hebe hier nur Dasjenige hervor, was zum Bers ftandniffe des Ganzen unumganglich nothwendig erscheint.
  - 2) Rofcher fagt (Grundlagen S. 22): "Die Boltswirthschaft entsteht zus gleich mit dem Bolte; fie ift weber von Renschen erfunden, noch von Gott übers natürlich gelehrt, sondern" u. f. f.
  - 3) Ueber bie Fortschrittsfähigfeit ber Menschheit ale Bebingung und Bebel gur Entfaltung aller im Befen bes Reniden und ber Befellichaft porbanbenen Rrafte, Anlagen und Fabigfeiten, sowie auch jur Berwirflichung aller socialen und menfcheitlichen Lebensaufgaben handelt auch die Philosophie ber Gefchichte. Bgl. Rraufe's mehrfach angeführtes geiftvolles Wert über ben Beift ber Gefchichte ber Menscheit 1843. Barchou de Penhoen: Philosophie de l'histoire 1853. Césare: Sulla Filosofia della storia 1840. Buchez: Introduction à la Science de l'histoire 1842, und über ben Kortidritt überhaupt Rant: Ibee ju einer allgem. Geschichte 1784, und Fortschritt bes Denschengeschlechts 20. 1798. Berber's 3been jur Philosophie ber Beschichte 1784. Condorcet: Progres de l'esprit humain 1794, aus ber neuesten Beit Javary : L'Idée du Progrés 1851. Baroli: Il progresso considerato nei suoi rapporti scientifici, e sociali 1854. The Theorie of human Progression 1850. M. Chevalier: Cours d'Écon. Pol. (1855) Bb. I. S. 258-292. Saug: Allge= meine Geschichte Bb. I. S. 15-56. Rolb: Geschichte ber Menschheit 1840.
  - 4) Die Entwidelungsperioden werden in der allgemeinen Geschichte ber Menschheit als Beltalter bezeichnet, deren apriorische oder aposteriorische Construction eine hauptaufgabe der Geschichtsphilosophie bilbet.
- 5) Dit ber Entwidelung und Begrundung folder öfonomifder Culturfinfen hat fich neuefter Beit in Deutschland vorzugeweise Lift und Rofcher, in Amerita Carey (The past, the present, and the future 1848), in England einigermaßen Whately (Int.od. Lectures on Pol. Econ. Lect. Nr. V-VIII), in Stalien Agazzini (La scienza dell' Economia Politica 1827), und in Franfreich J. Proud hon befagt, ale burchaus gelungener Berfuch fann jeboch bisher feines biefer Syfteme betrachtet werben. Das geiftvollfte und brauchbarfte Stufenfdema ift unftreitig bas Roicher'iche, welches einmal bie Bolfswirthichafteentwickelung eines jeben höhergeschrittenen Bolfes in die Beriobe ber Natural= und Beldwirth= fcaft, bann aber auch in eine Beriode bes überwiegenden Raturfactors, in eine Beriode bes vorherrichenden Arbeite: und Capitalfactore eintheilt. -Das Lift'iche Schema geht von ber Annahme aus, bag ein jebes Bolf ber gema-Bigten Bone eine Beriode bes hirtenlebens, bes Aderbaues, bann bes Agriculturund bes Gewerbewefens, und endlich ber Agricultur:, Manufactur: und Sanbelsindu: ftrie burchzulaufen habe. Das noch willturlichere und burchaus unbiftorifche Shftem Proudhon's grundet fich auf die 3bee einer ofonomischen Bolfdentwickelung nach einer Arbeitstheilungs:, Mafchinen:, Concurreng:, Monopol:, Steuer: u. f. w. Beriobe, mabrent Carey feiner Debuction bie Gefellichaft in ihrem

Rampfe mit der Natur zu Grunde legt und die allmälige Bestegung der außeren Raturverhältnisse durch dieselben vorzugsweise betont. — Endlich sinden wir auch bei Rau (Ansichten 1821) einige hierauf bezügliche Bemerkungen, während hils de brand (und nach ihm Roßbach und Diepel) die Roscher'sche Theorie mit einem hindlicke auf die Zukunst insofern zu completiren strebt, daß er auf die Beriode der Naturals und Geldwirthschaft eine Credit wirthschaftes Periode folgen läßt. Bgl. noch Storch: Cours l. S. 172 ff. und Livre VIII. im IV Abe.

- 6) Bgl. Ruies: Bol. Defonomie S. 120 ff., 248 ff.
- 7) In welchem Sinne und unter welchen Boraussesungen biefes Fortschreiten zu verstehen fei, barüber vgl. bie §§. 66, 67.
  - 8) Bgl. Rofcher: Grundlagen S. 535-543.
- 9) Dieses raftlose Beiterschreiten und die ununterbrochene Bewegung des Bolts: und Menscheitslebens erhebt also auch zur unadweislichen Nothwendigkeit die Beachtung dieses Momentes in der national-ökonomischen Theorie, welch' letztere ihrer Ausgabe und ihrem Berufe nur dann zu entsprechen vermag, wenn sie das wirthschaftliche Leben der Bölker und des ganzen Geschlechts nicht als etwas bloß Sewordenes und Ruhendes, sondern zugleich und allseitig auch als etwas ununterbrochen Werdendes und Beiterschreitendes betrachtet, ihr Augensmerk somit nicht bloß auf das Seiende und Borhanden, sondern auch auf das erst Kommende und Zukunftige zu richten bestrebt ist. Bgl. den Absschnitt über die Methode der Rat.-Dekonomie.

### IX.

# Die Volkswirthschaft und ber Staat.

Sulfemittel überhaupt: Stuart Mill: Principles of Polit. Economy Book V. Carey: Principles of Political Economy (1840) Part. II. Chap. 2. M. Chevalier: Cours d'Econ. Politique II. S. 326-428. Dunoyer: Liberté du travail (1845) III. passim, und Les limites de l'Econ. Pol. im Journal des Économistes 1852. Tom. 33. S. 217-231. Fréd. Bastiat: L'Etat. 1849. Rodiére: L'Economie Pol. dans ses rapports avec l'Administration (Journal des Économistes 1853. Nr. 141). Pascal-Duprat: De l'Etat et son role dans la vie des societés. Du pont-White: L'Individu et l'État (1856). Schutenberger: Les Lois de l'ordre social (1849). Vivien: Études administratives (1853) Nr. 1-2. bard: Economie sociale (1844). Bianchini: Dell' Influenza dell' amministrazione pol. sull' industria nazionale (1828). Giója: Nuovo Prospetto delle scienze Economiche. passim. Trinchera: Corso di Economia Politica I. S. 269-290. Borrego: Principios de Economia Politica (1844). Ahren 6: Organische Staatslehre. Band I. S. 84 ff. Steinbeis: Elemente ber Bewerbebeforberung 1854. Rau: Lehrbuch I. S. 12—17, und II. S. 1—15. Mohl: Polizei= wiffenschaft (1845), außerbem aber bie ftaatswiffenschaftlichen Werte von Bacharia, Abam Muller, Fifcher (Naturrecht 1848. S. 242-348), Bluntschli, Stahl, Eötvös und Rößler.

#### S. 84.

## Das Wefen des Staates aberhanpt.

Der Begriff "Staat" fann in zweifachem Sinne genommen wers ben 1). Einmal nämlich bezeichnen wir bamit eine Gefammtheit ober Gemeinschaft von Menschen, bie auf bestimmtem Gebiete unter gemeinfamer Obergewalt zu einer felbftftanbigen, auf unbefchrantte Dauer berechneten Gefellichaft verbunden, eine ethifdorganische Berfonlichfeit bilbet 2); andererseits aber wird ber Staat als eine focial-menichheitliche Unftalt und Ginrichtung betrachtet, jur Forberung aller ethischen Lebensamede ber Gesellschaft, jur harmonischen Ausbildung und Entwidelung aller fittlichen, geiftigen und materiellen Rrafte, Behufs gemeinschaftlich ju bewirfenber allgemeiner Bervollfommnung und Wohlfahrt ber Gesammtheit 3). - 3m ersteren Sinne fallt ber Begriff bes Staates mit bem ber Befellicaft (Bemeinwefen, burgerliche Gefellichaft) jusammen; ber Staat bilbet baber einen großen, bas Befammtleben ber in ihm verbundenen Menschengesammtheit umfaffenben, einheitlichen Organismus, in welchen fich eben biefe Besammtheit von Menschen als eine innig-verbundene, durch gemeinsame Intereffen . Lebensanschauungen und Ginrichtungen ausammengehaltene, und burch eine gur Leitung, Bertretung und Sicherung bes Gemeinmefens berufene sociale Obergewalt (Regierung) beherrschte ethische Berfonlichfeit barftellt; in letterer Begiebung bingegen ift amifchen bem Begriffe bes Staats und ber Gefelicaft ein wol zu berucfichtigenber Unterschied, insofern als lettere bie einheitliche Totalität aller für die Sauptzwede bes menschlichen Daseins thatigen Lebensfreise, also ben Befammtorganismus aller gefellichaftlichen Spharen bilbet, ber Staat hingegen nur als eine besonbere sociale Institu= tion erscheint, welche bie Erreichung ber 3mede bes Gesammtlebens ber Gefellfchaft von einer bestimmten (fogleich naher zu bezeichnenben) Seite aus, als Mittel und Bebel, ju ermöglichen und ju forbern berufen ift.

Jusolge ber Beschränktheit und Endlickeit ber individuellen Kräfte und Fähigkeiten, sowie auch ber Verschiedenheit in den Anlagen und Bedürsnissen der Einzelnen, welche uns in jedem Momente unseres Daseins an einander weiset, und die stete, unausgesetzte Wechselwirkung und Cooperation Aller behufs der Realisation individueller Lebensswecke zur unabweislichen Rothwendigkeit erhebt, sinden wir die Mensschen immer und überall in gemeinschaftlicher, geordneter Coeristenz, b. h. in Gesellschaft, in welcher alle Bestrebungen und alle Handlungen der Einzelnen den einen Hauptzweck, die möglichste Vollendung des menschlichen Lebens und die Lösung aller ethischen Aufgaben durch gesgenseitig sich ergänzende und unterstützende Thätigkeit Aller, versolgen

Um bas Befen und bie Natur ber Gefellichaft - als Totalität einer in ftaatlichem Berbande befindlichen Menschenzahl - im Berhaltniß jum Wefen und jur Aufgabe bes Staates, gehörig murbigen ju konnen, ift bie Beachtung ber folgenben Momente erforberlich : bas Leben und bie Gesammthestimmung bes Menschen, sowie auch ber Gefellschaft bethätiget fich (wie bereits ermahnt murbe) nach ben basselbe bildenden Grundelementen, und nach ben verschiedenen Sauptzweden berselben, in verschiebener Richtung. Insbesondere tonnen wir jedoch bie folgenben Momente als biejenigen Fundamentalfpharen betrachten, auf benen alle individuelle und sociale Entwidelung, alles menschliche und gesellschaftliche Dasein beruht, und zwar Recht, Religion, Moral, Wiffenschaft, Runft und Wirthschaft; beren ersteres ben Menschen als ein rechtliches, bas zweite und britte als ein religios-stilliches, bas vierte als ein erkennendes, bas lette aber als ein bie Befriedigung feiner Lebensbeburfniffe mittelft Sachguter bewirkenbes Wefen erfaßt. Eine gange Lebenszwed ber Befellichaft zerfällt fomit in Sinficht auf biese soeben ermannten Momente in ebensoviel Theil am ede, beren jeder eine eigenthumliche Gesammtheit von Bedingungen und Mitteln vorausset, bestimmte Organe und Functionen befundet und eine besondere Lebens- und Thatigfeitosphare bilbet, beren Gesammtheit in ihrer Totalität und Einheit betrachtet: ber Besammtorganismus bes focialen Bolferlebens ift.

- An mer fungen. 1) Eines ber bebeutenbsten, aber auch vielbestrittensten und ungeslösten Brobleme ber socialen Wissenschaften bildet die Bestimmung bes Wesens und ber Ausgabe bes Staates überhaupt, insbesondere aber die Feststellung ber Grenze ber Birksamkeit ber Staatsgewalt, und zwar hier zunächst in bem Einflusse und ben Beziehungen berselben auf die Gestaltung und Entwickelung bes wirthschaftlischen Bölkerlebens.
  - 2) In biesem Sinne kann man also mit Robert Mohl (Geschichte und Literatur ber Staatswissenschaften 1. S. 70) sagen: "Der Staat ist ber einheitzliche Organismus bes gesammten Bolkslebens." Bgl. noch bie Bemerkung J. J. B agner's: Der Staat (1848) S. 246, und bei Stahl: Philosophie bes Rechts. Bb. 11. Abth. 2. S. 1—14 und 102—161.
  - 3) Bastiat bemerkt in Bezug auf die Schwierigkeit einer durchgangig brauchbaren und gelungenen Definition des Staatsbegriffs: "Je voudrais qu' on fondat un prix, non de cinq cents francs, mais d'un million, avec couronnes etc. en faveur de celui qui donnerait une bonne, simp e et intelligible définition de ce mot État." (L'État S. 1.)

Bas nun bas Berhältniß bes Staates zu ben einzelnen Grundaweden ber focialen Menschengemeinschaft 1), somit feinen eigentlichen Beruf und Endamed anbetrifft, fo ift vor Allem eine nahere Betrachtung bes nachfolgenben Momentes bes Gefellichaftelebens erforberlich. Die Berwirflichung ber menschlichen und socialen Daseinszwede ift namlich von einer gewiffen Summe von Bebingungen verschiebener Art abhängig, infofern als ohne biefen Bebingungen weber ber Einzelne noch bie Gesellschaft überhaupt ihre Bestimmung zu er-Diefe Bebingungen pflegen ungemein mannigreichen vermaa. faltig und von verschiedener Art zu fein, hier jedoch kommen zunachft nur jene in Betracht, welche bie in socialer Gemeinschaft beis sammenwohnenden Menschen sich wech selfeitig 2) zu realisiren und zu verwirklichen haben, und beren Grund somit in ber Beschränktheit und Enblichkeit bes Menschen überhaupt, und in berjenigen Bedurftigfeit ber einzelnen, die Gesellschaft bilbenben Individuen liegt, vermoge welcher ber Gingelne in jebem Momente feines durch bas Dafein und bie Birtfamfeit ber übrigen Gefellschaftsglieber mitbestimmt wirb, die Befriedigung feiner Bedürfniffe nur in innigem Berbanbe mit ben übrigen ihm gleichwefigen Renschen erreicht, b. h. feine Erganzung und Bollendung nur im Ganzen und in feiner ununterbrochenen Wechselbeziehung mit ben einzelnen Gliebern biefes Gangen findet. Durch diefe Wechselbestimmtheit bes Lebens wird ber Mensch zur allseitigen Entfaltung, zur höchstmöglichen Bervollfommnung geleitet, aber eben beghalb, weil biefe Bebingungen fo unberechenbar wichtig und nothwendig find, muffen biefelben auch theils von ber Befammtheit als folder, theils aber von jedem Einzelnen nach feinem Theile, als bleibenbe und nothwendige Grundlagen bes Lebensbestandes und ber Möglichfeit ber allgemeinen Entwickelung und Bervollfommnung, realifirt und erfüllt werben. Dem Spfteme ber menfchlichen und focialen 3 wede entspricht baber ein Syftem ber gur Bermirflichung jener 3mede unbedingt erforberlichen Bebingungen, beren wefentliches Merkmal barin liegt, baf fie burch bie Billensthatigfeit ber Menichen beschafft werben muffen. Diefe Befammtheit von Bedingungen, worauf bas allgemeine und bas individuell= sociale Menschendasein beruht, und in seiner Einheit und im Busammenhange betrachtet, ein organisches Banges bilbet: ift bas Recht.

Die Erfenutniß bes Wesens und ber Aufgabe bes Staates ift burch die Erkenntniß bes Rechtes bedingt. Das Recht ift nament= lich einer ber Grund- und Kundamentalzwecke ber gesammten Menschenbestimmung, es ift bie nothwendige Boraussenung alles geordneten menschlichen Zusammenlebens, eine außere und innere Rorm und Ordnung in ber Entwidelung ber individuellen und gefellschaftlichen Lebensbeziehungen, der Erager und Bermittler allgemeiner harmonie. — Das Recht erfaßt aber auch bas menschliche und sociale Dasein nicht allein von einer Seite, sonbern es bezieht fich auf alle Spharen und alle Rreise bes Lebens, wo und wann es fich von, burch bie Willensthä= tigfeit ber Menschen zu beschaffenben Bedingungen handelt, indem es fich faum irgend ein menschliches Berhaltniß benfen läßt, welches alles rechtlichen Elementes entbehrte. Moral und Religion, Biffen= fcaft, Runft, Wirthschaft bedürfen immer und überall nothwendigerweise ber rechtlichen Ordnung, indem erft hiedurch alle Lebensspharen und Lebensgebiete zu gegenseitiger Forberung auf einander bezogen und in bas richtige Berhaltniß ju einander gefest werden konnen, sowie auch jede dieser einzelnen Lebenssphären in ihrer inneren und außeren Entwidelung, in ihrer Bethätigung und Wirffamfeit nur hieburch mahrhaft unterftust, gefichert und geforbert wird! Damit nun aber auch bas Recht zur Wirklichkeit werbe, muß fich fur basfelbe auch eine Inftitution ober ein Organ ergeben, wodurch es seine Unwenbung findet, und eine Autorität, welche Sorge trägt, bag es fich in feis ner gangen wohlthatigen Birffamfeit in Bezug auf alle übrigen Gpharen bes Gesellschaftslebens bethätigen könne. Diese Inftitution und bieses Organ ift nun ber Staat, als bas besonbere, eigenthum= lichgestaltete Bange von bestimmten, burch eine gemeinfame Gefellschaftegewalt zusammenhängenben Ginrich= tungen und Unftalten, für die Bedürfniffe bes Rechts= leben 8.

Anmerkung en. 1) Es fann hiernicht in unferer Aufgabe liegen, eine erschöpfende Darstellung bieses Momentes in rechtlich-socialer Beziehung zu liesern; wir versweisen bemnach auf die mehrfach erwähnten Schriften von Ahrens, die wir uns serer Erörterung hier vornehmlich zu Grunde gelegt. Bu vergleichen noch Röber: Naturrecht S. 64-79.

<sup>2)</sup> Alfo handelt es fich hier nicht um Bedingungen, die außerhalb ber Dachts und Willenssphare der Menschen liegen, und entweder von dem Schöpfer felbft oder von der außeren Natur fur das Sein und Leben der Menschen beschafft werden.

<sup>3) &</sup>quot;Bebingung" im rechtlichen Sinne ift bas, wovon bie einzelne

und vereinte menschliche Birksamkeit abhängig ift, wobei diese Wirksamkeit als eine auf sittlich-vernünftige Lebenszwecke gerichtete gedacht werden muß. — Der Begriff Bedingung ift sedoch mit dem des Mittels nicht zu verwechseln. Mittel ift überhaupt Etwas, was einem als Zweck gesetzen Gute sorberlich ist; der Begriff besselben bezeichnet aber immer das rein sachlich-objective Verhältniß eines Gutes zu einem anderen Gute, während die Bedingung weiter nichts bezeichnet, als die innige formelle Beziehung der Abhängigkeit des einen von dem anderen, und weist damit auf eine weitere Thätigkeit hin, wo durch diese Beziehung herzustellen ist. Wenn wir also behaupten, das Recht oder die Rechtsordnung als Staat habe die Bedingungen eines sittlich vernunftgemäßen Lebens herzustellen, so heißt das nicht, der Staat musse die hiezu tauglichen Mittel selbst beschaffen, sondern nur, daß Recht und Staat alle Mittel, welche hiezu erforderlich sind, als wesentlich zu bezeichnen und als eine Ansorderung an die menschliche Thätigkeit in den verssseichenn Lebenskreisen aufzustellen haben.

#### s. 86

Auf Grund ber bisher erörterten Momente erscheint ber Staat als bie gefellschaftliche Rechteorbnung 1), als bas organifirte Rechtsleben ber Gefammtheit. Sieraus werben wir alfo auch jur Erfenntnig bes eigentlichen, unmittelbaren Staatsamedes gelangen. Der nachfte und innerfte 3wed bes Staates liegt namlich in bem Brincipe, bas ihm seinen Ursprung gegeben: im Recht 2). Der Staat ift namlich eine menschheitliche Institution, in welcher bie Aufgabe und ber 3med ber Gefellichaft in ber befonberen Beife bes Rechts verfolgt wird, wie er burch bie Rirche, burch bie Wiffenschaft, Runft und Birthichaft in ihren entsprechenden Anstalten und Ginrichtungen voll-Da wir bas Recht in organischer Beziehung zu bem Befammtzwed ber Befellichaft erfannt, und als bie Berwirklichung besfelben nach einer besonderen Seite bin, nämlich in ben fich gegenseitig be-Lebensverhältniffen betrachtet haben, so wird natürlich auch ber Staatszwed biefe Totalitat ber focialen Lebensbeziehungen von bieser bestimmten Seite erfassen. Und hiemit ift auch die Rothwendigkeit einer Unterscheidung zwischen einem unmittelbaren, nachften und einem mittelbaren ober entfernteren Staatsamed geboten. Eigentlich und an fich ift ber Staat namlich ber Rechtsorganismus ber Gesellschaft ober bes Gemeinwesens, hat also zu seiner nachsten Aufgabe bie Realisation und bie Berwirklichung bes Rechtes, ba aber bas Recht von seiner Seite bem allgemeinen, hoheren Gesammtzwed ber Gesellschaft bient und als ein Mittel ober eine Bermittlung besselben ju betrachten ift, fo muß biefe Begiehung auch im Staatszwecke ausgebrudt werben. Dies ift aber nur baburch möglich, wenn wir ben

unmittelbaren, nachsten, burch ben Staat felbft zu verwirklichenben 3med, welcher bas Recht ift, und ben inbirecten, entfernteren, vermittelft bes Rechtes zu ermöglichenben Befammtzwed ber Befellichaft, ftreng unterscheiben. Diese beiben 3mede bes Staates fteben mit einander in innigster, nothwendiger Berbindung, beren zufolge ber Staat bei seiner gesammten Lebensthatigfeit bezüglich ber Realisation bes Rechtes auf alle Spharen und alle Lebensverhaltniffe ber ftaatlich verbundenen Befammtheit, also auf bie fittlichen, religiosen, geiftigen und wirthschafts lichen unbedingt Rudficht nehmen muß, infofern biefe bestimmend auf bas zu ordnende Verhältniß ober bieses lettere auf jene einwirken. In berfelben Begiehung, in welcher bas Recht jum Gefammtzwecke ber Gefellichaft, fteht ber Staat als Rechtsgefellichaft zur menschlichen Gefellichaft; ber Staat bat bemnach eine Beziehung zu beren gesammten Thatigfeit, aber nur von Seite bes Rechts, welches ihm ben Umfang und bie Grengen seiner eigenen Wirffamfeit und bamit feines gangen Lebens und Seins anweift. Der Staat ift ferner burch ben Rechtszwed bie gemeinsame Schutmacht fur bie gange Befellschaft; er ordnet rechtlich bas Territorium, bas materiell = gemeinfame Wohngebiet bes Bemeinwefens; er ftellt bie außere Einheit ber focialen Macht und herrschaft, welche im Rothfalle felbft burch 3mang burchgeführt wird, er ift mit einem Worte eine gemeinsame, Alles in fich befaffende gesellichaftliche Ordnung, aber bies nur insofern, als bie ben Staat bilbenben Besellschaftsglieber mehreren Lebensorbnungen angehören, welche theilweife außerhalb bes Staates liegen und vom Staate nur von ber Seite bes Rechts aus geregelt werben.

Der Staat realisitt junachst und eigentlich nur das Recht, aber hiemit ermöglicht er zugleich die Erstrebung aller anderen Lebenszwecke ber Gesellschaft in den verschiedenen Lebenskreisen. Der Staat ist nicht berusen, die Menschen und die Gesellschaft in der Berfolgung ihrer Zwecke speciell zu dirigiren, oder sich die Stellung einer religiösen, wissenschaftlichen, fünstlerischen oder industriellen Autoritätzu vindiciren ); er hat aber die Mittel und Wege zur Realisation der gesellschaftlichen Grundzwecke vorzubereiten, die Begründung, Sicherung und Erhaltung der öffentlichen und privaten Rechtsordnung, dicherung und Erhaltung ber öffentlichen und privaten Rechtsordnung zu bewirken, das organische Ganze der auf die Ersüllung aller socialen Ausgaben sich bezieshenden Rechtsanstalten und Einrichtungen zu verwirklichen, die Mögslichkeit eines sittlich vernünstigen Gesellschaftsledens nach allen grundswesentlichen Richtungen und Zwecken anzubahnen, ohne jedoch hiebei

ben Einzelnen an die Hand zu nehmen und ihn zur richtigen Benüsung ber durch den Rechtszustand gegebenen und verwirklichten Mittel der Entwickelung und Vervollkommnung anzuleiten. Kraft dieser seiner Bestimmung und Aufgabe wird der Staat angewiesen sein, die versschiedenartigsten Bewegungen der einzelnen Lebenskreise gleichmäßig zu ordnen, zu überwachen, sich mit allen Einrichtungen und Institutionen in ein inniges Wechselwerhältniß zu seben, die Sicherung und Festigung der socialen Gesammtordnung zu vollführen, und so auch als Hebel und Vermittelungsorgan der verschiedensten menschlichen und gesellschaftslichen Bestimmungskreise, als Centrals und Mittelpunkt aller Bedinzungen für den allgemeinen Fortschritt, für die Entwickelung und Verzvollsommnung des gesammten Volkslebens, sich thätig und wirksam zu erweisen \*)!

- Anm erkungen. 1) Freilich darf hier nie unbeachtet gelassen werden, daß zwischen dem Begriffe und der Aussassing des Rechts, so wie dies hier gegeben wurde, und zwischen der bis jest noch vielsach vorherrschenden Ansicht über das Wesen und die Natur des Rechts ein bedeutender Unterschied obwaltet, und daß es somit höchst irrig ware, die hier erörterte Aussassing des Staats als eines Rechtstaats mit denselben Vorwürsen zu überhäusen, die gegen die älteren Vertreter der verwandten Ansicht (nach welcher nämlich der Staat weiter nichts ware als eine große Rechtsscherungs und Afsecuranz-Anstalt) nicht ganz mit Unrecht erhoben worden sind. Daß der Staat übrigens nicht die Totalität aller Gesellschaftse freise nach allen ihren Momenten und Beziehungen sei, wird bereits immer mehr und mehr anerkannt. Bgl. auch die Bemerkung von Ehrlich: Das christliche Brincip der Gesellschaft (1856) S. 89—112.
  - 2) Bgl. überhaupt Ahrens: Organische Staatslehre I. S. 84-111. Enschtlopabie S. 98-112.
  - 3) Die Borte Dahlmann's (Politif auf Grund 2c. S. 6): "Der seiner höheren Bestimmung getreue Mensch bringt bem Staate jedes Opfer, nur nicht bas Opfer seiner höheren Bestimmung" u. f. w. ift hier anwendbar.
  - 4) Man darf hier jedoch nicht übersehen, daß eine solche Sonderung und Scheidung der gesellschaftlichen Lebenssphären in der geschichtlichen Entwickelung der socialen Menschenverhältnisse nur auf den höheren Culturstufen hervortritt, waherend auf den niederen Stusen sich bald das religiose Element, wie im Orient, bald das staatlichepolitische, wie im classischen Alterthume die Herrschaft über alle ans deren Lebenssphären anmaßt, d. h. dieselben absorbirt.

#### S. 87.

Der Staatszweck, und mit bemfelben bas Wefen und bie Natur bes Staates felbst, ware somit durch bie vorangehende Erörterung insofern festgestellt und begrundet, als uns Geschichte und Erfahrung

ebenso wie auch eine jebe tiefere Erkenntniß ber Natur und bes Wes fens ber Gesellichaft zu bieser Auffaffung berechtiget 1). - Siebei ift jeboch ein weiteres und bedeutsames Moment jum Berftandniß ber Aufgabe und ber welthistorischen Entwickelung bes Staates noch in Ermägung zu ziehen. Bom Standpunfte ber bisherigen Ausführung läßt fich nämlich bie unftreitbar hochwichtige Frage ftellen, wie benn bie specielle Stellung und bas sociale Machtverhaltniß bes Staates 2) (alfo auch bes Draanes besfelben : ber Staatsgewalt) zu ben übrigen Lebensfreisen und Gesellschaftssphären naber zu bestimmen fei? Db nach ber Weise ber Ueberordnung, ber Unterordnung, ober ber Gleichheit; b. h. ift ber Staat bas Saupt, und Centralinftitut ber Besellschaft. welches gewiffermaßen alle anderen beherrscht und ihnen nur eine relas tive Freiheit ber Bewegung, ber Anordnung und Organisation gewährt, ober ift die Stellung besielben eine von den übrigen Besellschaftsiphären abhangige und bedingte, ober endlich eine wefentlich gleichheitliche? - Die Beantwortung biefer Frage icheint bier um fo bringenber und bebeutungevoller ju fein, ale einige Momente bes ftaatlichen Lebens ber Bolfer in ben obigen Ausführungen unberüdfichtiget blieben, hier aber wegen ber innigen Berbindung mit bem vorliegenden Brobleme und wegen Bermeibung von Migverständniffen in Betracht gezogen werben muffen.

Bleibt ber Staat seinem constitutiven Brincipe getreu, so fann und barf er feine Unspruche machen auf eine unbebingte Superiorität vor den übrigen Sphären und Ordnungen der socialen Gesammtthatigfeit; er kann sich nämlich weber über die Religion ober Moral, weder über die Wiffenschaft und Runft, weder über die Induftrie und Dekonomie bes Bolkes ftellen, indem alle biese Bebiete und Lebensfreise neben allem ftaatlicherechtlichen Momente auch noch andere Momente haben, die bem Thatigfeitsgebiete bes Staates und ber Staatsgewalt burchaus nicht angehören, und welche eben beghalb, weil jeder biefer Lebensfreife eigene, durchaus felbstiftanbige Elemente und Kräfte ber Menschennatur in fich faßt, vom Staate, vermöge seiner besonderen, eigenthumlichen Organisation, innerlich nie gehörig geordnet und geleitet werden können. (Ahrens, Bluntschli.) — Undererseits aber burfen wir bie ftaatliche Lebenssphare auch feiner irgend andern Sphare unterordnen. Es ware namentlich die Unficht höchst irrig, welche ben Staat, als Organ und Anftalt jur Realisation ber Lebensbedingungen ber gefellschaftlichen Kreife, nur als Mittel zu ben 3weden ber

17

letteren betrachten, und fo auch benfelben allen übrigen focialen Cpharen und Ordnungen nur unterordnen wollte; wobei noch ber Umftand wol in Ermagung ju gieben ift, bag eben biefe Bermirklichung fammtlicher Lebens- und Entwidelungsbedingungen, alfo bas Recht, ein Grundamed ber gesammten Socialordnung ift, welcher feinem andern an gesellschaftlicher Bichtigfeit nachsteht, also auch allen übrigen vollkommen gleich geachtet und gewürdigt werden muß. — Bon einer relativen Unterordnung bes Staats als Rechtsordnung unter bie übrigen Spharen ber gesellschaftlichen Lebensfreise ließe fich nur in bem Sinne sprechen, als ber Staat von benfelben ben Impuls fur feine bebingenbe Bermittelung innerhalb ihrer inneren Bewegung empfängt. Aber biefe Unterordnung ift nur eine bedingte, indem jede Gesellschaftsfphare ben anderen in Diefer Beziehung ebenfalls untergeordnet ift, und jeber Lebensfreis eine Stellung ber Uebergeordnetheit und eine Stels lung ber Untergeordnetheit einnimmt, und zwar die erstere in benjenigen Bunften, welche fein eigenthumliches Gebiet berühren, seinen eigentlichwefentlichen Wirkungsfreis betreffen, Die andere in folden Bunkten, Die außerhalb ber Sphare feiner speciellen Competenz und Aufgabe fallen. (Ahrens.)

Die eigentliche Rangordnung bes Staates in der Reihe ber verichiebenen Gesellschaftsspharen ift ihm burch sein eigentliches Grunbprincip, bas Recht, überwiesen. Siemit ift jedoch (wie bereits erwähnt wurde) bie Nothwendigfeit geboten, die geschichtliche und mensch= heitliche Stellung bes Staates auch von einer hier bis jest nicht beachteten Seite zu wurdigen. Der Staat hat nämlich theils zufolge feines rechtlich-focialen Berufs, wodurch berfelbe allen einzelnen Gefell= ichafteipharen bie Bebingungen ber Exiften, und Entwidelung gewährt, bie allgemeine Socialordnung, Ruhe und Sicherheit aufrecht erhalt, bas gemeinsame Territorium bes Gemeinwefens ordnet, vertheibiget, und überhaupt ale allgemeine Schug = und Sulfemacht fich wirkfam erweift - theils zufolge feines Charafters und Berufs als Organ zur Vertretung ber Ginheit und Totalität ber Gefellschaft: allen übrigen socialen Lebenssphären und Ordnungen gegenuber: einerseits eine gewiffe Bermittelungs= und Centralftel= lung, andererseits aber auch zugleich eine, freilich nicht absolute und schrankenlose, jedoch vielseitig hervortretende Borherrschaft, b. h. eine bobere Rangorbnung 3). Rraft biefes feines Charaftere ift ber Staat, wenn auch nicht allmächtig und omnipotent, boch ber natürliche

Reprasentant ver Gesammtmacht, Einheit und Rraft ber Gesellschaft. bas vermittelnbe Centrum 4) für alle Thatigfeitespharen und Rreife bes gangen Gemeinwefens, ein großer, fittlicher Organismus aller innigverbundenen und ftetig ineinanbergreifenden focialen Beffrebungen. Intereffen und Errungenschaften. Der Staat ift somit auch berufen, bie Befammtorbnung unb harmonie aller focialen Spharen 5). ben friedlichen Berkehr bes 3been und Gutertausches, ben Einflang und bie Uebereinftimmung ber mannigfaltigften focia-'len und individuellen Intereffen, Strebungen und Zielpunkte ju vermitteln, ju forbern und ju fichern. Er hat die Aufgabe, im Falle ber Collifton zwischen Individual- und Besammtintereffe der gangen Befellschaft, bas Recht und ben Bortheil ber Gesammtheit energisch zu mahren, ober bort, wo bas Einzelintereffe als sittlichrechtlich erkannt wirb, als Bermittler und als ausgleichenbes Organ zu wirfen 6). Der Staat ift ber naturliche Vertreter bes Gemeinwefens als politisch = natio= naler Perfonlichfeit 7) an fich, und in Beziehung ober im internationalen Berhältniffe ju ben übrigen Gemeinmefen; er ift berufen und mit ber nothigen Gewalt ausgeruftet, Die gesammte vereinte Rraft bergangen Befellichaft zur Berwirklichung großer gemeinsamer, bas gange Gemeinwefen gleich betreffenber Zwede und Unternehmungen gu verwenden, er faßt somit alle Organe und Sebel ber Besellschaft zu eis nem gemeinschaftlichen Ziele zusammen 8). Der Staat ift es, bem es vorzugeweise obliegt, die Befammtwohlfahrt aller Blieber und Orbnungen ber Gefellichaft anzubahnen, ju forbern, zu vertreten, bas Gemeinwohl in sittlicher und materieller Beziehung ftete vor Aus gen zu halten und mit allen rechtlich und moralisch zuläffigen Mitteln, Magregeln und Ginrichtungen fraftigft ju ftugen und ju fichern. ift ferner vielfach Organ und Bebel ber allgemeinen Entwidelung in Cultur und Civilifation, sowie auch fraftigfte Stuge bes socialen und individuellen Fortschritts 9), ber fteten Verbefferung und Weiterbilbung in ben Buftanben und Daseinsformen ber Gesellschaft. — Endlich ift ber Staat einerseits als die fociale Rechtsordnung und andererseits als Centralpunkt bes Gefellichaftolebens in allen jenen Bemein= wesen, wo die einzelnen Socialsphären bes Besammtlebens noch nicht genug Lebensfraft besigen, um sich in eigener Organisation zur Bervollfommnung burch fich felbst ju erheben, bie vormundfcaftliche Einrichtung ber Befellschaft 10), infofern ale er berufen ift, alle einzelnen Spharen in ihrer Wirtsamfeit und Entwidelung zu unterftuben, zu überwachen, zu leiten, damit bieselben einzeln und in ihrer Totalität, ihrer socialen und menschheitlichen Bestimmung in immer vollständigerer und erfolgreicherer Weise zu entsprechen, befäshiget werden 11).

Anmerkungen. 1) Ich glaube hier besonders darauf hinweisen zu muffen, daß es sich in diesem Abschnitte nicht um eine bloß historische em pirische, sondern auch um eine philosophische anthropologische Erkenntniß des Wesens und der Natur des Staats handle, und daß wir in der vorliegenden Frage nicht nur das zu erörtern haben, wie der Staat in der Birklichkeit aufgefaßt und bestrachtet wird, sondern vielmehr das: wie derselbe auch im Sinblicke auf die Bedürfnisse und Zwecke des praktischen Bölkerlebens aufgefaßt und betrachtet werden soll, wenn hiedurch die Ziele und Aufgaben des menschlichen und gesellschaftlichen Lebens, die Bestimmung des Individuums und der Nation wahrhaft verwirklichet und erreicht werden soll.

- 2) Bgl. Ahrene: Rechtephilofophie (1846) S. 125 ff.
- 3) Diefes Moment im Befen bes Staats pflegt leider oft mißtanut zu werben.
- 4) Dies Moment betont, jedoch in ertremer Beise, die Hegel'sche Philosophie, ber ber Staat die Birklichkeit der fittlichen Idee, die Totalität der fittlichen Funczitionen ist. Bgl. Hegel: Sammtliche Berke IX. Bd. Rechtsphilosophie §. 44. und neuestens Rospler: Spstem der Staatslehre. 1. S. 1—3 und 201—215.
- 5) Rößler bemerkt: "Alle Functionen muffen zusammenstimmen; benn ohne Busammenhang mit dem sittlichen Ganzen verliert jede einzelne Function Ziel und Boden." Staatslehre I. S. 140. Für Stahl ift der Staat die äußere Ordnung und die Förderung des Sociallebens. Bgl. Philosophie des Rechts Bd. II. Abth. 1. S. 172 und Abth. 2 S. 121. (Ed. 2.)
- 6) In hinsicht auf die Wolkswirthschaft ist hierauf bezüglich im §. 60 b. Werstes ber Ansicht herr mann's, Schon's und Schmitthenner's Erwähnung geschehen, insofern diese das Brincip des Gemeinsinnes vorzugsweise durch den Staat vertreten und verwirklichet wissen wollen. In jüngster Zeit hat in dieser Richtung ein franz. Gelehrter Dupont-White mit seinem Buche: "L'Individu et l'État" einen freilich nur zu entschiedenen Schritt gethan, indem er unter Anderm auch als Mission des Staats erkennt, das nach seiner Meinung absolut herrschende egoistische Individualinteresse der Einzelnen durch die das Gesammtzinteresse vertretende Staatsgewalt vollkommen zu beherrschen, sowie auch eine alles gesellschaftliche Leben allseitig maßregelnde dirigirende und bevormundende sociale Institution zu bilden.
  - 7) Bgl. Dahlmann: Politif S. 4.
- 8) Mehrsach hervorgehoben burch Rößler: Shstem ber Staatslehre Bb. I. S. 3. 201, und Bastiat (État S. 23) bemerkt gleichsalls: L'État n'est autre chose, que la sorce commune instituée, pour garantir à chacun le sien et

faire regner la justice et la sécurité." Achnlich B. Eotvos: Die herrscheus ben Ibeen Bb. II. Buch 2.

- 9) Dupont-White betrachtet ben Staat mehrsach als das natürliche Orsgan des öffentlichen ober Gemeinwohls und des Fortschritts, welche durch ihn und mittelst der Staatsgewalt am kräftigsten gesordert und gesichert werden. Nach der Theorie Stahl's (Bb. II. Abth. 2. S. 118 ff.) umfaßt die Wirksamkeit des Staates die Totalität des menschlichen Gemeinlebens. Er ist der Verein für tas Ziel der Gemeinschaft, er ist die sociale Ordnung und Beherrschung. Unter sein Bereich fallen daher alle Verhältnisse des menschlichen Lebens, doch nur insosern, als diese Zwecke des Gemeinlebens nicht bloß des Einzelnen sind. Bei Stahl ist der Staat nur die äußere Ordnung und Lenkung, aber nicht das sociale Leben selbst, er ist nur Ordner, Träger, Förderer desselben. Bgl. die Bemerkung bei Schelling: S. W. Bd. I. (Abth. 2) S. 541.
- 10) Bgl. Ahrens: Rechtsphilosophie S. 141 ff., wo er biefe 3bee naber und umftanblicher entwickelt.
- 11) Gin furger, gebrangter Ueberblick jener verschiedenartigen und einander fo vielfach entgegenstehenden Unfichten über bas Befen und ben 3med bes Stagtes burfte hier auch im hinblide auf bie nationalokonomifche Biffenschaft nicht gang überfluffig fein. 3m alten Drient ift ber Staat verbunden mit ber Religion : Die lebendige Alles in fich verschlingende Socialinstitution, und die Ibee bes Rechts ift noch in bem Absoluten befangen, gleichsam tobt und regungelos. Bei ben griechi= fchen Theoretitern findet fich fcon eine gefundere, ja in manchen Bunften mahr: haft erhebenbe Anficht über ben fittlichen, organischen Charafter bes Staats. ift bei Platon ber Staat ein Abbild bes Menfchen, ber Staatezweck auch que gleich Menschheitezweck. Aristoteles betrachtet ben Menschen ale molicinov Zwor, ben Staat als Broduct ber menschlichen Ratur, und als einen Berein, welder alle Zwecke bes Menschen als bie seinigen anerkennt. (Pol. III. 1. 8. 1. 1. 8. 9.) Cicero betrachtet ben Staat als hochfte Schopfung ber menfchlichen Rraft (de Rep. I. 2. III. 25.) und befinirt benfelben als coetus multitudinis juris consensu et utilitatis communione sociatus, und Civitas est constitutio populi. (De Rep 1. 25. 26.) Das Rechtsmoment, welches bei Plato und Aristoteles in bem Berechtigfeitebegriffe (vgl. Fechner und Ferri: Ueber ben Rechtsbegriff und die Rechtsphilosophie bei Aristoleles 1855. 1856.) so oft betont wird, tritt hier ichon entichiedener hervor. Die Entftehung bes Chriftenthums und die mittelalterliche Staatsanficht betonte bas religiofe Element wieder mehr. Bei Augustinus geht ber irdische Staat aus ber Sundhaftigfeit bes Menschen hervor (Civitas Dei), mahrend bei andern begeifterten Dentern ber erften Chris ftenzeit Rirche und Staat innigft verbunden in bem Ibeale bes Gottesftaates bes trachtet werben; bas Brincip ber Gerechtigfeit (freilich in innigstem Anschluffe an die Religion und an die Moral) jedoch überall hervortritt. (Ambrosius: De officiis minist. I. cap. 27. Augustinus: De diversis quaestionibus 83. 31. Lactantius: Institutiones divinae. V. cap. 7 etc.) Die eigentlich mittelalterliche Auffaffung bewegt fich theile in ausschließlich religiofem, theile in Uris stotelischem Gebankenkreise. Thomas von Aquino (De Reg. I. c. 14) fest

bie Aufgabe bes Staats in bas irbifche Bohl überhaupt, Dante (De monarchia) betrachtet ale 3med bee Staates Bereinigung ber gefammten Menfcheit gur Ausbildung und Ermöglichung vernunftigen Denfens und Lebens. - Die Lehre vom Staatszweck hat burch bie Culturbewegungen ber mobernen Beit, burd bas Auftreten eines Macchiavelli, Bodin, Morus, Bacon, Groot, Locke, Hobbes eine Beiterbildung erfahren. Bei Bacon (De augment. Scient. Lib. VIII.) bezwedt ber Staat bas allgemeine Boblfein, bei Grotius (Jus Belli et Pacis I. 1. S. 14) ift ber Staat fo wie bei Cicero ein coetus perfectus liberorum hominum juris fruendi et communis utilitatis causa sociatus. Hobbes (De Cive S. 87) spricht schon von allgemeinem Schut und Sicherheit, ebenso auch Locke (Treatise on government S. 124, 138). Thomasius erblickt im Staate nur eine 2wangeanstalt gum Schute ber Gingelrechte. Rousseau's Theorie geht auch von ber Anficht allgemeiner Sicherheit, Rraft und Beschützung aus (Contrat social. Cap. 6). Dic beutiche Philosophie Rant's, Fichte's und ihrer Nachfolger betonte wieder ent= ichieben bas Rechtsmoment und gab ben Impuls jur Ausbildung einer vielfach ungenügenben Rechtsftaatetheorie, bie in ber Rotted = Belder'fchen Auffaffung auch Ausgangspunkt einer abstract : freiheitlichen politischen Ibeenrichtung geworben ift. Bieles trug bei ju einer Belebung bes fittlich-organischen Charaftere bee Staate in ber Theorie einerseite bie Begel: Schelling'iche Philoso= phie, und andererseits die beutsche geschichtliche Rechtsschule, welche fich, wie bereits ermahnt murbe, auch hierin unftreitig verdient gemacht hat. In ben jungften Decennien haben wir verschiedene Anfichten betreffe bee Wefene und ber Aufgabe bee Staates fennen gu lernen Belegenheit gehabt. Bahrend namentlich bie Englander und Frangofen in ber Regel die Frage nach bem 3wede und ber Aufgabe ganglich übergeben, finden wir bei ben philosophisch gebilbeteren Deutschen eine gange Reihe heroorragender Bolitifer und Staatsgelehrten, Die ihre gange Aufmerffamteit auch biefem Gegenstande zugewendet. So bilbet ben 3med bes Staats bei Jakob bie Realifirung ber burch ifolirte Brivatfrafte nicht zu erfullenden Gemeinzwede; bei Bolit (Staatswiffenschaften ac. l. S. 146 ff.) die unbedingte Berrichaft bes Rechts, bei Murhard (Der Staatezwed. 1832) und Jordan (Berfuche über allgem. Staaterecht I. S. 1) bas Rechtsgeses und bie Forberung ber allgemeinen Bohlfahrt, bei Rluber (Deffentl. Recht I. S. 1) bie allseitige Sicherheit, bei Schmitthenner (Zwolf Bucher vom Staate I, §. 1-3) Bertretung ber öffent= lichen Angelegenheiten bes außeren Lebens, bes Rechts, ber Bohlfahrt und ber Bildung, bei Spittler (Bolitit S. 5 ff. 30 ff.) die Rechteficherheit und bie größtmögliche Summe von Gludfeligfeit für fammtliche Mitglieber, bei Levita (Bolfevertretung S. 2) bie Entwidelung bes gangen menfchlichen Befens nach ber Fulle feiner Anlagen, bei Bluntfcli (Allg. Str. S. 36) bie öffentliche Bohlfahrt und bas Recht, bei Bulan (Enchfl. S. 34) Forberung aller Bernunftzwede bes Bolfes, bei Rog bach (Elemente bes Staates S. 49-59) Berechtigfeit und Bohlfahrt, bei Abam Ruller bie Entwidelung ber Totalität bes Menichenlebens, bei 3 ach a ria (Dentiches Staats: und Bundesrecht 1. S. 39) bas Besammtintereffe ber flaatlichen Gemeinschaft, bei 3. S. Fichte (Spftem ber

Ethit II. Abth. 2 S. 213) Darftellung ber gefammten ethischen 3been, Berwirts lichung bee Rechts, und bes außeren und inneren Bobles. Bei Rob. Dobl (Gefchichte ber Staatswiff. und ihre Literatur I. S. 124-125) ebenso wie bei Duben, Belder und Anderen find bie Staatstwede verschieden und veranderlich, bei B. Sumbolbt (Grenzen ber Staatswirffamfeit) ift es allgemeine Si= derheit, bei &. Stein (Gefd. ber foc. Bewegung III. S. 14), hochfte Entwides lung jedes Einzelnen, bei Bopfl (Allgem. Staaterecht. 1846. S. 53-54) ift ber Staategwed bie Bermirflichung fammtlicher außeren Bedingungen einer mahren humanitat, allfeitige Unterftugung behufe allgemeiner Entwidelung, bei Bipper= mann (Ratur bee Staates) Alles, was fich bie Staatsgewalt nach eigenem Er: meffen ale 3med vorftellt, mabrent bie bier vertretene Anficht von Rraufe querft entwidelt und bann von feinen Schulern (befondere Ahrene ung Rober) weitergebildet murbe. Bgl. noch inebefondere: Inl. Stahl: Philosophie bes Rechts Bb. I. und Bb. II. Abih. 2 S. 112-117, Bopfl: Allgemeines Staates recht S. 40-61, Ahrens: Organ. Staatelehre I. S. 131 ff., Bluntichli: Allgem. St.: Recht S. 25-36, Schnabel: im Magazin für Staats: u. Rechts: wiffenschaften Jahrg. 1851, und Rogler: Syftem ber Staatslehre 1. S. 283 -366.

#### **§**. 88.

# Die Aufgabe der Staatsgewalt mit besonderer Rücksicht auf das ökonomische Volksleben.

Die Wirksamfeit bes Staates und ber benfelben reprafentirenden Staatsgewalt ') ift fomit mit ber gangen Lebensthätigkeit ber focialen Gemeinschaft auf's Inniafte verwebt, es fpannt fich wie ein Nervensuftem über alle Rreise und Functionen ber Gesellschaft aus, geht gleichen Schritt mit bem Leben selbst, welches burch die Rechtsordnung in jedem Momente und in allen feinen Berhaltniffen bedingt ift, achtet auf bie Eigenthumlich feiten bes Bolfecharaftere, ber Culturftufe, ber nationalen Lebensbedingungen, und fann überhaupt theils als eine pofitiv = fcaffenbe, theile ale eine negativ = restrictive, theile aber als eine ordnen de und vermitteln de betrachtet werden. - Bermoge bes Rechtszweckes übt ber Staat eine positive Thatigkeit insofern aus, als er bas Ganze ber von ber menschlichen Willensthätigkeit abhängigen Bebingungen gur Realisation ber Bernunftzwede bes Sociallebens beschaffen muß. Hiedurch ist ihm also auch zugleich seine active alles menschliche und gesellschaftliche Wirken und Schaffen aufmerkfam verfolgende und beachtende Rolle zugewiesen. Weit entfernt bloßer Zuschauer und polizeilicher Aufseher ber gesellschaftlichen Entwidelung und Bewegung ju fein, ober einem fraft- und thatlosen Principe

bes unbebingten Geben- und Machenlaffens zu hulbigen, wird fich ber Staat nicht bloß auf die Regelung und Sandhabung ber außeren Orbnung beschränken. Alles ber Gingelthätigfeit überlaffen, und fich um bie positive Förberung ber Socialordnung gar nicht fummern, sonbern gerabe zufolge feines fundamentalen Brincipes, ber Rechtsibee, als Bflicht und Beruf erachten, fich alles rein und vernünftig Menschlichen wirtsam und thatig anzunehmen, alle guten, fittlich-rechtlichen und bas Wohl ber Gemeinschaft bezwedenden Beftrebungen zu unterftugen, und feinen Beiftand auch auf alles Dasjenige zu erftreden und auszubehnen, was burch bie Beburfniffe und bie Fortschritte bes focialen Lebens erforbert wird, und zur Körberung ber allgemeinen geiftigen, ethischen, materiellen und politischen Bolfswohlfahrt beizutragen vermag. Es wird in ber Aufgabe bes Staates liegen, bie Berfolgung aller individuellen und gesellschaftlichen 3mede, für welche fich in ber Gesellschaft besonbere Lebensfreise gebilbet, burch folche Anstalten, Ginrichtungen und Anordnungen, welche bie Rrafte ber Ginzelnen überschreitenb, nur burch einen Gesammtaufwand von Kräften und Opfern, und nach allgemeinen Normen hergestellt werben konnen , positiv ju forbern , neue noch nicht vorhandene ober noch nicht wirffame Culturfrafte und Entwickelungsfactoren zu wecken, bestehende zu unterstützen, burch Aufmunterung, Beiftand und aushilfliches Ginschreiten hier ben Sinderniffen entgegen ju treten, bort ben Fortschritt und die Bervollfommnung ber socialen Buftande anzubahnen; außerdem aber burch Herstellung und Aufrechterhaltung ber allgemeinen Sicherheit, Ordnung, Rube und Unabhangigfeit, burch vorbeugende Unftalten gegen innere und äußere Unfälle, alle Bebingungen einer geordneten rechtlich-gesicherten Eriftenz und Entwidelung ju verwirklichen. - Die negativ = reftrictive Wirksamkeit ber Staatsgewalt erftredt fich auf die Berhinderung und Repression absichtlicher Rechtsverlegungen, auf die richtige Beschränfung ber Thätigfeit ber verschiedenen Lebens- und Gefellschaftsgebiete, auf die Abwehr der gewaltsamen Uebergriffe; mahrend die ordn en de und vermitteln de Aufgabe berfelben endlich barin besteht, bag ber Staat, gemäß ber Wefenheit bes Gesellschaftslebens als eines Organismus, bie Gesammtorbnung ber Gemeinschaft aufrecht erhalt und forbert, bie organische Ineinanderfügung und wechselseitige innige Durchbringung ber einzelnen Glieber und Theile bes Organismus begunftigt und erleichtert, einem jeden Theilorgane in ber Unterordnung und Nebenftellung bezüglich ber übrigen Organe und bes Ganzen sein selbstständiges Lebens- und Rechtsgebiet fichert, ein harmonisches Busammenwirken aller wesentlichen Les bens und Entwidelungssphären bewerfftelligt, die Collifton ber Intereffen. Strebungen und Beburfniffe ausgleicht, ben Biberftreit ber 3mede und Richtungen Ginzelner und ber Besammtheit vermittelt, bie Störungen und Rrifen ber Gefellichaftsorbnung abzuwenden, ober zu milbern sucht, sowie auch endlich bafur Sorge tragt, bag bie Gesundheit bes focialen Organismus nicht burch eine übermäßige Entwidlung bes einen ober burch Burudbleiben ber anderen Organe gestört werbe, sondern vielmehr in ber harmonischen Bewegung, Glieberung und Bervolltommnung aller Theile: bem Gesammtförper bes Bolfes die Möglichfeit gleichs mäßigen Fortschrittes allseitig gewahrt set. — Und so hat auch ber feine Aufgabe richtig erfaffenbe und wurdigenbe Staat, als eine ordnende und leitende Socialmacht, die Raben ber gefellschaftlichen Bemegung in Sanben, und vermag burch ben Sebel bes Rechts auch von seiner Seite aus wirffam beizutragen, bag bie Besammtrichtung bes Lebens Mag und Biel nicht verfehle, und burch harmonischeinklangiges Berhalten, burch ftete, gegenseitige Durchbringung und Forberung aller Rreise und Spharen ber Socialordnung, die all gemeine und individuelle Bohlfahrt, Macht, Bildung und Civilisation in immer hoherem Mage verwirklichet werde.

So läßt fich also ber weltgeschichtliche Beruf und bie Aufgabe bes Staates naher murbigen und beurtheilen, sowie auch jener hochbebeutsame Einfluß begreifen, welchen berfelbe bei allen Bolfern und in allen Zeiten auf die Entwickelung und Bestaltung bes Bolts- und Befellschaftslebens ausgeubt. — Der Staat ift ein ursprungliches, in bem innersten Wesen ber Menschennatur wurzelnbes menschheitliches Institut 2), bas fich nach bestimmten geistigen Lebensgesetzen entfaltet, allen focialen Lebenssphären und Elementen fordernd und ichugend nebenordnet, und nach ben immer und überall gleichen, unveränderlichen Principien bes Rechts und ber Gerechtigfeit unterftugent und helfend, übermachend, und beauffichtigend, schirmend und ftartend jur Seite fteht. Rraft biefer feiner Miffion ift ber Staat nicht etwas Conventionelles, nichts Gemachtes ober Beliebiges 3), sonbern ein ursprüngliches, fortschrittsfähiges, sittliches Werk ber vernünftigen Menschennatur. fteht nicht ba als eine Zwangsanftalt fur bie Zwede, Triebe und Strebungen ber Menschen, ober ale ein Semmschuh für die individuelle und sociale Freiheitsentwidelung4), fondern ale eine Bulfemacht fur bie Entfaltung alles Bernunftigen, fur bie Bermirflichung alles Guten, Schonen, Babren, Rublichen, alles echt Menschlichen 5). Er ift feine Regation ber Freiheit ober ber Ordnung, sondern gerabe bie lebendige Manifestation und Berfohnung bes Brincips ber Freiheit und ber Ordnung, bes pernunftigen Fortschritts und bes bedächtigen Borangehens, ber progressiven und ber confervirenden Elemente bes Bolferlebens. Er ift fein nothwendiges Uebel, wie Rousseau und Proudhon, Bacharia und Anbere 6) glauben, sondern eine sociale Ordnung und Bedingung alles Buten, Menschenwürdigen, und eben beghalb auch nicht etwas Bergangliches und Momentanes, sondern etwas ewig und immer Dauerndes. eine nie zu entbehrende, nothwendige Inftitution ber Menschheit 7) und aller Bölferentwickelung. Der Staat ift fein Mechanismus, sonbern ein Oraanismus, beffen belebenbes und befeelendes Element bas ethifch= vernunftige Menschenwesen bilbet, und fich nach ben Gefeten ber fittlichen und socialen Weltordnung bewegt. Er absorbirt bas Individuum und bie Gesellschaft nicht ganglich, wie einft zu ben Beiten bes Beibenthums, und gegenwärtig in ben ideologischen Bahngebilben ber socialen Utoviften, fondern er ift vielmehr ein großer, menscheitlicher Bebel gur Realisation unserer Lebenszwecke; ein Bermittler für die menschliche und fociale Bestimmung, bas machtigste Organ ber Beltgeschichte, bie Boraussetzung und bas Fundament alles mahren Fortschritts und Bervollfommnung, aller echten Civilifation, Bilbung, Macht und Wohlfahrt 8).

Dies maren bie allgemeinsten Grundzuge jenes Mufterbilbes ftaatlicher Wirffamfeit, welches uns in Bezug auf alle wesentlich bebeutsameren Lebensspharen ber menschlichen Gefellichaft nach ben Forberungen ber Bernunft und nach ber Ratur bes Bolfslebens vorzuleuchten Hiemit wollen wir jedoch die Thatsache burchaus nicht in 3weifel ziehen, baß sowohl bie Form und die außere Erscheinung als auch bie thatsachliche Dacht ber Staatsgewalten in ben allgemeinen Elementen und Bebingungen ber Entwidelung und bes gefchichtlichen Dafeins ber einzelnen Rationen wurzelt, bag bie ftaatliche Obergewalt nicht als etwas rein Willfürliches, Ifolirtes, vom Lebensgangen ber Gefellichaft Losgetrenntes betrachtet werben barf, fonbern mit ber Gefammtbewegung und Manifestation bes allgemeinen Bolferlebens untrennbar verflochten ift, und daß endlich bie concrete Bethätigung ber staatlichen Wirffamfeit immer und überall mit bem nationalen Bolkscharafter und mit den geschichtlichen Bebingungen ber bestehenden Befellschaftsordnung, fowie auch mit der erreichten Gultur: und Entwide:

lungsstufe der Gesellschaft in nothwendiger Verbindung steht, somit auch die Realisation und praktische Aussührung der entwickelten Grundsähe stets nur im hinblide auf die bestehenden geschichtlichen und nationalen Eigenthümlichkeiten und Verhältnisse des Bolks und Gesellschaftslebens, bewirkt werden kann.

Anmertungen. 1) Bgl. Ahrene: Organifche Staatelehre I. S. 111-118.

- 2) Der Staat ift feine Ersindung, weber ber Roth noch der Geschicklichkeit, keine Actiengesellschaft oder Maschine, weder ein Bertragswerf, kein nothwendiges Uebel, kein mit der Zeit heilbares Gebrechen der Menschheit, sondern eine ursprüngsliche Ordnung, ein nothwendiger Zustand, ein Bermögen der Menschheit und eines von den die Gattung zur Bollendung führenden Bermögen." Dahlmann Polistik S. 1. Aehnlich Levita: o. c. S. 2. Bgl. noch die Bemerkung bei Baroli: Diritto naturale Tom. III. S. 25 und bei Suabedissen: Philosophie und Geschichte (1821) S. 30; Haug: Allgem. Geschichte I. S. 93.
- 3) Mehrsach hervorgehoben durch Ahrens und Röber, sowie auch durch Stahl: Philosophie des Rachts II. Abth. 2. S. 139.
- 4) Bgl. Schelling: Sammtliche Berke Abth. II. Bb. 1. S. 537, 546 und 551.
- 5) Bgl. Ahrens: Naturrecht (1846) S. 144. Schelling bemerkt hierzüber (S. Werke Bb. I. S. 550): "Der Staat ift thatsachlich gewordene intellizgible Ordnung; er hat seine Wurzel in der Ewigkeit, ift die bleibende nie aufzushebende Grundlage bes ganzen menschheitlichen Lebens, aller ferneren Entwickzlung, Ausgangspunkt zum hoheren Biel des geistigen Lebens, Boraussehung alles Kortschritts."
- 6) Also bewährt fich die treffende Bemerkung Segel's (Sammtl. Berke VIII. 1840. S. 19): "Wie es ein berühmtes Bort geworden ift, daß eine halbe Phislosophie von Gott abführe, die wahre Philosophie aber zu Gott zurudführe, so ift es basselbe auch mit dem Staate." Bgl. Proudhon's Bemerkung über den Charafter der Gesellschaft: Consessions d'un Revol. (1850) S. 17.
  - 7) Bgl. Rraufe: Beift ber Gefdichte ber Menfcheit S. 183.
- 8) Mir brauchen übrigens beswegen ben Staat mit hegel (Rechtsphilosophie) nicht als ben fich barftellenden Gott zu betrachten. So bemerkt auch Schwarz: Der Staat und die Epochen seiner Geschichte (1825) §. 5: "Der Staat ift der schon wirkliche Gott, der gegenwärtige, sich zur wirklichen Gestalt und Organisation einer Welt entfaltende Geift (Gott)."

#### **s**. 89.

Auf Grundlage ber bisherigen Ausführungen wird nun eine specielle Burbigung bes zwischen ber Staatsgewalt und bem ökonomischen Bolksleben bestehenden Berhaltniffes, also auch die Feststellung ber Grengen ber ftaatlichen Wirtsamfeit in Bezug auf bas nationale Guter mefen feine besondere Schwierigfeit bieten1). Unter ben mannigfaltigen 3weden und Seiten bes Gefellichaftslebens, welche ben Begenftand und bas Thatigfeitsobiect ber Staatsgewalt bilben, und qualeich beren volle allseitige Beachtung und Aufmerksamkeit erfordern, nimmt eine entschieden hervorragende und bedeutsame Stelle die Wirthschaft ber in staatlicher Gemeinschaft befindlichen Ration ein. — Es ift hier por Allem jene hohe Wichtigkeit und Bebeutung bes Reichthums und socialen Bohlstands in Betracht ju ziehen, welch' letterer nicht nur Borbebingung und Grundlage aller faatlichen Birffamfeit felbft, fondern nothwendige Borausfepung aller geiftigen und materiellen Cultur, aller ftaatlichen Unabhangigfeit, Macht und Selbstftandigfeit, aller fittlichen und focialen Entwickelung bilbet. Reichthum und materielle Wohlfahrt bietet ber Staatsgewalt ebenso wie auch jeder einzelnen ber gesellschaftlichen Grundspharen bie Möglichkeit vernünftiger Erifteng. fteter Entfaltung aller Unlagen und Rrafte, ununterbrochenen Fortichritts nach allen Seiten und Bebieten ber focialen Lebensthätigkeit, sowie auch bie Gewähr innerer und außerer Ordnung, Dauer und politischer Macht 2). Für ben Staat und beffen Sauptorgan: die Staatsgewalt, fann und barf es somit vom Standpunfte seiner eigensten unmittelbaren Aufgabe. fowie auch von bem ber allgemeinen Bohlfahrt ber gesammten Socials ordnung feineswegs gleichgiltig fein, ob die Ration fich eines gunftigen ober ungunftigen Bermögenstandes erfreut, ob ben Ginzelnen ober ber Gesammtheit bie jur Bermirflichung ihrer Lebensbestimmung und jur Erreichung ihrer Aufgaben erforberlichen materiellen Mittel und Bebingungen in reichlichem ober fargem Mage zu Gebote fteben, und ob bieienigen Bebel und öfonomifchen Factoren, welche theils gur Erfullung feines hoben, menschheitlichen Berufs, theils zur Realisation ber einzelnen sittlich-socialen Grundzwecke unabweislich nothwendig erscheinen, in volltommen hinreichender ober in nur beschränfter Menge thatsachlich vorhanden find. — Dies, und ber in bem Borangehenden erörterte Um= ftand, baß es im Wefen und ber focial-menschlichen Aufgabe bes Staates liegt, als Organ bes nationalen Gemeinwesens, alle mahren unb berechtigten Lebenszwede ber Bolfer ju fordern, ju ftugen, allen vernunftig-fittlichen Bedurfniffen und Strebungen helfend und ichirmend beizustehen, fich mit allen Thatigfeits- und Entwidelungsgebieten bes Bolfsund Gefellschaftslebens in innigste Beziehung und Bechselwirkung ju sepen, zugleich aber auch fich einer Alles felbst und unmittel=

bar bevormundenden und regelnden Einmischuna und Intervention in alle Lebenssphären und Kreise zu enthalten, führt nothwendigerweise bahin, daß die Staatsgewalt ber Gestaltung und Beweauna ber öf onomischen Lebensbeziehungen und Berhältniffe bes Gemeinwesens gegenüber fich weber auf ben Standpunkt in bifferen= ter Baffivität und Theilnahmelofigfeit zu ftellen haben wird 3), noch aber bie Rolle einer Alles maßregelnben, beherrichenben und bevormundenden Bielregierung fich anmagen barf, wenn fie überhaupt einerseits burch ein gleichgiltig-mußiges Berhalten ber Birthschaft bes Bolfes gegenüber ju einer inneren und außeren Ordnungslofigfeit ober fraftelahmenben Reibung ber socialen Rrafte nicht Unlaß bieten, und andererseits durch ju eifriges und geschäftiges Eingreifen in bie naturliche, organische Bewegung und Gestaltung, in biefer letteren Störungen herbeizuführen, funftliche, innerer Rraft und Lebensfähigfeit ermangelnbe Bilbungen hervorzurufen, bie normale Saftecirculation und Saftebildung in Irrmege ju leiten, und oft noch größere Uebel als biejenigen find, benen man abzuhelfen ftrebt - ju bewirfen, nicht Wils lens ift.

Durch die Stellung bes Staates als Rechtsordnung und Rechtsorganismus im Gesammtorganismus ber Gesellschaft, ift ber socialen Obergewalt ihr eigentlicher unmittelbarer 3med und Beruf vorgezeichnet. Strebt bie Staatsgewalt biefem Berufe gewiffenhaft nachzukommen, fo muß und wird fie fich auch nie ber Pflege und Sorge bezüglich ber materiellen Befellichafteintereffen entziehen fonnen, inebefondere aber wird fie ftets und überall angewiesen sein, alle jene mehrfach ermahnten Bebingungen zu beschaffen, ohne welche eine ge= beihliche und eine ftetig fortschreitenbe Gesammt-Dekonomie bes Bolkes taum bentbar ift. — Diese Pflege ber öfonomischen Bolts : Intereffen, wobei ber Staat freilich ftete mit Rudficht auf bie nationalen Berhältniffe, bie bestehenden Ginrichtungen und bie erreichte Culturftufe ber Nation zu handeln hat, foll jedoch nie fo weit geben und in fo umfaffenbem Sinne angewendet werben, daß burch biefelbe die freie Bewegung bes nationalen Buterlebens gehemmt, bie wirthschaftlichen Strebungen und Sandlungen ber Einzelnen ober ber Gesammtheit unnöthigen Beschränfungen unterworfen, die Entwidelung eines thatfraftigen, felbstbewußten und energis fchen Burgerfinnes gehindert, ber öfonomischen Thatigfeit ber Gefellichaft und ihrer einzelnen Glieber Feffeln angelegt, und bas gange Gemein-

mefen in wirthichaftlicher Beziehung in fteter Unmunbigfeit erhalten wurde 4). Einerseits murbe ja bie Rraft- und Machtiphare ber Staatsgewalt jur Ausführung einer folden übermäßig-allgeschäftigen Bevormundung bes Wirthschaftswesens nie ausreichen, und andererseits barf und foll bie Staatsgewalt nie unbeachtet laffen, bag bie Bolfswirthschaft ein innerlich belebter Organismus ift, welcher meift aus fich selbft im Stande ift, die Uebel zu beilen und das gestörte Bleichgewicht herauftellen; baß ferner bie Ralle bes Wiberftreites ber focialen Intereffen amischen bem Bohle bes Einzelnen und bem Bohle ber Befammtheit nicht gar fo häufig find, als man bisher nicht felten vorausgefest; bag bie Einzelnen, von ihrem öfonomischen Inftincte getrieben, Bermögen zu erwerben, zu verwenden, zu erhalten und zu vermehren, in ber Regel viel beffer und vortheilhafter im Stanbe find; bag man fehr Bieles bem freien unbeschränkten Balten ber Ginficht, ber Kaffungsfraft und bes Gemeingefühls ber Einzelnen überlaffen fann, mas burch 3manasmaßregeln nie ober nur mangelhaft vollführt werben fonnte. und daß somit ein Alles maßregelnder und beherrschender Giufluß von Seiten ber staatlichen Gewalt auch in Bezug auf Die Gestaltung ber wirthschaftlichen Verhältniffe als burchaus entbehrlich bezeichnet werben fann.

Um so entschiedener wird fich hingegen die Rothwendigkeit ftaatlicher Intervention und Einwirkung überall ba herausstellen 5), wo ein gemeinsames, thatfraftiges Bufammenwir ten ber Gefammtheit ju bestimmten 3meden erforderlich ift; wo die Einzelfrafte und Beftrebungen zur Erreichung eines fur bie Gesammtheit bebeutsamen Bortheils nicht ausreichen, wo durch Indolenz ober Uncultur bes Volkes viele für bas Befammtwohl hochwichtige Einrichtungen und Magregeln nicht verwirklicht werben fonnten, wo es im Intereffe bes gangen Gemeinwefens nothwendig erscheint, ben Einzelnen Opfer aufzulegen ober Befdrantungen eintreten ju laffen6), fowie auch in allen jenen Fällen, wo bie harmonie ber focialen Intereffen und ber einzels nen Bolfeclaffen eine Störung erlitten, bas Wohl und bas Intereffe ber Butunft, welches die Einzelnen von ihrem beschränkteren Indivibualftandpunkte aus nie so allseitig und thatig zu erfaffen und zu förbern vermögen, gewahrt werben muß, ober aber ber allgemein e Fortschritt, die politische Dachtstellung und Unabhangigfeit eines Gemeinwefens bas Eingreifen ber Staatsgewalt in bie Bemegung bes öfonomischen Bölferlebens gebieterisch erforbert 7-8).

- Anmerkungen. 1) Bgl. Ran: Bolitifche Defonomie Bb. II. G. 1-14.
  - 2) Bgl. ben gangen IV Abschnitt bes vorliegenden Bertes.
  - 3) Rau bemerkt hierüber: "Ueber ben Staatszweck find verschiebene Lehren aufgestellt worben, aber aus jeder berselben kann die Nothwendigkeit der Bolks wirthschafte pflege leicht abgeleitet werden. Die Ersahrung lehrt an vielen Beispielen, daß die Bluthe der Gewerbe und der Mohlstand der Boller burch beharrliche und einsichtsvolle Pflege des nationalen Guterwesens sehr befördert, durch Bernachläffigung dieser Sorgfalt hingegen geschwächt werden." Lehrbuch II. S. 2. Aehnlich Lok's handbuch I. S. 11.
  - 4) Ueber bie verschiebenen Ansichten ber hervorragenbften Nationalöfonomen über biefen Gegenstand am Enbe biefes Abschnittes.
  - 5) Rau: Ueber Befdrantung ber Freiheit in ber Bolfswirthichaftepflege. 1847. (Das ich jeboch bis jest nicht einsehen fonnte.)
  - 6) Wo nămlich ber Einzelne burch die rucksiose Verfolgung seines Eigens vortheiles gemeinschädlich wirken kann, und das Interesse der Gesammtheit gefährs bet erscheint. Bergl. die Bemerkungen bei Sismondi: Nouveaux Princips de l'Econ. Politic 1. S. 152 u. 196. Malthus: Principles S. 18. Sartorius: Abhandlungen. Die Elemente des Nationalreichthums betressend. 1. S. 199 222. Giója: Nuovo Prospetto. Band IV. S. 148 und den §. 63 dieses Werkes.
  - 7) Schon (Rene Untersuchung ber Bolkswirthschaftsorbnung. S. 201 ff.) rath zur Vermeidung bes unnöthigen Einmischens in die ökonomischen Angelegensheiten des Bolkes und sagt: man musse den Gemeinden als ökonomischen Affociationen in der Leitung der wirthschaftlichen Berhältnisse einen größeren Spielraum gewähren, dem Staate hingegen nur dassenige vorbehalten, was über die Communen hinausgeht. Doch ware dies eine viel zu beschränkte Ansicht von der Ausgabe und der Birksamkeit der Staatsgewalt, und Rau bemerkt ganz richtig, daß es gar nicht zu erwarten ist, daß die Gemeindevorstände u. s. w. sich auf einen allgemeinsvolkswirthschaftlichen Standpunkt stellen wurden.
  - 8) Bergl. Stahl: Philosophie des Rechtes Bb. II. Abth. 2. S. 130. Die Gesammtheit aller jener Thatigkeitsacte, wodurch die Staatsgewalt auf die Leitung und Förderung des nationalen Guterwesens einzuwirken pflegt, läßt fich am besten mit dem Namen: Bolks wirthschaftspolitif) bezeichnen. Manche benennen es: Wirthschaftspolizei, ökonomische Gesetzebung, Wohlstandssorge, Staatswirthschaft und Pflege der bürgerlichen Dekonomie.

### **§.** 90.

Rimmt man nun speciell Rudsicht auf die Aufgabe und ben Beruf der Staatsgewalt überhaupt, sowie auch auf die Natur und das Besen der Boltswirthschaft als eines Organismus, welcher von gewissen inneren Lebensträften getragen wird, in seiner Bewegung und Entsaltung jedoch von gewissen äußeren Bedingungen und Begunstigungen abhängt, so wird die Feststellung und die Begrenzung der staatlichen

Birffamkeit in Bezug auf bas öfonomische Bolksleben fich vorzugsweise auf die folgenden Sauptmomente zu beziehen haben. Außer der Beschaffung und Berwirklichung ber rechtlichen Bebingungen ber Gestaltung und Bethätigung bes nationalen Sachauterwesens im 211gemeinen') wird es Aufgabe ber Staatsgewalt fein, bie Bebingungen ber Bewegung und bes materiellen Fortidritts in ber inbuftriellen und commerciellen Sphare herzustellen, bie Erhaltung, Erganzung und Bervollftanbigung ber öfonomischen Unlagen und Rrafte thatigft ju forbern, allen Gliebern ber Gefellichaft bie gleiche Berechtigung jum wirthichaftlichen Erwerbsbetrieb ju fichern, bie Arbeit, ben Gewerbfleiß und ben Guterverfehr burch Gewährung freier ungehemmter Bewegung, burch Bermeibung aller unnöthigen und läftigen Bielregierung in feinem freien, organischen Entwidelungsprocesse ju erhalten, burch Unterrichtsund Bilbungsanftalten bie Erlangung ber jum öfonomischen Leben erforberlichen Renntniffe, Fertigfeiten und Ginfichten ju vermitteln, überhaupt neue wirthschaftliche Gulturfrafte ju weden, schon vorhandene ju ichugen und zu ftarten, sowie auch burch allfeitigen Beiftanb und Mushulfe ber Entwidelung und bem Bebeiben aller fur bie Befellschaft irgend bedeutsameren Ginrichtungen und Gestaltungen bie Bege In ber Aufgabe ber Staatsgewalt wird es ferner liegen, fur ein sich eres allgemeines Tausch = und Preisbestimmungsmittel ober Werthmaß ftab (Belb) ju forgen, bie für bie Entwickelung ber Bolkswirthschaft so hochwichtigen Communifations = und Berfehremittel herzustellen, ober auf beren Berftellung burch Bereine und Gefellschaften hinzuwirken; ferner die inlandische Industrie und das nationale Gewerbswesen in jenen Stabien feiner Entwidelung, wo es noch nicht gur Reife und Rraft gelangt ift, und mo es im allgemeinen Intereffe rathlich erscheint, gegen bie auswärtige Uebermacht ju ichuben und auf die Ausgleichung jener Gegenfage, sowie auch auf die thunlichfte Befeitigung jener Sinberniffe bingumirfen, welche in Bezug auf bas nationale Wirthichaftswefen bes höher cultivirten Bolfes im Sinblide auf die übrigen gander vorhanden find, respective ber freien internationalen Berfehre = und Guterbewegung hemmend entgegenfteben. Der ftaatliche Beruf erheischt es ferner, bag bie Regierung fur bie Beschaffung ber allgemeinen ökonomischen Förberungsmittel und Hebel Sorge trage, auf eine gerechte Bertheilung ber socialen Sachguter und bes nationalen Gintommens hinzuwirfen ftrebe, bie auf Sicherung, Erhaltung, Uebertragung und Berwendung ber öfonomischen Guter bezug-

lichen öffentlichen Magregeln verwirkliche, sowie auch burch Rraftigung und Starfung bes nationalen Selbstgefühls und Bewußtseins, burch Ermedung und Belebung bes Gemeinfinnes und bes Bemeingefühls eine thätige Mitwirfung und Theilnahme aller Einzelnen an dem Wohle ber Gesammtheit auch im Gebiete ber ökonomischen Befellichafteintereffen anzubahnen fich bestrebe. Ginen vielbedeutsamen 3meig in ber Aufgabe ber Staatsgewalt bilbet noch bie ftete Beiterbildung und Bervollfommnung ber focialen Rechteverhältniffe, Die oft nur burch ftaatliche Initiative ju bewerkftelligende Abhulfe beftebenber Migbrauche, fehlerhafter Ginrichtungen und Uebelftanbe, enblich bie organische Reform ober gangliche Abschaffung solcher Institutionen und gesetlicher Bestimmungen, bie mit bem Geifte ber höher geschrittenen Bolfsbilbung und Rationalcultur burchaus nimmer-im Ginflange fieben, und in bemselben Dage, ale fie vielleicht einft bem wirthschaftlichen Buterleben gebient, gegenwärtig bereits ber Entwidelung und ber Blute besselben hemmend und hindernd entgegentreten und verwerflich ober nuplos erscheinen. Enblich wird es auch in ber Aufgabe bes Staas tes liegen, die in der Gefellschaft hie und ba hervortretende Disharmonie ber Intereffen und ber wirthschaftlichen Strebungen auszugleichen, bas zügellofe Walten ber ichrankenlofen Selbftsucht und bes rudfichtslofen Eigennutes Einzelner fraftigft zu hindern, die wirthich aftliche Befammtwohlfahrt mit bem Boble ber einzelnen Gesellschaftsglieber in Uebereinstimmung ju bringen, bie Wirthschaft bes Bolfes anbern Bolfern und Staaten gegenüber zu vertreten, fowie auch immer und überall, wo bas Brivatintereffe und bie Gingelnfraft jur Ausführung bestimmter für ben allgemeinen öfonomischen Fortschritt und bas Gemeinwohl vortheilhafter Magregeln ober Ginrichtungen nicht hinreichen, forbernd und helfend mitzuwirken. — Sollten sich außerbem im Organismus Bolfswirthschaft zeitweise Störungen ergeben, burch welche ber normale Entwidelungsgang bes öfonomischen Bolfslebens unterbrochen, in faliche Bahnen geleitet und gefährlichen Stofen ausgefest ware, fo wird es ber Beruf bes Staates fein, biefe Störungen und Rrifen gleich socialen und wirthschaftlichen Krankheiten scharf in's Auge ju faffen, in ihrer Entstehung und Ausbildung, sowie auch in ihren Symptomen und Folgen genau ju prufen und fo, ba eine unmittelbare Befeitigung ber Störungen felten möglich ift, burch weifes, lebenfunftgemäßes Berfahren, ben Seilgang ber Ratur und bie Bieber-Rant, Rational-Defonomie. 18

herstellung ber geschwächten Lebensfrafte und Elemente bes Organismus ber nationalen Wirthschaft, thatig ju ftugen und ju forbern 2).

- Anmerkungen. 1) Ueber bie von Ahrens entschieden hervorgehobene und schäfter bestimmte Ibee eines Bolkswirthschaftsrechtes vergl. bessen Jurift. Enche flopabie S. 130—136. Früher bereits Eschen aber: Lehrbuch bes Staatsstonomierechtes 1809 und die Abhandlung von Rodiere im Journale des Economistes 1851. Tom. 28. S. 411—419.
  - 2) Bergl. Roscher: Grundlagen S. 23 24, wo besonders hervorgehoben wird, daß das therapeutische Eingreifen der Kunst besonders in folgensen Richtungen nüglich sein wird: a) wenn die heilfraft der Natur zu schwach ift, sie zu stärken, b) sie zu mäßigen, wenn sie zu gewaltsam auftritt, und c) sie zu leiten, wenn sie am unrechten Ort erscheinen sollte. Bon dem Beruse und der Ausgabe des Staates außer Störungöfällen, also bei gesunder normaler Entwickelung des nationalen Guterlebens thut hier Rosch er keine Erwähnung. Bergl. noch die Bemerkung bei Frobel: Spstem der socialen Politif l. S. 162, und Ihering: Geist des Kömischen Rechtes Bd. l. S. 21.

### S. 91.

# Schlußbemerkungen.

Roch ein bedeutsames und wol zu beachtendes Moment der ftaatlichen Wirtsamfeit ift hier in Erwägung zu ziehen, wenn man fich bie allgemeine Aufgabe ber Staatsgewalt im Sinblide auf bas gesammte Befellschaftsleben ber Bölfer zu vergegenwärtigen ftrebt. Es ift bies bie innige Bezighung und Verbindung, welche einerseits zwischen allen Aufgaben und 3meden bes Staates überhaupt besteht und andererfeits die Nothwendigkeit einer steten Harmonie und Uebereinstimmung aller ftaatlichen Thatigfeitsgebiete und Spharen, mit fteter Beziehung auf bie höchsten und gewichtigften Intereffen ber gesammten Staats- und Befellichaftsorbnung. Die verschiebenen Zweige ber Regierungsthätigkeit, beren jeder eine eigenthumlich = besondere Seite bes gangen Bolts- und Staatslebens berührt 1), bilben bie Glieber eines großen Bangen, bie gut in einander greifen, fich gegenseitig unterftugen und nach gleichfor= migen höheren Grundfaten geleitet werben muffen. Die organische Einheit und Totalität bes Bolfslebens foll auch in ber Führung und Leitung seiner ökonomischen Interessen sichtbar hervortreten, und über alle momentanen Zwede und Bedürfniffe, Tenbenzen und Erfolge Einzelner ober ganger Gefellschaftsfreife foll bie Staatsgewalt immer und überall als Reprafentant bes Gangen, als Bertreter von Gegenwart und Bufunft, ale Garantie ber Gesammtordnung und Wohlfahrt

fich erheben und handeln. Insbesondere foll Diefes Sanptorgan ber Ration barüber machen, bag man feinen Befellichaftsamed, alfo auch nicht ben wirthschaftlichen, fo ausschließlich verfolge, bag man barüber andere Seiten bes Staatslebens aus bem Auge verliert, einen anderen Theil ber allgemeinen Wohlfahrt beeintrachtigt ober höhere, fittliche, politische und nationale Intereffen schädigt 2). Und eben beghalb ift es unbedingt nothwendig, daß in allen jenen, freilich nicht baufigen Fallen, wo ein Wiberftreit zwischen ben einzelnen Staatszweden ftattfindet, auch bie auf Forderung ober Erhöhung bes nationas len Wohlstands bezüglichen Regeln und Ginrichtungen aus höheren nationalen und ftaatlichen Rudfichten eingeschränkt werben, und bag fich ber niebere, minber bebeutsame 3med bem höheren, gebieterischen 3mede unterordne 3). Aus bem bisher Erörterten geht flar hervor, bag bie Staatsgewalt in ihrem Berhältniffe jum öfonomischen Bölferleben ebenfo entschieben barauf verzichten muß, bie Erzeugung, Bertheilung und Berwendung ber Sachguter durch Befehle und Berbote ju magregeln, ale fie fich auch aller unmittelbaren und umfaffenberen wirthschaftlichen Thatigfeit (außerhalb ihres fin an giellen Berufe) ju enthalten bat. Eine folche Betheiligung ber Regierung an ber Induftrie und bem Sandel, ein folches birectes, allseitig eingreifendes Berfahren liegt außerhalb ber Sphare ber staatlichen Wirksamfeit, ift mit ber hoheren, vielseitigen Aufgabe ber Staatsgewalt in entschiedenstem Wiberspruch, und wurde es einft babin tommen, wo bie utopischen Traume ber biefen Brincipien hulbigenben socialistischen Romantifer bes Staatelebens ihre Berwirflichung fanden, die Menschheit mußte, wenn fie überhaupt einer allgemeinen Unarchie und einer socialen Kräftelähmung nicht Opfer fallen ober in ben Pfuhl regungslofer Stagnation ju finten nicht gesonnen mare, nur zu balb bie betretene Bahn wieder verlaffen und fich wiederum zu jenen ewigen Brincipien ber Menschennatur und ber Gefellicaft wenden, welche gegen bie Realifirung aller folder ibeologischen Staateverwaltungeprojecte entschiedenen Protest erheben 4).

Die Wichtigkeit, ja Unerläßlich keit ber staatlichen Einwirkung auf die Bewegung und Gestaltung der Bolkswirthschaft ware somit durch die voranstehenden Aussührungen als eine durch die Forderungen der vernünstigen Menschennatur und der Gesellschaft, sowie auch durch das Wesen und die Natur der ökonomischen Dinge und durch die gesschichtliche Entwickelung des ganzen Geschlechts allseitig erwiesene Thatsacke zu betrachten. — Nimmt mau in der That auf den Umstand Rücksicht,

Digitized by Google

baß von einer socialen Dekonomie im sogenannten Raturftanbe ohne rectliche Lebensorbnung gar feine Rebe fein fann, lettere aber nur im Staate und burch ben Staat verwirflicht wird, bag zu einer erfolgreichen Begrundung, Körderung und Sicherung bes Wirthschaftswesens ber Befellichaft eine bestimmte Besammtheit ftaatlicher Bebingungen, Unftalten und Inftitutionen nie und nirgende entbehrt werden fann. baß endlich bas gesammte Getriebe ber Bolkswirthschaft mit so ungahlichen Banden an die Thatigfeit und active Mitwirfung einer ordnenben, forbernben, icugenben und beauffichtigenben Staatsgewalt gefettet ift, so gelangt man gur Ueberzeugung, baß eine Isolirung und Lostrennung bes nationalen Guterwesens von aller ftaatlichen Einwirfung und Thatigfeit burchaus unausführbar, ja kaum benkbar ift, und bag somit auch bie Unnahme einer außer ober vorftaatlichen Bolfswirthich aft als eines aller Geschichte widersprechenden und aller Erfahrung und wiffenschaftlichen Betrachtung unzugänglichen Erscheinungsgebietes, als enischieben irrthumlich und grundlos gurudgewiefen werben muß 5).

Anmerfungen. 1) Bergl. Rau: Bol. Defonomie Bb. II. S. 8.

- 2) Rubler bemerkt hierüber (Bolfswirthschaft l. S. VIII): "Man überzeugt fich immer mehr, daß die Bolfswirthschaft im Staate, so wie alle wichtigen Lebenssfunctionen ber Gesellschaft von ber 3bee des Staates durchdrungen, und so geleiztet werden nuffen, daß sie mit den übrigen Zwecken der Gesellschaft in Einklang fiehen und womöglichst deren Einrichtung fördern." Bergl. noch die Bemerkung Sismondi's: Études d'Econ. Polit. S. 454. Bb. II.
  - 3) Bierüber im zweiten Buche.
- 4) In bogmengefdichtlicher Beziehung läßt fich über bie vorliegende Frage Nachstehendes bemerten: Die Ansichten ber Theoretifer in Bezug auf die Aufgabe und die Ginwirfung ber ftaatlichen Gewalt auf bas ofonomifche Bolfeleben find nach Berfchiedenheit ber Beiten, Lanber und Spfteme ungemein verschieben. Bas bas claffische Alterthum betrifft, so haben wir gwar hierauf bezüglich teine zusammenhangende wiffenschaftliche Theorie, boch scheint man fich überhanpt einer farfen Centralleitung mehr juguneigen und größere Befchrantungen ber individuellen Freiheit fur julaffig ju halten, ale bies etwa vom Standpuntte unferer modernen Staates und Culturentwickelung gebilligt werben fonnte. Anfange ber neueren Beit, und von ba an bis in die Mitte bes achtzehnten Jahr= hunderts herrschte gleichzeitig mit den ftaatlichen Theorien von der absoluten Centralgewalt die Anficht von ber Rothwendigfeit einer fraftvollen Oberleitung und Regelung ber wirthichaftlichen Berhaltniffe, wobei die Sauptrolle bie Schule ber Merkantiliften fpielt. Diefes System ber faatlichen Bevormundung fand übrigens bereits im fiebzehnten Jahrhundert befonders in den die Sandels- und Berfehrefreiheit befürmortenben Englanbern Child, Dudley North, Dave-

nant, fpater in einigen frangofischen Theoretifern gewichtige Begner. Die Bewegungen bes achtzehnten Jahrhunderts, Die fortichreitende Aufflarung ber öffentlichen Meinung, und die fleigende Bolfebilbung veranlagten jedoch balb eine allseitige Reaction gegen bie faatlichen Brincipien von ber Allmacht und Absolntie ber Centralgewalt, und man fing auch im Gebiete ber Bolkswirthichaftepolitif an einer freieren Bewegung und Gestaltung bas Bort ju reben. Bon bochfter Bebeutung war hierin ber Ginflug und die Doctrin ber frang. Phyfiofraten, mit ihren Anfichten über bas Laisse z-fair e- und Laisse z - passer - System, wobei bie unbeschränkte Sanbele: und Gewerbsfreiheit mit allem Nachdrucke betont murbe. (In Italien ahnliche Anfichten bei Ortes und Verri.) Doch waren bies nur bie Borbereitungeftufen ju ber auf britischem Boben entftanbenen absoluten Freiheites boctrin in öfonomischen Dingen, beren Schöpfer ber geniale Begrunder ber mobernen Rational-Defonomie Adam Smith geworben. A. Smith reducirt namentlich ben Ginfluß ber Staatsgewalt in Bezug auf bas wirthichafts liche Bolfsleben beinahe gang auf Rull, indem er Volgendes bemerkt (Wealth of Nations. Book IV. Chap. 9. Ed. 1846. S. 311): "According to the system of natural liberty the sovereign has only three duties to attend to, first: the duty of protecting the society from the violence and invasion of other independent societies, secondly: the duty of protecting as far as possible every member of the society from the injustice, or oppression of every other member of it, or the duty of establishing an exact administration of justice, and thirdly, the duty of erecting and maintaining certain public works, and public institutions, which it can never be for the interest of any individual or small number of individuals, to erect and maintain" u. f. w. (Bgl. noch Book V. Ch. 1-2.) Diefe Grundanficht, welcher gufolge bie ungehemmte, unbebingt freie Wirthschaftsbewegung bas einzige und ficherfte Mittel ift, die Bolfer reich ju machen und ju wirthschaftlicher Blute ju leiten, findet fich seit dem Auftreten Smith's bei allen seinen Nachfolgern und unbedingten Anhängern, namentlich in England bei Ricardo, Malthus, Mill, Stuart Mill, Senior, Macculloch, Bentham, Jh. Cooper (Amerifaner); in Frankreich bei J. B. Say, Garnier, Coquelin, Bastiat; in Italien bei Augustinis; in Deutschland bei Sufeland, Log, Bacharia, Riedel, Birth n. A. Doch fonnte fich biefes Princip feine burchgangige Geltung und Anerkennung erringen, indem feit bem Beginne Diefes Jahrhunderts einerfeits in Italien und Spanien, andererfeits in Deutschland, Amerita und Franfreich vielfach entgegengefeste Anfichten aufgetaucht, und balb vom politisch-nationalen, balb vom religio8-focialen, bald vom mittelalterlich:feubalen, ja felbft vom focialiftifc-com= muniftischen Standpunfte aus bem Smithianismus eine entschiedene Opposition erwachsen ift. Da wir hierüber im zweiten Theile Dieses Werkes umftandlicher hanbeln werden, genuge es einfach auf biejenigen hervorragenberen Fachgelehrten hinguweisen, welche fich mehr ober weniger zu einer Anficht hinneigen, Die bas unbedingte Laissez-faire-System ale nicht burchaus genügend auerfennt, fo g. B. in Stalien Gioja, Souderi, Bianchini, Trinchera; in Dentschland: Fichte, Luden, Sartorins, Rubler, Schmitthen-

- ner, Müller, Lift, Schüt, Rofegarten, Ran, Roscher, Knies, Schön, Eiselen; in Spanien: Borrego, Colmeiro; in Amerika: Carey, Hamilton, Colton; in Frankreich: L. Say, Ganith. Sismondi. Chevalier, Dunoyer. Rodière. Volovsky, Rossi; in Belgien: Jobard; in Ungarn: Karvasy; in Rußland: Cancrin; in der Schweiz: Cherbuliez und mehrere Andere.
- 5) Bgl. noch die Bemerkungen bei Schmidt: Der Mensch und die Güterswelt (1834) S. 103—105. Roscher: Grundlagen S. 27. Schmithenner: 3wölf Bücher vom Staate. I. §. 467—468. Beiße: Der Begriff von Rechtszgesellschaft und Staat, in Fichte's Journal für Philosophie. 1853; namentlich aber bei Schüß in seinem Aussasse über das politische Moment in der Bolkszwirthschaft (Tübinger Zeitschrift 1844) S. 329—336 und über den Einsluß der Staatsverfassung auf die Gestaltung der Bolkswirthschaft. Hume: Bersuche von Kraus S. 239—256. Los: Handbuch der Staatswirthschaft Bb. II. S. 15—20. Torrens: Essay on the insluence of external corntrade (1829). Massabie u: De l'esprit des institutions politiques (1821). Tom. II. S. 144 st. Saint-Simon: Du systèm industriel (1821) S. 46 ff.

# Zweites Buch.

Die Wissenschaft der Volkswirthschaft.

# T.

# Volkswirthschaftslehre oder Nationalökonomik überhaupt.

Dulfsmittelüberhaupt: Rau: Ueber die Cameralwissenschaft (1825) und Lehrbuch I. S. 2—4. Schulze: Wesen und Studium der Wirthschaftswissenschaften (1826). Raufmann: Propädeutif zur Cameralistif und Politif (1833). W. Baumstark: Cameralistische Encystopädie (1835). Schüz: National-Dekonomie (1843). Stein: System der Staatswissenschaft Bb. I. (1852). Roscher: Grundlagen der National-Dekonomie S. 14 ff. Rinne: National-Dekonomie (1848). Nischler: Grundsäte der National-Dekonomie S. 22 — 48. Knies: Politische Dekonomie (1853) passim. Kosegarten: National-Dekonomie S. 1—5.

### .S. 92.

# Wirthschaftslehre überhanpt.

In dem großen beinahe unabsehbar ausgebehnten Kreise menschlichen Forschens und Wissens sinden wir bei ausmerksamerer Prufung
als eigenthumliches und besonderes Gebiet, die Gesammtheit berjenigen Wahrheiten und Grundsäte, deren Gegenstand das wirthschaftliche Streben der Menschen, b.h. die auf Befriedigung unserer mannigfachen Bedürfnisse durch Sachguter hinzielende menschliche Thätigkeit bildet, und welches man eben deshalb als die Lehre von der Erwerbung, Vermehrung, Verwaltung und Benützung dieser sachlichen Guter: Wirthschaftslehre, Wirthschafts Wissenschaft aft ober Dekonomie zu nennen pflegt. — Forscht man nach der eigentslichen Natur und Aufgabe dieses Wissenszweiges, und betrachtet man insbesondere die so große Mannigsaltigkeit der verschiedenen ökonomischen Thätigkeitsarten und Gesellschaftskreise, so gelangt man zur Einsicht, daß die ökonomische Wissenschaftskreise, so gelangt man zur Einsicht, daß die ökonomische Wissenschaftscheise, so gelangt man zur Einsicht, daß die ökonomische Beziehungen und Richtungen entsprechend auch mehrsacher Gestaltung fähig sein muß, deren sebe einzeln einen besonderen selbstständigen Forschungskreis, einen besonderen eigenthümlichen Charafter, eine specielle Bestimmung hat, und so auch in der wissenschaftlichen Darstellung eine sorgsame Untersscheidung und Sonderung nach Wesen, Aufgabe und Bedeutung ersordert.

Die Wirthschaft fann vor Allem in einer breifachen Richtung miffenschaftlich aufgefaßt und erörtert werben, und amar entweder als all= gemeine Wirthichaftelehre, ale technische Wirthichaftefunde und ale ethisch = fociale Defonomif. - Erforicht und erörtert man namentlich ben Inbegriff berjenigen Gefete und Wahrheiten, welche fich auf die Ratur und bas Wefen ber Buter überhaupt, also auf ben Erwerb. Gebrauch und Berfehr ber sachlichen Guter im Allgemeinen und ohne besondere Rucficht auf die socialen und ethisch= politischen Menschenverhältniffe beziehen, so kann man die Dekonomik als allgemeine Wirthschaftes ober Guterlehre bezeichnen !- 2). Wirb hingegen bas Wirthschaftswesen vom Standpunkte berjenigen Grundfage und Regeln betrachtet, nach benen bie Leitung und Ginrichtung der Guterverhaltniffe in ben verschiedenen einzelnen Erwerbe- und Betriebszweigen burch Gingelne ober Mehrere vereint, technifc und ötonomisch am vortheilhafteften und zwedmäßigften bewerfftelligt wirb. fo gelangt man gur technischen Birthichaftetunbe. Diefe theilt fich bann als eigentliche Runftlehre ber auf besonderen technischen, phyfitalischen und mathematischen Grundfagen beruhenden einzelnen Erwerbsund Betriebsarten, in Landwirthschaftslehre, Forft-, Bergbau=, Bewerbe=, Bau= und Sandelefunde, und wird in ihrer Einheit und Totalität von Manchen auch als Brivat=Defonomie bezeichnet 3-4). - Nimmt man enblich bei ber Betrachtung ber Befete und Wahrheiten ber öfonomischen Biffenschaft Rudficht einerseits auf bie mittelft sachlicher Guter zu bewirfende Befriedigung menschlicher Beburfniffe und Zwede, und andererseits auf die focial-politische Berbinbung und Blieberung ber menschlichen Gemeinschaften, beachtet man also bas Gange ber auf bie Grunblagen und bie Bebingungen bes ökonomischen Staat 8: und Bölkerlebens bezüglichen Grundsähe, so ergibt sich die ethisch-sociale, die sittlich-politische Wirthschaftslehre.

- Anmerfungen. 1) Die allgemeine Guterlehre, welche manche Nationals Defonomen als nothwendige Einleitung zu jedem Bolfes und ftaatswirthschaftlichen Studium betrachten, betont auch Rinne: Nationals Defonomie S. 6—7, wahs rend Louis Stein: System ber Staatswissenschaft 1. S. 129, die Defonomie überhaupt als Lehre vom Guterwesen, dann speciell als Guterlehre, Birthschaftsslehre und Bolfswirthschaftslehre behandelt.
  - 2) Detonomie-Birthichaft. Defonomit = Birthichaftelehre.
  - 3) Für die Gesamntbezeichnung dieser technischen Wirthschaftslehrzweige empfiehlt Fulba (Grundsaße der Cameralwissenschaften 1820 Ed. 2.) und jüngstens auch Roscher (Grundlagen S. 32) diese Benennung Privatöfonomif, wobei Letterer sich solgendermaßen äußert: "Die Privatöfonomis ist weber eine einsache, noch eine reine Wissenschaft, sondern nur eine aus praktischen Gründen gemachte Zusammenstellung theils naturwissenschaftlicher, theils nationalsöfonomischer Lehrsfäte. Der große Unterschied zwischen dem NationalsDekonomen und dem Cameralissen besteht dann darin, daß sich der letztere um die Sachgüter nur ihrer selbst willen interessirt, der NationalsDekonom insofern, als sie das Volksleben angehen."— Bgl. Kosegarten: o. c. S. 2.
  - 4) Bezüglich des nicht selten vorkommenden Ausbruckes Cameralwissen: schaft, welcher seinen Ursprung von dem lateinischen Camera und dem beutsichen Kammer (fürstliche Reutkammer) ableitet, ift es hier am Orte zu bemerzten, daß hierunter einige Schriftsteller nur die Lehre vom Finanz: und Steuerswesen, andere die Lehre von der Privatwirthschaft, Polizei und Finanz, wieder aus dere die von uns so benannte technische Wirthschaftskunde, einige endlich sogar die Gesammtwirthschaftschre, d. h. Privat:, Volks: und Staatsotonomie, ja selbst die Gesammtheit aller Wissenzzweige verstehen, deren Kenntuiß bei einem Verwaltungssbeamten überhaupt erforderlich ift, also alle Theile der Verwaltungspolitik, die Regierungslehre u. s. w.

### **s.** 93.

Geht man hingegen bei der Betrachtung ber einzelnen Zweige ber Wirthschaftswissenschaften von der wirthschaftenden Bersönlichkeit aus, so läßt sich, je nachdem dieses Subject der Dekonomie ein Einzelner (oder eine Familie), eine Corporation oder Berein, eine Gemeinde, ein ganzes Bolk, die Staatsgewalt oder gar die ganze Menschheit bilbet, eine Individual=, Vereins=, Gemeinde=, Volks=, Resgierungs= und Weltwirthschaftslehre unterscheiden. Wähzend in der Judividual=, Vereins= und Gemeindewirthschafts-

lehre bie Besammtheit jener Bahrheiten und Grundfake entwickelt werben muß, nach benen die Einzelnen für sich ober in ber Kamilie, in genoffenschaftlichem Berbande ober als Commune ihre verschiedenartigften Beburfniffe mittelft Sachguter befriedigen, und ferner bie Regierunge=Defonomie ober Finangwiffenschaft bie Marimen und Regeln ber beften Ginrichtung und Führung bes ftaatlichen Saushalts erörtert: untersucht und entwidelt bie Rational=Defonomif ober Boltswirthichaftelehre bas Bange ber auf die Versorgung eines unabhangigen, ftagtlich-nationalen Gemeinwesens mit ötonomischen Butern bezüglichen Brincipien und Wahrheiten ebenfo, wie fich andererfeits die Weltofonomie mit ber Erforschung und Darlegung berjenigen Gefete und Regeln befaßt, nach benen bie Gefammtheit aller ober wenigstens ber gebilbeten Bolfer, ale eine einheitlich = jufammen= hangende Gefellichaft ober Weltgemeinschaft gebacht, ihr wirthschaftliches Leben bethätigt, fich entwickelt und ihren großen öfonomischen Saushalt einzurichten ftrebt.

Allen biefen wirthschaftswiffenschaftlichen Zweigen liegt ein Inbegriff gemeinfamer, aus ber allgemeinen Buterlehre ju ichopfenber Grundfage und Bahrheiten ju Grunde; alle ftehen mit einanber in naherer ober fernerer Begiehung und find an ihre speciellen Ergebniffe wechselseitig gewiesen, insofern als bie Bervollfommnung und Bervollständigung eines jeden einzelnen Forschungsgebietes auch die Beachtung und Burbigung ber übrigen Gebiete voraussett. - Bisher ift bie Individual = Defonomie, ale Lehre von ber Wirthschaft Gingel= ner ober Bereine als Brivatperfonen, wiffenschaftlich ebenfowenig untersucht und speciell erörtert worben 1), wie bie Beltofonomie, welch' lettere jedoch einen großen Theil ihrer Lehren und Grundfate nur aus ber Bolfswirthschaftslehre zu schöpfen hat, und fo als ein specieller, felbftftandiger Wiffenszweig faum behandelt zu werden braucht 2). -Stellt bie Wirthichaftswiffenschaft bas ökonomische Guterwesen entweber als Angelegenheit einzelner Privatpersonen, ober aber als Angelegenheit bes Bemeinwesens, ber burgerlichen Befellichaft, und bes Staates bar, fo fann man biefelbe auch als Privatwirthichaftelehre und ale öffentliche Wirthschaftelehre bezeichnen, welch' lettere bann entweber im engeren Sinne: als National Defonomit, ober im weiteren Wortverstande, wenn namentlich nicht bloß bie De fonomie bes Bolfes, fondern and bie Finangwiffenschaft und die hiemit zu verbindende Gemeinde Defonomie 3) darunter zusammengefaßt wird, als Staatswirthschaftslehre ober politisiche Dekonomie bezeichnet werben tonnte.

Anmerfungen. 1) Bagner's Brivat-Defonomie. 1836. - Bgl. Rifchler Grundsfate S. 23.

- 2) Cancrin hat bekannterweise eine Theorie ber Beltwirthschaft ber politischen Dekonomie gegenüber zu stellen versucht, vgl. jedoch Rau: Ueber bie Cameralwissenschaft S. 29 ff. Politische Dekonomie 1. §. 18—20. Roscher: Grundlagen S. 26. Dischler: Grundsage S. 25—26. Kosegarten: Raztional-Dekonomie S. 4.
- 3) Ueber die rechtliche, politische und wirthschaftliche Stellung der Gemeinde im Organismus der Bollswirthschaft und des Staatslebens, liegt es hier außershalb unserer Aufgabe uns näher auszusprechen. Bgl. übrigens die Bemerkungen bei Schon: Neue Untersuchung S. 207 208. Ahrens: Org. Staatslehre 1. S. 220. ff. Bluntschli: Staatsrecht S. 645 646. Staatslerison Art. Gesmeinde (Ed. 2) Bb. V. S. 495. ff. und Rau: Politische Dekonomie. III. §. 18.

## S. 94.

# Volkswirthschaftslehre oder Mationalokonomik.

In der soeben vorgeführten Reihe wirthschafts-wiffenschaftlicher Specialgebiete und 3weige berührt uns hier vor Allem und vorzugsweise bie Bolfsmirthschaft ober National = Defonomit 1-2). beren Wefen, Aufgabe und Charafter naber ju erörtern ber 3med ber nachfolgenden Blatter bilbet - Gine furze, jedoch erschöpfende Beftimmung und Feststellung bes Begriffes ber national-ofonomischen Wiffenschaft bietet einige Schwierigkeiten. Einerseits ift man nämlich noch selbst über ben Umfang ihres Untersuchungsgebietes und ihrer Aufgabe nicht vollkommen einig, und andererseits führt auch die Beziehung und Berhaltnifftellung ber Bolfswirthschaftslehre ju ben übrigen Socialwiffen ichafte zweigen zur Rothwendigfeit ber Beachtung von Momenten, beren Andeutung bei einer nur in wenigen Grundzugen versuchten Begriffsbestimmung nur schwer gewürdigt werben kann. hier wird es vor Allem geboten fein, ber Rational = De fonomit jene bedeutsame Stellung und hohe Rangordnung im Rreise aller bas sociale und Raatliche Bolferleben behandelnden Renntnifzweige zu vindiciren, worauf fie als eine Wiffenschaft Unspruch machen fann, welche bas gesellschaftliche und politische Menschenleben von einer felbftftanbigen, eigenthumlichbesonberen Seite, b. h. nach seinem von Sach gütern bedingten Grundamede, ju erfaffen und barzuftellen hat, und fo auch geiftig ju verarbeiten, zu geftalten und zu vervollfommnen berufen ift. Unbererfeits aber mussen wir und in der Feststellung des eigentlichen Untersuchungsgebiestes und der speciellen Aufgabe der Wissenschaft stets gegenwärtig halten, daß eine Vermengung äußerlich zwar scheindar homogener, innerlich jesdoch verschiedener Lebenss und Erscheinungsgebiete einer fruchtbaren und ersolgreichen Behandlung der Wissenschaft stets Abbruch zu ihnn, minder klar sehende Geister leicht auf Abwege und zu irrthümlicher Auffassung zu leiten, insbesondere aber die Erreichung des vorgesteckten Zieles, die Realisation der eigensten Aufgabe der Wissenschaft zu erschweren, Anslaß bieten könnte.

Um die Bebeutung, ben Beruf und die Stelle unserer Bifsenschaft im Rreise berjenigen Renntnifzweige, die fich mit bem ethischfocialen und staatlich-politischen Menschen- und Bolferleben beschäftigen, bereits bier am Gingange ber Untersuchung genauer wurdigen und beurtheilen zu können, ift eine specielle Betrachtung bes Begriffs berselben wenigstens in seinen wesentlichsten Grundzugen erforberlich. — Babrend namentlich die fogenannte Staate, und Rechtelehre und die Befellichaftsethit bas nationale Boltsleben nach feinen politischen, rechtlichen und ethischen 3meden, Intereffen, Aufgaben und Ginrichtungen zu erfaffen und barzustellen berufen ift 3), ift die Rational= Defonomif Diejenige Wiffenschaft, welche bie Gesammtheit ber auf bie Berforgung eines ganzen ftaatlichen Bemeinwefens mit Sachgütern, bezüglichen Grundfate und Wahrheiten entwidelt, insbesonbere aber bie organische Gestaltung. Bewegung und Glieberung bes Wirthschaftswesens ber Bölfer als unabhängiger, einheitlicher Nationalförver 4-5) in sich und in seinen Beziehungen nach Außen erörtert; bie Berkettung und gegenseitige Durchbringung aller einzelnen Birthschaftstreife und aller nationalen wirthschaftlichen Intereffen in ihrer Einheit und Totalität nachzuweisen unternimmt; bas Befen, die Bedingungen, die Zielpunfte und die Erfolge ber nationalen Buterproduction, Gutervertheilung und Benügung an fich und in ihren Beziehungen zum gesammten Bolts- und Staatsleben, sowie auch ben Zusammenhang aller Lebensfreise ber Gesellschaft mit beren öfonomischen Strebungen und Interessen erforscht; ferner bie Gefete, bas Wefen und die Natur bes Ermerbs und Berfehrs flarauftellen fich bemuht; bie Quellen und Grundbedingungen bes Bolfswohlftanbe jum Bortheile und zur Forderung ber allgemeinen Cultur, Macht, Blute und Wohlfahrt des Gemeinwefens zu eröffnen, zu fichern und zu erhalten lehrt; ben Forberungen ber Gerechtigfeit, ber

Moral und Humanität in ihren Beziehungen zum wirthschaftlichen Lesben ber Gesammtheit Geltung zu verschaffen strebt, sowie auch ben Einfluß, die Richtung und die Bedingungen der staat-lichen Wirtsamkeit im Hindlicke auf das Wirthschaftswesen der Bölker erörtert, und endlich die Einwirkung der öffentlichen Consumtion, des Regierungshaushaltes auf die Entwickelung und Gestaltung des nationalen Güterlebens nachweist, somit als die Wissenschaft von den Grundbedingungen des Nationalreichthums und der Volkswohlsahrt, — als die Lehre von den materielslen Bolks und Staatsinteressen bezeichnet werden kann 6).

Anmerkungen. 1) National-Defonomie-Bolfswirthschaft, National-Defonomif-Bolfswirthschaftslehre. Aehnlich Uhbe: Nationalofonomische Grundzüge 1849. passim-Roscher: Grunblagen S. 26. Mischler: Grundfate S. 22.

2) Das Wort Rational = Defonomie wurde querft von dem Englander Ferguson (1769) und bem Italiener Ortes (1774) gebrancht. Renerer Beit wird es nur in Deutschland, fo g. B. von Jatob, Soben, Riebel, Buquoy, Luber, Dbernborfer, Barth, Soun, Gilbebrand, Rofcher, Uhbe, Schon, Wirth, Rofegarten, Difchler, Schmitthenner und hie und ba in Ungarn (in Belgien burch Remmeter, in Rufland burch Miksevitz) gebraucht. Andere Benennungen fur biefen Biffenezweig find noch Politische Defonomie, namentlich bei ben meiften frangofifchen (feit Montchretien de Watteville 1617), englischen, amerikanischen, fpanifchen, portugiefischen und italienischen Schriftftellern, mabrent fich beefelben in Deutschland vorzüglich Rau, Rnies, Raufmann, Weber, Feistmantel bediente. Ungleich verbreiteter ift in Deutschland bas Wort Bolfewirthich aftele bre, besonders gebraucht feit Sufeland (1807) und bann bei Rau (fur ben erften ober theoretischen Theil ber Wiffenschaft), Steinlein, Riebel, Schenk, Brittvit, Schon, Luber, Arnb, Gifelen, Gifenhart, Rubler, Becher, Stein, Baumftart, Rofcher, und von bem Serben Zukits. Biel verbreitet ift besondere in ben romanischen gandern auch bas Economie Sociale, fo g. B. in Franfreich feit Buat (1773), bei Say, Monceaux, Dunoyer, Ott, Pequeur, Passy; in Spanien bei Ramon de la Sagra; in Belgien bei Johard; in Stalien bei Augustinis, Sciajola, Mareschotti, Bianchini, Menechini; außerbem aber auch in Rugland bei Skarbeck und Wollkoff, in Deutschland bei Grieb. - Das Wort Staatewirthichaft murbe fruher mehr gebraucht, fo bei hermann, Jufti, Rraus, Schmalt, Lot, Bacharia, Bulau, Sarl, Chrenthal, Seutter, Friedlander, mahrend außerhalb Deutsch= land fich beefelben nur Gavard bebiente. Enblich fommt bei ben Italienern noch bas Economia Pubblica und Civile (Genovesi, Cantù, Scuderi, bei ben Englandern auch Petty), bei ben Frangosen bas Economie In du strielle bei Blanqui, Coquelin vor, mahrend bie Standinavier und Niederlander fich zu ber Benennung Staate: und Boltehaushalte: lehre (Volkshouishaudkunde bei Tellegen, Staatshuusholdningvidenskap bei ben Danen, und Staatshushallningsvotenskap bei ben Schweben) hinguneigen scheinen. Bgl. außerbem Joseph Garnier: De l'origine et de la filiation du mot Economie Politique im Journal de Economiste. Jahrgang 1852. Tom. 32. S. 300—316 und Tom. 33. S. 11—23.

- 3) Sierüber tiefer unten ausführlicher.
- 4) Die Nationalwirthschaft ober das gesammte Guterleben des Boltes erscheint also hiebei als Einheit und Totalität im Sinne des bürgerlichen und ftaatlichen Gemeinlebens, sowie auch unter der Einwirfung und Bethätigung der socialen Obergewalt oder des Staates.
  - 5) Bgl. Schut: National-Defonomie S. V. Borwort.
  - 6) M. Chevalier: Cours d'Economie Politique. I. S. 27.

#### s. 95.

Durch die foeben in ihren wesentlichsten Grundzugen erörterte Begriffsbestimmung und Aufgabe ber National-Defonomif wird bas Berftandniß bes Wefens und bes Charafters unferer Wiffenschaft, als einer ethisch socialen Disciplin, in bem Sinne, wie biefelbe hier betrachtet und aufgefaßt werben foll, einigermaßen vorbereitet und erleichtert. Die Wiffenschaft ber National-Defonomie hat zu ihrem fundamentalen Untersuchungegegenstande bie Beziehungen bes Menschen undber Bölker als einheitlich = constituirter, staatlich = poli= tifder Rorpergu ben Sachautern; ihre Sauptaufgabe liegt fomit in ber Entwidelung und bem Nachweise berjenigen Wahrheiten und Princivien, welche fich auf bas Berhaltniß bes Menschen und ber Gesellschaft gu bem materiellen Gutermesen beziehen und bas Berftandniß aller im Rreise bes industriellen Staats = und Bolferlebens hervortres tenden Thatsachen und Erscheinungen vermitteln. Die National-Detonomie untersucht und erörtert bie Bedingungen und bie Grundlagen, auf benen alles öfonomische Streben und Wirfen bes Gemeinwefens beruht, und von benen alle Entwickelung und Gestaltung ber wirthicaftlichen Bolferlebensverhaltniffe abhangt. Sie verfolgt alfo auch bie Aufgabe einerseits bas Wefen, bie Ratur, ben Busammenhang und bie organische Gliederung bes Erwerbs-, Berfehrs- und Nahrungslebens ber Bölfer, sowie auch die innige Berbindung aller einzelnen Birthschaftofreise zu bem großen einheitlichen Organismus ber Besammtwirthschaft bes Gemeinwesens, nachzuweisen, andererseits aber ift fie auch bestrebt, bie Erfenntniß berjenigen Befege und organischen Grundorbnungen anzubahnen, auf benen ber nationale Gutererwerb und Berfehr, jugleich aber auch alle Gestaltung und Entwidelung. aller Fortschritt und alle Bervollfommnung bes ftaatlichen Birthschafts=

lebens, bes materiellen und öfonomischen Wohlstands zu beruhen pflegt. - Ein Sauptmoment in ber Aufgabe ber als eine Phanomenologie bes wirthichaftlichen Bolkelebens erscheinenden National= Dekonomit bilbet ferner: bie Darftellung bes innigen Bufammenhanges und ber ununterbrochenen Wechselwirfung aller socialen Lebens = und Entwidelungefreise mit bem öfonomischen Guterleben ber Gesellschaft, bie Bervorhebung berjenigen Mittel und Bebel, welche auf bie Befferung, Umgeftaltung und Forberung bes nationalen Guterlebens fich beziehen, sowie auch ber Nachweis jenes großen, vielseitigen Ginfluffes, ben bas wirthschaftliche Moment ber Staats = und Bolfsent= widelung auf alle übrigen focialen und politischen Grundsphären immer und überall ausgeubt. Auch ftellt bie Wiffenschaft ber Boltswirthichaft bie ötonomische Thatigfeit und Betriebsamfeit bes Gemeinwesens nicht ale Gegenstand ber blogen Theorie, b. h. nicht abgesehen von aller ftaatlichen Ginwirfung und politischen Bolferleitung bar, sonbern in ihrer untrennbaren und allgemeinen Berbindung mit ben praftifchen Grundfägen, Maximen und Regeln ber Fürforge und Pflege ber Staatsgewalt, wobei fie fich zugleich jum Bormurfe nimmt, ben Beruf, bie Aufgabe und bie Grengen ber Regierungseinwirfung auf bas wirthschaftliche Boltsleben, also bas Berhältniß ber Staategewalt zur Defonomie bes Gemeinwesens nachzuweisen, die zur Forberung und Erhaltung ber öffentlichen Wohlfahrt von Seite einer bie Gefammtheit vertretenden, socialen Obergewalt anzuwendenden Maßregeln und Einrichtungen zu erforschen, sowie auch ben Erfolg und bie Ergebniffe biefer ftaatlichen Einwirfung in verschiedenen Zeiten und bei verschiebenen Bölfern vorzuführen 1).

Neben biefer vorzugsweise auf das empirisch reale Boltsund Menschenleben sich beziehenden Aufgabe der National-Dekonomik verfolgt dieselbe aber auch einen anderen ethisch höheren 3 wed, namentlich aber die thätigste Theilnahme und positive Mitwirkung an der Weiterentwickelung und Vervollkommnung des ökonomischen Bolksgüterlebens, an der Lösung socialer und staatlicher Probleme der Menscheit. Vor Allem erkennt es namentlich die National-Dekonomik als ihren Bernf neben der Erforschung und Herausstellung der im geschichtlich-wirklichen Menschheitsleben hervorgetretenen und erkennbaren Gesetze und Erscheinungen auch die zur Vervollkommnung und Weiterentwickelung des Bestehenden und Vorhandenen dienlichen Mittel und Bedingungen vorzusühren, die Verwirklichung einer allseitig

befriedigenderen, ben Forberungen ber Bernunft und Gerechtigkeit entsprechenderen Gutervertheilung angubahnen, die Nothwendigfeit, ja Unerläßlichkeit eines gemeinfinnigen, auch bas Gesammtwohl und bas Gesammtintereffe ber Gesellschaft beachtenben wirthschaftlichen Berhaltens Einzelner und ganger Bevölkerungsclassen nachzuweisen, sowie auch die unabweisliche Nothwendigkeit der fteten Beachtung ber emigen Bebote ber Sumanitat und Menfchenwurde, ber Berechtigfeit und ber Moral, ber socialen und ber politifchen Ethif flarzulegen und festzustellen 2). - Indem die Wiffenschaft ber National-Dekonomie diesen Forderungen und Aufgaben gerecht zu werden fich bemuht, indem fie neben die Logif bes Reichthums und ber materiellen Lebensamede: eine Logif ber Gerechtigfeit, ber Moral und ber Sumanitat zu ftellen fich bestrebt, ferner bie Bebingungen und Mittel ber allgemeinen, alle Einzelnen und bie Besammtheit als folde umfassenben, sittlich-öfonomischen Wohlfahrt anzugeben, unternimmt, bie Lösung ber großen menschheitlichen Socialprobleme von ihrer öfonomischen Seite aus versucht, und burch bie Begehtung und Erforschung aller jener Momente, welche fich auf die Weiterführnng und Bervollkommnung beftehenber Berhältniffe beziehen: neben ben realen, wirklichen Elementen und Gestaltungen bes nationalen Guterlebens auch bas Ibeale, bas erft in ber Bufunft gu Realifirenbe, in ben Rreis ihrer Untersuchungen hereinzieht, ftellt fie fich nicht als ein bloß empirischer, bas Gegebene und Borhandene ausfchlieflich beachtenber und geistig reproducirender Wiffenszweig bar. sondern sie erhebt sich zugleich auf eine entschieden hervorragendere Stufe, und wird zu einer fur bas gesammte Staats- und Bolferleben ungemein bedeutsamen höherartigen Disciplin, b. h. ju einer ethisch=philosophischen Erfahrungewissenschaft 3-4).

Unmerfungen. 1) Ausführlicher hieruber im nachften Abschnitte.

- 2) Dies fordert auch Italiens größter National-Dekonom in der Gegenwart L. Bianchini, indem er bemerkt: "i principi di morale, e di religione, che devono regolare la produzzione la divisione e il godimento delle richezze." Ben vivere sociale S. 107.
- 3) Die Biffenschaft ber National-Dekonomie, die wir als eine Lehre von ben Grundlagen, ben Mitteln und ben Entwickelungsgeseten ber Bolkswohlfahrt bezeichnen möchten, wird von ben verschiedenen Rastional-Dekonomen und Fachmannern verschieden befinirt. Die Begriffsbestimmung einer Biffenschaft, besonders aus dem Kreise der socialen Wiffenszweige, ift mit einigen Schwierigkeiten verbunden; und doch ift eine solche nicht ganz gleichgültig.

Man muß namlich nicht gerade der Auficht fein. daß eine Wiffenschaft erft bann und nur von jener Beit Realitat und Erifteng erlangt, wenn diefelbe in eine ftrengwiffenschaftliche Definition gefaßt wurde, um einzusehen, baß fich in ber Regel an die Feststellung bes Begriffes ber Biffenschaft, ber Sinweis auf biejenigen Brobleme ju fnupfen pflegt, beren Lofung und Behandlung fich ber jeweilige Schriftfteller jum Borwurfe genommen. Geift und Con ber Darftellung, Umfang und Ausbehnung bes Forschungsfreises, Charafter und Endzwed einer Disciplin, bangt oft mit ber Definition berfelben eng gusammen, indem ber Berfaffer bierin einen allgemeinen Sinweis auf alles Dasjenige ju geben ftrebt, was er mit feinem gans gen Werke zu liefern gesonnen ift. Aehnlich verhalt es fich auch mit ber Rational-Defonomit, welche, obwohl einer ber jungften focialwiffenschaftlichen Renntnigzweige, gegenwärtig bereits eine nicht gang unbeträchtliche Angahl von Definitionen aufweift, und zufolge ber fo großen Rubrigfeit auf biefem Gebiete, fowie auch qu= folge jener nicht übermäßig großen Rlarheit in ber Auffaffung ihres Befene, mahr= scheinlich eine noch größere Daffe in ber nachsten Butunft an ben Tag ju forbern Belegenheit bieten wird. Bir heben aus ber Raffe ber bisherigen Definitionen nur biejenigen bervor, welche gur Charafteriftif ber verschiebenen Standpunkte und Auffaffungeweisen ber einzelnen hervorragenberen Fachreprafentanten bienlich erfcheinen. - So erscheint unfere Disciplin beifpielsweise bei Adam Smith, bem geiftreichen Schöpfer ber mobernen National-Defonomie (ebenfo wie bei Stewart, Lubers, Weber, Sufeland), einigermagen ale ein Zweig ber Regierungs= lehre. Seine Entwidelung bes Begriffes und ber Aufgabe ber Wiffenschaft betont einerseits ben fur bas Befteben und bas Bohlfein bes Bolfes erforberlichen materiellen Reichthum, und andererfeits ben Erwerb und bie Erlangung besienigen Ginfommens, welches ber Staat gur Bergutung ber ihm geleifteten öffentlichen Dienfte benöthiget. Dit J. B. Say, bem allbefannten Spftematifer und Berbreiter ber Smith'ichen Doctrin, tritt in bie Definition ein neues Element, indem er die politische Dekonomie als bie Lehre von ben Gefeten ber Entftehung, Bertheilung und Confumtion ber Guter ober bes Nationalreichthums betrachtet. Diefe Definition ift mit wenig Abanderungen nach Say von den meisten jungeren Nationals Dekonomen und zwar nicht nur in Frankreich, fondern felbft in England, Spanien, Italien und Deutschland aboptirt worden; fo von Rossi, Coquelin, Clement, Garnier, Rusconi, Trinchera, Florez-Estrada, Miksevitz, Macculloch, Senior, Rau, Wirth, Difchler u. A. Aus ber Reihe ber übrigen Begriffsbestimmungen fonnen wir folgende als bemerkenswerth hervorheben. Bei Jakob ift die National-Dekonomie die Biffenschaft ber Brincipien, nach welchen ber Nationalreichthum am besten gebeiben fonnte; bei Log ift fie die fuftematische Darftellung ber auf die menschliche Betriebsamkeit bezüglichen Grundgesete; bei Bacharia und Riedel die Lehre, wie eine Nation und eine Regierung ihre Bedurfnife an Brauchlichfeiten am beften befriedigen tonnen; bei Rotted wird fie betrachtet als Lehre von ber Erzeugung, Wahrung und Pflege werthhabenber Guter; bei Schon ale bie Wiffenschaft von ben naturlichen Gefegen, nach benen bie öfonomischen Thatigfeiten ber Gingelnen und ber fie leitenden Behörden fich richten muffen; bei Soben und Brittvit als Raus, National-Defonomie. 19

Die Lehre von ber nationalen Bereicherung; bei Schmibt ale Lehre von ben Bes fenen, auf welchen die Berhaltniffe bes Menschen zu ber Guterwelt beruhen; bei Gifelen als die Wiffenschaft, welche zeigt, wie eine burgerliche Gefellschaft burch ein ihre einzelnen Blieder beherrschendes Intereffe fich ju einem Wirthschafts= fpfteme geftaltet; bei Rau ale bie Biffenichaft von ber Berforgung eines Staates mittelft Sachguter; bei E. Ste in ale Lehre berjenigen organischen Begiehungen unter ben Menschen, vermöge beren Sachguter erworben, erhalten und gebraucht werben; bei Goffen ale eine Philosophie bes Genuffes; bei Schulte ale bie Lehre von den Bedingungen bes Bolfewohlftandes, fofern fie im Befen bes Denfchen liegen; bei Uhde ale Logit bes wirthschaftlichen Reichthume, welche bas burch außere Guter getragene Leben ber Gingelnen und eines Bolfes barftellt, und bie Natur, Bebeutung, Bewegung und Grundlage bes nationalen Wohlstanbes erforscht; bei Bohmert ale bie Wiffenschaft, welche bie Grundlagen und die Mittel ber Bolfswohlfahrt aufzusuchen hat; bei Opzoomer als berjenige Renntnife zweig, welcher bie Einzelnwefen und ben Staat insofern betrachtet, ale es benfelben um Bermehrung ihrer Bohlfahrt ju thun ift; bei Selfferich ale bie Lehre von der Bilbung und Bewegung ber öfonomifchen Größen im Leben; bei Pequeur ale bie Lehre von ber befferen Organisation ber Gesellschaft; bei Ahrens als die Biffenschaft bes gefellschaftlichen Sachguterlebens; bei Skarbeck als eine Theorie bes socialen Reichthums; bei Coquelin (auch) als Lehre von ben Gefegen ber Industrialwelt; bei Rosmini-Serbati ale Lehre von bem Fortschritte bes Reichthums; bei Scialoja ale Wiffenschaft ber Entftehung, ber Natur und ber Thatigfeit bee Erhaltunge: und Ernahrungeprincipes ber Befell= fchaft; bei St. Mill ale gehre von ben Gefeten ber Bermogenserzeugung und Bermögenevertheilung, fowie auch aller jener Urfachen und Principien, welche mit ber materiellen Bohlfahrt ber Bolfer in Berbindung fiehen; bei Buch anan als eine Staatstheorie, beren 3med Ordnung, Gerechtigfeit und Bolfereichthum ift; bei Carey ale die Gefammtheit jener Gefete, welche fich auf Diejenigen gefellichaft= lichen Ericheinungen und Phanomene begieben, welche ihren Urfprung von bem menschlichen Streben nach Sicherung und Befferung bes Buftanbes ableiten; bei Molinari ale Darftellung ber Organisation, ber Functionen, bee Steigene ober Sinkens ber Gefellschaft; bei Michel Chevalier als die Lehre von ber Organifation und ber Entwickelung ber materiellen Intereffen ; bei Droz endlich als eine Wiffenschaft, beren Sauptaufgabe barin besteht, Die Bohlfahrt fo allgemein als möglich zu machen. Danche glauben in ber Definition ber Wiffenschaft bas philosophische Moment ftarter betonen zu muffen. Go Joseph Garnier, Scialoja, Schut, Vidal, Ott und Andere. Go bemerft Garnier: L'E. Pol. est la science qui a pour but de déterminer comment la richesse est et doit être produite, repartie, et consommée dans l'intérêt de la societé toute entière; und Ott: "La science qui a pour but d'organiser le travail en vue de la conservation la plus parfaite de la societé et de l'individu, et de la réalisation de la liberté, de l'égalité, et de la fraternité." Einige vindiciren wieder ber National-Defonomie eine fo umfaffende Stellung, wodurch diefelbe beinahe gu einer allgemeinen Wiffenschaft ber Gefellschaft umgestaltet wurde, fo

Storch, Bianchini, Dunoyer, Diezel, ja einigermaßen auch Molinari. Endlich ift in jungfter Zeit vornehmlich nach dem Borgange Roscher's, des gesteierten Chorführers der historischen Staatswirthschaftslehre, die lettere als die Lehre von den Entwickelungsgesetzen des wirthschaftlichen Bolkslebens betrachtet worden, welche Bezeichnung auch in den Schriften von hil de brand, sowie neuesstens auch bei Feistmantel, Jonak und Anderen angetroffen wird.

4) Die zwei Grundbegriffe Werth und Tausch in der National-Dekonomik werden von Whately und Mac-Culloch so entschieden betont, daß der Erstere die National-Dekonomik überhaupt als Katallaktik ober Lehre vom Tausch, der Lehtere hingegen als Science of Value oder als Werthwissenschaft bezeichnet.

# Gegenstand, Untersuchungs = Gebiet, Aufgabe und Charakter der National-Dekonomik insbesondere.

Sulfemittel überhaupt: J. B. Say: Cours complet d' Economie Politique. Introduction (1828). Ott: Economie Sociale (1851) passim. Whately: Introductory Lectures (1855). Macculloch: A Discourse on the Pol. Economy. (1825). Scialoja: Sull'oggetto e sull fine della scienza economica (1843). Fix: Le but, les limites et les lois de l'Economie Politique. (Revue mensuelle 1833.) Dictionnaire de l' Econ. Pol. Article: "Economie Politique." Senior: Four introd. Lectures on Pol. Economy. (1852). Rau: Lehrbuch I. S. 1-18. Rofcher: Grundlagen S. 1-45. Mifchler: Sanbbuch ber National = Dekonomie I. 1. und 2. S. 1-8. Uhbe: Grundzuge ber National-Defonomie (1849). Rinne: National-Defonomie (1848). Höffen: Austria. 1856. Heft 1. Schut: Abhandlungen in ber Tubinger Zeitschrift für Staatswiffenschaft (1844, 1845). Miksevitz: Leitendes Princip ber National-Defonomie (1852). Enies: Politische Defonomie, passim.; außerbem aber bie Schriften von Sismondi, Lift, Stuart Mill, Louis Stein, Robert Mohl, Dunoyer, hermann und Anberen.

# **§**. 96.

# Gegenstand und Untersuchungs-Gebiet der Mational - Dekonomik.

Die Feststellung bes eigentlichen Untersuchungsobjectes ber National-Dekonomik wurde im Früheren bereis angebeutet; hier handelt es sich jedoch um die nahere Erörterung und Ausführung jener Momente, Die mit ber vorliegenden Frage in naberer Beziehung fteben, und gum Berftandniß bes Wefens und ber Aufgabe unferer Biffenschaft bienlich erscheinen. — Der Mensch ift als sittlich-geiftiges und als finnlich-materielles Wefen mannigfachen Bedurfniffen unterworfen, beren Befriedis gung er als 3med und Aufgabe feines Lebens betrachtet. Diefe Beburfniffe, welche theils ethisch-geiftige, theils finnlich-leibliche find, erfordern zu ihrer Befriedigung gewiffe fachlich = materielle Mittel, Die wir als öfonomifche ober wirthschaftliche Guter bezeichneten. Die Gesammtheit diefer ökonomischen Guter, ale Inbegriff aller bie Erreichung ber meiften menschlichen Lebenszwede ermöglichenden Mits tel und Bebingungen, kann in hinsicht auf ihre Einheit und Totalität innerhalb eines nationalen Gemeinwefens ober eines Staates als bas öfonomifche Buterwefen bes Bolfes bezeichnet werben; mahrent bie Befammtheit aller Begiehungen amifchen biefem Gutermefen einerseits und amifchen ben bie öfonomischen Buter erzeugenden, benütenden und verwaltenden Gefellichaftsgliebern andererfeite, bas eigentliche nationale Bolfeguterleben, ökonomische Lebensordnung eines ftaatlichen Gemeinwesens bilbet. - Der eigentlich unmittelbare Begenftanb und bas Sauptobject ber national-öfonomischen Untersuchung bilbet fomit bie Betrachtung und bie Erforschung ber Natur, bes Wefens, ber Bedingungen und bes Charaftere bes nationalen Guterlebens, b. h. ber Geftaltung, Glieberung und Entwickelung jener Beziehungen und Berhaltniffe, welche fich innerhalb einer ftaatlichen Gemeinschaft aus bem Berhalten ber Menfchen, einzeln und als Gefammtheit gedacht, ju bem wirthichaftlichen Bermogens und Guterme fen ergeben. Nicht die todte Materie ber Guterftoffe und Beftandtheile, nicht bie Maffe ber Erzeugniffe und Producte, nicht bie leblose ftarre Stoff- und Sachenwelt, fonbern ber Menfch und bie Befellichaft mit ihren wirthich aftlich en Strebungen und Sandlungen, mit ihren 3meden und Aufgaben, Wirfen und Arbeiten, Soffnungen und Erfol: gen ift es also, mit bem sich die National-Dekonomit ') eigentlich beschäftiget, mahrend die Bebeutung und die Bichtigfeit bes Sachguterwefens hiebei barauf beruht, baß es ale Mittel und Bebingung, als unmittelbares Dbject und eigentlicher Gegenstanb biefer menschlichen und socialen Lebensbethätigung bient, als Mertmal und Charaftereigenthumlichkeit biefer Thatigfeit 8formen ber Einzelnen und ber Gesellschaft betrachtet werben muß; b. h. bie Lebensbeziehungen ber Menschen, im Gegensate zu ben rechtlichen, politischen, wissenschaftlichen, religiösen u. f. w., nach ihrer wirthschaftlichen und materiellen Seite barftellt<sup>2</sup>).

Bei biefer Erforschung bes nationalen Guterlebens läßt fich bas gange Untersuchungsgebiet nach ben brei Sauptabtheilungen und Formen bes Guterwesens, nach ber hervorbringung, Bertheilung und Bermenbung ber öfonomischen Guter, - in breierlei Richtungen betrachten, beren jebe eine eigenthumlich-besondere Sphare wirthschaftlicher Thatsachen und Phanomene umfaßt. In ber Guterproduction ift vor Allem zu beachten, daß die National-Defonomif zwar alle biejenigen focialen Arbeite = und Beschäftigungezweige fur productiv halt, beren Endamed bie Bervorbringung irgend eines brauchbaren Gutes bilbet, ihr eigentliches Erforschungsobject ift jedoch nicht bie Production aller irgend jur Befriedigung menschlicher Bedurfniffe verwendbaren ober tauglichen Mittel, fondern nur berjenigen, die materielle ober fachs Alles basjenige, was auf bie nationale Sachguterliche Guter find. erzeugung und materielle Guterproduction als Mittel und Bebingung, ale Sebel und Factor fich bezieht, gehört theile unmittelbar theils mittelbar 3) bem Forschungsgebiete bes National-Defonomen an, bie Hervorbringung und Erzeugung immaterieller , geiftiger , und perfonlicher Guter muß hingegen immer und unbebingt bavon ausgeschlossen bleiben, wenn wir zu einer gefährlichen, unwissenschaftlichen Bermengung und Bermirrung verschiebener socialer und politischer Gebiete und Erscheinungen nicht Unlag bieten, ober bie Rational=Defonomit ale eine Wiffenschaft aller focialen und menfchlichen Lebensgüter 1) und Leben overhältniffe nicht betrachtet miffen wollen. - Bezüglich ber nationalen Gutervertheis lung handelt es fich fur ben National-Dekonomen barum, einerseits bie Bebingungen und die Mittel bes Berfehrs, bes nationalen und internationalen Gutertaufches ju erforschen, und andererfeits bas Befen, bie Grundlagen und bie Refultate ber focialen Bermogenetheilung unter ben einzelnen Gesellschaftsclaffen und Gesellschaftsgliebern überhaupt, und dann in ihrem Einfluffe auf bas sociale, ethische und politische Bölfer- und Staatenleben ju erörtern. Siebei hat ber National-Defonom feine Aufmerksamkeit auch auf alle jene Berufoftande und Bolksclaffen auszudehnen, welche fich mittelft verfonlicher Dienfte und Dienftleiftun-

gen, burch Mittheilung, Sicherung und Forberung geiftiger, ethischer. focialer und politischer Buter die materiellen Bedurfnigbefriedigungsmittel zu erwerben pflegen, und überhaupt als Producenten immates rieller Guter bezeichnet werben fonnen. - In Sinficht ber Benütung und Verwendung der Guter endlich wird fich die National-Dekonomik auf Die Erforschung berjenigen Verhältniffe und Bedingungen zu beziehen haben, welche auf die Werthvernichtung ber socialen Sachauter überhaupt Einfluß üben, den Umfang und die Ausbehnung der nationalen und individuellen Genuffe und Unnehmlichkeiten bestimmen, auf die Größe bes productiven und improductiven Nationalguterverbrauchs in seiner Begiehung jum Gefammtvermogenoftande bes Gemeinwesens einwirfen, und überhaupt mit bem Sinfen ober Steigen bes allgemeinen Wohlstands und Nahrungslebens in Verbindung stehen. hier wird es fclieflich auch Aufgabe ber Rational-Defonomit fein, jene Grundfate und Wahrheiten in ihren allgemeinsten Zügen zu entwis deln, welche fich auf basjenige Gebiet ftaatlich = ökonomischer Erscheinungen und Thatsachen beziehen, in welchem nicht die einzelnen Gesell= schaftsglieber, noch die Nation als folche in ihren öfonomischen Strebungen und Bedürfniffen, sondern die Staatsgewalt oder bie Regierung als wirthschaftende Verfonlichfeit erscheint, also bas Bebiet der öffentlichen Consumtion, der Finanzwirthíchaft 5).

- Anmerfungen. 1) Bgl, die Bemerfungen bei Schult: Die Bewegung ber Probuction (1843) S. 57, und bei Ott: Traité d'Economie Sociale. S. 9-15.
  - 2) Ju der National-Dekonomik erscheint somit der Mensch und die Gesellsschaft nicht als eigentlich rechtliches, religiöses, moralisches u. s. w., sondern als ein wirthschaftliches, die zur Befriedigung ihrer Bedürsniffe erforderlichen Sachsgüter anstrebendes Wesen; und eben deßhalb sind auch diese letzteren das fundamentale Unterscheidungsmoment, wodurch sich die ökonomisch materielle Seite des Individuals und Bolkslebens von allen übrigen rechtlichen, religiösen, moralischen u. s. w. Seiten des menichlichen Daseins sondern, und einer besonderen ökonomisch wissenschaftlichen Betrachtung und Darstellung unterziehen läßt.
  - 3) So 3. B. fann ber National-Defonom bie für die Berbefferung und Beisterentwickelung ber nationalen Gutererzeugung unlängbar hochwichtigen Bilbung so Anftalten nicht ganglich unbeachtet ober unberudfichtigt übergehen; boch barf ober braucht fich seine Ausmerksamfeit auf bieselben nicht weiter zu erstrecken, als in sofern biefelben dem wirthschaftlichen Zwecke bienen, b. h. als nothwendig ersicheint, um ihren speciellen Einfluß auch auf die Bolkswirthschaft würdigen zu können.

- 4) Alfo gleichsam als eine Allgemeine Gefellschaft 6: und Staat 6: lehre, zu ber manche Reuere fie gerne umgestalten wurden.
- 5) Die Bebeutung und Wichtigfeit bes ftaatlichen ober Regierungshaushaltes in Bezug auf das gesammte wirthschaftliche Bolfsleben ift so allgemein und tiefz greifend, daß ein national-ökonomisches Lehrgebaude, welches die (wenigstens allgemeinste) Betrachtung des Finanzwesens unbedingt ausschließen wurde, nothwendigerzweise Gesahr liefe einseitig und mangelhaft zu werden. Daß übrigens deßhalb eine Berbindung der National=Dekonomik mit der Finanzwissenschaft nicht erforderlich ift, werden wir noch tiefer unten erwähnen.

# S. 97.

Gegenstand und eigentliches Object ber national-ökonomischen Unterfuchung und Darftellung bilbet also bas nationale Sachguterleben 1), bie auf Erhaltung, Sicherung und Forberung bes inbivibuellen und focialen Daseins bezüglichen fachlich-materiellen Mittel und wirthschaftlichen Sandlungen ber Gefellschaft; ober wie Rofcher und Chevalier es furz bezeichnet: bie materiellen Intereffen ber Bolter 2). Als eine eigentliche Theorie bes wirthschaftlichen Menschen- und Staatenlebens, wird bie National-Defonomie eine systematische Erkenntniß bes Wesens und ber Urfachen, ber Grundlagen und ber Gefete, bes Busammenhanges und ber Verbindung ber im öfonomischen Nationalleben hervorgetretenen Thatsachen und Erscheinungen zu liefern haben, zugleich aber auch bas Berftandnig und bie Ginficht in alle jene Berhaltniffe und Beziehungen zu vermitteln berufen fein, woburch bie einzelnen Sauptgebiete ber allgemeinen Gefellichafts-. thatigfeit mit ben materiellen Intereffen, Strebungen unb Erfolgen bes Bolkelebens in Berbindung gebracht, sowie auch bie gegenseitigen steten Einwirfungen ber wirthschaftlichen und nichtwirthschaftlichen Spharen ber Socialordnung auf gegenseitige Förderung und Vervollfommnung unter einander ermöglichet werben 3).

Indem der National-Dekonom als Gegenstand seiner Untersuchung diese Einheit und Totalität des nationalen Erwerbs-, Berkehrsund Nahrungslebens anerkennt: läßt sich an ihn auf Grund des oben Erwähnten die Anforderung stellen, dieses Erwerds-, Berkehrsund Nahrungsleben der Bölker nach seiner eigensten Wesenheit, Natur und Bestimmung in Betracht zu ziehen, und zwar einerseits von dem Standpunkte der allem wirthschaftlichen Leben und Gedeihen nothwenbigerweise zu Grunde liegenden nationalen Arbeit und Induftrie, und andererfeits vom Standpunfte bes als 3med und Endziel ber industriellen und öfonomischen Arbeit erfannten focialen und ftaatlichen Boblstanbe. - Bezüglich bes ersteren Momentes. wovon die materielle Eriften, ber Gesammtheit ebenso wie ber Indivibuen abhängt, und welches zugleich auch Mittel und Boraussepung aller socialen Entwickelung, Bluthe und Cultur bilbet 4), wird bie Rational-Defonomie vor Allem ben großen, ununterbrochenen Rampf. welchen ber Menich und ber Menschengeift auch auf wirthichaftlichem Bebiete gegen bie Ginwirfungen ber phyfischen Naturelemente führt, in Betracht zu ziehen, die Wirtsamkeit und ben Ginfluß ber Industrie auf die Bermehrung bes Nationalreichthums, sowie auch auf die wirthschaftliche und fociale Civilisation ausubt, nachzuweisen, bie Mittel und Bebel eines moglichst wirtsamen und erfolgreichen industriellen Verfahrens anzugeben 5), die Gliederung und Berbindung ber verschiedenen Arbeites und Beschäftis gungezweige innerhalb ber öfonomifchen Guterordnung zu erörtern, und enblich alles Dasjenige, was auf bie nationale harmonie und Ordnung ber wirthschaftlichen Arbeit forbernd ober hindernd einzuwirfen vermag. flarzustellen und hervorzuheben haben6). Die öfonomische Arbeit ift eine individuelle ebenso wie eine gesellschaftliche Thatsache, individuell, weil die Befellichaft, beren Dasein fich auf bie Arbeit ftutt, aus Ginzelnen befteht, und biefe bie Sebel und Factoren aller Arbeit bilben, - gefells schaftlich, weil nur aus ber allgemeinen socialen Ordnung, Combination und Wechselmirfung ber Arbeitszweige jenes große Gesammtproduct an Gutern hervorgeht, welches jur Erreichung ber socialen und staatlichen Zwecke unbebingt nothwendig ift. Das bewegende und befeelende Element aller öfonomischen Arbeit bildet ber Mensch, biefes freie, fittliche Bernunftwesen, von dem Alles ausgeht, auf das fich Als les in ber Gesellschaftsordnung gurudbezieht. Eben hiedurch, bag wir bie induftrielle Arbeit und mit ihr ben Menfchen ale ben Sauptgegenstand ber national-ökonomischen Forschung betrachten, halten wir . und frei von bem Tabel, welcher alle Jene trifft, die über die Sachguter gern ben Menschen vergeffen, bas arbeitenbe fittlichsvernunftige Blieb ber Befellichaft und ber öfonomischen Bemeinordnung aus ben Augen verlieren, bas hobere, ethische und geiftige Intereffe bes Menichen ben tobten Producten und Gutermaffen opfern 7). - 3m Sinblide auf bas zweite obenermahnte Moment, nämlich ben focialen Wohlstand und Nationalreichthum, ben wir als 3weck und Ergebniß aller wirthschaftlichen Arbeit, Anstrengung und Rraftbethatigung, zugleich aber auch als eine Grundlage und Boraussetzung aller staatlichen Macht, Bildung, Zufriedenheit und Blüthe erkannt, wird der National-Dekonom vorzugsweise zu erwägen haben, wie der allgemeine Bolkswohlstand, als Ergebniß und Resultat der nationalen Gesammtsarbeit, sich zu den Einzelnen, zu den verschiedenen Bevölkerungsclassen und Berufsständen sich verhält, in welcher Weise das Verhältniß zwisschen Anstrengung und Genuß, zwischen Mühe und Vergütung sich besthätiget, durch welche Mittel und Einrichtungen der allgemeine Bohlsstand gefördert und gehoben werden kann, wie, auf welche Art und in welcher Ausbehnung die socialen, staatlichen und individuellen Bedürfsnisse befriediget, welche gesellschaftliche und politische Strebeziele mittelst des Nationalreichthums versolgt werden, in welcher Weise schließlich der allgemeine Bohlsahrtszustand der Nation auf die Erhaltung, Fördezrung und Vervollkommnung der sittlichen, geistigen, politischen und socialen Lebensgüter des Volkes einwirft.

Anmerkungen. 1) Wie bies in ber That beinahe alle National : Defonomen anserkennen.

- 2) Ramentlich bemerkt hieruber Roscher (Grundlagen S. 33) Folgendes: Die Rational-Dekonomik beschäftiget fich vorzugsweise mit ben materiellen Intersessen der Bölker, auf welche Art namentlich die Bedürfnisse der Nahrung und Kleisdung, der Bohnung und Fenerung, des Geschlechtstriebes u. s. w. von den Bölfern befriedigt werden, wie diese Befriedigung auf das Ganze des Bolkslebens einswirft, und vom Ganzen wieder bestimmt wird.
- 3) "Ricercare come questi fatti (nămlich bie bes industriessens) si legano tra di essi, formando un sol tutto indivisibile, come questo tutto per l'influenza di cagioni più o meno straniere prende piu tosto una forma che un altra, render ragioni della concatenazione e dipendenza delle sue parti della natura, ed energia delle forze di esso. valutare la collisione che produce la quiete e la maggiore o minore energia di queste forze motrici; sequire tutti i fenomeni che accompagnano l'uno o l'altro stato dell'industria e determinare la natura, lo suiluppo i progressi e l'influenza: insomma indagare come l'industria si crea, come si forma in sistema, le direzioni che prende, le cagioni che la secondano, e la disturbano ed in qual modo dall'indole e dallo sviluppo di questo sistema ne risulti il commodo e l'agiatezza, l'abondanza e la prosperita, or la scarsezza e la miseria e tutto cio costituisce la scienza che noi chiamiamo Economia Politica; "fagt ebenso treffent als mater Fuoco: Saggi Economici. l. ©. 157.
- 4) Der neuesten Beit gebuhrt auch hierin bas Berbienft, bieses Moment wies ber entschiedener hervorgehoben und in den Rreis der wiffenschaftlichen Betrachtung hereingezogen zu haben. — Besonders ift es Frankreich, welches hierin den übrigen gandern vorangeht, und neben dem Reichthume, welcher boch am Ende nur Res

fultat und Ergebniß ber ökonomischen Bewegung und Thätigkeit ift, die ganze sociale und wirthschaftliche Bebeutung der Arbeit und Industrie specieller wurbiget und anerkennt. Freilich verfallen die meisten Bertreter vieser Ansicht wieder in den entgegengesetzten Irrthum, indem sie dem weiteren Momente, d. h. dem nationalen Bohlstande und Reichthume viel zu wenig Ausmerksamfeit schenken. So z. B. Ott: Traité de l' Econ. Sociale S. 9 ff. Coquelin: Dictionnaire de l' Econ. Polit, I S. 654—663, einigermaßen selbst Proudhon, welcher in seiner "Création de l' ordre dans l'humanité" (1843 S. 349 ff.) die Arbeit als den sundamentalen Gegenstand der National Dekonomit betrachtet,

- 5) Die national-ökonomische Bissenschaft zieht hiebei alle auf bas Sachgüterwesen bezüglichen Thätigkeitskreise in Betracht, aber jeden einzelnen nur mit Berücksichtigung seiner Bedeutung für das Ganze, und ohne Beachtung des Technischen in demselben. Bgl. Coquelin: im Dictionnaire de l'E. P. I.

  6. 662 — 663, und Senior: Four Introductory Lectures on Pol. Economy
  6. 33.
- 6) Die Arbeit einerseits als Mittel ber Erhaltung bes Individuums und bes Ganzen und andererseits als Bedingung der Realisation des allgemeinen Gesellsschaftszweckes betrachtet Ott: Traité de l' E. Soc. S. 14—15.
- 7) Coquelin betrachtet eben von diesem Standpunkte aus die Nationals Dekonomik als einen Theil der Naturgeschichte des Menschen, und setzt hinzu: "L'anatomie etudie l'homme dans sa constitution physique, la physiologie dans le jeu de ses organes, l'histoire naturelle dans ses habitudes, dans ses instincts, dans ses besoins et l'Economie Politique: elle l'observe et l'étudie dans la combinaison dans l'ordre, et dans la marche de ses travaux" etc. Dictionnaire l. S. 660.
- 8) Bezüglich ber hier nur in einigen Grundzügen gegebenen Momente ift für unsere Wiffenschaft noch ein ungemein weites und bankbares Feld ber Forschung social-ökonomischer Erscheinungen und Thatsachen offen, indem es noch eine große Wasse von Bhanomenen und Berhältniffen gibt, die bisher noch gar keiner speciele len Untersuchung und Darstellung unterzogen, ja kaum der Beachtung werth gefunben wurden.

### **\$**. 98.

# Die National-Dekonomik als nationale und Weltwissenschaft.

Als Gegenstand und Untersuchungsgebiet der national-ökonomischen Bissenschaft erkennen wir somit das industrielle Staats und Bölkersleben, der eigentliche, unmittelbare Forschungskreis ist uns also in dem Birthschaftswesen der Bölker gegeben, und zwar insofern, als diese letteren einheitlichsconstituirte, unabhängige natios nalspolitische Gemeinwesen bilden, d. h. nach Abgrenzung, Gliederung, Gestaltung und Entwicklung als nationale einheitlichs

verbundene Staatsforper erscheinen '). Die hohe Bichtigfeit und Bebeutung bes Staats fur bie Erscheinungen und Buftanbe bes wirthschaftlichen Menfche und Bolferlebens, grundet fich einerseits auf bie menschheitliche Bebeutung biefer focialen Lebensordnungen ber Rationen überhaupt, andererseits aber auf bie eigenthumliche Stellung, welche jedes politisch-conftituirte nationale Gemeinwesen als Theil und Blied bes großen Menschheitsorganismus in ber weltgeschichtlichen Entwidelung und Bewegung bes allgemeinen Bolferlebens einnimmt. Der Staat ale bie biftorische Lebensform und Grundbedingung aller nationalen Bolfsgestaltung ift nicht nur zufolge seines humanitären und Culturberufe, feiner Allgemeinheit und Universalität, fondern vorzugeweise aus bem Grunde als Basis und Sauptgebiet national-ökonomiicher Forschung anzuerkennen, indem nur hierin alles mahre, eigentliche, organische Birthichafteleben ber Bolfer bentbar und möglich ericheint . indem nur hierin alles menschlichgefellige, also auch ökonomiiche Dafein zu einer mahren fraft- und lebensvollen Ginheit, Totalität, Glieberung gelangt, Die verschiebenartigften Strebungen, 3mede, Tenbengen und Erfolge ber Einzelnen nur hier in bem nationalen und politischen Berbande fich zu einem eng verschlungenen, zusammenhängenben organischen Gangen gestalten 2-3), und felbst bie Beweisführung, bie Berwerthung und Anwendung ber wiffenschaftlichen Ergebniffe vornehmlich im Sinblide auf bas ft a atlich e Bolferleben gebacht wird 4). -Bezüglich bes nationalen Charafters ber einzelnen ftaatlichen Gemeinwesen, ift es in Erwägung ju ziehen, baß bie einzelnen Staaten und Nationalverbande in ber Menschheit als Theile und Glieber bes aanzen Geschlechts, nie und nirgends absolut-gleiche, bier wie bort aus burchaus gleichartigen, uniformen Elementen bestehenbe, sonbern befonbere, eigenthumlich gestaltete Bange bilben, bag jebes Bolf, jeber Staat ben allgemeinen Begriff von Bolf und Staat in einer für fich besonderen, eigenthumlichen Form und Geftalt gur realen Erscheinung bringt, und bag jebes nationale und politische Gemeinwefen. trop alles Menschlichewigen, Allgemeinen und Analogen, in ihren socialen und wirthschaftlichen Berhaltniffen, doch immer und überall als ein eigenthumlich besonderer, burch bestimmte individuelle und nationale Charafterzüge und Eigenschaften von allen übrigen Gemeinwesen fich unterscheibender Organismus erscheint. Und Diefes lettere, vielbedeutsame Moment ift es auch, welches die Wiffenschaft ber National-Defonomie einer allseitigen, eindringenden Beachtung und Burbigung ju unterziehen, nie unterlassen barf, wenn sie ihrem eigensten Beruse gewissenhaft nachzukommen bestrebt ist. Insbesondere wird es in ihrer Aufsgabe liegen, in der Erforschung und Darlegung der einzelnen Grundsätze und Wahrheiten, neben voller Amerkennung bes, aller Volkswirthschaft Gemeinsamen, in der Grundwesenheit der Menschennatur und ber ökonomischen Dinge Burzelnden, ihre Ausmerksamkeit allen jenen Besonderheiten und Charakter-Eigenthumlichkeiten der einzelnen Bölkerwirthschaften zuzuwenden, auf denen der nationale Typus der verschiedenen ökonomischen Bölker-Organismen beruht, und von denen alle Berschiedenheit und Eigenthumlichkeit in den einzelnen Gesstaltungen und Zuständen des wirthschaftlichen Bolks und Gesellsschaftsledens bedingt ist.

Anmerkungen. 1) Manches hierauf Bezügliche bei Rau: Archiv ber Bol. Detonomie 1842. Band V. heft 2. Schütz: Das Bolitische Moment in ber Bolkswirthschaftslehre. Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaft 1844. S. 333-339. Licht: Nationales Spstem ber Pol. Dekonomie 1842. passim.

- 2) Ueber ben Staat ale Bebingung aller Geschichte und alles Fortschrittes, vgl. die Bemerkung bei Schloffer: Weltgesch, für b. b. Bolf. Bb. I. S. XII.
  - 3) Bgl. bie Bemertung bei Jonak: Statiftif S. 123.
  - 4) Bgl. Rnies: o. c. S. 125 ff.

### S. 99.

Betreffs biefer bier erörterten Grundansicht in Bezug auf bas Untersuchungsgebiet ber National-Dekonomie und auf die nationalpolitische Eigenthumlichkeit ber einzelnen Bolkerwirthschaftstreise ift jedoch Folgenbes noch zu beachten. Bor Allem liegt es in bem Wefen und in ber Aufgabe ber national-öfonomischen Wiffenschaft fich von ber Unnahme fern au halten, als murbe ober mußte bas foeben betrachtete nationale und staatliche Moment in ber Dekonomie ber Bolker auf ber Nothwenbigkeit einer ftarren Isolirung und Scheibung ber einzelnen Nationals verbande ober Gemeinwesen von einander beruhen, ober zwischen bem Bangen und ben Theilen bes großen Organismus ber Mensch= heit eine Scheibelinie ziehen, Bolfer von Bolfern, Staaten von Staas ten trennen, und jeden nabern Busammenhang, febe innigere Bechselwirfung berfelben unmöglich machen. - Im Gegentheil. Gerabe ber National-Dekonomie liegt es ob, bie große, menschheitliche Thatsache anzuerfennen und zu wurdigen, bag bie Bolfer und Staaten feine abgeichloffene. absolut selbstftanbige und felbstgenügsame öfonomische Rationalförver bil-

ben, bag bie Culturwelt immer und in allen Zeiten in einer gewiffen geiftigen und materiellen Lebensgemeinschaft fich befindet, bag insbeson= bere in ber Gegenwart die gange civilifirte Belt gleichsam einen großen Leib mit einem Blutumlauf bilbet, wo jebe Stockung ebenfo wie jebe Bewegung und Budung in bem einen Gliebe fofort auch in allen mitempfunden wird 1), bag ber weltumspannenbe Berkehr und die internationalen Beziehungen die Bolfer und Staaten in immer engere und innige Wechselwirfung bringen, und bag fich in jeder besonberen nationalen Volkswirthschaft in immer höherem Rage ebensowohl ein allgemeines fosmopolitisches Element fich geltend macht, wie andererfeits jebes Bolf und jebes Gemeinwesen mit feiner individuellen Wirthschaftsordnung in die allgemeine Ordnung ber Menscheitswirthschaft hineinzutreten, von berselben Impulse erhalten, und Impulse an biefelbe jurudjugeben anfangt 2). — Aber eben beghalb, und weil alles geschichtliche Leben und Wirfen ber Menschheit und ihrer Glieber ein großes, eng jusammenhangendes Banges bilbet, weifet auch ber Beruf und die Aufgabe ber Rational-Dekonomik biese lettere an, sich in ihren Untersuchungen und Forschungen auf bas gesammte Wirthschaftswefen ber Menfcheit zu erftreden 3), bie Erscheinungen und Thatfachen bes ökonomischen Menschenlebens auf allen Stufen ber Bolferentwickelung, in allen Berioben und Zeitaltern bes Bolferbaseins in ben Rreis ihrer Beobachtungen hereinzuziehen, und fo als eine mahre Weltwiffenschaft auch alles basjenige, was über bie nationalen und politischen Gebietsschranken und Grenzen hinausgreift, sofern es Die Erfenntniß und bas Berftandniß der Gesete ber öfonomischen Boltsentwickelung forbert, jum Bewußtfein ju bringen und ju beachten.

Auch ware es ferner eine burchaus irrige, unberechtigte Auffassung ber National-Dekonomie, wenn man glauben wurde, daß für jedes besonstere Bolk, für jeden einzelnen Staat eine eigene nationalsoko no mische Wissen in daft oder eine besondere Bolkswirthschaftstheorie erforderlich sei 4). Die National-Dekonomie ist nicht die Wissenschaft, weber eines bestimmten positiv bestehenden oder bestandenen Staates 5), noch etwa eines gewissen als gegenwärtig gedachten Lebensmomentes der Menscheit; sondern eine Wissenschaft, die die Natur und das Wessen, die Grundlagen und die Bedingungen, die Erfolge und die Resultate des Wirthschaftswesens der Bölker und Staaten in allen Zeiten und in allen Ländern zu erforschen 6), zur Grundlage seiner Argumenstationen, Beweisssührungen und Folgerungen zu verwenden, durch Bergleis

dung und Zusammenstellung ber öfonomischen Erscheinungen und Thatfachen aus allen Beitaltern und bei allen Bolfern bie Gefete ber Birthschaftentwickelung nachzuweisen hat, und fich fo überhaupt zur Sohe eines mahren universalen und menschheitlichen Wiffenszweiges zu erheben ftrebt. - Die National-Dekonomik beschränkt fich in ihren Untersuchungen und Forschungen nicht auf einzelne Bolfer ober Beiten, fie beachtet und betrachtet bas öfonomische Staats, und Bolferleben nicht in bem einen ober bem anderen Momente feines Dafeins. fonbern in feiner universalen Entwidelung, in feiner welthiftorifchen Bewegung von ben fruheften Zeiten ber hiftorischen Runde bis auf bie Begenwart 7). Die Wahrheiten und Grundfate, welche und die National-Dekonomie vorführt, find fomit auch nicht Abstracta aus einer bestimm ten Zeit ober Nationalität, sonbern Wahrheiten, ju beren Renntniß man burch bas Studium und die Beobachtung bes öfonomischen Bölferlebens in allen Berioden und in allen Zonen gelangt. Und wenn wir auch noch im Spateren gu bemerten Belegenheit haben werden, bag bie Befege und Bahrheiten ber Biffenschaft feine unbedingt gul tige, immer und überall gleich = an wendbare, abfolute und abgeschloffene, sondern nur bedingte, relative, in den besonderen Bedingungen bes, nationalen und geschichtlichen Lebens wurgelnde Gefete und Wahrheiten find, fo ift boch andererfeits wol zu beachten, bag eben bie Rational Defonomie in biefem Sinne es ift, welche und ben flarften Einblid in bie gesammte, universale Entwidelung ber wirthschaftlichen Bolferzustände gewährt; bas Berftandniß ber ökonomischen Thatsachen und Phanomene in allen Zeiten und gandern vermittelt, die Burdigung und die Beurtheilung bes Geworbenen und Seienben ermöglichet, bas ber Berfchiebenheit focialer. ftaatlicher, culturlicher und nationaler Bedingungen bes Bolferlebens jeweilig entsprechende Berfahren aufzufinden lehrt, und fo auch jur Erfenntniß und jur richtigen Bahl und Berwendung jener Mittel leitet, wodurch das Bestehende und Borbandene bei allen Nationen und Gemeinwefen einer fteten Berbefferung und Beiterentwickelung entgegengeführt, und ein allfeitiger organischer Fortschritt in ben Ginrichtungen und Beftaltungen ber wirthschaftlichen Staats- und Befellschaftsordnung angebahnt werben fann.

Anmertungen. 1) Bgl. Soften's Auffat über "bie Solibaritat ber Intereffen"
u. f. w. in ber Auftria 1857. Beft I. S. 1.

- 2) Darum wird es auch Aufgabe ber National-Defonomit fein, bas gesammte Birthschaftswesen ber Bolfer als selbstftanbiger, politischer Korper nicht nur in ihrer inneren Bewegung und Bilbung, sondern auch in ihrem Berhältniß zu ben übrigen Bolferwirthschaftstreisen, in ihren internationalen Beziehungen, zu erforsschen und darzustellen. Bgl. Schütz: National-Defonomie. Borwort V.
- 3) Rofcher bemerkt in Bezug auf die Bolitik (als Staatswiffenschaft) und National-Dekonomik: "Beibe Biffenschaften knupfen fich einerseits an die Betrachetung bes einzelnen Menschen, und erweitern fich auf ber anderen Seite zur Ersforschung ber ganzen Menschheit." (Grundlagen S. 25.)
- 4) Ramentlich scheint Friedrich Lift (ebenso wie jüngstens auch Schulze: National-Dekonomie 1856. S. 208—218, und Colton: Public Economy 1848. S. 28. 155. ff.) dieser Ansicht zu sein, wie aus mehreren seiner Aeußerunzgen hervorgeht. Bgl. Rau: Archiv. Bd. V. heft 2. S. 262 ff. Während der entgegengesehten Uebertreibung sich die absoluten Freihändler schuldig machen. Bgl. B. die Bemerkung bei D. hübner: Bremer Handelsblatt 1856. Ar. 217. Beilage. Wahrscheinlich hat auch die Listische Bollswirthschaftstheorie dem Verzschler des Artikels über Stuart Mill in der Revue des deux Mondes (1855. April 1. S. 147) vorgeschwebt, als er im hindlicke auf die deutschen National-Dekonomen die etwas beißende Bemerkung macht: "Monsieur St. Mill a laisse aux Allemands la chimere d'une Economie Politique nationale."
- 5) Soden fagt (National-Dekon. IV. S. 18): Die Nat. Dek. ift weltburgerlich, fie gehört allen Nationen an. Bgl. noch hoffen's Bemerkungen in ber Austria 1856. Heft l. S. 6, und Colton's Aeußerung (Public Economy of the United States. S. 155 ff.): "daß die europäische Bolkswirthschaftslehre mit ihrer Theorie für Amerika nicht passe."
- 6) Rossi (Cours d'Economie Politique I. S. 28) bemerkt auch: "L'Economic Politique a pour theatre l'univers." und Coquelin (Dict. de l' E. Pol. 1. S. 660—661). "Le champ. des explorations de la science économique doit être aussi étendu que celui de l'industrie." "On ne tarde pas à s'apercevoir que nulle part l'industrie ne s'arrête aux limites conventionelles des États. Ses observations ne doivent pas, ne peuvent pas se concentrer dans un État particulier, elle doivent embarasser le monde" etc. Freilich fällt er als unbedingter Freihändler in das entgegengesets Extrem, und übersieht ebenso wie alle seine Collegen das zweite Moment, welches wir oben hersvorgehoben, und zur richtigen Aussalfung der volkswirthschaftlichen Theorie unbezbingt ersorberlich ist. Bgl. noch Skarbeck: Theorie des Richesses sociales. (1829.) Part. II. Einleitung.
- 7) Ja wie wir noch sehen werden selbst bis in die Zukunst. Fr. Fuoco sagt hierauf bezüglich: "Scrivendo questi Saggi, ho abbracciato tutti i luoghi, tutti i tempi, e tutte le nazioni." (Saggi Economici Bb. 1. S. 1.) Rehnlich Trinchera: Corso di Economia Politica. 1. S. 8.

### **S.** 100.

# Die National-Bekonomik als Wissenschaft volkswirthschaftlicher Entwickelungsgesetze.

Die National-Dekonomik hat zur Grundlage und zum Ausgangspuntte ihrer Forschungen und Beweisführungen bie objectiv-wirklichen, geschichtlich und erfahrungemäßig gegebenen Berhältniffe bes wirthschaftlichen Bolferlebens, fofern fich letteres in ber Besammtheit feiner Erscheinungen und Gestaltungen, sowie auch in seiner ununterbrochenen Bewegung und Entwickelung in allen ganbern und Zeitaltern bem beobachtenden Forscher barftellt. - Das Wefen ber National-Defonomit als Wiffenschaft wird uns aber erft flar, wenn man ben Unterichied amischen bloker Renntniß ber Thatsachen und Wiffen einerfeite, und zwischen einer Erkenntnig und Biffenschaft andererfeits naher beachtet. Das Wiffen als foldes besteht namentlich in ber bloßen Runde von Thatfachen und Berhältniffen ohne nabere Ginficht in bas Wefen, bie Natur und ben Busammenhang berfelben. Wiffenschaft bingegen ift Erfenntnig und Berftanbnig bes Caufalzusammenhanges zwischen ben einzelnen Thatsachen und Erscheinungen, und ben fie hervorbringenden Bedingungen und Urfachen. Während bas Erstere sich also so zu sagen mit einer allgemeinen außeren Uebersicht ber Reihe verschiedener Thatsachen und Phanomene begnügt, ftrebt die Biffenfchaft nach einem viel höheren Biele, nach benfender und philofophischer Ginficht in bas innere Leben und Betriebe biefer letteren; fie forscht nach ben Grundlagen und Normen, auf benen bas Ganze und feine Theile sich bewegen, nach ben Bedingungen und Wechselwirkungen welche die einzelnen Theile tragen und verbinden, also auch nach Herausstellung und bem Nachweis jener organischen Grunbordnungen, welche alles geschichtliche und menschliche Dafein beherrschen, leiten und bedingen, b. h. nach Erfenntniß ber Befege ber Er= ícheinungen 1).

Rimmt man nun speciell auf die National-Dekonomie als Wiffenschaft Rücksicht, so wird es kaum bezweifelt werden können, daß es sich für uns in derselben nicht um bloßes Wissen, nicht um bloß äußerliche Kenntniß der wirthschaftlichen Thatsachen und Bölkerzuskände handeln kann und handeln darf, sondern um die Einsicht in das innere Wesen, den Zusammenhang und der Verknüpfung der ökonomischen Lebenszus stände, um das Verständniß der Triebsedern und Bedingungen aller Kaus, National-Dekonomie.

Digitized by Google

Wirthschaftsentwickelung b. h. um die Erkenntniß und den Nachweis der Gesebe des industriellen Bölkerlebens. — Eine der Hauptausgaden und Zielpunkte der national-ökonomischen Wissenschaft wird es somit sein, durch die Erforschung die Feststellung und den Nach-weis der volkswirthschaftlichen Gesebe einen Einblick in diesenigen inneren Normen und Entwickelungskactoren zu ermöglichen, auf denen alles ökonomische Leben und Wirken, aller industrielle Fortschritt, alle Staats-und Bölkerordnung beruht, und ohne deren Verständniß das gesammte Wirthschaftswesen der Gesellschaft in den Augen des uneingeweihten Beodachters nur als ein großer, zusammenhangsloser Haufe von Thatssachen, ein lebloses chaotisches Conglomerat von ökonomischen Bedürfsnissen, Strebungen und Erfolgen erscheint.

Ift nun einmal ber Beweis geführt, baß alle menfchliche und sociale Lebensordnung, also auch die wirthich aftliche, ben Erscheinungen und Thatsachen ber physischen Naturordnung, gemif= fen organischen Grundnormen und Gesetzen unterworfen ift, hat man eine Ginsicht in die Manifestation und Wirksamkeit bestimmter Lebensund Entwidelungsgesete auf irgend einem Bebiete socialer und menichs licher Beziehungen erlangt, so wird und muß es fich auch immer und überall in allen jenen Wiffenschaften, welche ben Beruf haben, biefe focialen Begichungen gu erforschen - um Befete ber Erfcheis nung und ber Entwidelung handeln, wenn wir und überhaupt in ber unabsehbar großen Maffe concreter, geschichtlicher Erscheinungen und Thatsachen gewiffe Salt und Stuppunkte ju sichern, die außerlich icheinbar zufällige caotische Menge ber Borgange in einer innerlich geglieberten einheitlichen Ordnung ju vergegenwärtigen, ben allfeitigen Busammenhang und die Wechselwirfung ber verschiedenften Erscheinun= gen jum Bewußtsein zu bringen, b. h. eine wahrhaft wiffenschaftliche und philosophische Einsicht in das Befen und bie Entwickelung aller nationalen Wirthschaftsverhältniffe und Verkehrsbeziehungen zu erlangen Dhne eine folche Betrachtung und Erforschung ber Guterverhaltniffe ber Menschheit murbe unfer ganges Wiffen nur lofes Studwerk, eine empirisch-statistische Datensammlung, ein bloß copienartiger Abflatich socialer und ötonomischer Buftande fein, aber nie eine Wiffenschaft, die als eine auf geistigem Grund und Kundament auferbaute mahre Lebens = und Menichenwissenschaft, auch fur bas praftifche Staates und Gefellichafteleben fruchtbringend und gur Löfung focialer und ftaatlicher Probleme forberlich genannt werben fonnte 2).

Anmertungen. 1) Coquelin sagt hierüber: "La Science consiste dans la connaissance des rapports qui lient les faits entre eux et des lois, qui les régissent." Dictionnaire de l'Economie politique. I. S. 648.

2) Um bereits hier auf ben Weg und bie Methobe einigermaßen aufmertfam ju machen, wie wir gur Renntnig biefer Gefete bes öfonomischen Bolfelebens gelangen, biene bie folgende wohlbefannte Meugerung bes englischen Rational-Defonomen Macculloch: "To arrive at a true knowledge of the laws regulating the production, the distribution. and the consumption of wealth, we must draw our materials from a very wide surface. The economist should study man in every different situation, he should resort to the history of society of arts, commerce and civilisation; to the works of philosophers and travellers, to every thing in short, calculated to throw light on the causes which accelerate or retard the progression of civilisation; he should mark the changes which have taken place in the fortunes and conditions of human race in different regions and ages of the world; should trace the rise, progress, and decline of industry, and above all he should carefully analyse and compare the influence of different institutions and regulations and discriminate the various circumstances wherein an advancing, and declining society differ from each other. These investigations-by disclosing the real causes of national opulence, and refinement, and of poverty, and degradations furnish means for satisfactorily solving almost all the important problems in the science of wealth, and for devising, a scheme of public administration fitted to ensure the continued advancement of society in the career of improvement." A. Smith: Wealth of Nations (1846) S. XVIII.

## S. 101.

Eines der hervorstehendsten und allgemeinsten Charaftermerkmale der Wissenschaftsforschung unserer Zeit bildet das Streben nach der Erkenntniß und dem Nachweis von Gesehen des Natur- und Menschen- lebens, die Erforschung und Herausstellung jener organischen Lebens- normen, auf denen alle physisch-reale ebenso wie alle menschlich-geistige und ethisch-sociale Weltordnung beruht, und unter deren Einflusse alle Gestaltung und Bewegung des Natur- und Menschenlebens, also auch alle nationale und staatliche Entwickelung steht 1). Das Berdienst dieses großen, und wie auf Grundlage der bisherigen Ergebnisse ber Forschung besonders in dem Gebiete der physisalischen Erscheisnungs, gesbührt zunächst der Erneuerung des streng-wissenschen Umschwungs, gesbührt zunächst der Erneuerung des streng-wissenschen Umschwungs, gesbührt zunächst der Erneuerung des streng-wissenschen Umschwungs der Natur und der Philosophie 2), insbesondere aber den, die Behandlung der eracten Wissensameige auf Grundlage methodischer Beobachtung und

Digitized by Google

wiffenschaftlicher Untersuchung ber Thatsachen und ber Erscheinungen anftrebenben Naturforichern in allen Culturlandern Guropas. Doch lagt fich hiebei nicht verfennen, in welch' hohem Mage fich bereits eine ahn= liche wiffenschaftliche Korschungsmethobe auch bei allen jenen Kachgelehrten und Wiffenschaftsvertretern verbreitet hat, Die bas geiftig-fittliche, bas menschlich-sociale Leben in seiner geschichtlichen Entwickelung und Gestaltung ale Gegenstand ihrer Untersuchungen erkennen, und beren Beobachtungen somit nicht ben Manifestationen ber vernunftlosen unfreien Ratur, sonbern ben Meußerungen ber freien, geiftig-moralischen Menichenordnung und Menichenthätigfeit gelten. Unmöglich lagt fich beutgutage mehr verfennen jene tiefe, allseitige Ueberzeugung über bas Borhandenfein, bie Erfennbarfeit und bie Möglichfeit bes Nachweises bestimmter Gefete auf allen Gebieten ber menschlichen und focialen Entwidelung, wie machtig und unbezwingbar ferner ber große Bebanfe, ben Gefegen bee fittlichen Welthaushaltes nachzuspuren, fich bereits allenthalben Bahn gebrochen, und mit welch' bedeutenden Erfolgen heutautage bereits ber Staatsgelehrte ebenfo wie ber Beschichtsforscher, ber Psinchologe ebenso wie ber National-Defonom, ber Rechtsgelehrte ebenso wie ber Sprachforscher, ber Statiftifer und ber Culturhiftorifer, fich mit ber Erforschung jener Befete beschäftigen, auf benen ber fittlich-fociale Rosmos beruht, und beren richtiges Berftandniß eine ganze Welt von Ideen. Renntniffen und Ginfichten in bas Getriebe ber Belt- und Bolferentwidelung zu erschließen vermag 3).

Freilich durfen wir hiebei nie unbeachtet lassen, daß die Natur und der Charafter der physikalischen und der geistigen Lebensgesetze nicht identisch ist, somit auch nie verwechselt werden dars. In dem Naturgessetze ist eine Thatsache oder Erscheinung mit der anderen, oder eine ganze Reihe von solchen untereinander unverrückdar verknüpft, so daß jedesmal mit der einen auch die andere gegeben ist; in einem Gesetze der sittlichen Lebensordnung, die auch aus Elementen der Freiheit des steht, gibt es jedoch solche unverrückdare Erscheinungen und Verbinsdungen nicht, und eben deßhalb wird es auch immer gewisse Schwiestigkeiten bieten, letztere zu erkennen und nachzuweisen, wenn man besons den Umstand noch hinzunimmit, daß die Verschiedenheit der geistigsittlichen Potenzen, die hier immer und nothwendig wirksam sind, das Eingreisen des freien Menschenwillens und Menschenzgängige Un mögelich feit des Erperimentirens die Arbeit des socialen Physelichteit

fiologen und Anthropologen so vielseitig erschwert. - Doch ift bies noch fein Grund, an bem mit fo viel Erfolg begonnenen Streben und Borhaben irre zu werden, an ber Möglichfeit ber Erkenntniß ber Entwidelungenormen menschlicher und focialer, alfo auch öfonomischer Erscheinungen zu verzweifeln, und so auch auf alle jene großen unberechenbaren Bortheile gleichsam im voraus zu verzichten, welche mit bem Nachweise und ber Nugbarmachung biefer Gesethe fur alles praftifche Menichen= und Bolferleben verbunden find 5). - Auch ermuntert uns hiezu die Beachtung, daß ber Busammenhang ber geiftigen Domente und Erscheinungen eben beshalb, weil er ein wesentlich geistiger. innerer ift, auch tiefer und inniger zu fein pflegt, als ber ber Raturerscheinungen, obgleich lettere bie ftarre Naturnothwendigkeit voraus haben. Die geistigen Momente baben so zu sagen einen viel größeren Rreis ber Wahlverwandtichaft, wegwegen fie auch ber Möglichfeit nach trennbarer und von einander freier find, doch bilden fie auch innerlich ein vielfach engverschlungenes Ganges, beffen Manifestationen und Meußerungen burchaus nicht von Willfur und Bufall beherrscht werben. Denjenigen aber, bie ba nur ein eitles Streben und Jagen nach wefenlosen Chimaren ju finden glauben, konnen wir mit einem ber geiftvollsten und grundlichsten Forscher unserer Begenwart entgegenrufen : "Wenn fogar bie Gefete ber bem Beifte nicht burchbringbaren Natur gefunden worden find, fo muffen die Befete ber Entwidelung bes Beiftes noch vielmehr erfennbar fein 6). Wenn ben Aftronomen bie Beobact: tung eines Theiles ber Blanetenbahn in ben Stand fest, bie gange Rrummung feines Rreislaufes zu zeichnen, follten nicht fo viel Jahrtausende ber geiftigen Entwickelung mit ihren großen, urfundlich erfennbaren Erscheinungen, mit ihrem nachweisbaren ursachlichen Busammenhange und befähigen, bie Befete ber Menfchheitsbahn gu erfennen!?" 7-8).

An merfungen. 1) Sehr schön bemerkt hierüber Deutschlands großer Geschichtsschreiber Leopold Ranke (Fürsten und Bölker u. s. w. 1837. I. S. 26): "Sobald man die Gesetze der Schöpfung nicht erkennt, noch zu erkennen sucht, führen ihre Wirfungen zur Betäubung der Scele," und Alexander Humboldt (Kosmos I. S. 4): "Seit Jahrtausenden strebt das Menschengeschlecht in dem ewig wiederkehrenden Wechselber Erscheinungen und Gestaltungen das Besharrliche bes Gesets aufzusinden" und S. 32: "Das letzte Ziel menschlicher Forschung in den Ersahrungswissenschaften ist die Aussindung von Gesen." E. Stein (Spstem I. S. 46): "Das Wissen des Menschen strebt seiner eigenen Natur nach die Gesetz zu sinden, welche die Thatsachen und ihre Bewegungen be-

- herrschen," und Macculloch (Principles, b. von Beber S. 17): "Die Geseige, nach welchen sich bie Bewegungen ber himmlischen Körper richten, und auf die wir nicht ben geringften Grad von Einfluß ober Macht ausüben können, wers ben beffenungeachtet als ein edler und vernünftiger Gegenstand des menschlichen Studiums angesehen. Allein jene Gesetze, die die Bewegungen ber menschlichen Gesellschaft reguliren, nach welchen ein Bolt in Bohlhabenheit und Berfeinerung zunimmt, indeffen ein anderes in den Abgrund der Armuth und Barbarei hinabsfluft, haben ein unendlich größeres Anrecht auf unsere Ausmetsamteit" u. f. w.
- 2) Daß hiezu ber erfte und bebeutendste Impuls durch einen Bacon, Newton, Repler zc. gegeben wurde, bedarf teiner naheren Erwähnung. Bgl noch bie erfte Anmerkung im §. 125.
- 3) Es ware namentlich wahrhaft überfluffig, auf jene großen, vielseitigen Erzungenschaften und Resultate hinzuweisen, wodurch in den letten zwei drei Decennien die Geschichtsschreiber, die Statistifer, die vergleichenden Philologen u. f. w. ihre resp. Wiffensgebiete in wirklich staunenerregendem Grade bereichert, und noch täglich zu bereichern ununterbrochen fortsahren.
- 4) Stuart Mill sagt hierauf bezüglich: "there is a property common to allmost all the moral sciences, and by which they are distinguis hed from many of the physical, this is, that is seldom in our power, to make experiments in them." Essays on some unsettled questions of Polit. Economy S. 146. Aehnlich Marlo: Organisation der Arbeit. Bb. 1. S. 10. Bgl. noch die Bemerkung Bunfen's: Gott in der Geschichte. Bb. 1. (1857) S. XII. Steinlein: Hand, d. B. Bthschftel. 1. S. XXIV. Storch: Cours. I. S. 26.
- 5) Und dann find wir ja in diefer Beziehung erft in den erften Stadien ber Entwickelung; was uns um fo entschiedener anzuspornen vermag, wenn man auch bas bisher Geleistete einer ausmerksamen Beachtung wurdiget.
- 6) Auf die Gefetze ber wirthschaftlichen Entwickelung und Gestaltung entschies bener hingewiesen zu haben, ift das Berdienst Adam Smith's, dem in dieser Beziehung seine Landsleute, bann aber auch nach dem Borgange J. B. Say's Frankreich und Deutschland mit Erfolg nachgestrebt.
  - 7) Jofiah Bunfen: Gott in ber Gefchichte. Band I. S. 16.
- 8) Bgl. hiezu noch ben §. 68—69 bes vorl. Werfes und die Bemerkungen bei Say: Cours Complet d'E. Pol. Introduction. Coquelin in beffen Aufsfähen im Dictionnaire de l'E. Pol. (z. B. Economie Pol. Concurrence. Harmonie industrielle). Gervinus: Grundzüge ber hiftorif (1837) S. 91. Cosare Cantu: Storia Universale. I. S. 19. Karl Ritter: Einleitung in die vergleichende Erdfunde S. 8. Liebig: Chemische Briefe (1845) S. 1—27. Stein: Spstem der Staatswissenschaft. I. S. 1—65. Eötvös: Herrschende Ideen bes neunzehnten Jahrhunderts. Bb. II. Buch VI. Karl Knies: Bol. Defonomie S. 235 ff., und Bunfen: Gott in der Geschichte. Bb. i. Einleitung und S. 1—74. Lasaulx: Philosophie der Geschichte. S. 6, 9.

**S**. 102.

Die Kenntniß der Entwidelungsgesetze des socialen Menschenlebens, also auch der Boltswirthschaft, erweiset sich im Hinblide auf das Leben

in theoretischer und praktischer Beziehung gleich fruchtbar und folgenreich. — Die Ginficht in bas Wefen und bie Natur ber focialen und ökonomischen Erscheinungen, sowie auch bas hiedurch allseitig ermöglichte Berftandniß bes Busammenhanges und ber Bechselwirfung aller Bedingungen und Factoren in ben Thatsachen, leitet uns namentlich vor Allem ju einer richtigen Burbigung ber bestehenden Berhaltniffe, jur Ginficht in ben inneren Bang und ben Entwickelungsproces ber Ereigniffe, fowie auch in jene Berkettung und Wechselbeziehung ber Begebenheiten. beren Resultat eben die jeweilige Gegenwart, das Vorhandene und Seiende bilbet. Siedurch erschließt fich aber auch zugleich bie Ginficht in ein anderes hochbedeutsames und fur alle geschichtliche und sociale Menschenbetrachtung ungemein wichtiges Moment, nämlich in die Berfciebenheit und Eigenthumlichfeit ber Entwidelungsfactoren und Bebingungen in einzelnen ganbern, Zeitaltern und Bolfern, also auch in bie relative Berechtigung, Bedeutung und Anwendbarkeit jener Lebensformen, Einrichtungen und Magregeln, welche uns auf ben verschiebenen Entwidelungsstufen bes socialen und öfonomischen Bolferlebens entge-Die Erkenntniß ber Entwickelungsgesetze bes focialen und gentreten. wirthschaftlichen Guterordnung erweiset fich ferner auch baburch fruchts bringend, daß sie und einerseits die schätbarften Aufschluffe über bie Natur, ben Charafter, bie Erfolge, sowie auch über bie Un wend barfeit und Ausführbarfeit gemiffer volfewirthschaftlicher Einrichtungen und Magregeln, andererseits aber auch zugleich Mittel und Bege bietet jur lebens- und naturgemäßen Beiterbilbung bes Bestehenden, jur Bervollfommnung des Gegenwärtigen und gur Borbereitung des Rommenden '). Auch lehrt uns biefer Einblid in jene gro-Ben fundamentalen Lebensnormen, auf benen die Sarmonie und bas Gleichgewicht aller ftaatlichen und socialen Menschenordnung beruht, bie Nothwendigfeit und Unerläßlichfeit ber Beachtung jener natürlichen und fittlichen Grundbebingungen und Schranken, alles endlich-menschliche und nationale Leben und Wirken, alle Entwickelung unterworfen ift, und welche ignoriren ober überschreiten zu wollen, nur eine lächerliche Auflehnung gegen bie höheren Ordnungen eines von ber Borfehung eingerichteten fosmischen Saushalts mare. Die Erfenntniß biefer Gefete gibt uns auch bas Bewußtsein und bie Ueberzeugung, daß die ökonomischen Dinge ebenso, wie die socialen und menscheitlichen überhaupt, fich nicht nach ber Willfur und bem Belleben Einzelner gestalten, daß fich Die Beschicke ber Bolfer in ihren socia-

len, induftriellen und Culturverhaltniffen nicht in aufälliger, regellofer Aluctuation vollziehen, und daß eben nur auf ber Bafis voller ungetheilter Anerkennung und Burbigung ber Bedingungen und Grundverhältniffe bes Natur- und Menschenlebens, eine ftete Erhebung und Bervollkommnung unferer gesammten öfonomischen und sittlichen, ftaatlichen und nationalen Buftanbe mit einiger Sicherheit erwartet werben Ein bedeutsamer und wol zu beachtenber Renntniß volkswirthschaftlicher und socialer Entwidelungsgesetze liegt schließlich barin, daß wir einigermaßen in einem jeden folchen richtig beobachteten und miffenschaftlich-festgestellten Gesetze ein Mittel und einen Bebel besitzen zur Vorherbestimmung fünftiger Thatsachen und Erscheinungen, eine so zu sagen vorweggenommene Einsicht in die Geftaltungen und Berhaltniffe ber Bufunft 2). Bei ber engen untrennbaren organischen Verbindung, welche Vergangenheit, Gegenwart und Bufunft bes Menichen- und Bolferlebens zu einem innig-zusammenbangenden einheitlichen Bangen gestaltet, bei ber ununterbrochenen Bewegung aller Geschichte aus einer fernen Bergangenheit in eine noch unbetretene und unbefannte Bufunft hinein, wird uns namentlich eine jede grundliche Erfenntniß bes Bergangenen und Gegenwartigen und bes Gefetes, von welchem die einzelnen Erscheinungen bedingt find, insofern einen Schluß auf bas Rommenbe ermöglichen, als man vorauszusegen berechtiget ift, daß sobald fich in der Zufunft irgendwo biefelben Kactoren und Bebingungen in ber nämlichen Combination als wirksame Krafte in ber Hervorbringung einer Wirkung vereinigen werben, auch die fragliche Erscheinung nothwendigerweise wiederkehren mirb, ihr Eintreffen somit mit Gewißheit erwartet werden fann 3). Rebenfalls ein Moment, welches nicht nur im Sinblide auf bas theoretische Leben, sondern felbst auf bas praktische, von unberechenbar großer Tragweite und Bebeutung ift.

Anmerkungen. 1) Sehr gut bemerkt Louis Stein (3been zur Geschichte ber Arbeit. D. Bierteljahrschrift 1849. Heft I. S. 356): "Die Dinge haben noch ein anderes Leben als das der Gegenwart und werdenden Zufunft; sie find Theile der Bergangenheit, und das ift das Anrecht des Geistes an den Schöpfungen der Gesschichte, daß er hier in ihrem Reime nach der Natur des Gegebenen und Kommens den forschen, sie verstehen und beherrschen soll."

2) Bgl. die Bemerkungen bei Louis Stein: Spstem L S. 38 ff. Ott (Traité d' E. Soc. S. 36) sagt: "la loi permet une prévision positive, semblable à celle, qu' on obtient dans les sciences physiques. La situation d'une société étant donnée, on peut en deduire pour l'avénir des conclu-

sions certaines." — Bon Thuky dides (besonders I. 22. seines Belop. Krieges) wissen wir bereits, daß er eine allgemeine Gesemäßigkeit in der Geschichte ansnimmt, und über diese letztere bemerkt, daß sie diesenigen befriedige, die sowohl nach dem Anverlässigen der Bergangenheit als nach dem ftreben, was nach dem Laufe der menschlichen Dinge sich wieder einst auf ähnliche Weise ereignen konnte. Etwas Aehuliches sagt irgendwo Shakespeare: Ein Hergang ist in allem Menschlichen, abbildend der verstorbenen Zeiten Art, wer den beachtet, kann zum Ziele tressen, der Dinge Lauf im Ganzen prophezeien. Bgl. noch Schult: Staat = und Weltgeschichte bei Rotted = Welcker: Staats-Lerikon. Bd. XIV.

3) Die Geschichte und ben Entwidelungslauf socialer und ftaatlicher Buftanbe als eine Erfenntnifguelle auch fur bie Bufunft, ober wenigstens bezuglich ber in nicht zu ferner Beit einzutretenben Buftanbe anzuerkennen, wird auch auf biefe Beife gerechtfertigt. Dan braucht gerade nicht ber Anficht Rofcher's zu fein (Leben, Berf und Beitalter bee Thukydides. 1842. @ 35): "Die Siftorie allein fann une Bahrheit geben, die fur alle Bolfer und alle Beiten in gleichem Grabe gultig ift," um die Bebeutung und hohe Bichtigfeit ber Siftorie fur alle Beurs theilung und Burbigung menfcheitlicher Buftande und Entwickelungen allseitig an= querkennen. Recht gut find die nachstehenden Meußerungen einzelner hervorragender Forfcher und Schriftsteller in Bezug auf biefe Bebeutung ber Geschichte. Go bemertt 3. B. Cicero (De Oratore II. 9): "Historia est testis, temporum, magistra vitae, lux veritatis" etc. Cervantes (Don Quixote. 1804. Bb. I. S. 92): "Veridad cuya madre es la historia, émula del tiempo, deposito de las acciones, testigo de lo pasado, exemplo y aviso de lo presente, y advertencia de lo porvenir." Burke (Reflections on the french revol. D. A. 1791. S. 253): "Die Beschichte öffnet ein großes Buch fur unsere Belehrung, fie gibt une auch bie Regeln ber funftigen Beiebeit," Liebig (Chem. Briefe. 1845, S. 1): "Durch bas Gefchehene wird bas Bestehende erft flar, und bas Auge fur bas Bu= fünftige empfänglich gemacht." Cantù (Storia Universale I. S. 63): la storia e il raconto concatenato d'avenimenti importanti, affine di conoscere il passato e da quello argomentar l'avvenire probabile nello suiluppo della libera attivita umana. Bgl. noch die Bemerkungen über Geschichte bei Sallust ius: Bellum Jugurthinum cap. 4. Polybios: Historia I. 1. 2. Diodorus: Biblioth, historica I. 1. ff. Titus Livius: Proemium. Sagen: Staate-Leriton Ed. 2. Bb. VII. S. 169 (Das beste Sandbuch ber Bolitif ift Die Be= ichichte), und gegen bie Gefchichte Schopenhauer: Die Welt ale Wille und Vorftellung Bb. 2. Cap. 38.

#### **S**. 103.

Das ethisch-ideale Element in der National-Dekonomik.

Wir haben bis jest die National-Dekonomik vorwiegend als eine Wiffenschaft ber Erscheinungen und ber wirkli-

, den That fachen, ale eine Disciplin erkannt, beren Gine Sauptaufgabe babin geht, bas Wefen und bie Bebingungen . Die Ratur und bie Gesete bes nationalen Wirthschaftlebens ber Bolfer au erforschen. barzulegen, sowie auch bas in ber Wirflichkeit Gegebene und Geworbene wiffenschaftlich zu verarbeiten, zu ergrunden, zu entwickeln 1). Hiermit ift jeboch bas Wefen, ber Charafter und bie Aufgabe ber National-Defonomit nicht erschöpft, noch vollständig erfannt und gemurbigt. Die National-Defonomit ift eine Biffenschaft, welche fich mit bem socialen politischen und nationalen Menschenleben in seinen Beziehungen zu ben Sachautern beschäftiget. Sie ift somit icon aufolge ibres eigenften Befens bahin gewiesen, einerseits bie praftifch-realen und pofitiven Berhältniffe alles wirthschaftlichen Staats- und Bolferlebens zu erforschen, andererseits aber eben befihalb, weil es im Sinblide auf alles menschliche und ftaatliche Leben neben und außer allem Beftehenden und Positiven auch noch andere, höherartige, ethische Elemente und Biele gibt, die aus ber fittlich-emigen Bernunftbestimmung bes Menschen bervorgeben und nach Verwirklichung ftreben, eben biefes Sobere, Sittliche, im praftifchealen Leben noch nicht Bermirflichte einer Beachtung zu unterziehen, zu berudfichtigen. — Der Charafter ber Disciplin grundet fich somit nicht allein und ausschließlich auf die Darftellung und theoretische Erfaffung bes Gegebenen und Vorhandenen, sondern auch und gleichwesentlich auf bie Burbigung alles Desjenigen, was nach ben sittlichen Bernunftforberungen eines mahrhaft menschenwürdigen Lebens innerhalb ber öfonomischen Orbnung ber Gesellschaft noch ju verwirklichen und anguftrebenift, namentlich aber auch vom Stand= punkte ber höchsten Gesetze ber ethischen Weltordnung, ber Moral und ber Religion, ber Gerechtigfeit und ber hum anität geboten erscheint.

Mag man namentlich immerhin anerkennen, daß das Menschengeschlecht in allen Beziehungen und so auch in socialer und wirthschaftslicher Hinsicht in stetem Fortschritte begriffen ist, daß das wirkliche Leben den Ansorderungen eines sittlichevernünstigen Daseins bereits in immer höherem Grabe nachzukommen strebt und daß das Bestehende und Borhandene, das Leben und die Geschichte, eben deßhalb, weil es auch Ausssus und Ergebniß menschlicher, sittlichevernünstiger Kraftbethätigung ist, nie und nirgends als eine absolute Entfremdung von der Wahrheit und den ewigen ethischen Ibealen der Vernunft betrachtet werden kann, man mag dies immerhin anerkennen, doch der Anerkennung wers

ben wir uns burchaus nicht entschlagen fonnen, bag eben in Betreff ber Anforderungen eines vernünftig-menschenwürdigen Daseins innerhalb der wirthschaftlichen Intereffen der Menfchen bis jest bei weitem noch nicht Alles erreicht ift, bag eben neben ben ftaunenerregenden Lichtseiten ber öfonomischen Fortschritte auch ungemein buftere Schattenfeiten anzutreffen find, daß bie Gebote ber Moral, ber humanität und Gerechtigfeit noch bei weitem nicht überall jur Geltung gelangt, Die Bebeutung und ber Werth bes Menschen als eines fittlichen Bernunftwefens noch nicht genügend und allgemein anerkannt ift, und bag somit auch alles Borhandene und Beftehende im Wirthschaftswefen ber Ras tionen nur als eine Gestaltung und Entwidelung menschlicher Buftanbe betrachtet werben fann, die mit ben allem Endlichen anhaftenden Uebeln und Mangeln durchwebt ift, und ju feiner Bervollfommnung ber fteten Mithulfe aller sittlichen Strebungen und Rrafte ber Gesellschaft bebarf. Da es nun aber andererseits gleich schwer ware zu behaupten, baß uns die Geschichte und die reale Wirklichfeit alle in über bas Aufschluß zu geben vermag, mas ba fein foll, und ba und bie Bergangenheit und die Begenwart bie Frage nach bem Seinfollen ber ofonomischen Dinge nie allein und erschöpfenb zu beantworten vermag, fo werben wir auch unabweislich babin gewiesen sein, hieruber eine andere, außerhalb ber Wirklichkeit und ihrer realen Thatsachen exiftirende Quelle aufzusuchen, die und die andere Balfte ber Frage gu lofen ermöglichet, b. h. an die fittlich praftische Menschenvernunft 2-1).

Daß wir hiemit im Gebiete ber socialen Wirthschaftsordnung ber Menschen nicht die Bersolgung leerer wesenloser Chimaren, nicht das eitle leben- und vernunftwidrige Jagen nach utopischen Phantomen meinen, ja entschieden verwerfen, wird aus den gesammten bisherigen Erörterungen, sowie auch aus dem noch näher zu Entwickelnden klar hervorgehen <sup>5-6</sup>). Unser Bestreben geht nur dahin, der National-Deto- nomie als einer erfahrungsmäßigen und ethisch philosophischen Etellung im Systeme der socialen und moralischen Wissenstweige zu sichern, sie eben jest, wo ein so traffer Materialismus sich der Wissenschaftssorschung zu besmächtigen, jedes edlere sittlich-philosophische und ideale Element in der Wissenschaft zu vernichten, alles moralische, edlere Menschenstreben und Wirken nur mit der Retorte und der Wage, mit dem Securmesser

und bem Mifrostope zu meffen und zu murbigen anfangt: in ihrer menschheitlichen, höheren Berechtigung und Burbe zu mahren. Bas wir erftreben ift nur ber Nachweis, bag die National-Defonomif in ber Lofung ihrer Aufgaben, und auf ber Bahn ber geschichtlichen Bolferent widelung gemiffer hoherer leitender sittlicher Ideen nicht entbehren fann, baß fie berufen ift, an ber Lofung ber größten, focialen und menscheitlichen Brobleme mitzuwirken, baß fie aber auch bei biefer Mitwirfung an die Berudfichtigung aller jener Elemente gewiefen ift, die bas innerfte eigenfte Wefen ber Menschenbestimmung, beffen höchste Weihe bilben, und eben beghalb nie und nimmer ignorirt werben burfen 7). Will bie national-ökonomische Wiffenschaft nicht als eine bloß empirifche, bas Leben, fo wie es geworben und wie esift. paffiv abspiegelnbe Erfahrungebisciplin erscheinen, die fich lediglich nur um bie Ergrundung und Erflarung bes Beftehenben und Borhandenen fummert, hingegen ben Forberungen ber fittlichen Menschenbeftimmung gegenüber fich mit einer absolut-gleichgultigen, beschaulichen Rolle begnügt, so barf sie auch ihre Aufmerksamkeit, sowie auch ihre Mithulfe ber lebens- und vernunftgemaßen Beiterbildung bes Begebenen nie entziehen, und ift vielmehr berufen auch alles Dasjenige zu beachten, was in bem Borhandenen und Wirklichen noch nicht realifirt ift, aber realisirt werben fann und soll8), wenn es überhaupt feiner Bestimmung entsprechen will. So, aber auch nur fo wird die Wifsenschaft ber National-Dekonomie ihrer Aufaabe und ihrem 3mede vollftandig nachkommen, so wird fie, die zuerft und zunächst nur bas Abbild ber wirthschaftlichen Bölferordnung gemesen, auch zu einem mahren Borbilde berfelben; fo wird fie endlich, wie wir bereits ermahnt, aus einer bloßen empirisch-positiven Disciplin zu einem höherartigen Wiffenszweige, b. h. zu einer ethisch=philoso= bedeutsameren phischen Erfahrungewiffenschaft.

Anmerkungen. 1) Bir geben bezüglich ber vorliegenden Frage hier nur Dasjenige, was mit dem Wefen und bem Charafter der National Dekonomie als ethische fo cialer Biffenschaft in unmittelbarer Berbindung fieht, während die specielle Erörterung der nicht erschöpfend behandelten Bunkte tiefer unten in dem Abschuitte über die Methode der National Dekonomik seine Stelle sinden soll.

2) Auch hier find einigermaßen anwendbar bie schönen Borte Seinrich Ritter's (Spftem ber Logif und Metaphpfik. 1857): "Die Philosophie kann zwar bas Birkliche billigen, es als vernunftig gelten laffen, aber zufrieden kann fie nicht fteben bleiben bei bem, was die Birklichkeit bietet; fie wird immer die Rraft der Bewegung in uns aufrusen, welche das Bessere sucht; ihre 3 bea le gehen, mogen

ste dem Staate, dem gesellschaftlichen Leben, der Kunst u. s. w. angehören, über die Gegenwart hinaus, und regen die Thatfraft der Menschen an. Aber wehe denen, die da glauben, mehr als den kleinsten Theil dieser Ivalle in die Gegenswart einführen zu können — praktisch ist nur das aussührbare Gute," ebenso wie auch die Bemerkung über das Ritter'sche Buch von Carrière (Allg. A. Zeitung 1857. Januar Nr. 10. Beilage): "Die Philosophie will wirken wie die Sonne; sie will die Geister erleuchten und die Herzen erwärmen; sie will die Ziele zum Bewußtsein bringen, nach welchen der Gang der Geschichte gerichtet ist, die sittliche Weltordnung lehren, die sein Geset ist. — Dazu muß man freilich wissen, woher und wohin, und dazu, denk ich, braucht man Philosophie," und bei Rückert: "Das Ideal ist's, das die Menschheitsgeschichte und Bewegung im Ganzen und Großen beherrscht." Weltgesch. Bd. l. S. 71.

- 3) Die bier berührte 3bee hat einen ihrer geiftvollsten und grundlichsten Ber= treter in Deutschland in Schut, welcher in feinem Auffate über bas fitt= liche Moment in ber Bolfewirthschaft (Tub. Beitschrift fur bie Staatewiffenschaft 1844. S. 133 ff.) biefem Gegenstande einige Bemertungen widmet. Unter Anderm führt er hier auch naher aus, daß auch bem speculativen Glemente (freilich specu= lativ in gesundem Sinne) eine Stellung in ber National-Dekonomie gebuhre, baß Die Wiffenschaft Resultat zweifacher Ractoren: ber Erfahrung und ber menschlichen Bernunft ift, und daß es in ihrer Aufgabe liegt, die Uebereinstimmung ber that: fachlichen Berhaltniffe mit ben Geboten und ben Forberungen ber fittlichepraftis ichen Menschenvernunft anzubahnen. Auch befinirt berfelbe Schriftsteller in seiner Abhandlung über bas politische Doment u. f w. (Beitschrift 1844. G. 349 ff.) bie National-Defonomie ale eine Biffenschaft von ber Ratur und ben Ent= widelungsgeseten ber öfonomischen Seite bes Nationallebens, beren Aufgabe neben bem Rachweise ber Gefete bes Birthichaftemefens barin bestehe , bas natur= und vernunftgemäße Ideal ber Wirthschaft ber Bolfer u. f. w. ju untersuchen; mab= rend en fich an einer anderen Stelle (National=Defonomie Borwort V. VI.) folgen= bermeife außert: "Die R. Det. hat nicht bloß die Aufgabe, die aus ber Erfahrung abftrahirten fogenannten Naturgefete ber Bolfewirthichaft barguftellen, benn bie Bolfewirthichaft ift nicht bloß ein Raturgemache, bas nach unabanberlichen Befegen entftebt, fich entfaltet und vergeht, fondern fie ift jugleich ein Brobuct bes menschlichen Genies und Scharffinnes, ber Willens: und Thatfraft; fie foll vielmehr auch zeigen, wie Fortschritte, neue Gestaltungen im Gebiete ber Bolfewirth: fcaft fich funftig bilben fonnen, werben und follen. Gie foll bort, wo fie es vermag, ber Entwickelung bes Lebens auch voraneilen, neue Babuen eröffnen" u. f. m.
- 4) "Erfahrung und Bernunsteinsicht find die zwei Richtungen, in welche alle menschliche Wiffenschaft auseinandergeht, nur in der Berfohnung und Durchbringung beiber kann die Wiffenschaft ihre Vollendung finden" u. f. w., sagt Pfizer im Artikel "Erfahrung" im Staatslexikon.
- 5) Es ware wirklich nur kläglicher Unverftand, von der Annahme auszugehen, ale könnte die auf fich allein gestellte und alle Geschichte und alles Leben verneinende Menschenvernunft aus sich selbst ein Wirthschaftsideal herausspinnen, welches alles geschichtelich Gewordene und Bestehende ignoriren und lediglich als ein Gebilde muffiger

Speculation fich bem burch Jahrtausenbe hindurch Bestehenden und Seienden feindelich entgegenstellen wurde. Es ift Sache des Denfers und Forschers, die ewigen Schranken, welche Natur und Borsehung allem Menschenstreben und Menschenwirsten entgegenstellt, zu erkennen und zu beachten, namentlich aber den großen, tiefsbedeutsamen Factor aller Menschenentwicklung zu berücksichtigen, welcher als Agens und Corrigens gegen alle lebens und vernunstwidrigen Strebungen immer und überall sich wirksam erweist: — Die Grundwesenheit der menschlichen Natur.

- 6) Daß wir übrigens die entichiedene Bebeutung bes hiftorifden Moments in allen Beziehungen volltommen murbigen, geht aus unferer gangen Darftellung bervor.
- 7) Einer berjenigen Nationals Dekonomen, welche dieser Richtung entschieben vorgearbeitet, ist in Frankreich Simonde de Sismondi, während in Deutschstand Schüß, Ahrens und einigermaßen Knies einer ähnlichen Ansicht hulbigen. Der freilich etwas socialistisch gefärbte Auguste Ott (Traité d'Econ. Sociale. S. 11) bemerkt hierüber Folgendes: "La distinction des principes et des faits est celle de ce qui est, et de ce qui doit être. La question est de savoir si dans l'ordre des saits humaines, on doit se placer au point de vue de ce qui est ou de ce. qui doit être; s'il saut se soumettre passivement aux sait éxistents, où s'il saut transsormer ses saits, en vue du bien! Si l'humanité était privée du libre arbitre. si rien ne dépendit de son action propre et de sa volonté, sans doute en ce cas, il n'y aurait qu à accepter les lois que sournirait l'étude des saits. Mais s'il est vraie, que l'humanité est libre et progressive, qu' elle a pour Mission de marcher toujours vers un but qui lui est posé alors etc. Bergl. noch die Besmerkung bei Röder: Bolitis des Rechts. Borwort S. XII.
- 8) Der jüngere Fichte bemerkt bezüglich ber Ibeale des Staats und Gesellsschaftslebens recht gut: "Diese letzten Zielpunkte gibt die Ethik; doch ware es unangemessen, diese als sogenannte Ibeale, als Normalvorschriften zu benken, die zu irgend einer Zeit ganz als solche ausgeführt werden müßten. Es find vielmehr leitende Gesichtspunkte der Beurtheilung wie der Thatbegründung, die nach den Bedingungen des historisch Gegebenen und nach den nationalen Eigenthümlichkeiten immer nen und anders verwirklichet werden." System der Ethik 1. S. XIV. XV. Bgl. noch Rößler: Staatslehre 1. S. 438.

#### **S.** 104.

# Das ethische und das materiell-ökonomische Moment in der Volkswirthschaft.

Es liegt in unferer Aufgabe, die hier angebeuteten allgemeinen Grundfäte in ihrer Anwendung auf die national-öfonomische Wissenschaft speciell nachzuweisen; woraus zugleich auch der Umfang und das Maß ersichtlich werden soll, in welchem sich die National-Dekonomik mit den sittlichen Ideen und Forderungen der praktisch-ethischen Mensichenvernunft in Verbindung und Beziehung zu setzen hat, wenn man überhaupt zu einer vollständigen, bestriedigenden Theorie der Bolks-

wirthschaftslehre gelangen will. — Das bisher berührte Moment bes ethischen Princips in der National-Dekonomik werden wir noch tiefer unten speciell zu beachten Gelegenheit finden, hier handelt es sich jedoch zunächst um die Klarstellung einiger Fundamentalpunkte der national-ökonomischen Theorie, die bisher noch wenig Berückschigung gesunden.

Es wird von Seite ber meiften National-Defonomen bis auf bie neuefte Beit ale Aufgabe ber Wiffenschaft angesehen, baß fie fich nur mit ben fpeciell öfonomischen Thatsachen und Berhaltniffen befaffe und in allen ihren Beweisführungen und Schluffolgerungen fich nur auf bieje ftuge, mahrenb man bie Berudfichtigung und Beherzigung aller übrigen Momente und 3mede bes Staats- und Bolferlebens, theils ber bie national-ofonomischen Grundsätze in Anwendung bringenden Braris, theils aber anderen social-politischen Disciplinen überwies. — Da nun bei einem solden Verfahren, wo das öfonomische Raisonnement vom bloß wirthschaftlichen Standpunkte ausgeht, und die Forderungen ber bochften fittlichen und politischen Lebensziele ber Gesellschaft ganglich unbeachtet läßt, die Lösungen der Rational-Defonomif mit ben Lösungen ber Moral, ber Politif u. f. w. in ftartftem Wiberspruche fteben fonnen, b. h. eine Collifion zwischen höheren und minderwichtigen Beboten und Intereffen eintreten fann, fo ift es flar, baß wir, sobald man die obige Auffaffung ber alteren National-Dekonomen aufrecht erhalt, einestheils nur ju einem, in fich mangelhaften, einseitigen Ergebniffe gelangen, theile aber eine ftete Burechtweifung und Correctur ber volkswirthichaftlichen Unfichten und Grundfate von Seite ber übrigen focial= politischen Wiffenschaften, ale zuläffig, ja unvermeiblich erkennen muffen. — Diesem bedenklichen und gefährlichen Irrthume fich fernzuhalten, ift nun auch eine ber bedeutsamften Aufgaben ber National-Detonomik, wie dies aus bem Nachstehenden erfichtlich ift.

Gegenstand und Untersuchungsgebiet ber National-Defonomie bilbet, wie wir ausführlicher erörtert haben, bas Bolfsleben, insofern es
in seinen verschiedenartigsten Sphären und Gebieten von ökonomischen
Gütern abhängig erscheint, und von dieser ökonomischen industriellen Seite aus betrachtet, zu einem großen Systeme des nationalen ErwerbsBerkehrs und Betriebs wird. Nicht die Sachgüter allein und an sich,
sondern der Mensch und die nationale Menschengemeinschaft ist es, mit
ber sich unsere Wissenschaft immer und überall zu beschäftigen hat. Es

ift nämlich ein jedes Bolt, ein jedes nationale Gemeinwesen eine große. einheitlich-verbundene, moralisch-politische Berfonlich feit, ein großes ethisches Ganges, welches nicht allein und ausschließlich auf materiellen, wirthschaftlichen, sonbern zugleich und gleich wefentlich auch auf rechtlichen, geiftigen, fittlichen und politischen Grundlagen beruht, also auch nicht bloß materielle Interessen, Beburfniffe und Strebungen aufweift, fonbern gleichzeitig auch anbere höherartige Zwede verfolgt, moralifche, fociale und politische Beburfniffe, Tenbengen und Aufgaben befundet. Da nun bas gesammte Boltoleben, wie wir oben gesehen, ein innerlich-jusammenhangendes, engverbundenes Ganges bilbet, und biefes in feinen verschiebenartigften Bedingungen, Meußerungen und Formen als ein großer, auf geiftigen, fittlichen, rechtlichen und öfonomischen Grundlagen berubenber, und neben materiell-wirthschaftlichen Zwecken und Aufgaben auch andere, fittlich politische 3wede und Aufgaben erkennender Socials organismus erscheint, so ergibt fich mit Nothwendigkeit, bag bie Wiffenschaft ber National Defonomie fich ber Beachtung ber Bahrheit nie und nimmer entziehen kann, baß es fich hier in dem, ihrem Untersuchungsgebiete zugewiesenen und mit allen übrigen socialen und fittlichen Lebensgebieten untrennbar verbundenen, ökonomischen Erscheinungen, Buftanden und Entwickelungen: nicht um etwas burchaus Isolirtes, in fich Abgeschloffenes, sondern ftets und überall nur um ein und basselbe Bange, um ein und biefelbe innerliche aufammenhangende, einheitliche Lebenstotalität bes Bolfes, feiner Bedurfniffe, Strebungen und Erfolge handelt '). - Die National-Defonomie ift ftets barauf gewiesen, anzuerkennen und flarzustellen, baß bie Loslogleichsam eines wirthschaftlich thätigen 3ch in bem Menschen neben seiner einheitlichen, totalen Berfonlichkeit, Die Vorführung einer gang felbstständig vorhandenen ökonomischen Seite in Thatsachen von jusammengesetter Beschaffenheit, sowie auch ber Sinweis auf specifischwirthschaftliche Erscheinungen, an benen anderweitige Momente bes Lebens gar feinen Untheil haben follen, im Sinblide auf bas praftifche, positive Leben: auf einem ebenso großen, geschichtlichen und psychologis schen Irrthume beruht, als wenn man bas gesammte Bolksleben, nur aus wirthschaftlichen Elementen beftehend, nur auf Brundlage feis ner materiellen Interessen erklarbar nennen wollte. Ebenso wie ber Mensch ift auch bas Bolf, wenn es wirthschaftlich thatig wird, unter bem Einfluffe feines gefammt-perfonlichen nationalen Lebens im Bangen, und mo

es öfonomische Zielpunfte verfolgt, ba vergift es nicht etwa gleichzeitig bie Besammtaufgabe seines Lebens und Wirfens, sonbern gerabe biefe verfolgt es auch in jenen. Da nun bas wirthschaftliche Leben eines Bolfes mit allen übrigen Lebensäußerungen, Tenbengen und Aufgaben so eng verbunden ift 2), daß man jenes bei gesonderter Betrachtung nur bann in feiner gangen Wirklichkeit und Aufgabe gu erfaffen vermag, wenn man ben Zusammenhang bes Gangen im Auge behalt 3), so wird fich die Bolfswirthschaftslehre ftets gegenwärtig halten muffen, baß fie fich in ber Erforschung und Darlegung bes ökonomischen Bolks- und Befellichaftelebens, fowie auch in allen ihren Beweisführungen und Schluffolgerungen, ber Berudfichtigung aller mit ben wirthschaftlichen Erscheinungen und Thatsachen in so enger Bechsels beziehung stehenden Momente und der Forderungen des allgemeinen Staates und Bolferlebens unmöglich ganglich entziehen fann, wenn fie überhaupt ihrem Berufe als Wiffenschaft von menschlichem, socialem und nationalem Leben nachzukommen, zu befriedigenden Ergebnissen zu gelangen 4), sociale und politische Probleme ju lofen bestrebt ift, und andererseits nicht als eine Wiffenschaft erscheinen will, welche in fich unvollendet, mangelhaft, auf einseitigen Grundlagen auferbaut, ober gar von Seite anderer Wiffenszweige ber Berichtigung und ber Corrigis rung bedürftig mare 5). - Siedurch wird also auch bas eigentliche Gebiet und der Umfang der National-Defonomif und ihrer Aufgabe einis germaßen ermeitert, indem fie bas nationale Sachguterleben nicht in feiner Abgeschloffenheit und Trennung von allen übrigen Lebens- und Entwickelungesphären ber Gesellschaft zu betrachten, fondern in ihrer innis gen Bechselbeziehung und gegenseitigen Durchdringung ju erforschen angewiesen sein wird, wobei sie bann natürlich auch auf alles Dasjenige ihre Aufmerksamkeit auszudehnen berufen ift, wodurch der Einfluß bes öfonomischen Guterwesens auf bie ethisch-politischen Lebensbeziehungen ber Gefellschaft normirt, und ber fittlich-höhere Charafter aller menschlichen und socialen Zwecke und Aufgaben vollfommen gewahrt und gesichert wird 6-7).

Anm er fung en. 1) Ich folge hier wieberum vorzugsweise Brof. Anies, ber fich um die Klarstellung und ben Rachweis ber in diesem Baragraph behandelten Thatsachen neben Roscher und Schug unstreitig am verdienteften gemacht hat.

<sup>2)</sup> Der geiftvolle Begrunder der historischen National-Dekonomie, Prof. Rossicher, hat auf diese Thatsachen bereits in seinen frühesten Schriften und Abhandslungen speciell hingewiesen. So auch in seinem Grundriffe zu Borlesungen (1843. Raus, National-Detonomie.

- Borwort). In bem Auffage: "Ueber bie Wiffenschaft ber National-Dekonomie und bie nothwendige Resorm derselben" (D. Vierteljahrsschrift. 1849. Heft I. S. 184) bemerkt er: Man sollte nie vergessen, daß in dem Begriffe der National Dekonomie nicht bloß ein wirthschaftliches Element sich besindet, sondern ebensowohl die Elemente Bolk, Staat u. s. w., und in seinem Spheme (Bd. I. S. 45): "Wir möchten den Leser daran gewöhnen, daß er bei der geringsten einzelnen Handlung der Bolkswirthschaftspflege immer das Ganze, nicht bloß der Bolkswirthschaft, sondern des Bolkslebens vor Angen habe."
- 3) Es bedarf wol feines naheren Sinmeifes, bag nur berjenige bas Bange bes praftifchen Lebens und feiner Berhaltniffe, Die focial politischen Inftitutionen, fowie auch die Lehren ber Geschichte grundlich aufzufaffen und zu murdigen vermag, ber diefelben nicht in ihrer Ifolirung und Getrenntheit, fondern ben gefammten einheitlichen Organismus bes National-Lebens in allen feinen Elementen und Beziehungen gleichzeitig beachtet. Wer murde g. B. im Stande fein, bas Inftitut ber Stlaverei, die fociale Stellung und Bedeutung ber Ariftofratie, ben bemofratifchen Charafter bes Gewerbewesens und die confervative Ratur bes Acerbaues, bie Gigenthumlichfeiten bes Land: und Stabtelebens, bas Steuerwefen und bie Finangwirthschaft, die Fendal-Ginrichtungen bes Mittelalters, Die welthiftorifche Bebentung bes handels und ber Berkehrezuge, sowie auch bie Grundlagen und Bedingungen ungahliger bedeutsamer, geschichtlicher Ereigniffe und Ummalzungen, richtig zu beurtheilen und zu begreifen, wenn er alles Dies entweder von exclusive wirthschaftlichem, ober von exclusiv=politischem focialem Standpunkte betrachten wurde ?! Bgl. noch die bereits angeführte schone Stelle bei Stuart Mill: Principles of Polit. Economy. Bb. 11. S. 230. (D. Ausgabe.)
- 4) Knies bemerkt treffend (Bol. Def. S. 304—305): "Wenn man barnach strebt, ein Gesetz ber Bolkswirthschaft mit bewußtem Absehen von allen specifisch nicht ökonomischen Bestandtheilen in den ursachtichen Bedingungen aufzustellen, so kann dieß Gesetz nicht sein volles Fundament haben; b h. es wird irgend ein Facit als Ergebniß einer einsachen rein sökonomischen Ursache hingestellt, was auch als ökonomisches Resultat doch das Ergebniß von combinirt wirkenden Ursachen, nämlich wirthschaftlichen und nichtwirthschaftlichen ist;" und "je entscheener man die ökonomischen Thatsachen des wirklichen Lebens zur Grundlage des nastionalsökonomischen Raisonnements macht, um so bestimmter wird man Factoren, die nicht rein ökonomischer Natur sind, mit in Anschlag bringen müssen, wenn man nicht zu einem Resultate gelangen soll, das der Wirklichkeit widerspricht."
- 5) Bgl. die Auffassung der Staatswirthschaftslehre bei Log: handbuch der Staatsw. Bb. l. (1837) S. 7—10. Welch unbedeutende, klägliche Rolle mußte in der That ein social-politischer Wissenszweig spielen, welcher in seinen Doctrinen und Beweissührungen stets einer Berichtigung und Correctur von Seite ans derer Disciplinen unterworsen ware, d. h. mit den Wahrheiten und Grundsägen einer anderen moralisch-volitischen Disciplin in grellem Widerspruche stünde. Gliche eine solche Theorie nicht dem Gewebe der Penelope, das über Nacht immer wieder ausgetrennt wird!?
  - 6) Daß hiedurch übrigens ber eigenthumlich : specifische Charafter bee national:

öfonomischen Untersuchungsgebietes — bas materielle Bolks üterleben — nicht nothwendigerweise vernichtet noch an die Durcheinandermengung aller moralischepolitisschen Disciplinen oder an die Nothwendigkeit der Absorption anderer Wissenschaften durch die Volkswirthschaftslehre gedacht zu werden braucht, haben wir bereits hervorgehosden. Clément bemerkt (Dictionn. de l'E. Politique I. S. IX.): dans les recherches scientisiques comme dans l'industrie la division des travaux est l'une des conditions essentielles du progrés; il est donc raisonnable de faire de chacun de divers ordres des phénomènes, auxquelles s'appliquent les recherches l'objet d'une science distincte autant du moins, que, peut le permettre la nature des faits à étudier. Byl. noch die Bemerstung bei Widmann: Die Geset der socialen Bewegung (1851). Vorwort VI.

7) Den geistigen, inneren Zusammenhang der moralisch-socialen Wissenszweige fängt man in der Gegenwart bereits an, in immer höherem Grade anzuerkennen und zu würdigen. Mit gutem Beispiele gehen uns hierin einige Franzosen voran, von denen ich nur auf Rey: La Science Sociale (1842. III. Bd. I. S. 1—3), Vidal: La Répartition des Richesses (1846) S. 19—32. A. Ott: Traite d'Economie Sociale S. 1—23 verweise, wobei freilich oft zu weit gegangen wird. So bemerkt Proudhon ebenso falsch als einseitig: L'Economie Politique embrasse l'organisation de l'atelier et du gouvernement, la legislation et l'instruction publique, la constitution de la famille et la théorie de l'ordre, le dernier verbe du Créateur. Création de l'ordre dans l'humanité. 1843. S. 520. Bgl. noch Rossi: Cours d'E. Pol. I. Lécon II. und den solgens den Abschnitt.

#### S. 105.

Als ethisch=fociale Wiffenschaft ift also die Rational= Defonomif in der Erforschung der wirthschaftlichen Thatsachen und Berhaltniffe auch auf bie Beachtung aller übrigen focialen und fittlichen Momente bes Bolferlebens gewiesen und berufen, die Bahrheit ju berudfichtigen und flarzuftellen, daß die burgerliche Befellschaft ober bie Ration feine blog nach materiellem Erwerb ftrebenbe, Sachguter bedurftige, Reichthumer aufhaufende und geniegende Gemeinschaft, feine bloß öfonomische, jur Befriedigung leiblich-finnlicher Bedürfniffe jusammengetretene Corporation ift, fonbern jugleich und vorzugeweise eine moralisch = politische, von geistigen, ethischen und socialen Lebens-Aufgaben und 3meden geleitete, und fo neben bem Erwerb, bem Bebrauch und bem Befit fachlicher Guter auch jur Erreichung, Sicherung und Benuß anderer höherer Lebensguter berufene politische Denschengemeinschaft, ein staatlich zonstituirtes, ethisches Bemeinwesen bilbet 1). Sie wird die Aufgabe haben, ben Irrthum aller Jener nieberzufampfen, die in der burgerlichen Gesellschaft in ihren

Digitized by Google

ötonomischen Bedurfniffen und Strebungen nur einen von blinden Inftinkten getriebenen Ameifen- ober Biberhaufen ober einen fummenden Bienenschwarm feben, und dabei ben höheren, menschlich-sittlichen Charafter und Typus aller Bolfer-Defonomie unberudfichtiget laffen, namentlich aber vergeffen, bag ein jedes Bolf fein jusammenhanglofer Menschenhaufe, sondern eine große, ethisch-geistige, mit Freiheit und Bernunft begabte und die Realisation höherer sittlicher und socialer Lebenszwecke anftrebende organische Berfonlichfeit, eine Gemeinich aft fittlicher Befen ift?). - Bill also bie national-öfonomische Biffenschaft nicht etwa ale bloge Sachguterlehre ober Betriebstheorie ericheinen, fondern als Wiffenschaft vom Menschen- und Bolferleben. Thatfachen ber ftaatlichen und nationalen Entwickelung zur Grundlage ihrer Untersuchungen, Deductionen und Beweisführungen nehmen. Brobleme bes politischen und focialen Bolfelebens lofen, fo fann fie ihre Aufaabe und ihr Object nicht herausseciren aus bem Bolksorganismus, sondern muß beibes als ein lebendiges Blied in einem Besammtleben begrei-Insbesondere wird es also auch in der Aufgabe der National= Defonomie liegen, bas ethisch = politisch e Moment in feiner höheren Berechtigung immer und überall anzuerfennen, neben und in ben materiell-öfonomischen Intereffen und 3weden, auch die sittlichen und focialen Aufgaben und Zielpuntte ber Gesellschaft zu beachten, und überall. mo es fich um national-ökonomische Argumentationen und Beweisführungen handelt, die Forderungen der individuellen und der politischen Moral nicht nur nicht zu verlegen und zu schmälern, sondern vielmehr fraftigft ju mahren, ju forbern und ju fichern 1). Der National-Detonom, welcher fich feines mahren Berufs vollkommen bewußt ift, wird feine Beweisführung und Schluffolgerung acceptiren, fein Raisonnement ale berechtigt anerkennen, feine Zielpunkte aufstellen und Brinci= vien vertreten, wodurch die nttlichen und politischen Guter des Bolfsund Staatslebens geschäbiget, bie ethisch-sociale Bestimmung und Burbe ber menschlichen und politischen Gesellschaft verleugnet. überhaupt ber fittlichshöhere und eblere 3med bem nieberen und minder bebeutsamen 3mede geopfert werben mußte; er wirb, ben gewiß außergewöhnlichen Kall abgerechnet, wo von dem Erfolge ber ökonomischen Thätigkeit bas gesammte Dasein bes Bolfes abhangt, wo bas wirthschaftliche Intereffe ju einer Frage über Sein oder Nichtsein bes Staats wird, ben öfonomischen Bortheil bem Bolksleben nie als unbedingten Bielpunkt und Strebezwed hinftellen, es wird mit einem Worte bie Wiffenschaft babin gewiesen.

bas wirthichaftliche Gebiet im Zusammenhange mit bem Ganzen zu erfaffen, es als einen Theil bes Ganzen zu erfaffen, und zwar als einen folhen Theil, welcher nicht einen auf sich selbst gestellten, absoluten Zweck hat, sondern bazu dienen soll, die höchsten Aufgaben bes menschlichen und so cialen Daseins, so weit es an ihm liegt, zu fördern und zu stügen 5-6).

Weit entfernt bavon behaupten ju wollen, als hatte bie National-Defonomif nicht auch und überall baseigentlich wirthschaftliche Doment, bas öfonomifc Befte, Bortheilhaftefte flarzuftels len und nachzuweisen?) (ift bieselbe ja boch feine bloß ethisch= fociale, fondern zugleich und immer auch Lehre von den materiellen Intereffen), wird fich auf Grund ber bisherigen Andeutungen, vom Standpunkte bes praktifch positiven Lebens an bie Bolkswirthschaftslehre bie Forberung ftellen laffen, alles Dasjenige, mas in irgend einer Beziehung die sittlichen Intereffen und 3mede des Indivibnums ober der Gefellichaft gefährden und ben Menschen, biefes eblere Blieb einer ethisch-geiftigen Weltordnung, wegen ber materiellen Intereffen und Strebungen außer Acht gu laffen, Belegenheit bieten konnte, immer und überall gurudzuweisen, bas bloß öfonomisch Rugliche und Bortheil hafte nur ftete im Sinblide auf bie Forberungen ber Moral, ber Gerechtigkeit und ber Politif ju billigen, die materiellen Bortheile und die wirthschaftlich gunftigen Conjuncturen nur mit Rudficht auf bas sittlich, rechtlich und politisch Erlaubte und Berechtigte anzuftreben, auszubeuten 8-9) und fich überhaupt von Allem , was mit ben boberen, nicht materiellen 3meden und Aufgaben bes Gemeinwefens nicht in harmonischem Einklange fteht, und so auch zu einer mangels haften, einseitigen, unbrauchbaren Schluffolgerung Unlaß geben fonnte, immer und grundfäglich fern zu halten 10-11). Der National-Defonom in diesem Sinne wird daher beispielsweise die Broße und die Ausbehnung ber nationalen Sachguterproduction ben sittliche und politische berechtigten und julaffigen Mitteln bes Erwerbe und ber Bermogenes anhäufung nie überordnen; in bem Streben nach möglichst großem Bortheil und Gewinn, die Gebote bes in moralifcher und socialer Beziehung fo hochwichtigen harmonischen Gutervertheilunge-Principe nie unbeachtet laffen; in ber Anpreisung ber auf hohen Culturftufen unleugbar fegensvoll mirtenben, großartigen Ermerbs- und Bertehrsmittel auf die mit benfelben oft verbundenen Mifftande und Uebel (Opfer an perfonlicher und individueller Freiheit, Gefährdung ber Doralität, Loderung ber socialen Lebensbande, Erweiterung ber Kluft gwis

ichen Reich und Arm) binguweisen 12), alle Schattenseiten und Wunben bes mirthschaftlichen Bölferlebens aufzudeden nie ermangeln. Er mirb ben felbstischen Eigennut und Privategoismus nie jum Principe feiner Beweisführungen 13) jur Grundlage feiner Schluffolgerungen nehmen; über bie Bebeutung bes Sachvermogens nie ben Werth bes Menichen vergeffen; - er wird also beispielsweise bas Inftitut ber Sclaverei, wenn es auch nachweisbar mare, baß Sclavenarbeit fur moble feile 2c. Broduction vortheilhafter ift als freie Arbeit, nie vertheidigen, weil die Verlenung der Menschenmurde durch fein ötonomisches Refultat vergutet wirb. Er wird in Zeiten ftaatlicher und nationaler Bebrangniffe nie bes materiellen Gewinnes und Vortheils wegen bas Wort einem feigen, ichlaffen Benehmen reben, nie ben materiell abschätbaren Rugen ben Forberungen staatlicher Ehre, Selbstständigkeit, Macht und Culturftellung überordnen, ober einem focialen, einem ftaatlichen und internationalen Berhalten, wodurch bas momentan Rügliche bem nachhaltig Bortheilhaften und Segenbringenben vorangeftellt murbe, feine Billigung ertheilen 14-17).

Anmerfungen. 1) Cicero bemerkt (De offic. III. Cap. 3, 5, 6): "Dubitandum non est quod utilitas nunquam possit cum honestate contendere, unum debet esse omnibus propositum, ut eadem sit utilitas cuiusque et universorum" etc. hieraus ift auch erfichtlich, bag unfere Wiffenschaft feine bloge Runft reich zu werden, ober Chrematiftif ift, fondern eine Biffenfchaft, welche bas öfonomische Element bes Bolfelebens in seiner Beziehung gur Befammt= wohlfahrt und Befammteultur bes Gemeinmefens betrachtet, alfo auch alles wirth= ichaftliche Leben und Schaffen ale einen großen Bebel wurdiget, welcher bagu bient, bie Erreichung ber Gefammtaufgabe ber Gefellichaft und bie Berwirklichung ber höchften Zwede bes menschlichen und politischen Lebens zu ermöglichen. - Siemit foll jedoch feineswegs gelengnet werben, bag alles wirthschaftliche Leben und Wir= fen nicht blog Mittel, sondern in gewiffer Begiehung auch Selbstzweck ift, wenn auch nicht absoluter unbedingter Gelbstamed. Bezüglich biefes letteren Bunttes bemerkt Stahl (Philosophie bes Rechtes II. Abt. 2. S. 41-43): "Die Mitte ber materiellen Befriedigung find ein Gut und 3wed an fich, aber fie muffen in Beziehung und Unterordnung bleiben gur fittlich : politischen Gefammterifteng ber Nation; nicht ber Reichthum bes Landes in abstracto. fonbern bas geficherte Ansfommen ift bas Biel; und bie materiellen Guter haben auch einen felbfiftandigen Berth, aber fie burfen nicht jum absoluten 3mede werben." - Betreffe bee Cha: rafters ber National-Dekonomie, welche Aristoteles hie und ba mit bem Na= men Chrematiftif bezeichnet (in neuefter Beit Brittwig in Deutschland), vgl. bie Bemerfungen bei Knied: Bol, Def. S. 303 - 321, Sismondi: Études sur l'Economie polit. II. S. 234 ff. Rusconi: Prolegomeni dell' Economia

- Pol. (1852) © .258, und Trinchera: Corso di Economia Polit. I. © .26, wo er fich folgenderweise außert: "Negli studii economici oltre lo scopo scientifico ve ne ha un altro che chiameremo sociale, e che consiste nel mostrare la richezza qual sorgente de felicita materiale, e di morale perfezzionnamento; e così la parola richezza non e per noi l'utile egoistico, il mero calcolo, il computo tra il dare e l'avere ma un cumulo de mezzi che è in corrispondenza col giusto e con l'onesto, cui sempre e dapertutto debbono essere subordinati."
- 2) Vieles hieher Gehörige bei Stahl: Philosophie des Rechtes. Bb. II. Abth. 2. S. 40-60, und M. Chevalier's Bemerkung: Cours d'Econ. pol. (1855) I. S. 150.
- 3) Knies: Bolitifche Defonomie S. 317, und bie Bemerkungen bei Uhbe: Rational-Defonomie. Borwort X-XII und S. 191-193.
- 4) Uhbe fagt nicht ganz mit Unrecht: "Bisher hat die Nat. Def. nur eine Ontologie des Reichthums geliefert; aber ihre moralische und religiöse Seite blieb verschleiert; die bisherige Behandlung der National-Dekonomie läßt den Mensichen mit seinem Leben und seinen höchsten Interessen außer Acht, sie wiegt ihn dafür auf der Bage der Production" u. f. w. Bgl. noch die Bemerkung Mohl's: Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften I. S. 118 und 48. Ott: Economie Sociale S. 102.
  - 5) hienach wird fich bann auch eine Behauptung wie die nachstehende wurs bigen laffen: "Der NationalsDekonom bekümmert fich nicht um die höheren Staatss zwecke, sondern setzt bloß die Ursachen auseinander, durch welche der Reichthum am besten gefördert wird." (Ja kob: Grundsätze der NationalsDekonomie. 1825. S. 5.)
  - 6) "Die Auffassung, als habe es die Rat. Def. nur mit den Mitteln der nastionalen oder privaten Bereicherung zu thun, ift gar zu eng und durftig; sie richtet sich vielmehr auf das Ziel und Glud der Menschen als solchen, auf Begründung allgemeinen Bohlstandes, und mit dem stets zu erhöhenden Culturleben auf die Erhaltung und beständige Berjungung eines eblen freien Burgerthumes," sagt höffen (Austria 1856. heft l. S. 9). Bgl. noch die Bemerkungen in hais mer l's Magazin für Rechts: und Staatswissenschaften. 1854. Bb. IX. S. 75—97.
  - 7) Darum bemerkt auch Roscher ganz mit Recht (in seinem Bortrage in ber sachsischen Afademie ber Wissensch. 1850. Mai 18.), "daß die Neueren bas wirthschaftliche Element der Bolks-Dekonomie ebenso einseitig betonen, wie die Alten es mit der ethischen Seite berselben gethan haben;" und (Zur Gesschichte der englischen Bolkswirtschaftslehre S. 55): "Die Nat. Dek. hat zwei Hauptseiten, die harmonisch entwickelt werden mussen, eine materiell sökonomische und eine ethisch spolitische." Bgl. noch die Bemerkung bei Fichte: Spftem der Ethik. Bb. II. Abth. 2. S. X., und M. Chevalier: Cours I. (1855) S. 213.
  - 8) Einer ber geiftvollsten Bertreter biefer ethischen Auffaffung ber Bolfswirthsichaftslehre, Schut, bemerkt in feinem oft erwähnten, bahubrechenden Auffage über bas sittliche Element u. f. w.: "Unter bem Streben nach irdischen Gutern foll bei feiner Classe der Gefellschaft ber 3weck bes menschlichen Strebens felbft

- zu Grunde gehen; "und "zu einer höheren Stufe der Erkenntniß führt allein das Hinausgehen über das reine Utilitätsprincip, die Anknüpfung der ökonomischen Maximen an die Gesetze einer höhern sittlichen Ordnung. "Aristoteles beswerkt (Ethic. ad Nicom. VI. 8.), daß das wahrhaft Vernünftige auch das wahrhaft Volitische und Oekonomische ist. Bgl. noch Ferguson: Civil society. V. Buch. 1. Cap. u. VI. 1. 3.
- 9) Wenn auch der bekannte Ausspruch Lucanus': "Sidera terra ut distant, ut flamma mari. sie utile recto" (Pharsal. Lid. VIII.) nicht unbedingt Geltung hat, so wird es doch stets Ausgabe des National Desoumen sein, auch zu beachten, ob das von ihm Gepriesene oder Anempsohlene auch mit den Forderungen des rectum und honestum im Einklange steht. Ueberhaupt wäre es zu wünschen, wenn von allen Theoretistern und Praktisen der National Desos nomie solgende Aeußerung des geistreichen italienischen National Desos nomie solgende Aeußerung des geistreichen italienischen National Desos detami di giustizia universale e la supprema legge del bene commune." (Principi della scienza del bene vivere sociale. Tom. II. 1856.)
- 10) Klar eingesehen and von Ott: Traité. S. 22 u. 24. Bezüglich bes moralischen Charasters unserer Wissenschaft bemerkt J. Garnier (Element. S. 65): La morale sait partie de l'Economie politique et contrôle ainsi les conclusions etc., und Droz (Economie Pol. 1837. Borwort): "j'ai senti de plus en plus combien cette science touche prés à tous les interêts de l'humanité; " und S. 263—267: "plus les lumières se répandront, mieux on jugera, que le plus puissant auxiliaire de la morale est l'Economie Politique. Bgl. noch die Bemerkung bei Vidal: Répartition de richesses sociales S. 21. Boccardo: Trattato di Economia pol. 1. S. 6, und Clement: im Dictionn. de l'Economie Politique. Introduction XXVII.
- 11) Der Standpunkt des classischen Alterthums in hinsicht der ökonomischen Güter können wir am einsachsten mit den Worten des Aristoteles bezeichnen: πτο δε ξητείν τανταχον το χρήσιμον ήπις τα άρμόττει τοις μεγαλο φόχοις και τοις ελευδέροις. Bgl. Polit. Lib. VIII. Cap. 3. §. 2; außerdem aber auch noch Plato: De Legibus I. passim, Xenophon: Oecon. cap. 7, 11.
- 12) "Bas nutt es bem Menschen, wenn er Alles gewinnt und an seiner Seele schaden leibet. Ober was wird ber Mensch für seine Seele einlösen können." Matthäus. Cap. 16. B. 26; vgl. noch die Bemerkung bei Ahrens: Jurist. Encyklop. S. 57.
- 13) Scialoja (Économie Sociale. Franz. Ausg. 1844. S. 396): "l' E. Pol. combat victorieusement ce préjugé qui la considère comme la science d'Égoisme, et qu'elle procure au contraire que ses léçons ont pour but de nous enseigner à concilier le véritable amour de la patrie, avec celui de son semblable."
- 14) Selbst Jul. Frobel (Spstem der socialen Politik. I. Borwort.) bes merkt: "für alle socialen und politischen Probleme gibt es nur einen Entscheis dungsgrund, den sittlichen. Manches hiezu bei Feuerbach: Ueber Tod und Unsterblichkeit. 1850.

- 15) Ueber die Consequenz dieser Auffassung bezüglich des Staats außert sich auch Rossi (Cour d'Economie politique III. S. 13): "nous dévons étudier ces saits, nous dévons étudier cet ordre d'idées, mais nul plus, que nous ne réconnaît que l'ordre économique est sécondaire, qu'el est dominé, et' qu'il doit être dominé par l'ordre des idées morales et politiques lorsq'uil s'agit de la conservation, de la puissance et de la grandeur de l'état."— Auch Bluntschlis Bemerkung: "die großartigste und fruchtbarste Bolitif war von jeher weniger eine kluge als eine von moralischer Krast erfüllte" (Staatsrecht S. 1) könnte hierauf bezogen werden. Bgl. noch die Aeußerung Baumstarks: Cameral : Enchklopädie (1835) S. IX., und die Anskat bei Rossi: Cours I., Legon 2.
- 16) Einen in dieser Beziehung vielfach mustergultigen Staat haben wir in Britannien, welches mit seinen ewig benkwurdigen Thaten der Sclavenemanscipation, ber Armenunterstützung, so wie auch mit den großen im Interesse und zur Bahrung der Civilisation und Eultur geführten Kriegen, die erhebendsten Beispiele materieller Opfer behufs sittlicher und politischer Zwecke geliesert; wobei wir uns freilich auch seiner unsterblichen parlamentarischen Korpphäen, eines Pitt. Fox, Burke, Wildersorce, Canning, Brougham, Rod. Peel, Molesworth erinen mussen mussen
- 17) Das et hifche Glement im Birthichaftewefen und in ber Bolfewirth= ichaftelehre murbe bereits bei ben altclaffifchen Bolfern anerfannt, namentlich aber bei Platon, Aristoteles, Xenophon, Cicero, Seneca und Anderen, benen bann im Laufe bes Mittelalters ein Thomas Aquino (Opuscula 38 — 40), Vincentius Relovacensis (Speculum morale), Romanus A egidius En gelbertus Admontensis, Petrarca (De optima administratione Reipublicae), Franciscus Patricius und Andere einigermaßen In ber neueren Beit erhob fich bas fittliche Moment querft in nachaefolat find. Frankreich entschiedener gur Geltung, namentlich aber burch bie Richtung ber phy= fiofratifchen Soule, die fich in Diefer Sinficht unftreitig verbient gemacht. (Bgl. Baudrillart: Journal de Économistes. XXIX. Bb. S. 1-17.) Bei ben Englandern hat man bem ethischen Element ber Wiffenschaft lange feine besondere Beachtung zugewendet, in um fo hoherem Dage ift bies jedoch einerfeits in Italien, und andererfeits in Deutschland geschehen, wo taum irgend ein bebeutender Mann aufgewiesen werden fann, ber bem fittlichen Elemente nicht wenigstens einige Berüdfichtigung geschenft hatte. Go fonnen wir beispieleweise unter ben Italienern auf Fr. Fuoco, Gioja, Scialoja, Trinchera, Bianchini, Boccardo, Rusconi, Romagnosi, Genovesi, Savarese, in Deutschland auf Soben, A. Müller, Schmitthenner, Baumftart, Schut, Silbebrand, Rofcher, Uhbe, Difchler, Rau, Lift , Schon , Knies , Ropbach , Mohl , Schulze und Andere hinweisen. In England haben wir einige Andentungen bei Macculloch, Scrope, Chalmers, Whately, St. Mill, mabrend in Franfreich fich in der neueren Beit vorzugeweise Droz, Blanqui, Dunoyer, M. Chevalier, Villeneuve, Ott, Demetznoblet, J. Garnier in Diefer Beziehung bemerkbar gemacht haben. Bgl. noch Rnies: o. c. S. 307 - 310, und Difchter: Grunbfage ber Rational Defonomie. passim.

Außerbem aber auch: M. Chevalier: im Journal des Economistes 1850. Bb. XXV. S. 113—130. Aubry: L'union pratique de la morale et de l'Économ. Politique 1851. Destutt de Tracy: Éléments d'Ideologie 1824. Bb. IV. passim. Chalmers: Supreme Importance of a right moral to a right economical state of society, 1846 und On Political Economy in connexion with the moral state of society, 1832. Friedländer: Die rechte Begründung der Staatswirthschaft 1829. Warren: Social-Moral, und Whewell: Morality including Polity 1854.

### §. 106. Ergebnisse.

Die Resultate und Folgerungen, die fich aus bem ethischen Charafter ber National-Defonomif nothwendigerweise ergeben, find ungemein vielseitig und mannigfaltig, fteben aber auch zugleich mit einer großen Reihe von Lehrfägen und Schluffolgerungen ber bisherigen nationalöfonomischen Wiffenschaft im Gegensage. Die positive Durchführung biefer ethischen Principien burch bas gange Syftem bes eigentlich materiellen Theiles ber Bolfswirthschaftslehre liegt hier außerhalb unserer Aufgabe. Es handelte fich nämlich in diefen einleitenden Ausführungen für und nur um bie ftreng-wiffenschaftliche Begrundung ber Fundamental-Anschauung und Auffaffung ber Disciplin. Aus diesem Grunde beschränken wir und hier nur auf einige allgemeine Undeutungen, welche einerseits mit einigen wesentlichen Bunften ber Wiffenschaft nach eth ifcher Unficht in Berbindung und Beziehung ftehen, und andererfeits bie Grundlage und einen Saupthebel jur Lofung jener großen focialen und ökonomischen Probleme bilben, welche unsere gesammte Gegenwart so tief und vielseitig bewegen, und wahrscheinlich auch noch für lange Beit in unserer Culturmelt eine bedeutsame Rolle spielen merben.

Das erste und vielbedeutsame Moment, welches hier vor Allem als Forberung und Gebot ber National Dekonomie vom et hischen und socialen Standpunkte aus zu besachten ist, ist der sittlich gute 3 weck, die allem sittlichen, vollswirthschaftlichen und socialen Leben und Wirken als Bedingung zu Grunde liegende Versorgung aller Glieder des Volkes mit einem der Verschiedenheit ihrer Lebens und Thätigkeitsverhältnisse entsprechenden Antheile an Sachgütern, d. h. also die gute Vertheilung und Repartition des Nationalvermögens.). Eine Hauptaufgabe der Wissenschaft wird es somit auch sein, in den Sachgütern nicht bloß beren Tauschwerth, sondern auch Gebrauchswerth speciell ins Auge zu fassen, die Größe und den Umfang des National-

reichthums nicht bloß an und fur fich, sondern auch im fteten Sinblide auf beffen Benutung, Berwendung und Genießung zu beachten. bie Begiebungen, in benen die unmittelbare Befriedigung ber menichs lichen Lebensamede und Boltsbedurfniffe au bem Rugen und ber Bes brauchefähigfeit ber Sachguter fteht, nie aus ben Augen zu verlieren, und überhaupt fich mit ben Menschen und bem Bolfe und nicht bloß mit ben materiellen Gutern zu beschäftigen, indem lettere fur Die erfteren, und nicht biefe fur bie Brobucte und Sachmittel geschaffen find. Die National-Defonomif foll die wirthschaftlichen Guter von ben Menschen. welche bieselben herftellen und gebrauchen, nie isoliren ober lostrennen, fonbern bas gesammte Sachguterreich in seinen Beziehungen zum Bolfsund Menschenreiche betrachten 3). Neben ber Berausstellung und bem Rachweis ber Bebeutung ja Nothwendigfeit ber größtmöglichen nationalen Gutererzeugung wird bie Bolfewirthschaftelehre auch babin ftreben, die Begiehung und Unterordnung berfelben in Sinficht auf bas fittlich-sociale Gesammtleben bes Bolfes flarzulegen; insbesondere aber auch den Beweis zu liefern haben, daß bas Biel ber Wiffenschaft nicht bas Bermogen und ber Reichthum an fich, noch eine fchrankenlose Bergrößerung bes Nationalreichthums ift, sonbern auch beffen gerechte, gute Bertheilung 3), bie möglichft größte Theilnahme Aller an ben Genuffen, welche ber Reichthum zu bieten vermag, bamit ein Jeber ein sittlichmenfchenmurbiges Leben fuhren, jeder Gingelne und jeder Stand feinen socialen und ftaatlichen Beruf volltommen erfüllen fonne 4-6).

Die National-Dekonomik wird ferner als ethisch-politische Wissenschaft auch bestrebt sein, ein allen ihren Argumentationen und Besweissührungen zu Grunde liegendes ober stes Leitprincip zur Geltung zu bringen. Dieses Princip wird sich auf die Thatsache zu gründen haben, daß ein Staat oder eine Nation einerseits gleichsam ein großer Mensch, eine einheitliche Persönlichkeit ist, die sich in ihren mannigsaltigen Gliedern, Bestandtheilen und Functionen gleich einem organischen Körper entwickelt, in welchem jedes einzelne Glied den bessonderen Zweck seines Daseins erfüllend, im Bereine mit allen übrigen auf die Erreichung des allgemeinen Zwecke, der Gesammtausgade des Ganzen hinwirft und hinzuwirfen hat; andererseits aber auch als eine Lebensgemeinschaft dasseht, in welcher alle organischen Glieder und Einzelwesen auch Selbstzwecke, selbstdewußte, freie, vernünstigssttliche Inzbividuen sind, die im Ganzen nicht unbedingt ausgehen und verschwinz den dürsen, sondern in richtigem Berhältniß der Nebens und Unterords

nung jum Gangen bleiben, ale bem Gangen bienend und vom Gangen getragen betrachtet werben muffen. - Diesem gemäß hat fich also auch in öfonomischer Beziehung ber Staat als ein nationales und politisches Banges zu verhalten. Das leiten be Princip aller Boltswirthichaft ift bas wirthichaftliche Befammtwohl, bies aber nicht in bem Sinne, wie es bas beibnische Alterthum mit seinem Bebote absoluter Selbstentäußerung betrachtet, sonbern im Sinne ethisch= driftlicher Beltanficht, mobei bie individuelle Selbstftandigfeit und Burbe bes Individuums gewahrt, die freie Entwidelung und Bewegung ber Einzelnwirthschaft, fo lange biefelbe auf fittlichem und rechtlichem Boben fich bewegt, und bem Bestande bes Bangen ober ber übrigen Theile nicht ftorend entgegen tritt, unangetaftet bleibt. Das wirthichaftliche Inbivibualintereffe behält fomit bem öfonomifchen Totalintereffe bes Bolfes gegenüber feine Berechtigung, bas leitende Brincip wird nicht bas Bohl ber abstract genommenen Gesammtheit, sonbern bas Wohl bes Gangen und seiner Theile, ber mahre und nachhaltige Nugen aller Einzelnen in Gegenwart und Zufunft fein, und nur in jenen gewiß feltenen Fällen, wo fich bas fittlich-rechtliche Eigenwohl in wirtlichem Wiberftreite mit ber allgemeinen Wohlfahrt bes Gemeinwesens befindet, und wo bie gersplitterten Gingelfrafte gum 3mede gemeinsamer Strebungen und Bolfslebens-Aufgaben nothwendigerweise verbunden und ausammengefaßt ober beschränkt werben muffen, ba ift es Bflicht und Beruf bes Einzelnen fich bem Gangen bereitwillig ju fugen und bem Gangen zu bienen.

Endlich wird es noch im Berufe der Wissenschaft liegen, einerseits die Ausbildung und Kräftigung eines thätig-wirksamen, aller socialen politischen Macht, Cultur und Blüthe zur Grundlage dienenden nationalen Gemeingefühls anzustreben, die Entwickelung und Ausbreitung eines echten, opferbereiten Bürgersinnes zu fördern, und andererseits in der Hervorthebung der so oft und vielsach demerkbaren Unzuslänglichkeit der vereinzelten wirthschaftlich en Thätigkeitsfreitskreise, durch die Klarstellung der Nothwendigkeit eines zur gedeihlichen Entfaltung des Bolkslebens erforderlichen harmonischen, innigen Zusammenwirkens der isolirten Socialkräfte, durch die Beachtung des immer sichtlicher und dringender hervortretenden Bedürsnisses hinsichtlich eines das Privat- und Gemeininteresse in versöhnlichen Einklang brinsgenden socialsötonomischen Berhaltens: die Bedeutung, und die unsabweisliche Nothwendigkeit einer die Individuals und Gesammtwohls

fahrt ermöglichenden 7), die Principien der Freiheit und der Ordnung in der Bolkswirthschaft richtig vombinirenden und die friedliche Entwickelung und das Gedeihen Aller, also auch der ganzen Menschheit 8-9) fördernden und sichernden gesellschaftlichen Birthschaftsordnung klarzustellen und nachzuweisen 10-11).

- Anmerkungen. 1) Bgl. Ahrens: Jur. Enchklopabie S. 132, und Stahl: Bhilosophie des Rechts. Bb. II. Abth. 2. S. 40—48. Außerdem auch Lauderdale: Inquiry into the national wealth S. 329 ff. Adam Müller: Clemente der Staatskunft. S. 180 ff. Bodz. Raymond: Staatswesen u. s. w. 1837. passim.
  - 2) Bal. Uhbe: National = Defonomie S. 193.
  - 3) Es wird somit auch in dem Beruse der National-Dekonomie liegen, sich mit den Gesegen und Entwickelungsnormen ber Armuth, des Armen wessens ebenso zu beschäftigen, wie mit den Gesegen und Nitteln des nationalen Reichthums, und Uhde hat vollkommen Recht, wenn er bemerkt: "das Studium der Armuth ist ein nothwendiger integrirender Theil der politischen Dekonomie; nur wenn diese neben dem heiteren Gemälde des Reichthums auch das düstere Gemälde des Bauperismus der Bölker aufrollt mag sie eine Philosophie der menschlichen Gesellschaft werden, und hat sie die Quellen der Armuth und des Pauperismus erkannt, wird sie auch um so leichter Nittel sinden, ihnen vorzubeugen." National "Dekonomie S. 192.
  - 4) Das hochwichtige Moment ber nationalen Gutervertheilung hat in neuester Zeit ber geniale Simonde de Sismondi mit ebensoviel Energie als Gründlichkeit hervorgehoben, und die meisten großen National Dekonomen unserter Gegenwart folgen ihm hierin insofern, als neben ber Güterproduction auch die Güterrepartition bereits vollkommen gewürdigt wird. Bgl. Sismondi: Etudes sur l'Economie Politique (1837), besonders Essai XI. XIII. XIV.
  - 5) Fr. Fuoco, Italiens geistvollster National Dekonom, sah bies auch klar ein, boch geht er bann in der entgegengeseten Richtung zu weit, wenn er bemerkt (Saggi II. S. 44): "Gli economisti sin qui han considerato la produzzione come sola ed unica sorgente della richezza; questa maniera di considerar le operazione economiche, loro ha katto smarrir la strada dove avrebbero potuto rendere migliore e più esatta ragione di tutti i senomeni dell' Economia etc. e forse da più tempo si sarebbe scoperto che la distribuzione e non la produzzione sia la prima e principal operazione in Economia." Knies weiset auch barauf hin, daß in der neuesten Zeit durch die Beachtung diese Momentes, durch die Forderung einer gut en Vermögenszund Gütervertheilung, ein sittliches Element in den Mittelpunkt der nationalsösonomischen Theorie getreten ist. Auch Robert Mohl hebt besonders herzvor, daß die Wissenschaft nicht bloß die Arbeitskrast des Menschen, sondern auch dessen Recht zu genießen und sein Gesühl für Leiden in Berechnung nehme. Bgl. Gesch. u. Lieratur der Staatswissenschaften. Bd. 1. S. 48.

- 6) Daß übrigens unsere social-stonomischen Zustande in der Gegenwart bei weitem nicht gar so troftlos find , wie uns Manche glauben machen wollen, darüber haben wir uns im vierten Abschnitte des ersten Buches umftandlicher ausgesprochen.
- 7) hier wird es Aufgabe der National Dekonomik sein, im hindlicke auf die Bedürsnisse der Gegenwart, das Wesen, die Bedingungen und die Mittel einer auf ethisch rechtlichen Grundlagen beruhenden Bergesellschaftung oder Affociation einzelner Gewerds und Betriebszweige hinzuweisen. Lgl. die Bemerkung bei Ott: Traité d'Econ. Soc. S. 184, Fichte: Spstem der Ethik. Bd. II. Abth. 2. S. VIII ff. und 57. Baader: Societätsphilosophie S. 27, 47.
- 8) Sehr gut fagt Ferguson (Civil society. 1. 9): "Der Einzelne ift nur ein Stud von einem Ganzen; also ift bas allgemeine Beft hauptzweck aller Einzelnen, und bie Glückseligkeit ber Einzelnen ber große Endzweck ber burgerslichen Gesellschaft. Bgl. Mit sevis: Leitenbes Princip ber National-Dekonomie. S. 56 ff. Fichte: Shftem ber Ethik. 1. c. S. VIII. Louis Stein: Shftem ber Staatsw. 1. S. 415 ff., und tie Bemerkung bei Roscher: Ueber Kornhansbel (1852). S. 137.
- 9) Daß sich ein Bolf, wenn es sittlich handeln will, nicht nur in seinen einzelnen Gliedern in ihren wechselseitigen Beziehungen, sondern auch dem Ausslande und anderen Bolfern gegenüber sittlich und rechtlich verhalten soll, vgl. Miffevig: Leitendes Princip S. 67, und die Abhandlungen von Schüt in der Tübinger Beitschrift. Bb. 1. III.
- 10) Daß eine folche National Dekonomie auch mit den Geboten und Forsberungen bes Christenthumes in Uebereinstimmung sein wird, zeigt mehrfach Uhbe: National Dekonomie. Bgl. anch Krauß: Das christliche Staatsprincip. 1842. passim.
- 11) Bgl. noch ben iconen Auffas Borlanders: in der Zeitschrift für bie gesammte Staatswiffenicaft 1857. Seft 1.

#### S. 107.

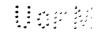
## Die National-Oekonomik als Theoric und Aunft.

Auf Grund ber bisherigen Andeutungen wird es kaum mehr zweiselhaft sein, welchen Charakter wir der Wissenschaft der Nationals Dekonomie im Kreise der theoretischen und praktischen Wissenszweige des Bolkslebens zu vindiciren gedenken. Dekonomik das ökonomische Bolksleben nicht als bloßen Gegenstand der Theorie zu erfassen hat, sondern im steten Hindlicke einerseits auf die staatliche Einwirkung überhaupt, und andererseits auf die zur Förderung, Umbildung und Weiterentwickelung der gegebenen Berhältnisse dienlichen Mittel, sich auch zu einer eigentlichen social sok on om isch en Kunstlehre zu

erheben, und so bei ber Lösung staatlicher und gesellschaftlicher Probleme positiv und allseitig mitzuwirken berufen ift. Dies naher zu erörtern ift bie Aufgabe bes Nachfolgenden.

Unter Theorie im engeren Wortverftande verfteht man bie Gefammtheit einer Reihe von Wahrheiten, Die fich aus ber Erforschung irgend eines menschlichen und socialen Lebensverhaltniffes ergeben, ohne besondere Rudficht auf die Verwerthung und Anwendung berselben im praftischen Leben. Die Aufgabe eines als bloße Theorie betrachteten Biffenszweiges wurde somit in ber Beobachtung, Erklarung und Darftellung irgend einer Summe von Thatfachen und Entwickelungen beste= hen, während bie Anwendung und praktifche Durchführung biefer gewonnenen Einsichten und Erkenntniffe bezüglich bestehender Berhaltniffe außer Acht bliebe. Unter Runftlehre verftehen wir hingegen ben geordneten Inbegriff einer Reihe bestimmter Regeln und Maximen, beren Befolgung und Unwendung jur Erreichung eines bestimmten 3medes dienlich erscheint. Die Aufgabe einer Wiffenschaft als Runftlehre besteht baher vorzugsweise im Ermahnen, Vorschreiben, Rathen und Leiten. b. h. in der eigentlichen Anwendung, Fruchtbarmachung ber durch mifsenschaftlich genaue Beobachtungen gewonnenen Ergebnisse 2). Die National-Dekonomik als bloße Theorie aufgefaßt, hatte fich somit lediglich auf die Feststellung, Erklärung und Darlegung öfonomischer Borgange und Erscheinungen im Bolferleben zu beschranten 3), fie hatte alfo, um mit Rofcher ju fprechen, eine einfache Schilberung zuerft ber wirthschaftlichen Natur und Bedürfniffe bes Bolfes, zweitens ber Befete und Unftalten, welche jur Befriedigung ber letteren bestimmt find. endlich bes größeren ober geringeren Erfolges, ben fie gehabt haben, also gleichsam bie Anatomie und Physiologie ber Bolf 8= wirthich aft zu liefern 4)!

Dies ist jedoch nicht die alleinige Aufgabe der National-Dekonomie. Lettere kann und darf sich nämlich als eine mahrhaft positive Lebenswissenschaft, als Wissenschaft vom praktischen Bolks- und Staatenleben, nicht auf die Erforschung und Darstellung der ökonomischen Berhältnisse, Erscheinungen und Borgänge beschränken, sondern es wird immer auch in ihrem Beruse liegen, an der Realisation socialer und politischer Lebensziele thätigst mitzuwirken 5), die Mittel und Wege der Anwendung und Berwerthung der volkswirthschaftlichen Gesetze anzugeben, eine stete Besserung und Weiterentwickelung, sowie auch eine Umgestaltung und Heilung vorhandener ökonomischer Zustände, Einrich-



tungen und Gebrechen anzubahnen und vorzubereiten. Die Wiffenschaft ber National-Dekonomie wird also keine bloke Unatomie Physiologie, sondern zugleich auch Hygienie und Therapie. nicht bloge Rrantheitelehre, fondern auch volfewirthschaftliche Diatetif und Beilwiffenschaft fein 6-7). Gie wird bie Bebeln und Kactoren aller nationalen und öfonomischen Güterproduction und Repartition, eben so wie auch die auf Begrundung, Erhaltung und Forberung bes focialen Reichthums und Wohlftands bezüglichen Einrichtungen und Inftitutionen nachzuweisen ftreben, allen vernünftigen Strebungen in ber naturgemäßen Beiterbilbung und Umgeftaltung gegebener Berhältniffe ihren thätigen Beistand leihen 8), bort wo bie neuen Buftanbe und Bilbungsmomente mit bem Beralteten und Unbrauchbaren in feinem Einflang fteben, Die Mittel und Bebingniffe einer weifen Reform entwickeln, und überhaupt Alles, wodurch die natur- und lebensgemäße Bervollfommnung ber wirthschaftlichen Socialordnung geforbert und gesichert, mas von Seite ber Brivaten ober ber Staats gemalt 9) im Intereffe ber focialen Boblfahrt in Ausfuhrung gebracht werben foll und gebracht werben fann, flarzustellen und nachzuweisen ftreben. Bufolge biefes eigentlichen Charafters ift bie Rational-Dekonomik aber auch jur gofung einer anderen bedeutsamen Aufgabe, welche gleichfalls in ihrem Befen als focial=politifcher Biffenich aft begrundet ift, berufen. Da fie fich nämlich, wie bereits oft erwähnt wurde, mit einem unter ber Einwirfung und Leitung ber Staatsgewalt ftebenben nationalen Bemeinwesen zu befaffen hat, fo wird und muß fich auch ihr Untersuchungs= und Forschungsgebiet auf alles Dasjenige erftreden, mas fich auf die Besammtheit ber volkswirthschaftlichen Erscheinungen, Buftanbe und Ginrichtungen mit Rudficht auf ben ftaatlichen Ginfluß bezieht, mas mit ben Mitteln und ben Bebingungen, bem Berufe und bem Thatigfeitefreise ber focialen Obergewalt im Sinblide auf bie Forberung bes wirthschaftlichen Rationallebens in Berbindung fteht. Wollen wir in ber That unserer Wiffenschaft im Systeme ber moralisch-politischen und socialen Wiffenschaften bie ihr gebührenbe Stellung und Bebeutung fichern, ben menschheitlichen Beruf und bie Burbe berfelben nicht verkennen, insbesondere aber in unseren Beweisführungen und Deductionen feine in sich mangelhaften, unvollständigen Resultate liefern, so burfen wir uns auch ber Erforschung und Lösung jener tief bebeutsamen Brobleme, welche volkswirthschaftlicher und ftaatlich=

abminiftrativer Ratur zugleich sind, nie entziehen, die Entscheidung anderen, minder competenten Wissenszweigen nie überweisen; denn nur so läßt es sich erwarten, daß die National-Dekonomik eine an Bollständigkeit und innerer Bollendung stetig fortschreitende Wissenschaft werde, und bei der Beantwortung jener großen socialen
und politischen Fragen, welche eigentlich ökonomische sind und bas materielle Bölkerleben betreffen, als ein selbstständiger,
keiner steten Ergänzung und Berichtigung von Seite anderer Disciplinen bedürfender Wissenszweig, eine Stellung einnehmen könne 10—12).

Die Anerkennung bieses zweisachen Momentes in ber Nationals Dekonomik, bes Theoretischen und bes Kunst gemäßspraktisschen, wird es also auch zur Aufgabe ber wissenschaftlichen Darstellung machen, diese beiden Seiten der Disciplin in ihrer steten Berbindung und Bechselbeziehung zu würdigen 13), in der speciellen Erörterung der einzelnen Probleme der Wissenschaft das Moment des Theoretischen und des Praktischen gleichmäßig zu berücksichtigen 14), und überhaupt allem Demjenigen sich sern zu halten, wodurch in einer Disciplin, wie die Bolkswirthschaftslehre, wo es sich immer und überall um menschliche, praktisch-politische, sociale und ethische Berhältnisse, Iwecke, Interessen und Strebungen handelt — das organisch und naturgemäß Zusammengefügte getrennt, eine starre Isolirung von Momenten, die nur in gleichzeitiger Betrachtung vollkommen begriffen werden können, der wirkt, und so auch nothwendigerweise nur ein vielsach unvollendetes oder mangelhastes Ergebniß gewonnen würde.

Anmerkungen. 1) Bgl. hierzu die Bemerkung bei Louis Stein: Spftem ber Staatswiffenschaft. Bb. I. Borwort S. VIII.

2) hierüber fprechen fich die Englander und Frangofen gang einfach und flar aus in Folgendem: "Science is a Collection of truths, art a body of rules, or directions for conduct. The language of Science is: this is, or this is not; this does, or does not happen. The language of art is: do this avoid that. Science take cogni zance of a phenomenon and endeavours to discover its law; art proposes to itself an end, and looks out for means to effect it," unb "La science consiste dans les vérités qui resultent de l'Examen d'un sujet quelconque. La science observe, expose, explique: - l'art est la collection des maximes, où preceptes pratiques dont l'observation conduit à faire avec succés une chose qu'elle quelle soit; l'art conseille, dirige, et prescrit." Bgl. Destutt de Tracy: Elements d'Ideologie. Part. II. Introduction. Coquelin: Dict. de l'Economie Politique I. S. 646. Stuart Mill: Essay on Po-22 Raus, National-Defonomie.

- · lit. Economy S. 124, ben Aufsat im Journal des Economistes 1855. Bb. I. S. 321 345. Senior: Introductory Lectures S. 18 ff.
  - 3) Nach Dunoyer's bekanntem Ausspruche: "Je n'impose rien, je ne propose même rien, j'expose." Bgl. noch bessen Acußerungen in seinem Liberté du travail. Tom. III. S. 380 sf.
  - 4) Roscher: Grundlagen S. 41 42. Achnlich M. Mary-Meynieu im Borberichte zu ihrem Werke: Élements de l'Econ. Politique 1839. Bgl. die Bemerkung bei Aristoteles: Polit. Libr. VII. Cap. III. §. 5.
  - 5) Einer der geistreichsten Bertreter dieser Ansicht ist wiederum Simon de de Sismon di, welcher sich nachstehend außert: "Nous croyons que la vraie Economie Pol. est celle, qui est toujours prête à passer des régles aux applications, qui ne se contente point de montrer le mal absolu, ou le bien absolu, et les régles abstraites et sistematiques, mais qui au contraire tient compte des toutes les dissicultés qué présente une circonstance donnée." Etudes de l'Econ. Polit. Tom. II. S. 84. Ott (Traité d'Econ. Soc. S. 37!) bemertt ahnlich: "la science economique n'a donc pas seulement à constater des faits, mais elle a aussi à resoudre des problèmes. Legl. noch die Bemersung Gustave de Molinari's: Cours d'Economie Politique I. S. 16—17, und Fr. Fuoco's: Saggi I. S. VII.
  - 6) "La marche dés évenements exige une Économie Politique d'action." Blanqui: Histoire de l'E. Polit. 1838. Bb. II. S. 302. Michel Chevalier (Cours I. S. 285): "L' Econ. Polit. est une science d'application." "Den menschlichen Geist befriedigt das bloß Regative nie." Buchta: Cursus der Institutionen. I. S. 114.
  - 3ch gestehe, bag ich aus mehrfachen, und leicht begreiflichen Grunben nicht fehr eingenommen bin bafur, bag man berartige Bezeichnungen, welche fich auf finnliche, forperliche, somatische Borgange beziehen, auch fur bie Bezeichnung folder Erscheinungen und Thatsachen verwende, die auf ethischem Grunde beruhen, vorzugeweise aus geiftigen Elementen bestehen. Doch glaube ich hier ben Bebanfen hieburch am einfachften und fürzeften auszudrücken, und bemerte nur noch, baß ich hier bas Bort Therapie im weiteften Sinne als Lehre von ber mebis einischen Behandlung, Berhutung und Linderung der Rrantheiten, bas arztliche Berfahren überhaupt verstehe. Bgl. Molinari : Cours d' Economie Pol, I. S. 16-17. - Ale eine Phyfiologie bes socialen und wirthschaftlichen Bolterlebens wird die National Defonomif noch betrachtet bei Dieterici: De via et ratione Oeconomiam polit. docendi 1835. S. 10. J. Garnier: Élements de l'E. Polit. S. 170. Pons: Staats Dekonomie 1836. Uhbe: National = Defonomie, passim. Betiner: Literaturgeschichte bes 18. Jahrhun= berte. Bb. 1. S. 372, ja felbft bei Schut; Tubinger Beitschrift 1844. S. 349.
  - 8) Wenn irgendwo, so ist es gewiß in der National Defonomit geboten, neben den theoretischen Einsichten und Erkenntnissen auch zugleich zur Braris und zum Leben zu übergehen. Schon Civero bemerkte (De officis Lih. 1. Cap. 43): "Omnis cognitio manca quoddammodo atque inchoata est, si nulla actio rerum consequatur. Nan braucht deshalb nicht gerade der Ansicht zu sein, wie

Tiberghien (Essai sur la Géneration des connaissances S. 45): "Une theorie sans application est un hors d'oevre d'intelligence," ober wie Lin bemann (Anthropologie 1844. S. 4): "Gelehrsamfeit ohne Beziehung auf weiztere Anwendung im Leben, gleicht dem Zusammentragen von Bausteinen, welche aber zu keinem Baue verwendet werden sollen," oder wie hen suer (Introductio in Oeconomiam polit. 1831. S. 23): "Omnem scientiam absque applicatione eius ad vitam practicam inanem et otiosam speculationem, lusumque ingenii esse." Bgl. noch die Bemerkung von Sonnenfels: Handb. der inneren Staatsverwaltung 1798. Bb. 1. S. 17—19.

- 9) Dieses zweite ober praktische kunftmäßige Moment ist hier nämlich in bem Wortsinne zu nehmen, daß nicht etwa bloß biesenigen Mittel und Maßregeln besprochen werden sollen, welche von Seite des Staats, betreffs der Förderung des ökonomischen Bolkslebens in Anwendung zu bringen find, sondern auch jene, die von Seite Einzelner, Bolksclassen, Vereine u. s. w. im Interesse der ökonomisschen Wohlfah:t zu beachten und zu berücksichtigen sein werden.
- 10) Der Staliener Boccardo spricht von einer Economia Politica contemplativa und operativa und sest hinzu: "l'E. Pol. contemplativa indaga le leggi naturali dell' umana convivenza, non occupandosi d'altro che trovare il vero; l'economia operativa somministra i mezzi per togliere le ostacoli, proponendosi per fine l'attuazione del bene." Trattato dell' Econ. Politica. 39b. 1. S. 5.
- 11) Comte (Traité de Législation Tom. I. S. 31 32) bemerkt recht gut: "il ne serait pas possible à l'Econ. Politique de nous faire voire quelles sont les causes de l'augmentation ou de la diminution des richesses, si elle restait étrangére au domaine de la Législation, si elle n'exposait pas les effets d'une multitude des lois, des réglements, des traités relatifs aux monnais, aux commerce, aux manufactures, aux relations commerciales des nations." Es ift wol nicht nothig auf ben Umftand befonbere hinguweisen, daß ein großer Theil ber neueren National = Defonomen biese Auf: faffung ber Bolfewirthschaftslehre als Bafis und Grundlage ber öfonomifchen Politif nicht nur nicht anerkennt, fonbern bieselbe als eine Befahrbung bes Charaftere und ber Bebeutung ber Wiffenschaft zu betrachten pflegt, so bie Englander und Frangofen, mabrend bie Italiener, Spanier, Deutschen, Rorbamerifaner 'und So tabelt 3. B. J. B. Belgier fich mehr ber entgegengesetten Anficht juneigen. Say (Cours Complet. Introduction. und Lettre à Malthus S. 72) bie Deutfchen, daß fie die Berwaltung in die Wiffenschaft hineinziehen, die doch nur eine Runft fei, die aus verschiedenen Wiffenschaften ihre Regeln schöpfe, und fest noch hingu: die Boltewirthschaftelehre habe nicht einmal Rath zu geben, sondern nur bie Verbindung und ben Busammenhang von Urfachen und Wirkungen nachzuweis sen. So bemerkt N. W. Senior (Outline of the Science of Political Econ. S. 129): daß bie praftifchen Lehren aus ber Rational = Dekonomie in bie Befetgebungewiffenschaft zu verweifen feien, und beschulbigt geradezu alle modernen National = Defonomen Franfreichs, Spaniens, Deutschlands, Italiens und Ameris fas, daß fie die Wiffenschaft ber politischen Defonomie nur als eine Runft behandeln

Digitized by Google

- (vgl. seine Introd. Lecture on Pol. Economy S. 46). Gleicher Ansicht sind: Ricardo, James Mill, Stuart Mill, Fréderic, Bastiat, während sich zu einer vermittelnden Richtung in England Miss Marcet (Conversation on Politicale Economy 1839. S. 15—17), in Frankreich in neuesster Zeit Michel Chevalier. Molinari, Coquelin und Andere hinneigen. In den entgegengesetzten Irrthum versallen Diesenigen, denen die Rational-Desonomie nichts weiter ist als ein Theil der Staats-Berwaltungspolitif, während die eigentlich theoretischen Lehren nur als Rebensache erscheinen. So einisgermaßen die Merkantilisten und die Physsoriaten, von den Reueren Kotteck und Andere. Bgl. überhaupt Senior: Four Introd. Lectures. S 36—56.
- 12) Bezüglich ber deutschen National. Dekonomen bemerkte unlängst ein engslisches Journal (The Economist vom 27. Dec. 1855), "daß in Deutschland nur gelehrt wird, wie die Bölker ihren haushalt bisher eingerichtet haben, und nicht wie er eingerichtet sein soll (Artikel Polit. Economy in Germany)."
- 13) Sierauf bezüglich fönnen wir mit Coquelin (Dictionn. de l'Econ. Polit. 1. S. 647) bemerfen: "il y a des étroites liens de parenté entre la science et l'art. La science prêt à l'art les lumières, elle rectifie ses procedés, elle éclaire et dirige sa marche. Sans le secours de la science l'art ne peut marcher qu'à tatons, en trébuchant à chaque pas; d'un autre côté c'est l'art qui met en valeur les vèrités que la science à decouvertes et qui sans lui demeureraient stériles."
- 14) "Jeber Wiffenschaft steht im Leben eine Kunst zur Seite für ihre Ausssührung," bemerkt Röber: Bolitif bes Rechts (1837). S. IX. Bgl. hiezu noch die Bemerkungen bei Hume: Essays and treatises on several subjects. Nro. IV. Dictionnaire de l'E. Pol. Artifel "Economie Politique." Rosmini: Filosofia della Politica S. XX. J. B. Say: Cours d'Econ. Polit. Introduction. Bolzano: Wiffenschaftslehre 1837. Bb. l. S. 44. Rossi: Cours d'Economie Politique I. (1851) S. 14 28. Colmeiro: Trattado de Economia Politica (1844). Bb. l. Giuleitende Paragraphen. Com te: Traité de Législation. Tom. I. 2. Proudhon: Contradictions Economique I. Chap. 2, §. 3. Martinelli: Harmonies et perturbartions S. 6. Senior's mehrsach erwähntes Buch und über den theoretisch vraktischen Charafter der auch hierin mustergüttigen hellenischen Philosophie Reinhold: Gesschichte der Philosophie. Bb. 1. (1854) S. 134, 151, 194 und sonft.

#### III.

# Die National-Dekonomik im Systeme der Wissenschaften vom Volksleben.

Sulfemittel überhaupt: W. N. Senior: Introductory Lectures on Political Economy S. 18-56. Ott: Traité d'Économie sociale S. 1-37. Vidal: Repartition des Richesses sociales S. 19-32. Léon Tillard: Analyse et Nomenclature des Lois et des Phénomenes moraux et politiques (1851). Eifelen: Syftem ber Staatswiffenschaft (1828). Raufmann: Propabeutif gur Cameraliftif und Bolitif (1833) Bb. I. S. 1-8. Bulau: Encyflopabie ber Staatswiffenschaften (1856. Reue Ed.). Rotte d: Staatslehre (1830) S. 1-30. Louis Stein: Syftem ber Staatswissenschaft Bb. I. S. 20-23. Rofcher: Grundlagen ber National-Dekonomie S. 24-33. Costa: Encyfl. Ginleitung in Die Befellichaftemiffenschaft (1855). Robert Mohl: Geschichte und Literatur ber Staatswiffenschaften Bb. I. S. 69 — 110. Rößler: System ber Staatslehre I. S. XXI bis XXIV. Mifchler: Grundfage ber National-Defonomie S. 27-41. Barnfonig: Jurift. Encyflopabie (1853) S. 1-23. Storch: Cours I. S. 1-20.

#### s. 108.

# Wiffenschaften vom Matur- und Menschenleben überhaupt.

Wirft man einen ausmerksameren Blid auf das große, unabsehbar weite Gebiet menschlichen Wiffens und Erkennens, b. h. auf den Gessammtkreis aller Wissenschaften, so finden wir, daß es in dieser großen, endlossausgedehnten und umfassenden Ordnung gewisse besondere, selbstständig eigenthumliche Familien und Gruppen gibt, welche troß aller Verschiedenheit und Mannigsaltigkeit ihrer einzelnen Zweige

aleichsam ein in fich vollendetes, ober menigstens ein relativ-abgeschloffenes Banges bilben, mit bem organischen einheitlichen Bangen bes Syftems aller Biffenschaften jeboch insofern als Theile und Glieber in Beziehung, Berbinbung und Wechselwirfung fteben 1), alle Fortschritte und Resultate, alle Zielpunkte und Ergebniffe bes menschlichen Forschens und Wiffens ben Beruf gegenseitiger Unterftubung, Forberung und Bervollständigung haben, sowie auch einzelnen Biffensgebiete in einem allen gleicheigenthumlichen, wefentlichen Centralpuntte, namlich in ber Gleichheit und Gemeinsamkeit bes Untersuchungsgegenstandes, bes Ratur- und Menschenlebens aufammenhängen. Dhne uns bier in eine mit ber vorliegenden Frage nicht zusammenhängende Erörterung einzulaffen, theilen wir alle Biffensameige nach ben zwei Saupt- und Aundamental=Objecten ber Untersuchung und ber Erfenntniß bem Leben ber Menschen und bem Leben ber Ratur: in ethisch = geistige, b. h. bie Erforschung und bas Beritandniß ber sittlich-menschlichen und geiftig-intellectuellen Weltordnung betreffende und bann in physikalischereale, b. h. bie Erkenntniß bes phyfisch-realen Naturlebens in seinen Bebingungen und Erscheinungen vermittelnbe Wiffenschaften 2).

Diefe Natur- und Geifteswiffenschaften fonnen wir bann in befonbere, felbftftanbige Sauptgruppen ober Familien eintheilen, beren jebe einzeln ein specielles Erscheinungsgebiet bes Natur- ober Menschenlebens jum Ausgangspunfte und als Aufgabe ber Untersuchung hat, nach ber Berschiebenheit bes 3medes und bes Standpunktes ber Forfcung und nach ber Berichiebenheit ber einzelnen Seiten bes bezüglis den Erscheinungsgebietes jedoch in mehrere Theile und Glieber zerfallt, bie bann burch bie Gemeinsamkeit und bie Verwandtschaft gewiffer allgemeiner Charaftermerfmale bie gange Gruppe als ein großes engzusam= menhangendes Ganges erscheinen laffen. Go haben wir beispielsweise bie philosophischen Biffenschaften, beren Forschungsgegenftand bie Wefenheit und bie letten Grunde ber Dinge, bie Aufgaben und Bielpunfte bes Menschenlebens, bie Ibeen und bie Bernunftmahrheiten bilben; bie theologischen Wiffenschaften, welche bas Berhaltniß bes Menfchen ju feinem Schöpfer, Die Bahrheiten ber Religion und die Ginrichtungen bes Cultus barzustellen berufen find; bie hiftorischen Disciplinen, beren 3med in ber Darftellung bes Entwidelungsganges ber Menscheit im Gangen und in feinen Theilen, ben Bölfern und Staaten und nach allen Seiten bes Daseins liegt; bie Eulturwissenschaften, welche sich auf die Erforschung ber geistig-intellectuellen und afthetischen Lebensbedingungen, Gesehe und Aufgaben beziehen; die Sprachwissenschaften; ferner die Ratur-wissenschaften, als Inbegriff jener Kenntniszweige, welche sich auf die Ergründung und das Verständnis der physisch sächlichen Erscheinungen, auf die Erfenntnis der physischen Lebensträfte, Organe, Gesehe und Functionen der realen Welt beziehen, und endlich die uns hier näher berührenden oder unmittelbar betreffenden sogenannten Gesellsichaftswissenschaften oder bessehen.

- An merkungen. 1) "Alle Wiffenschaft ift Eins. Ob rational oder empirisch nach ben Quellen, ob nach bem Gegenstande geistig oder materiell, theoretisch oder praktisch, alle Wiffenschaft verbindet sich, soll sie wahre Erkenntniß sein, zu einem Ganzen der Erkenntniß," bemerkt Rotteck: Die Staatslehre 1830. S. 4. Bgl. noch Walras: De la Connexité des sciences humaines 1840.
  - 2) Diese haupteintheilung der Wissenschaften in Geistes und Naturwisses senschaften (bei den Engländern Physical and Mental sciences) wird von Mehreren berücksichtiget, ist jedoch in der praktischen Durchsührung unleugdar mit einigen Schwierigkeiten verbunden. Bgl. die Bemerkungen dei Senior: Four introd. Lectures S. 22-35, und Stuart Mill: Essays on some unsettled questions S. 129-141.

#### **S.** 109.

# Social- oder Volkslebens-Wissenschaften.

Die unleugbaren Schwierigkeiten, welche mit einer burchgängig richtigen und zutreffenden Gruppirung einzelner Hauptgebiete ber Wifsenschaften in Berbindung stehen, treten am sichtbarsten in der näheren Betrachtung und Eintheilung jener Disciplinen hervor, die wir mit dem allgemeinen Namen so ciale, gesellschaftliche, moralischspolitische oder auch socialspolitische bezeichnet sinden. Es sehlt uns in der That dis jest in eben diesem Wissenschaftskreise an einer Eintheilung, wodurch die einzelnen Glieder des ganzen, eigenthümlichsgearteten Kreises in ihrer relativen Selbstständigkeit und Bedeutung, sowie auch in ihrer Verbindung und Wechselbeziehung unter einander schars hervortreten, der besons der e Iwe and Veruf jedes Einzelnen an sich und in seiner Richtung auf alle übrigen verwandten Disciplinen klar erkannt, und überhaupt die Einheit und die EharaftersEigenthümlichsteit der ganzen Gruppe dieser socialspolitischen Wissenstweige, im Bers

haltnisse zu allen übrigen Wissenschaften, festgestellt und gewürdiget werden könnte. — Unsere Aufgabe ist hier nicht diese Frage erschöpfend und nach allen ihren Beziehungen zu erörtern; wir beschränken und baher nur auf die Hervorhebung jener Momente, welche die Stellung der national=ökonomisch en Wissenschaft im Systeme der socialen und politischen Disciplinen speciell betressen, zugleich aber auch die fundamenstale Wichtigkeit, Würde und Bebeutung berselben ersichtlich machen.

Daß bie Menschen zufolge ihrer Ratur und ihrer gesammten Befenheit auf gesellige Coeriftenz und gesellschaftliches Busammenleben und Busammenwirten gewiesen find, bag bie Realisation aller boberen Menschenzwede, bie Entwidelung aller unserer Rrafte, Fähigfeiten und Unlagen nur in socialer Berbindung benkbar ift, sowie auch, bag alles Menschenleben und Wirfen nur in ber Form und Ordnung ber Befellschaft (in höherem Sinne) mahrhaft gebeihen, fortzuschreiten und fich ju vervollkommen und ju vollenden vermag, ift bereits mehrfach hervorgehoben worben. - Diejenigen Wiffenszweige, welche fich auf bas gefellige Leben ber Menfchen überhaupt beziehen, b. h. mit ber behufs gegenfeitiger Unterftupung, Erganzung und Bollendung beftehenden Gefellichaftsordnung fich beschäfti= gen, fann man im Allgemeinen fociale Biffenichaften nennen. Der Begriff Socialwiffenschaft wird am zwedmäßigsten in einem weis teren und engeren Sinne betrachtet. Sanbelt es fich nämlich um bie mittelft gefelliger Coerifteng zu bewirkenbe Realisation aller ethischen Lebensguter und 3mede bes Bolles, fo gelangt man jum Begriffe ber "Gesellschaftswiffenschaft" im weiteren Sinne, wobei bann in bem gro-Ben Rreis berfelben beispielsweise bie ganze Lehre vom firchlichen Leben, von ber religiofen Genoffenschaft, bie Lehre vom Erziehungewesen und bie allgemeine Culturwiffenschaft abzuhandeln ware. In dem uns hier eigentlich berührenden engeren Wortverstande ber Socialwiffenschaft handelt es fich jedoch nicht um die Gesammtheit aller Kreise und Thatigkeitsgebiete bes Gefellichaftslebens, fondern vorzugsweise um bas fogenannte pra t= tische Wollen und Wirken ber gesellig verbunbenen Menfchen, b. h. um Diejenigen Vernunftzwede und Intereffen, bezuglich beren bie im socialen Berbande befindliche Menschengemeinschaft, b. h. ein Bolt von ber rechtlichen, ftaatlichen, öffentlich ethi= fchen und ökonomischen Seite feines Lebens und Wirkens in Betracht gezogen wirb, und als ein engzusammenhangenber, einheitlicher Bolkskörper erscheint 1-8).

Die Socialwiffenschaft in biesem engeren Sinne können wir treffender ale Boltelebenemiffenschaft, oder wenn man dieselbe in ihrer Glieberung nach ben einzelnen Saupttheilen und Claffen betrachtet, als Wiffenichaften vom Boltoleben bezeichnen 4). Durch biefe Begrenzung und Reftstellung bes Gebietes ber Wiffenschaften vom Boltsleben mirb einerseits ber ju enge beschränkte frubere Begriff, nur ben Rechtes und Staatewiffenschaften ben Charafter ber Socialwiffenschaft beigelegt und fo nothwendigerweise bazu Anlaß geboten hat, daß man einige hochwichtige Wiffenszweige, welche boch entschieben ben focialen Charafter an ber Stirne tragen, unberücksichtiget ließ ober nicht vollständig gewürdiget, - erweitert, berichtigt, andererseits hingegen alles Dasjenige, was mit bem rechtlichen, öfonomischen und ethisch-politischen Gesammtleben ber Gesellschaft ober bes Bolfes in feiner befonderen Beziehung fteht, und zufolge feines Charafters zwedma-Biger in andere Gebiete ber Wiffenschaft gewiesen werben fann, bem Rreife ber eigentlichen Boltslebenswiffenschaften ausgeschloffen.

Anmerkungen. 1) Das Bort "Socialwiffenschaft und sociale Biffenschaften" hat feinen Urfprung von Frankreich (bei Comte wird fie als Sociologie bezeichnet), wo mit diesem Worte bald die Gefammtheit aller moralischen und politischen Dif= fenszweige, balb nur bie eigentliche Gefellschaftslehre, balb eine Berbindung von Ethif und Staatelehre, ober ber Moral, ber Defonomie und ber Bolitif bezeichnet wird. So 3. B. bemerft Ott (Traité d'Econ. Soc. S. 23): "L'ensemble des toutes les sciences sociales constitue la philosophie pratique," und reiht hieher bie Moral, ale Konigin aller anderen Socialwiffenezweige, bann bie Rechtelehre ale bie Wiffenschaft vom Gerechten, die Politit ale bie eigent: liche Gefellichaftebisciplin, und endlich die National=Defonomit, welche er ben erfteren einigermaßen unterordnet. Vidal (o. c. S. 25) befinirt bie Socials wiffenschaft ale bie Lehre von dem Menschengluck, und theilt fie in brei Saupt= zweige: Philosophie sociale, qui s'occupe spécialement des besoins moraux; l'Économie Sociale qui s'occupe des besoins physiques, enfin la Politique, qui a pour mission de réaliser à la fois les principes de la philosophie et les principes de l'Économie. Ces trois branches auront entre elles les rapports les plus intimes. La Philosophie cherche le juste, l'Économie l'utile, et la Politique cherche à realiser le juste et Rey (La science Sociale Bd. I. S. 1-3) bemerkt, baß ber Menfc bem Moraliften ein fittliches Wefen, bem Politifer ein Burger und bem Dekonomen ein Arbeiter ift, und fest bingu: "ll' n'y a qu'une seule et unique science: la science Sociale et jusque à ce jour on a cru devoir traiter à part et comme trois sciences distinctes: la morale, la politique, et l' Economie publique."

2) Ahrene (Naturrecht. 4. Aufl. S. 149) fowie auch ber Philosoph Baa=

ber wollen statt der Benennung sociale Wissenschaften: Societätswissens schaft gebraucht wissen. Bei Barnkönig, welcher sich vielsach an die von 3. H. Fichte sestgestellten Grundsätze lehnt, erscheint nur die "Rechts- und Staats- wissenschaft" als Socialwissenschaft (Encyklop. S. 7—8). Bgl. noch Welcker: Universal jurid. polit. Encyklopädie I. S. 680. (Colin's Qu'est ce que la Science Sociale 1854 konnte ich bis jest nicht einsehen.)

- 3) Diese hier hervorgehobenen vier Grundmomente: das öffentlich-ethische, das rechtliche, das ötonomische und das politische Gefellschaftsleben, bilden in der That ein eng zusammenhängendes Ganzes, und können zum Ausgangspunkte der Festkelsung des socialwissenschaftlichen Gebietes auch darum gebraucht werden, da hier die Gesellschaft als ein großer, einheitlicher Volkskörper erscheint.
- 4) Roscher nummt ben Begriff Wissenschaften vom Volksleben in weiterem Sinne, befinirt die Politik (als Staatswissenschaft) als die Lehre von den Entzwicklungsgesetzen des Bolkslebens, hebt jedoch hervor, daß innerhalb dieses grösperen Kreises Recht, Staat und Wirthschaft eine besondere gleichsam engere Familie bildet, sich fast ausschließlich auf das von Schleiermacher sogenannte wirkssame Handlich beschränkt und in der geistigen und leiblichen Unvollkommenheit des Menschen wurzelt. Bgl. bessen Grundlagen S. 25.

### **S.** 110.

Es liegt außerhalb unferer Aufgabe, eine betaillirte Erörterung bes Wefens und bes Begriffes einer jeden speciellen Bolfslebensmiffenschaft zu liefern, beschränken uns baber auf bie nachstehenden allgemeinen Bemerfungen. Nach ber Berschiebenheit ber Zwede, ber Intereffen und der Thatigkeitsäußerungen des Bolkslebens wird fich auch die wiffenschaftliche Betrachtung und Darftellung ber socialen Lebensbeziehungen ber Gesellschaft verschiebenartig gestalten. Je nachdem fich also bie Wissenschaft vom Bolksleben mit ber einen ober ber anderen Sauptseite ber focialen Belt- und Menschenordnung speciell befaßt, je nachdem man in der wiffenschaftlichen Betrachtung bas eine ober bas andere Lebens- und Thatigfeitsgebiet ber Gesellschaft vorjug em eife berudfichtigt, wird fich auch die Nothwendigkeit einer gewiffen Scheibung, Sonberung und Verfelbftfanbigung ber einzelnen Socialbisciplinen ergeben; so 3. B. wenn man das Volksleben nach ber Seite feiner rechtlichen, fittlichen, politisch-ftaatlichen ober ötonomischen Intereffen, Aufgaben und Beziehungen speciell ber Beachtung unterzieht. Diefe Scheidung und Berfelbstftandigung, je nach ben befonderen Charaftereigenthumlichfeiten ber einzelnen Biffensgebiete, ift, wie bereits mehrfach hervorgehoben murbe, zu einer gebeihlichen und erfolgreichen Behandlung einer jeden Biffenschaft unbedingt nothwendig, barf jedoch

nie und nimmer so weit gehen, ober in bem Sinne verstanden werden, als müßte an die Stelle einer organischen Wechselbeziehung die starre Isolirung und unbedingte Sonderung der einzelnen Glieder treten, jedes einzelne Wissensgebiet ohne Rudssicht und ohne Beziehung auf die übrigen verwandten Zweige behandelt werden '). Gerade darin liegt ja einerseits die Schwierigkeit, andererseits aber auch die unleugdare Wichztigkeit und Bedeutung richtiger Behandlung der socialen Wissenschaften, daß man die einzelnen Bestandtheile einmal in ihrer relativen Selbstständigkeit, Eigenthümlichseit und Besonderheit vollsommen wahre, das anderemal hingegen in eine behufs gegenseitiger Unterstühung, Ergänzung, Vervollständigung zu bewirkende organische Verbindung und Wechsselbeziehung unter einander bringe, überhaupt aber die so vielsach versschlungenen mannigsaltigen Theile und Wissensgebiete als ein großes, zusammenhängendes Ganzes, als einen Organismus der Wissenschlus ten vom Volkslebe en betrachte 2-3).

Auf Grund ber oben gegebenen allgemeinen Begriffsbestimmung ber Socialwissenschaften als ben Lehren von bem praktischen Bollen und Wirken ber geselligs verbundenen Menschen, b. h. als ber Wissenschaft von den ethischen, rechtlichen, ökonomischen und politischen Lebensverhältnissen und Aufgaben der Bölker als nationaler einheitlicher Organismen: ist in dem Systeme der Gesammtwissenschaft vom Bolksleben zuerst das allgemeinsgesellschaftliche, dann das sittlichsethische, ferner das ökonomische und endlich das rechtlichspolitische Moment zu beachten, weßwegensman auch in diesem Sinne nicht ganz mit Unrecht von einer sittlich en, von einer ökonomische und von einer Sittlich en, von einer ökonomische Bolksleben Swissenschaft sprechen fann. Und zwar läßt sich dies in nachstehender Ordnung und Reihensfolge der einzelnen Hauptwissenskreise begründen.

A. Die Einleitung in die Gefellschaftslehre ober allgemeine Uebersicht der Bolkslebenswissenschaften. Diese bezieht sich auf die Darstellung der Grundlagen der Natur und der Zwecke der geselligen Menschenordnung überhaupt, und hat zur Aufgabe einersseits die einzelnen Lebense und die Thätigkeitsseiten der Gesellschaft nach den einzelnen Lebenszwecken und Interessen in Moral und Recht, in Religion und Wissenschaft, in Kunst und Bildung, in Dekonomie und Poslitik im Allgemeinen, dann aber auch das ganze Gemeinwesen in seiner einheitlichen Ordnung und Totalität aber immer ohne Rücksicht auf dessen specielle Momente und Beziehungen klarzustellen 4).

- B. Die ethische Bolfslebenswissenschaft ober bie Gesellschaftsethik. Dieser Eine Hauptzweig ber Socialwissenschaft hat die Aufgabe, die Bernunftzwecke des geselligen Menschenlebens, insofern die Gesellschaft die ewigen Ideen und Gebote des Guten
  und Sittlichen auch im Gebiete des öffentlichen Lebens zu verwirklichen hat 5), nachzuweisen, namentlich aber auch die Bedeutung und den Einsluß der Principien der Moral, auf den Bestand, das Gedeichen und
  den Fortschritt der gesammten socialen und staatlichen Menschenordnung
  zu erörtern.
- C. Die juribifche Boltelebenemiffenschaft ober bie Rechtslehre. Diefer zweite Sauptzweig ber socialen Biffenschaften befaßt fich mit ben zur Realisation ber vernunftigen Lebenszwecke burch bie freie Willensthätigkeit ber Menschen und ber Gesellschaft herzustellenben Bebingungen, und verfolgt ben 3med, biejenigen Grunbfage und Wahrheiten zu entwideln, die fich auf die Begrundung und Sicherung ber außeren Ordnung ber Gesellschaft und auf die durch Verwirklichung ber Forderungen ber Gerechtigfeit bewirfte Sarmonie aller individuellen und socialen Lebenstreise beziehen. In der Rechtswissenschaft werden je nachbem man bie Rechtsverhaltniffe bes focialen Menschenlebens von einem pormiegend philosophischen ober geschichtlichen Standpunkte ober aber bie Rechtsbeziehungen Einzelner, Bereine und Corporationen, bes Kamilienlebens, ber Kirche, ber Wiffenschaft, ber Kunft und Dekonomie betrachtet, mehrere Unterabtheilungen ju beachten fein, wobei bie letteren bann in bem allgemeinen Begriffe bes - Privat rechts jufammengefaßt werben fonnen.
- D. Die politische Bolkslebenswissenschaft ober bie Staatslehre. Diese untersucht und erörtert das Leben der Gesellsschaft insofern, als lettere ein auf bestimmtem Territorium unter gemeinssamer Obergewalt politisch-organisirtes und constituirtes Gemeinwesen bilbet, als eine große, staatlich eingerichtete nationale Bolksgemeinsschaft erscheint und den übrigen nationalen und staatlich-organistreten Gesellschaften gegenüber als eine selbstständige, unabhängige, nationale und politische Persönlichseit betrachtet werden kann. Die Staatswissenschaft zerfällt ebenso wie die juridische Bolkslebenswissenschaft in mehrere Theile, deren einer sich auf die rechtlichen Berhältnisse und Beziehunsgen des Staates, der andere auf dessen innere Einrichtung und Organissenung, der dritte auf die Berwaltung und Regierung, der vierte auf die Geschichte und den bestehenden Zustand des staatlichen Gemeinwesens,

ber fünfte auf die internationalen Beziehungen des Staates u. f. w. bezieht, und deren jeder einzeln eine specielle besondere Erforschung und Darsstellung erfordert. Endlich

E. Die ökonomische Bolkslebenswissenschaft ober die Rational-Dekonomik, als Lehre vom socialen Bölkerleben nach seinen materiellen Interessen, b. h. nach seiner vom Erwerb, Besitz und Gebrauch sachlicher Guter bedingten Seite, und insofern dasselbe als ein großer, einheitlicher und auf national-politischer Grundlage ruhender Organismus des gesellschaftlichen Industrial- und Wirthschaftslebens erscheint.

- Anmerkungen. 1) Dies Moment muß auch bei ber hier folgenden Gintheilung und Gruppirung ber Wiffenschaften vom Bolfsleben ftets vor Augen gehalten werben.
  - 2) Gin gelungener Berfuch, bas Bange ber Bolfelebenswiffenfchaften, alfo die Bedingungen, die Gefete, die Aufgaben und Bielbunfte bes gefellichaftlichen Rosmos auf Grundlage ber bereits gewonnenen speciellen Ginfichten und auf ethisch= historischer Bafis einheitlich zu behandeln, etwa in bem Geifte, wie ber größte Na= turforfcher unferer Beit, Sumbolbt, ben phyfifchen Rosmos behandelt, murbe ebenfo erhebende als großartige Resultate fur bie gesammte Beiterentwickelung und Bervollkommnung ber allgemeinen Biffenschaftsforschung liefern. Bahricheinlich aber ift bies ein Ibeal, welches nicht vor uns, fonbern hinter uns (Griechen) liegt, und fo auch eine Aufgabe, beren Lofung bei bem heutigen Standpunkte ber Forschung und nach ben Magftaben ber Forberungen ber Gegenwart faum mehr erwartet werben fann. Rossi bemerft hierauf bezüglich (Cours 1. S. 25): "Le moment estil arrivé de reunir par une puissante synthése toutes les sciences sociales, morales et politique en une seule, et de fonder une haute Science Sociale comme on pourrait par la fusion en une seule tout des divers sciences naturelles fonder une Science génerale de la nature; nous en doutons!" Bgl. die Bemerkung bei Lavergne-Peguilhen: Die Bemes gunge= und Culturgefete 1838. S. 354, und bei Augustini's: Istituzioni di Economia Sociale (1837) I. S. 62.
  - 3) Seit man sich in neuester Zeit in Deutschland wieder mit so viel Eifer und Erfolg der Behandlung der Ethit (in weiterem Sinne) zugewendet, sinden wir, daß einige hervorragende Fachmanner, wie z. B. Chalydäus (System der speculativen Ethit 1850), J. Hickte (System der Ethit 1851 1855) und Andere, diese Wissenschaft einigermaßen als eine das ganze ethisch praktische und sociale Menschenleben umfassende Disciplin betrachtet wissen wolsen. Bezüglich des griechischen Alterthums wissen wir, daß man die gesammte praktische Philosophie mit der allgemeinen Benennung Bolitik bezeichnete (vgl. besonders über Aristoteles Reinhold: Gesch. der Philosophie I. S. 194), ebenso wie auch neuestens Ott an einer Stelle seines Werkes (S. 7) die Gesammtheit aller socialen Wissenschaften unter dem gemeinsamen Titel: Philosophie pratique

zusammensaßt. Bgl. noch Hepp: Sur l'objet, le but et la division des sciences sociales (in der Revue mensuelle d'Écon. Politique 1833—1836).

- 4) Eine neue Eintheilung ber Gefellichaftewiffenschaften hat jungftens Deutschse lands größter politischer Schriftfteller Robert Mohl (Zeitschrift für die gesammten St. 2 Wiff. 1851 S. 1 71, und Gesch. und Literatur ber St. 2 Wiff. Bb. 1. S. 69 110) aufgestellt und durchzuführen gesucht.
- 5) Die Einführung ber fo cialen Ethit ober ber Gefellichaftsmoral in bas Syftem ber socialen und ber flaatlichen Wiffenschaften wurde in neuester Beit vorzugsweise von Ahrens und Mohl entschieden gesordert und zur Anertennung gebracht.

### S. 111.

Auf Grundlage ber vorangeschickten Bemerkungen wird fich unserem Zwede entsprechend hier bas nachstehenbe übersichtliche Schema ber Biffenschaften vom Bolksleben entwerfen laffen:

- A. Einleitung in bie Bolfelebenelehre.
  - a) Grunblagen ber Gefellichaftslehre.
  - b) Glieberung ber Gefellschaft nach ben einzelnen Gesbieten bes Boltslebens.
  - c) Geschichtliche Entwickelung ber Gesellschaft überhaupt.
- B. Gefellichafte=Ethif.
- C. National=Defonomit.
- D. Rechtemiffenschaft.
  - a) Rechtsphilosophie.
  - b) Rechtsgeschichte.
  - c) Positives Privatrecht.
- E. Staatemiffenschaften.
  - a) Allgemeine Staaslehre.
  - b) Staaterecht. 1. philosophisches; 2. positives.
  - c) Strafrecht. 1. philosophisches; 2. positives.
  - d) Bolferrecht. 1. philosophisches; 2. positives.
  - e) Staatsgeschichte.
  - f) Statistif.
  - g) Politif ober Staatsfunftlehre.
    - aa) Allgemeine Lehren.
    - bb) Berfaffungspolitif.
    - cc) Verwaltungspolitif.
      - 1. Organisationspolitif.
      - 2. Justizpolitik.

- 3. Volkswirthschaftspolitik.
- 4. Finanzpolitif.
- 5. Culturpolitif 1).
- 6. Polizeiwefen.
- 7. Militarpolitif.
- dd) Diplomatie ober internationale Politif.
- ee) Bosttive Staatsgesetfunde 2).

Anmerkungen. 1) Biele nehmen auch die ganze Culturwiffenschaft in die Reihe ber ftaatlichen Biffenschaften herein (so unter Andern auch Eisenhart, Dischler, Costa), doch wird der Kreis der letteren hiedurch ungebührlich ausgebehnt, und einer gedeihlichen Behandlung des Ganzen und seiner Theile vielfach Abbruch gethan.

2) In der Eintheilung und Gruppirung biefer bier berührten Wiffenszweige herricht bis auf unsere Beit große Rathlofigfeit und Unentschiedenheit, ber wir uns mit allen Rraften zu entwinden beftrebt fein muffen. Wir wollen hier nur einige von ben bekannteren Eintheilungen hervorheben, die bezüglich ber focialen Wiffenschaften in einzelnen Beiten und theilweise von hervorragenden Gelehrten So erscheint im Alterthume bei Aristoteles die Staate: wiffenschaft und Politif immer in engfter Berbindung und Bechselbeziehung mit ber Ethik ober Sittenlehre (vgl. S. Ritter: Geschichte ber Philosophie. Bb. III. S. 301 ff., und Schloffer: Univ.=Ueberficht ber Geschichte ber alten Belt, I. Abth. 3. S. 370 ff.). Bei Bacon ift bie Ethit bie Lehre vom Denschenwillen vom praftischen Gefichtspunkte, und lehrt bie Runft zu handeln; Politif binge= gen ift ihm nichts als die auf bas ftaatliche Leben angewandte Ethif (val. Ris fcher, Bacon von Verulam G. 261 ff.). Bei Abam Duller in ber neues ften Beit werben zwei Staatswiffenschaften unterschieben, Rechtslehre nämlich und Rlugheitslehre, wovon die lettere Politif, National-Defonomie u. f. w. jusammen= Bei Gifelen (Spftem ber Staatswiffenschaften 1828), Schmitthen= ner (3wolf Bucher vom Staate. 1. S. 32), Stein (Syftem), Rofcher (Grundlagen S. 25) und Anderen wird ber Begriff Staatswiffenschaft viel meiter gefaßt, indem das gefammte Bolfeleben mehr ober weniger in bas Suftem berfelben hereingezogen wird. Eifen hart (Philosophie bes Staates. I. S. 108) ermahnt bei ber von ihm fogenannten Gemeinwefenlehre bie Befchichte= philosophie, die reinen Staatswiffenschaften (Philosophie des Rechts, ber Wirthfcaft). Culturwiffenschaften. Difchler unterscheibet in ber Staatswiffenschaft: Staatewiffenschaften rechtlicher Natur, ofonomischer Natur und culturwiffenschafts licher Natur, &. Stein führt an in ben Staatswiffenschaften Populationiftif. Statistif, Bolfewirthichaftelebre, bann die eigentliche Staatelebre u. f. w. , endlich gibt une Rob. Dobl ein ausführlicheres Schema ber focialen und politischen Wiffenschaften, indem er ju den erfteren a) die allgemeine Gefellschaftelehre, b) bie bogmatifchen Gesellschaftswiffenschaften, und zwar sociale Rechtslehre, Sit= tenlehre, 3medmäßigkeitelehre, c) bie geschichtlichen Socialwiffenschaften reiht, ju

ben letteren hingegen a) die allgemeine Staatslehre, h) die dogmatischen Staatswissenschaften, und zwar öffentliches Recht, Staatssittenlehre, Staatstunft, c) die geschichtlichen Staatswissenschaften, namentlich Staatsgeschichte und Statistik rechnet.

#### S. 112.

## Die National-Dekonomik insbesondere.

Bufolge ber engen beinahe untrennbaren Berbindung und Bechfelbeziehung, welche zwischen ben verschiedenartigen Meußerungen und Seiten bes einheitlichen Bolfslebens besteht, muffen nothwendigerweise auch biejenigen Wiffenszweige, welche biefe einzelnen Lebensgebiete und Thatigfeitoseiten ber Gefellichaftsordnung zu verarbeiten und barguftellen haben, in engster Beziehung und Wechselwirtung fteben, so zwar baß jede einzelne Wiffenschaft alle übrigen theils vorausfest, theile begrunden hilft 1). Jebe biefer einzelnen Sauptgruppen hat ihren eigenthumlichen besonderen Charafter, innerhalb ber allgemeinen Grenzen aber find bie Gebiete und bie Gegenftanbe ihres Wirfens fast congruent, nur baß sie bieselben aus verschiedenen Gesichtsvunkten ber Betrachtung unterziehen 2). Durch bie vorangestellte Erörterung und Glieberung ber Wiffenschaften vom Bolfsleben ift einerfeits zwischen ben fundamentalen Bestandtheilen berfelben nach ber Eigenthumlichfeit ihres Begenftanbes und Untersuchungsgebietes eine möglichft genaue Scheibelinie gezogen, andererfeits aber auch auf bie unabweisliche Rothwendigkeit hingewiefen, einen jeden einzelnen Biffensameig nur mit fteter Beachtung und Rudficht auf alle übrigen verwandten Disciplinen zu behandeln, sowie auch eine ftete wechselseis tige Erganzung und Vervolltommnung ber einzelnen Biffensgebiete anzuftreben.

Was nun die National-Defonomit insbesondere betrifft, so nimmt bieselbe in dem vorgeführten Schema der Boltslebenswissenschaften 3) eine durchaus eigenthümliche besondere, relativ unabhängige Stellung ein, und erscheint den anderen Wissenszweigen gegenüber weder unter- noch übergeordnet, sondern coordinirt 4). Die Boltswirthschaftslehre ist somit weder bloß eine sociale (im Gegensaße zur staatlichen), noch eine bloß politich-staatliche Disciplin, sondern die Wissenschaft von der materielle wirthschaftlichen Seite des Boltsledens, insofern letteres nicht etwa als ein außerhalb aller Regierungsthätigseit stehender Orsganismus, sondern als ein einheitliches, unter dem Einflusse staatlicher

Wirkfamkeit und Pflege fich entwidelndes Ganges erfcheint. Die Bifsenschaft ber National-Dekonomie ist also ebenso wie die sociale Ethik. bie Juribif und Bolitif ein relativ in sich abgeschloffener, felbstiftanbiger Wiffenszweig, b.h. eine fociale Fundamentalwiffenschaft 5), welche ein bestimmtes, befonderes Lebens- und Erscheinungsgebiet ber Bolfogefellschaft erfaßt, und eben beghalb allen übrigen Wiffenszweigen bes Bolfslebens von biefer ihr eigenthumlichen Seite aus jur nothwendigen Voraussetzung und Grundlage bient. Wir besiten in biefer Wiffenschaft einen der bedeutsamften und wichtigften Wiffenszweige, und zwar nicht nur im Rreife ber Wiffenschaften vom Bolfeleben, sonbern im Hinblide auf ben Kreis aller jener Disciplinen, Die bas Naturund Geistesleben ber Wesen überhaupt behandeln. In der fteten ununterbrochenen Wechselbeziehung mit allen übrigen Biffenschaften vom Bolfoleben nimmt bie National-Defonomif eine Stellung ein, wobei fie, ohne ben einen ober ben andern Zweig zu absorbiren, ober fich burch einen ber verwandten Wiffenszweige absorbiren zu laffen, an ben Refultaten aller übrigen mitintereffirt erscheint, dieselben verwerthet und benutt, jugleich aber auch alle andern Disciplinen von ihrer Seite aus erganzt, vervollständigt und befruchtet 6-7).

## Anmerkungen. 1) Rofcher: Grundlagen G. 25.

- 2) So bemerkt z. B. Rofcher: "Wie jeder ökonomische Act, bewußt oder unbewußt, Rechtsformen voraussetzt, so hat auch die überwiegende Mehrzahl der Rechtsgesetze und Urtheile einen wirthschaftlichen Inhalt; in zahllosen Fällen gibt uns die Rechtswissenschaft nur das äußerliche Wie, erst die National = Oekono= mie fügt das tiefere Warum hinzu! —"
- 3) Wir haben bereits mehrsach barauf hingewiesen, daß es fich bezüglich bies sunktes für uns hier nicht um eine erschöpfende Aussührung, sondern nur um die nothwendigsten hinweise handelt, um die Stelle der National Dekonomik im Kreise der verwandten Disciplinen klar zu erkennen.
- 4) hierbei ift freilich zu beachten, was wir in ben §§. 104 106 naber ausgeführt.
- 5) Unsere Auffassung nähert sich somit einigermaßen ber Auffassung von Jakob: National-Dekonomie (1825) S. 7. Hensner: Introductio in Oeconomiam Politicum (1831) S. 32—42. Helving: Jahresbericht über die staats-wissenschaftliche Literatur u. s. w. 1853. S. 2. Schüß: National = Dekonomie. Borwort IV—V. Scialoja: Economie Sociale S. 1—2. Auch Graf Soben betrachtet die National=Dekonomie als eine Grundwissenschaft (vgl. Nat.-Dekonomie 1815. Bb. 1. S. 13), während im Alterthume bei Aristoteles die Bissenschaft vom Bermögen gleichfalls einerseits neben Moral und Politif als ein selbstständiger Wissenschaft und andererseits als Glied und Bestandtheile im Sp. Kaub, National-Dekonomie.

stene ber Wissenschaften vom Staatsleben erscheint. Bgl. die Bemerkung bei Chevalier: Cours D'Econ. Pol. (1855) 1. S. 127, wo er sagt, daß die Ratiosual-Dekonomie nicht die Hauptwissenschaft ist, sondern der Moral der Philosophie und Politik zu folgen hat.

- 6) hiermit glanben wir also auch keinen Anlaß zu bieten zu bem Borwurfe, als hatte es die National Defonomik mit allen socialen und politischen Bolkoguetern zu thun, ober aber eine vollständige Theorie der menschlichen und staatlichen Lebensordnung zu liesern. Ungebührlich ausgedehnt erscheint in dieser hinsicht das Feld unserer Disciplin beispielsweise bei den Physiokraten und bei den Socialisten, außerdem aber auch bei Bianchini und Cibrario in Staelien, bei Storch und manchen Neueren, z. B. auch bei Diepel, Reichen bach in Dentschland, bei Dunoyer, Joseph Garnier und Pequeur in Frankereich, bezüglich deren Opzoomer, der vielberühmte hollandische Philosoph, sich nachstehend äußert: "Die große Ginseitigkeit der Staats-Dekonomen, die sich aus ihrer beschränkten Wissenschaft immer ein Urtheil anmaßen über das ganze Gebiet der Staatswissenschaften." Der Weg der Wissenschaften. Deutsch 1852.
- 7) Den Bormurf gegen L. Stein, als wurde bei letterem alle Staatseund Gesellschaftslehre in der National-Dekonomie aufgehen, halte ich für nicht ganz begründet, wenn man die Gesammtauffassung des Gesellschaftslehens bei diesem Gelehrten beachtet. Bgl. Mohl: Geschichte und Literatur der Staats Biss. Bd. I. S. 158. Rößler: Staatslehre I. S. 432. Borländer: Zeitschrift für die Staatswissenschaft 1855 S. 572. Aehnlich bemerkte schon früher bezüglich J. B. Say der geistvolle Romagnosi (Sull' ordinamento delle Statistiche etc. Opere XI. S. 4. Florenz, 1835): "Volendo spiegare in che consiste questa sociale fisiologia, la ssigura, e la mutila di modo che la riduce alla sola scienza delle richezze." Bgl. noch die Aeuserungen Rosmini's in seiner Filososia della Politica S. 62, 178 ff., 444 ff.

#### **s**. 113.

Es bleibt uns hier zunächst die Frage noch zu beantworten, in welchem Berhältnisse die National-Dekonomik einerseits zur Bolks-wirthschaftspolitik und zur ökonomischen Polizeilehre ') und andererseits zur Finanzwissenschaft ober Theorie des Staats-haushaltes stehe. Was das erstere Moment betrifft, so ist vor Allem zu beachten, daß die Aufgabe der Lehre von der Bolkswirthschaftspssege als eines Theiles und Gliedes der auf die Verwirklichung der Staatszwecke bezüglichen Politik ') darin besteht, diesenigen Grundsähe und Maßregeln zu erörtern, nach welchen die Staatszewalt unter gegebenen Verhältnissen auf Erhaltung, Förderung und Sicherung des nationalen Wohlstandes einzuwirken hat, und einzuwirken psiegt, wenn sie überhaupt ihrem Zwecke und Berufe auch im Hindlick auf das

wirthichaftliche Bolferleben nachzufommen ftrebt. Rational Defonomif und Bolfswirthschaftsvolitif fteben somit in innigster Beziehung und Berbindung, insofern erftere bie nothwendige Bafis und bas Runbament ber letteren ebenfo wie auch jeder Theorie ber wirthichaftlichen Polizei bilbet, und biefe ohne National-Defonomif gar nicht begrunbet werben können. Die ökonomische Politik bes Staats ift immer und überall von der Keststellung national-ökonomischer Grundsätze und Wahrheiten abhängig; erft burch bie richtige Ginsicht in bas Wefen, bie Bebingungen und die Gesetze ber Volkswirthschaft in ihrer nationalen und ftaatlichen 3) Entwidelung wird eine gufammenhangenbe felbft= ständige Theorie ber Güterpolitif möglich, und ehe man zur Begrundung bieser eigentlich öfonomisch abminiftrativen Biffenichaft ichreitet, bedarf es einer fpeciellen, eindringenden Behandlung aller jener Wahrheiten und Grundfage, welche fich aus ber miffenschaftlichen Erforschung ber Grundlagen, und ber Ergebniffe ber staatlichen Einwirfung auf bas ökonomische Bolkerleben ergeben, und welche bann gleichsam bie elementaren Baufteine bilben, aus benen bas Lehrgebäude einer sustematischen Boltswirthschaftspolitif aufgeführt werben fann 4). Freilich liegt hier bie Gefahr fehr nabe, biefe beiben vielfach congruenten Gebiete bes politischeftaatlichen Doments ber National = Defonomie und in ber Theorie ber Bolkswirthichaftspflege mit einander zu verwechseln ober für ibentisch zu halten, indem bas Untersuchungsgebiet, die Richtung und ber 3wed ber Boltswirthschaftspolitif vielfach bie nämlichen find, wie bie ber National-Dekonomie 5). Doch läßt sich auch hier ein nicht unwesentlicher Unterschied zwischen ben beiben scheinbar ibentischen Forschungszweigen erkennen, wenn man in Betracht gieht, bag in ber Theorie ber Wirthichaftspflege, als Theiles ber eigentlichen Staatsfunfilehre ober Politif, bas rein fta atliche politifche Moment in ben Borbergrund tritt, außerbem aber auch bie Besammtheit aller bie ftaatliche Einwirfung auf bas Wirthschaftswesen bes Bolfes betreffenden Grundfage und Wahrheiten (wie wir fogleich naber erortern werben 6) nicht getheilt und nach ber Berschiebenheit ber einzelnen national-öfonomischen Brobleme in feinen Gliebern getrennt erscheint, fonbern ein engzusammenhängendes sufte matisch verbundenes Banges bilbet, also alle jene Momente und Berhaltniffe ber einzelnen otonomischen Fragen, welche nicht speciell ftaatlich-abministrativer Natur find, außer Beachtung bleiben, ober als bekannt und feststehend aus ber Rastional-Defonomif herübergenommen werden.

- Anmerkungen. 1) Unter Polizei versiehen wir diejenige Thatigkeit der Organe ber Staatsgewalt, wodurch alle Störungen ber außeren Ordnung im Bolksleben (also auch die wirthschaftlichen) unmittelbar gehindert werden. Dekonomische Bolizei und Bolkswirthschaftspolitik find somit zwar vielsach homogene, jedoch nicht identische Wisenszweige, indem sie fich theils bezüglich ihrer eigentlichen Anfgabe, theils in hinsicht auf die Richtung ihrer Untersuchungen von einander wes sentlich unterscheiden.
  - 2) Die Bolitif als die Lehre von ben Mitteln und Bedingungen, die Aufgasben bes Staates ju lofen, betrachtet.
  - 3) D. h. in ihrer nicht außere, fonbern in ftaatlichen, nuter bem Ginfinffe ber focialen Obergewalt ftehenben Entwidelung.
  - 4) Aehnlich betrachtet jungftens Rosegarten bie National-Defonomie als Grundlage ber Bolfswirthschaftspolitit, wie felbst ans bem Titel seines Buches erssichtlich ift.
  - 5) Rofcher bemerkt hierüber etwas Achnliches: "Bersteht man unter Staatswirthschaft die ökonomische Gesetzebung und obrigkeitliche Leitung der Privatwirthschaften, so ist die Staatswirthschaftslehre formell ein Theil der Politik, materiell aber fällt ihr Gegenstand fast ganzlich mit dem der National-Oekonomie zusammen." Grundlagen S. 27.
    - 6) Bgl. ben §. 115

#### S. 114.

Alehnlich wird fich auch bas Berhältniß ber National-Defonomif anr Kinanawiffenicaft, ober gur Lehre vom Staatshaushalte bestimmen laffen. Es handelt fich hier insbesondere barum, ob bie Wiffenschaft ber National-Defonomie in bas Bebiet ihrer Untersuchungen und ihrer Darstellung auch die Theorie des Finanzwesens auszunehmen haben mirb, ober ob lettere nicht zwedmäßiger in bas Bebiet ber eigentlichen politischen Wiffenschaften gewiesen werben tonnte. Die Lehre vom Staatshaushalte ober die Kinanzwissenschaft ist der softematische Indegriff berjenigen Grundfage und Wahrheiten, welche fich auf die befte Einrichtung und Bermaltung bes ftaatlichen Saushaltes, b. b. auf befte Befriedigungsweise ber Staats- ober Regierungsbedurfniffe burch Sachguter beziehen 1). Alle eine Lehre von ben Mitteln, welche gur Bermirklichung bes Staatszweckes erforderlich find, gehört somit die Finangwiffenschaft ihrem Zwede und Berufe nach zur eigentlichen Politik ober Staatsfunftle bre; zufolge ber engen vielseitigen Berbinbung bes Finanzwesens jeboch mit bem Wirthschaftsleben ber Gesammt-

heit, jufolge bes vielfach gleichen Untersuchungsobiectes und Begenftanbes, sowie auch zufolge jener ununterbrochenen, vielseitigen Einwirfung und Wechselbeziehung zwischen Bolfswirthschaft und Kinang mare jedoch eine unbedingte Trennung und Isolirung ber beiben Biffensgebiete im Intereffe beiber nicht munichenswerth, und Rofch er bemerkt mit vollem Recht: "daß sowie ber Physiologe die Thätigkeit bes Rumpfes ohne bie bes Ropfes nicht verstehen fann, auch wir bas organische Bange ber Bolfswirthschaft nicht begreifen wurden, wenn wir bie größte Saushaltung im Bolfe, die auf alle übrigen fo ununterbrochen und unwiderftehlich einwirkt, baraus weglaffen wollten." Der enge, vielseitige Bufammenhang national-öfonomischer und finanzwirthschaftlicher Grundsüte führt somit nothwendigerweise babin, die Berhältniffe und Erscheinungen bes wirthschaftlichen Volkslebens in ihrem Zusammenhange mit bem Birthschafte wefen ber Regierung, mit ben Berhaltniffen und Erscheinungen bes ftaatlichen Saushaltes ju beachten, ben Ginfluß ber öffentlichen Consumtion auf bas Banze und auf die ein= zelnen Theile ber öfonomischen Gesellschaftsordnung stets vor Augen zu halten, auf die Mittel und Bedingungen einer gebeihlichen Finangverfaffung in ber Birthichafteverfaffung bes Bolfes hinzuweisen, sowie auch bie Grenzen und Schranfen ftaatlichefinanzieller Einwirkung im Binblide auf ben nationalen Wohlstand und Fortschritt einer Berücksichtis gung zu unterziehen 2).

hieraus folgt übrigens weber bie Rothwendigfeit einer ganglichen Berbindung und Berschmelzung von Rational = Defonomit und Finangwiffenschaft, noch bie Bortheilhaftigfeit eines Berfahrens, welches bie gefammte Lehre vom Staatshaushalte aus bem Rreife ber eigentlichen politischen Wiffenschaften herauszureißen und mit der National-Defonomik in unmittelbare Verbindung zu bringen unternehmen wurde. Denn abgesehen bavon, daß eine solche Bufammenftellung immer ohnehin nur eine außerliche bleiben mußte 3), könnte hiedurch leicht Anlaß geboten werben, zwei von einander boch auch vielfach abweichenbe, heterogene Forschungsgebiete zu vermengen und die National-Defonomie mit einer Reihe folcher Fragen und Probleme, die gang anderer Natur find, zu belaften, sowie es andererfeits gleich schwer bezweifelt werben fann, baß eine Theorie bes gesammten Finangwesens, welche auf Grundlage national-ofonomischer Erkenntnisse und Ergebniffe 4), bie auf ben gangen Staatehaushalt bezüglichen Wahrheiten und Brundfate im methobischen Busammenhange und mit steter Rudsicht auf die staatlichspolitischen und administrativen Momente, sowie auch auf die praktischen Einzelnheiten ber sinanziellen Staatsverhältnisse selbst ftandig zu erörtern unternimmt, ebenso von höchster Wichtigkeit und Bedeutung ift, wie eine Theorie der Volkswirthschaftspflege, als selbst ftandiges, eigenthumliches Glied im Systeme der politischen Wissenschaften 5).

Anmer fung en. 1) Bgl. Rau: Grunbfate ber Finangwiffenschaft (1850) G. 1-5.

- 2) Schüt bemerkt mit Recht (Grunbfate S. 8), daß die Staats- ober Resgierungswirthschaft in allen jenen Fallen, wo dieselbe in dem Betriebe von Geswerben, Unternehmungen (3. B. Landwirthschaft, Forstwesen) besteht, mit der Rastionalwirthschaft vollständig verslochten ift, somit auch den allgemeinen volkswirthsschaftlichen Gesesen unterliegt; daß ferner die von der Staatsgewalt als Einsommensquelle benütten Beranstaltungen, wie 3. B. Posten, Straßen, Münzwesen, wessentliche Instrumente der Bolkswirthschaft bilden; sofern aber die sinanzielle Thätigfeit in der Erhebung von Steuern und Abgaben besteht, die Staatswirthschaft der Bolkswirthschaft als eine Besonderheit gegenüber steht, indem die Regierung einen Theil der durch die volkswirthschaftliche Thätigkeit erzeugten Güter für sich zur Deckung der öffentlichen Bedürsnisse in Anspruch nimmt.
- 3) Dies hat bereits her mann hervorgehoben. Bgl. beffen ftaatsw. Untersfuchungen S. 19.
- 4) Rau (Lehrbuch III. S. 10) fagt: "Die Bolfswirthschaftslehre muß stets auf die National-Dekonomie gestügt werden, und kann großentheils als Ergebniß einer Anwendung dieser Biffenschaft auf den Zwed der Bersorgung der Staatssgewalt mit sachlichen Gulfsmitteln angesehen werden."
- 5) Aehnliche Auffassung bei Schut, Kosegarten, sowie auch bei ben meisten ausländischen Rational-Dekonomen, die in ihren Werken auch der Finang-wirthschaft eine Stelle einräumen, ohne jedoch eine vollständige, zusamsmenhängende Theorie bes Staatshaushaltswesens zu liefern.

### S. 115.

## Systematik der national-ökonomischen Wissenschaft.

In unmittelbarer Beziehung mit dem Borangehenden, sowie auch als nothwendiges Complement der bisherigen Aussührungen bezüglich des Wesens und der Aufgabe unserer Wissenschaft, erscheint hier die Frage über die Systematik der National-Dekonomie, d. h. die Feststellung der Art und Weise, in welcher Ordnung und Reihenfolge die einzelnen Haupttheile der Wissenschaft vorzusühren, die innere Glieberung und Gruppirung der dem Gebiete unserer Darstellung angehörigen Materien zu bewirken, sowie auch die Behandlung der einzelnen

Brobleme und Aufgaben im Intereffe ber Rlarheit und ber Grundlichfeit ber Auffaffung vorzunehmen fei. Bor Allem bebarf es auf Grund ber vorangeschickten Erörterungen faum ber Ermahnung, bag eine Theis lung und Trennung ber National-Defonomit in einen fogenannten theoretifchen, bas öfonomische Bolfsleben außerhalb ber ftaatlichen Einwirfung beachtenben Theil, und in einen praftischen, b. b. bie Thatigkeit ber Staatsgewalt bezüglich ber Forberung bes wirthichaftlis chen Nationallebens erforschenden Theil, burchaus unhaltbar und vielfach unausführbar ift 1-2), ja felbft mit bem gesammten Charafter, 3med und Beruf ber Wiffenschaft im entschiebenen Wiberspruche fteht. Eine Bolfswirthschaftslehre, welche bie Defonomie ber Gesellschaft vor ober außerhalb aller ftaatlichen Ginwirkung und Besetzgebung in Betracht ju gieben unternehmen wollte, ift faum bentbar, ober mußte nothwendigerweise immer und überall zu einseitigen mangelhaften Ergebniffen gelangen. Es wurde hiebei eine ganze Reihe bochwichtiger, ja unumgänglich nothwendiger national-öfonomischer Grundfate und Fundamentallehren aus bem erften ober theoretischen Theile ausgeschloffen, ohne welche weber bas wirthschaftliche Leben bes Bolfes an fich, noch aber bie Aufgabe und ber 3wed ber ftaatlichen Einwirfung richtig aufgefaßt und beurtheilt werben konnte. Und bann welch' theoretischer ober praktischer Vortheil ließe fich in Wahrheit von einem folden Verfahren erwarten, wobei bas von Natur Verbundene fo funftlich getrennt, bie zusammengehörigen Glieber und Seiten eines und besselben Gegenstandes von einander losgelöft, und aus einem und bemfelben, feiner ganzen Befenheit nach einheitlichen Biffenszweige, gleichfam zwei, von einander geschiedene selbftftandige Wiffenschaften gebilbet wurben ?! Auch ift es fehr ju bezweifeln , bag bei einer folden Scheibung und Sonderung des social-ökonomischen und des ftaatlich-adminiftrativen Momentes eine ftreng-wiffenschaftliche Erfenntniß bes Entwidelungsganges, ber Bewegung und Glieberung bes wirthichaftlichen Bölferlebens erwartet werben fonne, abgesehen von bem jedenfalls vielbedeutsamen Momente, daß das öfonomische Bolts- und Gesellschaftsleben nicht etwas Ifolirtes, Abgeschloffenes ift, fondern mit allen Glementen und Bebingungen bes rechtlichen, ethischen, politischen und ftaatlichen Lebens und Wirfens in engster Wechselbeziehung steht und fo eine isolirte Betrachtung bes öfonomischen Menschenlebens ohne und außerhalb aller bie rechtlichen, moralischen und politischen Bielpunkte beachtenden staatlichen Wirksamfeit durchaus unausführbar bleibt. —

And lagt fich bier fanm eine fo ftrenge Scheibemand ziehen zwischen Theorie und Braris, awischen Lebre und Anwendung, als im Interesse aller Derer munichenswerth erscheint, Die die National-Defonomif in zwei gleichsam ftreng geschiebene Arbeitsgebiete gerlegen. Ober durfen wir benn Angesichts ber Resultate ber historischen Rational-Dekonomif noch ferner uns dem Glauben bingeben, daß in der theoretischen Bolkswirthschattslehre alle Gesetze und Bahrheiten ewig, unveränderlich und allgemein gultig find, mabrend in der Bolfswirthschaftspflege alles relativ und bedingt erscheint 3)!? Ober ift benn ein praktisch-brauchbares Lebrgebäude ber Rational-Dekonomie benkbar, wenn man bie Menschen außerhalb ihrer staatlichen Verbindung und Einheit, wo also von Bemeinwohlfahrt, von Rothwendigfeit bes Gemeinfinnes 1), von Opferbereitwilligfeit zu Bunften bes Bangen, von Einwirfung ber Staatsgewalt auf die Bemeinsamkeit und harmonie ber Jutereffen, auf die Korberung, Bertretung und Wahrung ber nationalen Wirthschaftsorbnung, faum gesprochen werben konnte, ber Betrachtung unterzieht. Beruht endlich die ganze entgegengesette Ansicht nicht auf ber jebenfalls irrthumlichen Voraussetzung, als ware bie National-Defonomik nur ein Theil ber Politif ober ein Gemisch socialer und politischer Grundsate, mabrend wir in berfelben einen burchaus felbftftandigen, eigenthumlichen Fundamentalzweig ber Wiffenschaften vom Bolfeleben erfannt haben 5).

Anmerkungen. 1) Eine folche Theilung und Scheidung ber National = Deto= nomie ift meines Biffens bis jest nur in Deutschland gebrauchlich gewesen, wo fich nach bem Borgange eines Soben, Jakob, Bolig, Log, Rrans, besonders Rau in dieser Beziehung auch bekannt gemacht, indem er die von ihm sogenannte Politische Dekonomie in brei Saupttheile zerlegt, und in dem . erften (Bolfewirthschaftelehre) bas Wirthschaftewefen ber Bolfer gang abgefeben von den barauf Bezug habenden oder einwirkenden Gefegen und Ginrichtungen bes Staates (bei Gifelen: freie Birthichaft) nach ihrem inneren Befen barftellt, im zweiten die Bolfewirthichaftepflege ober die nationale Guterpolitif behandelt, im britten und letten Theile aber ber Finanzwiffenfchaft eine ausführliche Erörterung wibmet. - Dit Ran ftimmen hierin mehr ober weniger auch Rubler, Gifelen, Baumftart, Schent, Log, Schulze, Germann, Belfferich überein, mahrend unter den Englandern bie national-ofonomische Schrift= stellerin Frau Marcet: Conversations on Polit. Economy (Ed. 7) S. 15-17, bei ben norbischen Fachmannern Skarbeck, und unter ben Italienern Gioja bie Ansicht außert, daß die National = Dekonomie auch einen theoretischen und praftischen Theil habe.

2) Bufolge ber ftrengen Scheibung und Sonberung ber focialen Wiffenschafs ten von ben ftaatlichen, welche in jungfter Zeit Robert Robl (Gefch. und Lis teratur l. S. 105) burchzuführen unternommen, zerfiele bie National Defonomie auch in zwei gesonderte Theile, deren ersterer (die Boltswirthschaftslehre) in die Reihe der socialen, der letztere Theil (die Boltswirthschaftsvslege) hingegen in die der staatlichen Wissenschaften gestellt werden müßte. — Daß übrigens weder R. Mohl noch selbst Rau der hier vertretenen Meinung ganzlich fremd find, wird aus einigen Aeußerungen derselben ersichtlich. Bgl. beispielsweise Rau: Lehrzbuch III. S. 5, 11 (1850), und Rob. Mohl: Geschichte und Literatur der Staatszwissenschaften I. S. 118.

- 3) Bierüber tiefer unten.
- 4) Bei seiner Eintheilung ber National Defonomie in zwei Theile glaubte hermann ben Widerspruch zwischen Eigeninteresse und Gemeinsinn baburch zu heben, baß er bem ersteren Theile ober ber Bolts-B.-Lehre ben Eigennut, und bem zweiten ober ber Boltswirthschafts-Politif ben Gemeinsinn als leitendes Princip zu Grunde legt (St. Untersuchungen S. 17—19). Daß übrigens hie-burch gar nichts Wesentliches gewonnen ift, zeigte bereits hilbebrand, Natio-nal-Desonomie S. 33. Knies: Politische Desonomie S. 157 ff., und Mitserit eit: Leitendes Princip u. s. w. S. 8—9. Ugl. noch die Bemertung von Marlo: Organisation ber Arbeit Bb. l. S. 164.
- 5) Bgl. noch die Erörterung bei Gifelen: Lehre von der Bolfswirthschaft S. 7-9, wo die unserer Ansicht entgegenstehende Meinung naher entwickelt wird.

### S. 116.

Bas nun schließlich bie einzelnen haupttheile ber Rational = De fono mit betrifft, fo läßt fich mit Rudficht auf ben Charaf= ter und die Aufgabe ber Wiffenschaft, sowie auch mit Beziehung auf eine möglichft vollftandige, überfichtliche und methodische Behandlung bes gangen Wiffenschaftoftoffes, Folgendes bemerken. Bor Allem ift zu einem grundlichen Berftanbniffe ber National-Dekonomie ein einleiten ber Theil erforberlich, welcher einerseits bas Wefen, die Grundlagen, die Natur und ben Charafter, sowie auch die Methode und die Bedeutung ber Wiffenschaft barzuftellen und andererseits eine übersichtliche Geschichte der national-ökonomischen Wissenschaft und ihrer Literatur mit vorzuglicher Rudsicht auf die Hauptspfteme und die hervorragendsten Repräfentanten ber National-Defonomie in allen Beiten und ganbern ju liefern berufen sein dürfte 1). Den zweiten haupttheil wird ber die Grundlehren der National=Defonomie behandelnde Ab= schnitt bilben, beffen Aufgabe babin geht, bie Funbamentalfage ber materiellen Bolkswirthschaftslehre ausführlich zu erörtern, insbesondere aber die Theorie bes Werthes, die Natur und die Grundlagen ber nationalen Production, Gütervertheilung und Confumtion

und amar mit Beziehung auf die socialen und politischen Grundbedingungen bes Erwerbs und Berfehrs, auf die Bebeutung und bie Birtfamfeit ber Productivfrafte ber Ratur-, Arbeite- und Capitalverhaltniffe, auf die Bilbung ber Preife, auf bas Wefen und bie Rolle bes Gelbes, auf bas nationale Einkommen und bie einzelnen Saupteinkommenszweige, endlich auf die Art und Weise ber Consumtion, auf bas Berhältniß amischen ber nationalen Gutererzeugung und Guterverwenbung, sowie auch auf die nationale Bolkomenge ober Population: einer wiffenschaftlichen Erforschung und Behandlung zu unterziehen, und fo in ber iveciellen Beachtung ber einzelnen Blieber, Elemente und Bestandtheile bes öfonomischen Boltslebens und Entwidelungsproceffes gleichsam eine Un atomie ber wirthichaftlichen Gefellichaftsorbnung zu liefern2). Ale britter Saupttheil bes national-ofonomischen Systems erscheint am zwedmäßigften bie Darftellung bes eigentlichen of on omisch en Gesammtlebens ber Ration, und gwar nicht mehr in ben eingelnen Elementen und Gliebern, fonbern in ber gangen einheitlichen Totalität und Berbindung beefelben, fo bag bier bereits ber gange Organismus ber Wirthschaftsordnung in allen seinen Functionen und Manifestationen ju erörtern ift, und überhaupt als bas Syftem bes nationalen Erwerbs und Verfehrs bezeichnet Dieser britte Saupttheil fann am zwedmäßigften merben fann. nach ben brei Grundverhaltniffen und Sauptgruppen des wirth= schaftlichen Bolfelebens a) in die National-Defonomie ber Stoff- ober Urproduction, b) in die National-Defonomie des Gewerbsteißes, c) in bie National-Defonomie ber Sandelsinduftrie und ber Berkehrsbeziehungen getheilt werden, wobei die eine Unterabtheilung biefes Letteren die fpecielle Theorie bes Bant- und Gelbwefens zu enthalten haben wird. Der vierte und lette Theil wird endlich bas Finangwesen in feinem Einflusse auf bas ötonomische Boltoleben erörtern, also bie öffentliche Confumtion und bie Staats= bedürfniffe, bas Steuerwefen und die Staatsschuldverhaltniffe einer allgemeinen Betrachtung unterwerfen 3).

Anmerkungen. 1) Dieser Theil ift es also, welcher in dem ganzen vorliegenden Werke behandelt wird. — Ob die Geschichte und Literatur der Wissenschaft in der Einleitung oder am Ende des ganzen Spstems seine Stelle einzunehmen habe, ift eine dis jest noch nicht endgültig entschiedene Frage. Unserer Ansicht nach ift eine gründliche Einsicht in das Wesen und die Ausgaben der Wissenschaft und ihrer einzelnen Probleme von einer vor angegangenen klaren Erkenntniß der Ents-

widelung berfelben vielfach abhängig, und eben beshalb eine schon in der Einleistung gebotene Uebersicht der Spsteme und der hervorragendsten literarischen Werke ersforderlich.

- 2) Diefer Theil wird bei manchen National-Dekonomen als ber all gemeine Theil ber National-Dekonomie bezeichnet.
- 3) Die ganze hier erörterte Eintheilung fallt vielfach mit berjenigen gusam= men, die Brof. Rofcher in seinem Systeme ber Boltswirthschaft befolgt, und in ben spateren Banben laut seiner gelegentlichen Aeußerungen befolgen zu wollen scheint.

## S. 117.

## Bülfswissenschaften der National-Dekonomik.

Neben der Bezeichnung jener Stelle unserer Wissenschaft, welche diese im Kreise der verwandten Disciplinen einnimmt, ist ein Hinweis auch auf diejenigen Wissensgediete erforderlich, durch welche der Ausbau eines national-denomischen Lehrgedäudes vielsach erleichtert, das Berständniß und die Aussauft der Wissenschaft gefördert, überhaupt aber eine Ergänzung und Vervollständigung der National-Oekonomis angebahnt wird. Im Kreise der Hülfswissenschaften der Volkswirthschaftslehre wers den wir somit vorzugsweise die folgenden Disciplinen zu beachten haben:

A. Die allgemeine Wirthschafts ober Güterlehre und die von und so benannte technische Wirthschaftskunde, welche den Einblick in das Wesen und die Natur der Güter überhaupt, sowie auch in den technisch-realen Proces der Gütererzeugung und Güterhervordringung ermöglicht, somit auch zu jedem gründlichen nationalökonomischen Urtheile über volkswirthschaftliche Verhältnisse und Erscheinungen ersorderlich ist.

B. Die allgemeine Staatslehre, als benjenigen Zweig ber socialen Wissenschaften, bessen Aufgabe in der Entwickelung des Wesens der Natur und der Zwecke des Staates beruht, also auch auf die Erörterung berjenigen allgemeinen Stellung sich bezieht, welche der Staat und die sociale Obergewalt allen Kreisen und Sphären des Volkslebens gegenüber einzunehmen hat. Die National Dekonomie schöpft mehrere ihrer sundamentalen Principien, so z. B. der Staat habe die Förderung der allgemeinen Wohlfahrt, die Bertretung der Gesammtheit, die Begründung und Erhaltung der Nechtsordnung, die harmonische Vermittlung widerstreitender Interessen u. s. w. zur Aufgabe, aus der Staatslehre, lehnt sich aber andererseits auch an die Politik, welche sich mit den zwecknäsigsten Mitteln und Maßregeln der Ver-

wirklichung ber Staatszwecke beschäftiget, und hiedurch fur die Behandlung national-öfonomischer Probleme fich fruchtbringend erweift.

- C. Die Rechtswissenschung, welche zwischen Kecht und Wirthschaft besteht, wird sich nothwendigerweise auch in dem gegenseitigen Berhältnisse zwischen Rechtswissenschaft und Oekonomik bethätigen. In demselben Maße nämlich, als sebe wirthschaftliche Thatsache auch ihre rechtliche Seite hat, wird sich auch der National-Oekonom stets auf die Beachtung des dieses Moment speciell erörternden Wissenszweiges, also der Nechtselehre hingewiesen sehen, und kaum wird sich irgend ein bedeutsames Problem des wirthschaftlichen Bölkerlebens denken lassen, welches, ohne alle Berücksichtigung der rechtlichen Elemente und Grundlagen, vollkommen gewürdigt und einer allseitig gründlichen Lösung entgegengeführt werden könnte 1).
- D. Die historischen Wissenschaften. Abgesehen bavon, baß die Geschichte eigentliches und Hauptarbeitsgebiet bes National=Dekonomen bildet, eröffnen die Lehren berselben für ben Forscher stets eine reiche, unerschöpsliche Quelle von Erfahrungen, leiten ihn zur Erkenntniß und Beurtheilung der allgemeinen und der ökonomischen Staats= und Bölkerentwickelung, klären ihn über die Ursachen, die Folgen und Ergebnisse der Blüthe und des Fortschritts oder bes Berfalls und Sinkens der Wohlfahrt der Nationen auf. Historische Studien, und zwar im Gediete der Cultur=, der Literatur= und der Gesellschaftsentwickelung ebenso wie im Gediete der politischen Bolks= und Staatsgeschichte, sind die unbedingt nothwendige Grundlage und Voraus=setzung aller national=ökonomischen Forschungen, die ohne dieselben nur in die Irrgänge leerer Speculationen und Begriffsentwickelungen zu gerathen Gesahr liesen
- E. Die Statistif, beren Aufgabe sich auf die spstematische Darstellung ber in bestimmter Zeit innerhalb eines nationalen Staatssgebiets wirksamen Gesellschaftskräfte bezieht und einerseits durch die aus verläßlicher Quelle geschöpften Angaben über die thatsächliche Gestaltung und concrete Manisestation des wirthschaftlichen und socialen Bölkerslebens, über die Größe, Ausdehnung und Entwidelung der nationalen Güterproduction, Repartition und Consumtion, andererseits durch den Hinweis auf die bestehenden staatlichen Einrichtungen, auf die ökonosmischen Belts und Bölkerzustände, sowie auch auf die innere Organissation und Verfassung des nationalen und staatlichen Haushalts der

verschiebenen Gemeinwesen, sich für ben Aufbau bes national-öfonomisschen Lehrgebäubes und zur Begründung ber einzelnen Lehrsche ungesmein fruchtbar erweist, ja selbst gleich ber Geschichte ein unbedingt noths. wendiges Fundament bilbet 2).

- F. Lanber = und Bolferfunde.
- G. Die Naturwiffenschaften 3).
- H. Endlich wird einen hochwichtigen, bedeutsamen Hulfszweig ber national-ökonomischen Wissenschaft bilden einerseits das in die so-cialen Verhältnisse als organistrende Macht eingreisende Christensthum it hum mit seinen erhebenden, menschenweredelnden und heiligenden Gestoten, andererseits aber die Philosophie, als die Lehre von den ewigen Vernunstwahrheiten, von der Bestimmung und Aufgabe des Menschen und den sittlichen Idealen, die die ethischspraktische Menschenvernunst als die höchsten leitenden Gebote aller Bolks- und Menschenentwickelung erkennt, und deren stete annähernde Verwirklichung im Leben, soweit dies nämlich bei der endlich beschränkten Natur alles Menschlichen erwartet werden darf, die Endbestimmung aller socialen und staatlichen Menschenordnung bildet 4).
- Anmerkungen. 1) Ramentlich wird aber in dieser Beziehung die Rechts gesschichte als Lehre von der Entwickelung und Gestaltung des Rechtslebens der verschiebenen Bölker, und andererseits die Philosophie des Rechtslebens der Verschiung der ewigen Wesenheit des Rechts und der Gerechtigkeit im Leben der Wenscheit und der Gesellschaft von entschiedener Bedeutung sein. Bgl. hiezu Friedländer: Die rechte Begründung der Staatswirthschaft und ihr Verhältzniß zur Jurisprudenz 1829 (Dorpat). Puchta: Cursus der Institut. Bd. I. S. 55 ff. Berger: Zeitschrift für österreichische Rechtsgelehrsamseit 1848. Bb. I. S. 37. Derselbe: Beiträge zum österr. Privatrechte (1856) S. 27 ff. Cherbuliez: L'Économie Polit, dans ses rapports avec la réligion et le droit im Journal des Économistes 1852. S. 1—16. Rodier: Journal des Économ. 1851. Tom. XXVIII. S. 411 ff. Dankwardt: National Desonomie und Jurisprudenz 1857, und den Aufsat in der Germania vom 8. April 1857, Nr. 66 Beilage.
  - 2) Kohl: Handbuch ber vergleichenden Statistif (1857) S. VI. Bgl. hierüber Schubert: Staatsfunde (1835) I. Einleitung. Fallati: Die Statistift als Wiffenschaft 1844. Knies: Die Theorie der Statistift u. s. w. 1850. Moreau de Jonnés: Élements 1847. Dufau: Traité de Statistique 1840. Hain: Kandbuch der Statisti. der öster. Kaiserstaaten 1852 Bd. I. S. 1—98. Jonák: Theorie der Statistift in Grundzügen 1856, und Schuly: Die Statistift u. s. w. in der deutschen Bierteljahresschrift 1840.
    - 3) Denen Manche eine freilich viel ju große Bebeutung beilegen, indem fie

mit Bacon (vgl. beffen Novum Organum Lib. 1. Aphorism. 78 — 80) fogar bie Moral, die Bolitit und Religion auf die Physit grunden oder wenigstens mit berfelben in directe Beziehung setzen möchten.

4) hier wird fich in Bezug auf die National-Dekonomie auch die pipchifche Anthropologie, als die Lehre von dem geistigen Leben des Menschen, vielfach nugbringend erweisen, indem, wie wir mehrsach hervorgehoben, die Biffenschaft der Bolkswirthschaft als Lehre vom menschlichen Leben und Birken, ebenso wie jeder andere Zweig der moralischen und socialen Wiffenschaften auf das Studium und die Ersorschung der menschlichen Triebe und des psychologischen Charafters der Menschennatur gewiesen ift.

## IV.

# Die Methode der National-Dekonomik.

Hilfsmittel überhaupt: Whately: Introd. Lectures on Political Economy S. 146—170. Cornwall-Lewis: Treatise on the method of reasoning and observation in the Politics (1852). Stuart Mill: Essays on some unsettled questions of Political Economy (1844) Rr. V. S. 120 ff. J. B. Say: Cours pratique de l'Econ. Politique. Introduction. Dieterici: De via et ratione Oeconomiam Politicam docendi (1835). Ran: Lehrbuch I. S. 9—11. Steinlein: Boltswirthschaftslehre (1831) S. XX—XXV. Roscher: Grunblagen S. 35—45. Mischler: Grunbsähe ber National-Oesonomie S. 115—150. Opzoomer: Die Methode ber Wissenschaften 1852, beutsch von Schwindt. Kuno Fischer: Baco v. Verulam (1856). Bunsen: Gott in ber Geschichte Bb. I. (1857) Einleitung. Borneh melich aber Karl Knies: Politische Oesonomie S. 321—355 unb sonkt.

## **§**. 118.

## Einleitende Bemerkung.

Das Berständniß der Natur und des Charasters einer Wissenschaft ist abhängig einerseits von der Feststellung ihres Untersuchungsobjectes, ihres Forschungsgebietes und ihrer Aufgabe, andererseits aber
von der Methode, nach welcher die Wissenschaft ihre Aufgabe zu lösen hat, d. h. von der Art und Weise, wie man
zu den einzelnen Wahrheiten zu gelangen, die fundamentalen Thatsaschen sestzustellen, die Beweissührungen und Schlußsolgerungen anzuswenden, d. h. den wissenschaftlichen Stoff zu gewinnen, zu verarbeiten
und darzustellen haben wird, wie die Wahrheit erforscht und begrünset, sowie auch über das Bekannte und Vorhandene hinaus Neues,
noch nicht Erkanntes und Ergründetes durch den Menschen erobert wers

ben tonne. Ueber bie zwei erfteren Bunfte, namlich über bas Untersuchungegebiet und über bie Aufgabe unserer Biffenschaft haben wir uns bereits erschöpfend ausgesprochen, es bleibt uns somit nur noch bas lette Sauptmoment: bie Methode ber National Defonomif ju erörtern übrig, welche ben Gegenftand bes vorliegenden Abschnittes bilbet '). Die Methobe einer Wiffenschaft fteht mit bem Gesammtcharatter ber Disciplin in engstem, untrennbarem Busammenhange; bie Ratur bes zu behandelnden Stoffes, bas geiftige Berarbeiten und die ben-·fende Reproduction ber Thatsachen und Erscheinungen, ber Charafter ber Lehrfate, ja felbft bie Beurtheilung und Burbigung jener großen Brobleme, bie bem Forschungefreise ber Wiffenschaft angehören, alles bies fteht in innigfter Beziehung ju biefem Momente, und eben beghalb hat auch Rnies volltommen Recht, wenn er barauf hinweist, bag eine fpecielle Erörterung ber national-öfonomischen Methode unbedingt erforderlich ift, bag eine Feststellung jener Puntte, auf welche es hiebei nämlich in ber Frage nach ber richtigen Methode ber Bolfswirthschaft vorzugsweise ankommt, als eine nothwendig zu lösende Aufgabe ber Wiffenschaft betrachtet werben muß, und baß ohne feststehende Uebereinfunft über bie Methobe ber Untersuchung, ber Beweisführung und Schlußfolgerung man ebensowenig bie Anerkennung eines Beweises ober Gegenbeweises erzwingen könne, wie ein Disputatorium zu Ende kommt, in welchem verabfaumt wurde, eine gemeinschaftliche Bafis aufzustellen. und jeber Streitende eine besondere Logif zur Anwendung bringt. Wir werben ben gangen gegenwärtigen Abschnitt nach ber Gigenthumlichfeit ber hier speciell zu erörternben Sauptpunkte in vier Abtheilungen ger= erften: über bie Quellen ber Erfenntnig ber legen und in ber national-ökonomischen Wahrheiten; in ber zweiten: über bie Art und Beife ber Gewinnung und Feststellung national-öfonomischer Gefete; in ber britten: über bas ethifch-ibeale Moment in ber Bolfswirthschaftslehre, und in ber vierten über ben Charafter ber na= tional-öfonomischen Lehrsäte und Brincipien ausführlicher sprechen 2).

Anmerkung en. 1) Bezüglich ber Frage über die Möglichkeit einer absoluten Methobe vgl. Sarms: Abhandlung im Fichte'schen Journal für Philosophie. Jahrgang 1844 — 1845 ober Bb. XIII — XIV.

<sup>2)</sup> Bgl. Rossi: De la Méthode en Econ. Polit. Journal des Econ. 1844. Tom. VII. S. 113 — 121, und den Artifel Philosophie des Sciences von Morin in der Révue de Paris 1856. Tom. XXXII. S. 351 — 380 und 543 — 580.

## A. Die Onellen der national-ökonomischen Erkenntniß.

Bei jeder Wiffenschaft, welche bas Bolts- und Gesellschaftsleben jum Gegenstande ber Untersuchung und Darftellung hat, alfo ale ethifchs fociale Disciplin betrachtet wird, laffen fich zwei Sauptfragestellungen unterscheiden '), namentlich aber a) Bas ift, was ift gewefen, wie ift es geworden? und b) Bas foll fein, wohin sollen wir ftreben, was foll erreicht werben? - Das erftere ober bas ge fch icht= lich reale Moment hat vorzugeweise bie Aufgabe: bas Wesen und bie Natur bes Bestehenden ober Bestandenen ju erforschen, die Grundlagen und die Bedingungen der objectiv-realen, wirklichen focialen und staatlichen Berhältniffe, Thatsachen und Erscheinungen flarzustellen, bie Urjachen und die Erfolge, ben Busammenhang und die Gefete ber focialen und politischen Bolferentwickelung nachzuweisen, die Entstehung. Ausbildung, Bluthe und ben Berfall ftaatlicher und gesellschaftlicher Einrichtungen und Buftanbe zu erforschen, b. h. gleichsam eine Un atomie und Phyfiologie bes Bolferlebens zu liefern. Blidt man hingegen auf bas zweite ber ermahnten Momente, b. h. auf bas ethischeibeale, so wird man die Aufgabe ber Biffenschaft nicht auf die bloße Schilberung und Erklärung bes Seienben und Bewordenen beschränken, sondern vielmehr bahin zu erweitern haben, bag die Wiffenschaft alles Dasjenige in ben Kreis ihrer Darftellung und Behandlung hereinnehme, mas zur Beiterentwickelung und Bervollfommnung des Bestehenden auch im Gebiete ber socialen und staatlichen Menschenordnung anzustreben ift, wodurch neue noch nicht erreichte Bielpuntte und Entwidelungsbahnen vorgezeichnet, Die Entscheidung neuer noch ungelöfter Probleme bes gesellschaftlichen und volitischen Daseins vorbereitet, und überhaupt auch den idealen Anforberungen bes focialen und wirthschaftlichen Bolferlebens einigermaßen Benuge geleiftet werben fonnte.

Was nun insbesondere die National = De konomik betrifft, so läßt sich auf Grund der früheren Aussührungen, die Frage: "ob in derselben bloß das eine oder das andere dieser Momente beachtet wers ben muffe," ohne Schwierigkeit entscheiden. Wir haben nämlich in der speciellen Erörterung der Aufgabe der Bolkswirthschaftslehre dieselbe als eine Wiffenschaft erkannt, welche einerseits das gesammte, objectivwirkliche und erfahrungsmäßige Wirthschaftsleben der Menschheit in

24

feiner geschichtlichen Entfaltung und Bewegung ju erfaffen, in feiner ununterbrochenen Beiterbildung und Entwickelung ju erforschen angewiesen erscheint, andererseits aber auch ale ethisch fociale Biffenschaft jur positiven Mitwirfung bei ber Realisation ber bochften sittlichen und politischen Lebensziele ber Bölfer berufen ift. Hieraus folgt benn auch, bag bie National = Defonomit weber allein bas empirisch = reale2), noch bas ethisch = ibeale Moment3), fondern beibe vereint und im Zusammenhange zu beachten haben wird 4-5). baß fie insbesondere berufen ift, neben ber Erforschung und Erklarung bes Bestehenden und Vorhandenen 6), neben bem Nachweise und ber Reftstellung ber Gefete ber wirthichaftlichen Bolferentwickelung, Die Renfcheit nicht nur in ber Bergangenheit und Gegenwart, nicht nur in einem Domente ihres Daseins, sondern in ihrem Ginen, in Bergangenheit, Gegenwart und Bufunft als einheitliches Banges erscheinenben Leben 7), alfo in ihrer universalen Entfaltung selbst in die Regionen einer noch unbekannten Bufunft hinein, in Betracht au gieben, neben ber Frage über bas 200 her und Wo, auch die Frage nach bem Wohin zu beachten 8-9), neben und außer ber Erforschung und Schilberung bes Sein 8auch bas Seinsollen ber öfonomischen Dinge allenthalb in ben Kreis ihrer Untersuchungen und Forschungen hereinzunehmen, sowie auch bie Verwirklichung folder focialer und ökonomischer Buftande und Inftitutionen anzubahnen, wodurch ben im Rreise ber Civilisation und Cultur raftlos voranschreitenben Bölfern ihre höheren sittlichen, socialen und geiftigen Bedürfniffe volltommen zu befriedigen Gelegenheit geboten und die Realisation aller Vernunftzwede bes menschlichen Lebens in immer höherem Maße erleichtert und ermöglichet werben fonnte 10-12).

Anmerkungen. 1) Rofcher: Grundlagen S. 36.

- 2) Wie die meisten National : Defonomen, die dem ethischen Momente gar feine Berucksichtigung schenken; namentlich aber unter den Englandern David Ricard o und viele Andere.
- 3) Dies Moment wird nämlich (freisich in verzerrter Geftalt und Richtung) beinahe ausschließend durch die Socialiften betont, die fich immer nur um das Sein follen der Dinge, nie aber um das eigentliche Sein und beffen gesschichtliche Grundlagen fummern.
- 4) Bas Stahl (Rechtsphilosophie Bd. II. Abth. 1. S. 2) von der Rechtssund Staatslehre fagt: "ber gegebene Stoff ift ihr nicht unbedingt Rorm und Brobe, fie hat es mit einem zum Theil noch gar nicht vorhandenen Stoffe zu thun, mit Recht und Staat, wie die Renschen bieselben gestalten sollen, die Ge-

schichte sie gestalten werde," ist einigermaßen auch hier anwendbar, — ebenso wie auch die Bemerkung Bluntschlies: "Es wird zwar zu allen Zeiten in der Wissenschaft zwei Richtungen geben: die historische, welche zunächst die geschichtliche Erscheinung ins Auge faßt, das Werden der Dinge beobachtet und auf den Zusammenhang zwischen Bergangenheit und Gegenwart hinweiset, und die philosophische, welche vorzugsweise den Blick dem Ideale zuwendet, und im Lichte ewiger Wahrheiten und der obersten Gesetz alles Seins der Dinge zu erstennen trachtet" (Kritische Ueberschau der deutschen Rechtswissenschaft 1853. Einzleitung) und "die historische und philosophische Methode bestreiten sich nicht; sie ergänzen sich vielmehr und corrigiren sich. Der ist sicherlich ein bornirter Historische, der meint, mit ihm sei die Geschichte abgeschlossen, und der ein eitler Philossph, der meint, er sei der Aufang und das Ende aller Wahrheit." (Allg. Staatsrecht S. 18.) Ugl. noch Blanqui in A. Smith's deutscher Ausgabe von Stirner Bb. III. S. 32.

- 5) hiemit steht dann auch der Ausbruck philosophische und historische, ober wie Roscher bemerkt: idealistische und phhysiologische Methode in Verbindung. Daß übrigens diese beiden Richtungen keinen nothwendigen Gegensatz zu einander bilden, erkennen viele der ausgezeichnetsten Deuker der frühesten Zeit und der Gegenwart. So bemerkt Prantl (die gegenwärtige Aufgabe der Philosophie 1854 S. 31): "Die wahre Berechtigung des Empirismus und die wahre Berechtigung des Ibealismus sind eine und dieselbe, d. h. es ist die Berechtigung des Menschen als solchen."
- 6) In diesem Sinne soll also die Biffenschaft als Abbild des Daseins ersicheinen, wie Baco fagt. Bgl. Fischer: Franz Baco v. Verulam (1856) S. 52, und die Bemerkung bei hermann: Staatswirthschaftl. Unterf. Borwort S. 1.
- 7) Bgl. bie Bemerkung bei Rraufe: Geift ber Geschichte ber Denschheit. Borbericht von Leonhardi G. 70, und Lasaulx o. c. G. 7.
  - 8) Raber ausgeführt bei Rnie s: Bolit. Dekonomie G. 349 ff.
- 9) Und wo Fortschritt ift, da gibt es auch ein Wohin, bemerkt Schelsling: Sammtliche Werke. Abth. II. Bb. I. S. 239. Rückert: Weltgesschichte I. S. V.
- 10) In welchem Sinne, und unter welchen Bebingungen bies Alles burch bie wiffenschaftliche Theorie der National = Dekonomie geleistet werden foll und ges leistet werden kann, darüber in den nächstfolgenden Paragraphen.
- 11) Ueber dieses ideale Moment bemerkt Grimm: "Dem menschlichen Geiste macht es erhebende Freude, über die greisbaren Beweismittel hinaus das zu ahnen, was er bloß in der Vernunft empfinden und erkennen kann, und wofür noch die äußere Bewahrheitung mangelt."
- 12) Es ift das ausgezeichnete Berbienst des Brof. Knies, auch in Bezug auf die Methode ber national sofonomischen Wiffenschaft vielsach bahnbrechende Aussuhrungen gegeben zu haben. Unsere Darstellung schließt fich somit auch in dies fer hinsicht au die dieses geistvollen Boltswirthschaftstheoreriters an, obgleich wir in einigen Bunkten eine abweichende Ansicht zu begründen und fest zu halten streben.

Digitized by Google

Die Frage nach ben eigentlichen Quellen und Fundamenten ber national-öfonomischen Erfenntniß wird auf Grundlage ber bisherigen Undeutungen, alfo im Sinblide auf ben hiftorifchen ethisch = philosophischen Charafter ber Wiffenschaft entschieden werben konnen. Infofern es fich nämlich in ber Rational-Defonomie einerseits um die Erforschung und die Analyse der Thatfachen und Erscheinungen bes objectiv-realen Wirthschaftslebens ber Bolfer handelt. und andererseits bas in ber Erfahrung noch nicht Gegebene, Bufunftige und ber Vernunftbestimmung bes Menschen und ber Gefellschaft entsprechende Ibeale, Mufterbilbliche zu beachten ift, werben wir auch fur Erfenntniß national-öfonomischer Wahrheiten eine Quelle anzunehmen haben, und zwar einerseits bie Erfahrung, bas empirisch=geschichtliche, wirkliche Leben, und andererfeits bie, Die Ibeale bes focialen und wirthschaftlichen Menschenlebens enthaltenbe und erkennende ethisch = praktische Menschenvernunft 1-2).

Der Gegensat, welcher gwischen biefen beiben vielfach verschiebenen, beterogenen Erfenntnifguellen besteht, ift bei weitem nicht so schroff und unverföhnlich wie bie abstracten Empirifer einerseits, und bie phantaffereichen Rationaliften anbererfeits anzunehmen geneigt finb. Allem muffen wir une bier, um' Migverftandniffen vorzubeugen, gegen bie Unnahme entschieden verwahren, als wurden wir durch die Unerfennung einer, fo ju fagen außerhalb ber geschichtlich realen Thatfachen ftehenben Erfenntnigquelle, nämlich ber praftischen Menschenvernunft, ben auf fich selbst gestellten, alle geschichtlichen und objectiv-wirklichen, gegebenen Berhaltniffe und Buftanbe ignorirenben befdrankten Menfchengeift für berechtigt und berufen erachten, ein für alle Bolfer und alle Beiten gleich anwendbares, paffendes und allgemein-gultiges Bolfswirthichaftsibeal auszuheden 3), die Wiffenschaft ber National-Defonomie, dieje aus bem praftifch-positiven Leben herausgebildete, und auf eben dieses praktischpositive Leben einzuwirken berufene Disciplin, aus leeren abstracter, inhaltsleerer Denfevolution tm Weae ariffen bie Stelle bes unenblich mannigfaltigen, bauen 4). und so an reichen und vielseitigen Lebens ber Geschichte und ber Erfahrung: bie wesenlosen Schemen mußiger Speculation und Gebankenspielerei au feben 5)! Was wir durch biefe Anerkennung auch ber praktischen Menschenvernunft als Erkenntnifguelle, bezweden, ift nur die volle.

ernste Bürdigung der Wahrheit, daß die Geschichte und Ersahrung allein, über das, was der Bestimmung der Menschen und der Gesellschaft entspricht, was erstredt werden soll, was zur Borbereitung einer immer besseren Zufunft zu geschehen hat, nie undedingt und ausschließend entscheiden kann,
daß wir also hiebei immer und überall, wo es sich um eine moralischpolitische Wissenschaft, um eine Wissenschaft über und für das Menschenleben handelt, auch an die Beachtung des (die historischen und
menschlichen Schranken alles Seins und Werdens freilich berücksichtsgenden) ethischen Menschengeistes gewiesen sind, wenn man nicht zu
Ergebnissen gelangen will, die den höchsten Geboten eines moralischen,
menschenwürdigen Daseins widerstreiten, und das Licht der erhebendsten
sittlichen Wahrheiten durch eine maßlose, einseitige Verehrung alles
Gewordenen und Gegebenen verdunkeln könnten.

Siebei burfen wir jedoch bie hohe Wichtigfeit und Bedeutung ber Erfahrung ale ber Ginen und fundamentalen Quelle ber national-öfonomischen Erfenntniß und Beweisführung nicht verfennen 6). Die National = Dekonomie als Wiffenschaft vom praktischen Menschenleben ift vor Allem und vorzugsweise auf die Erforschung und Erklarung bes erfahrungemäßigen realen Wirthschaftemefens ber Bolfer, wie es fich in feinen Bedingungen und Befegen, in feinen concreten Ericbeinungen und Thatsachen bem Auge bes Beobachters barbietet, gewiesen. Der eigentliche Beruf und 3wed ber Biffenschaft leitet biefelbe baber unbedingt an die Beachtung ber realen, wirklichen That jachen und Buffande des öfonomischen Bolferlebens 7), und alle Erfenntniß ber geschichtlichen Gestaltungen und Berhaltniffe, alles grundliche Berftandniß der Bergangenheit und Gegenwart, ja felbft jeder einigers maßen fichere bivinatorische Blid in die Bufunft ift immer und überall von der Beachtung bes geschichtlich Gegebenen und Geworbenen bebingt, während ohne dieselbe, jede national-ökonomische Theorie uur ein trügerisches Gebilbe ideologischer Abstraction, eine leben- und mahrbliebe 8). heitwidrige Ausgeburt mußiger Begriffsevolutionen National-Dekonom barf nie vergeffen, daß er fich vor Allem und überall ben Erfahrungen und ben Thatsachen bes geschichtlichen Lebens hingngeben hat, daß er bieje ale Fundament und Ausgangspunkt feiner . Beobachtungen und Argumentationen anzunehmen, alles Dasjenige binnegen grundsaglich gurudzuweisen haben wird, mas nur im Wege abstracter Construction gewonnen wurde, und auf ein leeres,

alles geschichtliche Leben verlängnenbes, alle Erfahrung beseitigens bes Raisonnement gegründet ift.

Diefe Bebeutung, ja unbedingte Rothwenbigfeit ber Erfahrung als Erfenninifguelle national-öfonomischer Wahrheiten macht fich felbft im Bebiete bes zweiten ober ibealen Momentes ber Wiffenschafts-Aufaabe entschieben geltenb. Wenngleich in Bezug auf bas 3 beale, bas erft Rommende und zu Bermirflichende, bie Erfahrung weber als abfolut-gultiger Magftab noch als alleinige Quelle anerkannt werben barf, fo fonnen wir uns boch ber Anerkennung ber Thatfache burchaus nicht entziehen, daß die absolut auf fich selbst gestellte Menschenvernunft, die fich von ber Beachtung ber geschichtlichen Lebensverhaltniffe ganglich fern balt, bie Ratur bes Menichen, bes Staats- und Wirthschaftelebens vertennt, sowie auch die prattifche Möglichteit und Erreichbarfeit ber Ausführung ihrer Borfcbriften unberudfichtiget lagt 9), und fo Ibeale und Mufterbilber burch bloge ibeologische Speculation ju entwickeln ftrebt, ftets bem Irrthume unterworfen ift, und bag bie von allen Lebensfundamenten bes Gegebenen und Bestehenden absolut losgeriffene, freibildende Thatigfeit bes menschlichen Beiftes, in bie Labyrinthe wefenlofer Chimaren und Traumereien zu gerathen, fehr leicht Gefahr laufen fann! Man mag in ber That von ber schöpferischen Rraft und ber geiftigen Tragweite ber Menschenvernunft eine noch fo hohe Meinung haben, bie Thatfache werden wir doch nie bezweifeln fonnen, daß der Ropf bes benkenden Forschers bie objectiv-mahrnehmbaren und gegebenen Thatfachen bes Lebens nur geistig verarbeiten, ju reproduciren und weiterzubilden, nie aber gang erfegen ober ignoriren fann, und bag er, immer und überall, wo er ofonomische Wahrheiten zu entwickeln, Magregeln für bas praktische Leben ju erörtern und nachzuweisen unternimmt, nur im Rechte fein wird neben ben Thatsachen bes Lebens, nimmer aber im Gegensage gu benfelben.

Schlieflich ift es eine ebenso allgemein-wahrnehmbare als leicht erklärbare Thatsache, baß die Erfahrungen und die concreten Berhaltnisse auf den beobachtenden und forschenden Geist des National-Detonomen immer und allseitig einzuwirfen pflegen, daß selbst in der scheinbar auf sich selbst gestellten Menschenvernunft die Masse der früheren
Erfahrungen, Erlebnisse und Beobachtungen bei der Beweissuhrung
und Schlußfolgerung eine entschieden hervorragende Rolle spielen, und
baß der Weg, den der forschende Gelehrte einschlägt, die Combination,

wodurch er zu einem Schluffe gelangt; sowie auch bie Zuverficht zu Diesem Schluffe felbft, mit einem Worte feine ganze Beiftesthatigfeit mit seinen bisherigen Erfahrungen und Beobachtungen in engstem Bufammenhange ftehet, und burch biefelben bestimmt wird '0). Aber eben bier. in der vollen Beachtung des empirischen Momentes der national-öfonomischen Methode kann man auch nicht umbin, auf ben Umstand binguweisen, daß auch dies lettere, b. h. bas erfahrungsmäßige Moment, nie und nirgends ber erkennenben, die Thatsachen und Erscheinungen geiftig verarbeitenben, und ben geschichtlich gegebenen Stoff gestaltenben menschlichen Bernunftthätigkeit entbehren fann, bag biefe lettere es ift. welche das in den Erscheinungen und Thatsachen enthaltene Aehnliche und Analoge erfennt, bas Allgemeine, Befentliche, Brauchs bare erfaßt, aus ber forverlichen Sulle, in welcher die Phanomene in ber Regel berportreten, ben Begriff, ber fie umschließt, abstrabirt, bie einzelnen Facta burch Combination und Vergleichung fichtet und verbindet 1), und überhaupt eine Thatigfeit entwickelt, welche bas bloße Auftreten und Befanntwerben der Thatsachen nie überfluffig machen fann, baß - mit einem Worte bie Berausstellung einer öfenomischen Wahrheit, ber Nachweis eines volkswirthschaftlichen Gefeges ohne Singutreten und Mitwirfung bes in ber benfenden Beobachtung ber Dinge, und in ber logisch-richtigen Beweisführung und Schlußfolgerung fich bekundenden Menschengeistes gar nicht bentbar ift (Rnies).

Anmerkungen. 1) "Birkliche Ibeen find Thatfachen aber feine ber Erfahrung, fondern ber schöpferischen Bernunft," sagt helfferich: Organismus der Wissenschaft, S. 132. "Die Perföulichkeit hat fich nun einmal versucht in manchem Guzten, wenn auch im Schlimmen; sie läßt sich vom Werke des Gebankens nicht verziagen, und will ein ethisches Momenti der Arbeit des Jahrhunderts sehen," bemerkt Buß: Nordamerik. Bundesstaatsrecht I. S. XXI. Bgl. noch Schenach: Wetaphysik 1856 S. 3 ff. hegel: Philosophie der Geschichte. Werke IX S. 108.

<sup>2)</sup> Das ethisch-ibeale Moment in ber Socialwiffenschaft und National-Oefos nomif forbert auch 3. S. Fichte: Spstem ber Ethis Bb. 1. (1850) S. XIV. wo er sagt: "Wir bedürfen einer neugegründeten, die staatsöfonomischen und ethischen Fragen eng auseinander beziehenden Societätswiffenschaft."

<sup>3)</sup> Ueber ben Charafter ber national-öfonomischen 3beale tiefer unten.

<sup>4)</sup> Auf ein solches Versahren wurde mit vollem Rechte die beißende Aeußezung Proudhon's anwendbar sein, wo er sagt: "A mésure que la philosophie se rétire, la certitude se sorme, à mèsure que l'analyse, la comparaison et l'abstraction se persectionnent, la science naît, en sorte que l'on peut dire que le plus grand obstacle à la science, c'est la Philosophie,"

- ober die Schloffer's (Geschichte bes achtzehnten Jahrhunderts Bb. II. Ed. 4 S. 446) "über Staat und Staatsverfaffung kann Erfahrung und nicht Theorie Aufschluß geben, weil diese nur das Allgemeine kenut, was nirgends ift oder war."
- 5) Die Philosophie, welche uns also zu leiten und zu führen haben wird, ift nicht die Bhilosophie, welche sich allem Gegebenen und Bestehenden seindlich gegenüberstellt, alles Borhandene und Gewordene leichtferrig negirt, sonedern biejenige, die sich mit dem Gegebenen und Seienden in innigste Beziehung setzt, ihre Gebote und Forderungen mit den bestehenden Verhältrissen, Eigenthum-lichseiten und Besonderheiten des Völkerlebens in harmonischen Einslang zu bringen strebt, und eben dadurch, weil sie auf das Leben gebaut ift, und ihre Mittel aus dem Leben schöpft, auch wohlthätig auf das Leben zurückzuwirken, selbst lesbendig und praktisch zu werden vermag.
- 6) Dies führt naher aus Rnies, welcher übrigens die Erfahrung als ein= zige und alleinige Erfenntniffquelle ber National-Dekonomik betrachtet, und bas zweite von uns hervorgehobene Moment unberücksichtiget laßt.
- 7) So wird benn auch in dieser Beziehung die National-Dekonomik als eine Beobachtungs wissenschaft bezeichnet werden können. Bgl. Martinelli: Harmonies et Perturbations S. 6. Marlo: Organisation der Arbeit I. (1850) S. 18, 194, 205. Rey baud: Revue de deux Mondes 1855 April 1. S. 148. Einigermaßen abweichend Rossi: Cours I. S. 25. Chevalier: Cours (1855) I. S. 177. Senior: Outlines of Pol. Econ. 1850 S. 5.
- 8) Wie bies in der That bei ben phantaftifchen Luftgebilden und Schablonen ber Socialiften und Communiften ber Fall ift.
  - 9) Sierüber tiefer unten.
- 10) hierans ift andererseits auch die allgemein-wahrnehmbare (schon burch Bacon ermähnte) Thatsache zu erklaren, daß die Grundzüge der staatlichen, socialen, ökonomischen und rechtlichen Systeme und Ideale, so abstract sie auch auf
  ben ersten Blick scheinen mögen, in der Regel nur ein mehr oder weniger verschönertes Abbild berjenigen Berhaltniffe zu sein pflegen, innerhalb deren die Berfasser gelebt und gewirft haben. Wir werden hierüber im zweiten Bande dieses
  Werkes ansführlicher sprechen.
- 11) Beller fagt (die griechische Philosophie Bb. l. 1856 S. 16): "Der menschliche Geift ift keine unbeschriebene Tasel und die geschichtlichen Thatsachen spiegeln sich in ihm nicht einsach ab, wie das Lichtbild in der Metallplatte, sons dern jede Aussaumg eines Gegebenen ift durch selbstthätige Beodachtung, Berknüspfung und Beurtheilung der Thatsachen vermittelt." Ugl. noch Roth: Gesch. unsferer abendland. Philosophie Bb. I. (1846) S. 1—42.

### **S.** 121.

## B. Die Methode der Gewinnung national-ökonomischer Gefebe.

Die Quellen der national-öfonomischen Erfenntniß bestimmen auch nothwendigerweise die Methode der Begründung und Ausbildung unserer Wissenschaft. Der zweisachen Richtung entsprechend, die

wir im Sinblide auf die Aufgaben und ben Beruf ber Rationalofonomit festzustellen gesucht, namentlich aber mit Beziehung einerseits auf bie Erforschung und Analyse ber erfahrungemäßig gegebenen Thatfachen und Erscheinungen, und andererseits auf bas ibeale Element ber Bolfewirthschaft: werden wir in ber nachstehenden Erörterung bie Methobe ber National-Defonomif von zweifacher Seite in Betracht zu ziehen haben, namentlich aber werben wir angewiesen fein, erftens: bie im Gebiete ber objectiv-wirklichen, geschichtlichen Thatsachen bes Welt- und Bolterlebens hervorgetretenen ofonomifchen Befete in ihrem Wefen flarzustellen, bie Urt und Weise ihrer Gewinnung und Begrundung nachzuweisen, sowie auch die Bebeutung und ben Charafter berfelben jum Bewustfein zu bringen; - und zweitens bas ib e ale Moment in feiner Bebeutung und Berechtigung im Sinblide auf bas praftische Leben ber Bolfer und Staaten, fowie auch die Art und Beife, die Schranfen und die Tragmeite ber national sofonomischen Divination einer fveciellen Erörterung zu unterziehen.

#### s. 122.

Das erfte und vielbedeutsame Moment in der Methode ber Bolfswirthschaftslehre bildet bie Berausstellung und ber Rachweis ber of onomischen Befege, ohne welche eine Biffenschaft ber National-Detonomie, wie bereits früher erwähnt murbe, gar nicht bentbar ift. Berftandniß bes Wefens und ber Natur ber vollswirthschaftlichen Bejege ift vor Allem durch bie Berudfichtigung jener zwei Grundelemente bedingt, aus beren Zusammenwirfen und Verbindung die national-ofonomischen Thatsachen und Erscheinungen hervorgeben, also einerseits des physischefacitichen, bes burch bas Stoffliche ber Buter Bertretenen, und andererseits bes menschlich=geistigen, ober perfonalfreien, welches ber Menich in feinen Beziehungen gur Guterwelt reprafentirt. Eine wirthschaftliche Thatigkeit ist bort vorhanden, wo ber Mensch mit seiner Arbeit, mit feinen Zweden und Strebungen, mit Begenftanben und Erzeugniffen ber phyfifchen Ratur in Berührung tritt. Die offonomische Thatsache beruht also in ber Regel auf der Combination und Cooperation zweier Kactoren, nämlich einerseits auf ber Wirksamfeit bes Factors: Ratur also bes physischesachlichen Domentes, und andererfeits auf ber Kraftaußerung bes Factore: Denfc, ober bes geistig-freien, fittlich-personalen Elements 1). Der Charafter und bas Wefen biefer beiben Kactoren und Elemente ber wirthschaft-

lichen Erscheinung ift jeboch ein burchans verschiebenes, beterogenes. babei aber fur bas Berftandniß ber Ratur ber öfonomischen Thatsache felbft von fo fundamentaler Bebeutung, bag es bie volle Beachtung bes volkswirthschaftlichen Theoretifers in Unspruch nimmt. Das erftere ober bas physisch sachliche Element ber öfonomischen Thatsache ift burchaus unfrei, beruht in feiner Entstehung und in feinen Bebingungen ebenso wie auch in seiner Rraftwirfung und Manifestation auf ben überall gleichen, wesentlich ibentischen Gefeten ber Korperwelt, welch' lettere ber Menfch nur lenten und leiten, in ber einen ober in ber anderen Form, in biefem ober jenem Mage gur Aeußerung und Anwendung fommen laffen fann, nie aber beherrichen, und feinem Willen ganglich gu unterwerfen vermag 2). Was hingegen bas zweite, alfo bas men fc lich = geiftige Element betrifft, fo ift ber burchgangige Unterschieb besselben von dem erfteren in Bezug auf Ratur, Charafter und Mani-Das geiftig = fittliche und menschlich = personale festation unverfennbar. Element fteht nämlich unter ben Gefegen ber ethischen, moralischen Beltordnung, hat somit in sich und zu seiner Grundlage ein freiheitliches Moment, welches fo wie überall auch in bem Singutreten bes Menfchen jur Körperwelt feine volle Kraft und Birffamfeit behalt, auch in ber wirthschaftlichen Thatsache fich bekundet, und überhaupt bem mehr paffiven, tobten Stoff und Erzeugniffe ber Natur gegenüber, gleichfam bas active lebendige und belebende Moment in ber Genefis ber öfonomischen Thatsache bilbet. Ein fernerer fundamentaler Unterschieb bes menfchlich geiftigen perfonalen Elements und bes phyfifch-fachlichen besteht darin, daß die Phanomene bes Letteren von ben überall gleichen, wefentlich-ibentischen Bedingungen und Wirfungen bes Naturlebens abhangen, unter bem Einfluffe allgemein und überall gleichwirfender physikalischer Kactoren und Triebkräfte fteben, bas menschlichgeistige Element hingegen, trop bes Ewigen, Gemeinsamen und Unalogen in ber Menschennatur 3), nie und nirgends als eine absolut ibentifche gleiche unveranderliche Boteng betrachtet werden fann; bag ber Mensch in all' seiner Thatigfeit also auch in ber wirthschaftlichen, nie und nirgends eine ftete gleiche, conftante Große ift, fonbern überall in concreter Berschiedenheit, in einer nach Zeit, Ort, Bilbungoftufe, Nationalität, Geschichte und Socialverhaltniffe hervortretenden Besonderbeit und Eigenthumlichkeit erscheint, und so auch die Ratur und ber Charafter ber durch menschliches Sinzutreten hervorgerufenen wirthschaftlichen Thatfachen, unmöglich immer und überall ber nämliche, b. h. ibentisch und

unveranderlich fein fann 1). - Ein letter und hochwichtiger Unterschied biefer mehrfach erwähnten beiben Elemente liegt endlich barin, bag im Reiche bee Ratur= und Rorperlebene bas Gefet ber fteten, ibentischen Wieberkehr ber physikalischen Erscheinungen herrschend ift. bie Unveränderlichkeit ber Thatsachen und ein unverkennbarer Kreislauf ber Dinge und Phanomene befieht, mahrend im Reiche bes Menichen und bes geiftig-freien Lebens, eben barum, weil es ein geiftiges, und von fittlich-freien Clementen burchbrungenes ift, ein fteter Fortfcbritt, eine ewige Bewegung und Beiterentwickelung mahrgenommen werben fann. Das geschichtliche Leben ber Bolfer (benn wie oft erwähnt, bilbet ja bas einheitliche Leben bes Bolfes 5) ben Untersuchungsgegenftanb unserer Wiffenschaft) ift in ber That in einer ewigen, ununterbrochenen Bewegung begriffen. Alles personale Leben 6) und so auch bas Leben ber Bolfer ichreitet von Stufe ju Stufe fort, bewegt alle Geftaltungen und Formen ber außeren Erscheinung, in benen es fein Balten ausprägt, in einer einheitlichen Entwidelung weiter und weiter; und ba in biefer auch bas Bebiet ber ötonomischen Erscheinungen umschloffen ift, fo können auch biefe nur als Entwickelungen angeschaut werben, nie und nimmer aber als Gestaltungen, welche stationare Buftanbe, alle Bewegung und alles Beiterschreiten verneinende Momente gur Grunds lage haben 7). (Rnies.)

In bem Streben nach Berausstellung und Gewinnung nationalöfonomischer Befete, werben wir alfo ftete ju berudfichtigen haben, bag eine wirthschaftliche Erscheinung nicht auf bloger Bethätigung physitalischer, ober sogenannter Naturgesetze beruht, sondern vielmehr aus bem Singutreten bes geiftig-freien, menschlich-personalen Elementes zu bem phyfifchen Elemente hervorgeht 8); bag ein national-ofonomisches Gefes nicht ber Ausbruck ober bie Formel für naturgesetliche Wirkungen ber fachlichen Stoff = und Rorpermelt ift, fondern vielmehr eine Function barftellt, bag alfo auch bie Befete ber Bolfewirthichaftelehre, welche bie Berallgemeinerung öfonomischer That= fachen im eigentlichen Wortfinne barftellen, - feine all= gemein gultige, absolute und conftante Raturgefete find, fondern als Ergebniß auch freier geiftiger Elemente, und als Wirfung auch concreter geschichtlicher und nationaler Conjuncturen, als Functionen abhangig auch von einem vielfach veranderlichen, immer und überall auch in besonderer Gestaltung hervortretenben Factors bes Denschen,

betrachtet werben muffen, mithin Gefete bes fittlichen, geistigen Boltslebens - b. h. Entwidelungegefete bilben 9-10).

Und hierauf laft fich ichon an biefer Stelle ein Kundamentalfat grunden, welcher fur die gange national-öfonomische Biffenschaft, sowie auch für die nachfolgende Erörterung maßgebend und entscheidend ift, und welcher zugleich ben Charafter und die Natur ber Bolfswirthschaftslehre ale einer ethischen Wiffenschaft im Begenfage zu ben phyfitalifchen Wiffenschaften in helles Licht zu ftellen und zum Bewußtsein zu bringen vermag, nämlich a) bag bie National-Dekonomik, welche fich nicht mit den Sachgutern und Stoffen allein, sondern vor Allem und eigentlich mit dem Leben des Menschen und ber Gesellschaft zu beschäftigen bat. bei ber Berausstellung und bem Nachweis ötonomischer Gesete nie absolut-ibentische, immer und überall gleichwirfende, also Raturgefete bes wirthschaftlichen Bolferlebens gewinnen fann; - b) baß man in ber Erforschung ber Geset mäßigfeit volkswirthschaftlicher Erscheinungen nie und nimmer dieselbe Methode in Anwendung zu bringen haben wird, nie basselbe Verfahren als berechtigt anerfannt werben barf, welches bei ben naturwiffenschaftlichen Disciplinen als gultig und jum Biele führend betrachtet wird 11-13), und c) bag wir in ber National-Defonomif und im hinblide auf den Charafter ber Lehrsage berfelben nur von relativen Befegen, b. h. nicht von absolut gultigen, allgemein anwendbaren, fondern nur von bedingten, national-öfonomischen Befegen reden fonnen, wovon bann auch bie nur relative Berechtigung an fich verschiedener öfonomischer Institutionen, Die relative Ausführbarfeit gemiffer volkswirthschaftlicher Magregeln und Ginrichtungen, Die relative Wahrheit und Unwendbarfeit öfonomischer Gesetze in ber Boltewirthschaftspolitit, abhängt 14-15).

Anmerkungen. 1) Ich folge hier beinahe wortlich Brof. An ies, welcher fich um bie wiffenschaftliche Begründung und um die consequente Beiterbildung biefer auch von anderen National = Dekonomen bereits einigermaßen beachteten Thatsache, — wahrhaft verdient gemacht hat.

2) So 3. B. die Productionsfraft des guten und des schlechten Bodens, die Triebfraft des fließenden Wassers, die Bewegungsfraft des comprimirten Dampfes außert sich nach bestimmten, und in jedem Falle der Anwendung sich gleichbleiben- den Naturgesetzen. Hierbei ift es aber wol zu beachten, daß die hier in Frage kommenden Naturgesetze keine Gesetze der menschlichen Wirthschaft (wie bisher vielsach angenommen wurde,) sondern physitalische Gesetze sind, welche überall, und so auch für die ökon. Thätigkeit in Wirtsamkeit bleiben. Bgl. Knies: Vol. Det. S. 237.

- 3) Bgl. überhaupt bie hierauf bezüglichen naberen Erörterungen im achten Abschnitte bes erften Buches.
- 4) Sehr gut weift Knies (Bol. Det. S. 238 ff.) nach, wie man in der bisherigen National Dekonomie nur die Gesetze ber realen physischen Welt als die eigentlich ökonomischen angesehen hat, wie in einer Disciplin, welche in der Behandlung und Entscheidung aller ihrer Probleme auch über menschliche Berzhältnisse endgültig urtheilt, die Methode der naturwissenschaftlichen Disciplin sich die allein berechtigte hingestellt, und wie in der Polit. Dekonomie, welche die Birthschaft der Bölker in den ununterbrochenen, ewigen Evolutionen und Fortbildungen des nationalen und persönlichen Lebens erfassen will, die const ante Formel des Naturgesetzes jede andere verdrängen sollte, wie endlich selbst der Mensch, als eine immer und überall gleichwirfende naturgesetzlich thätige constante Größe betrachtet wurde, insosern, als man ihn im Gebiete seines ökonomischen Güterlebens als eine immer und überall identische, und unter dem Einsluß seines instinctiven undezwinglichen Privateigennuzes stehende Kraft betrachtete, und so mit aller Ersahrung, mit den Ergebnissen des psychologischen Studiums, und mit den Eehren aller geschichtlichen Entwickelung in schreiendsten Widerspruch gerieth.
- 5) Daß hier überhaupt Alles was von Menschen als Trager bes geiftigsfreien Elements ber ökonomischen Erscheinungen, gesagt wird, auch in Bezug auf bas Ganze bes Bolks und Menschheitlebens gilt, bedarf keiner naheren Aussführung.
  - 6) Bgl. die Bemerfung bei Lindemann: Authropologie (1844) G. 29.
  - 7) Bgl. unfere Ausführung in ben SS. 65 69 und 83.
- 8: Die oben bereits ermahnt murbe, ift biefer Gebante ichon fruher von anberen National : Defonomen auch ausgesprochen ober die Wahrheit biefer That: fache wenigstens geabnt worben. So bemerft a. B. Uh be (National = Defono= mie S. 21): "Die Ibeen und Thatfachen, von welchen bie Bol. Dekonomie ans hebt, zeigen fich in bem Grundwefen ber menschlichen, und ber außeren Ratur; auf ber einen Seite die Gegenstande mit ihren Gigenschaften, auf ber anderen ber Meufch mit feiner geiftigen und phyfifchen Rraft. Beibe Elemente werben burch unfere Bedürfniffe und Reigungen mit einander verbunden; aus biefer Berbindung entspringen sammtliche Erscheinungen ber Boltewirthschaft." Auch John Stuart Mill weift in feinen Principles of Pol Econ. (von Soetbeer I. S. 25) barauf bin, daß soweit die wirthschaftliche Lage der Nationen auf physitalischen Bebingungen beruht, dies nur Wegenstand ber Raturwiffenschaften ift, soweit hinge= gen bie pspologischen und moralischen Ursachen in Betracht gezogen werben, fociale Magregeln und Berhaltniffe, ober Brincipien ber menichlichen Natur ben Urfachen ju Grunde liegen - bie Untersuchung ichon in bas Bereich ber Boliti= ichen Dekonomie gehört. Endlich betrachtet auch &. Stein bie wirthschaft= lichen Thatsachen und Erscheinungen als Producte ber Berbindung bes Ratur= lichen und Berfonlichen, boch teiner biefer Fachmanner bat bie Bebeutung biefer fundamentalen Bahrheit fo richtig und confequent erfaßt, als eben Rnies. Bal übrigens noch bie hieber gehörigen Bemerfungen bei Locke: On Governement Chap. IV. S. 2-5. Lot: Sanbbuch ber Staats-Biff. I S. 145 ff. Rau:

- Lehrbuch 1. § 11-12, Rofegarten: Rational Defonomie G. 9-10 und bie Recension im Edinburgh-Review Rr. 178.
- 9) Knies führt hier auch naher aus, daß felbst die Manifestation der naturgesetzlichen Krafte in der wirthschaftlichen Welt aus ganz concreten Erscheinungen abstrahirt werden muffen, aus Erscheinungen, welche der Aussluß eines Bolfslebens in seiner dauernden Entwickelung, unter bestimmten territorialen Bedingungen sind, und daß dieses Lebendigwerden der ösonomischen Triebe und Gesetz im Ganzen des geschichtlichen Bolfslebens selbst, dieses gesschichtliche Formgewinnen der wirthschaftlichen Gedanken des Menschen und der ruhenden Gesetz der physisch realen Welt für den National Dekonomen nicht etwa bloß Reservoir eines Hulfsstudiums, sondern unmittelbares Arbeitsobject ist. Bgl. dessen Schrift S. 248.
  - 10) Bgl. ben 69. S. bes vorliegenben Berfes.
- 11) Treffend bemerkt Kuno Fisch er in dieser Beziehung gegen die Baconianische und folglich auch biesenige Methobe, die sich in der neuesten Zeit im
  Gebiete der psichologischen und ethischen Wissenschaften breit zu machen anfängt:
  "Seine Richtung ist berechnet auf die Natur, soweit diese sich toto coelo vom
  Geiste unterscheidet, auf die geistlose, mechanische, blindwirkende Natur. Auf die
  Natur, die man durch Experimente zwingen kann, ihre Gesetz zu offenbaren, die
  sich durch Schrauben und Hobeln ihre Geheimnisse abqualen läßt. Läßt sich die
  Geschichte, der lebendige Menschengeist, beisommen durch Experimente?" Bgl. dessen
  Franz Bacon v. Verulam. S. 355, und die Bemerkung bei Ab. Helsseich ist.
  Der Organismus der Wissenschaft S. 213, sowie auch bei Warnkönig:
  Jurist. Encyklopädie S. 77 78, die auch hier anwendbar sein durfte.
- 12) Ich glaube, daß eben jett, ins ber Gegenwart es auch Aufgabe des National Dekonomen ift, den durchgängigen fundamentalen Unterschied, welcher zwisschen Natur und Menschenleben, also auch zwischen Natur und Entwicklungssoder Geistesgesetzen besteht, nie außer Acht zu lassen, und so auch an dem Grundssatze schriften, daß wir in einer Wissenschaft, welche es mit Nenschen und menschlichen Dingen zu thun hat auf eine Nethode der Untersuchung und Beweisssührung entschieden Berzicht leisten mussen, die das geistigfreie personale und vollsiche Leben nicht in seiner Wesenheit ersaßt, sondern nach den Naßstäben physitalischer, sächlicher, unsreier Krastwirtungen mißt und beurtheilt. Daß sich in dieser Beziehung auch Roscher, der doch das sittlichenmenschliche Etement so entschieden berücksichtiget von Nißgriffen nicht frei hielt, geht aus mehrsachen Andentunz gen in seinen Werken hervor. Bgl. noch die Bemerkungen bei Lotze: Mikrokosmus S. 212, 213, 286, 287. Stuart Mill: Essay on some unsettled questions S. 146, und Marlo: Organisation der Arbeit. Bd. l. S. 10.
- 13) Den Unterschied zwischen physifalischen und Boltswirthschaftsgesetzen vertensnen vielsach die englischen und französischen National Dekonomen, obwohl sich auch bei diesen hie und da die richtigere Ansicht Geltung zu verschaffen strebt. So besmerkt unter Andern Maculloch (Principles D. von Beber S. 12): "Es gibt einen wesentlichen Unterschied zwischen den physischen und den moralisch pos

litischen Wiffenschaften. Die Sate ber ersteren find auf jeden Fall anwendbar, indessen die ber letzteren nur auf die Mehrheit der Fälle in Anwendung gebracht werden können u. s. w." Eine Bemerkung, der auch Rau in seinem Lehrbuche Erwähnung gethan, die er aber, ich weiß nicht ob aus Bersehen oder aus Borsat, in der neuesten Auslage (1855) gänzlich weggelassen. — Die richtige Einsicht in die Natur des vorliegenden Problems ist bereits bei Aristoteles: Ethic. Nic. 1 1. VII. 1. Eth. Eud. I. 6. VII. 2 zu finden.

- 14) Diese freilich bis auf die jungfte Beit so vielsach verkannte, jedoch unbezrechenbar wichtige Thatsache bilbet einen der bedeutendsten Grundpfeiler der The ozie ber National=Dekonomik nach gefchichtlicher Methode, wie sie von den Chorführern der historischen Bolkswirthschaftslehre begründet und naher entwickelt wird.
- 15) Diefes jedenfalls bedeutsame Moment in ber Befenheit und im Charatter ber national = öfonomifchen Befete hat meines Wiffens außer Rnie's noch fein National = Defonom entichieben genug hervorgehoben, obgleich es une (wie wir noch feben werben) weber in England und Deutschland, noch in Frankreich ober Italien an einzelnen hinweisen auf biese Wahrheiten bei manchen hervor= ragenden Bolfewirthichaftegelehrten fehlt. Auch &. Stein, ber boch ben Gegen= fan amifchen Berfonlichem und Raturlichem icharf genug erfaßt, fällt in ben 3rrthum, im Bebiete ber socialen und mirthichaftlichen Erscheinungen absolute überall conftante, unverruchbare Gefete nachweisen zu wollen, ein Irrthum, von bem fich Profeffor Jonak in feinem jungft erschienenen hubichen Buche über Theorie ber Statiftit ferngehalten. Rögler (Suftem ber Staatslehre 1. S. 432 bis 445) hebt nicht mit Unrecht hervor, "baß es ein Grundfehler bes Stein'ichen Buches fei, überall, anftatt hiftorisch ju charakterifiren, feste Typen, wie im Raturreich, aufftellen zu wollen, bag ber Charafter bes gangen Buches immer ber= felbe bleibt, überall Thpen und Gefege aufzusuchen, anftatt hiftorifche Actionen, und daß überhaupt Alles, mas einmal und ein für allemal in ber Gefchichte geichehen ift: bei Stein jum Ausbrucke eines ftabilen Gefetes gemacht ift - in ber nicht vom Flede rudenden Bewegung eines abgefchloffenen Lebens." Bgl. auch bie Bemerkung bei Rudert: Beltgeschichte S. 53, und die vielfach ichan: bare Ausführung bei Jonak: Theorie ber Statistif (1856). S. 147 - 160.

### **§**. 123.

Nach biesen in allgemeinsten Grundzügen gegebenen Andeutungen über bas Wesen und die Natur der ökonomischen Thatsachen und der in benselben hervortretenden Gesetze, läßt sich schon die Art und Weise des eigentlichen Verfahrens, wodurch man zur Erkenntniß und zur Feststellung der nationalsökonomischen Gesetze gelangen könne, näher ins Auge fassen. — Zum Nachweise der Gesetzmäßigkeit einer Thatsache oder Ers

icheinung ift vor Allem ber Beweis bes Caufalgufammenbanges zwischen Urfache und Wirfung erforberlich!). Erifteng und die Wirffamfeit einer Urfache ift nur bann bemiefen, menn man ihr Wefen als wirfende Rraft, Die Richtung und Tragweite Der urfächlichen Rraft, flargestellt, und nachgewiesen bat. Urfache, eine ihrem Bejen nach bestimmte Rraft, in einer causalen Berbindung auftritt, ba muß fie ihre Erifteng und Wirfung baburch bethatigen, baf fie immer in berfelben Beife auf bie Bervorbringung gemiffer Ericheinungen und Thatfachen einwirft, immer in berfelben Richtung die Entstehung gemiffer Berhalts niffe veranlaßt. Will man baber ein Gefet ber Erscheinung erweifen, fo muß ein Caufalitäteverhaltniß in bem foeben angebeuteten Sinne nachgemiesen werden. Bei Unwendung biefer Bramiffen auf Die ofonomifden Thatfachen bes Bolfe- und Gefellichaftelebens, ergibt fich von felbft, daß zur Feststellung eines vollswirthschaftlichen Befetes: ber Nachweis einerseits bes physisch-fachlichen Kactors und andererseits bes menschlichefreien oter geiftigen Glements ale wirfenber Urfaden erforberlich ift, b. h. bag man die combinirte Wirffamfeit beiber Grundmomente in ben öfonomischen Erscheinungen als thatiger Causalfrafte nachzuweisen hat. Sobald nun diefelben Kactoren und Elemente in verschiedenen Zeiten und Orten bei verschiedenen Bolfern und in verfcbiebenen Staaten gang in berfelben Berbindung ale urfachliche Rrafte in ber Bervorbringung einer Birfung fich thatig zeigen, werden wir immer und überall auf die nothwendige Wiederfehr eines und besfelben Phanomens, b. h. auf bie Befegmäßigkeit ber Ericheinung rechnen fonnen, sowie es andererseits in biesem Sinne gang mahr ift, bag jebe öfononische Erscheinung gesehmäßig ins Leben Der in Bezug auf bas foeben Bemerkte entschieden bedeutsame Unterschied bes Berhältniffes ber realen-jachlichen, und menschlich-personalen Elemente gur öfonomischen Thatsache befteht nicht barin, bag man einer gesehmäßig vorhandenen Berbindung von Ursache und Wirfung bas rein zufällige Ergebniß einer regellos wirkenden Kraft gegenüberauftellen hatte, sondern vielmehr barin, bag bei bem phyfisch-fachlichen Factor ber naturgesetliche Caufalnerus immer gleich und unverandert bleibt, weil auch in dem inneren Wesen dieser ursächlichen Kräfte feine Menberung eintritt, wo und wann fie gur Erscheinung fommen mogen 2), während die menschlichepersonalen Elemente immer und überall in eigenthumlicher Gestaltung und Entwickelung auftreten, nach Zeit und Ort

Wanbelungen und Beranderungen erfahren, bas Berhaltnis der Menichen zur Sachguterwelt nach Berichiebenheit ber Bolferindividualitäten und ber Nationalcharaftere, ber Bilbungestufe und Civilifation, sich überall verschiedenartig befundet, wobei bann auch gang folgerichtig eine Berschiedenheit ber von biesen menschlich-personalen Elementen ausgebenden urfächlichen Wirkungen anzuerkennen ift. - Sier wird zunächst ein Rudblid auf einige bereits oben naber ausgeführte Momente gu werfen fein. Wir haben nämlich in ber Erörterung über bas Befen und die Natur ber Boltswirthschaft nachgewiesen, daß allem wirthschaftlichen Leben und Wirfen ber Bolfer einerseits etwas unläugbar Emiges. Gemeinsames und Gleiches eigen ift, andererseits aber auch ben Beweis geliefert, bag eben jenes Ewige und Gemeinsame in allem menichlich-personalen und volklich-nationalen, also auch wirthschaftlichen Leben. immer und überall nur neben einer charaftervollen Gigenthumlichfeit und Besonberheit in ben Grundlagen, ben Gestaltungen und Entwickelungen ber einzelnen Bölferwirthschaftsfreise vorhanden ift; - sowie enblich auch auf ben Umftand aufmerksam gemacht, bag alles mensche liche und nationale Leben in einer ewigen Bewegung und Entwickelung begriffen ift, bag alles volkliche, also auch ötonomische Gesellschaftsleben fich in einem fteten Entfaltungsproceffe manifestirt, von Stufe ju Stufe fortschreitet, und so auch nur als eine ftete Entwickelung, und nicht als absolut ruhender, bewegungsloser Zustand betrachtet werden fann 3). hieraus ergibt fich benn auch mit Nothwendigfeit, bag: a) weil alles wirthschaftliche Leben und alle ökonomischen Thatsachen in ihren Bebingungen und Aeußerungen ein Moment bes Gemeinsamen und 11nveranderlichen, und ein Moment bes Besonderen und Eigenthumlichen bekunden: wir überall, wo es fich um Erscheinungen und um Befepe ber Erscheinung handelt, bei welchen eine Gleichheit und eine Berschiebenheit zugleich in Betracht fommt, nur eine Unalogie, und nicht eine Ibentität ber öfonomischen Bhanomene erwarten burfen 4), also auch nur Gesetze ber Analogie, und nicht Gesetze absolut ibentischer Caufalwirfungen gewonnen werden fonnen, und bag b) weil alle Berhaltniffe bes öfonomischen Bolferlebeng, und alle wirthschaftlichen Erscheinungen nur als Entwidelungen angeschaut werben fonnen, in allen ben Fällen, wo eine Besegmäßigfeit ber öfonomischen Erscheinungen festgestellt werden soll, immer und überall nur von folden Gefeten gefprochen werben fann, welche Gefete ber Entwidelung und Bewegung find, und nicht Gefete, Raus, National-Defonomie. 25

welche stationare Zustanbe zu ihrer nothwendigen Boraussehung haben, b. h. also nur von Entwickelungsgeseten.

Anmerfungen. 1) Bgl. Rnies: Polit. Defonomie S. 344 - 346.

- 2) Den großen Unterschied zwischen der Methode des Natursorschers und des National Dekonomen weiset Knies näher nach, und bemerkt, bezüglich der ersteren, daß ein Natursorscher, wenn er die Formel für das Naturgesetz sestkellen will, zu diesem Ziele durch eracte Beobachtung der Thatsachen zu gelangen sucht, in denen der Causalnerus zur Erscheinung kommt, daß derselbe oft viele Thatsachen und Beobachtungen nöthig hat, die er den Sachverwalt in seiner ganzen Einfacheit herauszustellen vermag; wenn ihm aber dies einmal wirklich geglückt ist, so kann die Wissenschaft daraus sieher rechnen, daß sich dieser Causalnerus immer und überall ausnahmlos bewähren wird, indem in allen in Frage kommenden Factoren das Gesetz der Naturnothwendigkeit liege. Bgl. o. c. S. 241 ff.
- 3) hiebei führt Knies insbesonbere aus, "daß jenes Eigenthumliche und Unterschiedsvolle in allem menschlich persönlichen Leben eine vielfache Bersschiedenheit der Entfaltungen auf den Gebieten des inneren und äußeren Lebens herbeiführt; daß diese Unterschiede deßhalb auch auf dem Gebiete der ökonomisschen Erscheinungen des Bölkerlebens auch da hervortreten werden, wo etwa die Entwickelung auf derselben Stufe im Berhältniß zum Laufe des Ganzen angeslangt ift, und auch dann, wenn es sich hier und dort zugleich um Erscheinungen von derselben Gattung handeln sollte; daß endlich diese Berschiedenheit auch schon deßhalb sich bemerkdar machen wurde, weil die ökonomischen Erscheinungen immer in einem engen Berbande mit der Entwickelung und benjenigen Lebenssundamenten stehen, auf welchen die besonderen geschichtlichen Erlebnisse eines Bolkes einen hervorragenden Einfluß ausüben nunkse." Bol. Dekonomie S. 346.
- 4) So werben wir auch ben Borwurf von une abwenden können, ben ber berühmte hallam in seiner Introduction to the Literature of Europe. Vol. III., Chap. 3., Sect. 2) gegen die Baconianische Inductionsmethode gerichtet.

### S. 124.

Da die Methode der Untersuchung und Beweissührung mit dem Charakter und der Ratur der zu lösenden Aufgabe in engstem Zusamsmenhange steht, so wird es uns auch hier klar, daß man im Reiche der ökonomischen Dinge nie eine Methode in Anwendung zu bringen haben wird, welche darauf berechnet ist, und davon ausgeht, eine Gessemäßigkeit absolutzidentischer Erscheinungen nachzuweisen. Da es sich für den Rational Dekonomen um die Klarstellung der in den volkswirthschaftlichen Erscheinungen gesehmäßig hervortretenden Analogie handelt, so sind wir angewiesen, hier diesenige Methode in Anwendung zu bringen, welche die Erkenntniß dieser Analogie vermittelt.

Sier ift es junachft unfere Aufgabe eine überfichtliche Erorterung

ienes Berfahrens au geben, welches bezüglich ber Sammlung, Sichtung, Keftstellung und Berwendung der Thatsachen beobachtet werben muß, wenn man überhaupt zu brauchbaren, in fich feststehenden Ergebniffen gelangen will, namentlich aber bie Erifteng und Wirtfamfeit von Befeten in ben öfonomischen Erscheinungen zu erkennen und nachzumeisen ftrebt. Sobalb man ben allgemeinen Grundfat festzuhalten ftrebt. baß nur Thatfachen bes wirklichen objectiv-realen Lebens bas Kundament und ben Ausgangspunkt ber volkswirthschaftlichen Theorie bilben fönnen und bilben burfen, wird man auch nicht umbin fonnen anzuers fennen, bag bas erfte und Saupterforderniß aller national-öfonomis ichen Untersuchung und aller volkswirthschaftlichen Theorie die moglichft genaue, gemiffenhafte, und auf thunlichft breiter umfaffenber Bafis angestellte Beobachtung ber Erscheinungen und ber öfonomischen Thatsachen bilbet '). Die genane, fritisch-prufende und alle irgend bemerkbaren Rebenumftande forglich beachtende, fowie auch oft und in allen gandern und Zeiten ausgeführte Beobachtung ift bie nothwendige Voraussetung zur Feftstellung und Conftatirung ber Thatsachen, aus und mittelft benen bann bie Wirksamkeit bes Gefetes ju Tage tritt, und nachgewiesen werden fann. Auf ben Thatsachen und Erscheis nungen bes wirklichen Lebens, welche ber benfenbe und prufenbe Beift bes Foriders fichtet, ordnet und verbindet, beruht alle mahre, brauchbare Schluffolgerung, beren Richtigfeit baburch nachgewiesen merben fann, wenn man ben logischerichtigen Schluß an ber Erscheinung bes Lebens pruft, insofern man aber hiebei auf einen Biderspruch ftoft, barf man nicht bas Leben bem Bedanken unterwerfen, sonbern man muß ben logisch-richtigen Gebankengang burch bie Rudficht auf ben in ber Wirklichkeit liegenden Gedankengang, verbeffern. Freilich hat die Theorie nicht immer bie Belegenheit, ihre Gage unmittelbar an ben Erfahrungen und objectiv-wirflichen Erscheinungen bes Lebens ju pruten, boch folgt hieraus nicht, daß sie aus apriorisch als wahr angenommenen Boraussehungen und Spothefen gebildet werben barf, benen in ber Wirklichkeit nichts entspricht. Bufolge ber forgsam ausgeführten, oft wiederholten und umftandlichen Beobachtung gelangt ber gewiffenhafte Forfcher nicht nur gur Erfenntnig ber öfonomischen Thatsachen und Erscheis nungen überhaupt, sondern auch zur Ergründung und Feststellung ber Eigenschaften und Besonderheiten, welche fich in ben einzelnen Thatsachen ober in einer ganzen Reihe von Erscheinungen befunden; sowie auch jum Berftandniffe ber Folgen und Resultate, welche mit gewiffen Thatfachen

Digitized by Google

ober mit mehreren zusammengenommen in ber Regel verfnupft zu sein pflegen. Die ftrenge genaue Beobachtung ift endlich ber einzige Beg, auf welchem man jur Erfenntnig einerseits bes in ben Erscheinungen und Thatsachen vorhandenen Momentes der Gleichheit, der Gemeinfamteit und Unveranderlichfeit, und andererseits des in bemjelben gleichfalls enthaltenen Elementes ber Banbelbarfeit, ber Eigenthumlichfeit und Besonderheit gelangt; hiedurch bietet fich die Moglichkeit bar, Die Richtung und die Tragweite ber in ben Erscheinungen wirkenden Caufalträfte zu beurtheilen, sowie auch ben Umstand zu beachten, ob eine bestimmte Wirfung in allen Fallen bie gleichen Erscheinungen hervorruft, ober ob fie nicht hier fo und bort auf eine andere Beife fich thatig erweist. Ein ferneres vielbedeutsames Moment in ber Beobachs tung und Keftstellung ber Thatsachen behufs ber Erfenntniß nationals öfonomischer Gesetze ift bie Reststellung und ber Rachweis ber Urfachen ber öfonomischen Erscheinungen 2), ohne welche die Thatfachen für ben Theoretifer von durchaus zweifelhaftem Werthe find. Wir burfen insbesondere nie vergeffen, bag einerseits die mitwirkende Thätiafeit bes Menschen in ben wirthschaftlichen Erscheinungen ftets unter bem Einfluffe seines Gesammtlebens fteht, und bag andererseits bie wirthschaftliche Thatsache selbst, theils zufolge bes in berselben vorhanbenen menschlichspersonalen Elements, theils zufolge bes einheitlichen Charafters auf allen Gebieten und in allen Institutionen eines Bolkslebens, in untrennbarer Verbindung mit bem Ganzen biefes nationalen und staatlichen Daseins ju einer bestimmten Zeit, in einem bestimmten Lande erscheint. Da nun eine öfonomische Thatsache mit ber Zeit und bem Orte, in welchem biefelbe hervortritt, in einem befonberen Berhaltnisse fieht, bas in anderen an und für fich kaum vorausge= fest werden kann, ba uns jedes tiefere psychologische und historische Studium gur Anerkennung großer funbamentaler Unterschiebe in ben nationalen Charafteren und Inftitutionen, sowie auch in ben allgemeinen Bedingungen ber volklichen und ftaatlichen Eristenz führt, worin eben auch die ökonomischen Thatsachen und Erscheinungen wurzeln, so wird von der Theorie der National-Dekonomie die unbedingte Forberung erhoben, daß immer und überall, wo es fich um die Richtung und Conftatirung von Thatsachen handelt, auch eine Conftatirung und Feststellung ber bedingenden Urfachen angestrebt werbe, indem erft hiedurch jener Ginblid in bas Getriebe und die Berfettung ber Buftanbe und Entwickelungen einer besonderen Beit, eines bestimmten Beineinwesens möglich wird, welcher und allein zu einer richtigen Schluffolgerung und Beweissührung zu leiten vermag, während eine von ihrem urfächlichen Fundamente losgeriffene und freigewordene Thatsache weber eine Erkenntniß des Wesens der ökonomischen Thatsache, noch eine durche aus richtige theoretische Verwendung und Verwerthung ermöglicht.

- An mer fungen. 1) Bgl. Steinlein: Hanbuch ber B. E. Bb. I. S. XX. ff. Mischler: Grundfage ber National Defonomie S. 121 ff. Obwohl man bei biesen Ausführungen mehrsach zu bem Glauben verleitet wird, man habe es mit ber Untersuchung eines Chemiters, eines Physiologen ober Anatomen, und nicht mit ber eines National Defonomen zu thun.
  - 2) Recte ponitur vere seire, per causas seire. Baco: Novum Organon L. II. Aphorism. 2. Bgl. die nabere Erörterung bieses letteren Bunftes, nebst Beispielen und Belegen bei Knies: Bol. Defonomie S. 334 339.
  - 3) Wie oft werden fich uns namentlich bei folch' tieferem Eindringen in bas Wefen und bie Bedingungen einer Reihe von Thatfachen zwei außerlich burchaus gleiche und ibentische Erscheinungen, burch bie Berschiedenheit ihrer Urfachen, ber fie heroorbringenden Canfalfactoren, als wefentlich ungleiche Erscheinungen barftels len. - Der Bufammenhang, in welchem bie öfonomische Thatsache mit bem gangen einheitlichen Leben fieht, welches fie tragt, foll uns immer warnen, etwa aus ber Borführung von Thatfachen einer früheren Beit gang unmittelbar beweisführenbe Belege über Berhaltniffe und Probleme ber Gegenwart ju gewinnen wollen, ober uns ber Meinung hinzugeben, bag basjenige, mas zu irgend einer Beit, unter gang bestimmten Berhaltniffen mahr und richtig gewesen ift, eben beghalb auch jest, nach einer im Allgemeinen eingetretenen großen Menberung bes Gefammtbeftanbes ber Dinge noch ebenso richtig und mahr fei. Die Bemerfung bes italienischen National = Defonomen Ferrara (Importanza della Economia Politica. 1849. S. 24): "Quando dall'esperienza passata non si vuol trarre che semplici leggi, ed imporle come immutabili al progresso futuro, l'errore per esser latente non e meno grave. Perche è altrettanto impossibile assegnare le leggi sotto le quali un fenomeno avvenga senza aver prima conosciuto in ogni sua menoma parte la sfera delle esistenze, da cui il fenomeno risnlti," burfte bier einigermaßen anwendbar fein. Die Nothwendigfeit ber Rud: fichtenahme auf die Urfachen ber Erscheinungen erwähnt auch J. B. Say in feinem Cours pratique S. 15 - 16. Bal. noch bie freilich nicht auf national-otos uomifche Beobachtungen bezügliche Aengerung Lote's: Mifrotosmos S. 305.

#### S. 125.

# Die Methode der Analogie insbesondere.

Bon den verschiedenen Arten der analytischen oder regressiven Methode ist also, wie aus Obigem ersichtlich geworden, die durch den Charafter der national-öfonomischen Gesete bedingte Mesthode der Analogie für uns von Wichtigkeit. Das Verfahren auf Grundlage der analogischen Schlüsse wird für den National-Oetos

nom das stets maßgebende sein 2), und wenn jemals, so sind wir eben jett, wo sich die klare Einsicht in das Wesen und die Natur der wirthschaftlichen Erscheinungen des Bolkerlebens Bahn zu brechen beginnt, auf die Beachtung der geistreichen Bemerkung Bacons angewiesen, "daß wir unsere ganze Mühe darauf verwenden müssen, die Aehnlichsteiten und Analogien der Dinge sowohl im Ganzen als auch im Einzelsnen zu erforschen und festzustellen, indem hierin, in den Analogien der Anfang der wirklichen Wissenschaft liegt, und daß eben diese Analogien gleichsam die ersten Accorde bilden, die wir von der Harmonie des Universums vernehmen 3-4)."

Was das eigentliche Verfahren bei biefer Methode anbetrifft, läßt fich Folgendes besonders hervorheben 5): Unter analogen Erscheinungen werben wir folche zu verstehen haben, welche bis auf einen gemiffen Bunft hin eine Uebereinstimmung und Gleichheit erfennen laffen, über benfelben hinaus bagegen Abweichungen von einander zeigen. Wir haben es somit bei biesen Thatsachen mit einem Momente bes Gleichheitlichen und Ibentischen, neben bem Momente bes Besonderen und Berichiebentlichen zu thun. Das worin die Thatsachen mit einander über = einstimmen, ift ber Gattungsbegriff berfelben, und wird eben beghalb bann in allen analogen Erscheinungen als bas Wesentliche und Entscheibenbe zu betrachten sein. Man fann eine Analogie nicht nur in einzelnen Thatfachen, sondern felbst in einer gangen Reihe von Erscheis nungen mahrnehmen; und in bem Falle als in bem Busammenhange und in ber Berkettung biefer Thatsachen eine Uebereinstimmung bes Wefentlichen, und andererseits eine Berschiedenheit erfannt wird, hat man eine Analogie ber Entwidelung vor fich. - Will man eine analogische Gefenmäßigfeit nachweisen, fo haben wir nicht nur die Gleichheit in ben Erscheinungen ober in einer Entwidelung nachzuweisen, sonbern es ift auch ber Beweis zu führen, baß felbst in den urfachlichen Rraften und Causalfactoren, und in ber Caus falitäteverbindung eine Aehnlichfeit vorhanden fei, woraus jugleich erfichtlich ift, daß man wie bereits oben erwähnt wurde, sich in ber Beobachtung nicht bloß auf die Feststellung ber Thatsachen zu beschrän= fen haben, sondern daß hiezu auch ftets die Beachtung und ber Rachweis ber die Thatfachen hervorbringenden Urfachen und Triebfrafte erforberlich ift, ba nur hieburch eine richtige Entscheibung über Aehnlichfeit und Unahnlichfeit, über Bleichheit und Berschiebenheit ber Erfceinungen möglich wird, und jede Thatfache erft in ihrem Bufammenhange

mit bem Gangen, und mit ihrer urfachlichen Rraft, ihr mahres Licht erhalt und ihr Wefen grundlich erkennen lagt. Und hier burfte auch ein furger Sinweis auf die Einseltigfeit, ja irreführenden Befährlichfei. jeber oberflächlichen, nur bas Meugere ber Dinge beachtenben, ober gar mit leeren, allgemeinen Begriffen operirenben Methobe am Blate fein. Das Berfahren aus allgemeinen, für mahr und unbestreitbar angenommenen philosophischen Vorbersätzen, eine Theorie ber National-Defonomie aufbauen zu wollen, ift einerseits ein beinahe undenkbares, andererseits aber auch ein mit bem gesammten Wesen und Charafter , ber Wiffenschaft burchaus unverträgliches Unternehmen, beffen flägliche Unmacht immer und überall hervortreten wird, und hervortreten muß, wo es fich um die Erklarung ber Thatfachen, um die Klarftellung ber Grundlagen und ber Folgen von öfonomischen Erscheinungen handelt, bie aus bem Leben berausgegriffen und für bas Leben wiederum verwerthet werben sollen. Freilich wird und bas Leben in feiner reichen Mannigfaltigfeit fehr viele Erscheinungen und complicirte Thatsachen bieten, an beren Erflärung ober richtigem Berftandniß ber beobachtenbe Menschengeist fehr oft scheitern wird; nicht schwer ift auch nachzuweisen, daß oft eine Urfache ober ein Geset bei ber Bervorbringung einer Thatsache nicht allein in Wirksamkeit ift, sondern burch ein anderes Gefet gehemmt ober burchtreugt wird 6), und fo ber Nachweis ber Caufalfrafte und bie allfeitige Erflarung ber Thatfache vielfachen Schwierigfeiten unterliegt. Doch berechtiget und bies Alles noch bei weitem nicht, an die Stelle genauer, umsichtiger, muhevoller Forschung und ununterbrochener Beobachtung: eine leere, abstracte Begriffeevolution ju fegen, die Wahrheit bes Lebens burch ein für mahr angenommenes bigleftisches Raisonnement zu erfegen. Jeber wenn gleich bentgerechte Schluß, welcher fich nicht auf die Thatsachen und bie Fundamente der Erfahrung ftutt, wird nothwendigerweise auf falsche, einseitige Resultate führen, und Difchler bemerkt mit Recht, "ichließt man fort und fort ohne Rudficht auf bas leben und bie Erfahrung, fo gerath man leicht zu einem in fich gwar folgerichtigen Syfteme, bas nur ben einen Fehler hat, bag es bie Erscheinungen bes wirthschaftlichen Lebens nicht erflart."

Aus biesen allgemeinen Anbeutungen geht flar hervor, baß bie Erkenntniß ber ökonomischen Thatsachen nicht aus willfürlich angenommenen ober ausgedachten Saben, sondern nur aus einem allseitigen tiefen Studium über bas Befen, Die Berkettung und Die Urfachen ber focialen und wirthschaftlichen Bolferzustande, geschöpft werben fann 7): Much wird es bei aufmerkfamer Beachtung ber bisher erörterten Domente einleuchtend fein, bag man in ber Methode ber National-Defonomit barauf entschieden verzichten muß, nach Art ber Erforschung naturgesetlicher Wirfungen in ber realen Belt, aus einer einzigen Thatsache bas Geset ber Erscheinung fennen lernen und nachweisen zu wollen und daß die Analogie ber Erscheinungen und ber Nachweis einer Gefehmäßigfeit berfelben nie aus einer einzelnen Thatsache ober aus einem einzelnen Caufalitäteverhältniß festgestellt werben fann. Aehnlichkeit ber Erscheinungen aus ber großen Maffe geschichtlicher und erfahrungsmäßiger Gestaltungen berauszufinden, in ben Erscheinungen bas Befentliche vom Unwefentlichen, bas Gemeinfame vom Ubweichenben und Besonderen jn icheiben, ift eine ftreng burchgeführte auf möglichft breitefter Bafis angeftellte Bergleichung 8-9) vieler Erscheinungen und Thatsachen erforberlich, wobei nämlich für jebes einzelne Problem eine möglichst große Anzahl von Erscheinungen gleicher Gattung 10), aus allen ganbern und Zeiten 11) verwendet werben muß, indem nur hiedurch ber geschichtliche Blid bes Forschers geschärft, bie Grundlage bes Raisonnements und ber Beweisführung erweitert und gesichert, und überhaupt jener Grad unbefangener, grundlicher Ginficht in bie Gestaltungen und Entwidelungszustände bes öfonomischen Bolfslebens erlangt merben fann, welcher bie nothwendige Boraussegung gur Rlarftellung von Gefeten, ja felbft bie unabweisliche Bedingung jur Begrundung ber National-Defonomie als Wiffenschaft bilbet.

Anmerkungen. 1) Es möge hier in Bezug auf die Methode der Analogie und der Induction Folgendes zur Orientirung dienen: Es ift eine allgemein wahrsnehmbare Thatfache, daß der menschliche Geist immer die besonderen und einzelnen Lebenserscheinungen gewissen Regeln und Allgemeinheiten unterzuordnen strebt. Wo ihm die Ersahrungsregeln noch abgehen, da bildet er sich Urtheile und Schlüsse, ans einer Mehrheit ähnlicher oder gleichartiger Erscheinungen, und schreibt diesen eine, wenn auch nicht unbedingte, so doch bezügliche, und für die Fälle der gewöhnlichen Ersahrung geltende Gewisseit zu, die aber nur Bahrscheinlicheit genannt werden fann. Alle Bahrscheinlichkeit beruht auf Schlüssen, in welchen entweder statt einer schon bekannten allgemeinen Regel in einem regressiven Schlusversahren niehrere anerkannt gleichartige Fälle geset, und darans in dem Schlussake erst eine allgemeine Regel gesolgert wird, oder man nimmt eine durch die Ersahrung nicht völlig zu beweisende allgemeine Regel an, ordnet derselben einzelne Ersahrungsfälle unter, um diese dadurch näher zu erklären. Im letzeren Falle

haben wir eine Schluffolgerung nach fonthetischer Methobe, wobei von der bobes ren Ginheit und Allgemeinheit auf bas Besondere und Ginzelne gefolgert wird, im ersteren Falle, bei ber Bahricheinlichkeit bagegen, haben wir die analptische Methobe, wo aus gegebenen Sonderheiten und Erscheinungen auf die Allgemeins heit und die Regel gefolgert wird. Die fogenannten Wahrscheinlichkeiteschluffe ber analy: tifchen Methode find nun: a) bie Inductions, b) die Analogiefchluffe und c) bie Schluffe aus Sphothesen. Bei ber Induction ichließen wir von ben befannten vielen Theilen auf alle Theile und ben Umfang bes Bangen; wir behaupten also hier, bag Dasjenige, mas in vielen Theilen enthalten ift, auch in allen fei, ober wir foliegen aus ber Gemeinsamkeit in ber Bielheit, auf bie Allheit ober bie Gattung. Bei ber Anglogie fobließt man bingegen, bag alle Gigenschaften, welche bestimmten Theilen eines höheren Gangen gutommen, auch ben übrigen Theilen beofelben augehoren mogen, falle biefe mit fenen in mehreren Gigenichaften übereinstimmen, hier ichließt man alfo aus einzelnen gemeinsamen Eigenschaften bestimmter Theile auf ben gleichen Inhalt aller Theile eines Bangen, b. i., man fchließt auf bie Bielheit in ber Gemeinsamkeit und auf bie Gleichheit ber befonderen Befenbeiten in ber Art. 3. S. Wichte (Erfennen als Selbsterkennen S. 162) fagt von ben Analogieschluffen : "es ift bier nothwendig ein Concretes zu finden, bas Reprafentant feiner gangen Gattung fei." Bgl. übrigens Lindemann: Logif Drobifch: Rene Darftellung ber Logit (1851) (1846) S. 179 --- 185. S. 160-195. Ulrici: Spftem ber Logif (1852) S. 36, 37, 569-578-583. Belfferich: Organismus ber Biffenschaften & 265 - 274. Stuart Mill: A System of logic, ratiocinative and inductive 1852. Appelt: Theorie ber Induction 1854. Boole: An investigation of the Laws of Thought 1854. Opzoomer: De Weg de Wetenshapen S. 109-165.

2) Die Methobe ber Analogie, im Gegenfage ju ber vielfach angewendeten lauch bei Rau, J. B. Say, Steinlein, Difchler) inductiven Methode, hat Rnies querft, in Bezug auf bie Rational = Defonomie, entwickelt, und in ihrer Silbe brand ift feinem Berfprechen, eine Dethobe Bebeutung nachgewiesen. ber National Defonomie als Fortsetzung seines Buches zu liefern, bis jest noch uicht nachgefommen. Rofcher's Rethode ift mefentlich eine inductive, eine fpecielle Erörterung ber hieher gehörigen Bunfte hat er uns jedoch leiber nicht geliefert. Stuart Mill's Berfahren ift ein auf induction und rationcination (wie er felbft ermahnt) beruhenbes, welches er bann auch fur alle focialen Wiffeuschaften ale gleichverwendbar bezeichnet. Senior befämpft bie Mill-Ricardo'sche Anficht, welche die National Dekonomie als eine hypothetische Biffenschaft behandelt, und führt in einigen Grundzügen aus, daß bie lettere vielmehr als eine positive Wiffenschaft betrachtet werden muß. In Deutschland hat jungft neben Rofegarten (Defterreichische Blatter für Literatur. 1855. Rr. 51), welcher eine ber hiftorischen vielfach entgegengesette Richtung verfolgt, neben Schulze (Nat. Dekonomie S. 21 ff.), welcher Erfahrung und Philosophie gu vermitteln sucht, und neben D. Birth, der feine Lehrweise eine beweisführende nennt, Profeffor Stein in feinem bekannten Buche eine eigenthumliche abstracte Methode befolgt, die noch burch den Umftand an ihrem Werthe verliert, bag die einzelnen Lehrsate in einer philosophischen Sprache entwickelt werben, die vielfach unverftandlich bleibt, und die Auffassung des Gedankenganges ungemein erschwert.

- 3) Bacon: Novum Organon scientiarum. Lib. II. Áphor. 27.
- 4) Runo Fischer bemerkt bezüglich ber Methobe ber Analogie nicht ganz mit Unrecht: "Die Analogien muffen entbedt und richtig wahrgenommen sein. Diese Entbedung macht nicht bie Methobe, sondern das Auge des Forschere; nicht die bloße finnliche Bahrnehmung, sondern der weiterdringende Geist ift es, welcher die Analogien entbedt." Baco v. Verulam S. 118—119.
  - 5) Bgl. Rnies: Bol. Defonomie S. 346 ff.
- 6) Bgl. Wirth: Grundzüge ber National Defonomie S. 530. Difch: ler: Grundfate S. 146.
- 7) Recht gut bemerkt Boccardo: "Abandonnato il fallace camino delle aventure ipotesi, e delle vaghe generalità, l'uman spirito, stanco dei contradittori sistemi metaphysici, e volendo confortarsi al raggio di qualche certezza, si appiglio alla lenta ma efficace e sicura guida dell' esperienza." Trattato di Economia Politica I. S. 1. Roscher bezeichnet die Bosse wirthschaft als eine reine Ersahrungswissenschaft. Bgs. dessen Abhandlung in der D. Bierteljahresschrift. 1849. Heft I. S. 182, und Schützen berger (Los lois de l'ordre social. I. S. 57): "l'étude éxacte rigoureuse des faits de l'expérience nous permet de rèmonter des essets à leurs causes. de constater les lois, qui réglent un ordre des phénoménes." Die Rethode der Beobachtung u. s. w. will auch Laplace (Essai sur la Probabilité. 1814). Thiers (Proprieté S. 16. 1849). Comte, Opzoomer, Eōtvös, ja selbst Proudhon (Création de l'ordre. 1843. S. 112) auf die moralisch politischen Diciplinen anwenden.
- 8) Es wird wol kaum einen Zweig in den socialen Wiffenschaften geben, wo die Anwendung bes in neuester Zeit bereits in sehr vielen Disciplinen mit größetem Erfolge gehandhabten comparativen Berfahrens so bedeutsam und fruchtbringend sein könnte, als eben in der National Dekonomie. Rit Recht sagt Roscher (Grundriß zu Borlesungen. Borwort): "Die Schwierigkeit, aus der großen Masse von Erscheinungen das Wesentliche und Gesemäßige herauszussinden, fordert uns dringend auf alle Bölker, deren wir irgend habhaft werden können, in ökonomischer hinsicht mit einander zu vergleichen." Ueber Bacon: Kuno Kischer: o. c. S. 89.
- 9) "Die Beobachtung des Gleichartigen und die Erklärung des Berschiedensartigen, lehrt das Wesentliche, das Gesetz kennen." Roscher: Ideen zur Polistif und Statistif der Ackerdaushsteme in Rau's Archiv. 1845. S. 228, und Scialoja (Economie Soc. S. 7): "il saut considerer les saits speciaux dans ce qu'ils ont de commun avec les autres saits de même nature."
- 10) "A single experiment is not sufficient to establish a general rule; since the beginning of the world, no two political experiments were ever made of which all the condition were exactly alike, and that the only way to learn civil prudence from history, is to examine and compare an im-

mense nombre of cases." Macaulay: History of England (Lauchnit) I. S. 295, burfte auch für die National-Dekonomie Geltung haben. Aehnliches bei Macculloch: Political Economy (D. A. S. 16—19, und Rickards: Drei volksw. Borträge S. 12, und Rau: Lehrbuch I., §. 12. Liebig: Chesmische Briefe (1845) S. 20.

11) "Experience by which mean not the experience of one man only or of one age and generation but the accumulated experience of all mankind in all ages." Herschiel: Preliminary Discourse on the study of Natural Philosophy S. 76 und die im §. 100., Note 2 angeführte Aenherung Macculloch's.

### §. 126.

Die Methode ber Anglogie jur Gewinnung und Erfenntniß national-öfonomischer Gefete ift nicht nur fur Diefen Wiffenszweig. fondern felbft in Bezug auf alle ethisch-socialen Wiffenschaften von bochfter Bebeutung und Wichtigkeit 1). Durch bieses Berfahren werben wir in ber That nicht nur in bas Verständniß bes Gefetmäßigen und Allgemeinen in den Erscheinungen geleitet, sondern es ift dies auch jugleich ber Beg jur Bervollständigung bereits erkannter und festgestellter Ents widelungsgesete. Bor Allem wird fich hier bas Princip ber Bergleidung theils in Bezug auf bas richtige Berftanbniß ber geschichtlichen Thatfachen, theils aber im Sinblide auf die Erfenntniß neuer Bahrheiten und Gefete vielfach fruchtbar erweisen. Durch vergleichenbe Zusammenstellung ber Thatsachen wird es nämlich bem Forscher möglich, zu erkennen, wo er zu eng ober zu weit gezogen hat jenen Rreis, welcher bas Gemeinsame und Gleiche umschließt, sowie auch andererfeits burch bas ftete Gegenüberftellen bes Ibentischen und Berschiedenen; die Begiehung bes letteren Momentes jum erfteren flar erfannt, und bas Wefen ber Erscheinungen tiefer und vielseitiger erfaßt werben fann. Durch die hiemit ermöglichte Vermehrung der in Vergleich tommenden Erscheinungen und Thatsachen von berselben Gattung wird ftets auch die Erfenntniß eines neuen Gleich artigen, also auch die Erfenntniß eines neuen, früher noch nicht gekannten ober nur geahnten Gesetze vermittelt; indem sich durch dieses hinzukommen neuer Thatsachen theils die Gegensage bes Verschiebenen und bes Gleichartigen verandert gruppiren, theils auch in Dem, was früher bei Beobachtung einer minberen Bahl von Thatfachen gleichsam als Regellos, als Ausnahme und Eigenthumlichfeit in ben einzelnen Thatfachen erschien, später ein allgemeines Gefet ber Erscheinung erkannt wirb, sobalb man

in den Stand gesett ist, die Beobachtung und Combination auf ein grösseres und umfassenderes Fundament zu stellen (Knies). Es wird somit die Behauptung nicht zu kuhn sein, daß es auf diesem Wege der noch so jungen Wissenschaft der National-Oesonomie bereits in nächster Zustunst gelingen wird, einen immer größeren Neichthum an Einsichten, Kenntnissen und Gesetzen zu entsalten, zu immer sesteren, fruchtbringens deren Ergednissen zu gelangen, zugleich aber auch die Lösung jener bebeutsamen theoretischen Probleme anzubahnen, welche die Tiesen des Wissenschaftslebens in der Gegenwart so vielsach bewegen, und deren endliche Lösung selbst im Hindlicke auf das praktische Staats- und Bölsterleben von underechendarem Nutzen sein wird.

### Anmerkungen. 1) Bgl. Anies Bol. Defon. S. 348.

- 2) Sehr schön sagt Campanella über die Methode ber Analogie: "Die Analogie, welche uns vom Bekannten zum Unbekaunten führt, ift das Princip aller Entbeckungen." Darum übrigens weil diese Methode und Schlußweise manche Schwierigkeiten bietet, und in ihren Ergebnissen nicht jenen Grad der Sicherheit und Allgemeinheit besitzt, welcher immer zu wünschen wäre (freilich nothwendiges Resultat aus der Natur und dem Wesen der Dinge, auf welche sie sich bezieht), kann man dieselbe durchaus nicht für unbrauchbar erklären, wie dies beispielsweise auch Opzo omer (Methode der Wissenschaften S. 120) thut. (Aehnlich Julian Schmidt: Deutsche Literaturgeschichte Bd. II. S. 478. III. S. 505.) Roscher bemerkt bezüglich der Analogie: "Wir betrachten die Analogie nicht als Zweck, sondern nur als Mittel zu einer allseitigen Ergründung des Gegenstandes." Bgl. dessen Abshandlung in der akadem. Sitzung vom 18. Mai 1851 S. 122.
- 3) Sehr schon fagt helfferich (Organismus ber Biffenschaft S. 274): "Analogie und Induction find immer nur Sproffen auf ber Leiter ber empirischen Methobe, man muß fie richtig ausegen, foll die goldene Wahrheit gepfluckt werden."

### S. 127.

# C. Das ideale Moment in der National-Oekonomik.

Es ist im vorliegenden Buche bereits mehrsach darauf hingewiesen worden, daß die National-Dekonomik als moralisch-politische Bissenschaft neben der Erforschung und der Erklärung des Gegebenen und Geswordenen, noch eine andere gleich wichtige und bedentsame Aufgabe du lösen habe, eine Aufgabe, die sich aus der Natur und dem Charakter berselben als einer ethisch-socialen Disciplin mit Nothwendigskeit ergibt, und in der positiven, unmittelbaren Mitwirkung zur Realisation der höchsten sittlichen und politischen Ziele

bes Bolferlebens befteht 1). - Auch haben wir bereits an einem früheren Orte ju zeigen gesucht, baß fich in biefer Richtung eine Modification ber Resultate eines rein ökonomischen Raisonnements ergeben fann und ergeben muß, und bag bie Rational = Defonomif biefe Mobification einer andern wiffenschaftlichen Disciplin ober aber ber Braris nicht überlaffen fann, einestheils weil fie fonft ein mangelhaftes, einseitiges, unbrauchbares, ja, vom ethischen Standpunkte aus betrachtet - felbft icabliches Schlugergebnig liefern murbe, und anderentheils weil fie es boch eben allein ift, bie bie ethisch-politischen Forberungen mit ben bochstmöglichen Resultaten ber rein öfonomischen Bestrebungen und Kraftwirfungen in Einklang ju fegen vermag. — Um diese bebentfame, vielfach schwierige, jedoch unleugbar eble und erhebenbe Aufgabe ju lofen, um ben Forberungen ber ethischen Bernunft und bes fittlichfocialen Lebens nachzukommen, sowie auch neben aller Beachtung und Burbigung bes Beftehenden und Seienben, auch bas Seinfollenbe und Ibeale bes Staats = und Bolferlebens ins Muge ju faffen 2), ift jedoch ber bisher besprochene Weg, die im Früheren vorgeführte Richtung burchaus ungenugend, wenn man bebenft, bag biefer Theil ber Aufgabe unserer Wiffenschaft fich auf Etwas bezieht, mas im realen. empirischen Leben ber Birklichkeit in Bergangenheit und Gegenwart noch nicht gegeben ift, und von ber fich absolut felbstüberlaffenen Entwidelung ber Dinge in ber Zufunft ebenfowenig geradezu erwartet merben barf und kann, als biefes in irgend einer Disciplin ber Kall ift, welche durch ihre Lehren mahnend und erleuchtend, leitend und lenkend auf bie Strebungen, Bewegungen und Bielpunkte bes praktischen Lebens thatig einzuwirfen bemuht ift.

Bollen wir also einerseits die Beautwortung jener großen Probleme, welche die Gegenwart in ihrem tiefsten Innern bewegen und größtentheils als öfonomische bezeichnet werden dürsen, nicht anderen minder competenten Wissenszweigen überlassen, und andererseits die Behauptung, daß die Menschheit bereits an das Ende ihrer Laufbahn angelangt, somit keine Zukunft<sup>3</sup>), sondern höchstens einen wieder neu durchzumachenden Kreislauf vor sich habe, nicht wagen<sup>4</sup>), serner die Kraft und die Berechtigung des praktischen Menschengeistes zur Hersvordingung neuer, noch nicht vorhandener social sösonomischer Gestaltungen nicht in Zweisel ziehen, wollen wir keinen bloß äußerlichen, das gnerreotypartigen Abdruck des Seienden und Gewordenen liefern<sup>5</sup>), oder aber dem starren, thatenlosen Principe eines gnostisch sbeschaulichen

Quietismus gebankenlos hulbigen 6): so werben, ja muffen wir auch bie Aufgabe unferer Wiffenschaft auf ein breiteres, ausgebehnteres Gebiet ftellen. — Bei ber unleugbar ewigen, ununterbrochenen Beiterentwidelung und Bervollfommnung bes menschlichen Geschlechts im Allgemeinen, bei bem Standpuntte ber in fpateren Entwidelungsperioden auftretenben Bölfer, bei bem raftlosen, allseitigen Fortschritt ber Nationen auch in die Regionen eines bis jest Unerlebten binein?): wird es fich also für die National = Dekonomie, die fich ihrer Miffion bewußt ift, die die höchften Ziele bes Menschenlebens und ber Gefellschaftsordnung forbern will, und bas Leben nicht in seiner ruhenden Buftanblichkeit, sondern in feiner emig lebenbigen und fortidreitenben Bewegung erfaßt: auch barum handeln, mas burch bie reale Wirflichfeit noch nicht geboten wird, was auf ber gegenwärtigen Entwidelungoftufe unseres Geschlechts noch nicht realisirt ift 8), sondern erft von den in aufunftigen Lebensverioben ber Rationen einzutretenben Gestaltungen ber Staats = und Bolferentwickelung erwartet werben fann und erwartet werben foll; es wirb fich hier mit einem Worte auch um ein freies, selbstbewußtes Schaffen eines noch nicht Borhandenen, niemals Dagewesenen 9), um Bielpunkte, bie noch nicht erreicht, um Stufen, die noch nicht betreten find, banbeln, bei welcher Entwidelung bann auch bie fortfchreitende Entfaltung aller politischen und moralischen Guter bes individuellen und bes na= tionalen Guterlebens gesichert werben foll. Es wird endlich Beruf ber Rational-Defonomit fein, wenn fie überhaupt ihrer Aufgabe nachzufommen ftrebt, eben jest, wo ohnehin bas gange Belt- und Bolferleben in einer fo riefig beschleunigten Bewegung und Entwidelung begriffen ift, wo im schöpferischen Buge ber Begenwart jeber Tag Neues und immer wieber Reues bringt 10) anquerkennen, bag fie nicht hinter bem raftlosen, ununterbrochenen Fortichritt und Entwickelungslauf bes Staats- und Befellichaftslebens gurudbleiben, also ber Birflichfeit nachhinfen fann und barf, sondern auch alles Dasjenige zu beachten und zu erörtern haben wird, mas zur lebenoflugen Beseitigung mangelhafter focialer, öfonomischer Bolterzuftanbe und Einrichtungen erforberlich ift, zur vernunft- und naturgemäßen Umgeftaltung und Beiterbilbung ber bem höhergeschrittenen Bolfeleben nicht mehr entsprechenden Einrichtungen und Institutionen nothwendig 11) erscheint, wodurch die ftete Kräftigung, Berjungung und Befferung bes Borhandenen angebahnt und überhaupt eine ben ibealen Forderungen des gesellschaftlichen Daseins entsprechende Lösung der socialen und ökonomis ichen Brobleme bes Bolferlebens vorbereitet werben fonnteAnmerkungen. 1) Bal. Rnies Bolitifche Defonomie S. 349 ff.

- 2) Dieses von mir mehrfach entschieden betonte Moment des Seinfollen, und des Idealen, worunter ich freilich nicht gerade das verstehe, was mit diesen Ausdrücken Manche in Berbindung zu bringen lieben, hebt Knies nicht so entschieden hervor, wie er mir auch andererseits das Berhältniß diese Theiles seiner bezüglichen Erörterung zu seinen früheren Aussubrungen, namentlich aber zu seiner Ansicht über die Relativität der nationalsökonomischen Lehrsabe nicht ersschöpfend genug besprochen zu haben scheint.
- 3) Recht gut bemerkt hierüber Knies (Pol. Dek. S. 256) und nach ihm auch Roscher: "Daß man boch nicht bas in der Gegenwart Erreichte und Erskrebte für das absolute non plus ultra halten, und allen künftigen Geschlechstern bloß die Rolle von Affen und Wiederkauern zudenken soll." Schon Plinius sagt (Epistola 21 lib. 6): "Neque enim quasi lassa et effata natura humana, ut nihil jam laudabile pariat" und Fichte (der geschlossen Handelskaat S. 7 Wien 1801): "Alles was nun alt ist, ist einmal neu gewesen, und das Wenschenzgeschlecht kann doch nicht so weit herabgekommen sein, daß ihr nur noch das Gebächtniß und Nachahmungsvernögen übrig geblieben." Bgl. noch Guizot: Histoire de la Civilisation etc. (1828). Léson l. S. 30.
- 4) Also burchaus kein unbedingtes Nil sub sole novi (Salomon: Ecclesiast. Cap. I. B. 10), wie so Biele zu behaupten pflegen; auch Roscher sagt: "Das gewöhnliche Argument, womit der erfahrene Mann den Projectenmacher schlägt, es sei noch nichts Achnliches dagewesen, mag in tausend und aber tausend Källen genügen, einen strengen Beweis liesert es nicht." Spstem der Bollswirthschaft I. 543 und Ihering: "Jede Zeit soll Original und nicht Copie einer anderen sein." Geist des römischen Rechts I. S. 39. Bgl. die Bemerkung H. Ritter's über die Lebensanschauung von Aristoteles Gesch. der Philosophie III. S. 724.
- 5) Sehr ichon ift bie Bemerkung Lote's (Mitrotosmos 1. Borwort S. VII): "Ronnte es ber menfchlichen Forfchung nur barauf antommen, ben Beftanb ber porhandenen Belt erfennend abgubilben, welchen Berth hatte bann boch ihre gange Dube, bie mit ber oben Wieberholung fchloffe, bag, was außerhalb ber Seele vorhanden mar nun nachgebilbet noch einmal in ihr vortame. beutung hatte biefes leere Spiel ber Berbopplung? Der Einzelne mag fur ben Augenblid ben Bufammenhang feiner engbegrenzten Befchäftigung mit ben großen Bweden bes menschlichen Lebens vergeffen, es mag ihm scheinen, als fei bie Forberung bes Wiffens um bes Wiffens willen an fich ein wurdiges Biel menschlicher Bestrebungen; aber alle feine Bemubungen haben gulett boch nur die Bebeutung, zusammengefaßt mit benen ungabliger Anderen, ein Bilb ber Belt zu entwerfen, bas uns andeutet, mas wir als ben mahren Sinn bes Dafeins zu ehren, mas wir gu thun, mas wir gu hoffen haben." Bahrent Oppenheim in freilich gu scharfer Sprace Folgendes bemerkt: "Richt die mußige, fataliftische Nationals Detonomit, welche die Ericheinungen gleich ben Naturforschern nur gu beobachten ju muffen glaubt, fonbern bie Rational-Defonomit ber Bufunft, welche ein Berg bewahrt für bie Leiben bes Menschengeschlechtes, und bie Mittel ber Abhilfe sucht, foll berrichen." Philosophie bes Rechts und ber Gefellschaft 1848 G. 155.

- 6) "Indem es sich mit dem Wiffen des Erfannten beruhigt, und in dieser Wissenschaft sich bestriediget findet, ist es subjectivistisch, denn es ermangelt des Wissens, ein höheres Bessers als die Wirklichseit zu bieten." Chalybäus: System der speculativen Ethis (1850) I. S. 5—6. Bgl. die Bemerkungen bei Herbart: Sammtl. Werke Bd. II. (1850) S. 295. J. H. Hicken der Ethis Bd. I. S. 5. Puchta: Cursus der Institutionen I. S. 114.
  - 7) Rnies: Bolitifche Defonomie S. 350.
- 8) Sismondi (Études sur l'Economie Politique 1838 &b. II. S. 83 bis 84) sagt: "nous croyons, que la vrai Economie politique est celle, qui est toujours prête à passer des régles aux applications, qui ne se contente point de montrer où est le bien et le mal, mais qui au contraire tient compte etc. Nous en somme convaincu, l'espoir de servir l'humanité ne peut être entretenue que par celui qui a côté de ce qui est, montre ce, qui doit être. Bgl. noch Ott: Traité de l'Econ. Sociale S. 37. Blanqui: Histoire de l'Écon. Politique 1838 II. S. 302. Vidal: Répartition des Richesses S. 5.
- 9) Ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, baß eine Zeit ber schassensen Kraftbethätigung und Bestrebung, sowie auch eine rege eifrige Richtung bes Sinnes auf die Zufunft ebenso Zeichen und Manisestation eines blühenden, frastiggesunden Culturlebens ift, als andererseits die Zeit der Compilation, des maßlosen Rlebens am Bergangenen, der beschaulichen Trägheit und Indolenz, als Merknal verfallender Eivilisation und abnehmender Lebensfrast betrachtet werden kann. Mit Recht sagt hierüber auch Wachsmuth (Allgemeine Culturgeschichte Bd. l. 1851 S. 501): "Die Cultur des geistigen und sittlichen Lebens ermangelte in allen Richtungen des jugendlich belebten, und regen schöpferischen Triebes vorwärts zu kommen, und mehr als das Borhandene zu sein und zu leisten," und Knies (Polit. Dek. S 315): "Wie sehr man den historischen Sinn schägen und werth halten mag, der uns mit der Vergangenheit verbindet, so sollte man doch überall den Sinn des Bürgers für die Zusunst als eine sichere Bürgschaft für die gesunde Entwickelung des Staates willsommen heißen."
- 10) Bgl. die hierauf Bezug habende Bemerkung von Baudrillart im Journal des Débats 1857 vom 1. März.
- 11) Ott (Traité de l'Écon. Sociale S. 45) bemerft: "L'état actuel des choses est il tellement fécond en resultats bienfaisants, qu'on doive l'adorer comme une loi divine et éternelle" etc.
- 12) Bgl. noch die fcone Erorterung bezüglich bes 3beals bei Schliephate: Einleitung in die Bhilosophie (1857) S. 71.

#### S. 128.

Bei ber Entwickelung und Begründung biefer Ansicht bebarf es jedoch auch der klaren Erkenntuiß und Erwähnung jener Schranken und Boraussetzungen, innerhalb deren die soeben erörterten Forderungen als

berechtiget anerkannt werden können. — Es hieße namentlich ben ernsten praktifchereellen Charafter, ja felbst die Bedeutung und bas Uns feben ber Rational = Defonomif in bochftem Grabe gefährben, wollten wir als 3med und Aufgabe berfelben: bas Aufstellen und bie Entwickelung eines alle geschichtlichen, natürlichen und nationalen Lebensfundas mente beseitigenden ober ignorirenden, bie Grundlagen und Bebingungen bes objectiv-wirklichen Lebens nicht beachtenben ober auf ibeologischtranscendentales Raisonnement gegrundeten Bolfswirthich aft 8-3 beals ') erfennen, und fo bie Wiffenschaft als bie Theorie eines auf alle Bolfer, alle Staaten und alle Zeiten gleich anwendbaren, allgemein aultigen focialen Wirthschaftssustems betrachten 2). Die National-Detonomit ift querft und vor Allem eine prattifche, empirische Lebenswiffenschaft, welche nie und nimmer an die Regation bes Wirklichen und Borhandenen gewiesen sein tann 3), fondern vielmehr zur naturs und vernunftgemäßen Beiterbilbung, Umgestaltung bes Gegebenen, jur Befferung und Bervollfommnung bes Bestehenden berufen ift, also auch immer und überall bie vollste Beachtung ber ganzen geschichtlichen Fundamente bee Staate und Bolferlebene, bas ftete Anfnupfen an bie Buftande und die Bedingungen einer jeweiligen Gegenwart, als unabweislich nothwendige Aufgabe zu erkennen, hat 4-5). Die Wiffenschaft ber Rational-Dekonomit foll nie außer Acht laffen (wenn fie überhaupt ihrer in neuester Zeit im Kreise ber Wiffenschaften vom Bolks- und Staatsleben errungenen glanzenben Stellung nicht entsagen, sondern biefe viels mehr fichern und befestigen will), baß fie eine Disciplin ift, welche auf bie gangen universellen Grundlagen bes geschichtlichen Lebens gebaut ift, und eben beshalb einerseits an die Erforschung und Beachtung jener Lebens = und Entwickelungsgefete gebunden bleibt, auf benen bas real-wirkliche Dasein überhaupt beruht, andererseits aber auch in bem Sinweise auf die Mittel und Wege, wodurch bas Gegebene umgeftaltet und gebeffert werden foll 6), vorzugsweise auf jene Bebel und Factoren gewiesen ift, welche eben bas Studium und bie Erfenntniß bes erfahrungemäßigen Welt- und Bölferlebens uns vorführt, indem alle Mittel, woburch die großen Zwecke ber focialen und wirthschaftlichen Menschenordnung wahrhaft und nachhaltig gefördert werben, zeit- und lebensgemäß, b. h. aus bem Leben gegriffen fein muffen, ba nur biefe wohlthätig schaffend auf bas Leben jurudzuwirken, also mahrhaft brauchbar und praktisch zu werden vermögen. Darum werden auch diese Mittel und Bege, woburch bie öfonomischen Biele ber Bolfer verwirklichet Raus, National-Defonomie. 26

merben follen, eben nach Berschiedenheit bieser Bolter und ihrer nationglen und geschichtlichen Gigenthumlichkeiten, nach ber minberen ober höheren Reife ihres Lebens und ihrer Cultur nach Beit Bolf und Ort verschiebene, eigenthumliche sein 7), wobei es bann bem mohlgebilbeten Practifer überlaffen fein wirb, bas in ben einzelnen Fällen anwendbarfte, nublichfte und richtigfte Berfahren und Mittel zu mablen. -Die National-Defonomit muß entschieben barauf verzichten, irgend eine Gesammtheit von vielleicht wol ausgedachten und an fich nicht verwerflichen, jedoch mit bem Leben und mit ben concreten Buftanben, auf welche fie angemendet werben follen, burchaus nicht verträglichen Daßregeln ober Einrichtungen anzupreisen, indem aller mahre bauernde Erfolg nur von innigstem Unschluffe an bas Gegebene mit Buverficht erwartet werben fann. Durch eine folche Verfahrungsweise wird auch bie so vielfach behauptete Nothwendigfeit eines unversöhnlichen Gegenfages zwifden Theorie und Braxis, zwifden Wiffenschaft und Leben, auch bier als eine burchaus irrige und irreführende Unnahme erscheinen und bas Haltlose ber bisher angenommenen Unvereinbarkeit theoretischer und praktischer Ueberzeugungen wird Jebem einleuchtend, ber die Wiffenschaft und ihren Beruf von biesem Standpunkte aus in Betracht gieht 8).

Was insbesondere bas oben hervorgehobene Moment be & 3 be a= len bes noch Rommenben und Bufunftigen anbetrifft, fo ift auch bier ber Grundsat festzuhalten , bag bie National Defonomit auf eine ausschließlich seherische Rolle burchaus verzichten muß. wenn fie brauchbare lebensfähige Wahrheiten und Grundfage und nicht wefenlose Traumgebilbe und Chimaren zu liefern gesonnen ift 9). National = Dekonom foll namentlich nie vergeffen, baß jedes, von aller geschichtlichen Erfahrung und Empirie ganglich absehendes, lediglich im Wege abstracter Denkevolution gewonnenes 3 be al ein nothwendiger= weise einseitiges, also auch irriges fein muß, namentlich aber in einem Gebiete, welches, fo wie bas Birthichafteleben ber Bolfer, immer und überall nur auf ben gangen geschichtlichen und erfahrungemäßigen Grundlagen bes wirklichen Lebens erfaßt werben kann 10). Die Rational-Defonomit muß anerkennen, bag bas Erfaffen bes 3bealen und erft Rommen ben für ben endlichen befchränften Menfchengeift eine unendlich schwierige, ja in vielen Beziehungen eine burchaus unlösbare Auf-Ift es ja boch kaum ju bezweifeln, baß jeder benkende Ropf. und fet es auch bas größte, mit gigantischer Beiftesfraft und weltumfaffenber Erfahrung ausgestattete Genie, boch nur immer ein Product

feiner Zeit, feiner Berhaltniffe ift, und felbft in bem Falle; ale er auch jugleich mit bem weitreichenbffen prophetischen Blide begabt mare, bie ewig fort und fort fich entwidelnben Thatfachen, Buftanbe Formen und Combinationen bes öfonomischen Bölferlebens vorauszuseben, vorber zu bestimmen, nie im Stande ift 11). Die in ber fernliegenden Bufunft hier und bort eintretende Berbindung und Berkettung ber Berhältniffe und ber Canfalfactoren, bas reiche mannigfaltige Spiel bes Lebens in Den Broceffen feiner Neubils bung und Berjungung ober in bem Absterben einzelner Blieber und Theile bes großen Völferorganismus vorherzusehen, mit bivinatorischem Blide ju erkennen, ift eine reine Unmöglichkeit. Mit jedem größeren Schritte, ben bie Theorie von bem in ber Gegenwart Gegebenen hinaus thut, muß auch die Buverläffigfeit und Sicherheit berfelben eine immer schwankenbere, zweifelhaftere werben 12-13), und nicht einm al geschieht es, bag bas Leben und bie Birflichfeit Gestaltungen und Thatfachen aufweiset, welche in ber Biffenschaft bis jest gar feiner Erörterung unterzogen werben fonnten 14). - Unmöglich fonnen wir uns ber Unerfennung ber Thatsache entziehen, daß jeder einigermaßen sichere bivinatorische Blid in die Bufunft nur von bem Boben bes Gefammtbeftanbes bes Gegebenen aus möglich ift, bag überall, wo ber Rational-Defonom eine in ber Begenwart noch nicht gegebene Größe durch combinirende Divis nation zu erseten genöthiget ift, er die Meifterschaft hierin, wie Knies bemerkt, nur fo bemahren wird, wenn er bie Erfahrungen bes wirklichen objectiverealen Lebens gleichsam vorfühlt und vorwegnimmt 15-16), baß ferner trop bes unleugbar weiten, ausgebehnten Bebietes ber freien Schöpferfraft ber Menschen boch anch bie vielleicht nicht minber bebeutenden Schranfen naturgefetlicher Nothwendigfeit und ber hiftorischen Berhaltniffe immer und überall ber Realifirung ber Ibeale hinbernd ent= gegentreten, daß anch bas Wirthschaftsleben ber Bolfer, sowie alles Organische einem bestimmten Entfaltungsgange unterliegt, fo wie auch bie individuelle Menschennatur felbst in allen ihren Strebungen und Birten an gewiffe naturgegebene nothwendige Schranfen gebunden ift, welche ju überschreiten oder ju überwinden außerhalb ber Dachtsphäre ber irbiich=enblichen Geschöpfe liegt 17).

In der National-Defonomik werden und muffen wir bemnach auf bie Anffiellung folcher Ibeale, die als ab folut gultig, für alle Bölker und Zeiten als gleich anwend bar gelten wollen, — burchs aus verzichten. Ibeale, die, wie ein beutscher Philosoph fagt 18), "nur abstract aufgefaßt werden, anatomischen Präparaten gleich ihrer organis

Digitized by Google

26 \*

schen Lebensfrast beraubt, aller Geschichte widerstreben und das Leben affen," kann und darf ber National Dekonom eben so wenig, wie der Socials und Staats Theoretiker entwickeln; ein solches Versahren wäre nicht das einer Wissenschaft, sondern eine schrosse Unmaßung, sich an die Stelle des ewig und stetig fortschreitenden Lebens zu setzen, es wäre eine Begründung der starrsten Begriffsherrschaft über die freie wechselvolle mannigfaltige Manifestation des menschlich zeistigen Lebens, es wäre die leichtfertigste Verkennung oder Nichtbeachtung der Eigensthümlichkeiten und charaktervollen Unterschiede in den nationalen und geschichtlichen, in den socialen und politischen Völkerzuständen, es wäre mit einem Worte die Aufstellung eines allgemeinen Schemas, welches eben darum, weil es sich gleichsam als ein Universalpanacee betrachtet wissen wollte und weil es für alle als gleichpassend und anwendbar gelten möchte, — im Leben und in der Wirklichkeit überall durchs aus unberücksichtiget bliebe! —

Bas wir thun konnen und thun durfen, ift die Feftstellung von concreten, gefcichtlichen, progreffiven, 3 bealen und Du= fterbilbern, burch welche auf bas gerabe hier und gerabe jest Leiftbare, Möglicheund Erreichbare hingewiesen wurde 19). Bei aller Beachtung ber Schranken und Grenzen ber Menschennatur im Allgemeinen 20), fo wie auch aller Befonderheiten und Eigenthumlichkeiten ber einzelnen Bölfer und Staatenfreise, werden wir hiedurch einerseits ben Blid für bas historisch = Gegebene und bas Ibeal = Ge= forberte gleichmäßig offen halten, andererfeite bem freien fcopferischen Elemente bes Menschengeiftes seine volle Berechtigung mahren, jugleich aber auch die fundamentale und bedeutsame Thatsache vor Augen halten, baß nur bas jeweilig Mögliche, Realifirungsfähige und Erreich bare ins Auge gefaßt werde 21) und bie Theorie ber Rational-Defonomit jur Erfenntniß jener besonderen Wege, Beranftaltungen und Mitteln leite, welche fur bie organisch fich entwickelnde Menschheit und die einzelnen Bolfer, nach den verschiedenen Lebensaltern und nationalen Eigenthumlichkeiten verschieben find und eben beshalb auch in biefer Berichiedenheit und Eigenthumlichfeit bie Grundlage bilben ebenfo vieler bem Leben und beffen organischem Entwickelungs= gange fich anschließender, mit ihm selbst fich erweiternder und verengern. ber Befege und Dafftabe 22), fur bas in jeber bestimmten Beit, bei jedem bestimmten Bolte möglicher Beife Erreichbare, vernunf= tiger Beife Gebotene und Erlaubte 28-25).

- Anmerkungen. 1) So wenig fich ein allen Menschen gleichpaffendes Rleibermaß ober ein gegen alle Krankheiten gleich anwendbares Universalheilmittel benken läßt, ebensowenig werden wir auch im Stande sein ein für alle Bolker und alle Beiten gleichwunschenswerthes und mustergultiges Bolkswirthschaftsibeal auszudenken. "Das Gängelband bes Kindes, die Krucke bes Greises wurden für den Mann eben nur die ärgsten Fesseln sein," bemerkt recht gut Roscher (Grundlagen S. 41).
  - 2) "Die National Defonomie ift heutzutage feine philosophische Theorie mehr, feine bloß durch schone Gedanken imponirende Biffenschaft; fie fußt im Lesben, weil fie auf beffen Ersahrungen fich flütt; fie ift die Lehrmeisterin der herreichenden Generationen, und hilft dieser ihre gange Zufunft bauen," sagt Burdshardt: Grundzüge der Bolks und Staatswirthschaft 1854. E. 158.
  - 3) "Michel Chevalier sagt (Cours d'Économie Pol. II. S. 7): L'Économie politique est la science abstraite, mais non la science imaginaire, "und Schüßenberger (Les Lois de l'ordre sociale I. S. 64): "La science n'invente rien. elleconstate ce qui est, et ce qui doit être. "Bgl. noch Fuoco: Saggi I. S. VII. und Reybaud: Révue d. d. Mondes. 1855. April 1. S. 127.
  - 4) "La teoria del futuro non puo costituirsi nemica alla teoria del passato," bemerft ebenso schon als wahr Ferrara (Importanza della Econ. Politica S. 25) und Césare Cantú: "Se giammai si trovera la scienza di dare norma ai passi da farsi, non potra posare, che sulla cognizione dei passi gia fatti." (Storia universale. Ed. VII. Bd. I. S. 25.) Bissen wir ja boch selbst von St. Simon (Vues sur la Propriète et la Législation 1818) daß er sagt: toute combinaison, pour être bonne, doit être en harmonie avec l'ètat prèsent de la société, d'être appropriée aux choses éxistantes."
  - 5) Selbst Proudhon, der große und entschiedene Gegner der bestehenden Socialordnung, bemerkt in seinen Contradictions (D. von Jordan. 1. S. 34): "daß das Gebiet der Philosophie begrenzt ist, und daß die Ueberlieserung als Ausgangspunkt aller Speculationen über die Zukunst betrachtet werden müsse. Auch der geistvolle Fuoco äußert sich im ähnlichen Sinne (Saggi Econ. I. S. VII.): "dai satti passando a vagare negli spazii immensi delle astrazzioni, dove tutto sitrova, tutto si vede, e nulla si raccoglie, abbiam seguito constantamente le sila degli avvenimenti. Non abbiam distaccata la scienza dai satti riducendola ad una specie di romanzo silososico etc." Bgl. die Bemerkung bei Aristoteles: Polit. Lid. II. Cap. I., §. 1.
  - 6) Dahlmann's Bemerkung über die Politik (Politik. 1847. S. 236): "Der Politik bleibt die würdige Aufgabe mit einem durch die Bergleichung der Beitalter gestärkten Blicke die nothwendigen Neubildungen von den Neuerungen zu unterscheiden, welche unerfättlicher Muthwille oder Unmuth erfinnt," burfte auch hier anwendbar sein. Bgl. noch die Aeußerung Fenerbach's (Vorrede zu den Abhandlungen von Unterholzner. 1810) S. X. und Frauenstädt: Briefe über die Philosophie Schopenhauers. 1854. S. 54.
  - 7) Bgl. die ähnlichen Bemerkungen bei Bentham: Essay on the influence of time and place in matters of Legislation, in seinen Works. 1838 ff. Bb. L.

- S. 171 ff. Es folgt übrigens hieraus nicht, daß man sich nie und nimmer anch um neue Mittel und neue Bege zur Lösung der vorliegenden Ansgaben, kummern durse. M. Chevalier bemerkt mit Bacon ganz richtig: "Celui, qui repousse des remédes nouveaux. s'apprête à des calamités nouvelles." (Cours I S. 25.)
- 8) Auch wird hierdurch das Irrige und Faliche einer Behanptung, wie die nachstehende ift, ersichtlich werden. "Der politische Schriftsteller hat nur die Bahl, entweder die principielle Perspective auf die Zukunft, oder die praktische Arena der Gegenwart aufzugeben." Frobel: Spstem der socialen Politik. 1. Borwort. S. 2.
- 9) Treffend bemerkt hieruber Miffevig (Leitprincip ber National Defonosmie G. 76): "Die National Defonomie muß auf die seherische Stellung verzichsten, und bei aller Achtung vor Bergangenheit und Zufunft, weder bloß im Sein als solchen, noch im Nichtsein als solchen, sondern im Werben fich regen."
- 10) Als vielfach warnendes Beispiel stehen uns in dieser Beziehung die Schöpfer aller jener Staats : und Socialtheoxien vor Augen , die wir am besten als die Gesellschaftsromane bezeichnen können. (Mohl.) R. Fisch er's Behaup: tung (Bacon S. 375): "Reu ist, was sich bem Alten widerset, und der Zukunft zum Borbilde dient," durfte nur in beschränktem Sinne richtig sein."
- 11) Auch Lift fagt (Nat. Spstem der Pol. Defonomie. 1842. S. 492): "Es lebt kein Sterblicher, dem es gegeben ware, die Fortschritte künstiger Jahrshunderte in den socialen Zuständen u. s. w. zu ermessen." Horatius: Prudens sutur temporis exitum caligino:a nocte premit deus, und Burke: (Restections on the french revolution. D. Ausg. 1791. S. 71): "Die Natur versagte uns das Auge eines Sehers." Bgl. noch die Bemerkung bei Guisot: Histoire de la Civilisation. Léçon 1. S. 30. Renouard: Dictionnaire de l'É. Pol. II. S. 31 bei Türkheim: Betrachtungen auf dem Gebiete der Berzsstangspolitik. Bd. l. S. 19. Heeren: Kleine historische Schriften 1. S. 23, und Schliephake: Grundlagen des sittlichen Lebens S. 111.
- 12) Sagt boch schon Salomon (Sprüche 27 Cap. 1. B.) "Rühme bich nicht auf den Morgen, benn du weißt nicht, was der kommende Tag mithringen wird;" und "der Mensch kann vom Zukunftigen keine Nachricht haben." (Ecolesiast. 8. Cap., 6—7. B., und Buch der Weisheit, 9. Cap., 13—14. B. Bgl. noch Colin: Économie Politique (1856) I. S. 4, und Knies: Eisenbahnen und ihre Wirkungen S. 2.
- 13) Eine solche seherische Stellung ware um so gefährlicher, als wir ja auf unserer gegenwartigen Entwickelungsfluse unseres Geschlechts nicht einmal wissen, ob wir im ersten ober letten Biertel ber Geschichte stehen. Haug sagt hierzüber (Allgemeine Geschichte i. S. 39): "Bas wir jest überschauen, ift nur ein Bruchstud, ein vielleicht kleines Segment, bes unermestichen Laufs ber Menscheit, aus dem sich ebensowenig der Inhalt der fünstigen Entwicklung, als der Weg dahin bestimmen lasse." Aehnlich Roscher: Grundlagen der Nationals Dekonomie G. 542 543.
  - 14) Bgl. die Bemerfung von & Stein in ber D. Biertelfahredfchrift.

- 1857. heft l. S. 7: "Auch hier ift bas wirkliche Leben, wie in allen anberen Dingen, ber Theorie langft voraufgegangen."
- 15) Das scheint ja eben bas große, weltgeschichtliche Borrecht großer Ranner zu sein, baß fie ihrer Zeit immer einigermaßen voraussehend, ben Saamen
  auszustreuen berufen find zu einer fruchtbaren Ernte für die Zukunft. Bgl. die Bemerkung Beigel's im Staatslexicon. Art. Brougham, und Dunder's Geschichte bes Alterthums. II. S. 294.
- 16) Léroux (Refutation de l'Ecclecticisme S. 9) fagt: "Chacun de ces grands lutteurs, qu'on appelle philosophe, récoit sans doute son point initial des besoins de l'humanité de son temps, mail il'recoient encore de l'avenir une certaine attraction, qui bien obscure, l'entraine dans la voie de la Providence de l'Idéal!"
- 17) Fuoco fagt treffent (Saggi Econ. I. S. XIII.): "Sia qualunque la strada che si batte per le ricerche économiche, l'ingegno sobrio grave, discreto manterrà costantamente tra quei limiti -- dove solo s'incontra il vero. Vagando oltre di essi, forse coll'ardor di un talente vivace, si potra giungere a stabilire nuove, ed ingegniose dottrine, ma qual prò per la scienza, e per gli uomini ?" Beim Festhalten biefer ber National=Defonomit gestellten Aufgabe, werben wir, wie auch Rnies ermahnt, die Rraft ber Raturgefese und bie Dacht bes fittlichen Schaffens zugleich respectiren, und uns einerseits jeglicher Will= für und Ueberfturzung in ben Beftrebungen wiberfegen, andererfeits aber auch ber beschaulichen Indoleng aus dem Bege geben, welche bas Sarren auf Die Bollgiehung unabwendbarer Gefchice als ben Gipfel aller Lebensweisheit proclamirt. -Treffend fagt Brantl (bie Aufgabe ber Philosophie G. 7): "Das Boratiufifche Nil admirari muß bei jebem Schritte ber Befchichte beutlicher jum Bewußtfein fommen, aber bies barf nicht jum Motive eines b quemen Quietismus ober Beffimismus werben, es muß vielmehr ber Impuls erwachen, bag wir erkennen, bag ber Renfcheit auch ein Soberes, Ibeales, ein Göttliches innemobne.
  - 18) Leonhardi: Borbericht ju Rraufe's Bhilofophie ber Gefchichte & XVIII.
- 19) Bgl. Aristoteles Pol. lib. VII. cap. 4 §. 1) wo er fagt: "διδ δεξ πολλά προϋποτε θεζοθαι καδάπερ εύχομένους, εξναι μέντοι μηθεν τούτων άδύνατον" Den hier berührten Gebanken führt näher aus die Krause'sche Bhilosophie. Aehnlich Rudert Beltgeschichte Bb. 1. S. 71.
- 20) Wir haben ichon an einer anderen Stelle darauf hingewiesen, und glauben es nicht entichieden genug betonen zu können, daß eben in der endlich besichränkten Naturs und Schöpferkraft des Menschen ein ewiges naturnothwendiges Corrigens und hemme Mittel gegen alle lebenwidrigen phantaftischen Bestrebungen erkannt werden muß, wie andererseits auch die Einseitigkeit und der Irrwahn aller communistischen und socialistischen Träumer eben darauf beruht, ein Gesellschaftsideal verwirklichen zu wollen, welches mit allen ewigen und unabänderlichen Grundsgesehen der Menschennatur im schrofiften Widerspruche steht.
- 21) Ueber Borbild und Mufterbild vgl. Die Anfichten bei Rraufe: Bhilos fophie ber Gefcichte S. 221-285. Corn wall-Lewis: A treatise on the

method of reasoning in the Politics (1852) Bb II. S. 203 ff. und Bopfl: Staatsrecht 1854 S. 6-7.

- 22) Bgl. Leonhardi's Borbericht S. XIX und LXVI ff., welcher hinzusest, daß freilich diese Musterbilder den Charafter einer gewissen Allgemeinheit, und damit eine gewisse unbestimmtheit und Beiterbestimmbarteit behalten u. s. w. Bgl. noch Aristoteles: Polit. Lib. II. Cap. 5 §. 12. 3. Hichte: System der Ethis. Bd. I. S. XIV. und XV. Lindemann in Fichte's Philosophischer Zeitschrift Bb. XVII 1847. S. 15. Rößler: System der Staatslehre I. S. 438.
- 23) Bgl. die Bemerkung bei Macchiavelli: Il Principe Cap. 15 am Ansange und bei Kraus: das christliche Staatsprincip (1842) S. 355. "Il ne suffit pas de rechercher ce qui est désirable en principe, il faut tenir grand compte de ce qui est praticable en sait" bemerkt Dunoyer: La liberté du travail Bb. III. S. 380—381.
- 24) Das hier Entwickelte ist übrigens ziemlich klar und entschieden bereits bei Aristoteles Pol. Lib. IV Cap. 1 und Ethic I. 15 ausgesprochen.
- 25) Das Werf von Noirot: L'art de conjecturer appliqué aux sciences morales pol. et economiques 1851, welches auch bezüglich ber vorliegenden Frage Andeutungen enthält, konnte ich bis jest nicht einsehen.

### §. 129.

## D. Charakter der national-ökonomischen Sehrsäte.

In engstem Zusammenhange mit bem soeben erörterten Brobleme über die Methode ber national-öfonomischen Gefete und über bas ibeale Moment in der Boltswirthschaftslehre tritt und hier die Frage in Bezug auf den Charafter der national-ofonomischen Lehdfage entgegen, welch' letterer burch bas Wefen und die Ratur ber volkswirthschaftlichen Gesetze bedingt ift. Es liegt im Berufe und ber Aufgabe einer Wiffenschaft, baß fie es vorzugeweise mit ber Erfentnig und bem Nachweise von Wahrheiten zu thun habe, und baß fie fich mit ber Ergrundung und Darftellung berjenigen Principien befaffe, burch welche ein richtiges Verftandniß ber ihrem Forschungsgebiete angehörigen Erscheinungen und Thatsachen vermittelt wird. — Bas ben Charafter ber Lehrsätze einer auf bas fociale Bolterleben bezüglichen Bifsenschaft speciell betrifft, so pflegen die Fachmanner die Existenz und die Erfennbarkeit theils unbedingter absolut gultiger auf alle Bolker und Beiten gleich anmendbarer Gefete und Wahrheiten, theils aber nur bebingte, relative, unter bestimmten Boraussepungen gultige Wahrheiten und Grundfage anzunehmen. Es fragt fich nun, ob es fich in ber Wifsenschaft ber Volkswirthschaft um die Herausstellung und ben Rachweis

absoluter allgemein anwendbarer Gesetze und Principien handle, ober aber um Gefete und Bahrheiten, benen nur bedingte Geltung gufommt ; beren Charafter somit nur als ein relativer bezeichnet werden barf. — Die Beantwortung biefer Frage ift bereits in ben vorangebenden Erorterungen versucht worden und bedarf hier kaum einer erneuerten Bervorhebung. Als wesentlich empirische in dem realen objectiv mirklichen Leben murzelnde Wiffenschaft ift bie National-Defonomif por Allem auf bie Erfenntniß ber erfahrungemäßigen Geftaltungen und Bebingungen bes Wirthschaftslebens ber Bolfer gewiesen, erfennt aber auch als ihre Aufgabe einerseits in ihren Beweisführungen und Schluffolgerungen alle jene naturlichen nationalen und geschichtlichen Charafter = Eigen= thumlichkeiten und Factoren, zu berücksichtigen, welche auf die Entwicklung und bas Dasein alles öfonomischen Bölferlebens so mitbestimmenb ja entscheibend einwirken und andererseits, weil sie sich auch zur pofitiven Forderung der praftischen Wirthschaftsverhältniffe und 3mede ber Gefellschaft fur berufen balt, - alle biejenigen Mittel, Magregeln und Wege porzuzeichnen, wodurch die öfonomischen Biele und Strebungen ber in Bezug auf Zeit Ort Culturftufe nationale Besonberheit verschiebener Bölfer am wirtsamften unterftutt geleitet und geforbert merben konnen. - Dies und ber Umftand, bag bie Individuen eben fo wie gange Bolfer in ihrem gesammten Streben und Birfen, sowie auch in ihren Zwecken und Tenbengen von einander vielfach abweichen, baß ber Mensch als sociales öfonomisches und politisches Wesen stets nur ein Kind ber Civilisation und ein Product ber Geschichte ift 1), daß bie Bedürfniffe ber Bolfer und Staaten ebenfo wie auch ihre geiftige fitts liche und materielle Bildung und Cultur nicht immer und ewig biesels ben find, daß ber Menfch als eine in Zeit und Raum wurzelnde Größe nirgende ale ein fich gleichbleibendes generelles Specificum betrachtet werden fann 2), daß ferner ber nationale und menschheitliche Fortschritt Einzelne wie gange Bolfer auf immer neue und neue Entwidelungeftufen bebt, und bie fich von Stufe gu Stufe erhebenbe Menschheit in feiner ihrer einzelnen Berioben, auf feinem Gebiete bes Lebens und Wirfens absoluftibentische und ewig feste stationare Berhaltniffe aufweift, daß bie nationalen und geschichtlichen Bedingungen immer und überall eigenthumlich und verschieden find, bas in allem öfonomischen Leben und Wirten vorhandene menschlich personale, geis ftig-freie Element fich immer und überall in eigenthümlich individueller, nicht natur = nothwendiger, sondern geiftig = freigesetlicher

Weise manisestirt, und daß endlich alle Mittel und Bege zur Försberung des nationalen Güterlebens nur immer aus den besonderen Lesbensbedingungen der einzelnen Bolksindividualitäten zu schöpfen sind: führt zur Einsicht, daß die national-ökonomischen Gesetze keine ab solut-gültigen, allgemein anwendbaren sind, und sein könenen, sondern nur relative Gesetze, b. h. solche, denen keine absolute Geltung zusommt, die somit einen relativen, bedingten Charafter befunden.

Im Gegensate ju bem Brincipe ber sogenannten abfoluten ober abstracten Theorie ber National = Defonomif, welche barnach ftrebt, in ber miffenschaftlichen Feststellung und Berarbeitung ber national = öfonomischen Doctrinen und Lehrsäte, etwas Unbedingtes, Allgemeines, immer und überall Bultiges und Anwendbares zu bieten 3), grundet fich bas hier erörterte Brincip ber relativen ober concres ten Theorie auf die Wahrheit 4), bag, fowie die öfonomischen Lebenszuftande und Entwidelungen : auch bie national-öfonomische Theorie in welcher Form und Gestalt, mit welchen Argumenten und Ergebniffen wir fie auch finden, ein Resultat ber geschichtlichen Ent widelung ift, baß fle ihren Resultaten ben Charafter geschichtlicher Lösungen beizulegen hat, bag fich bie Besete in ber Wiffenschaft nicht anders benn als eine geschichtliche Explication und fortschreitende Das nifestation ber Bahrheit barftellen, auf jeder Stufe ber Entwidelung nur als die Berallgemeinerung ber bis zu einem bestimmten Buntte ber Entwidelung erfannten Wahrheit bafteben, alfo auch weber ber Summe, noch ber Formulirung nach für absolut abgeschloffen erflärt und betrachtet merben fonnen 5).

Diese Princip ber Relativität ber national-ökonomischen Lehrsätze hat seine volle Bebeutung im Gebiete ber ganzen Wissenschaft, nicht nur in einer ober in anderer Beziehung, nicht bloß in Hinscht auf bas sogenannte wirthschafts-politische Moment, sondern zieht sich selbst durch alle Theile der Rational-Dekonomik sindurch, und umfaßt somit auch jenen Absschnitt, welchen die Fachmänner in der Regel als den all gemeinen bezeichnen, und in welchen die sogenannten allgemeinsten Gesetze der Bolkswirthschaft behandelt zu werden pflegen. Auf diesem Relativitäts-Principe beruht die bedingte Wahrheit und die ununterbrochen sortsschreitende Evolution der volkswirthschaftlichen Gesetze, sowie auch hies mit die richtige Erkenntniß und Würdigung der Tragweite jener Wahr-

heiten in Berbindung fteht, welche bie theoretische Forschung fur bas praftische Leben nugbar zu machen fich beftreben fann. Siedurch gelangen wir zur Ueberzeugung, baß alle Gefete und Wahrheiten nur unter Bebinaungen und Borausfetungen ober Ginfchranfungen fur gultig erfannt werben fonnen, welche fich aus ben concreten Lebensverhaltniffen ergeben. Es kann namlich eine und biefelbe Bahrheit Maxime ober Magregel bei bem einen Bolf ober in ber einen Beriode burchaus gultig und fegenbringend fein, mahrend ein anderes Bolf eine andere Beit biefelbe als verberblich und unrichtig erfennen wirb. Was bier frommt. fann bort Schaben bringen, mas hier angeftrebt und angebahnt wirb, fann bort als burchaus gleichgültig und nuglos erscheinen, und es ware beispielsweise mahrlich gleichmäßig Unverstand, wenn man die mittelalterlichen Formen und Berhältniffe bes öfonomischen Bolferlebens als einen baren Unfinn, als eine ungludliche Berblendung ber gangen Zeit hinstellen wurde, wie wenn man heutzutage, nachdem alle Lebensbedingungen ber Bolfer fo vielfach verandert find, fich, von einer Rudfehr au ben mittelalterlichen Buftanden und Lebensformen Seil und Befferung versprechen wollte 6-8).

- Anmerfungen. 1) Bgl. Silbebrand: Rational-Defenomie der Gegenwart und Bufunft S. 28-30.
  - 2) Bgl. ben iconen Auffatz: Die Biffenschaft ber Rational-Defonomie seit Adam Smith bis auf Die Gegenwart, in ber Brodhaus'schen Gegenwart. Bb. VII S. 108—155 besonders auf S. 153—154.
  - 3) Wie dies unter Andern auch Arnd in seinem Buche: "die naturgemäße Bolkswirthschaft 1851" angestrebt. Uebrigens kann ich der Behauptung nicht unbedingt beistimmen, daß in den bisherigen Aussührungen aller National-Detonomen durchgängig und für alle Theile der Wissenschaft die Ausstellung absolutzgültiger allgemein anwendbarer Gesehe und Wahrheiten angestrebt wurde. Denn abgesehen selbst von Jenen, die, wie tieser unten berührt wers den wird, der hier erörterten Ansicht speciell vorgearbeitet, sinden wir in den Schristen vieter Anderer gleichfalls, freilich mehr ahnungsweise und unbewußt, als in entschiedener Erkenntniß der Wahrheit, Andeutungen, die den unverkennbaren Stempel der Anerkennung dieses bedeutsamen Principes an sich tragen.
    - 4) Bgl. Rnies: Politifche Defonomie S. 19.
  - 5) Rachdem eine jede von der Ersahrung ausgehende national-ökonomische Theorie sich nur auf die in einer bestimmten Zeit bereits constatirte Ersahrung stügen kann, und in der dem praktischen Leben voranschreitenden Lösung vieler Probleme sich nur an die in eben diesem praktischen Leben dargebotenen Mittel zu halten vermag, so ist es erklärlich, daß eine frühere volkswirthschaftliche Theorie, gez gen eine spätere und vorgeschrittene in ihrem Rechte bleiben kann. Anies führt

vies besonders in Beziehung auf einzelne Gesetze naher aus, indem er an einer anderen Stelle seines Buches bemerkt, daß auf dem Grunde vervielfältigter Lebensserscheinungen eine frühere, auf dem Grunde wenigerer oder zu allgemeiner Beobachstungen gewonnene Formulirung des Gesetze spater zu speciell oder zu allgemein befunden wird, dies aber oft nur als eine Erganzung, nicht als eine Correctur der Theorie betrachtet werden kann, indem das früher gesundene Gesetz ebenso wie das spatere relativ richtig sein kann, und daß das eine wie das andere eine richtige Berallgemeinerung der bis dahin beobachteten Erscheinungen ausdrücken kann. Bgl. Politische Dekonomie S. 241, 328.

- 6) Gegen bas Relativitatsprincip eifert unter Anbern Belder: Staatslerikon. Neuefte Aufl. Bb. 1. 1857 S. 503.
  - 7) Bgl. Gervinus: Siftorif S. 93.
- 8) Anwendungen bieses Relativitätsprincipes haben wir in Bezug auf die Lehre von den großen und kleinen Gutern, sowie auch in hinficht auf die Shsteme der handelspolitif bei Knies, außerdem aber in den einzelnen Schriften von Rosscher, auf welche ich auch hier vielsach verweisen muß. Wenn es mir nach Beens digung des zweiten Bandes der vorliegenden Schrift Zeit und Umstände ermöglischen werden, gedenke ich eine praktische Durchsührung der hier erörterten Punkte in einer größeren Schrift über die Probleme der National=Dekonomik zu liesern.

### **S.** 130.

Ein flüchtiger Blid auf die Entwidelung ber hier erörterten Grundansicht bezüglich ber Relativität ber national-öfonomischen Theorie durfte zur Bervollständigung der Frage nicht gang überfluffig fein 1). Bebeutende Wahrheiten, die über ein weites Gebiet bes theoretischen ober praftischen Lebens neues Licht verbreiten, treten in ber Regel nur allmälig und bruchftudweise zu Tage. Auch ber hier entwickelte Gebanke hatte ein ahnliches Geschick. Obwohl namentlich erft in neuester Zeit methobisch und wiffenschaftlich ausgeführt und bearundet . finden fich bennoch einzelne Sinweise auf biefe It e e theile bei Philosophen, Socialtheoretifern und Geschichteforschern, theils bei einzelnen Fachmannern ober National-Dekonomen ber frube-Um hier nur die wichtigeren Punkte hervorzuheben ift vor ren Beit. Allem auf Heraklit und bie altere sophistische Schule, namentlich aber auf Protagoras hinzumeifen. Die Schriften biefer beiben oris ginellen und geistvollen Denter tragen ben Reim ber erft jest flar formulirten Ansicht in fich, aber freilich in einer Form und Gestalt, wie wir fie vom Standpunkte ber neuesten philosophischen Forschung aus weit entfernt find, unbedingt anzuerkennen oder zu preisen 2). Heraklit insbesondere (um 500 3. v. Chrifto) geht von der Ansicht aus, daß

ber ftete Banbel und die Beranderlichkeit die wefentliche Eigenschaft alles Wirflichen fei, daß es in ber Natur nirgends Ruhe und Stabilität, sondern überall nur lebendige Bewegung gebe, baß bas Sein nur als bas unablaffige Anderswerben feine Bahrheit habe; bag Alles ift und nicht ift, bag Alles eine und mannigfaltig, gang und getheilt, ähnlich und abweichend fei; bag mit einem Borte Alles fich andert und fich ewig erneuert, weil nichts ift, sondern alles im fteten Wer-Die ähnliche Unficht finden wir in ber Wesenheit ben begriffen ift 3). auch bei Protagoras, obwohl bei ihm schon eine abweichende Weiterbildung bes Princips bemertbar ift. Er geht vom heraklitischen San, baß alle Dinge in einem raftlosen Strom bes Underswerbens fich befinden aus und ftellt die Behauptung auf, daß fur uns bloß basjenige mahr fein tonne, mas in jedem Augenblid ber Borftellung unter ben geges benen Bedingungen von und erfaßt werde; daß ferner ber Menfch bas Maß aller Dinge fei, ber wirklichen wie fie find und ber nicht wirklichen, wie fie nicht find; bag zwei Menschen über bie nämliche Sache einanber wiberftreitenbe Urtheile mit gleichem Grunde ju fallen im Stanbe feien und bag alfo bas, mas Einem mahr bem Unbern falfch fein (Envas Aehnliches bereits in ber indischen Philosophie. Bergl. fönne. Dunder: Beschichte II. S. 259). - Freilich burfen wir hiebei auch bas entschieden Falsche und Unrichtige, welches in biefer Lehre von Heraklit und Protagoras enthalten ift, nicht verfennen, namentlich aber ben Fundamental-Unterschied nicht unbeachtet laffen, daß hier einer überwiegend subjectivistischerelativen nur ber Reim Theorie liegt, also einer Theorie, die nach ber wechselnden Meinung bes Subjects heute fo und morgen wieder anders ift, und nicht ber objec= tiviftifcherelativen Doctrin, die auf bem Boden bes wirklichen, erfahrungemäßigen Lebens fteht, und burchaus nicht in den willfürlichen ober aufälligen subjectiven Meinungen wurzelt. Sonft murbe es und Theoretifern ber geschichtlichen National-Defonomie mahrlich faum zur Empfehlung Dienen, wenn wir unsere Ahnen in Heraklit und in Sophiften vorzuführen uns bemüheten 4). Spuren ber relativen Theorie find auch bei Aristoteles zu finden, bei bem ale geiftvollen, universellen Forscher im im Gebiete bes Staats - und Bolferlebens bie relative Bebeutung und Berechtigung ber socialen Gesete und Einrichtungen unmöglich unbeachtet bleiben konnte, wie auch aus einzelnen feiner Meußerungen (A. B. Politic. Lib. IV. cap. 1. S. 2-6. cap. 9. S. 13. Lib. II. 3. S. 4. und fonft) erfichtlich ift. (Bergl. auch bie Bemerkung S. Ritters

über Arift, in seiner Gefch, ber Bhil. Bb. III. C. 378). Im Laufe bes Mittelalters, ja felbft bis in bie erften Sahrhunderte ber neuen Beit, bat man biefen Gebanken feiner Berudfichtigung gewurdigt, boch um jo flarer und entschiedener finden wir benselben hervortreten in den Berfen eines Mannes, welcher trop aller feiner Irrthumer, boch vielfach ber eigentliche Reformator ber neuen Wiffenschaftsforschung geworben ift, und fur alle fpateren Zeiten fo vielfach bahnbrechende Sinweise geliefert hat, bei Bacon von Verulam. Baco ift wie fein neuefter geiftvoller Biograph R. Fischer auch erwähnt b), vielleicht unter allen Philosophen ber einzige, welcher fich bem Fluffe ber Zeit nicht wiberfegen, fonbern ein Werk schaffen wollte, leicht genug, um immer von biefem Rluffe getragen zu werben; und "Baco will bie geschichtlichen Erscheinungen nicht nach bem menschlichen, sonbern nach ihrem eigenen Mage beurtheilen, wie fich biefelben ju ihrem Zeitalter und beffen Bebingungen verhalten." - In neuerer Zeit hat Sinweise auf eine abnliche Behandlung und Auffaffung des Bolferlebens Montes quieu in feinem "Esprit des Lois" geliefert, mabrend einzelne freilich noch mit Wibersprüchen vermengte Andeutungen auch bei bem englischen National= Dekonomen Steuart b), ja felbst bei bem Schöpfer ber mobernen National-Defonomit bei Adam Smith zu finden find. Bas insbesondere bas gegenwärtige Jahrhundert betrifft, fo läßt fich nicht-gang mit Unrecht behaupten, daß bas Brincip ber relativen Theorie bei mehreren ber hervorragenoften National-Defonomen und Forschern bereits einige Anerkennung errungen. Go wiffen wir beispielsweise in Italien von GalianiRomagnosi (Ordinamento della dottrina Economica) Francesco Fuoco, Agazzini und Cibrario, baß fie fich in ihren theilweise grundlichen und geiftvollen Schriften zu einer ber ab fo luten Theorie entgegengesetten Auffassung hinneigen 7), bag in Deutschland Stord, G. F. Rrause, Rau und Lift 8), in Franfreich Michel Chevalier 9), Faucher, Lestiboudois, und selbst Proudhon 10), in England Malthus, Rickards und Stuart Mill 11) einen ahnlichen Gebanken mehrfach fundgegeben, und baß neben Juftus Dofer, ben geiftvollen Philologen Bodh und Safe fowie auch neben Ancillon 12) insbesondere eine ganze und hochgeach= tete Schule von beutschen Siftorifern (eine Schule, ju welcher Seeren: Rante, Bullmann, Sartorius, Saalfelb, Dunder, Sybel, Rudert gezählt werben konnten) eine vielfach analoge Richtung verfolgt. Alle biefe eigentlich nur ahnungsweise erkannten und bann anch hie und ba, consequent oder incosequent ausgesprochenen Bahrbeiten, bahnten endlich ben Beg jur endlichen und entschiedenen Erfaffung und Begrundung bes Brincips, namentlich fo, wie es neben ben geiftvollen National-Defonomen Schut in Tubingen und Silbebrand (früher) in Marburg einerfeits (und gleich mit angefügter praktischer Durchführung) Deutschlands größter und genialfter Sachmann Wilhelm Roscher 13), und andererseits mit vornehmlicher Rudficht auf die miffenschaftlich theoretische Begrundung Rarl Knies mit fo' entschiedenem Erfolge angestrebt. Bahrend namentlich der erftgenannte Brof. Schut burch feine mehrjach ermabnten Schriften, vornehmlich aber burch seine Abhandlung: "Das volitische Moment in der Volkswirthschaft und das sittliche Princip in der Rational=Detonomie" eine ber absoluten Doctrin entgegenstehende Erposi= tion angebahnt, Silbebrand 11) aber in feiner Rational-Defonomie ber Gegenwart und Bufunft von biesem Standpunfte aus eine furze Beurtheilung ber bisherigen socialestonomischen Spfteme geliefert, - mar es vornehmlich das unbestreitbarsgroße Verdienst Rosch er's in den vielbes fannten fleinen und größeren Auffaken und Abbandlungen, die eigentlich bahnbrechenden Ausführungen gegeben ju haben, - Ausführungen, aus benen in selbstständiger Durcharbeitung bes Brincips nach allen Seiten in ber Gegenwart erft die eigentliche Theorie ber historischen National= Defonomit, b. h. Rarl Rnie s's geiftvolles Buch hervorgehen fonnte 15).

Anmerkungen. 1) Andeutungen hiezu hat auch ber Berfaffer ber erwähnten Abshanblung über die Geschichte ber National-Dekonomie feit Adam Smith in ber "Gegenwart" von Brockhans geliefert.

- 2) Ich fann hier nicht umhin, zu bemerken, daß ich bis jest nicht in der Lage war, die kleine Doctors Differtationsschrift von Roscher: "de historicae doctrinae apud sophistas majores vestigiis" 1838 Berlin, worin er seine Methode bis auf die griechischen Philosophen zurücksührt, einzusehen oder mir ans zuschaffen. Bergl. übrigens Tiberghien: Generation des connaissances humaines S. 182—190. Reinhold: Geschichte der Philosophie 1. S. 30 ff. 80—96 (1854). Hitter, Geschichte der Philosophie. Bb. II. S. 632 und Beller: Philosophie der Briechen (1856) Bb. 1. S. 457, 727—779.
  - 3) Bergl. Die Stellen bei Reinhold: 1. G. 32.
- 4) Das in gewisser Beziehung unleugbar Principlose, Unentschiedene und Schwankende in dieser sophistischen Lehre geißelte bereits Aristoteles (Metaphysica  $\Gamma$ . 4 u. 5.  $\Theta$  3), in neuester Zeit unter Andern auch Tiberghien (Generation des Connaissances S. 189), indem er bemerkt: rendre la verité rélative et variable au gré des conceptions individuelles c'est la mettre en contradiction avec elle même, c'est la tuer, en laissant croire qu'elle sub-

- siste." Daß übrigens die Sophisten Griechenlands nicht fo bedeutungslose und einseitige Fachmanner gewesen, hat in neuester Zeit auch Groote nach= gewiesen.
  - 5) Bergl. Bacon v. Verulam S. 200 351.
- 6) Bergl. beffen : Principles of Political Economy, bie wir bereits oft er-
- 7) So bemerkt Fr. Fuoco: (Saggi l. S. VI.): "quei fatti medesimi che nel decorso dell' opera abbiamo esaminati appartinenti a populi distinti per grado di coltura, per istituzioni politiche, e religiose etc. non sono stati da noi adottati come tipi géneralmente applicabili ad ogui popolo" etc. Agazzini ftellte in seinem Berke: La scienza dell Economia politica, 1827, wie oben bereits erwähnt wurde, gewisse ökonomische Eulturstussen auf, auf beren innerer Erklärung und Betrachtung die Möglichkeit beruht, die Geses der Berthbildung, des Anwachsens oder des Abnehmens der Reichthümer n. s. w. zu erkennen. Bei Cibrario: (Econ. Pol. dell' medio evo. 1839—1855) wird die ganze Menschheit als ein allmälig sich entwickelndes Individuum betrachetet, welches in sciner geschichtlichen Entsaltung den göttlichen Beltplan der Boresebung stusenweise realisiet.
- 8) Bergl. Storch: Handbuch der National Dekonomie 1819, Bb. II. S. 222. Rau's Werke passim und Lift, namentlich aber deffen Abhandlung: Die National Dekonomie vom historischen Standpunkte in der d. Vierteljahrschrift. Jahrzgang 1840. Bas Krause insbesondere betrifft, so hat letterer in seinem Buche: Bersuch eines Sphems der Staats-Dekonomie, aus dem Gange der Bölkercultur und aus dem praktischen Leben entwickelt (1830, II. Bbe.) den Gedanken auszuführen versucht, eine Theorie der Bolkswirthschaft als Ergebnist der Völkerkultur zu gewinnen, wobei er dann die zeitweilige Berechtigung früherer ökonomischer Institutionen zugesteht, und die Smithische Doctrin selbst eben auch nur als ein historisch erwachsens Product, als den Ansbruck einer bestimmten geschichtlichen Zeitperiode hinstellt.
- 9) So weiset dieser Schriftsteller zweimal entschieden auf diese Thatsachen hin, wo er namlich bemerkt (Cour I. S. 285 und II. S. 12): L'Économie politique c'est une science d'application. Demonstration nouvelle d'une vérité ensin reconnue aujord'hui que ce qui est opportun pour un peuple, peut être impraticable chez un autre et pour juger d'une institution, il faut sous peine des lourdes mèprises tenir compte des temps et de lieux"; und "en géneral les théories absolues et exclusives de quelque nature qu'elles soient ne sont pas celles, que je vous enseignerai." Bergl. nach Ferguson: History of Civil Society I. 1.
- 10) Belcher namentlich auch in seiner Theorie der ökonomischen Entwides lungoftufen die richtige Ahnung von dem Principe gehabt. Bergl. die Bemerkung Fichte's (Spftem der Ethik I. S. 804 ff.) über Proudhon.
- 11) Reben Rid ar b's, welcher in seinem Three lectures (beutsche Ausg. S. 12) einen verwandten Gedanken ausspricht, fagt St. Mill (Principle of Pol. Econ. von Soct beer, Bb. 1. S. 446) gang richtig: "es ift in ber volitischen Dekonomik

unmöglich, allgemeine Lehrsätze aufzustellen, welche bie Berwickelungen ber bas Erzgebniß eines individuellen Falles bedingenden Umstände erfassen," und an einer ans beren Stelle (Principles I. S. 452) "ein Rachtheil, daß die vollt. Dekonomen für gewisse Zeiten geltende Bahrheiten ibrer Wissenschaft als beständige und univerzselle Gesetze aufstellen."

- 12) Ich wundere mich, daß die National-Dekonomen den so klar formulirten und ausgesprochenen Gedanken der relativen Theorie bei diesem unlengdar geistreichen Gelehrten nirgends angeführt, wo er sagt: "Die Staatswirthschaft ift als Wissenschaft weit entsernt, ihrer Bollendung nahe zu sein. Es läßt sich sogar voraussagen, daß, jemehr man in derselben Fortschritte macht, desto mehr es sich zeizgen wird, daß all gemeine Säze hier nicht ausreichen, oder sogar irre sühzren, daß, da es immer mehr Ausnahmen von den Regeln gibt, als Fälle, die unzter denselben begriffen wären, die localen, zeitigen, individuellen Verhältnisse über das Allgemeine den Ausschlag geben müssen." Bergl. dessen Bermittelung des Extreme. 1828. Bb. l. S. 90, und Geist der Staatsversassungen 1825. S. VIII.
- 13) In seinen mehrsach erwähnten Abhanblungen und Schriften, namentlich: Thuky dides: Leben, Werf und Zeitalter. 1842. S. 35, 239—275. Klio: Beiträge zur Geschichte ber historischen Kunft. Bb. I. S. 17 ff. Grundriß zu Borlesungen über die Staatswirthschaft. 1843. Ideen zur Bolitif und Statistift ber Ackerbauschstene. 1845. In Rau's Archiv ber politischen Dekonomie. Naturelehre ber drei Staatsformen in der Zeitschrift für allgemeine Geschichtswissenschaft. Bb. VII. Leipziger Antrittsrede in der deutschen Bierteljahrschrift. 1849. heft I. S. 174 ff. Berhältniß der NationalsDekonomit zum klassischen Alterthum u. s. w.
- 14) hildebrand (Nat.:Defonomie, Borrede) knüpft seine Theorie ber National:Defonomie nach geschichtlicher Ansicht an die Entstehung und das Brincip der historischen Sprachforschung, während Rosch er seine Ansicht direct mit der ber geschichtlichen Rechtsschule in Deutschland, also mit der Eichhorn:Savigny'schen in Berbindung bringt, indem er bemerkt: "Diese Methode nach geschichtlicher Anssicht will für die Staatswirthschaft etwas Aehnliches erreichen, was die Savignyssichhorn'sche Rethode für die Jurisprudenz erreicht hat." Und weiter: "Für die Geschichte kann und soll die historische Staatswirthschaft das leisten, was die Histologie und Zoochemie heutzutage für die Naturgeschichte." Grundriß, Borw. S. V.
- 15) Daß von ben beutschen Philosophen dieser Anficht ber geistvolle Rrause mit seiner Schule nicht absolut fremd ift, bedarf vielleicht keines näheren Beweises.

   Bur relativen, geschichtlichen Theorie neigt sich außerdem noch Jonak in Brag, Mafovipta, Prosessor in Erlangen, Prosessor Volovsky in Frankreich und Rosbach in seiner jüngst veröffentlichten hübschen Schrift: Bier Bücher Geschichte ber pol. Dekonomie S. 378.

### **§**. 131.

Die vielsach bedeutenden, entschiedenen Bortheile, welche mit der Anerkennung und Beachtung des Relativitäts-Principes der nationalsökonomischen Gesetze in Berbindung stehen, bedürfen kaum einer besonderen Hervorhebung. — Ein großer, wol zu berücksichtigender Borskaub, Raub, National-Dekonomie.

aug ber geschichten Methobe liegt barin, daß man auf Diesem wege, nicht wie Manche behaupten möchten, nur zu einer schwankenben, veränderlichen und grundsattlofen Ueberzeugung und Erfenntniß gelangt, fondern vielmehr zu einer Erfenntniß und zu einem Begreifen ber Dinge, bem, woferne man nicht geradezu auf Irrwegen geht, allein objective Babrheit eigen ift, und so auch die Theorie ber ewig und immer subjectivistischen Meinungshifferenz ber Individuen entzogen wird. Eben baburch, daß biefe Methobe fich nicht auf die eine ober bie andere Zeit flunt, nicht dieses ober jenes Bolf als Substrat ibeologischer Combinationen und Schematistrungen betrachtet, sondern die ganze Untersuchung und Beweisführung auf alle Beiten und alle Bolfer grundet und fo ihr Forschungs- und Folgerungsgebiet auf eine mahrhaft universale Bafis ftellt, muffen fich auch nothwendigerweise ihre Ergebniffe und Resultate ungemein reicher, vielseitiger und mannigfaltiger geftalten, alfo auch die Berwerthung und Rugbarmadung ihrer gewonnenen Wahrheiten auf eine viel sicherere und fruchtbringendere Beise möglich werben. - Auch hangt hiemit bie selbstverftanbliche Wiberlegung eines anberen, gegen bie Rational-Defonomit nach historischer Methobe erhobenen Einwurfes zusammen, als maren nämlich so viele national-ökonomische Theorien nothwendig, als es Völfer und Gemeinwesen gibt, - insofern als die Wiffenschaft auf biefer Grundlage erft ihre allgemeine Aufgabe zu lofen, für alle vorkommenben Fälle Entwickelungoftufen und Berhaltniffe praftisch brauchbare Unhaltspunkte ju liefern, ben Sinn und bas geiftige Auge ber Bolfer ju icharfen, bie Aufmertfamfeit ber Menschen auf die gabllofen Gefichtspuntte, aus benen eine öfanomische Thatsache betrachtet werben fann und betrachtet werben muß, hinzulenken, ben praktischen Tact auszubils ben vermag, also auch die Wege vorzuzeichnen im Stande ift, auf welden die für jede eigenthumliche Besonderheit der Verhältniffe nach Berichiebenheit ber Beit und bes Landes, ber naturlichen und ber nationalen Lebensbedingungen, jeweilig verwendbarften ober rathsamften Mittel und Magregel zu finden find 1) und die dem Leben des Bolfes entsprechenben und anzustrebenben Zielpunfte und Ibeale festgestellt werben fonnen. - Diefe Methode 2) bewahrt uns ferner auch vor bem gefährlichen und wol zu vermeibenden Irrthume, Inftitutionen, Magregeln und Gefete, welche zu irgend einer Zeit ober bei irgend einem Bolfe beilfam ja nothwendig waren, unter gang veränderten Berhältniffen auch in Unwendung bringen und burchführen ju wollen 3). Sie öffnet uns fomit einerseits einen flaren Ginblid in die geschichtlichen Berhaltniffe,

Lebensbedingungen und Zielpunkte ber Bölfer, und leitet uns hieburch auch gur Unerfennung ber geschichtlichen relativen Berechtigung einzelner Inftitute, Formen und Socialzuftande, andererseits aber ift biefe Methobe. welche auch ber leeren formaliftischen Generalisation ber volkswirthichafts lichen Lehrfate entgegentritt, jugleich biejenige, bei beren völliger Durchführung eine große Menge vielfach bebeutenber, mitunter burchaus unlösbarer Controversen als solche hinwegfällt, indem ein und bieselbe Magregel und biefelbe Bahrheit in ber einen Beit ober bei bem einen Bolte fich als burchaus richtig und zweckgemäß, für eine andere Beriode ober für ein anderes Bolf hingegen als burchaus unrichtig ober nuplos erweift. — Und fo burfen wir benn auch mit Buverficht behaupten, baß nur auf biefem Wege, aber auf ihm auch ficherlich, die national-otonomische Wiffenschaft fähig werbe ihrer vielfach schwierigen großen Aufgabe nachzukommen, die fittliche und fociale Sebung ber Bolker angubahnen, die Anerkennung bes großen Werthes fruherer miffenschaftlicher Leiftungen aufrecht zu erhalten, bie eigentlich socialiftischen, aller Geschichte und allen Gefeten ber Menschennatur wibersprechenden ibeologischen Spfteme niebergufampfen, und jene ichroffen Begenfage, welche auf bem Bebiete der praftischen Fragen die Parteien von einander trennen und iso= liren, einer befriedigenden Lofung juguführen.

Anmerkungen. 1) Beispiele bei Anies und bei Roscher: Grundriß zu Borlesungen über bie Staatswirthschaft 1843. Colonien, Colonialpolitif und Auswanberung 1856 und in ben übrigen Aufsagen besselben.

- 2) Bgl. Roscher: Spftem ber Bolfswirthschaft I. S. 42-45 und §. 99 bes vorliegenden Werkes.
- 3) "Der bei weitem größte Theil menschlicher Irrthumer beruht barauf, daß man örtlich und zeitlich Wahres und Heilsames für absolut wahr und heilsam ausgibt," bemerkt treffend Roscher in seinen Ibeen zur Statistif und Politik der Ackerbau. Spsteme im Rau'schen Archiv 1845 S. 228. Aehnliches bei Rückert: Weltgeschichte Bb. I. S. 45 und bei Macaulay: Essays, d. von Bulau Bd. IV. S. 49.

#### **\$**. 132.

## Schlußbemerkung.

Bur Bervollständigung ber bisherigen Ausführungen betreffs bes Relativitätsprincips in unferer Biffenschaft, sowie auch zur Bermeibung allenfalls möglicher Migwerständniffe in Ansehung der nationals ökonomischen Lehrsätz, ift hier noch Folgendes zu beachten. Einerseits

Digitized by Google

nämlich ift ber von uns aufgestellte und naher begrundete Aundamentalpunkt ber volkswirthschaftlichen Theorie bezüglich ber Relativität ber national-öfonomischen Gesetze und Wahrheiten nicht in bem Sinne zu beuten, ale mußte je ber irgend in ber Biffenfcaft vorfommenbe Sag, jebe irgenb bem Bebiete bies fer Disciplin angehörige Behauptung nothwendigerweife eine bebingte relative Bahrheit enthalten; - an bererfeits liegt es uns hier ob, auf ben Umftand speciell hinguweisen, bag wir burch bie Behauptung ber Relativität ber national-öfonomischen Gefete und Wahrheiten, weit entfernt bavon find, biefen San auch auf die allgemein gultigen fittlichen Ibeale ber Gerechtigfeit ber Moral und Humanität anwenden zu wollen. Diese aus ber ewigen Bernunftbestimmung und ber hoheren Befenheit bes Menschen hervorgehenden, mit ber Realisation seiner hochsten Lebensamede, mit ber Unerfennung und Bethätigung feiner Menfchenwurde nothwendig verbundenen Wahrheiten, find nämlich abfolut gultig, somit burchaus nicht relativ und veranderlich, fonbern an fich betrachtet uns bedingt und allgemein. - Bei biefer entschiedenen Bervorhebung bes absoluten Charafters ber ethischen Ibeen und Bernunft wahrheiten im Begenfage ju bem relativen Charafter ber volfswirthschaftlichen Thatsachen und Wahrheiten in ber National-Defonomit. wahrt uns jedoch vor bem (felbft icheinbaren) Widerfpruch er ftens: bas Wejen und bie Ratur ber fittlichen Wahrheiten und Grundfate, ale nicht unmit telbar und eigentlich wirthichaft lichen, national = öfonomischen, indem der Bolfewirthschafts= gelehrte biefe letteren nicht birect und unmittelbar auf feinem Forschungsgebiete findet, fondern ale eben fo viele Beifchefate aus ber ethischen Philosophie (im weitesten Sinne) herubernimmt; zweitens mahrt uns ber Umftand, bag wir, nachbem bie Losungen der National-Dekonomit, welche die ethisch = politischen Lebenszwede ber Bolfer fich gegenwärtig halt, mit ben Lofungen berjenigen National-Defonomit, welche nur die quantitativen Momente bes öfonomischen Sach guterwesens berudfichtiget, in ben entschiebenften Contraft fommen fonnen : eine Correctur unserer Bi ffenschaft burch andere Wiffenszweige nie und nimmer zugeben burfen 1-8). - Uebrigens bleibt uns hier noch ju bemerfen, bag wir tros aller Anerfennung und Burbigung ber absoluten allgemeinen Gultigfeit ber sittlichen Ibeen und Ibeale, bennoch weit bavon entfernt find, bie

Forderung aufzustellen, Dieselben überall ohne alle Rudficht auf bestehenbe Berhaltniffe, Eigenthumlichfeiten, Culturstufe u. s. w. zu verwirklichen und ins praktische Leben einzuführen. Auch bies Alles wird und fann unserer Anficht nach nur burch ftetig fortichreitenbe Befähigung und Empfänglichmadung, nicht aber mit einem Male und fprungweise realistrt werden, weil es fich nur bort und nicht hier bem wirklichen Leben affimiliren fann, also in gewiffer Beziehung nur als relativ qut 1), b. f. praktisch und mahrhaft forberlich sein wird. Uebrigens ift und bleibt bie volle Berwirklichung biefer ewigen sittlichen Ibeale für bie endlich = be= idrankte Natur bes Menschen und ber Gesellschaft für immer nur ein Id e al, bem biefelben nach Rraften nachzustreben haben, und insofern als im Laufe ber Entwickelung bes Menschengeschlechtes biefem Ibeale einzelne Bolfer nahe gefommen, werben wir biefelben auch als die ebelften und gludlichften Reprafentanten und Trager ber menschheitlichen Cultur und Civilisation bezeichnen 5).

- Anmerkungen. 1) So bemerkt Knies bezüglich ber National Dekonomif als ethisch-politischer Wiffenschaft (o. c. S. 320): "Sie erfaßt bie Infitution bes Brivateigenthums nicht nur als ökonomische Kraft und Form, sonbern auch als eine Grundlage für die sittliche That und die Aufrechterhaltung ber allgemeinen Cultur. Sie zieht die Schlußfolge, daß in einem Conflicte die politische Unabhängigkeit des Staates höher stehe, als der ökonomische Bortheil des billigeren Cinkausens; sie vertheidiget die Freiheit der wirthschaftlichen Brivatethätigkeiten, weil die Freiheit des eigenen Schassens auch in der ökonomischen Sphäre die Mutter der Engenden ist, d. h. sie läßt die maßgebenden Gesichtspunkte für das allgemeine sittliche und politische Leben der Meuschen und Bölker auch für das ökonomische Raisonuement von maßgebendem Cinflusse ein."
  - 2) Hierauf können wir auch die Behauptung des jüngeren Fichte beziehen: ", bie unerschütterlichen Grundsate, die letten Zielpunkte gibt die Ethik." Bgl. dese sen Spstem der Ethik I. S. XIV, sowie auch M. Chevalier: Cours d'Écon. Polit. (1855) I. S. 141—142 und 227 (über Cousin) und ähnliche Gedanken bei Aristoteles: Ethica ad Nicomach. I. 1. Magu. mor. I. 1 Rhetor. I. 2. (bei heinrich Ritter: Geschichte der Philosophie Bb. III. S. 302).
  - 3) So werden wir auch den Borwurf nicht auf uns laden, den Tiberghien in seinem mehrsach erwähnten Werke folgendermaßen formulirt: "Ils ne connaissent aucune vérité absolue. par conséquent aucun principe de morale et de droit."
    - 4) Bie auch Rober befondere hervorhebt: Rechtspolitit S. 2-3.
  - 5) Daß übrigens mit bem Principe ber relativen Theorie weder bie Nothwendigfeit mehrerer national sofonomifchen Biffenfchaften

noch einer endlosen Casuistit gegeben ift, wie Manche glauben, geht aus ber vorliegenden ganzen Erörterung hervor. — Unleugdar freilich ist es, daß dieser Auffassung zusolge, indem der National-Dekonom auf das universelle Menschenles ben und bessen Beodachtung gewiesen ist, in der Entwickelung der volkswirthschaftslichen Gesetz sich auf ein ungemein ausgedehntes Gebiet zu beziehen, und in dem Hinweise auf die Mittel und die Ideale des industriellen Bölkerlebens, alle his storischen und nationalen Bedingungen stets vor Augen zu halten hat: — die Aussig abe der Wissenschaft eine umfassendere und vielsach schwierigere wird, und nur auf Grundlage und im Bunde mit den socialen, ethischen und geschichtlichen Disseiblinen wahrhaft ersolgreich betrieben und weitergeführt werden kann.

# Werth und Bedeutung der National-Dekonomik.

Sulfemittelüberhanyt: Macculloch: Principles of Political Economy (1831). Whately: Introductory lectures on Pol. Economy (1855) Nr. I-III. J. B. Say: Cours pratique de l'Écon. Politique. Introduction. M. Chevalier: Cours d'Économie Politique 2. Ausgabe (1855) passim. Dictionnaire de l'Économie Polit. Einseitung von Clement und Artifel: Economie Politique von Coquelin. Proudhon: Contradictions Économiques (D. von Jordan 1846) l. S. 48-78. Normante: La utilitad de los conocimientos economicos y la necessitad de su estudio metodico 1784. Bénard: Les Lois économiques (1856) S. 13-62. Storch: Cours d'Économie Politique I. S. 37 ff. Dunoyer: Importance de l'Étude de l' Economie Polit. im Journal des Économistes (1846) S. 201 ff. Fontevraud: La vérité sur l'Économie Politique; im Journal des Econ. (1848.) Bb. 21. Ott: Traité de l'Écon. Sociale S. 1-39. Molinari: Cours d'Économie Politique (1855) Bb. I. S. 16-31. Colin: Économie Politique source des révolutions 1856. Bb. I. Ferrara: Importanza dell' Economia Politica (1849). Trinchera: Corso di Economia Politica (1854) I. S. 27-44. Rau: Lehrbuch Bb. I. S. 23-25. Steinlein: Sandbuch ber Bolfewirthschaftslehre S. XXV bis XXXII und XLIX-LVI. Rofcher: Grundlagen ber Rational= Defonomie S. 33 - 35. Mifchler: Grunbfage ber Rational-Detonomie S. 67-112. Uhbe: National Defonomif (1849) passim.

### §. 133.

## Bedeutung der National-Dekonomik überhaupt.

Nachdem wir uns in der vorangehenden ausführlichen Erörterung über bas Wesen, den Charafter, die Aufgabe, und Methode der Rastional-Defonomif möglichst erschöpfend ausgesprochen, wird es kaum

ameifelhaft fein können, daß dieser Wiffensameig nicht nur im Spfteme ber socialen Disciplinen eine hervorragende Stellung einnimmt, sondern felbit im Besammtgebiete aller bas Ratur = und Menschenleben erfor= ichenden und behandelnden Wiffenschaften eine entschieden wichtige und auch im Sinblid auf bas praktische Staats- und Bolkerleben mahrhaft fruchtund fegenbringende Rolle zu fpielen berufen ift. - Aber eben beghalb, weil die National-Dekonomik sich eine so weitgreifende umfaffende Aufgabe stellt, weil fie mit allen bebeutenden Grundfragen und Problemen unseres gesammten Daseins und Wirkens in engstem Busammenhange ftebt, und weil ohne bieselbe kaum irgend eine ber socialen und ftaatlichen Lebensaufgaben ber Gegenwart wahrhaft gelöft, und einem befriedigenben Abschlusse entgegengeführt werben fann: wird und muß fich auch bie Forberung nothwendiger Beife geltend machen, bie Biffenschaft ber National-Defonomit einer allseitigen gewiffenhaften und ernften Beachtung zu unterziehen, die unabweisliche Rothwendigfeit berfelben zur Beurtheilung staatlicher und gefellschaftlicher Erscheinungen anzuerkennen, ihren theoretischen und praftischen Ginfluß auf bie Bestaltung, Leitung und Verwaltung socialer Verhältniffe nach Gebühr zu murbigen und ihr überhaupt diejenige Stellung im Leben anzuweisen, wodurch fie fich eben für bie Bervolltommnung und Befferung unferer geiftigen, materiellen und gefellschaftlichen Lebensbeziehungen, eben fo wie auch in Hinficht ber Heilung und Linderung ber vorhandenen focialen Uebelftanbe, und zur Wahrung, Sicherung und Forberung bes allgemeinen Fortschritts wirksam erweisen konne 1).

An merkung. 1) Ich glaubte biefen Abschnitt schon barum als ben letten und als Schlufiabschnitt geben zu muffen, weil sich erft hier, nach ber speciellen Erörsterung ber Aufgabe und ber Methobe ber Wiffenschaft — bie ganze Tragweite und Bebentung ber Wiffenschaft klar begreifen und vollständig wurdigen läßt.

#### §. 134.

### Die Bedeutung der National-Dekonomik insbesondere.

Die hohe Wichtigkeit und Bebeutung ber national sofonomischen Wissenschaft, als ber Lehre von den Grundlagen, den Mitteln, den Gessehen, und den Zielpunkten des nationalen Wirthschaftslebens der Bölker, wird uns vollkommen klar, wenn man die nachstehenden, übersichtlich geordneten Momente einigermaßen beachtet:

- A. Leitet und die Bolfdwirthichaftslehre zur Erfenntniß ber hoben Bichtigfeit bes focialen Reichthums und bes materiellen Boblftanbs, ale nothwendiger Bedingung und Borquefenung aller staatlichen Macht und Bluthe, aller Cultur und Civilisation, alles socialen und individuellen Fortschritts, aller nationalen und politischen Unabhanaiafeit, Selbstständiafeit und Entwickelung 1). Durch biefen flaren Sinweis auf die enge Beziehung und Berkettung bes nationalen Erwerbs- und Berfehrswesens mit allen übrigen höheren socialen und politischen Culturintereffen, eröffnet fich une also auch ber Einblick in bie menschheitliche Bebeutung ber materiellen Bolfeintereffen, so wie fich auch bierin bie Mittel gur ernften und entschiebenen Befampfung und Widerlegung aller jener mitunter schweren Anklagen bieten, welche gegen bie gesammte heutige Berfaffung unferer Socialverhaltniffe, ja felbst gegen ben ganzen Entwickelungsgang ber Civilisation und Cultur von manchen Seiten erhoben werben 2).
- B. Weiset uns die National-Dekonomik insbesondere zur Beachtung der nationalen Vermögensproduction und Consumition in ihrer Einwirkung auf das gesammte geistige und materielle Volksleben, auf die Würdigung der hohen ethischen socialen und culturhiktorischen Wichtigkeit der industriellen Arbeit und des ökonomischen Betriebes 3) als Quelle ununterbroschenen Fortschrittes und steter Entwickelung, so wie auch auf die Anserkennung und richtige Beurtheilung senes allseitigen und mächtigen Einflusses, den das ökonomische Treiben und Wirken der Völker auf die Verwirklichung der ethischen Ibee des Staatss und Gesellschaftssganzen immer und überall ausübt.
- C. Führt uns die National-Defonomif durch die Erforschung und Darlegung der Grundlagen der Gesetze und der Resultate des ökonomischen Bölkerlebens zu einem tieseren Berständniß, und zur gründlichen Auffassung des gesammten Entwickelungsganges der Menschheit, schärft unsern Blick in der Betrachtung und Bürdigung der Borgänge der allsgemeinen Bölkerbewegung und erschließt uns somit ein Gebiet der Erskenntniß, welches ohne diesen Wissendzweig nur eine endlose Reihe von unlösdaren Räthseln bilden würde. Wie könnte man in der That ohne nationalsösonomische Kenntnisse z. B. die Kriegss und Ersoberungszüge des Alterthums, die großen Weltkämpse einzelner mächtiger Herrschervölker, den politischssocialen Charakter der hellenischen und römischen Privats und Staatseinrichtungen, das Zeitalter des sinkenden Römerthumes, die Bedeutung der Bölkerwanderung, der Kreuzzüge, des

Feudalismus, der Entstehung des Städtewesens, der Entdeckungsfahrten und Eroberungen im Anfange der neuen Zeit, den Charafter der Aristofratie und der Demokatie, die Tragweite des Plutofratismus und Pauperismus, die Ursachen, den Verlauf und die Tendenzen großer Staats-Umwälzungen der neueren Zeit, die Kämpse und Krisen der Gegenwart richtig beurtheilen und begreifen ?!

- D. Bringt uns die Wissenschaft der National-Dekonomie zum Bewußtsein einerseits die weltgeschichtliche Bedeutung und Nothwendigkeit,
  andererseits die Heiligkeit und Unverleglichkeit des Eigenthumsrechtes
  und der persönlichen Freiheit, des Erbrechts und des Familienhaushaltes, dieser Fundamentalbedingungen aller socialen und politischen Menschenordnung, und öffnet uns hiedurch zugleich die Einsicht in das Besen, den Charafter und die Tendenz jener Weltbeglücungs-Plane und
  Projecte, wodurch irrthumsbefangene Ideologen oder anarchisch-gestunte Feinde der Gesellschaftsordnung alle großen und segensreichen Errungenschaften der menscheitlichen Culturentwickelung und Civilisation vernichten, an die Stelle der Bildung der Humanität und des sittlich-socialen Fortschritts die Barbarei und die Rohheit sehen, die social-politische Weltordnung über den Hausen zu stoßen und den fürchterlichsten Schwantungen einer allgemeinen Ausschung und Anarchie aller sittlichen, religiösen und gesellschaftlichen Bande entgegenzusühren bemüht sind\*).
- E. Indem die Wissenschaft die Grundlagen und die Mittel der allgemeinen Bolkswohlfahrt und bes socialen Bölkergedeihens aufzusuchen, sie zur Kenntniß und zur praktischen Geltung zu bringen bestrebt ist, fördert und erleichtert sie zugleich die Lösung aller großen und bedeutsamsten Probleme der menschlichen und staatlichen Gesellschaftsordnung, der Hebung der unteren Bolksclassen, der Organisation der ökonomischen Berussstände, der Ausbildung der Affociation u. s. w 5), wird zu einem mächtigen Hebel in der Bewegung des allgemeinen Fortschritts, und bewirkt auch, daß sich die volle Beachtung und Ausmerksamkeit der Gessellschaftsglieder allen jenen Interessen und Fragen zuwendet, mit denen das Wohl und Wehe unserer gesammten Gegenwart und Zukunft in unlöslichem Zusammenhange steht, und bis auf die neueste Zeit herab leider nie klar und scharf genug ins Auge gesaßt und gewürdiget wurden.
- F. Dedt die National Dekonomik die Mangel und Schaben unsferer socialen und ökonomischen Zustande auf 6), weiset die Einseistigkeit, ja Gefährlichkeit gewisser Tendenzen, Strebungen und Eins

richtungen, welche inmitten ber schweren Kampfe und Bewegungen ber neuen Zeit fich fundgeben und wirffam zu erweisen begonnen, nach, liefert uns aber auch augleich Mittel und Wege gur Seilung und Befferung ber fo vielfachen Gefellichaftsubel, welche an bem Mark bes Bolts- und Staatslebens gehren, und aller gebeihlichen Entfaltung und Bluthe ber öfonomischen und socialen Rrafte bemmend entgegentreten 7). Insbesondere leitet bie National = Dekonomik auch zur Ginsicht, bag bie Beilung und Linderung ber Migstande nicht blog und allein von außeren Mitteln, nicht bloß und allein von einer vielleicht energischen Belebung ber Inbuftrie, von ber Bermehrung ber Erwerbs = und Berfehrsquellen, von einer scheinbaren Berbefferung ber socialen Berhaltniffe u. f. m. ge= hofft werden barf, sondern bag alles Dies, sowie auch alle erfolgreiche Befampfung und Ausrottung ber gefellschaftlichen Schaben und Irrthumer neben und außer ben erwähnten Mitteln, auch die Forberung echter Moralitat und Sittlichkeit, die Einburgerung thatiger Menschenliebe und mahrer humanitat, die Ausbildung und Kräftigung eines ftarken, opferbereiten Burgerfinnes und Gemeingefühls, sowie auch die Ausbreitung und Berallgemeinerung mahrer Geiftesbildung und Aufflärung und ein thatiges vertrauensvolles und harmonisches Busammenwirken von Bolf und Staat unumganglich erforbert.

Anmerkungen. 1) Bgl. Uhbe: National-Defonomit passim. und Mifchler: Grunbfage S. 67 ff.

- 2) Daß unsere heutige Gesellschaftsverfaffung einen entschiebenen öfonom is fon Charafter bekundet, und daß die gegenwärtige Periode als eine Beit ber realen Tendenzen, der materiellen Interessen betrachtet werden muß, haben wir im IV. Abschnitte naber erörtert.
- 3) Daß wir hiedurch zugleich zu einer tieferen Auffaffung und Beurtheilung ber socialen Stellung ber Einzelnen und ber Boltoclaffen geleitet werben, bebarf feiner naheren Erörterung.
  - 4) Bgl. ben nachftfolgenben §. 137.
- 5) Rgl. Chevalier: Cours I. (1855) passim. und besselben Cours I. (1842) S. 1-58.
- 6) Denn daß es beren gibt, und nicht wenige gibt, haben wir ja nie in Zweisel gezogen. Ferrara (Importanza etc. S. 19) sagt: "il male esiste, cento volte il dirò, l' Economia Politica non l'ignora, e non lo dissimula; a lei anzi si deve la gloria di averlo snudato, notomizzato ed esposto innanzi agli occhi del pubblico."
- 7) Ueber die bosen Folgen einer weitverbreiteten Maffenverarmung haben wir einige Andeutungen im vierten Abschnitte geliefert. Schon der tiefblidende Ar istoteles bemerkte in biefer Beziehung treffend (Polit. Lib. VI. Cap. 3 §. 4):

η Οπου δ' είσι πρόςοδοι, μὴ ποιεῖν ὅ νον οί δημαγωγοί ποιοῦσιν. τα γὰρ περιόντα νεμουσιν λαμβάνουσι δὲ ἄμα, καὶ πάλιν δέονται των αὐτῶν. ὁ τετ ρ ημένος γαρ έστι πίδος ἡ τοιαύτὴ βοήθεια τοῦρ ἀπόροις ἀλλὰ δεὶ τὸν ἀληθινῶς δημοτικὸν ὁγᾶν ὃπως τὸ πλῆθος μὴ λιὰν ἄπορον ἦ etc.

#### **s**. 135.

Eine aufmerksamere Betrachtung bes Wesens und ber Anfgabe ber National = Dekonomik wird ferner beren hohe Bebeutung für bas gesammte Staats = und Bolksleben auch im Folgenden erkenntlich machen.

G. Rraftigt und nahrt biefe Wiffenschaft ben Sinn für Recht und Gerechtigfeit, führt zur Erfenntniß ber Gemeinschablichkeit und Bermerflichfeit bes Egoismus, sowie andererseits zur flaren Ginficht in ben Charafter und bie Wirfungen bes Gemeinfinnes, welcher in Berbindung mit Fleiß und Arbeitoliebe, mit Muth und Geschicklichkeit, eine ber unerschütterlichsten Grundlagen aller focialen und ftaatlichen Boblfahrt bilbet. Auch ift es eben die National-Defonomik, welche weit entfernt, die Bebeutung ber höheren sittlichen Guter und Rrafte zu verfennen ober au mifachten, gur Ueberzeugung leitet, bag eben biejenigen Tugenben, welche als Grundlage und Fundament bes öfonomischen Gebeibens und Fortidritts betrachtet werben muffen, als ba find : Mäßigfeit, Sparfamfeit, Arbeitoliebe, Sinn fur Ordnung, Ausbauer, Charafterfestigfeit u. f. w. augleich Quelle und Bedingung aller individuellen focialen und ftaatlichen Entfaltung find, und bag somit die eigenften und bebeutsamften Factoren bes materiellen Fortschrittes auch Grundlage und Triebfeber ber sittlichen und politischen Vervollfommnung bilben.

H. Wirft die National-Dekonomik ein helles Licht auf den Glieberdau und das ganze System der Socialordnung, auf die Bewegung und das reiche mannigkaltige Spiel der verschiedenartigken socialen Thätigkeiten und Bestredungen in derfelben, und erhebt uns zugleich auf jene Höhe, von welcher aus man den großen riestgen Tummelplat des ökonomischen Treibens und Schaffens mit klarem Auge zu überschauen, das Sinken und Steigen, die Blüthe und den Verfall der Völker vollktändig zu begreifen, und jenes vielverschlungene Netz von ökonomischen Beziehungen und Verhältnissen der Menscheit, welches dem Uneingeweihten nur als ein verworrenes Chaos menschlicher Triebe, Leidensschaften und Stredungen, als ein willkürliches zufälliges Agglomerat wirthschaftlicher Thätigkeitsäußerungen und Erscheinungen, als ein uns

verständlicher Buft von Wibersprüchen und Gegensägen erscheint 1): als ein harmonisch engzusammenhängenbes Ganzes, als einen reichgeglieberten lebensvollen und einheitlichen Organismus zu erkenen und zu würdigen vermag.

1. Aus biefer Wiffenschaft icopfen bie Bolter bie Ueberzeugung, baß nicht Zufall ober bloß phyfifch gunftige, geographifche Berhaltniffe, nicht Eroberung und Unterbrudung, nicht Feinbseligfeit und Sag, fonbern Fleiß und Arbeitsamkeit, Muth und Intelligeng, friedlicher Wettftreit und gegenseitige Achtung die Nationen ju Dacht, Unsehen, Reich= thum und Wohlstand verhilft 2), und Rau bemerkt mit Recht 3). baß bie Ergebniffe ber National-Dekonomik, auch bann, wenn man bie Ungelegenheiten bes Menschengeschlechtes aus einem höheren sittlichen und weltburgerlichen Gesichtspuntte überschaut, mahrhaft beruhigend und erfreulich genannt werben burfen. Sie zeigen nämlich, bag ber Boblfand nur ba feine bleibenbe Wohnstätte finbet, wo Gerechtigfeit und gefetliche Ordnung, burgerliche Freiheit, Sicherheit und Bilbung Burgeln geschlagen haben. Sie geben, mas insbesondere bas Berhaltniß ber Staaten au einander betrifft, die Ueberzeugung, daß der Wohlftand eines Bolfes nicht burch Eroberungen, Erpreffungen ober Schwachung ber Betriebsamfeit anderer Bolfer, sondern nur burch ben eigenen Runftfleiß und ben hierauf gegrundeten ehrlichen beiden Theilen nuglichen Taufdverfehr bauernd geforbert werben fann, bag man aufgehört hat, in ber Bluthe anderer Staaten ein Sinderniß ber eigenen Bohlfahrt ju erblicken, und bag man icon hierin einen Antrieb findet, ben volferrechtlichen Bestand und die freundliche Annaberung amischen ben Staaten zu unterftugen.

Diese Bebeutung und hohe Wichtigkeit der National-Dekonomik, auf deren Grundwahrheiten die Möglickeit zur Lösung unserer meisten Socialprobleme beruht der melde sich im Laufe einer kaum hunderts jährigen Entwickelung unter der sorgsamen Pflege ausgezeichneter Denster und Gelehrten der bereits zu einer unleugdar hervorragenden Stuse der Bervollkommnung erhoben hat, ist auch ersichtlich, wenn wir uns schließlich die Wirkungen derselben auf das theoretische und praktische Leben in der neueren Zeit zu vergegenwärtigen streben des wird sich in der That kaum bezweifeln lassen, daß die Wissenschaft der Volkswirtischaft tros ihres verhältnismäßig kurzen Bestehens uns bereits von so manchen schweren und gesährlichen Irrthümern besreit, manch einges wurzelte Vorurtheile siegreich zerstreut, von Mißgriffen in der Behands

lung der ökonomischen Angelegenheiten, sowie auch von ber Anwendung falicher Mittel zur Seilung vorhandener Uebelftande bewahrt, und bie Einburgerung neuer vortheilhafter und fegenbringenber Einrichtungen, Magregeln und Gesetze angebahnt. Die National-Dekonomik ift es namentlich, welche in neuefter Zeit einer vielfeitigeren und tieferen Auffaffung und Burdigung bes socialen und faatlichen Bolferlebens ben Weg ge= ebnet, die Unhaltbarkeit und Unvereinbarkeit mittelalterlicher Lebensformen und Inftitutionen mit den Formen und Forderungen einer geiftig und social unvergleichlich reiferen Lebensstufe ber Menschheit in ber Begenwart bargethan, bie Feffeln bes Erwerbs und bes Berfehrs, ber freien Guterbewegung und Guterentwickelung geloft, Die Anerkennung menichlich perfonlicher und burgerlicher Freiheit auf allen socialen Lebensgebieten vorbereitet, die Beherrschung und Dienftbarmachung ber Natur geförbert, Menichen an Menichen, Staaten an Staaten enger gefnupft, die richtige Ginficht in bas Wefen und bie Bebingung bes Bolfshaushaltes, bes fo wichtigen Crebit-, Bant- und Gelbmefens angebahnt, die verschiebenartigften Zweige und Bebiete bes menschlichen Wiffens und Forfchens mit ben ichagbarften Aufflarungen bereichert, bie Grundfape einer gerechten, rationalen und wirksamen Einrichtung bes Staatshaushaltswesens nachgewiesen 7) und überhaupt Alles, was nur in socialer Beziehung die Nationen und Gemeinwesen auf ber Bahn bes Fortschritts ber Bilbung ber Civilisation und allgemeinen Wohlfahrt zu erhalten, zu fichern und zu ftugen vermag, mit unleugbarem Erfolge angestrebt und vorzubereiten gesucht 8-10).

Anmerfungen. 1) Bgl. Rickards: Three lectures on Pol. Economy (1853) Nr. I.

- 2) Scialoja bemerft: "C'est ainsi, que l'interet de l'Economie Politique ira de jour en jour en croissant; elle démontrera à toutes les nations du globe que l'homme est l'artisan de son propre destin, et que ce n'est ni au hasard ni à la destinée que les nations doivent leur grandeur mais bien à l'art, et à la science." Economie Sociale S. 397. Bgl. noch Coquelin: im Dictionnaire de l'Econ. Polit. Bb. 1. S. 663.
- 3) Bgl. beffen Lehrbuch I. S. 25 und J. B. Say: Cours complet d'Économie Politique Partie III. chap. 2.
- 4) Cancrin bemerkt in seiner Schrift: Die Dekonomie ber menschlichen Gesesellschaft (1845) S. 2: "Die Grundwahrheiten ber politischen Dekonomie waren zu allen Zeiten die natürliche Bafis ber Fortbauer ber menschlichen Gesellschaft." Das schone Lob, welches Louis Napoléon in seiner allbekannten geistvollen Staatssrebe (im Jahre 1856) ber National-Dekonomie gespendet, indem er bieselbe als

- fachen Widerspruche mit einer Bemerkung seines großen Onkels: "sil existait une monarchie de granit, il suffirait des idealités des Economistes pour la reduire en poudre." (Memorial de St. Hélene.)
- 5) Hierauf bezüglich bemerkte schon Sismondi (Études de l'Econ. Polit. II. S. 210): "Aucune des sciences sociales n'a été cultivée avec plus de zéle, dans le cours des derniers siècles que l'Économie Politique; aucune ne peut présenter plus de noms illustres. par l'étendue des connaissances, où la noblesse de caractère, aucune ne compte parmi ses écrivains tant de prosonds penseurs, et de Philosophes," und Senior (Four introduct. lectures S. 10): "I think that I may venture to say, that no study ever attracted during en èqual period so much attention from so many minds, as has been bestowed during the last sixty years, on Pol. Economy," während Ferrara (Importanza etc. S. 1) vornehmlich an die vielen energischen, und auch praktischeinstreichen Bertreter der Bissenschaft zu denken schein, wenn er bemerkt: "lo debbo parlarvi d'una scienza su cui vedevamo gettarsi allora le intelligenze più scelte ed i più servidi." Ueber die alsmälige Eindürgerung dieser Bissenschaften auch in den nichtgelehrten Ständen, über das Heraustreten derselben auf den öffentlichen Markt des Ledens spricht Hilbebrand: Rat. Dekonomie S. 1.
- 6) G. Molinari hat volltommen Recht, wenn et behauptet (Cours d'Écon. Politique I. S. 29): "L'Économie politique rémonte par ses patientes analyses aux sources du bien-être et du mal-être du corps social; elle divulgue les causes de la prosperité et de la décadence des nations. Elle éxamine l influence des institutions et des lois, sur la condition des masses, elle étudie au même point de vue les passions humaines. Elle signale aux nations les réformes, qu'elles peuvent introduire utilement dans leurs institutions, elle encourage les hommes à réfrenér leurs passions, à corriger leurs vices."
- 7) Bgl. auch Rau's Archiv ber Pol. Dekonomie Bb. V. Heft 2. S. 257 bis 258. Deutsche Bierteljahreschrift. Jahrgang 1840. Heft III. S. 11, und Trinchera: Corso di Econ. Politica I. S. 30 31.
- 8) Ueber die Bebeutung und die erreichte hohe Entwickelungsstuse der National-Dekonomik spricht sich ein neuerer französischer Bolkswirthschaftsgelehrter Amb. Clément folgendermaßen aus (Dictionnaire de l'Économie Polit. I. Introduction XIV): "Nons croyons pouvoir affirmer que de toutes les sciences, qui ont l'homme et les societés pour sujet: L'Économie Politique est la plus positive et la moins incomplète, qu'elle est incomparablement plus avancée que la Politique proprement dite, plus que la Philosophie, plus encore que les sciences de la Législation et de la Morale, et que sans elle on ne peut faire ni politique ni philosophie ni législation ni morale utile et vraie." Einigermaßen entgegengesester Meinung ist W. Sen ior: Four Intr. Lectures S. 11 Bgl. noch die Bemerkung bei Monjean im Dictionnaire de l'Écon. Polit. 1. S. 549, und in seinen geistwollen Einleitungen zu den Schristen von Malthus (Collection des Principaux Économistes Ton. VIII. 1852).

- 9) Die hohe Bichtigkeit und ben unschagbaren Berth biefer Biffenschaft in hinficht auf bie hiftorifchen Disciplinen, sowie auch auf alle Bweige ber focialen moralifden und politifden Biffenschaften beginnt bereits allgemein anerfannt und gewürdiget zu werben. Die gabllofen Anfflarungen, welche uns bie Rational-Defonomit in ber That liefert, bas flare Licht, welches biefelbe über bie verschiedenartigften bunfeln Gebiete ber geschichtlichen und flaatlichen Disciplinen verbreitet, sowie auch ber ungemein wohlthatige Ginfluß, ben fie auf bie Berbef= ferung und Bervollfommnung ber focialen Gefengebung, ber inneren Berwaltung u. f. w. ausubt, erheben heutzutage bas Studium ber Bolfswirthichaftelebre ju einer unabweislichen Rothwendigkeit, bem fich Niemand entziehen fann, wer fich mit ber Erforichung und Bflege ber ermahnten Biffenezweige ernftlich beschäftiget. Bas vorzugeweise bie Ginwirknng ber National-Defonomit auf bas Recht und bie burgerliche Befengebung betrifft, bemerfte unläugft eines unferer geachtetften Organe Folgendes: "Seute ift ber enge Busammenhang ber Wiffenschaften unter einander burch jeden Gebilbeten bereits anerfannt; und die Rational-Detonomie fitt heutzutage bereits als gleichberechtigte Schwefter im Rreife berjenigen Biffenszweige, die ber burgerlichen Gefengebung jur Reform, jum Reuban bie Materiale liefern foll." Daß Rofcher (abnlich auch Gifenbart in feiner Philofopbie bes Staater. Bb. I. Borwort) bie National-Defonomit als eine Saupt= wiffenschaft auch fur den Juriften bezeichnet, haben wir bereits angebeutet. Bgl. bierüber noch Roffi's Abhandlung in Volovsky's Revue de Législation 1837. VI. S. 246, und Trinchera: Corso di Economia Polit, I. S. 38-39, somie auch Ruttlinger: Allgem. Rechte: und Wirthschaftelehre 1837.
- 10) Ueber die Rolle unserer Wiffenschaft in den großen Kampfen und Resultaten bes jungften Beltfrieges: Bgl. das Bremer Handelsblatt 1856. Rr. 224.

#### **S.** 136.

### Widerlegung der Einwärfe.

Diese hohe Bichtigkeit und Bedeutung der National Dekonomik wurde jedoch besonders in neuerer Zeit vielkach verkannt und die Bifssenschaft selbst nicht selten zum Zielpunkte der gehässigsten und ungerechtesten Angrisse gemacht. In den schweren Krisen und Kämpfen jener Periode nämlich, welche der National-Dekonomik ihren eigentlichen Ursprung verslieh und innerhalb deren sie sich entwickelt und auf ihre gegenwärtige Entwickelungsstufe erhoben, hat man nicht selten in leichtsertiger Risachstung des Wesens und der Natur der ökonomischen Lebensverhältnisse, sowie auch der natürlichen Folgen der bestehenden Socialbedingungen—bie Schuld an vorhandenen Uebeln und Mißständen der Wissenschaft, zugeschrieben, sie balb für alle Leiden und Schmerzen der Gegenwart

balb für bie Fehler und die Einseitigfeit mancher socialen Einrichtungen verantwortlich erflart, und fo nicht nur ihre Bedeutung überhaupt in 3weifel zu giehen, sondern felbft bie gange Disciplin als einen verwerflichen, unbrauchbaren Wiffensameig hinzustellen fich bemubt. Dicfe Borwurfe, welche größtentheils von Seite ber socialistischen und communistischen Theoretifer erhoben werben, find übrigens leicht erklarbar. wenn wir und vergegenwärtigen, bag bie Wiffenschaft ber Rational-Defonomie ihre Entwickelungsfampfe gerabe in iener Beriobe burchzumachen. angewiesen mar, wo eben biefe socialistischen Ibeen und Beftrebungen fich in größter Starte und felbft mit einigem Erfolge Bahn gebrochen, und benen fie zufolge ihres eigensten Wefens und Berufe mit allen Baffen ber Bernunft, ber Erfenntniß und Ueberzeugung entgegen zu treten, biefels ben niebergufampfen, als 3med und Aufgabe erfennt. — Andererseits finden wir aber auch im Lager ber Feinde biefer Wiffenschaft alle Jene, beren Gemuth burch bas vielfach entschiedene Ueberwiegen ber materiellen Intereffen und Tendengen ber Gegenwart innerlich beunruhiget wird, benen bie realistische Richtung unserer Zeit nur als Borbote allgemeiner socialer und moralischer Fäulniß erscheint, und die eben beghalb ihre schwerften Vorwurfe auch gegen biejenige Disciplin zu erheben fich für berufen erachten, welche mit allen biefen öfonomisch-materiellen Strebungen in engster Berbindung fteht, biefen gleichsam zur geiftigen Unterlage bient, ja biefelben fogar ju vertheibigen und ju rechtfertigen unternimmt.

So ift uns in ber That eine Reihe von Einwurfen gegen bie Rational-Dekonomie befannt, Die, wenn fie eben fo gegrundet und ftichhältig maren, als fie entschieden und rudfichtslos fich zu bekunden pflegen, ben Werth und bie Burbe unserer Wiffenschaft mahrlich in hohem Mage gejährben fonnten. So wirb, um nur einige ber erheblichften Anklagepunkte hervorzuheben, behauptet : a) Die National-Dekonomik sei eine Theorie bes fraffen Egoismus und Materialismus, eine Methodenlehre bes Beizes und ber Sabsucht 1), welche nur auf eine Berklarung und Ibealifirung ber unebelften menschlichen Leibenschaften abzielt, alles Bohere und Ewige, alle ethischen socialen und politischen Lebensguter bes Menschen und ber Gesellschaft hingegen burchaus unberücksichtigt läßt. b) Wird barauf hingewiesen, bag die National-Dekonomik einerseits mit ber Religion und ber Moral im Wiberspruche stehe 2), und andererseits als ein burchaus unvollenbeter, einseitiger, ber fteten Correctur und Berichtigung (von Seite anderer Disciplinen) bedürftiger Wiffensaweig Rang, National-Defonomic.

Digitized by Google

28

betrachtet werben muffe. c) Ift nach ber Anficht einiger Gegner ber Rational Defonomit biefelbe eine leere, inhaltslose, ideologische Theorie 3), bie auf lauter unwahren Boraussepungen beruht, die ichroffften Deinungebifferengen in ihren hervorragenbften Bertretern befundet, und überhaupt als eine Wiffenschaft erscheint, bie noch ber vielseitigften Durchbilbung bebarf, um fur bas praktische Leben und beffen Gestaltung fruchtbringend zu werben. d) Sei bie Bolkswirthschaftslehre eine Feinbin ber bestehenden Gesellschaftsordnung, ein steter Protest gegen die focialen und besonders rechtlichen Einrichtungen bes Staatslebens, auf benen boch alles menschliche und sociale Dasein beruht e) Wird bebauptet, die National-Defonomit sei ein Suftem ber hartesten Ungerechtigkeit, ber Privilegien und Monopole, ber Gewalt und ber Unterbrudung, eine bloße Abstraction einer bemoralisirten Wirklichkeit, eine Beiliaung und Rechtfertigung ber unbilligsten und inhumansten socialen Bebräuche, Gewohnheiten, Sitten und Vorurtheile, und eben beghalb auch vielfach Quelle und Ursache bes allgemein verbreiteten Bauperismus bes Proletariate und ber Sflaverei ber arbeitenben Stanbe. Endlich weiset man auf ben Umftand bin, baß gerabe berjenige Staat, welcher die Wiffenschaft ber Bolfswirthschaft hervorgebracht und auf die höchfte Stufe ihrer Ausbildung gehoben (England), die meiften Armen, bas beflagenswerthefte Proletariat, Die größte Schulbenlaft, Die meiften Eigenthumsverbrecher u. bgl. besitt, mahrend bei andern Bolfern, mo bie National = Dekonomik noch beinahe ganz unbekannt ift, fich gerabe bas Gegentheil vorfindet, und bag g. B. felbft bas gange Alterthum, welches von einer Theorie des öfonomischen Bölterlebens faum eine Ahnung gehabt, in Bezug auf Reichthum und Wohlstand, auf Macht und inneres Wohlfein, eben fo hoch geftanben, als irgend ein Staat, welcher in ber Gegenwart fich ber größten Berbreitung national-öfonomischer Renntniffe und Ginfichten rubmen fann'4).

Anmerkungen. 1) So bezeichnet in ber That Bacharia bie Rational-Defos nomif in seinen vierzig Buchern vom Staate Bb. V. S. 7.

<sup>2)</sup> Diesen Vorwurf horen wir auch heutzutage nicht selten, und nicht unbestannt ift uns die energische Philippita, welche vor einigen Jahren Spaniens geift s vollster Publicift Donoso Cortès von der Rednerbühne and gegen die Rastional-Dekonomik geschleubert hat. — Gegen Adam Smith hat schon Dr. Horn, Bischof von Norwich, einen ähnlichen Vorwurf erhoben.

<sup>3)</sup> Erft jüugstens hat ein coususer socialistischer Schriftsteller von Frankreich ein Buch unter dem Titel: L'Economie Politique source des revolutions et des utopies prétendues socialistes (Colin) veröffentlicht.

4) Bgl. überhaupt Proudhon: Contradictions Économiques. Deutsch von Jordan. Bb. l. S. 48-79. Engels: in ben beutschesfichen Jahrbuchern 1844. Lief. 1. S. 86 ff. und Considérant: Destinée Sociale, passim.

#### **S.** 137

Eine erschöpfende und specielle Biberleaung biefer Einwurfe, bie überdieß gleich beim erften Blide als burchaus unhaltbar und ungerechtfertigt erfannt werben, liegt hier außerhalb unserer Aufgabe. Den ents ichiebenften und feierlichften Broteft gegen biefelben ju bilben, ift bie gange vorliegenbe Shrift bestimmt, und ber 3med bes nachfolgenden foll nur ein furzer Sinweis auf jene bebeutsameren Bunkte sein, welche in den vorangehenden Ausführungen nicht entschieden genug hervorgehoben und betont werden konnten 1). Bas insbesondere den erften ber fruber berührten Ginwurfe betrifft, fo wird bei einigermaßen aufmerkfamer Beachtung bes Charaktere unferer Wiffenschaft, die Ansicht, als habe es biefelbe bloß mit ben fogenannten niederen materiellen Intereffen zu thun, als durchaus unhaltbar und unbegrundet erscheinen. Die National-Defonomif fchat und ehrt die materiellen Guter nicht bloß als Mittel zur Erhaltung und Sicherung bes finnlichen Daseins, sondern auch als Bebel und nothwendige Boraussehungen gur Bilbung und Cultur, als eine Grundlage ber individuellen und ftaatlichen Rraft, Bluthe, ethischer und geis stiger Bervollfommnung. Die Bolfswirthschaftslehre betrachtet ben materiellen Reichthum nicht bloß in seiner Beziehung jum Wohlstanbe, fondern auch in feinem Einfluffe auf die Realisation aller individuellen und staatlichen 3mede, auf die allieitige Entwidelung ber Gefellichaft, auf die fortschreitende Bervollfommnung und Berbefferung aller Lebens = und Thatigkeitokreise ber Gesellschaftsordnung. — Die Natios nal Dekonomik als eine Theorie und Methodenlehre bes Geizes und ber Sabsucht anzuklagen, vermögen nur Diejenigen, die fich über bie Natur und bas Wefen ber wirthschaftlichen Dinge eine flare Unficht nie gebilbet. Der Bunich, wirthschaftliche Guter zu erwerben, gu besiten und zu genießen, ift ein burchaus berechtigter, unverwerflicher, und so lange er fich mit ben höheren Gefeten ber Sittlichkeit und ber Gerechtigfeit verträgt - als ein burchaus berechtigter, ja, gur Erhaltung, Sicherung und Bervollfommnung bes Daseins unbedingt nothwendiger, moralisch und sittlich julaffiger und gebotener. Sabsucht und und Gelbgier ift baber von fittlich rechtlicher Berfolgung öfonomischer Zwede wol zu unterscheiben, und eben bie National-Dekonomik in un-

ferem Sinne ift es, welche in bem Dage, ale fie fich immer und ent ichieben gegen alles habsuchtige, also niebrig-egoistische Berfahren ausipricht, alles fittlich vernünftige und erlaubte öfonomische Streben grundfählich billigen und rechtfertigen wird. — Die Behauptung, als ließe die Rational-Defonomit die höheren ethifchen und focialen Lebensguter ber Menichen unberudfichtiget, mare nur bort und bann richtig, wenn bie Wiffenschaft die Beziehungen und ben innigen Busammenhang ber Sachauterwelt mit bem Bolfe = und Menschenleben burchaus unberudfichtiget ließe und fich als eine bloße Sachguterlehre geftalten murbe, was jeboch bei einigermaßen ernsterer Brufung und Betrachtung ihres 3medes und ihrer Aufgabe von berfelben boch faum behauptet werben fann. Ober ift benn eine nur einigermaßen brauchbare Bolfswirthschafts= theorie ohne Berudfichtigung bes Busammenhanges moifchen Bolfeleben und Buterwelt benfbar ? Läßt fich benn in bem Menschen ober im Bolfe gleichsam ein eigenes, burchaus felbstftanbiges öfonomisches 3ch untericheiben? aus bem allgemeinen, einheitlichen Lebensganzen heransseiren?! Dber gar eine specielle Sachgutertheorie ohne ftete Rudficht auf ben Menschen und die Nation begründen, entwideln ?! - Die National-Defonomit als eine Feindin ber Religion und ber Sittlichfeit gu bezeichnen, ift ein Irrthum, ben nur folche übereifrige Gegner ber realen Intereffen begehen konnen, bie nicht begreifen ober nicht begreifen wollen, daß ber Menich als fittlich-finuliches Wefen fich and um eine Biffenschaft ber finnlichmateriellen Intereffen ju fummern bat, und bag felbft alle Moral und Gottesfurcht, alle Tugend und alle Religion, ohne eine gewiffe materielle Bafis und Grundlage ber Grifteng und ber Bethätigung fich weber gu entwickeln noch wahrhaft fruchtbar zu werben vermag 2). Und bann ift ja die sittlich = rechtliche Berfolgung wirthschaftlicher Lebenszwecke nicht nur ein von ber Religion und ber Moral burchaus gebilligtes Streben, fondern felbft eine im Intereffe ber fteten allseitigen Gelbftvervoll= tommnung und Beredlung gebotene Pflicht, ber fich fein Ginzelner ganglich entziehen barf, wenn er ben 3wed feiner irbischen Eriftenz erfüllen will. Ober burfen wir etwa einen Wiffensaweig ber Moral und Religionsfeinblichfeit beschuldigen , welcher uns Arbeiteliebe und Sparfamteit, Fleiß und Ordnungofinn, Liebe jur Familie und jum Rachften, Gemeinsinn und Opferbereitschaft fur bas allgemeine Bohlergeben lehrt! welcher und einen Einblicf in die großen Befete bes gottlichen Belt= haushaltes ermöglichet, zur Anerkennung einer allgutigen und allweisen Borfehung in ber Erhaltung, Leitung und Führung ber menschlichen

Dinge erhebt, die Macht und ben beiligen Billen einer göttlichen Brovideng in ber Ordnung und Sarmonie auch bes wirthschaftlichen Beltund Bolferlebens und vor Augen ftellt, die unbedingte Nothwendigfeit religiofen moralischen Berhaltens jur Grundung und Sicherung aller focialen und ftaatlichen Bohlfahrt forbert ?! 8) - Der Borwurf , als förbere bie Rational Dekonomif ben Sinn fur Befetlofigfeit und fur gesellschaftsfeinbliche Bublerei, ift ein eben fo ungerechter als haltlofer Wenn irgend eine Disciplin, fo ift es gewiß bie und verächtlicher. Bollswirthschaftslehre, welche nicht nur allen ibeologischen neuerungs füchtigen Strebungen und Tenbengen entschieden entgegentritt, nicht nur bie Berwerflichkeit und Sohlheit aller fogenannten Staats- und Gefellschaftsibeale nachweift, sondern fich felbst als eine ber machtigften und competenteften Stupen für die Erhaltung, Achtung und Burbigung aller geschichtlich gewordenen und mit bem Leben ber Bolfer burch Jahrhunberte eng zusammengewachsenen socialen Inftitutionen und Einrichtungen befundet 4). Wer vermag in ber That energischer und beredter alle jene Formen und Bedingungen ju vertheibigen, auf benen fich unsere gefammte Gefellichaftsordnung, gleichsam wie auf ewigen, naturnothwenbigen Fundamenten bewegt, bas Sondereigenthum, bas Erbrecht, bie Familie, bas Chethum, bie Socialordnung, bie ftaatliche Gewalt ? Belder Zweig ber socialen Disciplinen fann und bie große tiefbebeutsame Thatfache und Wahrheit, daß alle menschliche und ftaatliche Entwides lung nur auf ber Continuitat bes Rechts, auf ber Achtung vor rechtlich bestehenden Einrichtungen beruht, fo flar und überzeugend jum Bewußtsein bringen, ale eben bie National-Defonomif, Die eine jede gewaltsame Störung der Socialverhaltniffe, jedes voreilige Anstreben uns erreichbarer Bielpuntte, jebes Berfahren, welches nur gur Ordnungelofigfeit und ju Umwälzungen führen fann, ale ein absolutes Uebel, als durchans verwerflich nachweift 5). — Daß die Wiffenschaft ber National-Dekonomik bis jest noch viele Fragen nicht zu losen vermag, ober vielseitige Meinungsverschiedenheiten einzelner Bertreter befundet, ift nicht ihrer inneren Fehlerhaftigkeit, sondern lediglich ihrer Jugend, ihrem taum ein Jahrhundert langen Beftehen auguschreiben und außerbem ein Loos, welches fie mit jeber einigermaßen lebensfähigen und wirtfamen Disciplin theilt. - Sie anzuflagen wegen ber Ausbreitung (?) bes Pauperismus und des Proletariats, hieße behaupten, die Aftronomen vermögen Regen ober Sonnenschein herbeizuführen , ober bag ben Raturforfdern bie Schulb an Erbbeben, an Bulfanausbruchen, an elemen'

taren Schicffalsichlagen jugeschrieben werben muffe 6). - Daß enblich bas Alterthum auch ohne National-Defonomit reich und machtig geworben, und baß England trot ber hochentwidelten und tiefen volfswirthschaftlichen Bilbung boch bie meiften Armen, Schulben und Berbrecher habe, ist erstens eine entschieden zu bezweifelnde Thatsache und andererfeits eine Erscheinung, die mit bem Sein ober Richtsein ber Ras tional = Dekonomik in keiner birecten Beziehung fteht. Und bann ift ja die Culturftufe, auf welcher wir heute fteben, und auf welche uns emporzuheben auch die Biffenschaft ber Bolfewirthschaft einigerma-Ben beigetragen, doch eine unvergleichlich höhere, an Wiffen und Renntniffen, an Einsicht und Erfahrungen eine ungleich bedeutenbere und vollendetere als alle früheren, die von ben Gefegen und ben Normen bes öfonomischen Bölferlebens noch feine Abnung batten. Auch wurde die Wiffenschaft von ihrem Werth und ihrer Burde nichts verlieren, auch wenn fie nichts anderes mare, als ber Spiegel und bie Copie bes naturlichen Banges ber Dinge. Sie ift aber nicht bloß ein folder Spiegel, fie ift auch geiftiges Abbild und Borbild bes wirthschaftlichen Staatenlebens, ein Bebel ber Entwidelung und bes Fortschritts, ber Auftlarung und ber praktischen Umgestaltung und Bervollkommnung bestehender Berbaltniffe.

- Anmerfungen. 1) Bgl. bie ausführlichen Erörterungen über einige ber hier berührten Buntte bei Difchter: Grundfage ber National-Dekonomie S. 98-112.
  - 2) Bu vergleichen überhaupt ber ganze vierte Abschnitt vom erften Buche bes vorliegenden Berfes.
  - 3) Obiter libata abducit a Deo, penitus exhausta reducit ad eundem sagt & offen. Gegen biese Borwürse vertheibiget bie National-Dekonomik auch ber Erzbischof Whately: Lectures on Political Economy. S. 18—24. Michel Chevalier: Cours d'Econ. Pol. Neue Ausg. passim. Cherbuliez: im Journal des Économistes (1852) S. 1 ff. Trinchera: Corso di Econ. Politica. I. S. 40 ff. Uhbe: National-Dekonomie. passim. und neuestens sehr schon Molinari: Cours d'Économie Politique Bb. I. S. 18 ff., außerbem aber auch Droz, Cochut, Monjean und Andere.
  - 4) Bgl. bie eben angeführte Abhanblung von Cherbuliez, bie Borrebe Soetbeer's zu seiner Uebersehung bes Mill'schen Buches (Bb. II. S. VI—VII) und Molinari's Bemerkung in seinem Cours I. S. 18—19, wo er sagt: "l'Économie Politique est une science essentiellement conservatrice, en ce, qu'elle dévoile l'inanité et la solie des théories qui tendent à bouleverser l'organisation sociale en vue de réaliser un type imaginaire, "und hoffe ten's Austria 1856. Heft 43. S. 147: "Den eigentlichen Kern staatswissen schaftlichen Conservatismus bisbet heutzutage bie National-Dekonomie;

auf ihrem Gebiete ist jedes abstracte Negiren vorhandener Zustände verbannt, die organische Bildung, das natürliche Auswachsennüssen neuer lebensfähiger Elemente ist recht eigentlich ihr Wahlspruch geworden, und derselbe steht fern von allen subversiven Tendenzen." — Bgl. noch den Aufsatz in der Edinburgh-Review 1825. Novemberbest.

- 5) Sehr schon ist die Aeußerung K. Knies's über die National Dekonomif im Bremer Handelsblatt Jahrg. 1855. Nr. 215: "Die Volkswirthschaft kampst gegen die Despotie und die Anarchie im Bolksleben, wie bei den Einzelnen gegen die Faulheit und den Bettel, gegen den Geiz und die Verschwendung, gegen den Betrug und den Diebstahl, gegen den Trunk und das Glückspiel, gegen den Calcul der listigen Untreue und die Buchführung der rohen Selbstucht. Hingegen stellt sie als unerläsliche Grundlage für das ökonomische Gedeihen des Volkes, die freie Bewegung aller legitimen Interessen, und die Ordnung des verständigen Gesets, sie will, daß in jedem Haushalt Ordnung und Fleiß, Vorsicht und Verständigkeit, Ausbauer und Nuth, Sparsamkeit und Sinn für das Gemeinwohl heimisch werde." Die Nat. Dekon. vertheibigt noch entschieden M. Chevalier: Cours (1855) I. S. 168—196. Fonteyraud: im Journal des Économ. 1848. Tom. XXI. Bastiat, Coquelin, Clement und viele Aubere.
- 6) hiemit wollen wir übrigens nicht unbedingt beitreten ber Anficht von Schmitthenner, wo er fagt: "Publiciftische Schriftsteller können ebensowenig Revolutionen machen, als Naturforscher Erbbeben." (Bwölf Bücher vom Staate 1. S. 113.) Bgl. noch die Bemerkung auf Seite 147 und 164 in bem Buche: Der Proces Gervinus (1853).
- 7) Bgl. noch Silbebrand: National-Defonomie S. 163 ff. Schus: Rastional-Defonomie S. 12-13 und Steinlein: Boltswirthschaftelehre S. XXV ff.

#### **s.** 138.

### Auhen und praktische Nothwendigkeit der National-Gekonomik.

Den Ruten und die unabweisliche Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit der National-Dekonomik, dieser, wie man sie nicht mit Unrecht genannt: Meisterwissenschaft des bürgerlichen Lebens 1) für die Staatsverwaltung und deren Organe ebenso wie für den Gelehrten und Forscher, ja selbst für jeden einzelnen Gebildeten und für alle Jene, die sich vornehmlich dem Betriebe der materiellen Erwerdsund Berkehrszweige gewidmet 2), bedarf kaum eines näheren Nachweises. Was insbesondere den Staatsmann, die Staatsverwaltung und den Gesetzeber betrifft, so wird es wol kaum irgend eine mit der Führung und Einrichtung des staatlichen Haushaltes betraute Personlichkeit geben, welche ohne volkswirthschaftliche Kenntnisse, ohne gründliche Einsicht in das Wesen und die Bedingungen des wirthschaftlichen Bölkerlebens ihrer Ausgabe volksommen zu entsprechen im Stande mare 3). Die National-Defonomie gibt erft bem Saubelspolitifer und bem Rinanzmanne, bem Gefetgeber und bem Staatsbeamten, bem Richter und bem Bolizeiorgane bie Mittel und Wege an bie Sant, burch welche ein fruchtbringendes erfolgreiches Eingreifen, eine fegensvolle Einwirfung auf bas öfonomische Leben und Wirfen ber Staatsbevölferung möglich wirb, jedem Rlarheit in feinem Thatigfeites und Berufefreise verschafft wirt, jeder jur Beurtheilung ber Tragweite voltswirthschaftlicher Gesetze und Magregeln Befähigung erlangt, auf bie Beilfamkeit ober Rothwendigkeit ber Reform bestehender Ginrichtungen ober ber Abstellung vorhandener Uebelftande gewiesen wird. Rur wenn bie jur Bermaltung und Leitung bes Staates Berufenen ein grundliches Berftandniß öfonomischer Dinge ju ihrem hohen und eblen Umte mitbringen, nur wenn bie oberften und nieberen Organe ber öffentlichen Bewalt mit ben nothigen national-ofonomischen Renntniffe und Ginfichten vollkommen ausgeruftet find, lagt fich ein erfolgreiches Sinmirfen auf Körberung bes wirthschaftlichen Bolferlebens, auf Ergrundung ber Ursachen und ber Folgen fehlerhafter Inftitutionen, auf energische Abhilfe gegen alle Difverhaltniffe, auf ichnelle, thatige Ginführung unabweislicher Berbefferungen u. f. w. erwarten. Die Rational-Detonomik fteht eben beghalb, weil fie mit allen Rreifen und Bebieten ber Bolfe- und Regierungethätigfeit in innigfter Wechselbeziehung fich befinbet, auf alle 3weige ber Regierungslehre ftete und ununterbrochen einwirft, im Centrum ber Wiffenschaften vom Bolfsleben, und wird auch von Manchen ale bie Krone ber focialen Biffenschaf ten bezeichnet 4). Doch bies ift nur eine Seite ihrer praftischen Rusbarfeit, wenn man in Betracht giebt, was biefe Wiffenschaft erft fur bas eigentliche Erwerbs- und Berkehroleben, also theils fur jeben Gebildeten überhaupt, theils aber und vorzugsweise fur ben Gemerbes und handelsmann zu leisten vermag. Die National-Dekonomie ift es in ber That, welche und mit ihren unschatbaren Aufflarungen, mit ten Ergebniffen eines jahrhundertlangen Forfchens, rathend und erlenchtend aur Ceite fteht; über bie michtigften Borgange bes alltäglichen Lebens, ale ba find Preisschwantungen und Beränderungen, Wohlfeilheit und Theuerung, Geldwefen und Speculation, Capitalertrag und Ginfommenszweige, Arbeitelohn und Broductionstoften, Sandeloftodungen und Crebitoperationen, Steuern und finanzielle Magregeln u. f. w. bie bundigften Aufschluffe gibt, Borurtheile gerftreut und gesunde wirthichaftliche Ansichten einburgert, ben Ginzelnen wie ganze Boltsclaffen

jur Ergreifung und jum Betriebe ber gewinnbringenbften Geschäfteameige anspornt, jur Bebung und Forberung ber einzelnen Unternebmungen auf Mittel und Sebel hinzuweisen vermag, sowie auch bie Urfachen bes Sinkens und Steigens ber Einträglichkeit einzelner Erwerbs- und Betriebsarten aufbedt und jur Kenntniß bringt. Recht qut und treffend ift somit die Bemerkung eines ber jungften Nationalofonomen in Deutschland über biefen Gegenstand : "Ohne Renntniß ber Wahrheiten Dieses Wiffensaweiges läßt fich weder eine weise Gefengebung noch eine aufgeklärte und wohlthätige Berwaltung benten. Aber nicht bloß die Bermaltenden, fondern auch die Bermalteten, überhaupt alle Claffen ber Gefellichaft haben ein Intereffe, ben Einfluß ihrer Thätigkeit auf die öffentliche Wohlfahrt zu kennen, wie fie zugleich die Rudwirfung bes öffentlichen Zuftanbes auf ihr Privatwohl verspuren. Jeber gesellschaftliche Mensch hat gegenwärtig bei ber so raschen Entwidelung ber Arbeitotheilung, bei ber Mannigfaltigfeit feiner Bedurfniffe und ber ununterbrochenen Wiederholung bes Austausches seine Aufmerksamkeit auf ben Markt bes Lebens mit seinen verschiedenartig= ften und wechselnden Verhältniffen zu richten, sogar ber armfte Sandwerfer ober Landmann barf nicht langer im Unklaren barüber bleiben, baß fein wirthschaftliches Gebeihen von ber Befolgung ber wirthschaftlichen Befete, sowie von ber gesammten vollswirthschaftlichen Entwickelung feines Bolfes, ja aller mit ihm durch ben Berfehr verbundenen Gulturvölfer abhangig ift, und bag bie Berwaltungsmaßregeln feiner Regierung mit jenen Befegen und biefer Entwidelung in Ginflang gebracht werden muffen " 5)!

Das find in Grundzügen die Bortheile, die unberechendar wohlthätigen Ergebniffe einer grundlich betriebenen national-ökonomischen Wissenschaftspflege, dießaber auch zugleich die Grundlage der entschiedensten Forderung nach
allgemein verbreitetem volkswirthschaftlichem Studium, welches in allen Stänben und Classen der Bevölkerung einzuburgern und durch eine sorgsame
Pflege und Förberung der Wissenschaft immer erfolgreicher und fruchtbringender zu gestalten, Gegenstand staatlicher und privater Sorge ist 6).

Anmerkungen. 1) So bezeichnet dieselbe auch Eisenhart: Bostitives Shstem ber Boltswirthschaft S. VI ber Borrebe. Der belgische Bhilosoph Tiberghien (Génération des connaissancs humaines S. 694) fagt: "L'Économie Sociale est avec la Philosophie de l'histoire la science caractéristique des temps modernes." M. Chevalier (Cours. Neue Ausg. I. S. 127) hingegen hebt hervor: "L'Econ. Polit. est l'une des fruits les plus nemarquables des tra-Rauh, Rational-Desonomie.

vaux des deux siècles," während Andere fie gerade als die Hauptwiffenschaft unferer Beit betrachten, fo g. B. Rusconi: Prolegomeni dell'Economia Politica (1852) S. 1.

- 2) Bgl. hierüber die ausführlicheren Nachweise bei Difchler: Grundfage S. 78 ff.
- 3) Rickard (Three lectures on Pol. Econ. b. A. S. 10) bemerkt treffend, daß jeder Staatsmann nothwendigerweise auch National-Oekonom ist, daß jeder ein ökonomisches Grundprincip zu befolgen hat u. s. w.
- 4) So bezeichnet fie in ber That Trinchera (Corso di Economia Politica Bb. I. S. 8), indem er sagt: "Manca però al complemento e perfezzionamento di studii sociali un ultima parte, che e come la Corona di tutti gli altri." Aehnlich Mischler: Grunbfate S. 79, wahrend vor kaum 30 Jahren Weber in seinem Lehrbuche der Politif (1827. S. 3—4) die Politif als die Krone der Staatswissenschaften bezeichnete.
- 5) Bgl. noch Carey: Principles of Political Economy (1840) Bb. l. Introduction. Trinchera: Corso di Economia Politica I. S. 35 ff. Rau: Lefithuch I. S. 23—24. J. B. Say: Cours Pratique. Ginleitung. Genovesi: Lezioni di Commercio I. S. 5. Clement (Dict. de l'Econ. Pol. I. S. XXVII) bemerft: "L'Économie Politique est dès à présent une des sciences les plus positives et les plus avancées, et celle de toutes, dont la propagation importerait le plus au progrés de la Civilisation ou, au bien-être, et au perfectionnement moral des societés."
- 6) Bahrend in Großbritannien in 4000 Schulen volkswirthichaftliche Rennt= niffe verbreitet werben, und die meiften europäischen Cultur-Staaten diesem ichonen Beispiele nachzueifern fich bestreben, wird bie National-Dekonomit in Frankreich noch bei weitem nicht vollkommen gewürdiget; ja es ift bekannt, baß man in der Februar-Revolution (freilich unter focialiftifchem Ginfluffe) die Lehrstühle der politischen Defonomie aufgehoben, und erft burch bie fpater zusammengetretene Affemblée wieber eingeführt wurden. (Bgl. Ferrara: Importanza etc. S. 11.) Im öfterreichischen Raiserstaate, wo erft jungstens wieber von Seite ber Staatsge= walt und ber oberften Leitung bes Unterrichtswesens Beweise ber vollen Burbigung diefes bedeutenden Biffenszweiges geliefert wurden, wurde der erfte national: öfonomifche Lehrftuhl in ber Regierungsperiode ber Raiferin Maria Therefia in Wien für Justi und in Mailand 1769 (für Beccaria) errichtet, und feit jener Beit, besondere aber feit ber nicht erfolglofen Birtfamteit Connenfele' auf diesem Bebiete, gab es immer einzelne tuchtige Fachmanner in diefer Biffenichaft, obwohl man im Sinblice auf bie Gegenwart leiber gefteben muß, bag von Seite ber Gelehrten noch immer ju wenig Beachtung und ernftliches Studium ber Bolfswirthschaftslehre gewidmet wird. Bgl. noch die Clement'fche Introduction im Dictionnaire de l'Economie Politique. Steinlein: Sanbbuch l. c. Die bei Raufmann (Propadentif ber Politif u. f. w. S. 27 ff.) angeführten alteren und theilmeife hieher gehörigen Berfe: J. B. Sa y's Abhandlung im 37. Bb. ber Revu e Encyclopédique 1828 und die schönen Worte bei Chevalier: Cours I. S. 285.

## Berichtigungen.

(Bei ber weiten Entfernung bes Berfaffers vom Orudorte haben fic einige finnftorenbe Rebler eingeschlichen, bie man vor bem Leien folgenbermagen ju verbeffern bittet):

```
Seite Beile
       4 v. u. lefe man: Cooperation flatt Corporation.
 20
       2 v o. lefe man : geiftigen ftatt ethischen.
 24
      12 v n. leie man : Bergl. ftatt Aehnlich
     25 v. o. leje man: nichtftoffliche ftatt nichtstoffiche.
      10 v u. lefe man: Steuart ftatt Stuart.
         Note 7) ift gu lefen: Bosellini, Rusconi, und meggulaffen: Rnice.
     20 gu lefen: fo ift es faum benfbar.
 40
      12 v. u. leje man : flarer ftatt vollftanbig.
 51
      14 v u lefe man: gepflegt ftatt gepflangt.
      13 v. u. lefe man: ermöglichen be fatt ermöglichenden
       2 v. o. lefe man: durch viele ftatt viele.
      18 v. o lefe man: fonnte ftatt fonnte
       9 v. o lefe man: wohlthatigen fatt wohlthatiger.
 94
 96
         Rote 6) ju lefen: Beneficenza. Atti. Pag.
 97
      14 gu lefen : baß bas Streben nach materiellem Reichthum.
      17 v. o. lefe man: nun ftatt nur.
155
      15 v. u. lefe man: nothing but. ftatt nothing buf.
185
196
       8 v. u. lefe man: einem ftatt einen
      29 v o. lefe man: alfo ftatt auch.
197
201
       8 v. o. zu lesen: aller nach haltige Fortschritt.
       9 v. o. lefe man : loi ftatt doi.
202
          Note 5) gu lefen: Das große Berbienft auch bie Gefesmäßige
202
                  feit ber focialen u. f w. und ebenbort: Du fau ftatt Dufan.
208
      15 v. u. zu lefen: Bergleichende phyfifalifche Erdfunde.
208
       1 v u. lefe man: Gleich heitlich en ftatt Gleichheitligen
      16 v. u lefe man : In Rurge ftatt im Rurgen.
212
       1 v. u lese man: nicht ganz statt ganz nicht.
2 v. o. lese man: des Économistes statt de Economiste.
234
286
337
      17 v. o. lefe man: von allem ftatt allem.
       1 v. u. lefe man: fonnte '2) ftatt fonnte.
398
413
       6 v. u. wegzulaffen: im.
```

435

16 v. o. weggulaffen : al s.

NOV 20 tons

